AGB
C 115/1

In albis 16/12 L.

Des

Marcus Tullius Cicero
auserlesene Reden

C 115/1

überſetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

BAMBERG

Erſter Band

welcher

die Reden für den Sextus Roſcius aus Ameria,
für die Maniliſche Bill, gegen Lucius Sergius Catilina
und für den Dichter Aulus Licinius Archias
enthält

Altona
bei Johann Friederich Hammerich
1805

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Daſs ich nach ſo vielen Verſuchen, die auserleſenen Reden des Cicero zu überſetzen, von neuem dieſelbe Arbeit übernahm, bedarf, glaube ich, für Sachverſtändige kaum der Entſchuldigung. Denn nicht wie oft eine Arbeit verſucht, ſondern mit welchem Glück ſie verſucht wurde, iſt die Frage, worauf es ankömmt. Wir haben freilich eine groſse Anzahl von Ueberſetzungen Ciceroniſcher Reden; aber unter denen wenigſtens, die zu meiner Kunde gekommen ſind, iſt mir, wenn ich die von Morgenſtern überſetzte erſte Catilinariſche ausnehme, auch nicht eine bekannt, welche die Forderungen, die man an eine gute Ueberſetzung zu machen berechtiget iſt, nur einigermaſsen befriedigte. Denn was iſt für den Ueberſetzer einer Ciceroniſchen Rede die billige Aufgabe? Soll er bloſs den richtig verſtandenen Sinn des Originals, mit allen Nebenbegriffen, in erträglichen Deutſchen Wendungen und Ausdrücken, ehrlich zurückgeben? Oder ſoll er vielmehr, dieſes freilich nicht vernachläſſigen, aber zugleich das Leben und die Kraft der

Darſtellung mit überſetzen? Wollen wir einen Weiſen des Catheders hören, wie er, was Cicero dachte, in ſeiner Sprache ausdrücken würde, oder Cicero ſelbſt, wie er in den Gemüthern einer zahlreichen, an ſeinen Lippen ſchwebenden, Verſammlung den Tumult der Leidenſchaften bald erregt, bald beſänftiget? Aber wovon iſt dieſe Lebendigkeit der Darſtellung abhängig? Wovon anders, als von der Wahl, der Stellung, der Bewegung, dem Wohllaute der Worte ſelbſt? Wer alſo die Worte aufrafft, wie das Ungefähr ſie ihm darbietet, und ſie nicht nach Adel, Bedeutſamkeit und Stärke für die Stelle auswählt; wer den Gliederbau der Periode verrenkt, das vorderſte Glied dem hinterſten nachſetzt; wer dem bedeutendſten Worte, worauf der Nachdruck beruht, nicht grade den Platz anweiſet, wo ſie bei Cicero ſtehen; wer, was Cicero mit wenigen Worten ſagt, durch weitläuftige Umſchreibungen wiedergiebt, wird der Rede, die er überſetzt, das Leben und die Kraft rauben. Wer nicht durch Abwechslung der Wortfüſse, durch Vermeidung miſstönender und ähnlicher Klänge fürs Gehör arbeitet, zerſtöhrt ihren Zauber. So wenig ein Gedicht in Proſa überſetzt daſſelbe Kunſtwerk bleibt, ſo wenig kann eine Ciceroniſche Rede in der Ueberſetzung dieſelbe bleiben,

wenn wir nicht das Eigentümliche ihrer Darſtellung mit ausgedrückt haben.

Prüfen wir nun nach dieſem Maaſsſtabe das Heer unſrer Ueberſetzungen: wie viele ſollten wohl die Probe aushalten? Nur Morgenſtern ſcheint mir in den Geiſt ſeines Originals eingedrungen zu ſein; und hätte dieſer Mann, durch andere Arbeiten mehr angezogen, es nicht verſchmäht, durch Ueberſetzungen Ciceroniſcher Reden ſich verdient zu machen, ſo würde meine Arbeit unſtreitig überflüſſig ſein. Denn ſeine Ueberſetzung der erſten Catilinaria läſst, wenn man einige Verſtöſse gegen Numerus und Wohlklang abrechnet, wenig zu wünſchen übrig, und daſs ich nach ihr die meinige an manchen Stellen glücklich verbeſſert habe, bekenne ich freimüthig. Aber ſie iſt auch unter den Ueberſetzungen, die ich geſehen, die einzige, die das Eigentümliche und die Kraft der Ciceroniſchen Darſtellung auszudrücken geſtrebt hat. Selbſt die neueſten Schelliſchen Ueberſetzungen, die groſse Anſprüche machen, und, wie der Verfaſſer ſelbſt verſichert, einen ungetheilten Beifall im Publicum und in der gelehrten Welt erlangt haben, ſcheinen mir nichts weniger als muſterhaft. Schelle hat ſich wirklich durch ſcharfſinnige Kritiken, durch manche feine Bemerkungen ſowohl über Kunſt als Spra-

che, um die von ihm überſetzten Reden einiges Verdienſt erworben, und ich geſtehe dankbar, daſs ich ihm manche Aufklärungen, manche beſſere Anſichten gewiſſer Stellen ſchuldig bin; aber als guten Ueberſetzer kann ich ihn nicht anerkennen. Ich finde in ſeinen Ueberſetzungen allenthalben die Glieder der Perioden verſetzt, Numerus und Wohllaut wenig beobachtet, kurz, ich vermiſſe in denſelben das Leben und die Kraft der Ciceroniſchen Reden. Seinem Stile fehlt das Gedrungene, und die Worte ſcheinen mir oft nicht ausgewählt genug. Wie wenig iſt zum Beiſpiel die treffliche Rede gegen den Milo in der Ueberſetzung dem Originale ähnlich! Und bei dieſer Rede war es doch des Ueberſetzers ganz vorzügliche Pflicht, ſich der möglichſten Annäherung zu befleiſsigen. Schelle ſcheint die Bildſamkeit unſrer Sprache noch nicht genug zu kennen, wenn man anders nach den ſchwerfälligen, ungelenken Perioden urtheilen darf, die er ſelber bildet, wenn er auch nicht überſetzt.

Man wird das Geſagte nicht miſsverſtehen. Nicht fremdes Verdienſt wollte ich verkleinern, um mein eigenes zu erhöhen, nur für meine Ueberzeugungen mir Gehör verſchaffen. Ich miſsgönne niemanden die Lorbeern, die er ſich erwarb; aber nicht Vorliebe und Begünſtigung, ſondern ſtrenge

und unpartheiische Gerechtigkeit soll entscheiden. Wenn andre mich auch an Gelehrsamkeit übertreffen, so gelang mir doch die Arbeit vielleicht deshalb besser, weil ich das Ziel heller ins Auge gefasst hatte, wohin man streben muss. Dass ich mit Eifer und Anstrengung gearbeitet habe, bin ich mir bewusst. Ob dem Willen und richtigen Grundsätzen das Talent entsprach, mag beurtheilen, wer Beruf dazu fühlt. Jeder gründlichen Belehrung wird mein Ohr und Herz immer offen sein.

Wenn die gegenwärtige Bearbeitung nicht missfallen sollte, so denke ich, noch zwei oder drei Bände nachfolgen zu lassen. Ich werde mich dann nicht bloss auf diejenigen Reden einschränken, die man bisher unter dem Namen der auserlesenen kennt; sondern auch von den übrigen diejenigen bearbeiten, die mir der Uebersetzung besonders würdig scheinen. Jede spätere Arbeit soll, hoffe ich, besser werden, als die vorhergehende. Denn nur durch fortgesetzte Uebung und Aufmerksamkeit kann man es in der Kunst des Uebersetzens aus den Alten zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit bringen.

In den erklärenden und kritischen Anmerkungen habe ich meine Vorgänger, wie das bei so oft und sorgfältig bearbeiteten Schriften nicht anders

ſein durfte, fleiſsig benutzt. Doch wird man eigene Prüfung und eigenes Urtheil nicht vermiſſen. Nicht jede abweichende Lesart des Textes habe ich angeführt und beurtheilt; nur dann, wenn ich den Erneſtiſchen Text verlieſs, hielt ich es für nöthig, mein Verfahren zu rechtfertigen. Nicht jede gelegentliche Bemerkung, die ſich mir aufdrang, theilte ich mit; was jeder Leſer von Gefühl und Geſchmack ſelbſt empfinden und beurtheilen kann, überlieſs ich gerne ſeiner eigenen Empfindung und Beurtheilung, um das Werk nicht unnöthiger Weiſe anzuſchwellen. Alles, was ununterrichteten Leſern dunkel ſein möchte, ſuchte ich aufzuklären, und beſonders was die Zeitgeſchichte dieſer Reden betrifft, ſorgfältiger, als meine Vorgänger, zu entwickeln. Auch die dieſen Reden zum Grunde liegenden Entwürfe habe ich, unabhängig von meinen Vorgängern, aufzufaſſen und darzulegen mich bemüht.

Druckfehler anzumerken, hielt ich für unnöthig. Die wenigen unbedeutenden, die auf den Bogen vorkommen, die ich vor der gänzlichen Beendigung des Druckes habe durchſehen können, wird der Leſer leicht bemerken und verbeſſern. Nur S. 223, Z. 19 v. oben muſs Tigranes ſtatt Lucull geleſen werden, wie der Zuſammenhang lehrt.

Des Marcus Tullius Cicero Rede für den Sextus Roſcius aus Ameria.

Historische Einleitung.

Sextus Roscius, ein Bürger aus der Municipalstadt Ameria, und Römischer Ritter, der seines Reichtums und Adels wegen, und weil er mit den vornehmsten Römischen Familien gastfreundliche Verbindungen unterhielt, in grossem Ansehen lebte, wurde in Rom, als er von einem Abendschmause zurückkehrte, bei den Palatinischen Bädern durch Hinterlist ermordet. Höchst wahrscheinlich war dieser Mord von einem gewissen Glaucia, mit Hülfe zweier ihren Herrn begleitenden Sklaven des Sextus Roscius, auf Anstiften zweier Verwandten des Getödteten, des Titus Roscius Magnus und des Titus Roscius Capito, verübt worden, welche wegen Familiensachen alte Feindschaften mit dem Sextus Roscius gehabt hatten. Alle Umstände wenigstens, die nach der Ermordung des Sextus erfolgten, schienen es zu bestätigen, dass die beiden eben erwähnten Roscier die Haupturheber der Schandthat waren. Glaucia, ein dürftiger Client des Titus Roscius Magnus, der selbst in der Zeit des Mordes in Rom gegenwärtig war, bringt die erste Nachricht von dem Vorgefallenen nach Ameria, und zwar in solcher Eile, dass er noch in derselben Nacht einen Weg von 56000 Schritten, oder von ungefähr 14

Deutſchen Meilen, zurücklegt, und er bringt die Nachricht nicht dem gleichnamigen, damals ſchon vierzigjährigen Sohne des Sextus Roſcius, oder ſonſt irgend einem wohlwollenden Verwandten des Gemordeten, ſondern dem Titus Roſcius Capito, dem Feinde. Vier Tage ſpäter wird die Sache, wahrſcheinlich durch den Roſcius Magnus, dem Chryſogonus, einem vielvermögenden Freigelaſſenen des Sulla, ins Lager vor Volaterrä berichtet, welche Stadt, da ſich alles bereits dem Sieger unterworfen hatte, faſt allein dem Sulla zu widerſtehen wagte. Chryſogonus, durch die Beute gewonnen, die man mit ihm zu theilen verſpricht, macht gemeinſchaftliche Sache mit den Roſciern. Dieſer veranſtaltet, daſs der Name des ermordeten Sextus auf die Tafel der Geächteten geſetzt wird, obgleich die Zeit der Aechtungen, die nur bis zum erſten Junius des J. R. 673 dauern ſollten, ſchon verfloſſen war, und obgleich Sextus immer die Parthei der Adlichen begünſtiget hatte. Die Güter des Gemordeten, und nun auch Geächteten, werden hierauf dem Vorgeben nach verkauft, und Chryſogonus erſteht dieſelben für 2000 Sestertien, das heiſst, nach unſerm Gelde für 100 Thaler, (oder wenn unter nummis Denarien zu verſtehen ſind, für 400 Thaler) ob ſie gleich 6 Millionen Sestertien oder 300000 Thaler nach unſerm Gelde werth ſind. Die gekauften Güter überläſst Chryſogonus wieder den beiden Roſciern, nachdem er ſich wahrſcheinlich ſeinen Theil ausbedungen hat. Bald nachher kömmt Roſcius

Magnus ſelbſt nach Ameria, bemächtiget ſich im Namen des Chryſogonus der Güter, und vertreibt den Sextus Roſcius, den Sohn des Gemordeten, aus denſelben. Die Ungerechtigkeit der Sache und das unverdiente Schickſal des Sextus flöſst den Amerinern ſo viel Mitleiden und Unwillen ein, daſs ſie eine Geſandtſchaft von den angeſehenſten Mitgliedern des Senats an den Sulla abzuſchicken beſchlieſsen, um ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten. Daſs ſie aber ihre wohlthätigen Abſichten nicht erreichten, daran iſt die Bosheit des Titus Roſcius Capito ſchuld, den die Ameriner, weil ſie ſeine Theilnahme an der Schandthat nicht ahndeten, zum Mitgliede der Geſandtſchaft ernannt hatten. Denn dieſer veranſtaltet, daſs die Abgeordneten den Sulla gar nicht ſprechen, und ſich durch leere Verſprechungen des Chryſogonus, der alles ſelbſt bei Sulla, zum Vortheile des Sextus, vermitteln will, abfertigen laſſen. Nachdem man ſich eine Zeit lang noch immer das Anſehen gegeben hat, als wolle man den Sextus wieder in ſeine Güter einſetzen, aber die Ausführung der Sache von Einer Zeit zur andern aufgeſchoben hat, fängt man zuletzt an, dem Leben des Sextus nachzuſtellen, weil man, ſo lange dieſer lebt, keinen ſichern Beſitz hofft. Sobald indeſſen Sextus die ihm drohende Gefahr bemerkt, flüchtet er, auf den Rath ſeiner Freunde, nach Rom, wo er bei der Cäcilia, der Tochter des Metellus Balearicus, der Schweſter des Nepos, Unterhalt und Schutz findet. Der Hoffnung beraubt,

den unglücklichen Sextus durch Meuchelmord zu entfernen, erſinnen die Böſewichter einen noch ſchändlichern Frevel. Im Vertrauen auf das vielvermögende Anſehen des Chryſogonus bei dem Sulla glauben ſie, daſs, wenn ſie den Sextus als einen Vatermörder vor Gericht anklagen, die Richter, aus Scheu vor Sullas Freunde, den Beklagten, dem es nach ihrer Meinung an Vertheidigern und Gönnern mangeln wird, ſchuldig erklären, und zum Tode verurtheilen werden, und dies um ſo mehr, weil das Volk, bei dem erſten, nach ſo langer Zwiſchenzeit gehaltenen, Gericht über Meuchelmord groſse Strenge erwartete. Die drei Verbündeten dingen alſo einen gewiſſen Erucius, einen Ankläger vom Handwerk, der den Sextus beſchuldigen muſs, er habe ſeinen Vater, weil dieſer ihn habe enterben wollen, aus Haſs ermordet. Doch wurden die Ankläger in ihrer Erwartung getäuſcht. Sie hatten gehofft, daſs keiner die Vertheidigung des Unglücklichen übernehmen würde; aber Cicero, damals ein junger Mann von 26 Jahren, der jetzt zuerſt eine öffentliche Sache verhandelte, übernahm die Vertheidigung des Sextus Roſcius, und vertheidigte ihn mit ſo ſiegreichen Gründen, daſs er nicht bloſs von dem Verbrechen des Vatermordes freigeſprochen, ſondern auch wieder in ſeine Güter eingeſetzt wurde. Cicero aber, der ſchon durch Verhandlungen von Rechtsſachen einigen Namen erlangt hatte, erwarb ſich durch dieſe, mit bewundernswürdiger Freimüthigkeit gehaltene, Rede vielen ver-

dienten Ruhm, und erregte grofse Erwartungen von fich. Doch fchien fie ihm felbst in fpätern Jahren zu viel Ueppiges zu haben.

Die Sache wurde im Jahre 674, unter dem Confulate des Lucius Cornelius Sulla und Quintus Cäcilius Metellus Pius, vor dem Prätor Fannius verhandelt, dem die quaeftio inter ficarios zugefallen war. Dafs Cicero bald, nachdem er diefe Rede gehalten, aus Furcht vor dem Unwillen des Sulla, fich nach Griechenland begeben habe, fcheint eine ungegründete Muthmafsung des Plutarch zu fein. Aus Brut. 90, 91 wiffen wir vielmehr, dafs Cicero nach der Vertheidigung des Sextus noch ein ganzes Jahr in Rom blieb, und noch viele andere Sachen zum Theil von ähnlicher Befchaffenheit verhandelte, und dafs er keinen andern Grund zu feiner Reife nach Griechenland und Afien angiebt, als die Wiederherftellung feiner gefchwächten Gefundheit.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 14.)

1. Cicero entfchuldiget fich, dafs er, als ein junger Mann von weniger Bedeutung, da es fo viele andre angefehenere und beredtere Sachwalter im Staate gebe, die Vertheidigung des Sextus Rofcius übernommen habe, und zwar mit folgenden Gründen:

a. Weil er als ein junger unbedeutender Mann mit weniger Gefahr, und, ohne daſs es anſtöſsig ſei, mit mehrerer Freimüthigkeit reden könne, als die übrigen (1 — 3);

b. Weil er von angeſehenen Freunden um dieſe Vertheidigung ſo dringend erſucht ſei, daſs er die Bitte nicht habe abſchlagen können (4).

2. Er führt die Urſache an, warum die andern Redner, den Roſcius zu vertheidigen, ſich fürchten. Sie beſorgen nemlich dadurch, daſs ſie gegen den Chryſogonus, einen ſo viel bei Sulla vermögenden Mann, reden, der die Güter des Sextus Roſcius von Sulla gekauft zu haben vorgiebt, und dieſes Gericht, um den Roſcius als Vatermörder verurtheilen zu laſſen, veranſtaltet hat, ſich gefährliche Feindſchaften zuzuziehen (5 — 7).

3. Er bittet theils den Chryſogonus, daſs er ſich mit den Gütern des Sextus begnügen, und dieſem das einzige, was ihm noch übrig ſei, das Leben, bewilligen wolle, theils die Richter, daſs ſie der Bosheit Widerſtand leiſten, und ſeinem unglücklichen Clienten zu Hülfe kommen mögen, der, wie er auf das deutlichſte zeigen könne, aus keinem andern Grunde angeklagt werde, als weil ſein Leben den Beſitz der ihm geraubten Güter für die Ankläger unſicher mache (7 — 8).

4. Er geſteht, daſs er theils aus Unfähigkeit, theils ſeiner Jugend, theils der ungünſtigen Zeiten, theils ſeiner natürlichen Furchtſamkeit wegen, die Vertheidigung des Sextus nicht ſo führen könne,

als sie eigentlich geführt werden solle. Er bittet daher die Richter um nachsichtiges Gehör, und verspricht, seine äusserſten Kräfte für die Vertheidigung des Unschuldigen anzustrengen, für dessen Beschützung er besonders die Unpartheilichkeit und Gerechtigkeitsliebe des Prätors, Marcus Fannius, sich erfleht (9 — 10).

5. Er läſst die Richter bedenken, daſs die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihren Urtheilsspruch gerichtet sei, und daſs die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates von demselben abhänge (11 — 14).

Erzählung des Factums, worüber die Untersuchung obwaltet.

(15 — 29.)

Diese Erzählung faſst Cicero so ab, daſs auf der einen Seite die Unschuld des Beklagten, auf der andern die Bosheit der Ankläger einleuchtet.

1. Cicero führt an, daſs Sextus Roscius, der Vater des Beklagten, ein reicher, angesehner Bürger aus dem Municipium Ameria, mit den vornehmsten Römischen Familien in gastfreundlichen Verbindungen gelebt, und immer, besonders bei den letzten Unruhen, die Sache des Adels begünstiget, aber unglücklicher Weise mit zweien seiner Verwandten, dem Titus Roscius Magnus und dem Titus Roscius Capito, welche sich schon früher als Bösewichter gezeigt, alte Feindschaften gehabt habe (15 — 17).

2. Er erzählt, wie der eben erwähnte Mann, bei seiner Rückkehr von einem Abendschmause, in

Rom ermordet wurde, und macht aus den Umſtänden, die ſowohl bei dem Morde, als nachher obwalteten, wahrſcheinlich, daſs nicht von dem Sohne, ſondern von den beiden Roſciern, und beſonders von Titus Roſcius Magnus, der Mord veranſtaltet ſei. Denn

a. Sextus Roſcius wird getödtet, als der Sohn auf dem Lande, Titus Roſcius in Rom iſt (18).

b. Glaucia, der Client des Titus Magnus, bringt mit faſt unglaublicher Eilfertigkeit die erſte Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und bringt ſie nicht dem Sohne, ſondern dem Feinde Capito (19).

c. Einige Tage nach dem Morde wird, wahrſcheinlich durch denſelben Magnus, die Nachricht davon dem Chryſogonus mitgetheilt, der den Gemordeten, wiewohl er ein bekannter Freund des Adels war, und die Aechtungen ſchon aufhörten, als einen Widerſacher des Sulla proſcribiren läſst, hierauf die Güter des Sextus für einen geringen Preis kauft, und ſie dann den beiden Roſciern wieder überträgt, ohne daſs Sulla von dem Vorgefallenen etwas erfährt (20 — 22).

d. Titus Magnus kömmt unterdeſſen ſelbſt nach Ameria, vertreibt den unglücklichen Sohn des Sextus aus den Gütern des Vaters, ſetzt ſich ſelbſt in den Beſitz derſelben, und ſchaltet damit nach Willkühr (23).

e. Das Mitleiden für den Sextus bewegt die Ameriner, eine Geſandtſchaft an den Sulla zu ſchi-

cken, um ihm die wahre Beschaffenheit der Sache zu entdecken, und die Wiederherstellung der Güter für den Sohn auszuwirken; aber Chrysogonus und Roscius Capito, der unter den Gesandten ist, wissen es dahin zu bringen, dass die Abgeordneten gar nicht vor den Sulla gelassen werden, und sich mit Versprechungen, die man nachher nicht erfüllt, abfertigen lassen (24 — 26).

f. Man stellt hierauf dem Leben des Sextus nach, der, als er diese Nachstellungen merkt, nach Rom flüchtet, und sich unter den Schutz der Cäcilia begiebt (26 — 27).

g. Da man dem Leben des Sextus Roscius nicht durch offenbare Gewalt beikommen kann, verklagt man ihn, als einen Vatermörder, in der Hoffnung, dass die Macht des Chrysogonus die Sachwalter abschrecken, den Sextus zu vertheidigen, und die Richter bewegen werde, ihn zu verurtheilen (28 — 29).

Vertheidigung des Sextus Roscius.

(30 — 142.)

1. Ehe Cicero die Vertheidigung seines Clienten anfängt, bejammert er die Frevelhaftigkeit der Gegner, und den hülflosen Zustand des Beklagten, dessen er sich doch nach besten Kräften anzunehmen verspricht, weil er sich selbst zu tief von der Unwürdigkeit der Sache und der schändlichen Bosheit der Gegner durchdrungen fühlt, deren Verfahren er

mit der Tollkühnheit des Cajus Fimbria vergleicht (30 — 34).

2. Hierauf theilt er ſeine Vertheidigungsrede in drei Theile: zuerſt will er die Beſchuldigung des Verbrechens, die Erucius, ein gedungener Ankläger, durchzuführen übernommen hat, widerlegen; dann will er zeigen, daſs die beiden Roſcier die wahren Urheber des Mordes ſind; und endlich, daſs Chryſogonus durch ſeine widerrechtliche Macht die ſchandbare Frevelhaftigkeit der Roſcier begünſtige und unterſtütze (35 — 36).

Erſter Theil.

Die von Erucius vorgebrachte Beſchuldigung, daſs Sextus Roſcius ſeinen eigenen Vater ermordet habe, wird widerlegt (37 — 82).

1. Wer ſeinen Vater ermordet, muſs von dem Vater gehaſst, und dieſer von dem Sohne wieder gehaſst worden ſein. Aber daſs der Vater den Sohn gehaſst habe, davon hat Erucius keine Gründe angeführt, und die von ihm angegebenen Kennzeichen des Haſſes, die Verbannung des Sohnes, die Abſicht, ihn zu enterben, ſind bloſse Erdichtungen. Und da der Vater den Sohn nicht haſste, ſondern ihm vielmehr Beweiſe der Liebe und Achtung gegeben hatte; ſo konnte auch der Sohn den Vater nicht haſſen (40 — 61).

Nebenbei verſpottet Cicero die Unwiſſenheit und Bedachtloſigkeit des Gegners.

2. Gesetzt auch, daſs es nach dem Character eines Menschen nicht unglaublich sein sollte, daſs er seinen Vater ermordet habe; so müssen doch, wenn ein so abscheuliches Verbrechen, wofür ausser den natürlichen Strafen die Gesetze noch eigene, in ihrer Art einzige Strafen bestimmt haben, geglaubt werden soll, noch andere unverkennbare Spuren der Frevelthat da sein; man muſs zeigen können, auf welche Weise, durch welche Personen, und zu welcher Zeit das Verbrechen verübt wurde (62—72). Aber solche Zeichen der Wahrscheinlichkeit sind gegen den Sextus gar nicht vorgebracht worden. Es läſst sich vielmehr zeigen,

a. Daſs er ihn nicht selbst habe ermorden können, weil er damals, als der Mord geschah, nicht zu Rom war (73).

b. Daſs er ihn auch nicht durch andre, weder durch Freie, noch durch Sklaven ermordet habe. Nicht durch Freie; denn man kann nicht angeben, welche Menschen es sind, wie er, der beständig auf dem Lande lebte, und einfache ländliche Sitten hatte, mit Meuchelmördern in Verbindung kommen konnte, oder durch welche Versprechungen er sie überredete (74—76). Nicht durch Sklaven; denn er verlangt, daſs die Sklaven, die bei dem Morde gegenwärtig waren, gemartert werden sollen, wiewohl die Gesetze nicht gestatten, daſs Sklaven gegen ihren Herrn durch die Folter zu Bekenntnissen gezwungen werden; aber sie sind bei den Gegnern, und

von dieſen wird die Auslieferung verwegert (77 — 79).

3. Daſs die Menſchen in den damaligen Zeiten, wie Erucius ſagt, ungeſtraft gemordet worden, beweiſt mehr gegen die Ankläger, als gegen die Unſchuld des Sextus. Denn die Perſonen, welche damals mordeten, waren gewöhnlich eben dieſelben, welche ſich mit den Gütern der Gemordeten bereicherten (80 — 82).

Zweiter Theil.

Cicero ſucht zu beweiſen, daſs die beiden Roſcier, und beſonders Titus Roſcius Magnus, den Mord des Sextus angeſtiftet haben (83 — 123). Nach einer Einleitung, worin er äuſsert, daſs er nur ungerne, bloſs durch ſeine Gewiſſenhaftigkeit bewogen, das Geſchäfft des Anklägers übernehme, und daher auch mit möglichſter Kürze dieſen Theil der Rede abhandeln wolle (83), beweiſt er, daſs Titus Roſcius Magnus Urſache und Gelegenheit gehabt habe, den Sextus Roſcius zu tödten, und daſs auch alle übrigen Umſtände von Seiten der Roſcier den Mord wahrſcheinlich machen.

1. Magnus hatte Urſache, den Sextus zu morden. Denn

a. Er war vorher in dürftigen Umſtänden, und hat ſich durch die Güter des Gemordeten bereichert. Die Ausſicht auf Gewinn konnte ihn zu der Mordthat verleiten. Der Sohn hingegen iſt

durch den Tod ſeines Vaters in die äuſserſte Dürftigkeit gerathen (84 — 86).

b. Er hat ſich als einen habſüchtigen und äuſserſt verwegenen Menſchen gezeigt, weil er mit einem Feinde über die Theilung der Güter eines Verwandten ein Bündniſs eingegangen, ſelbſt ohne Noth als Ankläger gegen den Sohn aufgetreten iſt, und ſchon viele Mordthaten verübt hat. Er war auſserdem ein Feind des Gemordeten (87 — 92).

2. Roſcius Magnus hatte Gelegenheit, den Sextus zu tödten. Denn

a. Roſcius Magnus war zu der Zeit in Rom, als der Mord geſchah (92).

b. Er war ſelbſt ein Aufkäufer, und ſtand mit Meuchelmördern in Verbindung (93 — 94).

3. Auch die übrigen Umſtände, die ſich nach der Ermordung des Sextus ereigneten, machen es wahrſcheinlich, daſs die beiden Roſcier die Anſtifter der Ermordung ſind (94). Denn

a. Mallius Glaucia, der Client des Magnus, den die Sache übrigens gar nichts angeht, bringt die erſte Nachricht von der Ermordung des Sextus nach Ameria, und zwar mit faſt unglaublicher Geſchwindigkeit, und meldet ſie dem Capito, der gleichfalls ein äuſserſt verwegener Menſch iſt, und jetzt einen groſsen Theil der Güter des Sextus beſitzt (95 — 104).

b. Magnus giebt auch ſeinem Freunde Chryſogonus, der den Sextus gar nicht kannte, ins

Lager vor Volaterrä Nachricht von dem geschehenen Morde, und auf seinen Antrieb läſst Chrysogonus den Getödteten proscribiren, kauft die Güter desselben, die er nachher den beiden Rosciern wieder überläſst (105 — 107).

c. Roscius Capito vereitelt durch seine Treulosigkeit die wohlthätigen Absichten der Ameriner bei ihrer Gesandtschaft an den Sulla, wodurch er die vorher schon bekannte Schlechtigkeit seines Characters, und seine Theilnahme an der Ermordung des Sextus verräth (108 — 118).

d. Roscius Magnus wegert sich, die von ihm verlangten beiden Sklaven, die bei der Ermordung des Sextus gegenwärtig waren, und die sich jetzt beim Chrysogonus aufhalten, zum peinlichen Verhör auszuliefern, obgleich die Männer, die sie verlangen, alle Achtung verdienen, der Zustand des Beklagten Mitleid einflöſsen muſs, und die Forderung selbst der Billigkeit gemäſs ist (119 — 123).

Dritter Theil.

Cicero redet von der widerrechtlichen Macht, die sich Chrysogonus im Staate anmaſset (124 — 142).

1. Er sucht zu beweisen, daſs Chrysogonus kein Recht gehabt habe, den Sextus Roscius zu proscribiren, und seine Güter verkaufen zu lassen, theils weil Sextus immer die Sache des Adels begünstiget habe, theils weil auch der Termin, bis

zu welchem die Aechtungen dauern follten, fchon verlaufen gewefen fei. Zugleich aber entfchuldiget er den Sulla, dafs er die Ungerechtigkeit des Chryfogonus nicht verhindert habe, weil er fo fehr mit Gefchäfften überladen fei (124 — 131).

2. Er behauptet, dafs die Güter des Sextus gar nicht verkauft find, und dafs Chryfogonus jetzt nur deshalb den Sohn anklagen laffe, damit feine eigene Bosheit nicht entdeckt werde (132). Aber diefer Theil der Rede ift faft ganz verloren.

3. Er redet überhaupt von der Ueppigkeit und Verfchwendung des Chryfogonus, von feinem unerträglichen Stolz und feiner Anmafsung, und ermahnt die Richter, feinen widerrechtlichen Eingriffen Widerftand zu leiften, welches Sulla, der jetzt die alte Staatsverfaffung wiederhergeftellt habe, nicht mifsbilligen werde, und wodurch fie allein die Sache des Adels und das Anfehen der Gerichtspflege aufrecht erhalten könnten (133 — 142).

S ch l u fs.

(143 — 154.)

1. Um für den Beklagten Mitleiden, und gegen den Chryfogonus Unwillen zu erregen, bittet er diefen mit vieler fcheinbarer Rührung, dafs er fich doch mit den Gütern des Sextus Rofcius, von welchen der Beklagte ihm alles bis auf die gröfste Kleinigkeit überliefert habe, begnügen laffen, und ihm das einzige, was ihm nur noch übrig fei, das blofse Leben, bewilligen möge. Sextus verlange

ſeine Güter nicht zurück, er ſei zufrieden, wenn er nur ſein Leben erhalten könne (143 — 149).

2. Cicero erfleht das Mitleiden und die Gerechtigkeit der Richter für ſeinen Clienten. Es ſei, ſagt er, dem Unglücklichen nichts mehr übrig, als das Leben. Wenn die Grauſamkeit, die ſeit einiger Zeit im Staate wüthe, ſich auch der Richter bemächtiget habe, ſo ſei es beſſer, unter wilden Thieren zu leben; durch die Verurtheilung des Sextus werde eine noch härtere Proſcription, als die vorige, die der Senat doch auch nicht einmal gebilliget habe, zu entſtehen ſcheinen; der Staat endlich könne nicht anders, als durch unpartheiiſche Verwaltung der Gerechtigkeit gerettet werden (150 — 154).

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Sextus Roſcius

aus Ameria.

Ihr wundert euch, glaube ich, ihr Richter [1], 1
warum unter der Menge von groſsen und berühmten Rednern [2], die hier ſitzen, ich vor allen übrigen mich erhoben habe [3], ob ich gleich weder an Alter [4], noch an Rednertalenten [5], noch an Anſehen [6] mich ihnen gleich achten darf. Alle freilich, die ihr hier bei der Verhandlung gegenwärtig ſehet, ſind der Meinung, daſs man die mit beiſpielloſer Ruchloſigkeit [7] erſonnene Kränkung abwehren müſſe; ſelber aber die Vertheidigung zu übernehmen, mangelt ihnen der traurigen Zeiten wegen die Entſchloſſenheit [8]. Daher kömmt es, daſs ſie anweſend ſind, weil ihr Dienſteifer ſie dazu ermuntert, aber ſchweigen, weil ſie Gefahr beſorgen [9]. Wie denn? der Kühnſte von allen wäre ich? Mit nichten! Aber vielleicht dienſtfertiger,

als die übrigen? Selbst nach diesem Ruhme bin ich nicht so begierig, daſs ich ihn mir vor andern anmaſsen möchte. Welche Ursache hat mich denn vor den übrigen bewogen, die Vertheidigung zu übernehmen? Diese ist es. Würde einer der angesehensten und berühmtesten von den hier anwesenden Männern als Vertheidiger aufstehen; so würde er, sobald er nur ein Wort über den gegenwärtigen Zustand [10]) geäuſsert, welches in dieser Sache unvermeidlich ist, mehr gesagt zu haben scheinen, als er wirklich gesagt hätte. Sollte ich dagegen auch alles, was gesagt werden muſs, mit Freimüthigkeit sagen, so wird sich doch meine Rede keinesweges auf gleiche Art ausbreiten, und unter das Volk ausströmen können. Die Aeuſserungen ferner der übrigen können weder unbekannt bleiben, weil sie von berühmten und angesehenen Männern kommen, noch als Uebereilungen verziehen werden, weil ihr Alter und ihre Klugheit sie dagegen schützt; was ich dagegen mit zu groſser Freimüthigkeit sagen dürfte, kann entweder unbemerkt bleiben, weil ich noch keine Staatsämter verwaltet habe, oder meiner Jugend verziehen werden [11]), wiewohl das Verzeihen im Staate so wenig mehr Sitte ist, daſs kaum noch die Untersuchung statt zu finden pflegt [12]). Auch dieser Grund kömmt noch hinzu, daſs die andern um die Vertheidigung vielleicht so gleichgültig gebeten sind, daſs sie beides [13]), ohne sich ungefällig zu beweisen, thun zu können glaubten; ich dagegen von solchen Männern dringend ersucht bin,

die durch Freundſchaft, Wohlthaten und Würde
ein groſses Gewicht über mich haben, deren Wohl-
wollen gegen mich ich ſo wenig verkennen, als ihr
Anſehen geringſchätzen, oder ihre Wünſche ver-
nachläſſigen darf [14].

Aus ſolchen Gründen bin ich für die gegenwär- 2
tige Sache der Schutzredner geworden, nicht der
auserleſene vor allen übrigen, der mit der gröſsten
Geſchicklichkeit, ſondern der einzige übrig geblie-
bene, der mit der wenigſten Gefahr reden könnte,
und nicht in der Hoffnung, daſs Sextus Roſcius ei-
ne Stütze hätte, die ihm hinlängliche Sicherheit ge-
währte, ſondern damit er nicht gänzlich verlaſſen
wäre. Vielleicht dürftet ihr fragen, was für ein
Schrecken, was für eine mächtige Beſorgniſs ſo vie-
le und ſo groſse Männer abhalte, für das Leben und
die Glücksgüter eines andern, wie ſie ſonſt pflegten,
die Vertheidigung zu übernehmen. Daſs ihr dieſes
noch nicht wiſst, iſt kein Wunder, weil die An-
kläger mit Fleiſs der Sache, die dieſes Gericht ver-
anlaſst hat, noch keine Erwähnung gethan haben.
Und was iſt dieſes für eine Sache? Die väterlichen
Güter des Sextus Roſcius, welche 6 Millionen Ses-
tertien [15] an Werth ſind, und welche der tapfere
und berühmte Lucius Sulla, deſſen Namen ich mit
Ehrfurcht nenne [16], für 2000 Sestertien [17] an ei-
nen jungen Mann, der in der gegenwärtigen Zeit
vielleicht der mächtigſte im Staate iſt, an den Lu-
cius Cornelius Chryſogonus [18], nach deſſen Vor-
geben [19], verkauft haben ſoll. Dieſer verlangt

von euch, ihr Richter, daſs ihr, weil er ſich in ein fremdes, und noch dazu ſo reiches und anſehnliches Vermögen, ohne alles Recht eingedrängt hat, und weil ihm das Leben des Sextus Roſcius den ruhigen Beſitz dieſes Vermögens zu behindern und zu ſtöhren ſcheint, aus ſeiner Seele allen Verdacht austilgt, alle Beſorgniſſe wegſchafft; denn ſo lange der Mann dort ſich noch des Lebens erfreut, glaubt er, das groſse und beträchtliche Erbtheil dieſes Unſchuldigen nicht behaupten zu können; aber nach der Verdammung und Ausſtoſsung deſſelben, meint er, könne er, was er durch Bosheit erlangte, im Wohlleben vergeuden und aufzehren [20]. Damit ihr ihm dieſen Stein, der ihn Tage und Nächte laſtet und drückt, vom Herzen abwälzet [21], verlangt er, daſs ihr ihm zur Sicherung ſeiner ſo ſchändlich erworbenen Beute eure Beihülfe verſprecht. Wenn euch die Forderung billig und ehrenvoll däucht [22], ihr Richter, ſo äuſsere ich dagegen ein kurzes, und, wie ich mir ſchmeichle, etwas billigeres Verlangen.

3 Zuerſt erſuche ich den Chryſogonus, daſs er ſich mit unſerm Gelde und unſern Glücksgütern begnüge, unſer Blut und Leben nicht begehre; und dann euch, ihr Richter, daſs ihr der Verwegenen Bosheit Widerſtand leiſtet, der Unſchuldigen Elend mildert, und in der Sache des Sextus Roſcius die Gefahr, die uns alle bedroht, abwehret. Sollte irgend ein Grund zur Beſchuldigung, oder irgend ein Verdacht für die angeſchuldigte Handlung, kurz,

nur der geringſte Umſtand, der die Anklage einigermaſsen zu begünſtigen ſchiene, erfunden werden; endlich ſolltet ihr, auſser der erwähnten Beute, noch eine andre Veranlaſſung finden: ſo weigern wir uns nicht, daſs man des Sextus Roſcius Leben der Willkühr der Ankläger ausliefere. Iſt dieſes aber die einzige Abſicht, die man zu erreichen ſucht, daſs denen nichts mangle, die nie befriedigt werden, wird für dieſen Zweck allein in der gegenwärtigen Zeit der Kampf geführt, daſs der reichen und herrlichen Beute, durch die Verurtheilung des Sextus Roſcius, gleichſam die Krone aufgeſetzt werde: ſo iſt doch wohl unter vielen unwürdigen Dingen dies das unwürdigſte, daſs ſie durch euern beſchwornen Richterſpruch[23]) das zu erlangen hoffen, was ſie ſonſt nur durch Bosheit und Mord zu erlangen pflegten[24]). Männern, die aus der Anzahl der Bürger in den Senat wegen ihres Anſehens, aus dem Senat in dieſe Verſammlung wegen ihrer ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit erwählt worden[25]), ſolchen Männern wollen Meuchler und Klopffechter zumuthen, daſs ihr ſie nicht bloſs mit der Strafe verſchont, welche ſie für ihre Miſſethaten mit Angſt und Schrecken von euch erwarten müſſen, ſondern als Sieger, mit der Beute des Sextus Roſcius geſchmückt, aus dieſem Gerichte[26]) entlaſst.

Daſs ich über dieſe ſo wichtigen und ſcheuslichen Dinge nicht angemeſſen genug, nicht nachdrücklich genug Klage führen, nicht freimüthig genug meine Stimme erheben könne, iſt mir wohl be- 4

kannt. Denn für den angemeſſenen Vortrag iſt mein Rednertalent, für den Nachdruck mein Alter, für die Freimüthigkeit ſind die Zeitumſtände zu ungünſtig. Hierzu kömmt noch die groſse, mir beiwohnende natürliche Furchtſamkeit, welche durch meine Schamhaftigkeit, eure Würde, die Gewaltthätigkeit der Gegner und die Gefahren des Sextus Roſcius noch erhöht wird. Daher bitte ich euch dringend, ihr Richter, daſs ihr mit Aufmerkſamkeit und gütiger Nachſicht meine Worte anhört. Auf eure Gewiſſenhaftigkeit und Weisheit vertrauend [27]), habe ich (wohl merke ich es) eine gröſsere Laſt übernommen, als ich zu tragen vermögend bin. Solltet ihr dieſe Laſt mir einigermaſsen erleichtern [28]), ſo will ich ſie tragen, ſo gut es meine Kräfte nur immer geſtatten, mit Anſtrengung und Beharrlichkeit; ſollte ich aber, welches ich nicht fürchte, von euch verlaſſen werden, ſo will ich dennoch den Muth nicht verlieren, und bei der Vertheidigung, die ich übernahm, ſo lange ich es vermag, ausharren. Und ſollte meine Kraft nicht zur Ausdauer ſtark genug ſein, ſo will ich mich lieber von der Laſt, die mein Dienſteifer übernahm, erdrücken laſſen, als die Bürde, die mir einmal mit vollem Vertrauen aufgelegt wurde, entweder aus Treuloſigkeit abwerfen, oder aus Seelenſchwäche niederlegen.

5 Auch dich, Marcus Fannius, bitte ich angelegentlich, daſs du die Rechtſchaffenheit, welche du ſchon vormals dem Römiſchen Volke gezeigt haſt,

da du dieser Art von Untersuchung, als Richter vorstandest [29]), auch jetzt uns sowohl, als dem Römischen Volke beweisest. Wie groſs die Menge der Menschen ist, die sich bei diesem Gerichte versammelt hat, siehst du; wie gespannt die Erwartung aller Sterblichen ist, wie sehr sie wünschen, daſs die Gerichte scharf und strenge geübt werden, bemerkst du. Nach einer langen Zwischenzeit [30]) wird dieses Gericht über Meuchelmörder zuerst gehalten, obgleich unterdessen die scheuslichsten und unwürdigsten Morde begangen sind. Alle schmeicheln sich mit der Hoffnung, daſs man diese Untersuchung, da du als Prätor [31]) dabei den Vorsitz hast, über augenscheinliche Schandthaten und über das täglich vergossene Blut, nicht nachläſsiger, als ehemals, anstellen werde. Die Aufforderung, die sonst bei den Gerichten die Ankläger zu gebrauchen pflegten, gebrauchen wir zu dieser Zeit als Beklagte. Wir bitten dich, Marcus Fannius, und euch, ihr Richter, mit möglichster Schärfe die Frevelthaten zu ahnden, mit möglichster Entschlossenheit den verwegensten Menschen Widerstand zu leisten, zu bedenken, daſs, wenn ihr nicht bei dieser Gelegenheit eure Gesinnungen zu erkennen gebt, die Begierde, die Bosheit und die Verwegenheit so sehr jeden Damm durchbrechen wird, daſs man nicht bloſs heimlich, sondern sogar hier auf dem Markte, vor deiner Tribüne, Marcus Fannius, vor euren Füſsen, ihr Richter, zwischen den Gerichtsbänken [32]) selbst zu morden anfangen wird. Denn was will man

durch dieſes Gericht anders erreichen, als ſich hierzu die Freiheit auswirken? Ankläger ſind die Männer, welche ſich des Roſcius Glücksgüter angemaſst haben; Beklagter iſt derjenige, dem ſie nichts weiter, als ſeinen Jammer zurückließsen. Ankläger ſind die Männer, denen, daſs der Vater des Sextus Roſcius getödtet wurde, Vortheile brachte; Beklagter iſt derjenige, den der Tod des Vaters nicht bloſs in Trauer, ſondern ſogar in Dürftigkeit verſetzte. Ankläger ſind die Männer, die unſern Roſcius ſelbſt auf das eifrigſte zu erwürgen wünſchten; Beklagter iſt derjenige, der ſelbſt vor dieſes Gericht mit einer Schutzwache [33]) gekommen iſt, um nicht hier auf der Stelle vor euern Augen gemordet zu werden [34]). Ankläger endlich ſind die Männer, deren Beſtrafung das Volk verlangt; Beklagter iſt derjenige, welcher als der einzige Uebriggebliebene dem ſchandbaren Mordgemetzel entronnen iſt. Und damit ihr deſto leichter einſehen mögt, ihr Richter, wie viel unwürdiger die verübten Thaten ſind, als ich ſie geſchildert habe; ſo will ich euch vom Anfange an, wie die Sache erfolgt iſt, erzählen, damit ihr deſto beſſer dieſes unſchuldigen Mannes Elend, der Ankläger Verwegenheit, und der Republik bedauernswürdigen Zuſtand [35]) erkennen mögt.

6 Sextus Roſcius, der Vater unſers Beklagten, ein Bürger aus Ameria [36]), war ſeiner Abkunft, ſeinem Adel und Vermögen nach, nicht bloſs in ſeiner Municipalſtadt, ſondern rings in der Nachbarſchaft ein ſehr bedeutender Mann, der ſich beſon-

ders durch das Wohlwollen und das gaſtfreundliche Verhältniſs, deſſen ihn die angeſehnſten Männer gewürdiget, eines blühenden Glücks erfreuete. Denn mit den Metellern, Serviliern, Scipionen [37]) hatte er nicht bloſs gaſtfreundliche Verbindungen, ſondern auch einen geſelligen und vertraulichen Umgang: Familien, die ich, ihres glanzvollen Anſehens wegen, namentlich anführe. Von allen ſeinen Gütern nun hat er bloſs dieſes einzige dem Sohne hinterlaſſen. Denn ſein väterliches Erbtheil haben Räuber aus ſeiner Verwandtſchaft in Beſitz, die es ihm mit Gewalt entriſſen, der gute Name und das Leben des Unſchuldigen wird von den väterlichen Gaſtfreunden und Freunden vertheidiget. Dieſer Vater des Beklagten, der zu allen Zeiten ein Begünſtiger des Adels [38]) geweſen war, vertheidigte beſonders bei den letzten Unruhen [39]), da aller Adlichen Ehre und Wohlfahrt von Gefahr bedroht wurde, vor den übrigen in ſeiner Nachbarſchaft dieſe Parthei und Sache durch Thätigkeit, Eifer und Anſehen. Denn er achtete es der Billigkeit gemäſs, für die Ehre der Männer zu kämpfen [40]), denen er ſelbſt das groſse Anſehen unter den Seinigen verdankte. Nachdem der Sieg entſchieden, und wir die Waffen aus den Händen legten, als die Zeit der Achtserklärungen begann [41]), und aus allen Gegenden diejenigen gefangen wurden, die man als Widerſacher betrachtete, war jener häufig zu Rom, zeigte ſich auf dem Markte und vor aller Augen, ſo daſs er mehr über den Sieg des Adels zu frohlocken,

als von demselben etwas Widerwärtiges zu fürchten schien. Er hatte alte Feindschaften mit zwei Rosciern aus Ameria, wovon der eine [42]), wie ich sehe, auf den Bänken der Ankläger sitzt, der andre [43]), wie ich höre, drei Landgüter von diesem Manne im Besitz hat. Hätte er sich vor diesen Feindschaften so gut in Acht zu nehmen gewusst, als er sie zu fürchten pflegte; so würde er noch leben. Und nicht mit Unrecht, ihr Richter, fürchtete er sie. Denn mit den beiden Titus Roscius hatte er zu thun, von denen der eine den Beinamen Capito führt; der andre, hier anwesende, Magnus genannt wird; solcherlei Menschen: der eine [44]), nach dem Urtheile der Menschen, ein versuchter, berühmter, mit vielen Palmen geschmückter Klopffechter [45]); der andre, der sich freilich erst neulich bei diesem Meister in die Schule begeben, hat schon, wiewohl vor diesem Kampfe nur noch ein Anfänger in der Wissenschaft, vielleicht den Lehrer selbst an Bosheit und Verwegenheit übertroffen [46]).

7 Zu der Zeit, als unser Sextus Roscius zu Ameria, der eben erwähnte Titus Roscius [47]) aber zu Rom war, als der hier gegenwärtige Sohn sich beständig auf den Landgütern aufhielt, und, nach des Vaters Willen, sich den häuslichen Geschäfften und dem Landleben widmete, wurde Sextus Roscius bei den Palatinischen Bädern [48]), bei der Zurückkunft von einer Abendmahlzeit [49]) getödtet. Aus diesem Umstande selbst ist es hoffentlich nicht dunkel, auf wen der Verdacht fällt; aber sollte das, was

jetzt nur noch verdächtig ist, nicht durch die Sache selbst bis zum Augenschein erwiesen werden, so mögt ihr den Beklagten als Theilnehmer an der Schuld betrachten. Nach der Ermordung des Sextus Roscius bringt die erste Botschaft nach Ameria ein gewisser Mallius Glaucia, ein armseliger Mann, ein Freigelassener, ein Client [50]) und vertrauter Freund dieses Titus Roscius, und er bringt die Botschaft in das Haus, nicht des Sohnes, sondern des Titus Capito, des Feindes; und jener war erst nach der ersten Stunde der Nacht [51]) getödtet worden, und dieser kömmt schon in der ersten Morgendämmerung als Bote nach Ameria. In zehn nächtlichen Stunden durchflog er einen Weg von 56000 Schritten [52]) auf schnellem, zweirädrigen Wagen, nicht blofs um die erwünschte Nachricht dem Feinde zuerst zu bringen, sondern ihm das Blut des Feindes, so frisch als möglich, und den nur eben aus dem Körper gezogenen Dolch vorzuzeigen. Vier Tage nach diesem Vorfall wird die Sache an den Chrysogonus in das Lager des Lucius Sulla nach Volaterrä [53]) berichtet; man macht ihn auf das grosse Vermögen aufmerksam; man rühmt die Vortrefflichkeit der Landgüter (denn er hinterliefs 13 Grundstücke, welche fast alle an die Tiber grenzen) [54]); man erwähnt des Sohnes hülflose und verlassene Lage. Sie machen es ihm begreiflich, dass, da man seinen Vater, Sextus Roscius, einen so angesehenen und beliebten Mann, beinahe ohne Umstände getödtet habe, man mit sehr leichter Mühe diesen unvorsichti-

gen, auf dem Lande erzogenen, zu Rom unbekannten Mann beſeitigen könne. Um mich nicht länger aufzuhalten, ihr Richter, man ſchlieſst einen Vertrag [55].

8 Als ſchon der Aechtungen keine Erwähnung mehr geſchah, als ſelbſt diejenigen, die vorher Beſorgniſſe gehegt hatten, zurückkehrten, und von allen Gefahren befreit zu ſein glaubten, wird der Name des Sextus Roſcius auf die Tafeln [56] eingetragen, eines Mannes, der immer gegen den Adel ſo viele Ergebenheit geäuſsert hatte. Käufer [57] wird Chryſogonus; drei Landgüter, vielleicht die anſehnlichſten, werden dem Capito als Eigenthum übergeben, in deren Beſitz er noch gegenwärtig iſt; auf alle übrigen Glücksgüter richtet dieſer Titus Roſcius, unter dem Namen des Chryſogonus, wie er ſelber ſagt, den Angriff. Dieſe Güter, 6 Millionen Seſtertien an Werth, werden für 2000 gekauft. Daſs alles dieſes ohne Vorwiſſen des Lucius Sulla geſchehen iſt, davon bin ich völlig überzeugt. Auch iſt es kein Wunder, da er ſeine Sorgfalt ſowohl auf vergangne, als gegenwärtige Dinge richtet, da von ſeiner Einſicht und Macht die Anordnung des Friedens und die Leitung des Krieges abhängt, da alle nur auf ihn die Blicke wenden, er allein alles regiert [58]; da er durch ſo viele und wichtige Geſchäffte gedrängt wird, daſs er kaum frei aufathmen kann; es iſt kein Wunder, wenn er etwas nicht bemerkt, zumal da ſo viele ſeine Geſchäfftigkeit abwarten, und die Zeit erlauern, um, ſobald jener

den Blick abwendet, ein Bubenſtück dieſer Art auszuführen. Hierzu kömmt noch, daſs, wie ſehr auch Sulla der Glückliche [59]) ſein mag, (wie er es iſt) doch keiner ſo ſehr vom Glücke begünſtiget wird, daſs er, von ſo vielen Dienſtbefliſsnen umgeben, nicht einen ſchlechtdenkenden Sklaven oder Freigelaſſenen haben ſollte.

Dieſer Titus Roſcius nun, der Ehrenmann, der Geſchäfftsträger des Chryſogonus, kömmt unterdeſſen nach Ameria, bemächtiget ſich der Landgüter des Beklagten, vertreibt dieſen Unglücklichen, in Trauer Verſunknen, als er der väterlichen Leiche kaum noch die letzte Ehre erzeigt hatte, von allem entblöſst, aus dem Hauſe, verjagt ihn, mit möglichſter Eile von dem väterlichen Heerde und den Hausgöttern, ſetzt ſich ſelber in den Beſitz des anſehnlichſten Vermögens. Er, der im Beſitz des eigenen Vermögens, in den dürftigſten Umſtänden gelebt haben würde, wird, wie es zu geſchehen pflegt, ein übermüthiger Vergeuder, ſobald er fremdes Eigentum beſitzt. Vieles läſst er öffentlich in ſein Haus tragen, mehreres heimlich auf die Seite ſchaffen; nicht weniges und mit freigebiger und verſchwenderiſcher Hand verſchenkt er an ſeine Mithelfer; das übrige läſst er durch öffentliche Verſteigerung verkaufen.

Dieſes Verfahren ſchien den Amerinern in einem ſo hohen Grade unwürdig, daſs in der ganzen Stadt Wehklage und Seufzen gehört wurde. Denn mancherlei Dinge ſchwebten ihnen zugleich vor Augen: der Tod, der grauſame Tod des blühendſten 9

Mannes, des Sextus Rofcius, des Sohnes fo wenig verfchuldete Dürftigkeit, dem jener fchandbare Räuber von einem fo grofsen väterlichen Erbgut nicht einmal den Weg zu dem väterlichen Grabmahle [60]) übrig gelaffen hatte; der fchändliche Verkauf, der fchändliche Befitz, die Diebftähle, die Plünderungen, die Schenkungen. Lieber wollte man alles verbrennen, als in Titus Rofcius [61]) den übermüthigen Befitzer der Güter des braven und redlichen Sextus Rofcius fehen. Die Decurionen [62]) faffen daher fogleich den Befchlufs, dafs die zehn angefehenften zum Lucius Sulla abreifen follen, um ihn zu belehren, was für ein Mann Sextus Rofcius gewefen, fich zu beklagen über diefer Menfchen Frevel und Kränkungen; ihn zu bitten, dafs er fowohl des Getödteten guten Namen, als des unfchuldigen Sohnes Glücksgüter zu erhalten geneigen möge. Lafst euch, ich bitte, den Befchlufs felbft vorlefen. (Befchlufs der Decurionen).

Die Gefandten kommen ins Lager; man erkennt, wie ich fchon vorhin gefagt, dafs diefe Frevel und Schandthaten ohne Vorwiffen des Lucius Sulla vorgehen. Denn Chryfogonus kömmt nicht nur felbft unverzüglich zu ihnen, fondern ordnet auch angefehene Männer an fie ab, die fie bitten, nicht zum Sulla zu gehen, und die ihnen das Verfprechen geben, dafs Chryfogonus alle ihre Wünfche ausrichten wolle. Denn fo beängftiget fühlte er fich, dafs er lieber zu fterben, als Sulla über diefe Dinge belehrt wünfchte. Die Männer von

alter Treue und Ehrlichkeit, welche nach ihrer Denkungsart die andern beurtheilten, hielten die Betheurung des Chryfogonus, dafs er den Namen des Sextus Rofcius von den Tafeln austilgen, und dem Sohne die geräumten Güter wieder übergeben wolle, für aufrichtig, zumal da Titus Rofcius Capito, welcher einer der zehn Gefandten war, die Ausführung des Verfprechens gleichfalls zuficherte, und kehrten fo, ohne die Sache vorgeftellt zu haben, nach Ameria zurück. Und zuerft nun fing man an, die Sache von einem Tage zum andern aufzufchieben, und in die Länge zu ziehen; dann etwas fahrläffiger nichts zu thun, und Ausflüchte zu fuchen; zuletzt (was leicht zu bemerken war) dem Leben unfers Sextus Rofcius Nachftellungen zu bereiten; denn fie hielten es für unmöglich, ein fremdes Eigentum, fo lange noch der rechtmäfsige Befitzer am Leben wäre, zu behaupten.

Sobald Rofcius diefes merkte, flüchtete er 10
fich, auf den Rath feiner Freunde und Verwandten, nach Rom, und fuchte Schutz bei der Cäcilia, der Tochter des Nepos [63]), (fie erlaube mir die Ehre, fie zu nennen) mit welcher fein Vater vielen Umgang gehabt hatte: einer Frau, ihr Richter, die, nach dem einftimmigen und unveränderlichen Urtheile der Menfchen, andern gleichfam zum Vorbilde, noch jetzt in der Erfüllung der Freundespflicht die Redlichkeit der alten Zeiten bewährt. Von diefer wurde der hülflofe, aus dem Haufe verftofsene, von feinen Gütern vertriebene, vor den

Dolchen und Drohungen der Räuber fliehende Sextus Roſcius im Hauſe aufgenommen; von ihr wird der unterdrückte, von allen für verloren geachtete Gaſtfreund unterſtützt. Ihrer Tugend, Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt verdankt er es, daſs er als Lebender unter die Angeklagten, und nicht vielmehr als Getödteter unter die Geächteten verſetzt wurde. Denn ſobald jene erkannten, daſs man das Leben des Sextus Roſcius mit der gröſsten Sorgſamkeit bewache, und daſs ſie den Mord zu begehen, keine Gelegenheit hätten, faſsten ſie einen Anſchlag voll Bosheit und Verwegenheit, dieſen Mann des Vatermordes zu beſchuldigen, und zu dieſem Zweck einen verſuchten Ankläger zu gebrauchen, der über eine Sache, die ſonſt keinen Verdacht geſtattete, etwas zu reden wüſste, endlich, weil ſie es durch das Verbrechen nicht konnten, durch die Zeit ſelbſt zu kämpfen. Denn dies waren ihre Gedanken: Nach dem Urtheile der Leute, müſſe, weil ſo lange keine Gerichte gehalten eien, derjenige verdammt werden, der zuerſt vor Gericht gezogen werde; dem Beklagten werde es wegen der Gunſt des Chryſogonus an Sachwaltern mangeln; niemand werde über den Verkauf der Güter und über jenes Bündniſs ein Wort erwähnen; durch die Anklage des Vatermordes, durch die Scheuslichkeit der Beſchuldigung ſelbſt könne dieſer, von niemanden vertheidiget, ohne Mühe bei Seite geſchafft werden. Durch dieſen Anſchlag oder vielmehr Wahnſinn getrieben, haben ſie den

Mann, welchen sie, obwohl sie es wünschten, nicht tödten konnten, euch zum Erwürgen übergeben

Was soll ich zuerst beklagen, oder womit, 11
ihr Richter, vorzüglich anfangen, oder welche, und von wem Hülfe suchen? Soll ich die unsterblichen Götter oder das Römische Volk, oder euch, von denen alles abhängt, um Schutz in der gegenwärtigen Zeit anflehen? Der Vater ist schändlichen Mordstreichen gefallen, sein Haus besetzt, Feinde haben seine Güter geraubt, in Besitz genommen, geplündert; des Sohnes verhafstes Leben ist oft von Schwert und Nachstellungen bedroht worden! Welche Bosheit scheint solchen Schandthaten noch abzugehen? Gleichwohl werden diese Frevel noch durch andre gehäuft und verstärkt; ein unglaubliches Verbrechen erdichtet man; Zeugen und Kläger weiss man sich gegen diesen Mann durch sein eigenes Geld zu verschaffen; diese Wahl lassen sie dem Unglücklichen, ob er lieber dem Roscius [64]) den Nacken preis geben, oder in einen ledernen Sack eingenäht [65]), als der schwärzeste Verbrecher sein Leben einbüfsen will. Dafs es ihm an mächtigen Beschützern mangeln würde, haben sie gehofft; und sie mangeln ihm. Ein Mann indessen, der mit Freimüthigkeit redet, der mit Gewissenhaftigkeit vertheidigt, soll ihm wahrlich (da ich mich diesem Geschäffte unterzogen) nicht mangeln, ihr Richter. Dafs ich, durch meine Jugend verleitet, die Vertheidigung übernahm, ist vielleicht eine Unbesonnenheit; aber da ich sie einmal übernahm, so

will ich wahrhaftig alle Schreckniſſe und Gefahren, ſo viele mich rings bedrohen ſollten, beſtehen und ausdulden. Ich habe feſt beſchloſſen, alles, was auf die Sache Beziehung hat, nicht bloſs zu ſagen, ſondern auch mit Willigkeit, Unerſchrockenheit und Freimüthigkeit zu ſagen. Nie wird ein ſo entſcheidender Fall eintreten, daſs die Furcht mächtiger auf mich einwirken könnte, als mein Pflichtgefühl. Denn wer iſt ſo leichtſinnigen Herzens, der, wenn er dieſe Dinge ſieht, noch ſchweigen kann? „Meinen Vater habt ihr, wiewohl er keiner der Geächteten war, gemordet; den Getödteten unter die Zahl der Geächteten geſetzt; mich aus meinem Hauſe mit Gewalt vertrieben; mein väterliches Erbtheil iſt in euerm Beſitz.„ Was begehrt ihr weiter? Sogar zu den Richterbänken ſeid ihr mit Schwert und Dolchen gekommen, um hier den Sextus Roſcius entweder zu morden, oder zu verurtheilen [66]).

12 Wir hatten neulich im Staate an dem Cajus Fimbria [67]) einen äuſserſt verwegnen, ja vielmehr, (ſo urtheilen alle, die nicht ein ähnlicher Wahnſinn bethört hat) einen äuſserſt raſenden Menſchen. Auf ſeinen Betrieb wurde bei des Cajus Marius Leichenbegängniſſe Quintus Scävola [68]) verwundet, der unſträflichſte und würdigſte Mann (den mit vielen Worten zu loben, hier der Ort nicht iſt, zumal da man auch nicht mehreres ſagen könnte, als was das Römiſche Volk ſchon aus Erinnerungen weiſs); und ſobald er erfuhr, daſs Scävola leben

könne, liefs er ihn vor Gericht fordern. Als man ihm nun die Frage vorlegte, warum er einen Mann verklage, den niemand nach Verdienft und Würdigkeit loben könne, foll der rafende Menfch geantwortet haben: er thue es deshalb, weil er fich nicht den ganzen Körper mit der Mordwaffe hätte durchbohren laffen. Nie fah wohl das Römifche Volk etwas Unwürdigeres, wenn ich den Tod deffelben Mannes ausnehme, welcher allen Bürgern Verderben und Trauer bereitete; denn weil er feine Mitbürger durch einen Vergleich zu erhalten wünfchte, mufste er felbft fein Leben durch fie einbüfsen. Ift hier nicht zu der Aeufserung und Handlung des Fimbria ein fehr ähnliches Seitenftück? Ihr klagt den Sextus Rofcius an. Warum? Weil er aus euern Händen entwifchte, weil er fich nicht tödten liefs. Jener Frevel, weil er gegen einen Scävola gerichtet war, fcheint unwürdiger; diefer ift, weil er von einem Chryfogonus ausgeübt wird, nicht erträglich [69]. Denn bei den unfterblichen Göttern! was bedarf wohl in diefer Sache der Vertheidigung? Wo ift die Gefchicklichkeit des Sachwalters erforderlich, oder die Beredfamkeit des Vortrages befonders zu wünfchen? Wir wollen euch die ganze Sache entwickeln, ihr Richter, und, nachdem wir fie euch deutlich dargelegt haben, darüber Betrachtungen anftellen. So werdet ihr, (wovon die ganze Entfcheidung abhängt), am leichteften einfehen, fowohl über welche Dinge wir re-

den müſſen, als was euch für ein Beſchluſs zu faſ-ſen gebührt.

13 Drei Dinge ſind es, nach meiner Einſicht, die dem Sextus Roſcius in der gegenwärtigen Zeit be-ſonders zum Nachtheil gereichen: die Beſchuldi-gung der Gegner, ihre Verwegenheit und Macht. Die Beſchuldigung zuſammenzudichten, hat Erucius übernommen, die Verwegenheit haben die Roſcier als ihre Rolle verlangt. Chryſogonus aber, ein viel-vermögender Mann, kämpft durch Macht. Ueber alle dieſe Dinge muſs ich, wie ich wohl einſehe, reden [70]), aber ſie erfordern eine verſchiedene Be-handlung. Der erſte Umſtand bezieht ſich auf mei-ne Pflicht; die beiden andern ſtehen mit der Pflicht in Verbindung, die das Römiſche Volk euch aufge-legt hat. Mir gebührt es, die Beſchuldigung un-kräftig zu machen; euch, der Verwegenheit zu wi-derſtehen, und ſolcher Menſchen verderbliche und unerträgliche Macht, ſobald als möglich, zu ver-tilgen und zu unterdrücken.

Ein Vatermörder zu ſein, wird Sextus Roſcius beſchuldiget. Der angeſchuldigte Frevel iſt ſo ruch-los, ſo ſchandbar, ihr unſterblichen Götter, ſo ſcheus-lich, daſs in dieſem einzigen Verbrechen alle Bos-heiten zuſammengefaſst ſcheinen. Denn wird (eine treffliche Aeuſserung der Weiſen) oft ſchon durch die Miene die Kindespflicht verletzt: welche Strafe kann ſtrenge genug gegen den Menſchen erdacht werden, der das Leben dem Vater raubt, für wel-chen ſogar zu ſterben, wenn die Umſtände es ver-

langten, göttliche und menschliche Gesetze ihn verpflichteten? Da die Beschuldigung ein so grosses, so scheusliches, so einziges Verbrechen betrifft, welches so selten begangen wird, dass, wenn man einmal davon hört, man von einem widernatürlichen Scheusale zu hören glaubt: durch welche Beweise, glaubst du wohl, Cajus Erucius, die Anklage bekräftigen zu müssen? Musst du nicht denjenigen, welchen du dieses Verbrechens anklagst, als einen Mann von ungewöhnlicher Verwegenheit, von wilden Sitten und grausamer Gemüthsart schildern, der sich allen Lastern und Schandthaten ergeben, kurz, der für jede gute Gesinnung und Handlung durchaus verdorben ist? Aber von solchen Beschuldigungen hast du keine, nicht einmal als Vorwürfe, gegen den Sextus Roscius vorgebracht.

Den Vater hat Sextus Roscius getödtet! — 14
Ich frage, was ist er denn für ein Mensch? Vielleicht ein verdorbener, von schwelgerischen Menschen verführter Jüngling? — Er ist älter als 40 Jahre — Aber doch wohl ein erfahrner Meuchler, ein verwegner, des Mordens gewohnter Mensch? — Einen solchen Vorwurf habt ihr nicht einmal von dem Ankläger gehört. — Der Hang zum Schwelgen also, die grossen Schulden und die ungebändigten Begierden der Seele haben ohne Zweifel den Mann zu einem solchen Verbrechen angetrieben. — Ueber den Hang zum Wohlleben rechtfertiget ihn Erucius, da er sagt, dass jener nicht einmal bei einem Gastmahle gegenwärtig gewesen sei. Schuldig

aber iſt er niemanden. Und welche Begierden können dem Manne einwohnen, der (wie der Ankläger ſelbſt ihm vorwirft) immer auf dem Lande ſeinen Aufenthalt hatte, und mit dem Feldbau ſich beſchäfftigte? Denn bei dieſer Lebensart findet man am ſeltenſten heftige Begierden, am häufigſten Pflichteifer. — Welche Urſache alſo hat dem Sextus Roſcius einen ſo raſenden Entſchluſs eingegeben? — Er miſsfiel dem Vater, ſagt er. — Er miſsfiel dem Vater? Weswegen? Denn nothwendig muſs auch hierzu ein hinlänglicher, wichtiger und einleuchtender Grund geweſen ſein. Sowie es nemlich auf der einen Seite unglaublich iſt, daſs ein Sohn dem Vater das Leben geraubt habe, ohne ſehr viele und wichtige Urſachen; ſo iſt es auch auf der andern Seite nicht wahrſcheinlich, daſs ein Vater den Sohn gehaſst habe, ohne viele, wichtige und dringende Urſachen. Laſst uns alſo wieder auf denſelben Punct zurückkehren, und fragen, was für groſse Laſter hatte der einzige Sohn, daſs er dem Vater miſsfiel? — Aber es iſt einleuchtend, daſs er keines gehabt habe. — Der Vater war alſo vielleicht wahnſinnig, daſs er ſeinen eigenen Erzeugten ohne Urſache haſſen konnte. — Er war im Gegentheil ein ſehr vernünftiger und geſetzter Mann. — Es iſt alſo einleuchtend, daſs, wenn weder der Vater wahnſinnig, noch der Sohn ein laſterhafter Menſch war, der Vater ſo wenig zum Haſſe, als der Sohn zu der Frevelthat einen Grund hatte.

15 Was für Urſache zum Haſſe er gehabt haben

mag, ſagt Erucius, weiſs ich nicht; daſs er indeſſen ihn gehaſst habe, erkenne ich; denn von den beiden Söhnen, die er hatte, wollte er den einen, der geſtorben iſt, beſtändig um ſich haben; den andern hatte er auf ſeine Landgüter verwieſen. — Was dem Erucius bei einer ſchlechten und albernen Anklage begegnete, das widerfährt mir bei der beſten Sache. So verlegen jener ſich fühlte, ein erdichtetes Verbrechen zu beweiſen, eben ſo verlegen fühle ich mich, ſo nichtswürdige Dinge zu entkräften und zu widerlegen. Was ſagſt du, Erucius? ſo viele Landgüter, ſo ſchöne, ſo einträgliche, hatte Sextus Roſcius ſeinem Sohne, um ihn von ſich zu entfernen, um ihn zu ſtrafen, zur Bebauung und Obhut anvertraut? Wie denn? Halten es Hausväter, welche Kinder haben, beſonders Männer von dieſem Stande [71]) aus den Landmunicipien, nicht für ein groſses Glück, wenn ihre Söhne ſich dem Landweſen vorzüglich widmen, und ihre Thätigkeit und ihren Fleiſs gröſsten Theils auf die Bebauung der Landgüter verwenden? Hatte er etwa ſeinen Sohn in der Abſicht von ſich entfernt, um ihn nur auf dem Lande in einer Villa ernähren zu laſſen, und ihn aller übrigen Genüſſe zu berauben? — Aber was ſagſt du, wenn es ausgemacht iſt, daſs dieſer nicht bloſs über die Bebauung der Landgüter die Aufſicht hatte, ſondern von gewiſſen Grundſtücken, noch bei Lebzeiten des Vaters, den eigenen Ertrag genoſs? Wollen wir deſſen ungeachtet dieſes erwerbſame Landleben eine Verbannung, eine

Wegschickung nennen? — Du siehst, Erucius, wie wenig dein Beweis mit der Sache selbst und der Wahrheit übereinstimmt. Was die Väter aus Gewohnheit thun, tadelst du als eine Neuerung; was aus Wohlwollen geschieht, ist nach deiner Beschuldigung aus Hass geschehen; was der Ehre wegen ein Vater dem Sohne bewilliget, das hat er, deiner Aeusserung nach, gethan, um ihn zu bestrafen. Auch weisst du wohl, wie die Sache sich verhält; aber du bist an Beweisen so arm, dass du nicht bloss gegen uns reden zu müssen glaubst, sondern sogar gegen die Natur der Dinge, gegen die Gewohnheit der Menschen und gegen die Meinungen aller.

16 Aber er hatte zwei Söhne; der eine musste beständig um ihn sein, den andern liess er auf dem Lande leben. — Ich bitte dich, Erucius, verüble mir die folgende Aeusserung nicht. Denn nicht, um dir Vorwürfe zu machen, sondern um dich zu erinnern, will ich sie vorbringen. Wenn das Schicksal dir nicht das Glück verlieh, deinen Vater mit Gewissheit zu kennen [72]), dass er dich belehren könnte, wie ein Vater gegen seine Kinder gesinnt ist; so ist es doch wenigstens eine Gabe der Natur, dass du nicht wenig menschliches Gefühl besitzest. Hierzu kömmt noch, dass du die Gelehrsamkeit liebest, und selbst in den schönen Wissenschaften nicht unbewandert bist. Glaubst du denn, (um ein Beispiel aus der Comödie zu entlehnen) dass jener Alte bei dem Cäcilius [73]) seinen auf dem Lande lebenden Sohn Eutychus weniger achte, als jenen andern

Chäreſtratus (denn ſo heiſst er, glaube ich); daſs er den einen, um ihn zu ehren, in der Stadt bei ſich behalte, den andern, um ihn zu beſtrafen, auf das Land entfernt habe? — Wie kömmſt du zu ſolchen Poſſen? wirſt du ſagen. — Es würde mir freilich nicht ſchwer werden, ſehr viele namentlich anzuführen, (und ich dürfte nicht weit gehen) ſowohl unter meinen Zunftgenoſſen, als unter meinen Nachbaren [74]), welche aus ihren werthgeachtetſten Kindern unverdroſſene Landleute zu machen wünſchen. Aber bekannte Männer anzuführen, hat etwas Gehäſſiges, zumal da es ungewiſs iſt, ob ſie genannt ſein wollen, und da euch niemand bekannter ſein wird, als jener Eutychus. Auch macht es ſicher keinen Unterſchied, ob ich einen Jüngling aus der Comödie, oder einen aus dem Vejentiſchen Gebiete anführe. Denn die Dichter machen, glaube ich, ſolche Erfindungen, damit wir in fremden Sitten unſre eigenen dargeſtellt, und unſer tägliches Leben in einem getreuen Abbilde ſehen mögen. — Wohlan denn, beliebe auf das wirkliche Leben deine Aufmerkſamkeit zu richten, und überlege, welche Beeiferungen nicht bloſs in Umbrien und in dieſer Nachbarſchaft, ſondern auch in den alten Municipien von den Hausvätern am meiſten gelobt werden. Du wirſt wahrlich gleich erkennen, daſs du aus Mangel an Beſchuldigungen, daſs gröſste Lob dem Sextus Roſcius als Beſchimpfung und Verbrechen ausgelegt haſt.

Aber nicht bloſs nach dem Willen der Väter

thun dieses die Kinder, sondern mir sowohl, als auch, wenn ich nicht sehr irre, einem jeden von euch sind sehr viele bekannt, die sich dem Landbaue mit glühendem Eifer widmen, und die dieses Leben auf dem Lande, welches, nach deinem Urtheile, schimpflich und tadelhaft sein soll, für ehrenhaft und angenehm halten. Mit welchem Eifer, meinst du wohl, mit welcher Einsicht hat unser Sextus Roscius selbst das Landwesen getrieben? Nach dem, was ich von seinen Nachbaren, sehr redlichen Männern, höre, bist du in deiner Kunst des Anklagens kaum so bewandert, als er es in der seinigen ist. Aber jetzt, da es dem Chrysogonus beliebt hat, ihm nicht ein einziges Landgut übrig zu lassen, mag er nur seine Kunst vergessen, seine Neigung aufgeben. So traurig und unwürdig dieses ist, so wird er es doch mit Gleichmuth ertragen, ihr Richter, wenn es ihm nur durch euern Beistand gelingt, sein Leben und seinen guten Namen zu erhalten. Aber das ist das Unerträgliche: er, der in dieses Unglück wegen der Menge und Güte seiner Landgüter gekommen ist, und dem ihre sorgfältige Bebauung zum gröſsten Nachtheil gereicht, soll daran noch nicht Elendes genug haben, daſs er sie für andre, nicht für sich selber bauete, der Umstand selbst, daſs er sie überhaupt bebauete, wird ihm zum Verbrechen gemacht.

18 Wahrlich, Erucius, du würdest ein lächerlicher Ankläger sein, wärest du in jenen Zeiten geboren, als man die Männer vom Pfluge zu holen

pflegte, um ſie zu Conſuln zu erwählen. Denn achteſt du es für Schande, über den Landbau die Aufſicht zu führen; ſo würdeſt du wahrlich jenen Atilius [75]), den die Abgeſandten antrafen, als er mit eigener Hand den Samen ausſtreuete, für einen ſehr verächtlichen und unwürdigen Mann erklären. Aber gewiſs, unſre Vorfahren urtheilten ganz anders ſowohl über jenen, als die übrigen ihm ähnlichen Männer [76]). Daher konnten ſie auch den einſt ſo kleinen und unbedeutenden Staat uns als einen mächtigen und blühenden zurücklaſſen. Denn ihre eigenen Felder pflegten ſie mit Sorgſamkeit zu bebauen, nicht nach fremden zu gieren; und hierin eben liegt der Grund, daſs ſie durch Felder, Städte, und Nationen den Staat, unſer Reich und den Namen des Römiſchen Reiches vergröſserten. Und dieſes führe ich nicht deshalb an, als wenn es auf die Dinge Beziehung hätte, worüber wir Unterſuchungen anſtellen; ſondern damit man einſehe, daſs, da die gröſsten Bürger und berühmteſten Männer, welche zu allen Zeiten am Steuerruder des Staats zu ſitzen verdienten, gleichwohl auf den Feldbau einige Zeit und Mühe verwandten, man dieſem Menſchen, der ſelber ein Landmann zu ſein bekennt, es verzeihen müſſe, daſs [77]) er ſich beſtändig mit dem Landbau beſchäfftigte, zumal da er nichts thun konnte, was entweder des Vaters Wünſchen gemäſser, ihm ſelbſt angenehmer oder in Wahrheit rühmlicher geweſen wäre. — Der Vater verräth alſo (nicht wahr? Erucius) den bitterſten Haſs gegen den

Sohn, daſs er ihn auf dem Lande leben lieſs? — Giebt es denn noch einen andern Beweis? — Ja, ſagt er, es giebt noch einen andern. Er hatte die Abſicht, ihn zu enterben. — Ich höre, jetzt ſagteſt du etwas, was die Sache angeht. Denn jene Aeuſserungen ſind, glaube ich, nach deinem eigenen Geſtändniſſe, albern und unbedeutend. — Er pflegte keine Gaſtmähler mit ſeinem Vater zu beſuchen. — Natürlich, da er nur ſelten zur Stadt kam. — Er wurde nicht leicht von jemanden eingeladen. — Das iſt kein Wunder, da er nicht in der Stadt lebte, und nicht wieder einladen konnte.

19 Aber das iſt, wie du ſelber einſiehſt, eitles Geſchwätz. Laſst uns lieber jenen Umſtand, den wir eben berührten, näher unterſuchen; denn einen ſichern Beweis, daſs der Vater den Sohn gehaſst habe, können wir nie auffinden. — „Der Vater hatte die Abſicht, ſeinen Sohn zu enterben„! — Ich unterlaſſe zu fragen: aus welcher Urſache? ich frage nur, wie du es weiſst, wiewohl es dir gebührte, alle Urſachen, der Reihe nach anzuführen; denn einem Ankläger, der bei der Beſchuldigung eines ſo groſsen Verbrechens auf Glauben Anſprüche machte, lag die Pflicht ob, alle Vergehungen und Laſter des Sohnes umſtändlich zu ſchildern, die den darüber entbrannten Vater bewegen konnten, die Natur ſelbſt zu überwinden, jene tiefgewurzelte Liebe aus ſeiner Seele zu vertilgen, kurz, ſein ganzes Vatergefühl zu verläugnen; denn ohne groſse Vergehungen von Seiten des Sohnes war dieſes, glaube

ich, unmöglich. Aber ich bewillige dir, zu übergehen, was du durch dein Stillſchweigen als nichtig eingeſtehſt. Den Umſtand wenigſtens, daſs er ſeinen Sohn enterben wollte, muſst du uns hinlänglich beweiſen. Was bringſt du denn vor, das uns dieſes zu glauben bewegen könnte? Wahres kannſt du nicht anführen; aber erdichte doch wenigſtens etwas Paſſendes, damit es, ob du gleich es offenbar genug thuſt, nicht gar zu ſehr in die Augen leuchte, daſs du mit den Umſtänden dieſes Unglücklichen, und mit der Achtungswürdigkeit der hier verſammelten Richter, ſo verdienſtvoller Männer, dein Geſpött treibſt. — Er wollte ſeinen Sohn enterben. — Weshalb? — Ich weiſs es nicht. — Hat er ihn enterbt? — Nein. — Wer hinderte ihn daran? — Er dachte es? — Wem hat er es geſagt? — Niemanden. — Was heiſst das anders, als das Gericht, die Geſetze und eure Majeſtät zum Gewinnſte und zur Habſucht miſsbrauchen, wenn man auf ſolche Weiſe anklagt, und Beſchuldigungen vorbringt, die man nicht erweiſen kann, ja nicht einmal zu erweiſen verſucht. Niemanden unter uns, Erucius, iſt es unbekannt, daſs du mit dem Sextus Roſcius keine Feindſchaft habeſt; alle ſehen, aus welchem Grunde du als Feind gegen ihn auftrittſt; ſie wiſſen, daſs das Geld des Mannes dort [78]) dich dazu bewogen hat. Was Wunder alſo? Aber du hätteſt doch bei aller deiner Gewinnſucht dem Urtheile der Richter und dem Remniſchen Geſetze [79]) einiges Gewicht zutrauen ſollen.

20 Daſs viele Ankläger im Staate ſind, iſt freilich nützlich, damit die Verwegenheit in Furcht erhalten werde, aber doch nur nützlich in gewiſſer Rückſicht, nicht in ſo ferne, daſs die Ankläger ihr Geſpött mit uns treiben dürften. Mancher iſt unſchuldig, aber wenn gleich ohne Schuld, doch nicht frei von Verdacht. Freilich iſt es traurig; aber ich kann es doch dem Manne, der einen ſolchen anklagt, noch einigermaſsen verzeihen. Denn da er etwas hat, was er als verbrecheriſch und verdachterregend vorſtellen kann, ſo ſcheint er doch nicht offenbar und wiſſentlich unſer zu ſpotten und die Wahrheit zu verdrehen. Wir laſſen es uns daher gerne gefallen, daſs es viele Ankläger giebt, weil der Unſchuldige, wenn er angeklagt worden, losgeſprochen, der Schuldige dagegen, wenn er nicht angeklagt worden, auch nicht verurtheilt werden kann. Es iſt aber nützlicher, daſs der Unſchuldige losgeſprochen, als daſs der Schuldige nicht vor Gericht gezogen werde. Der Staat verdingt die Fütterung der Gänſe [80]), und läſst Hunde auf dem Capitol ernähren [81]), damit ſie anzeigen mögen, wenn Diebe ſich nähern. Sie können freilich die Diebe nicht unterſcheiden; aber ſie geben doch Zeichen, wenn einige in der Nacht nach dem Capitolium hinaufkommen; und weil dieſes verdächtig iſt, ſo fehlen ſie, ob ſie gleich unvernünftige Thiere ſind, doch nur auf der ſichern Seite. Sollten dagegen die Hunde auch bei Tage bellen, wenn einige hinaufkommen, um die Götter anzubeten; ſo dürfte man ih-

nen, glaube ich, die Schenkel zerſchlagen [82]), weil ſie Lärm machen, ohne daſs Verdacht da iſt. Beinahe eben ſo verhält es ſich mit den Anklägern. Einige von euch ſind Gänſe, die nur ſchreien, nicht ſchaden können; andre ſind Hunde, die ſowohl bellen, als beiſsen können. Wir ſehen, daſs man euch Fütterung reiche [83]); ihr aber müſst beſonders gegen diejenigen den Angriff richten, die es verdienen; dies iſt dem Volke ſehr angenehm. Auch dann, wenn es nur wahrſcheinlich iſt, daſs jemand ein Verbrechen begangen hat, mögt ihr bei dem Verdachte bellen; auch dieſes kann man euch geſtatten. Wenn ihr aber damit umgeht, jemanden zu beſchuldigen, daſs er ſeinen Vater ermordet habe, ohne daſs ihr anführen könnt, warum? oder wie? und alſo ohne Verdacht bellet: ſo wird euch freilich niemand die Schenkel zerbrechen; aber wenn ich mich in unſern Richtern nicht ſehr irre, ſo wird man jenen Buchſtaben [84]), den ihr ſo ſehr verabſcheut, daſs ihr deshalb alle mit einander haſst [85]), ſo nachdrücklich euerm Kopfe einprägen, daſs ihr in der Folge über niemanden ſonſt, als über eure Glücksumſtände Klage erheben könnt.

Was haſt du mir zu vertheidigen gegeben, 21
mein würdiger Ankläger, was unſern Richtern, um Verdacht zu ſchöpfen? — „Enterbt zu werden, fürchtete er„! — Ich höre. Aber warum er dieſes zu fürchten Urſache hatte, ſagt niemand. — „Der Vater hatte die Abſicht„. — Beweiſe! Es iſt nichts! Kein Wort, mit wem er ſich berathſchlagt, wen

er davon unterrichtet hat, woher euch diefes zu vermuthen in den Sinn gekommen ift. — Wenn du auf folche Weife, Erucius, anklagft, erklärft du nicht öffentlich: Was ich empfangen habe, weifs ich; aber was ich fagen foll, weifs ich nicht; ich habe mich darauf allein verlaffen, dafs, wie Chryfogonus verficherte, niemand den Rofcius vertheidigen, dafs über den Güterkauf, über den gefchloffenen Vertrag [86]) niemand in der gegenwärtigen Zeit ein Wort zu erwähnen, fich erkühnen würde. Diefe falfche Meinung hat dich zu dem Irrtume verleitet. Du würdeft wahrlich kein Wort geredet haben, hätteft du geglaubt, dafs jemand dir antworten würde. Es ift der Mühe werth, des Mannes Nachläffigkeit bei der Anklage zu beobachten. Da er fah, was für Männer hier auf den Bänken [87]) fitzen, fo hat er, glaube ich, gefragt, ob der oder der die Vertheidigung übernehmen würde; dafs ich es thun würde, hat er nicht einmal vermuthet, weil ich vorher nie eine öffentliche Sache [88]) vertheidiget habe. Nachdem er unter denen, welche es können und gewöhnlich thun, keinen fand, ging er fo nachläffig zu Werke, dafs er bald, wenn es ihm einfiel, fich niederfetzte, dann luftwandelte [89]), zuweilen fogar feinen Burfchen rief, um ihm, glaube ich, für die Abendmahlzeit Befehle zu ertheilen, fo dafs er eure Sitzung und Verfammlung einer völligen Einfamkeit gleich achtete [90]).

22 Endlich gelangte er an das Ziel der Rede; er fetzte fich; ich ftand auf; er fchien freier zu ath-

men, weil kein anderer redete. Ich begann zu reden. So lange bemerkte ich, ihr Richter, dafs er fpafste und fich mit Nebenfachen befchäfftigte, bis ich den Chryfogonus nannte; aber kaum berührte ich diefen, gleich richtete fich der Mann in die Höhe; er fchien fich zu wundern; ich erkannte, was ihn geftochen hatte. Ich nannte ihn zum zweiten und dritten Male. Hierauf nahm das Zwifchenlaufen der Menfchen kein Ende, welche, glaube ich, den Chryfogonus benachrichtigen follten, dafs ein Mann im Staate wäre, der gegen feinen Willen zu reden fich erkühnte, dafs die Sache anders geführt werde, als er geglaubt hätte, dafs man den Güterkauf enthülle, dafs man auf feine Gunft und Macht keine Rückficht nehme, das Bündnifs auf das ärgfte mifshandle, dafs die Richter forgfältig aufmerken, dafs dem Volke die Sache unwürdig fcheine. Da du dich nun, Erucius, in deiner Meinung getäufcht haft, da du fiehft, dafs alles ganz anders ausfällt, dafs die Sache des Sextus Rofcius, wenn freilich nicht, wie fie follte, doch mit Freimüthigkeit geführt werde, da du erkennft, dafs der Mann, den du verrathen glaubteft, vertheidiget werde, da du die Männer, die ihn dir, wie du hoffteft, ausliefern follten, richten fiehft: fo gieb uns einmal wieder ein Pröbchen von deiner alten Schlauheit und Klugheit [91]); bekenne, dafs du in der Hoffnung hierher gekommen bift, weil du hier eine Verfammlung von Räubern, nicht von Richtern anzutreffen glaubteft. Die Sache, die hier verhandelt

wird, betrifft einen Vatermord; von dem Ankläger wird kein Grund angeführt, warum der Sohn den Vater getödtet haben ſoll. Was bei den geringſten Verſchuldungen, bei unbedeutenden Vergehungen, die häufiger, und beinahe ſchon alle Tage begangen werden, am meiſten und zuerſt gefragt wird, was für ein Grund zur Miſſethat geweſen iſt: das, meint Erucius, dürfe nicht gefragt werden, wenn von einem angeſchuldigten Vatermorde die Rede iſt. Und doch wenn ein ſolches Verbrechen wahrſcheinlich zu machen, auch viele Urſachen zuſammenzutreffen, und einander zu unterſtützen ſcheinen: ſo ſchenkt man gleichwohl nicht leichtſinnigen Glauben; nicht nach übereilten Muthmaſsungen wird die Sache erwogen, kein unzuverläſſiger Zeuge erhält Gehör, nicht nach des Anklägers kunſtreicher Schilderung wird die Sache beurtheilt. Man muſs nothwendig zeigen, daſs der Mann viele Schandthaten vorher begangen, daſs er ein ſehr ruchloſes Leben geführt, eine auſserordentliche Verwegenheit gezeigt habe, und nicht bloſs Verwegenheit, ſondern Tollkühnheit und Raſerei im höchſten Grade. Wenn dieſes auch gegründet iſt, ſo müſſen doch unverkennbare Spuren des Verbrechens erblickt werden, wo, auf welche Weiſe, durch welche Menſchen, zu welcher Zeit das Verbrechen begangen iſt: denn ſobald nicht viele und augenſcheinliche Beweiſe ſind; ſo können wir unmöglich glauben, daſs eine ſo boshafte, ſcheusliche, ſchandbare That begangen iſt. Mächtig regt ſich in jedem das ihm angeborene Ge-

fühl, viel vermag die Verwandtschaft des Blutes; gegen einen solchen Verdacht schreit die Natur selbst; sicher ist es einer widernatürlichen Begebenheit, einem Scheusale ähnlich, wenn einer unter der Gestalt und Bildung eines Menschen so sehr die Thiere an wilder Grausamkeit übertrifft, dass er diejenigen, durch welche er dieses liebliche Lebenslicht erblickt hat, auf das unwürdigste des Lichtes beraubt, da die Geburt, Erziehung und ein Naturtrieb sogar die wilden Thiere unter einander befreundet.

Vor nicht sehr vielen Jahren wurde, erzählt 23 man, ein gewisser Titus Clölius, ein nicht unangesehener Bürger aus Terracina [92]), der des Abends nach der Mahlzeit zugleich mit seinen beiden, schon zur Jugend herangewachsenen Söhnen, in sein Schlafzimmer zur Ruhe gegangen war, des Morgens erwürgt gefunden. Da man weder Sklaven noch Freien sah, den der Verdacht treffen konnte, und die beiden neben dem Vater schlafenden Söhne (obgleich ihr Alter dies kaum erwarten liess) den Mord nicht einmal gemerkt zu haben versicherten: so wurden die Söhne des Vatermordes angeklagt. Was geschah weiter? Es war unstreitig verdächtig. Keiner von beiden sollte es gemerkt haben? jemand sollte sich in das Schlafzimmer gewagt haben, und zwar zu einer Zeit, als daselbst zwei erwachsene Söhne waren, die es merken und den Vater leicht vertheidigen konnten? Es war ferner niemand da, auf den der Verdacht fallen konnte. Da es indessen

den Richtern erwieſen wurde, daſs man die Jünglinge bei offenen Thüren ſchlafend gefunden hätte; ſo wurden ſie durch das richterliche Erkenntniſs losgeſprochen, und von allem Verdachte befreit [93]). Denn niemand hielt es für glaublich, daſs ein Menſch, der wider alles, was heilig und ehrwürdig iſt, durch eine Greuelthat gefrevelt, gleich des Schlafes genieſsen gekonnt hätte, weil diejenigen, welche eine ſo groſse Schandthat begangen haben, ich ſage nicht, ohne Sorgen ruhen, ſondern nicht einmal frei aufathmen können.

24 Seht ihr, wie die Männer, die, wie die Dichter erzählen, um den Vater zu rächen, Strafen an der Mutter geübt haben [94]), wiewohl ſie es noch dazu nach der unſterblichen Götter Befehlen und Orakelſprüchen gethan haben ſollen, von Furien umhergejagt werden, die ihnen nirgends eine bleibende Stäte vergönnen, weil ſie nicht einmal die kindliche Pflicht erfüllen konnten, ohne ein Verbrechen zu begehen. So verhält ſich die Sache. Mächtig iſt die Kraft, mächtig und unwiderſtehlich die Liebe, groſs die Heiligkeit, die dem väterlichen und mütterlichen Blute beiwohnet; und wer mit dieſem ſich beſudelt, kann den Schandfleck nicht auswaſchen, ja fühlt ihn ſo tief in die Seele eindringen, daſs ihn die wüthendſte Raſerei ergreift. Denn wähnet nicht, daſs, wie ihr es in den Schauſpielen oft ſeht, es die brennenden Fackeln der Furien [95]) ſind, von denen ruchloſe und grauenvolle Verbrecher umhergetrieben und geſchreckt werden. Die

eigene Bosheit ist es, die jeden am meisten quält, die eigene Frevelhaftigkeit, die ihn beunruhigt, der eigene Wahnsinn, der ihn martert; die eigenen bösen Gedanken und das eigene Gewissen sind es, die ihn schrecken. Dies sind für jene Menschen die stets begleitenden und eigentümlichen Furien, welche bei Tage und Nacht für die Eltern Strafen an den ruchlosen Söhnen ausüben [96]). Aber eben diese Abscheulichkeit des Verbrechens macht, daſs die Beschuldigung des Vatermordes, wenn sie nicht beinahe bis zum Augenschein erwiesen wird, keinen Glauben verdient, wenn der Angeschuldigte nicht einen entehrenden Jugendwandel, überhaupt ein mit allen Schandthaten besudeltes Leben geführt, wenn er nicht ein ehrloser, schamvergeſsner Verschwender gewesen ist, wenn er nicht eine grenzenlose Verwegenheit und eine Tollkühnheit besitzt, die nicht weit von Wahnsinn entfernt ist. Dazu müssen noch Haſs gegen den Vater, Furcht vor der väterlichen Ahndung, schlechtdenkende Freunde kommen, mitwissende Sklaven, eine passende Zeit, ein gelegner, für das Verbrechen ausgewähleter Ort; ja, beinahe möchte ich sagen, die Richter müssen noch die mit dem väterlichen Blute bespritzten Hände sehen, wenn sie eine so scheusliche, so unmenschliche, so grausame That glauben sollen. Je weniger also eine solche That glaublich ist, wenn sie nicht erwiesen wird, um desto schärfer muſs sie bestraft werden, sobald sie erwiesen wird.

25 Aus vielen Anordnungen können wir ſchlieſsen, daſs unſre Vorfahren ſich nicht bloſs durch die Waffen, ſondern auch durch Klugheit und Weisheit vor andern Nationen auszeichneten, beſonders aber aus dem Umſtande, daſs ſie gegen die Elternmörder eine eigene Strafe ausdachten [97]). Wie ſehr ſie in dieſer Rückſicht jene übertrafen, die bei allen übrigen in dem Rufe einer vorzüglichen Weisheit ſtehen, mögt ihr ſelbſt beurtheilen. Der Atheniſche Staat ſoll in der Zeit ſeiner Blüte [98]) der aufgeklärteſte geweſen ſein. In dieſem Staate ferner, ſagt man, war Solon [99]) der weiſeſte, jener Mann, der die Geſetze, von welchen man noch jetzt Gebrauch macht [100]), abgefaſst hat. Als dieſer gefragt wurde, warum er keine Strafe für den Menſchen verordnet hätte, der ſeinen Erzeuger mordete, gab er die Antwort: er hätte geglaubt, daſs niemand dieſes thun würde. Man hält dieſes für einen weiſen Entſchluſs, daſs er über ein Verbrechen nichts verordnete, das vorher nicht begangen war, damit er es nicht ſowohl zu verhindern, als in Anregung zu bringen ſchiene. Doch wie viel weisheitsvoller handelten unſre Vorfahren! Denn da ſie einſahen, daſs nichts ſo ehrwürdig wäre, das von der Verwegenheit nicht einmal gekränkt würde, ſo erdachten ſie gegen die Vatermörder eine eigene Art der Strafe, damit die Menſchen, welche die Natur ſelbſt nicht in der Pflicht erhalten konnte, durch die Gröſse der Strafe von der Miſſethat zurückgeſchreckt würden; ſie wollten, daſs ſie lebend in ei-

nen ledernen Sack genäht, und ſo in den Fluſs hinabgeſtürzt würden [101]).

O eine bewundernswürdige Weisheit! Schei- 26
nen ſie nicht einen ſolchen Menſchen aus der Natur der Dinge gebannt und vertilgt zu haben, da ſie ihn auf Einmal der Luft, des Waſſers und der Erde beraubten, damit derjenige, der ſogar ſeinen Erzeuger getödtet hätte, aller der Dinge entbehren möchte, woraus alles übrige entſtanden ſein ſoll. Sie wollten ihn nicht den wilden Thieren vorwerfen, damit nicht die Thiere, welche einen ſo verruchten Körper berührten, eine gröſsere Wildheit gegen uns äuſsern möchten; ſie wollten ihn nicht etwa bloſs nackend in den Fluſs hinabſtürzen, damit er nicht, wenn er in das Meer hinabtriebe, dieſes ſelbſt beſudeln möchte, wodurch wir das übrige, was entweiht iſt, reinigen [102]) zu können meinen. Kurz, nichts iſt ſo wenig geachtet und gemein, wovon ſie ihm einen Antheil zurückließsen. Denn was iſt ſo gemeinſchaftlich, als die Luft für die Lebenden, als die Erde für die Todten, das Meer für die Fluthenden, die Küſte für die Ausgeworfenen [103])? So leben ſie, ſo lange als es möglich iſt, ohne daſs ſie Athem aus der Luft einziehen können; ſo ſterben ſie, ohne daſs die Erde ihre Gebeine berühret; ſo werden ſie von den Fluthen umhergetrieben, ohne daſs ſie je abgeſpült werden; ſo werden ſie zuletzt ans Land geworfen, ohne daſs ſie einmal im Tode an den Felſen zur Ruhe gelangen können.

Die Beſchuldigung einer ſo ſcheuslichen Miſſe-

that, wofür eine in ihrer Art einzige Strafe verordnet iſt, meinſt du, Erucius, ſo einſichtsvollen Männern glaubwürdig machen zu können, ohne daſs du einmal eine Urſache zu der Miſſethat anführſt? Wenn du unſern Roſcius vor den Güterkäufern ſelbſt anklagteſt, und Chryſogonus bei dieſem Gerichte den Vorſitz hätte; ſo würdeſt du doch nicht ſo ſorgenlos und unvorbereitet auftreten. Erkennſt du denn nicht, was verhandelt wird, und vor welchen es verhandelt wird? Die Sache betrifft einen Vatermord, der nicht ohne viele Urſachen begangen werden kann; und vor den einſichtsvollſten Männern wird ſie verhandelt, welche erkennen, daſs niemand, ſelbſt nicht die geringſte ſchlechte Handlung ohne Urſache begeht.

27 Immerhin denn! du kannſt keine Urſache anführen. Wiewohl ich jetzt ſchon geſiegt haben ſollte, ſo will ich doch auf mein Recht nicht beſtehen, und das, was ich bei einer andern Sache nicht einräumen würde, in der gegenwärtigen einräumen, im Vertrauen auf die Unſchuld unſers Roſcius. Ich frage dich nicht, warum Sextus Roſcius ſeinen Vater getödtet hat, ich frage dich, wie er ihn getödtet hat? Bei dieſer Frage über das Wie? und überhaupt in meinem ganzen Verfahren will ich ſo billig mit dir umgehen, daſs ich dir auf deinem Sitze dort die Freiheit geſtatte, entweder zu antworten, oder mich zu unterbrechen [104]), oder ſogar, wenn es dir belieben ſollte, mich zu fragen. — Wie hat er ihn getödtet? Erſchlug er ihn ſelbſt, oder gab

er andern, ihn zu morden, den Auftrag? Wenn du ihn felbft, es gethan zu haben, befchuldigeft, fo antworte ich: Er war nicht zu Rom. Soll er die That durch andere bewirkt haben, fo frage ich: Durch Sklaven oder Freie? durch welche Menfchen? Wählte er dort aus Ameria, oder hier aus der Stadt die Meuchler? Wenn aus Ameria: was find es für Menfchen? warum werden fie nicht genannt? Wenn aus Rom: woher lernte fie Rofcius kennen, der feit vielen Jahren nicht nach Rom gekommen ift, und fich nie länger, als drei Tage dafelbft aufhielt? Wo traf er fie? Mit wem redete er? Wie vermochte er fie zu der That? Gab er ihnen Geld zur Belohnung? Wem gab er es? Durch wen gab er es? Woher, oder wie viel gab er? Pflegt man nicht durch folche Spuren zu der Quelle des Verbrechens zu gelangen? Und zugleich laffe es dir beifallen, wie du die Lebensart unfers Rofcius gefchildert haft; dafs er ein roher und bäurifcher Mann fei, dafs er fich nie mit einem Menfchen unterredet, dafs er fich nie in der Stadt verweilt habe. Ich übergehe den Umftand, den ich fehr vortheilhaft, um die Unfchuld des Beklagten zu erweifen, gebrauchen könnte, dafs die ländlichen Sitten, die trockene Koft [105]), die rauhe und ungebildete Lebensart die Entftehung von folcherlei Schandthaten nicht zu begünftigen pflegen. Denn fowie nicht jede Art des Getreides, nicht jeder Baum auf jedem Acker zu finden ift; fo entfteht nicht jede Art des Verbrechens bei jeder Lebensart. In der Stadt er-

zeugt ſich die Schwelgerei; aus der Schwelgerei entſteht nothwendig die Habſucht; aus der Habſucht bricht die Verwegenheit hervor; und aus dieſer entwickeln ſich alle Laſter und Schandthaten. Dieſes ländliche Leben aber, welches du ein bäuriſches nennſt, lehrt Sparſamkeit, Aemſigkeit und Gerechtigkeit.

28 Aber hierbei verweile ich nicht länger. Ich frage weiter: Der Mann, der, wie du ſelber ſagſt, nie unter Menſchen geweſen iſt: durch welche Menſchen konnte er eine ſo ſcheusliche, ſo verborgene That ausführen, beſonders in der Abweſenheit? Es giebt viele falſche Beſchuldigungen, ihr Richter, bei denen gleichwohl der Schein eines Verdachtes obwaltet; ſollte aber in dem gegenwärtigen Falle ſich nur ein Verdacht zeigen, ſo will ich zugeben, daſs Schuld zum Grunde liege. In Rom wird Sextus Roſcius getödtet, als der Sohn auf dem Lande bei Ameria war! — Er hat vermuthlich einen Brief an einen Meuchler geſchrieben? Er, der in Rom niemanden kannte. — Er hat jemanden holen laſſen. — Aber wann? — Er hat einen Boten abgeſandt. — Wen? oder an wen? — Durch Geld, Gunſt, Hoffnung, Verſprechungen hat er jemanden gewonnen? — Nicht einmal erdichten kann man einen von dieſen Fällen, und gleichwohl muſs ſich Roſcius wegen eines Vatermordes vertheidigen. — Es iſt noch übrig, daſs er die That durch Sklaven ausgeübt hat. — O ihr unſterblichen Götter, ein trauriges und jammervolles Geſchick! Was bei ei-

ner folchen Anklage, was [106]) dem Unfchuldigen Rettung zu gewähren pflegt, wenn er feine Sklaven zur Folterung herzugeben verfpricht [107]), das ift dem Rofcius zu thun nicht vergönnt. Ihr, feine Ankläger, habt alle feine Sklaven; nicht ein einziger Diener, ihm die tägliche Koft zu befchaffen, ift dem Sextus Rofcius aus einem fo zahlreichen Gefinde übrig. Auf dich berufe ich mich jetzt, Publius Scipio [108]), auf dich, Metellus [109])! Durch eure Fürfprache, durch eure Vorftellungen hat Sextus Rofcius fchon einige male zwei väterliche Sklaven zur Folterung von den Gegnern verlangt. Ift deine Weigerung dir noch erinnerlich, Titus Rofcius? Wie? Wo find diefe Sklaven? Den Chryfogonus, ihr Richter, bedienen fie, von ihm werden fie geehrt und theuer geachtet. Noch jetzt fordere ich, bittet und flehet der Beklagte, dafs fie verhört werden. Was thut ihr? Warum verwegert ihr es? Jetzt mag es euch, ihr Richter, wenn es möglich ift, noch zweifelhaft fein, von wem Sextus Rofcius getödtet worden: ob von dem, der feines Todes wegen in Dürftigkeit und unter Nachftellungen lebt, dem, über den Tod feines Vaters ein peinliches Verhör anftellen zu laffen, nicht die Erlaubnifs bewilliget wird, oder von denen, welche das Verhör nicht geftatten wollen, die Güter befitzen, im Morde und vom Morde leben. Alle Umftände, ihr Richter, find traurig und unwürdig; aber fchwerlich kann man etwas herberes und unbilligeres anführen, als diefes: es betrifft den Tod des Vaters,

und doch ist dem Sohne nicht vergönnt, über die Sklaven ein peinliches Verhör anzustellen. Nicht einmal so lange soll er Herr über die Seinigen sein, als sie über den Tod des Vaters verhört werden. Ich werde (und es soll bald geschehen) auf diesen Punct zurückkommen; denn die ganze Sache geht die Roscier an, von deren Verwegenheit ich zu reden versprochen habe, wenn ich des Erucius Beschuldigung widerlegt hätte.

29 Jetzt komme ich wieder zu dir, Erucius. Du musst mir einräumen, dass, wenn der Beklagte sich des gedachten Verbrechens schuldig gemacht, er dasselbe entweder eigenhändig, welches du läugnest, oder durch einige Freie oder Sklaven verübt hat. — Durch Freie? — Aber du vermagst ja nicht zu zeigen, wie er mit ihnen Abrede nehmen, oder auf welche Weise, oder wo, oder durch welche Personen, oder durch welche Hoffnung oder Belohnung er sie zu der That bewegen konnte. Ich dagegen zeige, dass Sextus Roscius von diesen Dingen so wenig etwas gethan habe, dass er es nicht einmal thun konnte, weil er seit vielen Jahren nicht zu Rom gewesen, und überhaupt von seinen Landgütern sich nie ohne dringende Geschäffte entfernt hat. Es schien dir noch die Beschuldigung übrig, dass er durch Sklaven die That verübt habe, wohin du, gleichsam wie in einen Hafen, von jedem andern Verdacht zurückgeworfen, dich flüchten konntest; aber auch hier stösest du auf eine solche Klippe [110]), dass du nicht nur die Beschuldigung von dem Be-

klagten abſpringen, ſondern auf euch ſelbſt allen Verdacht zurückfallen ſiehſt. — Wohin wird denn endlich der Ankläger aus Mangel an Beweiſen ſeine Zuflucht nehmen? — „Es war„, ſagt er, „eine ſolche Zeit, wo die Menſchen nicht ſelten ungeſtraft getödtet wurden. Du konnteſt alſo, weil es der Meuchler ſo viele gab, die That mit leichter Mühe ausführen laſſen.„ — Wirklich du ſcheinſt mir, Erucius, obgleich du nur für Eine Arbeit gedungen biſt, eine doppelte Abſicht erreichen zu wollen, uns durch die gerichtliche Anklage einige Unruhe zu machen, im Grunde aber die Männer ſelbſt anzuklagen, die dich gedungen haben [111]). — Was ſagſt du? — Sie wurden nicht ſelten getödtet? Durch welche, und von welchen? Bedenkſt du denn nicht, daſs du von den Aufkäufern [112]) zu dieſem Werke gedungen biſt? — Und was weiter [113])? — Wiſſen wir denn nicht, daſs die Aufkäufer und Mörder [114]) in jenen Zeiten gewöhnlich dieſelben Perſonen waren? Die Menſchen alſo, welche damals bei Tage und Nacht mit den Waffen umherſchwärmten, die beſtändig zu Rom waren, welche zu jeder Zeit ſich mit Rauben und Morden beſchäfftigten, wollen dem Sextus Roſcius die bittern und traurigen Zeiten vorwerfen; und aus der Menge von Meuchlern, deren Führer und Häupter ſie waren, ſoll, wie ſie denken, dem Roſcius ein Verbrechen gemacht werden; ihm, der nicht in Rom war, ja überhaupt nicht einmal wuſste, was zu Rom vorging, weil

er beſtändig auf dem Lande lebte, wie du ſelbſt geſtehſt.

Ich fürchte, euch läſtig zu werden, ihr Richter, oder wenig Vertrauen zu euern Einſichten zu äuſsern, wenn ich über ſo einleuchtende Gegenſtände noch länger rede. Die ganze Beſchuldigung des Erucius iſt, glaube ich, widerlegt, ihr möchtet denn etwa noch erwarten, daſs ich die uns gemachten Vorwürfe des Unterſchleifs und ähnliche Erdichtungen entkräften ſollte, wovon niemand vor dieſer Zeit etwas gehört und gewuſst hat: Anſchuldigungen, die er mir aus einer gegen einen andern Beklagten ausgearbeiteten Rede herzupredigen ſchien; ſo wenig hatten ſie Beziehung auf die Beſchuldigung des Vatermordes und auf den Beklagten. Da er dieſe Dinge ohne weitern Beweis vorbringt, ſo iſt es genug, ſie ohne weitern Beweis abzuläugnen. Sollte er indeſſen noch etwas für die Zeugen aufbewahren, ſo wird er uns auch dort beſſer vorbereitet finden, als er ſich vorſtellte.

30 Ich komme jetzt dahin, wohin mich nicht die Begierde führt, ſondern die Gewiſſenhaftigkeit. Denn wäre es mir vergönnt, nach Willkühr anzuklagen, ſo würde ich lieber andre [115]) anklagen, durch welche ich mein Anſehen erhöhen könnte. Doch habe ich ſelbſt dieſes nicht zu thun beſchloſſen, ſo lange mir beides frei ſtehen wird. Denn der Mann ſcheint mir der ehrwürdigſte, der durch eigenes Verdienſt ſich zu gröſserm Anſehen aufſchwingt, nicht wer durch eines andern Schaden

und Unglück emporfteigt. — Lafst uns endlich einmal aufhören, Dinge zu erforfchen, die eitel find; lafst uns vielmehr fragen, wo das Verbrechen begangen, wo es zu finden ift. — Du wirft gleich einfehen, durch wie viele Verdacht erregende Umftände ich die Unläugbarkeit des Verbrechens erweifen will, ob ich gleich nicht alle Umftände anführen, und einen jeden nur leicht berühren werde. Und felbft nicht einmal diefes würde ich thun, wenn es nicht nothwendig wäre; und dafs ich es ungerne thue, wird daraus erhellen, dafs ich nicht weiter fortgehen werde, als die Erhaltung meines Schutzbefohlenen und meine eigene Gewiffenhaftigkeit es verlangen. — Du konnteft bei dem Sextus Rofcius keine veranlaffende Urfache finden; aber ich finde fie bei dem Titus Rofcius. Denn mit dir habe ich es zu thun, Titus Rofcius, weil du dort fitzeft, und dich öffentlich als Ankläger bekennft. Was den Capito betrifft, fo wollen wir, was von ihm zu halten ift, in der Folge fehen, wenn er, wozu er fich, wie ich höre, anfchickt, als Zeuge auftreten wird; dann wird er auch feine andern Verdienfte [116]) kennen lernen, wovon er nicht einmal ahndet, dafs fie mir zu Ohren gekommen find. Der bekannte Lucius Caffius [117]), den das Römifche Volk für einen fehr unpartheiifchen und weifen Richter hielt, pflegte bei Rechtsfällen immer mit Bedacht zu unterfuchen, wem das Verbrechen Vortheile verfchafft hätte. Denn dies ift der Gemüthsart des Menfchen gemäfs, dafs niemand ohne Hoffnung und Nutzen

ein Verbrechen zu begehen ſich erkühnt. Dieſen Mann als Vorſitzer und Richter bei der Unterſuchung zu haben, ſcheuten und vermieden diejenigen, denen eine gefährliche Anklage bevorſtand, weil er, wiewohl ein Freund der Wahrheit, doch von Natur weniger zum Mitleiden geneigt, als unerbittlich [118]) in der Strenge zu ſein ſchien. Ich dagegen würde, wenn gleich bei dieſer Unterſuchung ein Mann den Vorſitz hat, der gegen die Verwegenheit die gröſste Entſchloſſenheit, für die Unſchuld die ſanfteſte Milde beweiſt, mich dennoch nicht ſcheuen, entweder vor dieſem, nach der äuſserſten Strenge unterſuchenden, Richter ſelbſt, oder vor andern, dem Caſſius ähnlichen Richtern, deren bloſser Name ſogar noch jetzt bei denen, die ſich vor Gericht vertheidigen ſollen, einen Schauder erregt, den Sextus Roſcius zu vertheidigen.

31 Denn wenn ſie bei der jetzt verhandelten Sache ſähen, daſs jene ein ſehr anſehnliches Vermögen beſitzen, dieſer in der bettelhafteſten Armuth lebt; ſo würden ſie freilich nicht die Frage aufwerfen: wem die Schandthat Nutzen gebracht hätte; ſondern ſie würden, da hierüber kein Zweifel obwalten kann [119]), eher das Verbrechen und den Verdacht auf der Seite, wo die Beute, als auf der, wo die Dürftigkeit iſt, zu finden glauben. Wie? wenn noch dazu kömmt, daſs du vorher in dürftigen Umſtänden geweſen biſt? weiter, daſs du habſüchtig, weiter, daſs du verwegen, weiter, daſs du der ärgſte Feind des Mannes, der getödtet wor-

den, gewesen bist? dürfen wir dann noch lange nach der Ursache fragen, die dich zu einer so grossen Schandthat verleitet hat? Was kannst du von diesen Dingen abläugnen? Die Dürftigkeit des Mannes [120]) ist von der Beschaffenheit, dass sie nicht verhehlt werden kann, und nur um so mehr hervorleuchtet, je mehr man sie zu verbergen sucht. Deine Habsucht trägst du zur Schau, da du ein Bündniss über eines Mitbürgers und Verwandten Glücksgüter mit einem ganz fremden Manne [121]) eingegangen bist. Wie verwegen du bist, (um anderer Beweise nicht zu gedenken) konnten alle daraus ersehen, dass aus einer so grossen Gesellschaft, das heisst, aus so vielen Meuchlern, du allein dich erdreistet hast, unter den Anklägern zu sitzen, und deine Schamlosigkeit nicht bloss zu zeigen, sondern zur Schau zu tragen. Dass du Feindschaften und grosse Streitigkeiten über häusliche Angelegenheiten mit dem Sextus Roscius gehabt habest, musst du nothwendig zugeben. Es ist für uns noch zu untersuchen übrig, welcher von beiden eher den Sextus Roscius getödtet haben kann: der Mann, der sich durch seinen Tod bereicherte, oder derjenige, der dadurch in bettelhafte Armuth gerieth; derjenige, der vorher in armseligen Umständen war, oder derjenige, welcher nachher in die äusserste Dürftigkeit gekommen ist; derjenige, der, von Habsucht glühend, feindselige Gesinnung gegen die Seinigen hegte, oder derjenige, der immer so gelebt hat, dass er keine Gewinnsucht kannte, und

keinen andern Ertrag, als den er durch Arbeit erworben hatte; derjenige, welcher unter allen Aufkäufern der verwegenſte iſt, oder derjenige, welcher, weil er den Markt und die Gerichte nie zu beſuchen pflegte, nicht nur eure Richterſtühle, ſondern ſogar die Stadt ſelbſt mit Furcht betrachtet; endlich, ihr Richter, was, nach meiner Meinung, die Entſcheidung leicht macht, ob wahrſcheinlicher der Feind, oder der Sohn.

32 Hätteſt du, Erucius, ſo viele und ſo ſprechende Beweiſe gegen einen Beklagten gefunden: wie lange würdeſt du reden, wie groſs dich machen? Die Zeit würde dir wahrlich eher, als die Rede ausgehen. Denn jeder einzelne Umſtand gewährt einen ſo reichlichen Stoff, daſs man ganze Tage dabei verweilen könnte. Auch ich könnte dieſes; denn ſo wenig ich mich überſchätze, ſo urtheile ich doch nicht ſo abſchätzig von mir, daſs ich glauben ſollte, du könnteſt mit gröſserer Fülle, als ich, reden. Aber ich dürfte vielleicht, unter der Menge von Sachwaltern, nur dem Haufen beigezählt werden; dich hat die Cannenſiſche Niederlage [122]) zu einem leidlichen Ankläger gemacht. Viele haben wir gemordet, nicht bei dem Traſimeniſchen See [123]), ſondern bei dem Serviliſchen [124]), geſehen. Wer wurde dort nicht von dem Phrygiſchen Eiſen [125]) verwundet? Ich habe nicht nöthig, alle aufzuzählen, die Curtier, Marier, Mamercer [126]), welche das Alter ſchon von dem Kampfe zurückrief [127]), endlich den Greis Priamus ſelbſt, den Antiſtius [128]),

dem nicht blofs das Alter, fondern fogar die Gefetze den Kampf nicht länger geftatteten [129]. Aufserdem giebt es noch viele, welche niemand ihrer Ruhmlofigkeit wegen nennt, welehe alle über Meuchelmord und Giftmifchungen Klagen zu erheben pflegten, denen ich allen (was mich betrifft) das Leben gerne gönnte. Denn es ift kein Uebel dabei, dafs es dort Hunde in grofser Anzahl giebt, wo vielen Menfchen beobachtet und viele Güter bewacht werden müffen. Aber (fo ift es gewöhnlich der Fall) viele Unordnungen, von denen die Feldherren [130]) oft nichts wiffen, entftehen aus der Gewaltfamkeit und Verwirrung des Krieges. Während jener Mann, der die Herrfchermacht verwaltete, mit andern Dingen befchäfftiget war, gab es unterdeffen einige, welche für ihre Wunden Heilmittel fuchten [131]), welche, grade als wenn der Staat von einer ewigen Nacht umlagert wäre, in der Finfternifs umhertobten, und alles in Verwirrung fetzten. Und ich wundre mich nur, dafs diefe Menfchen, damit keine Spur von den Gerichten übrig bliebe, nicht auch die Richterftühle verbrannt haben. Denn Ankläger fowohl, als Richter haben fie aus der Welt gefchafft. Doch das ift vortheilhaft für uns, dafs fie bei dem Lebenswandel, den fie führten, unmöglich alle Zeugen, wenn fie es auch gewünfcht, tödten konnten. Denn fo lange das Gefchlecht der Menfchen noch fortdauert, wird es nicht an Männern fehlen, welche fie anklagen; fo lange der Staat be-

ſtehen wird, werden auch die Gerichte in Kraft bleiben.

Aber hätte Erucius, wie ich nur eben ſagte, für ſeine Sache einen ſo reichhaltigen Stoff, als ich erwähnt habe, er würde darüber, ſo lange, als ihm nur immer beliebte, reden können; auch ich, ihr Richter, vermag es gleichfalls; ich habe indeſſen die Abſicht, wie ich vorhin ſagte, flüchtig darüber wegzugehen, und jeden einzelnen Umſtand nur obenhin zu berühren, damit alle einſehen mögen, daſs ich nicht aus Neigung anklage, ſondern aus Pflicht vertheidige.

33 Ich ſehe, daſs es ſehr viele Urſachen giebt, welche dieſen Menſchen [132]) zu der ſchändlichen That bewegen konnten. Laſst uns jetzt ſehen, ob er einige Gelegenheit hatte, ſie auszuüben. Wo iſt Sextus Roſcius getödtet worden? — Zu Rom. — Wie? wo warſt du damals, Roſcius? — Zu Rom. Was macht das zur Sache? Waren doch auch viele andre dort. — Als wenn jetzt die Frage wäre, wer ihn aus einer ſo groſsen Menge getödtet hat, und nicht vielmehr die Frage: ob es wahrſcheinlicher ſei, daſs der Mann, welcher zu Rom ermordet worden, von einem Manne ermordet wurde, der um dieſe Zeit beſtändig zu Rom war, oder von einem ſolchen, der ſeit vielen Jahren überhaupt nicht nach Rom gekommen iſt. Wohlan! laſst uns jetzt die andern begünſtigenden Gelegenheiten unterſuchen. — Es gab damals eine Menge von Meuchlern, wie Erucius erwähnt hat, und die Menſchen

wurden ungeſtraft ermordet. — Wie? Aus welchen Menſchen beſtand dieſe Menge? Ich meine entweder aus ſolchen, welche nach fremden Gütern trachteten, oder aus ſolchen, welche von dieſen gedungen wurden, jemanden zu morden. Meinſt du aus ſolchen, die nach fremden Beſitzungen gierten, ſo gehörſt du zu dieſer Anzahl, da du dich durch unſer Geld bereichert haſt; meinſt du aber aus ſolchen, die man, nach dem gelindern Namen, Todtſchläger nennt, ſo frage, unter weſſen Schutz und Gönnerſchaft ſie ſtehen [133]). Glaube es mir, du wirſt einen von deinen Verbündeten finden; und ſage dagegen, was du willſt; aber ſtelle es unſrer Vertheidigung gegenüber, ſo wird man die Sache des Sextus Roſcius am leichteſten mit der deinigen vergleichen können. — Du wirſt ſagen: „Was hat es denn zu bedeuten, wenn ich auch beſtändig zu Rom geweſen bin?„ — Ich werde antworten: Aber ich bin überhaupt nicht zu Rom geweſen. — „Ich geſtehe, daſs ich ein Aufkäufer bin; aber viele andre ſind eben dieſes.„ — Aber ich, wie du ſelbſt mir zum Vorwurfe machſt, bin ein Landmann und Bauer. — „Ich bin nicht gleich, ſollte ich mich auch unter die Rotte der Meuchler gemiſcht haben, ſelbſt ein Meuchler.„ — Aber ich, der ich nicht einmal einen Meuchler kenne, bin von einem ſolchen Verbrechen weit entfernt. Es giebt noch ſehr viele Umſtände, die ich anführen könnte, um daraus zu beweiſen, daſs du zur Ausübung der Schandthat die günſtigſte Gelegenheit gehabt habeſt,

welche ich nicht bloſs deshalb übergehe, weil ich dich ſogar ungerne anklage, ſondern noch mehr deshalb, weil ich fürchte, daſs, wenn ich jener Ermordungen gedenken ſollte, die derjenigen ähnlich ſind, wodurch Sextus Roſcius gefallen iſt, meine Rede mehrere zu treffen ſcheine.

34 Laſst uns jetzt dieſe Dinge nur flüchtig betrachten, ſo wie die übrigen Handlungen, die du, Titus Roſcius, nach des Sextus Roſcius Tode verübt haſt, welche ſo augenſcheinlich und offenbar ſind, daſs ich ſie wahrlich ungerne anführe. Denn ich fürchte, (du magſt dieſe Rückſicht verdienen oder nicht) daſs man glauben möge, ich hätte meinen Schutzbefohlenen zu erhalten gewünſcht, ohne deiner im geringſten zu ſchonen. Doch während ich dieſes fürchte, und deiner, von irgend einer Seite, ſo viel ich es kann, ohne meine Gewiſſenhaftigkeit zu verletzen, zu ſchonen wünſche, verändere ich wieder meinen Willen. Denn es fällt mir deine Schamloſigkeit ein. Du dürfteſt dich erdreiſten, obgleich deine übrigen Genoſſen entflohen und ſich verbargen, aus Beſorgniſs, daſs dieſes Gericht über ihre Plünderung, nicht über des Beklagten Schandthat angeſtellt ſcheinen möchte, für dich vorzüglich die Rolle zu verlangen, vor Gericht aufzutreten, und neben dem Ankläger zu ſitzen? Aber hierdurch wirſt du nichts anders gewinnen, als daſs alle Sterblichen deine Verwegenheit und Schamloſigkeit erkennen werden. — Wer brachte nach des Sextus Roſcius Ermordung die Nachricht zuerſt

nach Ameria? Mallius Glaucia, den ich schon vorher genannt habe, dein Client und vertrauter Freund. Warum mufste dieser vor andern die Nachricht überbringen? Denn hattest du nicht schon vorher über des Mannes Tod und Güter Anschläge gefafst, hattest du kein Bündnifs weder des Verbrechens noch der Belohnung [134]) geschlossen, so ging dich die Sache unter allen am wenigsten an. — „Aus freiem Antrieb überbringt Mallius die Nachricht.„ — Was, ich bitte, kümmert ihn die Sache? Geschah es etwa von ungefähr, dafs er, ob er gleich nicht dieser Sache wegen nach Ameria gekommen war, die Nachricht, die er zu Rom gehört, zuerst überbrachte? Weshalb war er denn nach Ameria gekommen? — „Ich kann es, sagt er, nicht errathen.„ — Ich aber will es gleich dahin bringen, dafs es keiner Errathung bedarf. Wie kam es, dafs er dem Roscier Capito zuerst die Nachricht überbrachte? Da zu Ameria des Sextus Roscius Haus, seine Gattin und Kinder, da so viele mit ihm im besten Vernehmen lebende Blutsfreunde und Verwandte dort waren: wie kam es, dafs dein Client, der Bote deines Verbrechens, dem Titus Roscius Capito vor andern die Nachricht überbrachte? Er wurde ermordet, als er von einem Abendschmause zurückkehrte; es war noch nicht Tag, als die Nachricht schon zu Ameria bekannt war. Was bedeutet diese so unglaubliche Fahrt, diese so grofse Schnelle und Eilfertigkeit? Ich frage nicht, wer ihn erschlagen hat; du hast keine Ursa-

che, Glaucia, dich zu fürchten; ich ſchüttle dich nicht; ob du vielleicht einen Dolch hatteſt, darnach forſche ich nicht; die Sache, glaube ich, kümmert mich nicht; denn da ich erkenne, auf weſſen Anſchlag er getödtet, ſo iſt es mir gleichgültig, durch weſſen Hand er gefallen iſt. Nur das Einzige nehme ich mir, was dein einleuchtender Frevel und die Augenſcheinlichkeit der Sache mir darbietet. Wo und von wem erfuhr es Glaucia, da er ſobald von allem unterrichtet war? Geſetzt, er hätte es ſogleich gehört; was nöthigte ihn, in einer einzigen Nacht eine ſo weite Reiſe zu unternehmen? Welche ſo dringende Nothwendigkeit trieb ihn, daſs er, wenn er aus freiem Entſchluſs nach Ameria reiſte, um dieſe Zeit von Rom abreiſte, keinen Theil der Nacht ausruhete?

35 Dürfen wir bei ſo einleuchtenden Dingen noch neue Beweiſe ſuchen, oder neue Muthmaſsungen faſſen? Däucht es euch nicht, ihr Richter, was ihr gehört, mit eigenen Augen zu erblicken? Seht ihr nicht jenen Unglückſeligen, ohne ſein Schickſal zu ahnden, von der Abendmahlzeit zurückkehren? nicht den gelegten Hinterhalt? nicht den plötzlichen Angriff? Iſt euch nicht gegenwärtig vor Augen Glaucia, wie er den Mordſtahl zuckt? Iſt nicht Titus Roſcius in der Nähe? Setzt er nicht mit eigenen Händen jenen Automedon [135]) auf den Wagen, den Boten ſeines grauſamen Verbrechens und ſchandbaren Sieges? Bittet er ihn nicht, daſs er ſich dieſe Nacht munter erhalten, daſs er ſeiner Be-

lohnung wegen sich anstrengen, dass er dem Capito, sobald als möglich, die Nachricht mittheilen möge? Warum wünschte er den Capito zuerst von dieser Botschaft unterrichtet zu wissen? Ich weiss es nicht; aber das sehe ich, dass Capito sich mit in diese Güter getheilt hat; von 13 Grundstücken sehe ich ihn die drei ansehnlichsten besitzen. Ich höre ausserdem, dass ein solcher Verdacht gegen den Capito jetzt nicht zum ersten male geäussert wird, dass er schon viele schandbare Palmen errungen hat, dass diese aber, die ihm von Rom [136]) überbracht wurde, vor allen die glänzendste ist [137]), dass keine Art, Menschen zu tödten, von ihm unversucht blieb, dass er viele durchs Schwert, viele durch Gift aus der Welt förderte. Ich weiss euch jemanden zu nennen, den er gegen die Sitte der Vorfahren, ob er gleich noch nicht die 60 Jahre erreicht hatte, von der Brücke [138]) in die Tiber gestürzt hat; welches er, wenn er auftreten sollte, und sobald er auftreten wird, (denn ich weiss, dass er auftreten wird) hören soll. Er komme nur, und entfalte seine Schrift, welche ihm, wie ich deutlich erweisen kann, Erucius aufgesetzt hat; denn man sagt, dass er geäussert, und dem Sextus Roscius gedroht habe, er wolle alles in jener Schrift Enthaltene als Zeugniss sagen. O ein vortrefflicher Zeuge, ihr Richter, o eine Achtungswürdigkeit, die eurer Erwartung werth ist, o ein tugendhafter Lebenswandel, der es verdient, dass ihr mit willigem Herzen nach seinem Zeugniss euern beschwore-

nen Richterfpruch abfaffet! Wahrlich wir würden ihre fchändlichen Handlungen nicht fo deutlich fehen, wenn die Begierde, die Habfucht und die Verwegenheit fie nicht felbft verblendete!

36 Der eine fchickte gleich nach dem Morde einen fliegenden Boten nach Ameria an feinen Genoffen und Lehrmeifter, damit, wenn auch alle es zu verheimlichen wünfchten, dafs ihnen der Urheber der Schandthat bekannt wäre, er doch felber fein Verbrechen vor aller Augen aufdecken möchte. Der andre (fo es den unfterblichen Göttern geliebt) will fogar ein Zeugnifs gegen den Sextus Rofcius ablegen. Grade als wenn jetzt die Frage wäre, ob man das, was er gefagt, glauben, oder, was er gethan hat, rächen müffe. Bei unfern Vorfahren war es Sitte, dafs die angefehenften Männer in den geringfügigften Dingen für ihre eigene Sache kein Zeugnifs ablegen durften. Africanus [139]), der durch feinen Beinamen andeutet, dafs er den dritten Theil des Erdkreifes bezwungen hat, würde doch, wenn feine eigene Sache verhandelt worden, kein Zeugnifs abgelegt haben. Denn jene Aeufserung wage ich von einem fo grofsen Manne nicht zu gebrauchen: Wenn er ein Zeugnifs abgelegt, fo würde man ihm nicht geglaubt haben. Seht jetzt, wie alles umgekehrt und zum Schlimmern verwandelt ift. Da über Güter und Mord eine Unterfuchung angeftellt wird, will als Zeuge auftreten ein Mann, der fowohl Aufkäufer als Meuchler ift, das heifst, ein Mann, der die Güter felbft, worüber die Frage

obwaltet, gekauft hat und befitzt, und felber den Mann hat tödten laffen, über deffen Tod die Unterfuchung angeftellt wird. Wie? mein Befter! [140]) Haft du etwas zu fagen? Höre mir! Siehe dich vor, dafs du nicht in Verlegenheit geratheft; die Sache, die jetzt zur Sprache kömmt, geht dich fehr nahe an. Du haft viele frevelhafte, verwegene und ruchlofe Thaten ausgeübt, aber eine einzige äufserft thörichte, wahrlich aus eigenem Antriebe, nicht nach des Erucius Meinung. Es war nicht nöthig, dafs du dort fitzeft [141]). Niemand gebraucht einen ftummen Ankläger, noch einen Zeugen, der von der Bank des Anklägers auffteht [142]). Dazu kömmt noch, dafs eure Begierde doch etwas verborgner und verfteckter fein würde. Aber was follte man jetzt noch von euch zu hören verlangen, da eure Thaten von folcher Befchaffenheit find, dafs ihr grade, als wenn es auf unfre Veranftaltung gefchehe, gegen euch felbft zu handeln fcheint.

Wohlan! lafst uns fehen, was gleich darauf erfolgte. Nach Volaterrä [143]) ins Lager des Lucius Sulla wird die Nachricht von dem Tode des Sextus Rofcius, vier Tage nach deffen Ermordung, gebracht. Kann jetzt noch die Frage fein, wer diefe 37
Nachricht dahin fandte? Ift es nicht augenfcheinlich, dafs es derfelbe Mann gewefen fei, der fie nach Ameria förderte? Chryfogonus forgt dafür, dafs des Sextus Rofcius Güter fogleich verkauft werden, er, der weder den Menfchen, noch fein Vermögen kannte. Aber wie kam es ihm in den Sinn,

die Landgüter eines unbekannten Mannes zu begehren, den er überhaupt nie gefehen hatte? Ihr pflegt, ihr Richter, wenn ihr etwas von diefer Art hört, fogleich zu fagen, dafs ein Mitbürger oder Nachbar es gefagt haben müffe. Diefe geben gewöhnlich folche Anzeigen, durch fie werden die meiften verrathen. Hier habt ihr keine Urfache, zu glauben, dafs ein folcher Verdacht ftatt finde [144]). Denn ich will meinen Beweis nicht fo führen: Es ift wahrfcheinlich, dafs die Rofcier den Chryfogonus von diefer Sache unterrichtet haben, weil fie fchon vorher mit dem Chryfogonus Freundfchaft unterhielten. Denn obgleich die Rofcier noch aus den Zeiten der Vorfahren viele alte Gönner und Gaftfreunde hatten, fo hörten fie doch auf, diefe zu ehren und zu Freunden zu halten, und begaben fich lieber unter den Schutz und die Obhut des Chryfogonus. Solche Dinge kann ich freilich mit Wahrheit fagen; aber in diefer Sache bedarf es keiner Muthmafsung; ich weifs gewifs, fie felber werden es nicht läugnen, dafs Chryfogonus auf ihren Antrieb fich diefe Güter angemafst habe. Wenn ihr den Mann, der für feine Anzeige feinen Theil empfangen hat, mit eigenen Augen feht, könnt ihr dann noch zweifeln, ihr Richter, wer fie gemacht hat? Wer find denn die Männer, denen Chryfogonus an diefen Gütern einen Antheil bewilliget hat? Die beiden Rofcier. Ift es noch fonft jemand? Keiner, ihr Richter. Leidet es alfo noch Zweifel, dafs diejenigen dem Chryfogonus diefe Beute anboten, welche ei-

nen Theil derſelben davon trugen? Wohlan nun!
laſst uns nach des Chryſogonus eigenem Urtheil
die That der Roſcier erwägen. Wenn die Roſcier
in dieſem Kampf nichts was der Mühe werth war,
gethan hatten: weshalb wurden ſie vom Chryſogo-
nus mit ſo groſsen Belohnungen beſchenkt? Wenn
ſie nichts anders thaten, als daſs ſie die Nachricht
überbrachten, wäre es nicht genug geweſen, ihnen
Dank zu ſagen; oder wenn er doch recht freigebig
ſich beweiſen wollte, ihnen ein Ehrengeſchenk zu er-
theilen? Warum werden drei ſo koſtbare Landgüter
ſogleich dem Capito gegeben? Warum beſitzt jener
andre Roſcius alle übrigen gemeinſchaftlich mit
dem Chryſogonus? Iſt es nicht augenſcheinlich, ihr
Richter, daſs Chryſogonus den Roſciern, nach er-
kannter Sache, dieſe āuserleſene Siegesbeute [145])
bewilliget habe.

Es kömmt unter den zehn angeſehenſten Bürgern 38
als Abgeordneter Capito ins Lager. Den ganzen
Lebenswandel, die Natur und Gemüthsart des Men-
ſchen könnt ihr aus dieſer Geſandtſchaft ſelbſt ken-
nen lernen. Wenn ihr nicht einſeht, ihr Richter,
daſs es keine Pflicht, kein ſo heiliges und unverletz-
liches Recht giebt, das ſeine Bosheit und Treulo-
ſigkeit nicht verletzt hat, ſo mögt ihr ihn für den
redlichſten Mann erklären. Er verhindert, daſs
Sulla über dieſe Dinge belehrt wird; der übrigen
Geſandten Wünſche und Abſichten verkündiget er
dem Chryſogonus; er giebt ihm den Rath, es zu
verhüten, daſs die Sache nicht öffentlich verhandelt

werde; er zeigt, dafs, wenn man den Verkauf der Güter nicht geftatte, jener ein grofses Vermögen verlieren, er felbft in Lebensgefahr kommen werde; jenen fuchte er fcharffichtiger zu machen, diefe, die zugleich abgefandt waren, zu täufchen; jenen ermahnte er zu wiederholten malen, fich in Acht zu nehmen, diefen zeigte er auf eine nachftellerifche Weife eine falfche Hoffnung; mit jenem fafste er Anfchläge gegen diefe, die Anfchläge diefer verkündigte er jenem; bei jenem bedung er fich feinen Antheil aus, diefen fuchte er, weil er durch einigen Verzug feinen Zweck zu erreichen hoffte [146], immer allen Zugang zum Sulla zu verfperren. Endlich brachte er es durch feine Ermunterung, durch feinen Rath und durch feine Vermittlung dahin, dafs die Gefandten gar nicht zum Sulla gelangten; durch feine Treue oder vielmehr Treulofigkeit getäufcht (welches ihr von ihnen felbft erfahren könnt, wenn der Ankläger ein Zeugnifs von ihnen verlangen will) brachten fie ftatt eines gewiffen Verfprechens eine falfche Hoffnung zurück. Hatte jemand in einer Privatfache den gegebenen Auftrag zu eigennützig, um fich felbft einen Gewinn und Vortheil zu verfchaffen, ja auch nur mit zu vieler Nachläffigkeit ausgerichtet: fo hatte er, nach dem Urtheile der Vorfahren, eine fehr fchändliche Handlung verübt. Daher verordnete man gegen folche, welche in der Ausrichtung eines übernommenen Auftrages ihre Treue verletzt hatten, ein eigenes Gericht; und diefes Verbrechens wegen in Unter-

ſuchung zu kommen, war eben ſo ſchimpflich, als des Diebſtahles wegen [147]); und dies, glaube ich, aus dem Grunde, weil in ſolchen Dingen, bei welchen wir nicht ſelbſt gegenwärtig ſein können, die Treue der Freunde, als Stellvertreterin für unſre Geſchäfftigkeit, zu Hülfe gerufen wird; und wer dieſe kränkt, die öffentliche Sicherheit angreift, und ſo viel von ihm abhängt, die Geſelligkeit des Lebens ſtöhrt. Denn wir können nicht alles durch uns ſelbſt betreiben; der eine iſt für dieſes, der andere für jenes Geſchäfft nützlicher. Deshalb ſchlieſsen wir Freundſchaften, um den gemeinſchaftlichen Vortheil durch gegenſeitige Dienſtleiſtungen zu beſchaffen. Warum übernimmſt du Aufträge, wenn du ſie entweder vernachläſſigen, oder zu deinem eigenen Vortheile benutzen willſt? Warum bieteſt du dich mir an, wenn du durch erheuchelten Dienſteifer meinen Vortheilen zu ſchaden, und ſie zu verhindern trachteſt; gehe mir aus dem Wege; ich werde durch einen andern meine Sache ausrichten. Du übernimmſt die Laſt einer Dienſtleiſtung, welche du tragen zu können meinſt; eine Laſt, die denen am wenigſten ſchwer dünket, welche ſelbſt am wenigſten leicht ſind.

Deswegen alſo iſt dieſe Verſchuldung ſo 39
ſchimpflich, weil man dadurch zwei ſo heilig geachtete Güter verletzt, die Freundſchaft und die Treue. Denn gewöhnlich giebt man nie einem andern Aufträge, als dem Freunde; und man pflegt nur dem zu trauen, den man für treu hält. Derjenige folg-

lich zeigt ſich als einen ſehr ruchloſen Mann, der zugleich die Freundſchaft aufhebt, und den Mann täuſcht, der nicht gekränkt ſein würde, wenn er nicht getraut hätte. Nicht wahr? Wenn einer in den geringfügigſten Dingen einen gegebenen Auftrag vernachläſſiget hat, ſo muſs er durch das ſchimpflichſte Urtheil verdammt werden, und in einer ſo wichtigen Sache ſoll der Mann, dem der ehrliche Name des Todten, die Glücksgüter des Lebenden empfohlen und anvertraut wurden, nachdem er dem Todten Beſchimpfung, dem Lebenden Dürftigkeit bereitet hat, noch unter der Zahl der ehrlichen Männer oder überhaupt der Lebenden geduldet werden? Bei geringfügigen und Einzelne betreffenden Angelegenheiten wird ſogar die Nachläſſigkeit in der Ausrichtung eines Auftrages als Verbrechen ausgelegt, und vom Gericht durch Ehrloſigkeit beſtraft [148]), deswegen, weil, wenn es überhaupt geſchehen darf, derjenige die Sache vernachläſſigen muſs, der den Auftrag gegeben, nicht derjenige, der den Auftrag übernommen hat. Wer dagegen in einer ſo wichtigen Sache, die ihm vom Staate zur Ausrichtung anvertraut war, nicht durch Nachläſſigkeit den Vortheil eines Privatmannes kränkte, ſondern durch Treuloſigkeit die Heiligkeit der Geſandtſchaft ſelbſt befleckte und beſudelte: mit welcher Strafe ſoll ein ſolcher Menſch doch belegt, oder durch welches Urtheil verdammt werden? Hätte Sextus Roſcius für ſich ihm den Auftrag ertheilt, mit dem Chryſogonus zu unterhandeln und abzu-

ſchlieſsen, und daſs er den Vergleich genehmigen wolle, ſein Ehrenwort, wenn er es für nöthig hielt, gegeben, und hätte jener, der diesen Auftrag übernommen, nur die geringſte Kleinigkeit, dieſem Geſchäffte zufolge, in ſeinen Nutzen verwandelt: würde er nicht, durch einen richterlichen Ausſpruch verurtheilt, ſowohl den Schaden erſetzen müſſen, als auch überhaupt ſeinen guten Namen verlieren? Jetzt aber hat nicht Sextus Roſcius ihm dieſe Sache anvertrauet, ſondern, was noch bedeudender iſt, Sextus Roſcius ſelbſt iſt mit ſeinem guten Namen, Leben und allen Gütern von den Decurionen im Namen des Staates dem Roſcius anvertraut worden; und Titus Roſcius hat nach dieſem Auftrage nicht eine unbedeutende Kleinigkeit in ſeinen Nutzen verwandelt, ſondern hat den Sextus gänzlich aus ſeinen Gütern verſtoſsen, hat ſich ſelbſt drei Güter ausbedungen, den Willen der Decurionen und ſeiner Municipalbürger eben ſo wenig geachtet, als ſeine eigene Gewiſſenhaftigkeit.

Setzt jetzt eure Betrachtungen weiter fort, ihr 40
Richter, damit ihr einſeht, daſs man ſich keine Frevelthat vorſtellen könne, womit jener ſich nicht beſudelt hat. In geringfügigern Dingen einen Genoſſen zu täuſchen, iſt ſehr ſchändlich, und nicht weniger ſchändlich, als jenes Verbrechen, wovon ich vorhin redete [149]), und dies nicht mit Unrecht, weil der ſich eine Hülfe verſchafft zu haben glaubt, der mit dem andern in irgend einer Sache Gemeinſchaft errichtet hat. Zu weſſen Treue ſoll

man denn seine Zuflucht nehmen, wenn man durch des Mannes Versprechen gekränkt wird, dem man sich anvertrauete? Aber solche Verbrechen müssen am schärfsten geahndet werden, vor welchen man sich am wenigsten sichern kann. Gegen Fremde können wir verschlossen sein; unsre vertrauten Freunde müssen nothwendig vieles deutlicher sehen; aber wie können wir uns besonders gegen einen Genossen in Acht nehmen? denn wenn wir diesen fürchten, so verletzen wir sogar das Recht der Freundschaft. Aber Titus Roscius hat nicht einen Einzelnen in einer Geldsache getäuscht (dies wäre freilich schon hart, aber doch, wie es scheint, noch einigermassen erträglich); sondern er hat neun sehr redliche Männer, die durch ein gleiches Amt, durch dieselbe Gesandtschaft, durch gleiche Pflichten und Aufträge seine Genossen waren, angeführt, betrogen, verlassen, den Gegnern ausgeliefert, durch alle ersinnliche Hinterlist und Treulosigkeit. Sie, die seine Verbrechen nicht ahnden konnten, den Genossen des Dienstes nicht fürchten durften, seine Bosheit nicht sahen, traueten seiner eiteln Rede. Und deshalb werden diese so ehrlichen Männer, wegen seiner Hinterlist, für zu wenig vorsichtig und bedachtsam gehalten. Jener Mensch, der anfangs ein Verräther, dann ein Ueberläufer war, der zuerst die Absichten der Genossen den Gegnern kund machte, dann mit den Gegnern selbst ein Bündniss einging, schreckt uns sogar und droht, mit dreien Landgütern beschenkt, die ihm als Belohnungen für

ſein Verbrechen zuerkannt wurden. In einem ſolchen Lebenswandel, ihr Richter, unter ſo vielen und groſsen Schandthaten werdet ihr auch das Verbrechen [150]) finden, worüber die gerichtliche Unterſuchung angeſtellt wird. Denn ihr müſst ſo bei der Unterſuchung verfahren. Wo ihr viele habſüchtige, viele verwegene, viele ruchloſe, viele treuloſe Handlungen ſeht, dort, dürft ihr glauben, kann auch noch ein Verbrechen unter ſo vielen Schandthaten verborgen ſein. Doch das, wovon jetzt die Rede, iſt keinesweges verborgen; es iſt vielmehr ſo augenſcheinlich und offenbar, daſs man nicht aus den übrigen Schandthaten, deren er bekanntlich ſo viele begangen hat, dieſe erkennen; ſondern aus dieſer ſelbſt jede andre, worüber ein Zweifel obwaltet, erweiſen kann. Wie denn, ich bitte, ihr Richter? Scheint entweder jener Lehrmeiſter in der Klopffechterſchule ſeine Geſchicklichkeit verläugnet zu haben, oder dieſer Schüler [151]) auch nur ein weniges dem Lehrmeiſter in der Kunſt nachzuſtehen? Bei beiden iſt eine gleiche Habſucht, eine ähnliche Schlechtigkeit, dieſelbe Schamloſigkeit, eine Verwegenheit, bei dem einen ſo groſs, wie bei dem andern.

Da ihr die Gewiſſenhaftigkeit des Lehrmeiſters 41
erkannt habt, ſo lernt jetzt die Billigkeit des Schülers kennen. Ich habe ſchon vorher geſagt, daſs wir von dieſen Menſchen zwei Sklaven zum peinlichen Verhör verlangt haben. Du haſt ſie immer verweigert, Titus Roſcius. Ich frage dich, ver-

dienten die Männer [152]), die es verlangten, nicht, daſs ihre Bitte bewilliget würde? oder konnte der Mann, für welchen ſie verlangt wurden, nicht Mitleiden einflöſsen? oder ſchien dir die Sache ſelbſt unbillig? Das Verlangen wurde geäuſsert von den angeſehenſten und redlichſten Männern unſers Staates, die ich ſchon vorher genannt habe, die vermöge ihres Lebenswandels und der Achtung, in welcher ſie bei dem Römiſchen Volke ſtehen, erwarten können, daſs jeder alles, was ſie ſagen, für billig halte. Sie äuſserten dies Verlangen für den elendeſten und unglückſeligſten Menſchen, der ſich ſogar ſelbſt den Martern darzubieten wünſchte, wenn nur über den Tod des Vaters eine Unterſuchung angeſtellt würde. Es wurde ferner eine ſolche Sache von dir verlangt, die zu verwegern, eben ſo viel hieſs, als dich zu der Schandthat bekennen.

Da die Sachen ſich ſo verhalten, ſo frage ich dich, warum du dich wegerteſt? Als Sextus Roſcius getödtet wurde, waren ſie dabei gegenwärtig. Die Sklaven ſelbſt will ich meines Theils weder ſchuldig erklären, noch losſprechen [153]); der Umſtand indeſs, daſs ich euch gegen ihre Auslieferung zum peinlichen Verhör kämpfen ſehe, iſt mir verdächtig. Da ſie aber bei euch in ſo hohen Ehren gehalten werden, ſo müſſen ſie nothwendig etwas wiſſen, das, wenn ſie es ausſagten, euch zum Verderben gereichen würde. — „Daſs gegen die Herren ein peinliches Verhör angeſtellt werde, iſt unbillig.„ — Geſchieht denn dieſes? Sextus Roſcius iſt

ja der Beklagte. Und ihr werdet, wenn man über diesen ein Geständnifs verlangt, nicht sagen, dafs er der Herr derselben sei [154]). — „Sie sind bei dem Chrysogonus.„ — Ja so! ich glaube [155]), ihrer Gelehrsamkeit und feinen Bildung wegen hat Chrysogonus sie so lieb gewonnen, dafs er durch sie die Anzahl seiner reizenden und in allen schönen Künsten erfahrenen Bursche, die er sich aus der Menge der fein gebildetsten Sklaven aussonderte, zu vermehren wünscht [156]), Männer, die fast nichts als den Frohndienst verstehen, aus der Amerinischen Zucht eines ländlichen Hausvaters [157]). So ist es wahrlich nicht, ihr Richter; es ist nicht wahrscheinlich, dafs Chrysogonus ihre Bildung oder Gelehrsamkeit lieb gewonnen, oder in häuslichen Geschäfften ihren Fleifs oder ihre Treue erkannt habe. Es ist etwas, was man zu verheimlichen sucht, welches aber, je sorgfältiger sie es unterdrücken und verbergen, nur um so mehr einleuchtet, und in die Augen springt.

Wie denn? Will Chrysogonus, um sein eigenes Verbrechen zu verheimlichen, nicht, dafs über 42
diese ein peinliches Verhör angestellt werde? Mit nichten! denn ich glaube nicht, dafs alle Beschuldigungen auf alle passen. Ich meines Theils hege gegen den Chrysogonus keinen solchen Verdacht; und ich besinne mich, dafs ich nicht jetzt erst dieses sage. Ihr erinnert euch, dafs ich im Anfange so eintheilte: in die Beschuldigung des Verbrechens, welche durchzuführen dem Erucius allein anvertraut

wurde, und in die Verwegenheit, welche die Rofcier behaupten follten. Alles, was die Schandthat, das Verbrechen, den Mord betrifft, wird man den Rofciern als eigentümlich zurechnen müffen. Vom Chryfogonus behaupten wir, dafs feine zu grofse Gunft und Macht fowohl uns nachtheilig, als überhaupt unerträglich fei, und dafs fie von euch, denen die Gewalt dazu verliehen ift, nicht blofs gefchwächt, fondern auch zurückgefordert werden müffe. Ich urtheile fo: Derjenige, der über die Männer, welche, wie bekannt, zugegen waren, als man den Mord verübte, ein peinliches Verhör angeftellt wiffen will, mufs wünfchen, dafs die Wahrheit erkannt werde; wer diefes nicht zugeben will, der gefteht wahrlich, wenn er es auch dem Worte nach nicht wagt, durch die That felber feine Schuld an dem Verbrechen ein. Ich habe im Anfange gefagt, ihr Richter, dafs ich über die Frevelhaftigkeit diefer Menfchen nicht mehr fagen wolle, als die Sache verlangte und die Nothwendigkeit felbft mich zwänge. Denn ich kann noch viele Befchuldigungen vorbringen, und jede derfelben durch viele Beweife bekräftigen. Aber ich kann bei dem, was ich ungerne und nothgedrungen thue, mich weder lange, noch mit Bedacht verweilen. Was ich auf keine Weife übergehen konnte, habe ich flüchtig berührt, ihr Richter; was nur auf Verdacht beruht, und worüber ich, wenn ich davon zu reden anfinge, weitläuftiger reden müfste, überlaffe ich euerm Scharffinne zur Muthmafsung.

Ich komme jetzt zu dem goldnen Namen des 43
Chryſogonus [158]), unter welchem Namen [159]) das ganze Bündniſs geſchloſſen iſt. Doch fühle ich mich, ihr Richter, in gleicher Verlegenheit, wie ich hierüber reden oder ſchweigen ſoll. Denn ſchweige ich, ſo übergehe ich vielleicht die Hauptſache; wenn ich aber rede, ſo fürchte ich, daſs nicht jener allein, (welches mir wenigen Kummer macht) ſondern auch viele andre ſich beleidiget halten. Doch verhält ſich die Sache ſo, daſs ich nicht ſehr nöthig zu haben glaube, gegen die gemeinſchaftliche Sache der Aufkäufer zu reden. Denn der Fall, der jetzt zur Sprache kömmt, iſt wahrlich beiſpiellos und einzig in ſeiner Art. Die Güter des Sextus Roſcius kauft Chryſogonus. Laſst uns zuerſt ſehen, auf welche Weiſe die Güter dieſes Mannes verkauft wurden, oder wie ſie verkauft werden konnten. Und bei dieſer Unterſuchung, ihr Richter, will ich nicht die Unbilligkeit zeigen, daſs man die Güter eines unſchuldigen Mannes verkauft hat. Wenn man gleich eine ſolche Sprache eben ſo gerne anhören dürfte, als ſie freimüthig geäuſsert würde; ſo war doch Sextus Roſcius kein ſo bedeutender Mann im Staate, daſs wir beſonders ſeinetwegen Klagen anſtimmen dürften. Aber ich frage: wie konnte nach dem Geſetze ſelbſt, das ſich auf die Achtserklärung bezieht, es mag nun das Valeriſche [160]) oder Corneliſche [161]) ſein (denn ich habe davon keine Kunde und Wiſſenſchaft); [162]) aber wie konnten nach dieſem Geſetze ſelbſt die Gü-

ter des Sextus Rofcius verkauft werden? Denn es foll fo darin gefchrieben ftehen: Man foll die Güter derjenigen verkaufen dürfen, welche geächtet find, (unter diefer Anzahl ift Sextus Rofcius nicht) oder derjenigen, welche unter der Hülfsmacht der Gegner getödtet wurden. So lange man unter den Waffen war, fah man ihn unter den Truppen des Sulla. Nachdem man die Waffen fchon aus den Händen gelegt hatte, wurde er im gröfsten Frieden bei feiner Rückkehr von einem Abendfchmaufe in Rom getödtet. Gefchah diefes nach dem Gefetz, fo geftehe ich, dafs auch die Güter nach dem Gefetz verkauft find: ift es aber ausgemacht, dafs er gegen alle, nicht blofs alte, fondern auch neue Gefetze getödtet ift; fo frage ich, nach welchem Rechte, oder nach welcher Regel, oder nach welchem Gefetze man feine Güter verkauft hat?

44 Gegen wen ich diefes fage, frägft du, Erucius? Nicht gegen den Mann, gegen welchen du es wünfcheft und glaubft. Denn den Sulla hat fowohl meine Rede gleich im Anfange [163]), als auch feine eigene Tugend zu jeder Zeit gerechtfertiget. Ich behaupte, dafs Chryfogonus alles diefes gethan, er es erlogen, er es erdichtet, dafs Rofcius ein fchlechter Bürger gewefen, er gefagt, dafs diefer Mann als einer von der Gegenparthei getödtet worden, er es nicht geftattet habe, dafs Lucius Sulla über diefe Dinge [164]) von den Gefandten der Ameriner belehrt wurde. Endlich hege ich auch den Verdacht,

dafs diefe Güter überhaupt nicht verkauft find; welches ich in der Folge, ihr Richter, wenn ihr es mir erlauben werdet, darthun will [165]). Denn es ift, glaube ich, in dem Gefetze beftimmt worden, bis zu welcher Zeit die Aechtungen und Verkäufe gehen follen, nemlich bis zum erften Junius. Vor einigen Monaten wurde der Mann getödtet, und fchon follen feine Güter verkauft fein. Wahrlich entweder find diefe Güter gar nicht in die öffentlichen Rechnungen [166]) getragen worden, und wir werden von diefem Nichtswürdigen fchlauer getäufcht, als wir glauben, oder wenn es wirklich gefchehen ift, fo find die öffentlichen Rechnungen auf irgend eine Weife verfälfcht. Denn dafs die Güter, nach dem Gefetze wenigftens, nicht verkauft werden konnten, ift ausgemacht. Doch ich erkenne, ihr Richter, dafs ich diefes vor der Zeit erforfche, und beinahe fehlerhaft verfahre; denn während ich von dem Haupte des Sextus Rofcius Gefahr abwenden follte, befchneide ich ihm den Niednagel [167]). Denn nicht des Geldes wegen ift er in Sorgen, nicht irgend einen Vortheil berückfichtiget er; leicht glaubt er feine Dürftigkeit ertragen zu können, wenn er nur von diefem unwürdigen Verdacht, und dem angedichteten Verbrechen fich losgefprochen fieht. Aber ich bitte euch, dafs ihr das Wenige, was noch übrig ift, fo anhört, dafs ihr einiges auf eigenen Antrieb, anderes für den Sextus Rofcius gefagt glaubt. Denn was mir felbft unwürdig und unerträglich fcheint, und was, wie ich glaube, uns

allen widerfahren wird, wenn wir uns nicht vorſehen, davon rede ich aus eigenem Antrieb, durch den Schmerz gedrungen, den ich in der Seele empfinde. Was auf dieſes Mannes Lebensgefahr und Sache Beziehung hat, was er für ſich geſagt wünſcht, und mit welchem Zuſtande er zufrieden iſt, ſollt ihr bald, ihr Richter, in dem letzten Theil meiner Rede hören.

45 Ich lege alſo dieſe Fragen, auf eigenen Antrieb, ohne Rückſicht auf den Sextus Roſcius, dem Chryſogonus vor. Zuerſt warum die Güter eines ſo patriotiſchen Mannes verkauft ſind, ferner warum eines ſolchen Mannes Güter, der weder geächtet war, noch als Widerſacher getödtet wurde, verkauft ſind, da das Geſetz bloſs gegen ſolche abgefaſst iſt; ferner warum ſie einige Zeit nach dem Termine verkauft ſind, der im Geſetze beſtimmt iſt, ferner warum ſie für einen ſo geringen Preis verkauft ſind. Sollte er von dieſem allen, wie es nichtswürdige und habſüchtige Freigelaſſene zu machen pflegen, die Schuld auf ſeinen Gönner [168]) zurückſchieben wollen; ſo wird ſeine Bemühung fruchtlos ſein. Denn wem wäre es unbekannt, daſs viele, während der groſsen Geſchäfftigkeit des Sulla, zum Theil wider ſein Wiſſen [169]), nicht wenige Schandthaten begangen haben? Können wir es denn billigen, daſs man in einer ſolchen Lage der Dinge etwas aus Unwiſſenheit vernachläſſige? Billigen freilich nicht; aber es kann nicht anders ſein. Denn wenn Jupiter, der Allgütige und Allgewaltige, nach

deſſen Wink und freier Macht Himmel, Erde und Meere regiert werden, oft durch heftige Winde oder unmäſsige Ungewitter oder gar zu ſtarke Hitze, den Menſchen ſchadete, Städte zerſtöhrte, Feldfrüchte verdarb, obgleich von allem dieſem nichts, wie wir glauben, des Verderbens wegen, mit Abſicht der Gottheit, ſondern nach dem nothwendigen unwiderſtehlichen Weltlaufe geſchah; wenn wir dagegen die Güter, die wir genieſsen, das Licht, deſſen wir uns erfreuen, die Luft, die wir einathmen, als Geſchenke betrachten, die uns von ihm verliehen ſind: wie dürfen wir uns wundern, daſs Lucius Sulla, der allein die Republik regierte, den Erdkreis verwaltete, und die Majeſtät des Reiches, die er mit gewaffneter Hand wieder hergeſtellt hatte, durch Geſetze ſicherte, einiges nicht bemerken konnte [170])? Denn wie könnte es auffallend ſein, daſs, was der göttlichen Kraft nicht möglich war, der menſchliche Verſtand nicht erreicht habe?

Aber wenn ich auch verſchweige, was ſchon geſchehen iſt; aus dem, was eben jetzt geſchieht, muſs es jedem einleuchten, daſs von allem der Erfinder und Anſtifter der einzige Chryſogonus iſt, auf deſſen Betrieb Sextus Roſcius angeklagt wurde [171]).

(Hier iſt eine nicht unbeträchtliche Lücke.)

Der andre [172]) ſteigt dir aus ſeinem Prachtgebäude vom Palatium herab; er hat zu ſeiner Aufheiterung ein anmuthiges Grundſtück vor der Stadt; und auſserdem noch mehrere Landgüter, die alle 46

von vorzüglicher Güte und in der Nähe find; fein Haus ift angefüllt mit Corinthifchen [173]) und Delifchen [174]) Gefäfsen, unter welchen eine felbftkochende Mafchine [175]) ift, die er neulich für einen fo hohen Preis kaufte, dafs die Vorübergehenden, welche den Preis ausrufen hörten, der Meinung waren, man verkaufe ein Landgut. Wie viel künftlich gearbeitetes Silber [176]) aufserdem, wie viele Polfterdecken, wie viele Gemählde, wie viele Bildfäulen, wie viel Marmor [177]) meint ihr, dafs er befitze? Wahrlich fo viel man nur immer aus vielen und angefehenen Häufern in den Zeiten der Verwirrung und Plünderung in Einem Haufe zufammenhäufen konnte. Sein Hausgefinde aber zu beftimmen, wie zahlreich und aus wie mannichfaltigen Kunftverftändigen es zufammengefetzt ift, wie vermöchte ich es? Ich übergehe jene gewöhnlichen Kunfterfahrnen, die Köche, die Bäcker, die Sänftenträger; um Seele und Ohren zu ergötzen, hat er fo viele Menfchen, dafs von dem täglichen Gefange der Stimmen, von dem Spiele der Saiten und Flöten, und den nächtlichen Schmäufen die ganze Nachbarfchaft durchhallet. Bei einer folchen Lebensart, ihr Richter, wie viel meint ihr, dafs er täglich aufwende und vergeude, was für Gaftmähler er feiere? Sie halten fich wohl in den Schranken der Ehrbarkeit, in einem folchen Haufe, wenn dies anders ein Haus zu nennen ift, und nicht vielmehr eine Werkftäte für die Lüfternheit und die Herberge aller Schandthaten. Wie er felbft aber mit künftlich ge-

locktem und geſalbtem Haupthaar, umringt von ei-
ner groſsen Schaar von Togaten [178], auf dem Mark-
te umherflattert, ſeht ihr, Richter. Ihr bemerkt
auch, wie er auf alle herabſieht, wie er keinen
Menſchen ſich gleich achtet, wie er ſich allein für
begütert und mächtig hält. Wollte ich aber ſeine
Thaten und Unternehmungen erwähnen, ſo fürchte
ich, daſs mancher Unverſtändige glauben dürfte,
daſs ich die Sache und den Sieg des Adels in einem
gehäſſigen Lichte vorſtellen wolle, ob es gleich mir
nach dem Rechte frei ſteht, was mir an dieſer Par-
thei miſsfällt, zu tadeln. Denn ich beſorge nicht, 47
daſs jemand mir eine, der Sache des Adels abge-
neigte, Geſinnung zutraue. Alle, die mich kennen,
wiſſen, daſs ich nach meinen geringen und ſchwa-
chen Kräften, ſobald das, was mein vorzüglichſter
Wunſch war, nicht geſchehen konnte, daſs die Par-
theien ſich verglichen, ſehr eifrig meinen Wunſch
erklärt habe, daſs die Männer ſiegen möchten, wel-
che geſiegt haben. Denn wer konnte nicht ſehen,
daſs die Niedrigkeit mit der Ehrwürdigkeit [179])
um die Staatsverwaltung kämpfte? Und bei dieſem
Kampfe konnte nur der ſchlechtdenkende Bürger
ſich nicht an die Männer anſchlieſsen, durch deren
Erhaltung ſowohl im Staate die Würdigkeit, als
auſserhalb das Anſehen behauptet wurde. Daſs die-
ſer Zweck erreicht iſt, und daſs jeder die ihm ge-
bührende Ehre, den ihm gebührenden Rang wieder
erlangt hat, gewährt mir Freude, ihr Richter, in-
nige Freude, und daſs alles dieſes, nach dem Wil-

len der Götter, durch die Klugheit, Herrfchermacht, und durch das Glück des Lucius Sulla bewirkt worden ift, leuchtet mir ein. Dafs man gegen die Männer, die aus allen Kräften entgegenkämpften, Strafen geübt hat, darf ich nicht tadeln; dafs man den tapfern Männern, die bei der Ausführung dem Staate ausgezeichnete Dienfte leifteten, Belohnungen ertheilt hat, finde ich löblich. Dafs man für diefen Zweck gekämpft, glaube ich, und dafs ich eine folche Partheiliebe gehabt habe, bekenne ich. Haben wir aber nur für den Zweck gearbeitet, uns nur deshalb bewaffnet, damit die verworfenften Menfchen fich mit fremden Geldern bereichern, und jedermanns Glücksgüter angreifen möchten; darf man diefes weder durch die That verhindern, noch einmal durch Worte tadeln: wahrlich dann ift durch diefen Krieg das Römifche Volk nicht erleichtert, nicht in feine Rechte wieder eingefetzt, fon-
48 dern überwältiget und unterdrückt. Aber ganz anders verhält fich die Sache. Nichts von diefen Dingen findet hier ftatt; es leidet die Sache des Adels fo wenig, wenn ihr diefen Menfchen Widerftand leiftet, dafs fie vielmehr dadurch gewinnt. Denn diejenigen, welche die gegenwärtige Lage der Dinge zu tadeln wünfchen, beklagen fich, dafs ein Chryfogonus fo grofse Macht hat; die, welche fie loben wollen, behaupten, dafs ihm keine Macht eingeräumt ift. Und von gar keiner Bedeutung ift, was mancher aus Unverftand oder böfem Willen fagen dürfte: Ja wäre es erlaubt,

ich würde dieses gesagt haben. — Du magst es sagen. — Ich würde dieses gethan haben. — Du magst es thun; niemand hindert dich daran. — Ich würde so gestimmt haben. — Stimme immerhin; nur thue es der Gerechtigkeit gemäſs; alle werden es billigen. — Ich würde so geurtheilt haben. — Alle werden es loben, wenn du dem Rechte und der Ordnung gemäſs urtheilen wirst. So lange es nothwendig war, so lange die Sache selbst es erforderte, hatte ein einziger alle Macht; aber nachdem dieser Obrigkeiten erwählt und Gesetze angeordnet hat, ist einem jeden, je nachdem es ihm gebührt, Verwaltung und Ansehen wiederhergestellt worden. Und wenn die Männer, die es wieder erlangt haben, dasselbe behaupten wollen, so werden sie es auf immer behaupten können. Wollen sie aber diese Morde und Plünderungen, und diesen so groſsen und verschwenderischen Aufwand entweder selbst machen oder billigen: so will ich gegen sie keine harten Ausdrücke, nicht einmal der übeln Vorbedeutung wegen, gebrauchen. Nur dieses Einzige sage ich: Wenn unsre Adlichen nicht wachsam, redlich und mitleidig sein wollen, so müssen sie den Menschen, welche diese Tugenden besitzen [180]), ihre Ehrenämter [181]) einräumen. Sie mögen also einmal zu sagen aufhören, daſs man schlecht geredet habe, wenn man der Wahrheit gemäſs und mit Freimüthigkeit redete; sie mögen aufhören, ihre Sache von des Chrysogonus Sache abhängig zu ma-

chen; ſie mögen aufhören, wenn jener gekränkt wurde, ſich ſelbſt verkleinert zu halten; ſie mögen bedenken, ob es nicht ſchändlich und traurig ſei, daſs die Männer, welche den Glanz der Ritter nicht erdulden konnten, die Herrſchaft des nichtswürdigſten Sklaven [182]) erdulden können. Und dieſe Herrſchaft, ihr Richter, ſchaltete ſonſt in andern Dingen; aber wohin ſie jetzt ſich den Weg bahnt, und zu welchem Pfade ſie hinaufſtrebt [183]), iſt euch einleuchtend; zu eurer Gewiſſenhaftigkeit, zu euerm Eide, zu euern Gerichten, zu dem, was beinahe allein im Staate lauter und unſträflich iſt. Auch hier glaubt Chryſogonus etwas ausrichten zu können? Auch hier will er mächtig ſein? O ein trauriges und bitteres Geſchick! Und wahrlich nicht darüber bin ich unwillig, weil ich fürchte, daſs er hier etwas vermöge; ſondern daſs er es gewagt, daſs er gehofft hat, er könne bei ſolchen Männern zum Verderben eines Unſchuldigen etwas ausrichten, dieſes ſelbſt beklage ich.

49 Hat deshalb der aufgeſtandene Adel durch Waffen und Schwert im Staate die Obermacht wieder erlangt, damit nach Willkühr Freigelaſſene und elende Sklaven der Adlichen euch und uns in unſerm Eigentum und in unſern Glücksgütern miſshandeln könnten? Haben wir nur für dieſen Zweck gearbeitet, ſo geſtehe ich, daſs ich mich irrte, da ich den gegenwärtigen Zuſtand lieber wünſchte; ſo geſtehe ich meinen Unſinn, daſs ich es mit den Adlichen hielt, wiewohl ich es, ihr Richter, nur un-

bewaffnet mit dieſer Parthei hielt. Muſs dagegen der Sieg der Adlichen der Republik und dem Römiſchen Volke zur Ehre und zum Nutzen gereichen: dann muſs jedem, je beſſer und edler er iſt, meine Rede um ſo angenehmer ſein. Wer aber ſich und die Sache [184]) gekränkt glaubt, wenn Chryſogonus getadelt wird, der kennt die Sache nicht, der kennt ſich ſelber kaum [185]). Denn die Sache wird ehrenvoller, wenn man jedem Nichtswürdigen widerſteht. Jener niedrig denkende Gönner des Chryſogonus, der mit dieſem eine gemeinſchaftliche Sache zu haben glaubt, kränket ſich ſelber, da er ſich von der glänzenden Sache der Vaterlandsfreunde abſondert.

Aber alles dieſes habe ich (wie ich ſchon vorhin ſagte) auf eigenen Antrieb geäuſsert [186]), weil die Lage der Republik, mein eigener Unwille und jener Menſchen Ungerechtigkeit mich dazu nöthigten. Aber Roſcius hegt über alles dieſes keinen Unwillen, er beſchuldigt niemanden; er führt über ſein väterliches Erbtheil keine Klagen; er, der Sitten unkundige Landmann und Bauer, meint, daſs alles dieſes, was ihr durch Sulla ausgeführt zu haben behauptet, nach der Sitte, nach dem Geſetz, nach dem Völkerrecht geſchehen ſei; von der Schuld befreiet, und von einem ſchandbaren Verbrechen losgeſprochen, wünſcht er aus euerm Gericht entlaſſen zu werden. Von dieſem unwürdigen Verdacht befreit, verſichert er mit Gleichmuth alle ſeine Güter zu entbehren. Er bittet dich flehentlich,

Staatliche Bibliothek Bamberg

Chryſogonus, wenn er nichts von ſeines Vaters anſehnlichen Gütern zu ſeinem Nutzen verwandt, wenn er dich um nichts hintergangen, wenn er dir mit der gröſsten Gewiſſenhaftigkeit alles eingeräumt, zugezählt, zugewogen, wenn er das Kleid, womit er bedeckt war, ſelbſt ſeinen Ring vom Finger [187]) dir übergeben, wenn er von allen Gütern nur ſich ſelber nackend, und auſserdem nichts ausgenommen hat, daſs es ihm, dem Unſchuldigen, von dir vergönnt werde, durch die Unterſtützung ſeiner Freunde ſein Leben in Dürftigkeit hinzubringen.

50 „Du beſitzeſt meine Landgüter; ich lebe von fremdem Mitleiden; ich laſſe es mir gefallen, theils aus Noth, theils aus Gleichmüthigkeit. Mein Haus ſteht dir offen, mir iſt es verſchloſſen; ich dulde es. Mein zahlreiches Hausgeſinde iſt in deinem Dienſte; ich habe keinen einzigen Sklaven; ich dulde es, und glaube es dulden zu müſſen. Was willſt du weiter? Warum verfolgſt du mich noch? Warum greifſt du mich an? In welcher Rückſicht glaubſt du deine Wünſche von mir gekränkt? Wo ſchade ich deinen Vortheilen? Wo bin ich dir hinderlich? Willſt du, um zu plündern, den Mann tödten? Du haſt ihn ſchon geplündert? — Was ſuchſt du denn weiter? Etwa der Feindſchaft wegen? Aber welche Feindſchaft kannſt du gegen den Mann haben, deſſen Güter du früher in Beſitz gehabt haſt, ehe du ihn noch ſelbſt kennen lernteſt? Hegſt du etwa Furcht? Wie kannſt du in Anſehung des Mannes Beſorgniſſe hegen, der, wie du ſiehſt, von ſich ſel-

ber ein so schmähliches Unrecht nicht abwehren kann? Wenn du aber deshalb, weil die Güter, die einst dem Roscius gehörten, die deinigen geworden sind, diesen Sohn desselben zu verderben trachtest; giebst du denn nicht zu erkennen, dass du besorgst, was du weniger, als die übrigen fürchten solltest [188]), man dürfe einst den Kindern der Geächteten ihre Güter zurückgeben? Du handelst nicht recht, Chrysogonus, wenn du von dem Verderben dieses Mannes für deinen Kauf mehr Sicherheit erwartest, als von den Thaten, die Lucius Sulla ausgeführt hat [189]). Wenn du also keine Ursache hast, zu wünschen, dass dieser Elende ein so jammervolles Schicksal erdulde; wenn er dir alles, bis auf sein Leben, ausgeliefert; wenn er nichts von dem väterlichen Eigentum, nicht einmal des Grabmahles wegen [190]), für sich zurückbehalten hat: bei den unsterblichen Göttern! wie kannst du so grausam handeln, und eine so wilde und unmenschliche Natur äussern? Welcher Strassenräuber war je so ruchlos, welcher Seeräuber so barbarisch, dass er, wenn er die ganze Beute ohne Blut erhalten konnte, die Beute, die er auszog, lieber mit Blut bespritzt haben wollte? Du weisst, dass dieser Mann nichts besitzt, dass er nichts wagt, nichts vermag, nichts gegen deinen Vortheil ersonnen hat; und dennoch greifst du ihn an, ihn, den du weder fürchten kannst, noch hassen darfst, dem du nichts übrig siehst, das du ihm abnehmen könntest. Du möchtest denn etwa deswegen zum Unwillen Ursache zu haben glau-

ben, weil du ihn im Gerichte bekleidet ſitzen ſiehſt, da du ihn aus ſeinem väterlichen Erbtheil, als einen Schiffbrüchigen, nackend verjagt haſt. Grade als wenn du nicht wüſsteſt, daſs Cäcilia [191]) ihn nähre und kleide, die Tochter des Balearicus, die Schweſter des Nepos, eine ſehr achtungswürdige Frau, welche, wie groſse Ehre [192]) ſie auch durch den trefflichen Vater, die angeſehenen Oheime, durch den glanzvollen Bruder empfängt, dennoch, ihres Geſchlechtes ungeachtet, durch Tugend es erreicht hat, daſs ſie für die Ehre, die von den Verdienſten jener Männer auf ſie zurückfällt, nicht geringen Glanz durch eigenen Ruhm zurückgiebt.

51 Scheint dir vielleicht die ſorgfältige Vertheidigung des Mannes eine unwürdige Sache? Du magſt mir glauben, wenn nach der Gaſtfreiheit, die der Vater ausübte, nach der Liebe, die er genoſs, alle Gaſtfreunde dieſes Mannes hier zugegen ſein wollten, und mit Freimüthigkeit zu vertheidigen wagten: ſo würde es ihm an Vertheidigern nicht gebrechen. Wollten aber nach der Gröſse der Kränkung, und nach dem Angriff, der durch dieſes Mannes Anklage gegen die öffentliche Sicherheit verſucht wird [193]), alle zur Abwehr auftreten: wahrlich dann würde euch dort zu ſtehen nicht vergönnt ſein. Jetzt wird die Vertheidigung ſo geführt, daſs ihr nicht eben darüber unwillig werden, oder durch Macht beſiegt zu werden fürchten dürft. Die häuslichen Angelegenheiten werden von der Cäcilia beſorgt; die Sache des Marktes und Gerichtes

hat, wie ihr seht, ihr Richter, Messala [194]) übernommen, welcher, wenn er schon das Alter und die Stärke hätte, selbst für den Sextus Roscius reden würde. Aber weil seine Jugend und die Schamhaftigkeit, welche die Jugend ziert, ihm zu reden nicht gestatten: so hat er mir die Sache übergeben, der ich aus Freundschaft für ihn mich selber dazu geneigt und verpflichtet fühlte. Er selbst hat es durch Aemsigkeit, Klugheit, Ansehen und Sorgfalt dahin gebracht, dass das den Händen der Aufkäufer entrissene Leben des Sextus Roscius dem Urtheilsspruche der Richter überlassen wurde. Für einen Adel, wie dieser Mann ihn besitzt, ihr Richter, hat der gröſste Theil des Staates die Waffen ergriffen; deshalb haben wir gekämpft, die Adelichen in ihre Rechte im Staate wieder einzusetzen [195]), damit sie das thäten, was ihr den Messala thun sehet, damit sie das Leben der Unschuldigen vertheidigen, der Ungerechtigkeit Widerstand leisten, damit sie ihren Einfluss lieber zur Rettung des andern, als zu seinem Verderben anwenden möchten. Und wenn alle, die gleiches Standes sind, dasselbe thäten; so würde sowohl die Republik von jenen weniger beunruhiget, als auch sie selber weniger gehaſst werden.

Aber wenn wir es, ihr Richter, vom Chrysogonus nicht erlangen können, dass er mit unsrer Habe sich begnügen läſst, unser Leben nicht angreift; wenn wir, ob er gleich uns alles entrissen hat, was unser Eigentum war, bei ihm nicht den 52

Wunſch, uns auch das gemeinſame Licht zu entreiſsen, unterdrücken können; wenn es ihm nicht genügt, ſeine Habſucht durch unſer Gut zu ſättigen; wenn ſeine Grauſamkeit ihn antreibt, ſich ſogar mit unſerm Blute zu beſpritzen: ſo iſt uns noch Eine Zuflucht, ihr Richter, noch Eine Hoffnung für den Sextus Roſcius übrig, die er mit dem Staate theilet, eure von ehemaligen Zeiten bekannte Güte und euer Mitleiden. Wenn dieſe Geſinnung bei euch fortdauert, ſo können wir noch jetzt erhalten werden: hat aber die Grauſamkeit, die in der jetzigen Zeit gegen den Staat wüthet [196], auch eure Herzen (welches wahrlich unmöglich iſt) härter und bitterer gemacht; ſo iſt alles verloren, ihr Richter; ſo iſt es beſſer, unter wilden Thieren zu leben, als unter ſolchen Unmenſchen umherzuwandeln. Seid ihr dazu aufbewahrt, zu dem Zweck erwählt, um diejenigen zu verurtheilen, welche die Aufkäufer und Meuchler nicht erwürgen konnten? Bei geſchickten Feldherren iſt es etwas Gewöhnliches, daſs ſie in der Schlacht auf dem Platze, wohin ſie glauben, daſs die Feinde entfliehen werden, Krieger hinſtellen, damit alle, die etwa aus dem Treffen entfliehen dürften, ihnen wider Erwarten in die Hände gerathen mögen. Eben ſo glauben dieſe Güterkäufer, daſs ihr, ſo würdige Männer, hier ſitzet, um diejenigen aufzufangen, die aus ihren Händen entflohen ſind. Die Götter mögen es verhüten, daſs die Verſammlung, welcher unſre Vorfahren die Benennung eines öffentlichen Rathes [197])

beilegten, für eine Schutzmauer der Aufkäufer gehalten werde! Solltet ihr nicht einſehen, ihr Richter, daſs man nichts anders bezwecke, als die Kinder der Geächteten auf jede Weiſe aus der Welt zu ſchaffen, und daſs man in dieſer Abſicht den Anfang mache, durch die Anklage des Sextus Roſcius eure Gewiſſenhaftigkeit zu erproben? Kann es zweifelhaft ſein, wer ſich der Frevelthat ſchuldig gemacht hat, da ihr auf der einen Seite den Aufkäufer, Feind und Meuchler ſeht, der jetzt zugleich Ankläger iſt; auf der andern Seite einen dürftigen, von den Seinigen unſträflich erfundenen Sohn, auf dem nicht nur keine Schuld, ſondern nicht einmal ein Verdacht ruhen konnte? Seht ihr für den Roſcius etwas anders nachtheilig, als daſs die Güter ſeines Vaters verkauft ſind?

Wenn ihr dies Geſchäfft übernehmt, wenn ihr 53
zu dem Zweck eure Dienſte verſprecht; wenn ihr deshalb hier ſitzet, um euch die Kinder derjenigen vorführen zu laſſen, deren Güter verkauft ſind: o ſo bedenkt, bei den unſterblichen Göttern! ob nicht eine neue und viel grauſamere Aechtung durch euch eingeführt ſcheint. Jene vorige, welche gegen die verordnet iſt, welche die Waffen ergreifen konnten, wollte der Senat doch nicht ausſchreiben, damit nicht härtere Beſchlüſſe, als es bei den Vorfahren Sitte geweſen war, durch den öffentlichen Rath gefaſst zu ſein ſchienen: wird dieſe aber, die ſich auf ihre Kinder und Unmündigen bezieht, nicht von euch durch den jetzigen Richterſpruch gemiſsbilli-

get; ſo bedenkt, bei den unſterblichen Göttern! in welche Lage die Republik kommen wird.

So weiſen Männern, die mit einer groſsen Würde und Macht bekleidet ſind, als ihr es ſeid, geziemt es vor allen, für die Uebel, an welchen der Staat leidet, die zweckmäſsigſten Heilmittel zu gebrauchen. Niemanden von euch iſt es unbekannt, daſs das Römiſche Volk, welches ſonſt für äuſserſt milde gehalten wurde, gegenwärtig durch die Grauſamkeit, die man gegen Mitbürger verübt, in Gefahr ſei. Dieſe verbannt aus dem Staate, dieſe duldet nicht länger in unſrer Republik; denn ſie hat nicht bloſs das Schlimme an ſich, daſs ſie ſo viele Bürger auf das gewaltſamſte weggerafft, ſondern auch bei den ſanfteſten Männern das Mitleiden unterdrückt hat, durch den gewöhnlichen Anblick der Leiden. Denn wenn wir zu allen Stunden gewaltſame Thaten ſehen und hören; ſo verlieren wir, ſo ſanft wir von Natur auch ſein mögen, doch durch den beſtändigen Druck der Uebel, alles menſchliche Gefühl aus unſerer Seele.

Anmerkungen.

1) Seit dem Jahre 674 waren die Senatoren nach dem Cornelischen Gesetz wieder in dem Besitz der Gerichtspflege, welche seit dem J. R. 632 von den Rittern war verwaltet worden. Vor dem Calpurnischen Gesetz *de repetundis* vom J. R. 605, und dem Plautischen vom J. 655 *de vi publica* wurden die öffentlichen oder peinlichen Gerichte vom ganzen Volke in den Comitien gehalten, und *iudicia populi* genannt; aber seit dieser Zeit konnte man auch peinliche Klagen bei einem von den für die Verwaltung der Provinzen ernannten Prätoren vorbringen; und aus dieser Anordnung entstanden zuletzt die *quaestiones perpetuae*, die schon vor Sulla üblich waren. Der Prätor urbanus wählte aus den jährlich von ihm nach Eid und Gewissen ernannten Gerichtspersonen, die Richter durchs Loos, so viele als die Gesetze für jedes Gericht bestimmten. (Verr. 1, 13). Die Anklage war ehedem bei öffentlichen Gerichten nur den Volksobrigkeiten erlaubt, weil nur diese dem Volke, das anfangs selbst Richter war, etwas vortragen durften. Aber seitdem die *quaestiones perpetuae* eingeführt waren, verstattete man sie einem jeden Bürger.

2) Cicero meint die Scipionen, Meteller, Servilier, die nicht als Anwälde (*patroni*), sondern als *advocati*, eingeladene Gönner, um durch ihre Gegenwart für die Sache des Beklagten ein günstiges Vorurtheil zu erwecken, gekommen waren. Je angesehener der Beklagte war, desto mehrere solcher *advocati* pflegte er bei sich zu haben.

3) Der Anwald stand, so lange er redete; alle übrigen, Richter, Kläger, Beklagte und *advocati*, pflegten bei den Römischen Gerichten auf besondern Bänken zu sitzen.

4) Cicero, im J. R. 647 unter dem Consulate des Cajus Atilius Serranus und Quintus Servilius geboren (Brut. 43), war im J. 674, als dieses Gericht gehalten wurde, 27 Jahre alt.

5) Cicero hatte bisher nur noch Privatsachen verhandelt (Gell. 15, 28. Brut. 90), und deshalb noch wenige Gelegenheit gehabt, sein Rednertalent zu üben.

6) Er hatte seiner Jugend wegen sich noch um kein öffentliches Amt bewerben dürfen; denn auf die Quästur, die niedrigste Stufe der Ehrenämter, durfte nach den Gesetzen niemand vor dem 32sten Jahre Ansprüche machen.

7) Cicero nennt die Ruchlosigkeit beispiellos, weil die Ankläger sich eines doppelten Verbrechens schuldig gemacht: denn erstlich hatten sie den Sextus Roscius getödtet, und seine Güter als eines Geächteten für einen äusserst geringen Preis gekauft, und unter sich getheilt; und dann hatten sie den unschuldigen Sohn, als Urheber des Mordes, den sie selber begangen, angeklagt.

8) Sie fürchteten nemlich den Sulla, der sich im vorigen Jahre auf unbestimmte Zeit hatte zum Dictator erwählen lassen, und den Staat nach Willkühr beherrschte, zu beleidigen, weil sein vielgeltender Freigelassener, Chrysogonus, einen wesentlichen Antheil an der Bosheit und Klage hatte.

9) Die Freunde und Gönner des Beklagten waren anwesend, weil sie es für unrecht hielten, einen unschuldigen, des Mitleidens so würdigen, Clienten zu verlassen; aber aus Furcht, durch freimüthige Aeusserungen, die bei dieser Sache unvermeidlich schienen, den Sulla zu beleidigen, wagten sie es nicht, die Rechtfertigung des Sextus zu übernehmen.

10) Wer den Roscius vertheidigen wollte, musste auch von den schrecklichen und ungerechten Achts-

erklärungen reden, die vor kurzem erfolgt waren, wodurch der Urheber derſelben, Sulla, ſich gekränkt fühlen konnte. Denn obgleich Sulla nicht alle Morde, die begangen wurden, ſelbſt befohlen hatte, ſo waren doch von ihm keine Maaſsregeln genommen, ſie zu verhindern.

11) Man wird auf meine Reden kein groſses Gewicht legen, weil ſie von einem jungen Manne herrühren, der noch keinen Namen unter dem Volke hat. Daſs Cicero dieſer Rede wegen, aus Furcht vor der Ahndung des Sulla, ſich nach Griechenland begeben habe, unter dem Vorwande, ſeine geſchwächte Geſundheit wieder herzuſtellen, wie Plut. Cic. gemeldet wird, läſst ſich nicht erweiſen. Er ſcheint vielmehr im folgenden Jahre ähnliche freimüthige Reden gehalten zu haben. Vergl. p. Caecin. 33. Brut. 91.

12) Sulla ſelbſt hatte, nach App. de bell. civ. 1, 95, in der Volksverſammlung erklärt, daſs er niemanden, der gegen ihn die Waffen geführt, verzeihen wolle, und gegen 9000 Bürger, und unter dieſen 90 Senatoren und 2600 Ritter, wurden, ohne daſs über ſie geurtheilt worden, getödtet. Man ſieht alſo, wie kühn Ciceros Aeuſserung iſt.

13) Nemlich die Vertheidigung zu übernehmen, oder nicht zu übernehmen.

14) Ich habe mit Beck die alte Lesart *debeam* ſtatt des Erneſti'ſchen *debebam* beibehalten, da *debeam* auf eine fortgehende Zeit ſich bezieht.

15) Darf man nur 20 Sestertien auf einen Reichsthaler rechnen, wie einige meinen, ſo würde die Summe des Werths für die Güter des Sextus 300000 Reichsthaler betragen. Andre rechnen dagegen ungefähr 30 Sestertien auf einen Thaler.

16) Wenn man angeſehene lebende Männer in Reden anführte, von denen man nicht wuſste, ob ſie

auch genannt ſein wollten; ſo pflegte man den Zuſatz hinzuzufügen: *quos honoris cauſa nomino.*

17) Im Lateiniſchen ſteht *nummûm.* Unter *nummis* werden bald Sestertien, bald Denarien, welche 4 Sestertien an Werth ſind, verſtanden. Sind Sestertien gemeint, ſo beträgt die Kaufſumme nur 100 Thaler, ſind aber Denarien gemeint, 400 Thaler nach unſerm Gelde.

18) Die Freigelaſſenen pflegten die Namen (doch nicht die Zunamen) des Herrn, der ihnen die Freiheit geſchenkt, anzunehmen. So führte Chryſogonus den Vornamen und Geſchlechtsnamen des Sulla. Dieſer ertheilte mehr als 10000 Sklaven der Geächteten das Römiſche Bürgerrecht, die ſich nach ihm Cornelier nennen muſsten, und ihm zu allen Dienſten bereit waren.

19) Cicero giebt zu verſtehen, daſs Chryſogonus die Güter des Sextus nicht wirklich gekauft, ſondern im Vertrauen auf ſeine Gunſt bei Sulla dieſelben eigenmächtig in Beſitz genommen habe. Der Theil der Rede aber, worin der Beweis für dieſe Behauptung geführt wird, hat ſich nicht erhalten. Uebrigens bemerke man die Bitterkeit in den einzelnen Ausdrücken.

20) So war überhaupt der Character der Sullaner. Was ſie auf eine ſchändliche Weiſe erworben hatten, vergeudeten ſie in Wohlleben. Daher verarmte auch ein groſser Theil derſelben bald wieder, und aus dieſen erhielt Catilina in der Folge ſeine meiſten Anhänger.

21) Ich habe das Bild in der Ueberſetzung etwas verändern zu müſſen geglaubt. Im Lateiniſchen iſt das Bild von einem Steinchen hergenommen, das im Schuh den auftretenden Fuſs ſticht.

22) Daſs Cicero hier eine Ironie gebraucht, bedarf kaum einer Erinnerung.

23) Die Richter schwuren, ehe die Untersuchung anfing, dafs sie nach den Gesetzen, und unpartheiisch richten wollten.

24) Ich halte die Lesart der Handschriften *consuerunt* für richtig, welches eben so viel ist als vorher *assecuti sunt*.

25) S. die erste Anmerkung. Wenn die Untersuchung beginnen sollte, wählte der *praetor urbanus*, oder, wie andre behaupten, der *iudex quaestionis*, die Richter durchs Loos aus den für dieses Jahr angesetzten Richtern. Sowohl der Kläger, als der Beklagte hatten das Recht, von diesen diejenigen, in deren Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit sie ein Mistrauen setzten (aber nach dem, später wieder aufgehobenen Cornelischen Gesetze, nur drei) zu verwerfen, an deren Stelle denn wieder andre durchs Loos erwählt wurden (*subsortiri*), welche *iudices selecti* hiefsen. Die für jedes Jahr erwählten Richter waren nach dem Pompejischen Gesetz von 698 in drei Decurien abgetheilt, aus welchen für jeden besondern Fall die Richter durchs Loos genommen wurden.

26) Ernestis Emendation, der *ex* vor *hoc iudicio* einschieben will, ist unnöthig, da *hoc iudicio* so viel heifsen kann als *in hoc iudicio*.

27) Cicero hofft, dafs die Richter mehr ihrem Eide, ihrer Pflicht und ihren Einsichten gemäfs, als durch seine Beredsamkeit gewonnen, das Urtheil sprechen werden.

28) Nemlich durch geneigte Aufmerksamkeit.

29) Marcus Fannius Strabo war Prätor im J. 674, und durchs Loos *quaesitor inter sicarios*. Wie ist es aber zu verstehen, wenn von Fannius gesagt wird, dafs er dieser Untersuchung schon einmal als Richter vorgestanden habe? Hottomann glaubt, dafs Fannius schon einmal vor 10 Jahren Prätor gewesen, und auch da-

mals bei dem Gerichte über Meuchelmorde den Vorſitz geführt habe. Allein dieſe Muthmaſsung gründet ſich auf gar keine Beweiſe. Es war ein äuſserſt ſeltner Fall, daſs derſelbe Mann zweimal zum Prätor ernannt wurde. Und dann ſteht hier auch nicht, daſs er ſchon als Prätor, ſondern als *iudex quaeſtionis* der Unterſuchung vorgeſtanden habe. Nie wird aber ſonſt der Prätor *iudex quaeſtionis* genannt, wenn er es auch war. Es wurden jährlich 9 *iudices quaeſtionis* erwählt, (denn ſo viele *quaeſtiones perpetuae* gab es) von denen 6 den Prätoren untergeordnet waren, und die Stelle derſelben vertraten, wenn ſie die Unterſuchung nicht ſelbſt dirigiren konnten, und die 3 andern unabhängige *quaeſtiones* erhielten, denen ſie vorſtanden. Das Loos beſtimmte jedem ſein Amt. Daſs ein *iudex quaeſtionis* und ein Prätor zugleich bei der Unterſuchung gegenwärtig waren, wenn man den Prätor urbanus ausnimmt, der, wie es ſcheint, bei jedem Gerichte gegenwärtig ſein konnte, aber mit der peinlichen Unterſuchung ſelbſt nichts zu thun hatte, läſst ſich nicht beweiſen. Die Beiſpiele, worauf ſich Sigonius beruft, können nicht entſcheiden. Aber wenn der Prätor, dem eine peinliche Gerichtsbarkeit zu Theil geworden war, auch die Unterſuchung dirigirte, ſo wurde er doch von den Sachwaltern nicht *iudex quaeſtionis* genannt, ſondern er erhielt den höhern Titel des Prätors. Pighius meint daher, daſs die Sache des Roſcius ſchon am Ende des vorigen Jahres ſei verhandelt worden, und daſs Fannius, deſignirter Prätor, als *iudex quaeſtionis* der Unterſuchung ſchon damals vorgeſtanden habe. Auch dieſe Meinung iſt unwahrſcheinlich. Cicero ſpricht zu den Richtern, als zu ſolchen Perſonen, die von der Sache noch gar nicht unterrichtet ſind, und bezieht ſich ſonſt nirgends auf eine vorhergegangene Unterſuchung. Das meiſte hat

die Meinung des Manutius für ſich, welcher glaubt, daſs Fannius ſchon vor den bürgerlichen Kriegen als *iudex quaeſtionis* die Unterſuchungen über Meuchelmord, die während der innern Zwiſtigkeiten ruheten, dirigirt habe. Die einzige Schwierigkeit, die indeſſen noch übrig bleibt, iſt dieſe. Die *iudices quaeſtionis* pflegten aus den geweſenen Aedilen genommen zu werden. Wenn alſo Fannius ſchon vor den bürgerlichen Kriegen *iudex quaeſtionis* war, ſo müſste er auch ſchon vor denſelben Aedil geweſen, und erſt lange nach der Aedilenwürde Prätor geworden ſein. Will man indeſſen dieſes nicht glaubwürdig finden, ſo kann man annehmen, daſs vor Sulla die *iudices quaeſtionis* nicht immer bloſs aus den geweſenen Aedilen gewählt wurden.

30) In der Zeit, da von den Anhängern des Marius und Sulla zahlloſe Mordthaten waren verübt worden, hatte man keine Unterſuchungen angeſtellt; denn die Mordthaten waren entweder auf Befehl, oder wenigſtens mit Bewilligung der Machthaber verübt worden.

31) Die Prätoren pflegten nach dem Ausfalle des Looſes die Geſchäffte unter ſich zu vertheilen. Einige waren für die Privatgerichte beſtimmt, andre für die öffentlichen, welche auch *quaeſtiones* hieſsen. Dem Fannius war die *quaeſtio inter ſicarios* zugefallen.

32) Der Prätor ſaſs auf der Tribüne auf einem curuliſchen Seſſel, die Richter, Kläger und Beklagte mit ihrem Gefolge, jede Parthei für ſich, auf eigenen Bänken.

33) Die Schutzwache iſt hier das Gefolge von Freunden und Gönnern, die den Roſcius begleiteten.

34) Cicero deutet an, daſs die Gegner mit Mordwaffen gekommen ſind.

35) Wo nemlich ſolche Schandthaten ungeſtraft verübt werden. Ein verſteckter Vorwurf für Sulla.

36) Ameria war eine Municipalſtadt in Umbrien, nach welcher Auguſt in der Folge eine Colonie ſandte.

37) Alle drei Familien waren durch Verwandſchaft mit einander verbunden; (poſt redit. ad Quir. 3) die Meteller waren Plebejiſchen, die Scipionen Patriciſchen Urſprunges.

38) Er war alſo ein Anhänger des Sulla geweſen; denn dieſer vertheidigte die Gerechtſame des Adels, da Marius hingegen die Plebejer, zu denen er ſelbſt gehörte, und die Ritter begünſtigte.

39) Es iſt ungewiſs, auf welche Unruhen hier angeſpielt wird, ob auf die unruhigen Bewegungen des Jahrs 667, als bei der Rückkehr des Marius die Adlichen ins Gedränge kamen, oder auf die Unruhen des Jahrs 671, als die Conſuln Cajus Marius und Cnejus Carbo gegen die Adlichen wütheten, die den Sulla zu begünſtigen ſchienen. Am liebſten indeſſen möchte ich mit Manutius wegen des Beiſatzes *proximo* bei *tumultu* annehmen, daſs Cicero auf die Begebenheiten des J. 671 anſpiele. Auch würde Roſcius wohl ſchwerlich gewagt haben, bei der Rückkehr des ſiegreichen Marius die Sullaner zu beſchützen, welches er wohl thun konnte, ſo lange der Sieg noch ungewiſs war, und der Kampf der beiden Conſuln gegen Sulla noch fortdauerte. Selbſt des Folgenden wegen, wo von der Entſcheidung des Sieges unter den ſtreitenden Partheien geſprochen wird, kann man kaum glauben, daſs von einer frühern Zeit die Rede ſei.

40) Er meint die oben genannten Männer, die Scipionen, Servilier, Meteller, die den Sulla begünſtigten.

41) Nachdem Sulla im J. 672 ſeine Widerſacher beſiegt hatte, lieſs er öffentlich eine Tafel aufhängen,

die mit den Namen derjenigen beſchrieben war, die er getödtet wiſſen wollte, und drei mal nach einander lieſs er dieſe Tafel mit andern Namen anfüllen. Den Mördern wurden für jedes überlieferte Haupt 2 Talente, und den Sklaven, die ihre Herren mordeten, die Freiheit verſprochen; dagegen drohete man allen, die es wagen würden, einem Geächteten das Leben zu retten, gleiche Strafen mit dieſen. Die Güter der Geächteten, und aller derjenigen, welche nach dem Waffenſtillſtand mit dem Conſul Lucius Scipio im J. 671 die Waffen gegen Sulla geführt, wurden eingezogen, und ihre Kinder auf immer von der Verwaltung der Ehrenſtellen ausgeſchloſſen.

42) Nemlich Titus Roſcius Magnus.

43) Titus Roſcius Capito.

44) Der abweſende Capito.

45) Die Klopffechter waren niedrige verächtliche Menſchen, die ihr Leben für Geld feil boten. Sie wurden nach dem Siege mit Palmen geſchmückt. Hier ſteht Klopffechter für Meuchelmörder. Capito wird ein mit vielen Palmen geſchmückter Klopffechter genannt, weil er im Morden geübt iſt.

46) Cicero deutet an, daſs der anweſende Roſcius Magnus von Capito die Kunſt, Menſchen zu morden, erlernt hat.

47) Nemlich Titus Roſcius Magnus.

48) Die Palatiniſchen Bäder waren entweder in der Nähe des Palatiniſchen Berges oder auf demſelben.

49) Die Abendmahlzeit (*coena*) war die Hauptmahlzeit der Römer, und anfangs die einzige, bei welcher man ſich ordentlich zu Tiſche lagerte. Sie fing um die 9te oder 10te Stunde an, alſo um 3 oder 4 Uhr des Nachmittags.

50) Anfangs war jeder Plebejer (eine Einrichtung, welche noch von Romulus herrühren ſoll) ver-

pflichtet, sich einen Patricier zu seinem Patron zu erwählen. In spätern Zeiten fand dieses Verhältniss nur zwischen Freigelassenen und ihren ehemaligen Herren statt, und bei Ausländern, die in Rom lebten, wovon jeder sich einen Römischen Bürger, oft sogar einen Plebejer, zu seinem Schutzherrn wählte, und ihm für seinen Schutz verschiedene Rechte in Ansehung der Erbschaften u. s. w. einräumte. Zuweilen begaben sich auch ganze besiegte Nationen unter den Schutz angesehener Familien, von denen sie besiegt waren. Der Client konnte von seinem Patron Rath, Schutz und Beistand in allen Verlegenheiten erwarten. Der Client musste dagegen seinem Patron des Morgens die Aufwartung machen, ihm entgegen gehen, ihn begleiten, ihn aus der Gefangenschaft loskaufen, ihm zur Bezahlung seiner Schulden oder zur Ausstattung seiner Töchter behülflich sein. Nach seinem Tode war der Patron der Vormund seiner Kinder, oder beerbte ihn, wenn er ohne Testament und ohne natürliche Kinder verstorben war.

51) Die Römer theilten die Länge des ganzen bürgerlichen Tages in 24 Stunden, von denen sie 12 Stunden für den Tag, und eben so viele Stunden für die Nacht rechneten. In der Frühlings- und Herbstgleiche traf also die erste Stunde der Nacht mit unsrer 6ten des Abends zusammen; am längsten Tage aber, der in Italien 15 unsrer Stunden dauert, hatte eine bürgerliche Stunde des Tages die Länge von fünf Viertelstunden, und des Nachts nur die Länge von drei Viertelstunden. Roscius wurde nach der ersten Stunde, also nach 7 Uhr, wie wir rechnen, ermordet. In Italien ist es den grössten Theil des Jahres um diese Zeit schon dunkel. In der Stadt meldete Vornehmen ein Knecht die Stunden, seit dem J. R. 461 oder 491 nach dem Sonnenweiser, und seit 595 nach der Was-

ſeruhr, die nach der Verſchiedenheit des Tages geſtellt wurde.

52) Die Entfernung von Rom nach Ameria betrug nach unſrer Rechnung ungefähr 14 Deutſche Meilen.

53) Volaterrä, eine der angeſehenſten Städte in Hetrurien, wurde von Sulla belagert, weil ſie die Parthei des Marius begünſtiget hatte. Sie vertheidigte ſich hartnäckig, und ergab ſich erſt nach einer zweijährigen Belagerung. Ihre Aecker ſollten vertheilt werden; aber der Beſchlüſs wurde nicht ausgeführt, wiewohl wir nicht wiſſen, wodurch die Ausführung verhindert wurde. Cic. ad famil. 13, 4.

54) Sie lagen alſo in einer fruchtbaren Gegend, und ſehr bequem zur Fortſchaffung ihrer Producte.

55) Der Vertrag ward zwiſchen den beiden Roſciern und Chryſogonus geſchloſſen.

56) Nemlich auf die Tafeln, auf welchen die Namen der Geächteten verzeichnet waren.

57) Die Güter der Geächteten wurden auf dem Markte öffentlich verkauft. Da kein rechtſchaffener Mann von dieſen Gütern zu kaufen wagte, aus Furcht, daſs er ſie einſt dem rechtmäſsigen Beſitzer wieder abtreten müſſe; ſo wurden dieſe Güter für einen äuſserſt wohlfeilen Preis verkauft, und wer ſein Geld anlegen wollte, konnte ſich mit leichter Mühe bereichern.

58) Sulla hatte ſich im J. R. 672 unter dem Vorwande, die zerrüttete Staatsverfaſſung wiederherzuſtellen, zum Dictator erwählen laſſen.

59) Sulla ſelbſt rühmte ſich ſeines Glückes in der Volksverſammlung, als er nach ſeinem Triumph im J. 672 von ſeinen Thaten Rechenſchaft ablegte, und befahl, daſs man ihn den Glücklichen nennen ſollte. Der Senat lieſs ihm auch eine vergoldete Statue zu

Pferde errichten, mit der Infchrift: Dem Lucius Cornelius Sulla, dem glücklichen Imperator.

60) In Italien begrub man die Todten nicht in der Stadt, fondern an den Landftrafsen, oder auf den Aeckern. Uebrigens macht fich Cicero hier einer Uebertreibung fchuldig; denn die Grabmähler konnten als den unterirdifchen Göttern geweihete Oerter nicht mit verkauft werden, und den Weg zu denfelben mufste man den Angehörigen geftatten, felbft wenn die Aecker, auf welchen fie fich befanden, verkauft oder confiscirt waren.

61) Titus Rofcius Magnus.

62) Die Decurionen waren in den Municipalftädten das, was die Senatoren bei den Römern waren. An der Spitze des Collegiums der Decurionen ftanden Duumviri, welche in den Municipien die Stelle der Confuln vertraten. Aufserdem hatten die Municipien auch ihre Prätoren, Aedilen, Cenforen, ja fogar ihre Dictatoren.

63) Es fcheint aufser allem Zweifel, dafs die Worte *filia Nepotis* die Gloffe eines unwiffenden Abfchreibers find. Unten im 5often Capittel wird diefelbe Cäcilia eine Tochter des Balearicus und eine Schwefter des Nepos genannt. Es giebt zwei berühmte Quintus Cäcilius Nepos, Vater und Sohn, jener war im J. 656, diefer im J. 697 Conful gewefen. Die hier genannte Cäcilia kann nicht die Tochter des ältern Nepos fein; denn C. 50 wird von berühmten Oheimen geredet, da doch der ältere Nepos entweder gar keine, oder wenigftens keine berühmten Brüder hatte. Sie kann auch nicht die Tochter des jüngern Nepos fein; denn diefer konnte im J. 674 nur noch ein fehr junger Mann fein, und noch keine erwachfene Tochter haben. Dafs hier von der Cäcilia, der Gemahlin des Sulla,

die Rede ſei, wie einige behaupten, iſt noch weniger wahrſcheinlich. Denn dieſe war weder die Tochter des Nepos, noch des Balearicus, ſondern des Metellus Pius, des Conſuls vom J. 674, welche damals (nach Plut. Sull. 35) vielleicht gar nicht mehr lebte. Auch würde Cicero, wenn er die Gemahlin des Sulla meinte, nicht unterlaſſen haben, ſie als ſolche zu bezeichnen, da er dieſen Umſtand zur Vertheidigung des Roſcius vortheilhaft hätte benutzen können. Alle Umſtände machen es wahrſcheinlich, daſs hier unter der Cäcilia die Tochter des Balearicus, die Schweſter des ältern Nepos, gemeint ſei, die zur Zeit des Marſiſchen Krieges in ſo groſsem Anſehen ſtand, daſs nach ihrem Traum durch einen Senatsſchluſs der Tempel der Juno Soſpita wiederhergeſtellt wurde. Div. 1, 2, 44. Auf dieſe paſst der Ausdruck *ſpectatiſſima femina* C. 50, und von ihr konnte geſagt werden, daſs ſie ſehr berühmte Oheime habe, da die Brüder des Balearicus, die Söhne des Quintus Cäcilius Metellus Macedonicus, nemlich Lucius Metellus Diadematicus, Marcus Metellus und Cajus Metellus Caprarius alle die Conſulwürde erlangten, und ſich durch glänzende Siege auszeichneten. Dieſe Cäcilia war an den Appius Claudius verheirathet.

64) Cicero meint den Titus Roſcius Magnus.

65) Die Worte *ſupplicium parricidarum* ſind mit Recht von Hottomann, Lambin und Erneſti, als die Anmerkung eines Gloſſators, aus dem Texte vertilgt. Ueber die Sache vergleiche man C. 25 und 26.

66) Verurtheilen ſteht hier, des lebhaften Vortrages wegen, für verurtheilen laſſen.

67) Cajus Fimbria, vielleicht ein Sohn des Titus Flavius Fimbria, der des Marius College im zweiten Conſulate 650 war, verwaltete wahrſcheinlich das Quäſtoramt, oder, wie Manutius meint, das Tribunat,

als Marius im J. R. 668 ſtarb. Ueber die erzählte Begebenheit vergleiche man Val. Max. 9, 11, 2, und Liv. epit. l. 82.

68) Es iſt hier nicht der Augur Quintus Mucius Scävola gemeint, ſondern Quintus Mucius Scävola, der Pontifex Maximus, der mit dem berühmten Redner Lucius Craſſus ſeine meiſten Ehrenämter, und das Conſulat im J. 659 verwaltete. Er zeichnete ſich durch Uneigennützigkeit und unpartheiiſche Gerechtigkeit als Statthalter in Aſien, wo er den grauſamen Bedrückungen der Zollpächter Einhalt that, im J. R. 655, ſo vortheilhaft aus, daſs die dankbaren Aſiaten zu ſeinem Andenken ein jährliches Feſt, unter dem Namen der Mutia feierten, und daſs der Senat allen abgehenden Proconſuln den Scävola als Muſter zur Nachahmung zu empfehlen pflegte. Er wurde im J. 672, 4 Jahre nach dem hier erwähnten Vorfall, auf Befehl des Prätors Damaſippus vor dem Tempel der Veſta ermordet, weil er ſich dadurch, daſs er die ſtreitenden Partheien zu vergleichen ſuchte, den Verdacht, dem Sulla geneigt zu ſein, zugezogen hatte.

69) Ich habe nach der Lesart aller Handſchriften, welche *non ferendum* leſen, überſetzt. Denn wiewohl Hottomanns Emendation *num* ſtatt *non* ſich durch Leichtigkeit empfiehlt, und in den Zuſammenhang gut paſst, ſo iſt doch kein hinlänglicher Grund, die gewöhnliche Lesart zu verlaſſen, da auch dieſe ſich leicht erklären läſst. Der Gedanke, den Cicero ausdrücken will, iſt folgender: Der Frevel, den Fimbria verübte, ſcheint freilich noch unwürdiger, weil er an einem ſo berühmten und rechtſchaffenen Manne verübt wurde; aber auch dieſer iſt unerträglich, weil er von Chryſogonus, einem Freigelaſſenen, einem ſo niedrigen und verworfenen Menſchen verübt wurde.

70) Alle Ausleger ſtimmen darin überein, daſs

die Worte: *quid igitur est?* hier am unrechten Orte ſtehen. Ich habe ſie deshalb in der Ueberſetzung ausgelaſſen. Wahrſcheinlich müſſen dieſe Worte nach *impoſuit* ſtehen, oder vielleicht noch beſſer erſt hinter *debetis*.

71) Männer aus dem Richterſtande, zu welchem Sextus Roſcius gehörte. Die Römiſchen Ritter in den Municipien beſchäfftigten ſich beſonders mit dem Landbau.

72) Eine bittere Anſpielung auf die unzüchtige Lebensart der Mutter des Erucius.

73) Cäcilius Statius, ein Comödiendichter, in der Nähe von Mailand geboren, blühete zu den Zeiten des Ennius um das J. R. 575. Es ſind uns von ſeinen Werken nur noch einige Fragmente übrig.

74) Cicero meint die Arpinaten; denn Cicero war aus Arpinum.

75) Cajus Atilius Regulus erhielt den Beinamen Serranus, weil ihn die Abgeordneten, welche ihm ſeine Erwählung zum Conſul verkündigten, beim Ausſtreuen des Samens antrafen. Er war im J. R. 497 Conſul, und erfocht im erſten Puniſchen Kriege einen glänzenden Sieg zur See über die Carthager, wofür ihm die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Val. Max. 4, 4.

76) Dem Atilius ähnlich war unter andern Lucius Quintius Cincinnatus, der, als ihm im J. 296 ſeine Ernennung zum Dictator angezeigt wurde, eben mit dem Pflügen beſchäfftiget war; zu welcher Arbeit er nach 16 Tagen (denn ſo lange verwaltete er nur ſein Amt) zurückkehrte.

77) Ich leſe mit Beck *qui* ſtatt *cum*.

78) Einige verſtehen unter dem hier bezeichneten Manne den Beklagten Sextus Roſcius, andre den Ankläger Titus Roſcius Magnus. Wahrſcheinlich aber

zeigt er auf den Titus Roſcius. Beide waren anweſend, und *huiusce* kann eben ſo gut auf den Titus, als Sextus Roſcius gehen.

79) Wann das Remniſche Geſetz, welches die Strafen gegen Verläumder beſtimmte, gegeben ſei, iſt ungewiſs. Einige leſen *Memmiam* ſtatt *Remniam;* aber in den Pandecten und beim Papinian wird dieſes Geſetz auch das Remniſche genannt, und das Memmiſche Geſetz vom Jahre 614, welches verordnete, daſs niemand in ſeiner Abweſenheit verklagt werden ſollte (Val. Max. 3, 7, 9), ſcheint von dem Remniſchen ganz verſchieden geweſen zu ſein.

80) Auch Plinius l. 10, 26 meldet, daſs die Cenſoren die Fütterung der Gänſe auf dem Capitol zu verdingen pflegten. Dieſes geſchah aus Dankbarkeit, weil im J. 390, als die Gallier Rom erobert, und die waffenfähigen Bürger ſich auf das Capitol geflüchtet hatten, die Gänſe durch ihr Geſchnatter die ſchlafenden Römer aufweckten, als in einer Nacht die Gallier beinahe das Capitol erſtiegen hätten.

81) Daſs Hunde auf öffentliche Koſten im Capitol ernährt wurden, wiſſen wir nur aus dieſer Stelle. Sonſt iſt es aus Plin. 29, 14, und Plut. de fort. Rom. bekannt, daſs man jährlich lebendige Hunde an einem Holunderbaum zwiſchen dem Tempel der Juventas und des Sumanus annagelte, um ſie gleichſam für ihre Schläfrigkeit bei dem Ueberfalle der Gallier zu beſtrafen.

82) Das Zerſchlagen der Schenkel pflegten die Römer bei Sklaven, die ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht hatten, als Strafe zu gebrauchen.

83) Wir ſehen, daſs ihr euern Lebensunterhalt verdient.

84) Cicero meint wahrſcheinlich den Buchſtaben K, den man, als den Anfangsbuchſtaben von *Kalumnia*,

wie es ſcheint, dem Verläumder nach dem Remniſchen Geſetz auf der Stirne einbrannte.

85) Die Lesart der beſten Handſchriften iſt *eas omnes*. Vielleicht iſt *eas* nur eine Gloſſe zur Erklärung von *omnes*. Cicero will andeuten, daſs die Ankläger vom Handwerk gewöhnlich ſehr unwiſſende Leute ſind. Aber er hat doch oben C. 16, 3 dem Erucius Liebe zur Gelehrſamkeit beigelegt? Offenbar ſpottet Cicero auch an jener Stelle des Erucius, und will anders verſtanden ſein, als er ſich ausdrückt. Erucius mochte ſich vielleicht das Anſehen eines Gelehrten geben wollen. Vergl. C. 22, 61 und die 91ſte Anmerkung.

86) Cicero meint den Vertrag, den Chryſogonus und die Roſcier bei Volaterrä geſchloſſen hatten.

87) Auf den Bänken der Gönner des Beklagten, welche dem Prätor zur Linken ſtanden.

88) Oeffentliche Sachen oder *quaeſtiones* waren Criminalſachen, und betrafen Verbrechen des Meuchelmordes, der Giftmiſchung, des Unterſchleiſs, der verletzten Majeſtät, u. ſ. w., kurz, alle Verbrechen, welche die öffentliche Sicherheit fährdeten. Privatſachen, welche die Streitigkeiten der Bürger über ihre Privatrechte betrafen, hatte Cicero ſchon früher vertheidiget, unter andern die Sache des Publius Quintius.

89) Die Redner ſtanden vor den Gerichten auf einem freien Platze, und gingen zuweilen von einem Platze nach dem andern. Doch billigten Cicero und Quintilian es nicht, daſs der Redner weit umherging, ſondern geſtatteten ihm nur dann ein mäſsiges Umherwandeln, wenn er vor vielen Richtern etwas beſonders einſchärfen wollte. Daſs man ſich zwiſchen dem Reden auch ſetzte, ſcheint ſonſt nicht gebräuchlich geweſen zu ſein.

90) Man bemerke, mit welcher Geſchicklichkeit Cicero die Richter gegen den Ankläger einzunehmen weiſs.

91) Offenbar ſpottet Cicero des Erucius, den er hier wieder als einen einfältigen und unwiſſenden Mann bezeichnet, der ſich aber gerne das Anſehen der Klugheit geben will.

92) Terracina, deren alter Name Anxur war, iſt eine Stadt im Lande der Volſcer, von welcher noch Ruinen übrig ſind.

93) Dieſelbe Geſchichte wird auch bei Val. Max. l. 8, 1, 13 erzählt.

94) Cicero ſpielt auf die Fabel von Oreſtes an, der, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, ſeine eigene Mutter Clytemneſtra, auf Ermunterung des Apollo (Eurip. Oreſt. 1, 285) ermordete, und wegen dieſer That von den Furien verfolgt wurde. Eben ſo wurde Alcmäon, als er ſeine Mutter Eriphile getödtet, die, durch des Polynices Halsband beſtochen, ihren Gemahl Amphiaraus zum Feldzuge gegen Theben vermocht hatte, von den Furien in beſtändiger Unruhe erhalten (Pauſ. Arcad. 8, 24), ob er gleich die That auf Befehl ſeines Vaters und des Orakels verübt hatte. (Apoll. bibl. 3, 7).

95) Die Schauſpieldichter lieſsen die Furien ſelbſt mit brennenden Fackeln auf der Bühne erſcheinen. Uebrigens ſcheint dieſe Stelle dem Aeſchines in Timarch. 27 nachgeahmt.

96) Derſelbe Gedanke kommt faſt mit denſelben Worten in der Rede in Piſon. 20, 46 vor.

97) Romulus hatte nach Plut. Romul. 22 keine eigene Strafe für Eltermörder beſtimmt, weil er ein ſolches Verbrechen für unmöglich hielt. Auch ſoll in 600 Jahren nach Roms Erbauung kein Beiſpiel von einem Eltermorde ſtatt gehabt haben, und man ſagt,

dafs Lucius Hoftius nach dem zweiten Punifchen Kriege der erfte gewefen fei, der feinen Vater ermordete. Doch war die unten angeführte Strafe fchon in den Gefetzen der zwölf Tafeln verordnet worden. Leg. Tab. XII Tab. VII.

98) Das heifst, in den Zeiten der Freiheit, bis Philipp, König von Macedonien, Griechenland unterjochte.

99) Solon, einer der fieben Weifen, grofs als Menfch, Feldherr und Staatsmann, nahm die ihm angebotene Alleinherrfchaft nicht an. Er wurde um das Jahr v. Ch. 594, Olymp. 46, 3 Gefetzgeber bei den Athenern. Er fchaffte die gar zu ftrengen Gefetze des Draco ab, mit Ausnahme der Gefetze gegen Mörder und Ehebrecher, und gab dafür andre zweckmäfsigere, die nach dem Urtheile des Val. Max. 5, 3, 3 den Athenern, wenn fie denfelben immer getreu geblieben wären, eine beftändige Herrfchaft gefichert hätten. Im J. R. 299 fandten die Römer Abgeordnete nach Griechenland, um eine Abfchrift von dortigen Gefetzen, befonders Solonifchen, zu nehmen, von welchen einige unter die Gefetze der zwölf Tafeln aufgenommen wurden.

100) Als im J. R. 608 Griechenland zu einer Römifchen Provinz gemacht wurde, blieb Athen im Befitz anfehnlicher Freiheiten, und man liefs ihr wahrfcheinlich auch die alte Gefetzverfaffung.

101) Publius Malleolus foll zuerft, weil er feine Mutter gemordet hatte, im J. 653 auf diefe Weife beftraft worden fein. Liv. epit. l. 68. Orof. l. 5, 16. Durch das Pompejifche Gefetz vom J. 699 wurde die Strafe der Eltermörder auch auf die Mörder der nächften Verwandten ausgedehnt, und verordnet, dafs ein folcher Verbrecher zuerft bis aufs Blut gegeifselt, dann zugleich mit einem Hahn, einer Natter und ei-

nem Affen in einen Sack genäht, und ins Meer geworfen werden ſollte.

102) Durch Meerwaſſer und Fluſswaſſer pflegten diejenigen, die ſich mit einem Verbrechen befleckt hatten, gereiniget und geſühnt zu werden.

103) Orat. 3 ſagt Cicero, daſs das Volk dieſe Stelle mit lautem Beifalle aufgenommen habe, wiewohl er ſelbſt in reifern Jahren nicht ganz damit zufrieden war.

104) Die Freiheit, den Sachwalter zu unterbrechen, hatte der Ankläger nur dann, wenn ſie ihm von dieſem ſelbſt bewilliget war.

105) Trocken wird hier die Koſt der Landleute nur deswegen genannt, weil ſie gewöhnlich keinen Wein dabei zu trinken pflegten.

106) Viele Handſchriften wiederholen das *quod*, und da es den Nachdruck der Rede verſtärkt, ſo bin ich dieſer Lesart in der Ueberſetzung gefolgt.

107) Nach den Römiſchen Geſetzen war es nicht erlaubt, die Sklaven eines Herrn, der auf den Tod angeklagt war, zu Bekenntniſſen zu zwingen, wenn ſie ſich nicht ſelber zur Folterung anboten, und der Herr dieſes geſtattete. (p. Mil. 22). Wenn indeſſen einer der Blutſchande beſchuldiget wurde, und die Anklage keine Criminalſache betraf, konnte der Kläger verlangen, daſs die Sklaven des Beklagten gefoltert würden. Roſcius aber, im Bewuſstſein auf ſeine Unſchuld, wiewohl eines Todesverbrechens angeklagt, beſtand ſelbſt darauf, daſs ſeine Sklaven gefoltert würden.

108) Otto behauptet, daſs hier Publius Cornelius Scipio Naſica, der College des Pompejus im dritten Conſulate, und deſſen Schwiegervater, ein adoptirter Sohn des Metellus, gemeint ſei, und beruft ſich auf Manutius. Aber Manutius ſagt, daſs er der Vater des eben genannten Scipio ſei; und dies iſt auch die wahr-

ſcheinlichere Meinung. Dieſer Publius Cornelius Scipio Naſica, der Enkel des Scipio Naſica Serapio, ein Schwiegerſohn des Lucius Craſſus, war Prätor im J. 660, und in den nächſten darauf folgenden Jahren Proprätor im jenſeitigen Hiſpanien, wo er einige Vortheile erfocht.

109) Wahrſcheinlich iſt hier der ältere Quintus Cäcilius Nepos, der Bruder der oben genannten Cäcilia, gemeint, der im J. R. 656 Conſul war. S. die 63ſte Anmerk.

110) Das Bild iſt von Schiffern hergenommen, die ſelbſt beim Einlaufen in den Hafen nach einem Sturme noch auf eine Klippe ſtoſsen. Dieſe Klippe iſt hier die Rüge, daſs die Gegner des Roſcius die beiden Sklaven, wodurch dieſer die That allein hätte verüben können, nicht zum peinlichen Verhör herausgeben wollten, obgleich der Beſchuldigte es ſelber verlangte. Es muſste daher den Richtern höchſt wahrſcheinlich werden, daſs die Ankläger durch die beiden Sklaven den Mord hätten verüben laſſen.

111) Cicero macht den Erucius lächerlich. Er war gedungen, den Sextus anzuklagen, und dieſem Furcht einzuflöſsen; aber er ging bei der Anklage ſo ungeſchickt zu Werke, daſs es ſchien, als habe er auch von dem Beklagten Geld empfangen, um die Anklage nicht ernſthaft zu betreiben, und die Gegner des Sextus ſelbſt verdächtig zu machen.

112) *Sectores* wurden diejenigen Menſchen genannt, welche die Güter der Geächteten im Ganzen kauften, um ſie theilweiſe wieder zu verkaufen. Da in den Zeiten der Aechtungen ſich jeder rechtliche Mann ſcheuete, die Güter ſeiner unglücklichen Mitbürger zu kaufen; ſo konnten die Menſchen, die es zu thun, ſich kein Gewiſſen machten, äuſserſt wohlfeil kaufen, und die Hoffnung, auf dieſe Weiſe zum Reich-

tum zu gelangen, war für viele dieſer Art Menſchen ein Bewegungsgrund, die Begüterten, ſie mochten geächtet ſein oder nicht, ſelbſt zu morden, oder morden zu laſſen.

113) Dieſe Worte redet Cicero aus der Seele des Erucius, der die vorgelegte Frage bejaht, aber nun zu wiſſen verlangt, was denn Nachtheiliges für ihn daraus folgt.

114) Das Wortſpiel im Lateiniſchen, wo *ſectores bonorum et collorum* ſteht, lieſs ſich im Deutſchen nicht erreichen. *Sector* heiſst überhaupt ein Zerſchneider, Zertheiler, und ward ſowohl eigentlich von denen gebraucht, die etwas zerſchnitten oder zerhieben, als auch figürlich von ſolchen, welche das, was ſie im Ganzen an ſich gekauft, theilweiſe wieder verkauften. Um dieſes Wortſpiel zu verſtehen, muſs man wiſſen, daſs die Mörder den Geächteten die Köpfe abhieben, um bei der Vorzeigung derſelben vor der Rednerbühne die verſprochenen Belohnungen zu empfangen.

115) Ich würde, will Cicero ſagen, lieber berühmtere, nicht ſo unbekannte und unangeſehene Männer, als die beiden Roſcier anklagen.

116) Im Lateiniſchen ſteht Palme. Die ſiegreichen Gladiatoren erhielten eine Palme zur Belohnung. Cicero ſpielt auf die von Capito begangenen Mordthaten an.

117) Lucius Caſſius Longinus gab im J. R. 617 als Volkstribun das ſogenannte Tafelgeſetz, nach welchem das Römiſche Volk bei Gerichten nicht mehr laut, ſondern auf Tafeln ſtimmen ſollte. Im J. 623 verwaltete er die Prätur, im J. 627 das Conſulat, und im J. 629 die Cenſorwürde. Als Prätor und Cenſor zeichnete er ſich durch ſeine Gerechtigkeitsliebe und Strenge ſo ſehr aus, daſs das Volk ihn im J. 641 zum

zweiten male aufser der Ordnung zum Prätor verlangte und erwählte, weil es über die nachläffig verwaltete Gerichtspflege unzufrieden war. Cicero gedenkt feiner in mehrern Reden als eines ftrengen Richters. Vergl. p. Milon. 12 und Afconius bei diefer Stelle. Val. Max. 3, 7, 9 erzählt, er fei die Klippe der Beklagten (*fcopulus reorum*) wegen feiner grofsen Strenge genannt worden. Als Cenfor liefs er und fein College Cäpio den Augur Lepidus Aemilius vorfordern, weil er ein Haus für 6000 As gemiethet hatte. Vellej. Pat. 2, 9.

118) Ich geftehe, dafs ich die Worte: *implicatus ad feveritatem*, nicht für Ciceros Worte halte. Sie geben, man mag fie wenden, wie man will, keinen recht paffenden Gedanken, und es fehlt, um fie zu rechtfertigen, an Parallelftellen. Grävius Vorfchlag, *implicatus* in *implacatus* zu verwandeln, welches dann für *implacabilis* ftehen würde, fcheint das meifte für fich zu haben. Will man indeffen die gewöhnliche Lesart beibehalten, fo müfste man vielleicht fo überfetzen: So war er doch weniger zum Mitleiden geneigt, als es ihm fchwer wurde, der Strenge zu entfagen.

119) Unter den vielen Emendationen, die man bei diefer Stelle verfucht hat (denn die alte Lesart *eo perfpicuum* dürfte, wiewohl fie fich einigermafsen erklären läfst, doch fchon deswegen nicht die wahre fein, weil *fufpicio* nicht zu *perfpicuum crimen* pafst) fcheint mir die von dem fcharffinnigen Lambin gebilligte Puteanifche Emendation *eo perfpicuo* die annehmlichfte zu fein. Becks Vorfchlag, die Worte *eo* und *et fufpicionem* ganz wegzuftreichen, dürfte dem bedachtfamen Critiker zu kühn fcheinen.

120) Des Titus Rofcius Magnus.

121) Mit dem Chryfogonus.

122) Allgemein bekannt iſt die Niederlage, welche die Römer während des zweiten Puniſchen Krieges, im J. R. 538, durch Hannibal, in der Schlacht bei Cannä erlitten, worin gegen 80000 Menſchen auf Seiten der Römer und ihrer Bundesgenoſſen, zugleich mit dem Conſul Lucius Aemilius Paullus und vielen angeſehenen Männern umgekommen ſein ſollen. Sehr bitter vergleicht Cicero das Mordgemetzel, welches die Sullaner gegen die Anhänger des Marius, theils in Schlachten, theils nach dem Siege ausübten, wodurch auch faſt nicht weniger Menſchen umkamen, mit der Cannenſiſchen Schlacht. Diejenigen, welche auf Raub und Mord ausgingen, ſuchten beſonders die gewöhnlichen Ankläger zu beſeitigen, damit ſie nicht von dieſen für ihre Schandthaten zur Rechenſchaft gezogen werden möchten. Der Gedanke alſo, den Cicero ausdrücken will, iſt folgender: So lange es noch andre Ankläger gab, wurdeſt du, Erucius, nur wenig geachtet; jetzt, da die beſten getödtet ſind, muſs man wohl mit dir zufrieden ſein.

123) Der Traſimeniſche See lag in Hetrurien. In der Nähe deſſelben verloren die Römer im J. R. 537 unter dem Conſul Flaminius eine merkwürdige Schlacht gegen Hannibal, die ihnen 15000 Menſchen koſtete. Cicero führt dieſe Niederlage an, weil ſie bei einem See erfolgte, des Gegenſatzes wegen.

124) Der Serviliſche See, von ſeinem Urheber ſo genannt, lag im Anfange der Jochſtraſse neben dem Markte, nicht weit vom Capitol. Hier wurden in der Zeit der Sullaniſchen Proſcriptionen die Häupter der Geächteten öffentlich zur Schau geſtellt. Sen. de prov. 3. Wahrſcheinlich ward hier auch einmal ein groſses Mordgemetzel veranſtaltet.

125) Nach dem Bericht eines alten Scholiaſten bei dieſer Stelle ſind dieſe Worte aus Ennius entlehnt,

welche Cicero hier auf das Gemetzel bei dem Servilischen See anwendet. Beim Ennius ſagt der aus der Schlacht entflohene und verwundete Ulyſſes die Worte zu dem, wegen der ihm geraubten Briſeis vom Kampfe ruhenden Achilles, als er ihn fragt, warum er geflohen ſei.

126) Dies ſind Namen von damals bekannten Anklägern.

127) Cicero deutet an, daſs die genannten Ankläger ſchon zu alt waren, um an Kämpfen Antheil zu nehmen, und daſs ſie nur gemordet wurden, weil die Mörder durch ſie zur Rechenſchaft gezogen zu werden fürchteten. Vom 17ten bis zum 50ſten Jahre war man in Rom zu Kriegsdienſten verpflichtet; aber nach dem 50ſten durch die Geſetze davon befreiet.

128) Antiſtius, von deſſen Beredſamkeit Cicero im Brut. 63 ziemlich vortheilhaft urtheilt, wird hier theils ſeines hohen Alters wegen, theils weil er unter den Anklägern gleichſam der König war, Priamus genannt. Er war im J. 668 Prätor, und wurde, nach Plut. Pompej. 4, auf Befehl des Prätors Damaſippus, im J. 672 als ein Anhänger der Sullaniſchen Parthei ermordet, weil er ſeine Tochter an den Pompejus verheirathet hatte. Uebrigens ſehen wir, daſs Cicero auf die Metzelungen, nicht bloſs der Sullaner, ſondern auch der Marianer anſpielt.

129) Die Ausleger wiſſen nicht, ob hier von bürgerlichen Geſetzen oder von militäriſchen die Rede iſt. Aber wenn die Geſetze den Bürgern die Anklage in einem gewiſſen Alter nicht geſtattet hätten, ſo würde Cicero ja nicht angedeutet haben, daſs man den Antiſtius gemordet hätte, weil man ſich vor ſeinen Anklagen fürchtete. Auch wiſſen wir, daſs Cato noch in ſeinem höchſten Alter den Galba anklagte. Es bleibt alſo nur übrig, anzunehmen, daſs Geſetze ge-

meint ſind, die ſich auf den Kriegsdienſt bezogen. Zwar gab es kein ausdrückliches Geſetz, wodurch es den Bürgern verboten wurde, in einem gewiſſen Alter Kriegsdienſte zu thun; aber ſie geſtatteten nach dem 50ſten Jahre Befreiung von denſelben, und Cicero ſagt hier redneriſch: *ſie verboten*, anſtatt: *ſie zwangen nicht.*

130) Cicero ſucht, den Sulla zu rechtfertigen, um ſeinen Unwillen bei dieſer Gelegenheit nicht zu reizen.

131) Theils von Schulden gedrückt, ſuchten ſie, durch die Ermordungen und Plünderungen der Reichen, ihren bedrängten Umſtänden aufzuhelfen, theils ihrer Schandthaten ſich bewuſst, fürchteten ſie die Gerichte, und beſeitigten deshalb die Ankläger.

132) Cicero meint den Titus Roſcius Magnus.

133) Nemlich des Chryſogonus.

134) Roſcius Magnus hatte mit dem Glaucia den Vertrag geſchloſſen, daſs er für eine beſtimmte Belohnung den Sextus ermorden ſollte.

135) Automedon iſt nach Homer Il. 19, 392 der Wagenlenker des Achilleus, deſſen Roſſe von Zephyrus und der Harpye Podarge abſtammten. Mit dieſem vergleicht Cicero den Glaucia, weil er gleichſam mit geflügelten Pferden zu fahren ſchien.

136) Ich leſe *Roma* ſtatt *Romae* mit Garaton.

137) Das Bild iſt von ſiegreichen Gladiatoren entlehnt. Der Gedanke iſt: Capito hat viele Mordthaten begangen; aber keine hat ihm ſo viele Vortheile gebracht, als die Ermordung des Sextus Roſcius. Im Lateiniſchen ſteht *lemniſcatam*. Unter *palma lemniſcata* iſt eine mit Bändern geſchmückte Palme zu verſtehen, die man zu ertheilen pflegte, wenn der Sieg beſonders glänzend war. Auch die Kränze der Feldherren pflegten mit bunten Bändern geſchmückt zu werden, die von den Kränzen herabhingen.

138) Um diese Stelle zu verstehen, muss man sich erinnern, wie es bei den Comitien gehalten zu werden pflegte. Wenn die Comitien bevorstanden, wurde ein hölzernes, mit einem Geländer versehenes Gerüst (*tribunal*) errichtet, worauf der Consul, der bei den Comitien den Vorsitz hatte, mit seinem Gefolge sass. Zu diesem Gerüste führten mehrere kleine Brücken oder Stege, die gleichfalls mit einem Gitterwerk versehen waren. Vor diesem Geländer oder dieser Verzäunung (*septum*, *ovile*) stand das Volk, bis es zum Stimmen aufgerufen, und in die Brücken oder Stege gelassen wurde, wo jede Centurie ihre Stimmen in eine Urne warf. Nur von dem 17ten bis zum 60sten Jahre hatten die Bürger das Recht, zu stimmen. Wer über 60 Jahre alt, sich zum Stimmen drängte, wurde von der Brücke heruntergeworfen. Daher der Ausdruck *senes depontani*. Auf dieses Abwerfen von der Brücke spielt Cicero hier an, ob er gleich ein eigentliches Herabstürzen von der hölzernen, über die Tiber führenden Brücke anzeigen will. Uebrigens wissen wir nicht, welchen Mann Capito, auf diese Weise getödtet zu haben, von Cicero beschuldiget wird.

139) Wahrscheinlich meint Cicero den jüngern Africanus, der Carthago zerstöhrte, und der den ältern noch vielleicht an Ruhm und Grösse übertraf.

140) Diese Worte müssen nicht auf den abwesenden Capito, sondern auf den anwesenden Magnus bezogen werden, der sich vielleicht das Ansehen gab, als wenn er auf die gemachten Beschuldigungen etwas sagen wollte.

141) Nemlich unter den Anklägern.

142) Die Zeugen hatten ihre eigene Bank, und niemand konnte Zeuge und Ankläger zugleich sein.

143) S. Anmerk. 53.

144) Der Gedanke ist: Ihr habt keine Ursache,

bloſs Verdacht zu ſchöpfen, daſs die Roſcier den Chryſogonus unterrichtet haben; das Geſchehene macht alle Muthmaſsung unnöthig.

145) Im Lateiniſchen ſteht *manubias*. So nannte man den Theil der Beute, der dem Feldherrn bewilliget wurde, und welche dieſer gewöhnlich zu Opfern und öffentlichen Werken anwandte. Sehr paſſend ſteht daher hier dieſes Wort, weil die Roſcier bei der Ermordung des Sextus gleichſam die Anführer geweſen waren.

146) Ich habe Becks Emendation *aliqua fretus mora* ſtatt *aliqua fretus hora* in der Ueberſetzung ausgedrückt, weil ſie mir unter allen Verbeſſerungen die leichteſte ſchien. Denn da die Handſchriften bei dem Worte *fretus*, wofür man nur *fretum* findet, welches Becks Emendation beſtätiget, keine abweichende Lesarten zeigen; ſo muſs der Fehler in *hora* ſtecken, wofür einige Handſchriften *aura*, andre *ora* leſen. Daſs *hora* die Bedeutung von *καιρος* haben könne, dafür fehlen die Beiſpiele. Nach unſrer jetzigen Lesart wäre der Gedanke: Capito hoffte die ganze Sache zu vereiteln, wenn er nur einigen Aufſchub gewinnen könnte. Ohne Schwierigkeit, die freilich auch noch bei der gewählten Lesart zurückbleibt, würde die Stelle ſein, wenn man entweder mit Manutius *facta mora*, oder nach Grävius *ficta mora* läſe. Da aber dieſe Lesart ſo deutlich iſt, ſo ſieht man nicht, wie aus *fretus* die Worte *facta* oder *ficta* entſtehen konnten.

147) Wer einen übernommenen Auftrag nicht mit Treue ausgerichtet zu haben, überführt war, wurde eben ſo wie derjenige, der eines Diebſtahls, einer Untreue bei Vormundſchaften, bei anvertrauten Gütern überwieſen war, für ehrlos erklärt. Daher hieſsen die Gerichte, die über ſolche Verbrechen urtheilten, *iudicia turpia*.

148) Unter den verſchiedenen Muthmaſsungen zur Verbeſſerung der gewöhnlichen Lesart *iudiciumque infamia* ſcheint mir Lambins Vermuthung *iudiciumque infame*, oder die Lesart der Gryphianiſchen Ausgaben *iudiciique infamiam* die annehmlichſte.

149) Das Verbrechen, einen übernommenen Auftrag nicht ausgerichtet zu haben.

150) Der Gedanke iſt: Dem Manne, der ſo ſchändlich gehandelt hat, kann man auch die Ermordung des Sextus zutrauen.

151) Der Lehrmeiſter iſt, nach C. 6, Capito, der Schüler Magnus.

152) Die Scipionen, Meteller. C. 28.

153) Die Sklaven konnten ſogar nach den Römiſchen Geſetzen mit dem Tode beſtraft werden, wenn ſie ihrem Herrn in der Todesgefahr keinen Beiſtand geleiſtet hatten. Aus Furcht vor Strafe entflohen die Sklaven des Marcellus, als dieſer im J. R. 709 von Magius war getödtet worden. Epiſt. ad diverſ. 4, 12. Unter der Regierung des Nero wurden, im J. R. 815, den alten Römiſchen Geſetzen zufolge, 400 Sklaven hingerichtet, weil ſie ihrem Herrn, dem Stadtpräfecten Pedanius Secundus, als er von einem Sklaven ermordet wurde, keinen Beiſtand geleiſtet hatten. Tac. Ann. 14, 42 — 46.

154) Ich leſe mit Lambin und Urſinus *cum de hoc quaeritur*, *vos eum dominum eſſe dicitis:* eine Lesart, die aus verſchiedenen Lesarten mehrerer Handſchriften zuſammengeſetzt iſt. Die Roſcier behaupteten, es wäre nicht erlaubt, daſs Sklaven gegen ihren beklagten Herrn durch die Folter zu Geſtändniſſen genöthigt würden. Und doch läugneten ſie auf der andern Seite, daſs Sextus noch Herr derſelben wäre. Ich möchte indeſſen ſtatt *dicitis* lieber *dicetis* leſen. Denn noch hatten ſie dieſes wohl nicht geſagt; aber ſie würden

es geſagt haben, wenn ihnen die Frage, wem die Sklaven gehörten, wäre vorgelegt worden.

155) Ich glaube, daſs man *ita* von *credo* trennen, und als eine ſpottende Verwunderung verſtehen müſſe. Auch als Frage genommen, in der Bedeutung: Wirklich? würde es beſſer paſſen, als mit *credo* verbunden.

156) Die Römer lieſsen oft diejenigen unter ihren Sklaven, die ſich durch Talente beſonders auszeichneten, theils in ſchönen Wiſſenſchaften, theils in edlen Künſten unterweiſen.

157) Daſs die ganze Stelle als Ironie verſtanden werden müſſe, lehrt das letzte Glied der Periode. Der Gedanke iſt: es hat keine Wahrſcheinlichkeit, daſs Chryſogonus die beiden Sklaven des Sextus ihrer feinen Bildung wegen lieb gewonnen hat, und ſie deshalb zu behalten wünſcht, da ſie bekanntlich gar keine Bildung empfangen haben; ſondern er will ſie nur deshalb nicht herausgeben, weil er fürchtet, daſs durch ſie die Wahrheit entdeckt werden möge.

158) Cicero ſcherzt mit dem Namen Chryſogonus, der aus χρυσος Gold und γονος Geſchlecht, Nachkommen (Goldſohn) zuſammengeſetzt iſt. Cicero wirft ihm hierdurch zugleich ſeine knechtiſche Herkunft vor, weil der Griechiſche Name ſchon verrieth, daſs er einſt Sklave geweſen war.

159) Nicht unter ihren eigenen Namen hatten die Roſcier die Güter des Beklagten in Beſitz genommen. Chryſogonus muſste ſeinen Namen den Roſciern leihen. Denn Chryſogonus hatte den Gemordeten proſcribirt; er hatte ſeine Güter zum Scheine gekauft, und ſie dann den Roſciern überlaſſen.

160) Lucius Valerius Flaccus, der im J. 672 nach Beſiegung der Mariſchen Parthei, und als der Staat, nach Ermordung der Conſuln, ohne eine höchſte Obrigkeit war, vom Senate zum Interrex war erwählt wor-

den, hatte das Volk zu einem Gesetze überredet, oder vielmehr gezwungen, wodurch es dem Sulla die Dictatur und freie Gewalt über das Leben der Römischen Bürger bis zur wiederhergestellten Ruhe im Staate übertrug, und alle Verordnungen desselben zum voraus bestätigte. Das Cornelische Gesetz konnte daher auch das Valerische genannt werden, weil jenes durch dieses schon im voraus verbindliche Kraft erhielt.

161) Das Cornelische Gesetz, die Aechtungen betreffend, war vom J. 673. Es war darin verordnet, dass diejenigen, welche Sulla in die Acht erklärt hatte, als Feinde des Staats betrachtet und getödtet werden, dass alle, die es wagen würden, einen Geächteten zu verbergen, oder ihm zu seiner Rettung behülflich zu sein, dieselbe Strafe mit den Geächteten erleiden, dass die Güter der Geächteten und derer, welche unter den Truppen der Gegner gefallen wären, bis zum ersten Junius verkauft werden, dass die Kinder der Geächteten nie zu einigen Ehrenämtern den Zutritt haben sollten.

162) Diese Aeusserung konnte Sulla als Beleidigung aufnehmen. Cicero versichert, das Gesetz nicht zu kennen, welches er doch eigentlich als Römischer Bürger und Sachwalter kennen musste, und giebt hierdurch nicht undeutlich zu verstehen, dass er es für kein Volksgesetz halte. Die unerhörte Proscription hatte in Rom ein solches Schrecken verbreitet, dass niemand die Sullanischen, mit Blut geschriebenen Gesetze zu lesen wagte.

163) C. 8 und 9.

164) Nemlich über die Gesinnungen und das Schicksal des Sextus Roscius.

165) Der Theil der Rede, worin er diesen Beweis führt, ist verloren.

166) In die öffentlichen Rechnungen, die von den Quäſtoren aufbewahrt wurden, trug man die Summen ein, die aus dem Verkauf eingezogener Güter gelöſt waren.

167) Eine ſprichwörtliche Redensart, welche ſagen will: ſtatt daſs ich das Leben des Sextus vor der Gefahr, die ihn bedroht, beſchützen ſoll, beſchäfftige ich mich mit kleinern Uebeln.

168) Auf den Lucius Sulla.

169) In den meiſten Ausgaben ſteht hinter *partim imprudente* noch *partim connivente*, welche Worte von Manutius und Victorius eingeſchoben ſind. Sie fehlen aber in allen Handſchriften, und ſind keineswegs nothwendig, da *partim* auch *abſolute* geſetzt wird. Es iſt alſo keinem Zweifel unterworfen, daſs man die Worte wegſtreichen müſſe, zumal da ſie eine Beleidigung für Sulla enthalten. Garaton vermuthet, daſs man *privatim* ſtatt *partim* leſen müſſe.

170) Der Gedanke iſt: die Gottheit, ſo gütig ſie gegen uns geſinnt iſt, ſo wohlthätig ſie für uns wirkt, kann nicht alles Böſe von uns abwenden: um wie viel weniger kann Sulla dieſes, ſo wohlthätig er übrigens für die Wiederherſtellung des Staates ſorgt. Es iſt bekannt, daſs die alten Philoſophen meinten, das *fatum* wäre mächtiger, als die Gottheit ſelbſt.

171) Ich habe die unverſtändlichen Worte, die vor und hinter der beträchtlichen Lücke, die ſich hier findet, ſtehen, unüberſetzt gelaſſen, wobei der Leſer nichts verlieren wird. Es fehlt übrigens die ganze Stelle, worin Cicero zu beweiſen ſucht, daſs Chryſogonus die Güter des Sextus Roſcius nicht habe verkaufen können, noch wirklich verkauft habe.

172) Es ſcheint, als wenn Cicero im Vorhergehenden von andern Freigelaſſenen und Freunden des

Sulla geredet hat, und nun mit diesen den Reichtum des Chrysogonus vergleicht.

173) Die Corinthischen Gefäfse waren wegen des Metalles berühmt, woraus sie verfertiget waren. Das Corinthische Erz war ein aus Kupfer, Silber und Gold gemischtes Metall. Man hatte drei Gattungen: wo das Gold oder Silber vorstrahlte, und wo die drei Metalle in gleichem Verhältnisse gemischt waren. Dafs es übrigens aus dem Zusammenflufs der verschiedenen Metalle bei dem Brande von Corinth entstanden sei, ist eine Fabel. Denn es ward schon lange vorher von den Künstlern gebraucht. Vielleicht wurde es von Corinthiern erfunden; vielleicht wurde es erst durch Corinths Zerstöhrung den Römern bekannt.

174) Nach den Corinthischen Gefäfsen wurden die Delischen besonders geschätzt. Die Insel Delos, eine der Cycladen im Aegäischen Meere, berühmt als der Geburtsort des Apollo, trieb in diesen Zeiten einen ansehnlichen Handel, und war mit Schätzen aller Art angefüllt. Vergl. p. leg. Manil. 18. Act. 4 in Verr. 72.

175) Dies war ein Gefäfs, das mit unsern Theemaschinen Aehnlichkeit hatte, und worin das Wasser im Kochen erhalten wurde. Das Feuer wurde durch eine zwischen gelegte Platte vom Wasser abgesondert.

176) Es sind hier silberne Gefäfse gemeint.

177) Cicero meint hier wahrscheinlich Marmorfliesen, mit denen man häufig die Dielen der Zimmer belegte.

178) Togaten sind hier Römische Bürger, die gewöhnlich mit einer Toga bekleidet zu gehen pflegten. Die Bürger begleiteten den Chrysogonus, weil sie ihn als ihren Patron ansahen; denn die Clienten pflegten ihren Patronen von Hause und nach Hause das Geleit zu geben. Cicero spottet hier über die verächtlichen

Menſchen, die als Freigeborne um die Gunſt eines Freigelaſſenen buhlten.

179) Marius war ein Plebejer, und hielt es mit der Parthei des Volkes; Sulla ſuchte den Senat und Adel bei ſeinen alten Rechten zu ſchützen.

180) Cicero meint die Römiſchen Ritter, welche ſeit den Zeiten des Cajus Gracchus die Gerichtsbarkeit verwaltet hatten, aber von Sulla, der ſie den Senatoren wieder übertrug, derſelben beraubt worden waren.

181) Nemlich die Richterſtellen.

182) Die Herrſchaft eines Chryſogonus, der zwar jetzt ein Freigelaſſener, aber noch vor kurzem ein Sklave geweſen war.

183) Die Worte, die im Lateiniſchen als Trochäen klingen, ſind wahrſcheinlich aus einem Dichter entlehnt.

184) Die Sache waren die den Adlichen, durch den Sieg des Sulla, wiederhergeſtellten Gerechtſame. Wer alſo durch den Tadel des Chryſogonus die Sache gekränkt glaubte, kannte ſie nicht. Denn die Herrſchaft des Chryſogonus, eines elenden Freigelaſſenen, muſste jeder miſsbilligen, der die Optimaten am Ruder des Staates zu ſehen wünſchte.

185) *Der kennt ſich ſelber kaum*, denn er denkt nicht daran, daſs er ein Römiſcher Bürger, oder wohl gar ein Adlicher iſt, und daſs er als ein ſolcher unmöglich die Herrſchaft eines Freigelaſſenen wünſchen darf.

186) C. 44.

187) Warum Manutius und nach ihm Otto und Beck hier einen Siegelring, und nicht den goldnen Ring, den Sextus als Römiſcher Ritter tragen durfte, verſtanden wiſſen wollen, begreife ich nicht. Sextus Roſcius gehörte ja zu den Römiſchen Rittern, und daſs

Chryſogonus ihm ſogar dieſen nahm, war ein Zeichen, daſs er ihn aus der Claſſe der Ritter, die ein gewiſſes Vermögen haben muſsten, verſtoſsen wollte. Uebrigens verdanken wir die Lesart in den gedruckten Ausgaben dem Scharfſinn des Lambinus.

188) Da du bei Sulla ſo viel zu gelten meinſt.

189) Nach dem Valeriſchen Geſetz ſollte alles, was Sulla verordnete, geſetzliche Kraft haben. S. Anmerk. 160. So lange alſo dieſes Geſetz nicht aufgehoben war, durfte Chryſogonus, wenn er nemlich den Befehlen des Sulla gemäſs gehandelt hatte, nichts fürchten. Wurde aber dieſes Geſetz aufgehoben, ſo war er ſelbſt nach dem Tode des Sextus ſeines Beſitzes nicht ſicher.

190) S. C. 8.

191) S. Anmerk. 63.

192) *Quanto* muſs hier für *quantocunque* ſtehen, wenn wir die rechte Lesart haben.

193) Die öffentliche Sicherheit wurde in ſo fern durch die Ankläger des Sextus angegriffen, in ſo fern durch die Verurtheilung dieſes Unſchuldigen der Staat in die gröſste Gefahr gekommen ſein würde. Denn jeder Schlechtdenkende würde, wenn er ſogar durch die Gerichte für ſeine Schandthaten Beiſtand zu erhalten hoffte, ſich alles erlaubt gehalten haben.

194) Erneſti verwechſelt in ſeinem Index den Marcus Valerius Niger, den Conſul des J. 693, mit dem Marcus Valerius Meſſala, dem Schweſterſohne des Hortenſius, der im J. 701 Conſul war. Wahrſcheinlich iſt hier der Conſul des J. 701 gemeint; denn der andre Meſſala konnte, wenn er nicht eben ſo alt oder älter war, als Cicero, doch nur höchſtens 2 Jahre jünger, als Cicero ſein, der bekanntlich grade im geſetzlichen Alter das Conſulat verwaltete. Wie hätte denn Cicero ſagen können, daſs ihm ſeine Jugend noch nicht öf-

fentlich zu reden gestattete, da man schon vom 18ten Jahre an öffentliche Sachen verhandeln durfte.

195) Als Sulla gegen den Mithridates kämpfte, waren Cinna und Marius nach Rom zurückgekehrt, hatten die Consuln Octavius und Merula ermordet, die Adlichen der Gegenparthei theils getödtet, theils geächtet, wenn sie entflohen waren.

196) Ich habe die Lesart der besten Handschriften: *in rempublicam grassata est*, der gewöhnlichen *in republica versata est* vorgezogen.

197) Der Name eines öffentlichen Rathes wird zwar gewöhnlich dem Senate beigelegt; aber hier wird die Versammlung der Richter so genannt, nicht weil sie Senatoren enthielt, sondern weil sie über ein öffentliches, das heisst, die Sicherheit des Staates betreffendes Verbrechen richtete.

Des Marcus Tullius Cicero Rede für die Manilische Bill.

Hiſtoriſche Einleitung.

Lucius Aulus Lucullus, dem ſeit dem J. R. 681 der Oberbefehl in dem dritten Kriege gegen Mithridates, König von Pontus, übertragen war, hatte den Krieg 6 Jahre hindurch mit faſt ununterbrochenem Glücke geführt. Mithridates, in mehrern Schlachten zur See und zu Lande gänzlich beſiegt, war endlich im J. R. 684 aus allen ſeinen Staaten verjagt worden, und würde den Siegern ſelbſt in die Hände gefalien ſein, hätte nicht die Raubſucht ſie im Verfolgen aufgehalten. Der fliehende König rettet ſich in die Staaten ſeines Schwiegerſohnes Tigranes, Königes von Armenien, der bisher an dem Kriege keinen thätigen Antheil genommen hatte. Lucull verlangt hierauf von Tigranes, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates für ſeinen Triumph. Als Tigranes dieſer Forderung kein Genüge leiſten will, führt Lucull ſein Heer nach Armenien, erobert die neu erbauete Hauptſtadt Tigranocerta mit allen dort aufgehäuften Schätzen, ſchlägt die ungeheuere Kriegsmacht des Tigranes in mehrern Treffen, und verfolgt den verzagten König bis in das Innere ſeines Reiches. Hierauf wenden ſich Mithridat und Tigranes an die Parther, um von ihnen Beiſtand zu erhalten. Jetzt will Lucull auch

diese angreifen; aber seine Soldaten, durch die Rauhigkeit des Klima und durch den Mangel der Lebensmittel abgeschreckt, und schon lange mit ihrem Anführer unzufrieden, der ihnen eine zu strenge Kriegszucht übte und ihnen nicht Beute genug bewilligte, und noch dazu von Clodius, dem Bruder von Lucull's Gemahlin, aufgewiegelt, wegern sich, weiter vorzurücken. Der Sieger muss sich in eine fruchtbarere Gegend zurückziehen, wo die Soldaten den Winter in Ruhe zubringen wollen. Während der Zeit, da Lucull zurückzugehen genöthiget ist, eilt Mithridates mit 8000 Mann wieder nach dem Pontus, wo er bald ein neues beträchtliches Heer sammelt. Mit diesem schlägt er den Quintus Fabius, den Lucull zur Beschützung des Pontus zurückgelassen hat, und schliesst ihn in dem Lande der Cabiren ein. Triarius, ein anderer Legate des Lucullus, eilt ihm zu Hülfe, aber erleidet auch bei Dadasa eine gänzliche Niederlage, weil er die Ehre des Sieges nicht mit dem Lucull theilen will, der endlich seine Truppen zum Aufbruch beredet hat, und schon zum Beistande annahet. Lucull kömmt an, als das Treffen schon entschieden ist, und jetzt, da die Meuterei unter seinen Soldaten immer weiter um sich greift, und ein Theil seiner Truppen sich zu fechten wegert, ist er zu schwach, etwas gegen den Mithridat zu unternehmen, und muss sich in das Römische Asien zurückziehen. Mithridat bemächtiget sich nun der verlornen Länder wieder, und Tigranes, der ihm unterdessen nach dem Pon-

tus gefolgt ist, bricht von dort in Cappadocien ein. Ehe noch die Nachricht von diesen Unglücksfällen nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen und der Prätor Lucius Quinctius, die den Lucull beschuldigten, dafs er den Krieg aus Habsucht verlängere, es schon dahin gebracht, dafs Manius Acilius Glabrio, der Consul des J. 687, Bithyniens Statthalter, zu seinem Nachfolger ernannt war. Aber dieser Mann, dem es an Geschicklichkeit und Erfahrung mangelte, vermochte es nicht, das Glück der Römischen Waffen wiederherzustellen, und die Nachricht, dafs Lucull seines Oberbefehls entsetzt sei, machte die Truppen noch widerspenstiger gegen ihn.

In dieser Lage der Sachen, da selbst das reiche Römische Asien von Tigranes und Mithridates bedroht wurde, that Cajus Manilius, ein Volkstribun, im J. R. 688 den Vorschlag, dafs man dem Pompejus, der damals, nach Beendigung des Seeräuberkrieges, grade mit seiner Flotte und seinen Truppen in Cilicien und Pamphilien überwinterte, den Oberbefehl gegen Mithridates anvertrauen möchte. Diese Bill ertheilte dem Pompejus aufserordentliche Vollmachten. Er sollte die ganze Provinz mit allen Truppen, die Lucull unter seinem Befehle gehabt hatte, erhalten, und aufserdem noch Glabrios Provinz, Bithynien; die ganze Flotte mit allen Seetruppen, alle Küsten des mittländischen Meeres, die im vorigen Jahre, durch die Gabinische Bill, dem Befehle des Pompejus untergeordnet

waren, sollten noch ferner von seinen Befehlen abhängen; auch über die Provinzen Phrygien, Lycaonien, Galatien, Cappadocien, Cilicien, Colchis und Armenien sollte seine Macht ausgedehnt werden. Diese Bill, welche der Gewalt des Pompejus beinahe das ganze Römische Volk unterwarf, erregte bei den Optimaten die gröfsten Besorgnisse. Sie widerriethen daher die Annahme derselben auf das nachdrücklichste. Am heftigsten eiferten Quintus Hortensius und Catulus dagegen: der eine meinte, man müsse nicht einem einzigen Manne, wider die Sitte der Vorfahren, eine so unumschränkte Gewalt anvertrauen; der andre behauptete, man müsse das Schicksal des Römischen Reiches nicht von dem Leben eines einzigen abhängig machen. Aber Cicero, damals Prätor, übernahm die Vertheidigung der Bill, und ermunterte durch diese Rede zur Annahme derselben. Als die Zeit des Stimmens gekommen war, entfiel den Optimaten der Muth, weil sie fürchteten, dafs ihr Widerstand bei dem Volke, dessen Abgott Pompejus damals war, zu viel Erbitterung verursachen möchte. Nur Catulus wagte es, nachdrücklich gegen die Bill zu reden, und die Gefahr vorzustellen, womit die Freiheit bedroht würde. Aber seine Rede blieb ohne Erfolg. Die Bill, zumal von einem so trefflichen Redner empfohlen, wurde in ihrem ganzen Umfange, mit allgemeinem Enthusiasmus vom Volke genehmigt.

Cicero hielt diese Rede als Prätor, im 41sten

Jahre seines Alters. Sie ist ganz auf die Wünsche des Volkes berechnet, und zeichnet sich durch lichtvolle Klarheit aus.

Entwurf der Rede.

Eingang.

(1 — 4.)

1. Cicero erklärt sich über die Gründe, die ihn bewogen haben, nicht früher als Redner vor dem Volke aufzutreten. Seine für die Vertheidigung der Mitbürger beschäfftigte Thätigkeit, sein jugendliches Alter, der Mangel an Ansehen, die Meinung, dass der Volksredner etwas ganz Vorzügliches leisten müsse, haben ihn bisher abgehalten, öffentlich zu reden (1).

2. Jetzt, da das Volk ihm ausgezeichnete Beweise der Achtung gegeben, er sich selbst durch häufige Uebungen grössere Fertigkeit im Reden erworben hat, will er die ganze Stärke seiner Beredsamkeit, sein ganzes Ansehen zum Nutzen derjenigen gebrauchen, die ihn für seine Anstrengungen so ehrenvoll belohnt haben (2 — 3).

3. Er freut sich, dass ihm für seine Rede ein so reicher Stoff gegeben ist; denn er soll über Pompejus reden, bei dessen Verherrlichung der Redner nie in Verlegenheit sein kann (4).

Erzählung.

Cicero erzählt die Veranlassung zu seiner Rede. Es wird ein schwieriger, für die Bundesgenossen

und Staatsgefälle gefährlicher Krieg mit Mithridat und Tigranes geführt. Lucull wird, nach Vollendung grosser Thaten, abgerufen, und der Mann, den man ihm zum Nachfolger gesandt hat, ist diesem Kriege nicht gewachsen. Bürger und Bundesgenossen wünschen, dass dem Pompejus der Krieg anvertrauet werde, denn dieser wird allein vom Feinde gefürchtet (4 — 6).

Abhandlung.

Die Rede besteht aus zwei Haupttheilen. In dem ersten zeigt Cicero, dass Pompejus für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden müsse (7 — 74); der zweite widerlegt die Gegner, die Pompejus den Krieg nicht anvertrauen wollen (75 — 108).

Erster Haupttheil.

(7 — 90.)

Dieser zerfällt wieder in 3 Theile. In dem ersten zeigt Cicero, dass der Krieg wichtig und nothwendig (7 — 25), in dem zweiten, dass er äusserst gefährlich (26 — 37), und im dritten, dass Pompejus für diesen Krieg der tauglichste Feldherr ist (38 — 90).

1. Der Krieg ist seiner Beschaffenheit nach wichtig und nothwendig. Denn

a. Es gilt den Ruhm des Römischen Volkes, den es von den Vorfahren ererbt hat. Mithrida-

tes hat für den Frevel, den er bei dem Ausbruche des ersten Krieges, durch die Ermordung so vieler Römischer Bürger verübt hat, noch nicht die Strafen gebüfst, die er verdient. Er hat zwar viele Schlachten verloren, aber er ist noch nicht besiegt; er ist sogar noch immer mächtig und fürchterlich. Die Bundesgenossen haben wegen viel geringerer Beleidigungen Corinth zerstöhrt; und die jetzt lebenden Römer sollten den martervollen Tod eines Römischen Gesandten, die Ermordung so vieler Mitbürger ungeahndet lassen? (7 — 15).

b. Es betrifft das Wohl der Bundesgenossen. Ariobarzanes ist aus seinem Reiche vertrieben; zwei Könige bedrohen ganz Asien; alle Staaten erwarten die Römische Hülfe. Sie wünschen den Pompejus zum Feldherrn, weil sie von seiner Tapferkeit und Menschenfreundlichkeit gehört haben; aber sie wagen es nicht, ihn laut zu verlangen, aus Furcht, den ihnen gesendeten Feldherrn zu beleidigen. Die Vorfahren haben mit dem Antiochus, Philipp, den Aetoliern, Carthagern wegen der gekränkten Bundesgenossen Kriege geführt; die Nachkommen müssen, um ihre Ehre zu behaupten, ein Gleiches thun (16 — 19).

c. Es betrifft die wichtigsten Staatsgefälle in Asien, die der Staat nicht entbehren kann. Und diese müssen nicht blofs vor wirklichen Gefahren, sondern auch vor der Furcht vor Gefahren geschützt werden (19 — 21).

d. Es betrifft die Glücksumstände vieler Römischer Bürger, die theils die Staatsgefälle gepachtet, theils ihr Geld in den Provinzen angelegt haben; und für ihre Erhaltung muss der Staat sorgen, weil er durch ihren Untergang selbst leidet (22 — 25).

2. Der Krieg ist noch äusserst gefährlich. Zwar hat Lucull grosse Thaten gegen Mithridates ausgeführt, hat Cyzicus befreiet, die königliche Flotte geschlagen, oft grosse Heere der Feinde vertilgt, viele Städte in Pontus und Cappadocien erobert, den Mithridat aus seinem Reiche verjagt; aber Mithridat ist durch die Habsucht der Verfolgenden glücklich entronnen; Tigranes hat ihn aufgenommen, unterstützt ihn, und viele vorher ruhige Nationen sind gegen die Römer aufgereizt worden; das Römische Heer, so siegreich es gegen Tigranes war, wollte nicht weiter vorrücken; Mithridates verstärkte, während die Römischen Truppen unzufrieden waren, seine Macht, schlug das im Pontus zurückgelassene Heer; Lucull wurde durch den Befehl des Römischen Volkes genöthiget, das Comando niederzulegen, und einen Theil seiner Truppen zu entlassen; der Krieg wird von Seiten der Feinde mit neuer Lebhaftigkeit und neuen Verstärkungen geführt (26 — 37).

3. Pompejus muss für diesen Krieg zum Feldherrn erwählt werden; denn er besitzt nicht nur alle zur Führung dieses Krieges erforderlichen Eigenschaften, Kriegserfahrung und Kriegswissenschaft,

Tugend, Ansehen und Glück, sondern ist auch in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

a. Er ist des Krieges kundig. Er hat von früher Jugend im Kriege gedient, und ist in so vielen Kriegen selbst siegreicher Feldherr gewesen, im bürgerlichen, Gallischen, Africanischen, Hispanischen Kriege, im Kampfe mit den Sklaven und Seeräubern (39 — 40).

b. Er besitzt die Tugenden eines Feldherrn, nicht bloss die gewöhnlichen, Thätigkeit, Entschlossenheit, Aemsigkeit, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit, von welchen Eigenschaften er glänzende Beweise in den vielen Kriegen, die er als Feldherr geführt, und besonders in dem Kriege mit den Seeräubern, den er mit unglaublicher Schnelligkeit beendigte (41 — 51), gegeben hat, sondern auch andre Tugenden, die den Feldherrn gross machen, Uneigennützigkeit und Enthaltsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Leutseligkeit, Beredsamkeit, Menschenfreundlichkeit (52 — 61).

c. Er besitzt Ansehen nicht bloss bei den Bundesgenossen, sondern sogar bei den Feinden (62 — 68).

d. Dem Pompejus scheint ein besonderes Glück von der Vorsehung verliehen zu sein; und die Meinung, die man von dem Glücke eines Mannes gehabt hat, ist oft Ursache gewesen, dass man ihm die wichtigsten Sachen zur Verwaltung anvertrauet hat (69 — 72).

e. Pompejus ist in der Nähe des Kriegsschauplatzes (73 — 74).

Zweiter Haupttheil.

Cicero widerlegt die Behauptungen der Gegner, des Hortenſius und Catulus (75 — 108).

1. Hortenſius hatte behauptet: man müſſe einem einzigen Manne nicht alles anvertrauen. Aber dieſe Behauptung, antwortet Cicero, iſt ſchon durch den Erfolg widerlegt. In dem Kriege mit den Seeräubern iſt, nach der Gabiniſchen Bill, die ganze Macht auch dem Pompejus anvertrauet worden; und der Staat hat davon die gröſsten Vortheile gehabt (75 — 84). Bei dieſer Gelegenheit äuſsert Cicero ſeinen Unwillen, daſs Aulus Gabinius noch nicht nach ſeinem und des Pompejus Wunſche zum Legaten des letztern habe ernannt werden können, ob er gleich ſich um den Staat ſo verdient gemacht habe, und verſpricht, daſs er die Sache im Senate zur Sprache bringen wolle (85 — 89).

2. Catulus urtheilte, man dürfe auf den Pompejus nicht die ganze Hoffnung des Staates gründen, theils weil, wenn ihm ein Unfall begegnen ſollte, der Staat ganz verlaſſen zu ſein ſcheinen würde, theils weil es gegen die Sitte der Vorfahren wäre, die Wohlfahrt des Staates von Einem Manne abhängig zu machen. Auf den erſten Grund antwortet Cicero: Je kürzer und ungewiſſer das Leben der Menſchen iſt, um deſto mehr muſs der Staat, ſo lange es vergönnt iſt, die ihm in dem Pompejus verliehene Wohlthat benutzen. Den zweiten Grund beantwortet er ſo: In gefährlichen Kriegen hat der Staat weniger auf die Gewohnheit, als den Nutzen geſe-

hen, und oft Ausnahmen von der Regel gemacht, welches die Beispiele eines Marius, Scipio und besonders des Pompejus selbst beweisen, für welchen man fast lauter ungewöhnliche, vom Catulus selbst angerathene Beschlüsse gefasst habe (90 — 97).

3. Gegen beide und die übrigen Gegner des Pompejus gebraucht Cicero noch folgende Gründe:

a. Die Erfahrung hat es schon vorher gelehrt, dass das Römische Volk über den Pompejus richtiger urtheilt, als die Vornehmen. Es ist also billig, dass diese ihr Urtheil dem Urtheile des Römischen Volkes unterwerfen (98 — 99).

b. Es ist schwer, für das von raubsüchtigen Feldherren so sehr ausgesogene Asien einen andern in jeder Rücksicht so würdigen, und von dem Lande selbst so sehr gewünschten Feldherrn zu finden, als den Pompejus, dessen Ankunft in den verbündeten Staaten allein Freude daselbst verursacht (100 — 107).

c. Wenn es auf Auctoritäten ankömmt, so haben wir für unsere Meinung eben so gewichtvolle Männer, als die Gegner für die ihrige (108).

Schluss.

(108 — 114.)

1. Cicero lobt den Manilius wegen seiner Bill, und ermahnt ihn, mit Furchtlosigkeit dabei zu verharren; denn das Römische Volk ist in zahlreicher Menge und mit Vorliebe für den Pompejus gegen-

wärtig, und er felbft will ihn durch Eifer, Beredfamkeit, Thätigkeit und Anfehen unterftützen (109 — 111).

2. Er betheuert feierlich, dafs nicht eigennützige Abfichten, fondern einzig die Vortheile des Römifchen Volkes ihn bewegen, die Manilifche Bill zu vertheidigen (112 — 114).

Des
Marcus Tullius Cicero
Rede
für
die Maniliſche Bill.

Freilich hat mir eure zahlreiche Verſammlung 1
immer der erfreulichſte Anblick, dieſer Ort aber
für Vorträge der ehrenvollſte, zum Reden der rühm-
lichſte geſchienen [1]), ihr Quiriten; aber gleichwohl
war es mir nicht, dieſe zum Ruhm leitende Stufe,
die dem Würdigſten immer am meiſten offen ſtand,
nicht ſowohl weil es mir an Neigung mangelte, als
der Thätigkeit wegen, die ich von früher Jugend
auf übte [2]), zu betreten, vergönnt. Denn vorher, da
ich meiner Jugend halber, und weil ich des Gedan-
kens voll war, daſs man hier keine andre, als durch
Talent und Fleiſs bis zur Vollendung ausgearbeitete
Reden vortragen dürfte, dieſe ehrwürdige [3]) Büh-
ne noch nicht zu betreten wagte, achtete ich mich
verbunden, meine ganze Zeit den Bedürfniſſen mei-
ner Freunde zu widmen. So mangelte es dieſer
Bühne nie an Männern, die eure Sache vertheidig-

ten, und mir ward für meine Anstrengung, die ich den Gefahren der einzelnen Mitbürger mit lautern und uneigennützigen Absichten [4]) weihete, durch euer Urtheil die ehrenvollste Belohnung gewährt. Denn da ich wegen der aufgeschobenen Comitien [5]) dreimal zuerst von den gesammten Centurien zum Prätor erklärt wurde [6]): so konnte ich leicht erkennen, ihr Quiriten, sowohl was ihr selber über mich urtheiltet, als auch was ihr andern zur Pflicht machtet [7]). Jetzt, da ich so viel Ansehen besitze, als ihr durch die aufgetragenen Ehrenämter mir verleihen wolltet, da ich für den öffentlichen Vortrag so viel Geschicklichkeit erlangt habe, als ein bedachtsamer Mann durch die fast tägliche Uebung im Reden vor den Gerichten sich erwerben konnte: jetzt will ich wenigstens das ganze Ansehen, das ich etwa besitze, vor euch gebrauchen, die es mir gegeben haben, und alle Stärke der Beredsamkeit, so gut ich sie mir erwerben konnte, vorzüglich vor denen zeigen, die mich auch für dieses Verdienst [8]) durch ihr Urtheil belohnen zu müssen glaubten. Und vor allen Dingen scheint es mir mit Recht erfreulich zu sein, dafs sich bei der Ungewohntheit, von dieser Bühne zu reden, eine Sache mir dargeboten hat, wobei es niemanden an Stoff für die Rede mangeln kann. Denn ich soll von des Cneius Pompejus ausgezeichnetem und hervorragendem Verdienst reden, und für eine solche Rede ist es schwerer, das Ende, als den Anfang zu finden. Ich werde also weniger Stoff für die Rede zu fin-

den, als das Maaſs zu beobachten, mich bemühen müſſen.

Und damit die Rede von dem Gegenſtande aus- 2
gehe, der zu der gegenwärtigen Unterſuchung die Veranlaſſung gegeben hat: es wird ein läſtiger und für eure Staatsgefälle [9]) und Bundesgenoſſen gefährlicher Krieg von zweien ſehr mächtigen Königen geführt, von Mithridates und Tigranes, wovon der eine, nachdem er aus den Händen gelaſſen [10]), der andre, nachdem er gereizt iſt [11]), Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, Aſien [12]) in Beſitz zu nehmen. Die Römiſchen Ritter [13]), ſehr achtungswürdige Männer, erhalten täglich Briefe aus Aſien, ſie, deren groſses Vermögen, welches ſie für die in euerm Namen zu hebenden Staatsgefälle angelegt haben, in Gefahr ſteht; und dieſe ſind es, die mir nach der engen Verbindung, worin ich mit ihnen lebe [14]), über die Verhältniſſe des Staates und über die Gefahren, welche ihr Vermögen bedrohen, folgenden Bericht erſtattet haben. In Bithynien, welches jetzt eure Provinz iſt [15]), ſeien mehrere Dörfer verbrannt worden; das Reich des Ariobarzanes [16]), welches an eure zinsbaren Provinzen ſtöſst, ſei ganz in der Gewalt der Feinde; Lucullus entferne ſich, nach groſsen Thaten aus dieſem Kriege [17]); ſein Nachfolger ſei zur Führung eines ſolchen Krieges nicht hinlänglich geeignet; Ein Mann [18]) werde von allen Bundesgenoſſen und Bürgern als Feldherr für dieſen Krieg verlangt und erwartet; und eben dieſer Mann werde al-

lein von den Feinden gefürchtet, und aufser ihm niemand.

Wovon die Rede ist, wisst ihr; überlegt jetzt, was zu thun ist. Zuerst glaube ich von der Art des Krieges, dann von der Gröfse desselben, und endlich von dem zu wählenden Feldherrn reden zu müssen.

Die Art des Krieges ist so beschaffen, dafs sie in euern Gemüthern den Eifer, den Krieg nachdrücklich fortzusetzen, ganz vorzüglich erregen und entflammen mufs. Denn es kömmt hier an auf den in jeder Rücksicht grofsen, besonders aber in Kriegsthaten glänzenden Ruhm des Römischen Volkes, den ihr von euern Vorfahren geerbt habt; es kömmt hier an auf die Wohlfahrt der Bundesgenossen und Freunde, für welche eure Vorfahren viele grofse und schwere Kriege geführt haben; es kömmt hier an auf die sichersten [19]) und einträglichsten Gefälle des Römischen Volkes, die es nicht verlieren kann, ohne im Frieden die Mittel zum Glanz, im Kriege die Mittel zur Stärke zu entbehren; es kömmt hier an auf die Güter vieler Bürger [20]), für deren Bestes ihr um ihrer selbst und des Staates willen sorgen müfst.

3 Und da ihr doch vor den übrigen Völkern besonders nach Ruhm gestrebt, immer nach Lob eine grofse Begierde gefühlt habt, so müfst ihr jenen Schandfleck austilgen, der euch noch im ersten Mithridatischen Kriege zugefügt, und schon zu fest und lange dem Römischen Namen anhaftet; denn

der Wüterich, der an einem einzigen Tage, in ganz Aſien, in ſovielen Staaten, durch eine einzige Botſchaft, durch die bloſse Anzeige eines Briefes, Römiſche Bürger zu Opfern des Mordes bezeichnete, hat nicht nur bisher noch keine ſeines Frevels würdige Strafe gebüſst [21]), ſondern ſeit jener Zeit ſchon 23 Jahre regiert, und mit ſolcher Furchtloſigkeit regiert, daſs er ſich nicht in den Pontus oder in Cappadociens Winkel zu verſtecken wünſcht, ſondern aus dem väterlichen Reiche hervorzubrechen, und in euern zinsbaren Provinzen, das heiſst, in Aſiens hellem Lichte, zu ſchalten ſich erkühnt. Denn bisher haben eure Feldherren mit jenem Könige nur ſo gekämpft, daſs ſie wohl die Ehrenzeichen des Sieges, aber nicht den Sieg über ihn davon trugen. Triumphirt hat Lucius Sulla [22]), triumphirt Lucius Murena [23]) über den Mithridat, zwei ſehr tapfere Männer und groſse Feldherren; aber wiewohl ſie triumphirten, herrſcht dennoch jener Ueberwundene und Vertriebene. Doch gebührt jenen Feldherren Lob für das, was ſie thaten, Verzeihung für das, was ſie zurückließsen; denn Sulla ward aus dieſem Kriege von der Republik nach Italien [24]), Murena von Sulla zurückberufen [25]).

Mithridates aber hat die ganze ſeitdem ver- 4
floſſene Zeit [26]), nicht den alten Krieg zu vergeſſen, ſondern einen neuen vorzubereiten, angewandt; denn nachdem er die gröſsten Flotten erbauet und ausgerüſtet, und übergroſse Heere, aus ſovielen

Völkern er nur konnte, versammelt hatte, unter dem Vorwande, die Bosporaner [27]), ein in seiner Nähe wohnendes Volk, zu bekriegen, schickte er Abgeordnete [28]) und Briefschaften [29]) nach Hispanien an diejenigen Feldherren, mit welchen wir damals Krieg führten, damit ihr, wenn an zween, weit von einander getrennten und entlegenen Orten, nach Einem Plane, der Krieg von zweien feindlichen Heerschaaren geführt würde, und der doppelte Kampf eure Aufmerksamkeit theilte, über die Herrschaft zu streiten genöthiget wäret [30]). Doch die Gefahr, die von der einen Seite drohete, von Sertorius [31]) und den Hispaniern, welche mehr Festigkeit und Stärke hatte, ist bereits durch des Cnejus Pompejus ungewöhnliche Klugheit und ausgezeichnete Tapferkeit abgewandt worden, und auf der andern Seite hat der verdienstvolle Lucius Lucullus [32]) die Sache so verwaltet, dafs man die grofsen und herrlichen Thaten, die er im Anfange ausführte, nicht seinem Glücke, sondern seiner Tapferkeit, die letzten Vorfälle, die sich neulich ereigneten [33]), nicht seiner Schuld, sondern dem Glücke, wie es scheint, zueignen mufs. Aber über den Lucullus will ich an einem andern Orte reden [34]), und zwar so reden, ihr Quiriten, dafs ihm in meiner Rede eben so wenig ein verdientes Lob entzogen, als ein unverdientes angedichtet zu sein scheinen soll. — Was die Ehre und den Ruhm eurer Herrschaft betrifft, (denn dies war der Anfang, von dem meine Rede ausging) so überlegt,

welche Gesinnung euch in dieser Rücksicht anzunehmen geziemt.

Eure Vorfahren haben oft, wenn ihre Kauf- 5
leute und Schiffsführer einige Kränkung erlitten hatten, Kriege geführt: wie müsst ihr denn bei der Ermordung sovieler Tausenden von Römischen Bürgern, die nach einer einzigen Botschaft, zu Einer Zeit getödtet wurden, gesinnt sein? Weil die Gesandten mit zu stolzen Reden empfangen waren, wurde Corinth, die Krone des ganzen Griechenlandes, nach eurer Väter Beschluss, vertilgt [35]; und ihr wollt an dem Könige nicht Rache üben, der den Gesandten des Römischen Volkes, einen Consular, fesseln und geisseln, und durch alle Arten von Martern ermorden liess [36]? Jene duldeten es nicht, dass die Freiheit Römischer Bürger gekränkt wurde; und ihr wollt es vernachlässigen, dass man ihnen das Leben raubte? Als das Recht der Gesandtschaft durch ein Wort verletzt war, wurde es schon von jenen geahndet, und ihr wollt euern, durch alle Arten der Marter gemordeten Abgesandten vernachlässigen? Müsst ihr nicht befürchten, dass, so wie es jenen zur grösten Ehre gereichte, euch eine so ruhmvolle Herrschaft zu hinterlassen, es euch nicht weniger zur grösten Schande gereiche, das Empfangene nicht erhalten und vertheidigen zu können? Ist nicht ferner für die Wohlfahrt der Bundesgenossen die gröste und fürchterlichste Gefahr zu besorgen? Aus dem Reiche ist vertrieben der König Ariobarzanes, der Bundesgenosse und Freund des

Römischen Volkes [37]); es bedrohen zwei Könige [38]) ganz Asien, die nicht bloss gegen euch, sondern auch gegen eure Bundesgenossen und Freunde die feindseligsten Gesinnungen hegen [39]); alle Staaten, ganz Asien und Griechenland, sehen sich wegen der grossen Gefahr genöthigt, von euch Hülfe zu erwarten; einen bestimmten Feldherrn von euch zu verlangen, haben sie, zumal da ihr einen andern gesandt habt [40]), nicht die Kühnheit, glauben sie nicht ohne die grösste Gefahr thun zu können [41]). Doch haben sie mit euch gleiche Gedanken und Meinungen, dass Ein Mann [42]) alle Tugenden im höchsten Grade besitze, (weshalb sie ihn auch ungerne entbehren) durch dessen Ankunft und Namen selbst, wiewohl er des Seekrieges wegen gekommen ist [43]), sie dessen ungeachtet den Ungestüm der Feinde unterdrückt und gehemmt sehen. Diese bitten euch, da ihnen freimüthig zu reden nicht vergönnt ist [44]), in der Stille, dass ihr sie auch, wie die Bundesgenossen der übrigen Provinzen, für würdig haltet, ihre Wohlfahrt einem solchen Manne zu empfehlen; und sie um so mehr, als die übrigen [45]), weil wir solche Männer mit der obersten Befehlshaberwürde in die Provinz senden, dass, wenn sie auch den Feind abhalten, doch ihre Ankunft selbst in den Städten der Bundesgenossen sich nicht viel von einer feindlichen Ankunft selbst unterscheidet [46]). Von diesem Manne hörten sie einst, welches sie jetzt bei seiner Anwesenheit selber erkennen, dass ihm eine so grosse Mässigung, eine so grosse Sanftmuth, eine

ſo groſse Menſchenfreundlichkeit beiwohne, daſs
diejenigen die glücklichſten zu ſein ſcheinen, bei
welchen er am längſten verweilt [47]).

Wenn alſo eure Vorfahren ihrer Bundesgenoſ- 6
ſen wegen, ohne ſelbſt durch Beleidigungen gekränkt
zu ſein, mit dem Antiochus, mit dem Philippus,
mit den Aetoliern, Carthagern Kriege geführt ha-
ben [48]): mit wie viel gröſserm Eifer geziemt es euch,
da ihr durch Beleidigungen gereizt ſeid, die Wohl-
fahrt der Bundesgenoſſen zugleich mit der Würde
eurer Herrſchaft zu vertheidigen, vorzüglich da eu-
re wichtigſten Staatsgefälle bedroht werden? Denn
die Gefälle der übrigen Provinzen ſind ſo unbedeu-
tend, daſs ſie für uns kaum hinreichen, die Provin-
zen ſelbſt dadurch zu beſchützen. Aſien aber iſt ſo
reich und fruchtbar, daſs es durch die Ergiebigkeit
des Ackers, durch die Mannigfaltigkeit der Früch-
te, durch die zahlreichen Weiden, durch die Men-
ge der ausgeführten Waaren unſtreitig alle Länder
übertrifft [49]). Dieſe Provinz alſo müſst ihr, ihr Qui-
riten, wenn ihr ſie für den Nutzen im Kriege, und
für den Glanz im Frieden euch erhalten [50]) wollt,
nicht nur vor Verwüſtungen, ſondern ſogar vor der
Furcht vor Verwüſtungen ſchützen. Bei den übri-
gen Dingen wird erſt dann, wenn das Ungewit-
ter einbricht, der Schade zugefügt; aber bei den
Staatsgefällen verurſacht, nicht bloſs die Ankunft
des Uebels, ſondern die Furcht ſelbſt ſchon Unheil.
Denn wenn die feindlichen Truppen nicht weit ent-
fernt ſind, ſo wird, wenn auch kein Einfall erfolgt

ist, dennoch das Vieh verlassen, der Ackerbau verabsäumt, es ruht die Schifffahrt der Kaufleute. Es kann also weder von der Ausfuhr, noch von den Zehnten, noch von den Triften die Abgabe gewonnen werden. So geht oft der Gewinn eines ganzen Jahres durch das bloſse Gerücht der Gefahr, durch das bloſse Schrecken des Kriegs verloren. Wie glaubt ihr denn, daſs denen zu Muthe sei, die uns entweder Abgaben bezahlen [51], oder sie verwalten und einfordern [52], da zwei Könige mit sehr zahlreichen Truppen in der Nähe sind, da eine Streiferei der Reiterei in sehr kurzer Zeit die Einnahme eines ganzen Jahres wegraffen kann? da die Zollpächter eine groſse Menge von Sklaven, die sie auf den Weideplätzen [53], auf den Feldern, in den Häfen und Wachplätzen haben, nicht gesichert halten? Glaubt ihr diesen Ertrag genieſsen zu können, wenn ihr nicht diejenigen, welche euch diesen Ertrag gewähren, nicht bloſs, wie ich vorhin sagte, von Schaden, sondern auch von der Furcht vor Schaden frei erhaltet?

7 Nicht einmal den Umstand dürft ihr vernachlässigen, (und dies war das letzte, worüber ich reden wollte, wenn ich mich über die Art des Krieges erklärte) daſs die Güter vieler Römischen Bürger in Gefahr sind, auf welche ihr, wie es eurer Weisheit geziemt, ihr Quiriten, sorgsame Rücksicht nehmen müſst. Denn die Zollpächter erstlich, so angesehene und begüterte Männer, haben ihre Habe und ihr Gut in jener Provinz angelegt, und ihnen

ihr Vermögen und ihre Glücksgüter zu erhalten, ist schon an sich eine Verpflichtung, welcher ihr euch nicht entziehen dürft. Denn sind nach unserm Urtheil die Staatsgefälle immer die Nerven der Republik [54]) gewesen: so werden wir wenigstens den Orden, der sie einfordert, die Stütze der übrigen Stände mit Recht nennen dürfen. Ferner auch aus den übrigen Ständen giebt es thätige und unverdrossene Menschen, die theils selbst in Asien Handlung treiben, deren Bestes ihr, obwohl sie abwesend sind, berathen müsst, theils [55]) ihr eigenes und der Ihrigen beträchtliches Vermögen in dieser Provinz angelegt haben [56]). Es wird also eurer Menschenfreundlichkeit geziemen, eine grosse Anzahl von diesen Bürgern vor Schaden zu bewahren; eurer Weisheit, einzusehen, dass die Unfälle vieler Bürger nicht von den Unfällen des Staats getrennt sein können. Denn erstlich das schafft wenigen Nutzen, dass ihr für eure Zollpächter die verlorenen Gefälle in der Folge durch den Sieg wieder erlangt. Denn so wenig dieselben Männer das Vermögen haben werden, sie wieder zu pachten, so wenig werden andere den Willen dazu haben, der Furcht wegen. Ferner was uns dasselbe Asien und derselbe Mithridates schon im Anfange des Asiatischen Krieges gelehrt hat, das sollten wir wenigstens, durch eine traurige Erfahrung belehrt, im Gedächtnisse behalten. Denn damals, als sehr viele in Asien beträchtliche Güter verloren hatten, fiel, wie wir wissen, zu Rom, nach gehemmter Zahlung, das allgemeine

Zutrauen [57]. In Einem Staate nemlich können viele ihr Vermögen und ihre Glücksgüter nicht verlieren, ohne dass sie mehrere in dasselbe Unglück hinabziehen. Vor dieser Gefahr beschützt die Republik, und schenkt mir Glauben für das, was ihr selber sehet. Das öffentliche Zutrauen und der Geldverkehr zu Rom auf dem Markte [58]) ist mit jenem Asiatischen Geldgeschäffte verwickelt und zusammenhängend. Die dortigen Geschäffte können nicht stocken, ohne dass sie auch hier, durch dieselbe Erschütterung verwirrt, gehemmt werden. Bedenkt also, ob es noch zweifelhaft sein kann, mit allem Eifer den Krieg zu betreiben, wodurch der Ruhm eures Namens, die Wohlfahrt der Bundesgenossen, die grösten Staatsgefälle, die Glücksgüter so zahlreicher Bürger vertheidiget werden.

8 Da ich über die Beschaffenheit des Krieges geredet habe, so will ich jetzt über die Grösse desselben ein weniges sagen. Denn man kann behaupten, der Krieg sei freilich so beschaffen, dass er nothwendig geführt werden müsse; aber nicht so gross, dass er sehr zu fürchten sei. Hier müsst ihr nun vorzüglich Bedachtsamkeit gebrauchen, dass euch [59]) nicht vielleicht dasjenige, was eurer äussersten Vorsicht bedarf, verächtlich scheine. Und damit alle einsehen, dass ich dem Lucius Lucullus so viel Lob ertheile, als einem tapfern und sehr einsichtsvollen Manne [60]) und grossen Feldherrn gebührt: so sage ich, dass Mithridates bei seiner Ankunft zahlreiche, mit allem wohlversehene und aus-

gerüstete Heerschaaren gehabt habe [61]; dass Asiens berühmteste und uns vorzüglich befreundete Stadt der Cyzicener, vom Könige selbst mit einer grossen Menge belagert, und auf das heftigste bestürmt worden sei, und dass Lucius Lucullus durch Tapferkeit, ämsige Thätigkeit und Klugheit, sie von den grössten Gefahren der Belagerung befreiete [62]; dass derselbe Feldherr eine grosse, wohlausgerüstete Flotte, welche unter Sertorianischen Anführern, voll brennenden Eifers, mit ausgespanneten Segeln, Italien zueilte, überwunden und versenkt [63], und ausserdem zahlreiche Schaaren der Feinde in vielen Treffen vertilgt [64], unsern Legionen den Pontus eröffnet, dessen Zugänge vorher dem Römischen Volke ganz verschlossen waren [65]; dass er Sinope und Amisus, welche des Königes mit allen Gütern reichlich versehene Wohnsitze waren [66], und die übrigen Städte des Pontus und Cappadociens durch seine blosse Annäherung und Ankunft erobert habe; dass der König, des von seinem Vater und den Ahnen vererbten Reiches [67] beraubt, zu andern Königen und Völkern entflohen sei [68]; und dass alle diese Thaten, ohne Verletzung der Bundesgenossen des Römischen Volkes, und ohne Kränkung der Staatsgefälle ausgeführt sein. Dies, meine ich, sei des Lobes genug, und so freigebig ausgestreuet, ihr Quiriten [69], dass ihr selbst einseht, keiner der Männer [70], die diese Bill und Sache missbilligen, habe den Lucius Lucullus auf ähnliche Weise von dieser Bühne gelobt.

9 Man wird jetzt fragen, wie unter solchen Umständen der noch übrige Krieg von grosser Wichtigkeit sein könne. Untersucht, ihr Quiriten, denn nicht ohne Ursache scheint man so zu fragen. Fürs erste ist dieser Mithridates so aus seinem Reiche entflohen, wie einst die berüchtigte Medea aus demselben Pontus entflohen sein soll, von welcher man erzählt, dass sie auf der Flucht die Glieder ihres Bruders auf dem Wege, wo der Vater sie verfolgte, umhergestreuet habe, damit die Aufsammlung derselben an verschiedenen Orten, und die väterliche Betrübniss die Schnelligkeit der Verfolgung aufhalten möchte [71]. Eben so hat Mithridates Gold und Silber in Menge und die schönsten Sachen aller Art, welche er theils von seinen Vorfahren geerbt, theils selbst in dem vorigen Kriege aus ganz Asien geplündert, und in seinem Reiche zusammengehäuft hatte, sämmtlich in Pontus zurückgelassen. Während die Unsrigen dieses mit grosser Sorgfalt aufsammeln, entflieht ihnen der König aus den Händen [72]. So wurden in der Hitze des Verfolgens, jener Vater durch die Trauer, die Unsrigen durch die Freude aufgehalten. Diesen geängsteten Flüchtling nahm Tigranes, der Armenische König, auf, indem er zugleich ihm, der seiner eigenen Macht misstrauete, Muth einflösste, den Niedergeschlagenen aufrichtete, dem Hoffnungslosen Stärkung gab [73]. Nachdem Lucius Lucullus in das Reich desselben mit dem Heere gekommen war, wurden noch mehrere Völkerschaften gegen unsern Feldherrn aufge-

reizt [74]). Denn man hatte auch folchen Nationen Furcht eingeflöfst, welche das Römifche Volk weder durch Krieg anzugreifen, noch zu reizen die Abficht hatte. Noch eine andre gefährliche und mächtig wirkende Meinung hatte fich über die Gemüther der barbarifchen Nationen verbreitet, dafs unfer Heer, um den fo reichen und heilig geachteten Tempel zu plündern [75]), in diefe Gegenden geführt worden fei. So wurden viele und mächtige Nationen gewiffermafsen durch neue Schreckbilder und Beforgniffe aufgereizt. Unfer Heer aber, wiewohl es die Hauptftadt in dem Reiche des Tigranes erobert [76]), und glücklich gekämpft hatte, wurde doch durch die gar zu grofse Entfernung der Oerter, und durch die Sehnfucht nach den Ihrigen erfchüttert [77]). Hier will ich jetzt nichts mehr fagen. Denn dies war das Ende, dafs unfre Krieger mehr eine frühzeitige Rückkehr aus diefen Gegenden, als ein weiteres Vorrücken verlangten. Mithridat [78]) dagegen hatte das Heer der Seinigen [79]) und derjenigen, die fich aus feinem Reiche gefammelt hatten, bereits an Muth geftärkt, und wurde durch zahlreiche, ihm zu Hülfe eilende Truppen [80]) vieler Könige und Nationen unterftützt. Denn das ift, wie wir aus der Gefchichte wiffen, ein gewöhnlicher Fall, dafs die traurige Glückslage der Könige leicht viele und Mächtige zum Mitleiden anzieht, befonders folche, welche entweder felbft Könige find, oder unter einer königlichen Regierung leben, weil ihnen der Königsname etwas

Grosses und Heiliges zu sein scheint. Daher hat er, wiewohl besiegt, so viel ausrichten können, als er bei ungeschwächter Kraft nie zu wünschen wagte. Denn da er sein Reich wieder gewonnen hatte, war er nicht mit dem unerwarteten Glück zufrieden, jenes Land, woraus er vertrieben war, wieder zu berühren; sondern er richtete gegen euer ruhmvolles und siegreiches Heer selbst den Angriff [81]). Es sei mir bei dieser Stelle vergönnt, ihr Quiriten, (wie Dichter es zu machen pflegen, welche die Römischen Thaten besingen) unsre Niederlage mit Stillschweigen zu übergehen, die so schrecklich war, dass sie zu den Ohren des Lucius Lucullus nicht durch einen aus der Schlacht entronnenen Boten, sondern durch das von Mund zu Mund fortgepflanzte Gerücht gelangte. In dieser unglücklichen Lage selbst, da wir eben einen so empfindlichen Unfall im Kriege erlitten hatten, sah Lucius Lucullus, der doch diesen Uebeln vielleicht einigermassen hätte abhelfen können, sich durch euern Befehl genöthigt, weil ihr die langwierige Dauer der Kriegsherrschaft, nach dem Beispiele der Vorzeit, einschränken zu müssen glaubtet, einen Theil der Krieger, die ihre Dienstjahre schon vollendet hatten, zu entlassen, einen andern Theil dem Glabrio zu übergeben [82]). Vieles übergehe ich mit Bedacht, was ihr selbst durch Muthmassungen einsehet. Wie gross meint ihr [83]), dass jener Krieg geworden sei, den die mächtigsten Könige mit vereinigten Kräften führen, gereizte Nationen erneuern, ungeschwächte

Völkerſchaften aufnehmen, euer neulich ernannter Feldherr übernimmt, nachdem das alte Heer geſchlagen iſt?

Ich glaube jetzt hinlänglich gezeigt zu haben, warum dieſer Krieg ſeiner Beſchaffenheit nach nothwendig, ſeiner Gröſse nach gefährlich iſt; es iſt, wie es ſcheint, noch übrig, daſs ich über den für dieſen Krieg zu erwählenden Feldherrn, dem man eine ſo wichtige Angelegenheit anvertrauen ſoll, mich erkläre.

Möchtet ihr doch, ihr Quiriten, eine ſo groſse Anzahl von tapfern und unſträflichen Männern haben, daſs euch die Berathung ſchwer würde, wen ihr für den würdigſten erklären ſolltet, um ihm die Leitung einer ſo wichtigen Angelegenheit und eines ſo wichtigen Krieges anzuvertrauen! Jetzt aber, da Pompejus der einzige Mann iſt, der nicht nur die jetzt lebenden Männer an Ruhm, ſondern auch die Männer des Altertums, die wir aus Erzählungen kennen, durch Verdienſte übertrifft: was kann denn in dieſer Sache jemandes Entſchluſs noch zweifelhaft machen? Denn nach meinem Urtheile müſſen dem groſsen Feldherrn folgende vier Eigenſchaften beiwohnen: Kriegswiſſenſchaft, Tugend, Anſehen und Glück.

Wer iſt nun je des Krieges kundiger geweſen, wer hat es zu werden mehr Gelegenheit gehabt, als dieſer Mann, der aus der Schule und kindlichen Unterweiſung, während des gefahrvollſten Krieges, wo die hitzigſten Feinde zu bekämpfen waren, nach

des Vaters Heere in die Kriegsschule abreiste [84]), der am Ende seines kindlichen Alters der Krieger des gröfsten Feldherrn, im Anfange seiner Jugend selbst Feldherr eines zahlreichen Heeres war [85]), der öfter mit dem Feinde kämpfte, als ein anderer mit einem Widersacher rechtete, der mehrere Kriege führte, als andre lasen, der mehrere Provinzen unter unsre Botmäfsigkeit brachte, als andre begehrten [86]), dessen Jugend für die Kriegswissenschaft nicht durch fremde Belehrungen, sondern durch eigene Befehlshaberwürden, nicht durch Kriegsanfälle, sondern Siege, nicht durch Dienstjahre, sondern Triumphe [87]) gebildet wurde? Kurz, welche Art des Krieges kann genannt werden, worin ihn die Umstände des Staates nicht geübt haben? Der bürgerliche, der Africanische [88]), der Transalpinische [89]), der Hispanische [90]), an welchem die kriegerischten Staaten und Nationen Theil nahmen, der Krieg mit den Sklaven [91]), den Seeräubern [92]), mannichfaltige, von den verschiedenartigsten Völkern gekämpfte Kriege, die er nicht blofs geführt, sondern beendigt hat, beweisen, dafs kein von der Kriegserfahrung abhängiges Verdienst dieses Mannes Wissenschaft entgehen könne.

11 Welche Rede ferner vermöchte es, des Cnejus Pompejus Tugend genug zu preisen? Denn was könnte jemand anführen, das entweder seinem Verdienste gemäfs, oder für euch neu, oder für jemanden noch ungehört wäre? Die Feldherrntugenden, die man gewöhnlich dafür hält, sind nicht die einzi-

gen: Anstrengung in der Thätigkeit, Standhaftigkeit in Gefahren, Unverdrossenheit im Handeln, Schnelligkeit in der Ausführung, Klugheit im Voraussehen: welche Eigenschaften dieser Mann allein in so hohem Grade gezeigt hat, als alle übrigen Feldherren, welche wir entweder selbst haben, oder durch das Gerücht kennen lernten, sie nicht gehabt haben. Zeuge ist Italien, welches, nach dem eigenen Geständnifs des Siegers, des Lucius Sulla selbst, durch dieses Mannes Tapferkeit und Hülfe befreiet wurde [93]; Zeuge ist Sicilien, welches er, da es rings von vielen Gefahren umgeben war, nicht durch das Schrecken des Krieges, sondern durch schnelle Entschlossenheit rettete; Zeuge ist Africa, welches von zahlreichen Truppen der Feinde unterdrückt, mit ihrem Blute selbst getränkt wurde [94], Zeuge ist Gallien, durch welches er unsern Legionen den Weg nach Hispanien durch die gänzliche Niederlage der Gallier eröffnete [95]; Zeuge ist Hispanien, welches sehr oft zahlreiche Schaaren der Feinde überwältigt und niedergestreckt sah [96]; Zeuge ist von neuem und öfter Italien, welches, da es von dem scheuslichen und gefährlichen Sklavenkriege bedrängt wurde, von dem abwesenden Pompejus Hülfe suchte; und dieser Krieg, welcher schon durch seine Ankunft geschwächt und verringert war, wurde durch seine Ankunft aufgehoben und erstickt [97]. Zeugen sind ferner alle Küsten, und alle auswärtigen Völker und Nationen, endlich alle Meere, sowohl im Ganzen, als alle Busen und Hä-

fen in den einzelnen [98]). Denn wo ist in dem ganzen Meere eine Gegend, welche diese Jahre hindurch entweder eine so feste Schutzwache hatte, dass sie sicher war, oder so versteckt lag, dass sie den Blicken entging? Wer begab sich auf die See, ohne dass er sich der Gefahr des Todes oder der Knechtschaft aussetzte, da er entweder im Winter, oder auf einem mit Räubern erfüllten Meere zu schiffen sich genöthiget sah? Dass dieser so gefährliche, so schimpfliche, so alte [99]), so getheilte und zerstreuete Krieg entweder von allen Feldherren in einem einzigen Jahre, oder in allen Jahren von einem einzigen Feldherrn beendigt werden konnte: wer hätte das nur für möglich gehalten? Welche Provinz habt ihr in diesen Jahren von Räubern unangefochten gehabt? Welche Staatsgefälle waren euch sicher? Welchen Bundesgenossen habt ihr vertheidigt? Wem habt ihr mit euern Flotten Schutz gewährt? Wie viele Inseln, meint ihr, wurden verödet, wie viele Städte der Bundesgenossen entweder aus Furcht verlassen, oder von Räubern erobert [100])? — Doch wozu erwähne ich Thaten, die in der Ferne geschehen sind?

12 Es war einst, es war die eigentümliche Sitte des Römischen Volkes, in weiter Entfernung von der Heimat Kriege zu führen, und durch Vorkämpfer [101]) des Reichs die Glücksgüter der Bundesgenossen, nicht ihre eigenen Wohnungen zu vertheidigen. Soll ich sagen, dass für unsre Bundesgenossen das Meer in diesen Jahren verschlossen ge-

wesen sei, da unsre Heere von Brundusium [102]) nie anders, als mitten im Winter überschifften [103])? Soll ich beklagen, dass Abgeordnete, die von auswärtigen Nationen kamen, gefangen wurden, da man Gesandte des Römischen Volkes losgekauft hat [104])? Soll ich sagen, dass für die Kaufleute das Meer nicht sicher gewesen sei, da zwölf Prätorenbeile in die Gewalt der Feinde gekommen sind [105])? Es erwähnen, dass Cnidus, oder Colophon oder Samus [106]), sehr berühmte Städte und unzählige andere erobert, da eure Häfen, und noch dazu diejenigen, wodurch ihr Leben und Athem schöpft [107]), wie ihr wisst, in der Gewalt der Feinde gewesen sind? Oder sollte es euch unbekannt sein, dass den so häufig besuchten, und von Schiffen wimmelnden, Hafen zu Cajetä [108]), vor den Augen des Prätors [109]), Seeräuber geplündert haben? Dass aus Misenum [110]) die Kinder des Mannes selbst, der vorher mit den Räubern Krieg geführt hatte, von den Räubern entführt worden sind [111])? Denn wozu soll ich über das Unglück, das wir zu Ostia erlitten, über jene Schande und Beschimpfung, welche die Republik dort erfuhr, Klagen anstimmen, da beinahe vor euern eigenen Augen die Flotte, welche ein Consul des Römischen Volkes anführte, von den Räubern erobert und überfallen wurde [112])? O ihr unsterblichen Götter! eine so grosse Wohlthat konnte eines einzigen Mannes unglaubliches und wunderbares Verdienst, in so kurzer Zeit, dem Staate gewähren, dass ihr, die ihr nur eben

vorher vor der Mündung der Tiber die Flotte der Feinde sahet, jetzt von keinem einzigen Raubschiffe innerhalb der Mündung des Oceans [113]) höret! Und mit welcher Geschwindigkeit er dies ausführte, darf ich, wiewohl es euch selber nicht unbekannt ist, doch in der Rede nicht übergehen. Denn wer hat je des Handels oder des Gewinnstes wegen in so kurzer Zeit so viele Gegenden besuchen, so viele Fahrten mit so grosser Geschwindigkeit vollenden können, als unter Cnejus Pompejus Anführung der Ungestüm des Krieges [114]) schiffte? Denn als das Meer kaum noch zum Schiffen geeignet war, nahete er sich Sicilien, erkundete er Africa, ging er von da mit der Flotte nach Sardinien, und sicherte diese drei Getreidequellen der Republik durch starke Bedeckungen und Flotten. Als er sich von dort nach Italien zurückbegeben, vorher die beiden Hispanien [115]) und das Cisalpinische Gallien [116]) durch Schutzwachen und Schiffe gesichert, zugleich nach der Küste des Illyrischen Meeres, nach Achaja und ganz Griechenland Schiffe gesandt hatte, beschützte er die zwei Meere Italiens [117]) durch zahlreiche Flotten und starke Wachtposten; er selbst aber reiste von Brundusium ab, und nach 49 Tagen [118]) vereinigte er ganz Cilicien [119]) mit dem Reiche des Römischen Volkes; alle Räuber, die allenthalben zerstreuet waren, wurden entweder gefangen und getödtet, oder ergaben sich eines einzigen Mannes Herrschergewalt. Den Cretern ferner, die an ihn bis nach Pamphilien Abgeordnete zur Für-

bitte geſandt hatten, benahm er nicht die Hoffnung der Uebergabe [120]). So wurde ein ſo gefährlicher, ſo langwieriger, ſo weit und breit vertheilter Krieg, wodurch alle Völkerſchaften und Nationen gedrückt wurden, vom Cnejus Pompejus am Ende des Winters vorbereitet, im Anfange des Frühlinges begonnen, mitten im Sommer vollendet.

Von ſolcher Beſchaffenheit iſt die auſserordent- 13
liche und bewundernswürdige Feldherrntugend des Mannes. Was ſoll ich von den übrigen Tugenden ſagen, die ich kurz vorher zu erwähnen anfing? wie erhaben, wie zahlreich ſind ſie! Denn nicht bloſs die Geſchicklichkeit, Krieg zu führen, wird von einem groſsen und vollkommnen Feldherrn verlangt; ſondern es giebt noch viele andere vortreffliche Eigenſchaften, die dieſer Tugend als Dienerinnen und Begleiterinnen zugeſellt ſein müſſen. Und zuerſt, wie unſträflich in ihren Sitten müſſen die Feldherren ſein, wie enthaltſam in allen Rückſichten, wie gewiſſenhaft, wie gefällig, wie beredt, wie menſchenfreundlich! Wie Cnejus Pompejus dieſe Eigenſchaften beſitze, laſst uns jetzt in der Kürze erwägen. Denn im höchſten Grade beſitzt er ſie alle, ihr Quiriten; aber aus der Vergleichung mit andern kann man ſie noch beſſer, als wenn man ſie für ſich allein betrachtet, erkennen und bemerken. Denn wie kann man einen Feldherrn einiger Achtung werth halten, in deſſen Heere man die Hauptmannsſtellen verkauft und verkauft hat [121])? Wie können wir glauben, daſs der Mann für das Staats-

wohl grosser und erhabner Gedanken fähig sei, der das aus dem öffentlichen Schatze ihm zur Führung des Krieges verliehene Geld entweder, aus Begierde nach der Provinz, unter die obrigkeitlichen Personen vertheilt [122], oder aus Habsucht zu Rom zurückgelassen hat, um damit zu wuchern? Euer beifälliges Gemurmel, ihr Quiriten, beweist, dass ihr die Männer zu kennen scheint, die dieses gethan. Ich aber nenne niemanden. Daher wird auch niemand auf mich zürnen können, wenn er nicht selbst zuerst seine Schande gestehen will. Wem aber ist es unbekannt, wie viel Elend dieser Habsucht ihrer Feldherren wegen, unsre Heere, wohin sie auch kommen, verursachen? Erinnert euch nur der Märsche, welche in diesem Jahre unsre Feldherren in Italien und in dem Gebiet und den Städten Römischer Bürger [123]) gemacht haben; dann werdet ihr um so leichter beurtheilen, was bei den auswärtigen Nationen geschieht. Glaubt ihr, dass in diesen letzten Jahren mehrere Städte der Feinde durch die Waffen eurer Krieger, oder Staaten der Bundesgenossen durch die Winterlager zerstöhrt sind? Denn der Feldherr kann sein Heer nicht in Schranken halten, der sich selbst nicht in Schranken hielt; und der kann im Richten nicht strenge sein, der in andern keine strengen Richter gegen sich zu haben wünscht [124]). Dürfen wir uns jetzt noch wundern, dass dieser Mann vor den übrigen so hervorrage, da seine Legionen so nach Asien gekommen sind, dass nicht nur die Hände nicht, sondern

nicht einmal die Spuren eines so grossen Heeres einem friedlichen Staate geschadet haben sollen [125])? Wie ferner seine Krieger in den Winterlagern [126]) sich betragen, davon erhalten wir täglich mündliche und schriftliche Nachrichten. Beiträge zum Unterhalt der Krieger zu geben, wird nicht nur niemand gezwungen, sondern nicht einmal dem Wünschenden erlaubt [127]). Als eine Herberge für den Winter, nicht für die Habsucht wollten unsre Vorfahren die Wohnungen der Bundesgenossen betrachtet wissen.

Wohlan denn! erwägt jetzt, wie grosse [128]) 14
Mässigung er auch in andern Rücksichten gezeigt hat. Woher meint ihr, dass jene so vorzügliche Schnelligkeit und beinahe unglaubliche Schifffahrt für ihn möglich gewesen sei? Denn nicht die ausgezeichnete Anstrengung der Ruderer, nicht die ausserordentliche Geschicklichkeit im Steuern, nicht einige ungewöhnliche Winde haben ihn so schnell nach den entferntesten Gegenden geführt; sondern die Dinge, welche andere gewöhnlich aufhalten, haben seinen Lauf nicht verzögert, nicht die Habsucht hat ihn von der beabsichtigten Fahrt zu irgend einer Plünderung abgerufen [129]), nicht die Begierde zu sinnlichen Vergnügungen, nicht die Anmuth der Gegenden zum frohen Genuss, nicht der Adel der Stadt [130]) zur Kenntniss, nicht die Anstrengung einmal zur Ruhe; Bildsäulen endlich, Gemählde und andre Zierden der Griechischen Städte, welche die übrigen wegnehmen zu müssen glaubten, hat er

nicht einmal der Betrachtung werth gehalten. Daher kömmt es, dafs alle in diesen Gegenden den Cnejus Pompejus nicht als einen Abgeordneten aus unserm Lande, sondern als einen vom Himmel Gesendeten betrachten. Jetzt endlich fangen sie an zu glauben, dafs einst Römische Männer von solcher Enthaltsamkeit [131]) gelebt haben, welches den auswärtigen Völkern schon unglaublich und erdichtet schien. Jetzt strahlt der Glanz eurer Herrschaft für jene Völker; jetzt begreifen sie es, dafs ihre Vorfahren, als wir Obrigkeiten von solcher Enthaltsamkeit hatten, lieber dem Römischen Volke dienen, als über andere herrschen wollten. Er soll ferner den Einzelnen so leicht den Zutritt zu sich verstatten, so gerne die freimüthigen Klagen über die Kränkungen anderer anhören, dafs er, welcher an Würde über die vornehmsten Männer im Staate hervorragt, an Gefälligkeit den Niedrigsten gleich zu sein scheint. Wie viel er ferner durch Klugheit, wie viel durch den Nachdruck und Strom seiner Beredsamkeit vermag, wovon das Ansehen eines Feldherrn selbst gewissermafsen abhängt, habt ihr, Quiriten, oft von dieser Bühne gefühlt. Wie grofs aber meint ihr, dafs seine Gewissenhaftigkeit unter den Bundesgenossen geachtet werde, da die Feinde aller Nationen [132]) selbst sie für unverletzlich halten? Er besitzt weiter eine so grofse Menschenfreundlichkeit, dafs es schwer zu bestimmen ist, ob die Feinde mehr seine Tapferkeit während des Kampfes gefürchtet, oder seine Sanftmuth nach der

Beſiegung geliebt haben. Und doch ſollte noch jemand zweifelhaft ſein, ob man dieſem Manne einen ſo wichtigen Krieg anvertrauen müſſe, der alle Kriege unſrer Zeit zu beendigen, gewiſſermaſsen nach dem Rathe der Gottheit beſtimmt zu ſein ſcheint?

Und weil doch die Achtung, worin ein Feld- 15
herr ſteht, bei der Verwaltung der Kriege und bei dem Oberbefehl über die Heere, von groſser Wichtigkeit iſt: ſo kann es gewiſs niemanden zweifelhaft ſein, daſs eben dieſer Feldherr auch in dieſer Rückſicht den Vorzug hat. Wem aber wäre es unbekannt, daſs es auf die glückliche Verwaltung von groſsem Einfluſſe ſei, was die Feinde, was die Bundesgenoſſen von euerm Feldherrn urtheilen, da wir wiſſen, daſs die Menſchen in vielen wichtigen Fällen entweder zur Verachtung oder Furcht, oder Haſs oder Liebe eben ſo ſehr durch die vom Gerüchte verbreitete Meinung, als durch ſichere Gründe beſtimmt werden? Welcher Name nun war auf dem Erdkreiſe je mehr im Rufe? Wer hat durch Thaten den Mann erreicht, über welchen ihr (was mehr, als alles andere die Achtung befördert) ſo ausgezeichnete und ruhmvolle Urtheile gefällt habt [133]? Meint ihr, daſs irgendwo eine Küſte ſo öde iſt, wohin der Ruf jenes Tages nicht erſcholl, als das geſammte Volk, auf dem Markte und bei allen Tempeln zuſammengedrängt, von welchen dieſe Bühne erblickt werden kann, den einzigen Cnejus Pompejus für den gemeinſchaftlichen Krieg

aller Völker zum Feldherrn laut verlangte [134])? Um also nicht mehreres zu sagen, und durch die Beispiele anderer zu bestätigen, von wie grosser Wichtigkeit das Ansehen der Feldherren im Kriege ist: von diesem Pompejus selbst können die Beispiele aller ausgezeichneten Thaten entlehnt werden; denn an dem Tage selbst, als ihm die Anführung im Seekriege anvertraut wurde, fiel das Getreide, nach dem äussersten Mangel und der grössten Theuerung, so sehr im Preise, durch die Hoffnung, welche der Name Eines Mannes einflösste, als kaum nach der grösten Ergiebigkeit der Aecker ein langwieriger Frieden bewirken gekonnt hätte [135]). Als wir ferner im Pontus eine Niederlage erlitten hatten, in jenem Treffen, an welches ich euch vorher ungerne erinnerte [136]), als die Bundesgenossen in Besorgnissen schwebten, bei den Feinden die Macht und der Muth gewachsen waren, die Provinz keine hinlänglich sichern Schutzmittel hatte, würde Asien für euch verloren gewesen sein, ihr Quiriten, wenn nicht grade um diese Zeit, wie durch göttliche Vorsehung das Glück des Römischen Volkes den Cnejus Pompejus nach diesen Gegenden [137]) geführt hätte. Durch seine Ankunft wurde sowohl der durch den ungewohnten Sieg [138]) erhitzte Mithridates in Schranken gehalten, als auch Tigranes, der mit zahlreichen Truppen Asien bedrohete [139]), in seinen Fortschritten gehemmt. Wer kann denn noch ungewiss sein, was der Mann durch sein Verdienst ausrichten werde, der schon

durch ſein bloſses Anſehen ſo viel gewirkt hat, oder wie leicht er, ſobald man ihm den Oberbefehl und das Heer anvertraut hat, die Bundesgenoſſen und Staatsgefälle erhalten werde, da er ſie bloſs durch ſeinen Namen und Ruf vertheidiget hat?

Wie ſehr ferner beweiſt deſſelben Mannes An- 16
ſehen bei den Feinden des Römiſchen Volkes der Umſtand, daſs aus ſo entfernten, ſo entlegenen Gegenden, in ſo kurzer Zeit alle ſich an dieſen Einzigen ergaben? daſs die Abgeordneten der Creter, wiewohl unſer Feldherr und Heer in ihrer Inſel war, zum Cnejus Pompejus beinahe nach dem äuſserſten Ende der Erde kamen, und alle Städte der Creter, ſich ihm zu ergeben, den Wunſch äuſserten [140]). Weiter hat nicht Mithridates ſelbſt an eben denſelben Cnejus Pompejus einen Abgeordneten nach Hiſpanien geſandt [141]), den [142]) wenigſtens Pompejus immer für einen Abgeſandten hielt, wiewohl andere, die es immer ſehr ungerne ſahen, daſs er beſonders an ihn abgeſandt war, denſelben lieber für einen Kundſchafter, als für einen Geſandten erklärt wiſſen möchten [143])? Ihr könnt alſo jetzt ſchon beurtheilen, ihr Quiriten, wie viel des Mannes Anſehen, das in der ſpätern Zeit noch durch viele Thaten und eure ehrenvollen Urtheile vergröſsert worden iſt [144]), bei jenen Königen, wie viel es bei den auswärtigen Nationen vermögen werde.

Es iſt noch übrig, daſs ich über das Glück, welches niemand ſich ſelber geben kann, deſs wir

aber wohl an dem andern gedenken können, wie es einem Manne geziemt, wenn er über die Macht der Götter redet, weniges und mit Schüchternheit [145]) äufsere. Denn nach meinem Urtheile find dem Maximus, Marcellus, Scipio, Marius [146]), und den übrigen grofsen Feldherren nicht blofs wegen ihrer Tapferkeit, fondern auch ihres Glückes wegen oft Befehlshaberwürden übertragen, und Heere anvertraut worden. Denn wahrlich einigen Männern war, Gröfse und Ruhm zu erlangen, und erhabene Thaten zu vollenden, ein von der Gottheit ihnen zugefelletes Glück gegenwärtig. Aber über des Mannes Glück, von welchem jetzt die Rede ift, will ich mich befcheiden äufsern; ohne zu behaupten, dafs das Glück von feiner Macht abhängig fei, wollen wir nur des Vergangenen gedenken, und das Künftige hoffen, damit den unfterblichen Göttern unfre Rede nicht entweder gehäffig oder undankbar fcheine [147]). Ich werde alfo, ihr Quiriten, nicht rühmen, wie grofse Thaten er im Frieden und Kriege, zu Lande und zur See, und mit welchem Glücke er fie ausgeführt habe; wie feinen Wünfchen immer nicht blofs die Bürger beigeftimmt, die Bundesgenoffen Folge geleiftet, die Feinde gehorcht, fondern fogar die Winde und Stürme günftig gewefen find. Nur diefes will ich mit möglichfter Kürze fagen, dafs nie jemand eine fo unverfchämte Verwegenheit hatte, von den unfterblichen Göttern im Stillen fo viele und fo grofse Dinge zu wünfchen, als die unfterblichen Götter

dem Cnejus Pompejus gewährt haben. Daſs dieſes Glück ihm eigentümlich und von beſtändiger Dauer ſei, müſst ihr, Quiriten, ſowohl der gemeinſchaftlichen Wohlfahrt und des Reiches wegen, als des Mannes ſelbſt wegen (wie ihr es thut) auf das angelegentlichſte wünſchen.

Da alſo der Krieg ſo nothwendig, daſs man ihn nicht vernachläſſigen darf, ſo wichtig iſt, daſs er mit groſser Sorgfalt geführt werden muſs, und da ihr denſelben einem Feldherrn anvertrauen könnt, der eine ausgezeichnete Kriegswiſſenſchaft, eine ganz vorzügliche Tapferkeit, ein ſehr glänzendes Anſehen, und ein unvergleichliches Glück hat: könnt ihr euch denn wohl bedenken, dieſes ſo groſse Gut, das euch von den unſterblichen Göttern dargeboten und verliehen iſt, zur Erhaltung und Verherrlichung des Staates zu gebrauchen?

Wäre Cnejus Pompejus gegenwärtig als Privat- 17
mann in Rom, ſo müſste man ihn doch für einen ſo wichtigen Krieg auswählen und abſenden. Jetzt, da zu den übrigen Vortheilen noch der günſtige Umſtand hinzukömmt, daſs er in jenen Gegenden [148]) ſelbſt anweſend iſt, daſs er ein Heer hat, und von denen, die ein Heer haben, es empfangen kann [149]): was erwarten wir noch weiter? Oder warum ſollten wir nicht, nach dem leitenden Willen der unſterblichen Götter, demſelben Manne, dem wir die übrigen Kriege zum groſsen Heile des Staates anvertraut haben, auch dieſen Krieg gegen die Könige anvertrauen?

Aber ein Mann von grofsem Ruhme von vorzüglicher Liebe gegen den Staat, den ihr der ehrenvollften Wohlthaten würdig geachtet habt, Quintus Catulus [150]), und ein andrer Mann, den grofse Vorzüge der Ehre, des Glücks, der Tugend, der Beredfamkeit fchmücken, Quintus Hortenfius [151]), wollen diefe Entfchliefsung nicht gut heifsen. Dafs das Urtheil diefer Männer bei vielen Gelegenheiten ein grofses Gewicht bei euch gehabt habe, und viele Achtung verdiene, geftehe ich gerne ein; aber bei diefer Gelegenheit können wir, der Kenntnifs ungeachtet, die ihr von den entgegengefetzten Urtheilen braver und berühmter Männer habt, doch durch die Sache und Ueberlegung felbft die Wahrheit erforfchen; und dies um fo leichter, weil eben die Männer alles das, was bisher gefagt worden, als wahr eingeftehen: dafs der Krieg nothwendig und wichtig fei, und dafs Cnejus Pompejus alle Vorzüge in fich vereinige.

Was fagt denn Hortenfius? Wenn man einem einzigen Manne alles übergeben müffe [152]), fo fei Pompejus der würdigfte; aber man dürfe einem einzigen nicht alles übertragen [153]). Doch diefe Rede hat fchon ihre Kraft verloren, da fie mehr durch die That, als durch Worte widerlegt worden ift. Denn eben du, Quintus Hortenfius, haft, wie man es von deiner fo reichen und bewundernswürdigen Rednergefchicklichkeit erwarten dürfte, vieles fowohl gegen den braven Aulus Gabinius, mit Nachdruck und Anmuth geredet, da diefer wegen eines

einzigen gegen die Seeräuber zu erwählenden Feldherrn ſeine Bill vorgeſchlagen hatte, als auch von dieſer Bühne ſelbſt ſehr vieles gegen jene Bill geäuſsert [154]). Wie? bei den unſterblichen Göttern! hätte damals dein Urtheil bei dem Römiſchen Volke mehr, als die Wohlfahrt des Römiſchen Volkes ſelbſt und die Wahrheit vermocht: würden wir gegenwärtig dieſe ruhmvolle Herrſchaft über den Erdkreis noch behaupten? Oder ſchien dir damals dieſe Herrſchaft noch zu beſtehen, als die Geſandten des Römiſchen Volkes, die Prätoren und Quäſtoren, gefangen wurden [155])? da aus allen Provinzen die Zufuhr, ſie mochte für Einzelne oder den Staat beſtimmt ſein, für uns gehemmt war? da alle Meere für uns ſo verſchloſſen waren, daſs wir keine Geſchäffte jenſeits des Meeres, weder in eigenen Angelegenheiten, noch für den Staat beſorgen konnten [156])?

Welcher Staat war je in vorigen Zeiten (ich 18
meine nicht den Atheniſchen, der einſt eine anſehnliche Strecke des Meers beherrſcht haben ſoll [157]), nicht den Carthagiſchen, der durch ſeine Flotten und im Seeweſen ſehr mächtig war [158]), nicht den Rhodiſchen, der bis auf unſre Zeiten die Geſchicklichkeit und den Ruhm des Seeweſens [159]) behauptet hat) welcher Staat war je in vorigen Zeiten ſo ſchwach, welche Inſel ſo klein, daſs ſie nicht ihre Häfen, ihre Aecker und einen Theil der an der See gelegenen Küſte durch eigene Hülfsmittel vertheidigen konnte? Aber wahrlich einige ganze Jah-

re hindurch vor der Gabinischen Bill musste jenes Römische Volk, das bis auf unsre Zeiten in den Seekriegen den Namen des Unüberwindlichen behauptet hatte, viel und beinahe alles von seinen Gütern, von seiner Ehre und Herrschaft [160]) einbüssen. Wir, deren Vorfahren den König Antiochus [161]) und Perseus [162]) durch die Flotte überwunden, und in allen Seetreffen die Carthager, Männer, die im Seewesen so geübt und gewandt waren [163]), besiegt hatten, wir konnten in keiner Gegend mehr den Seeräubern gewachsen sein. Wir ferner, die wir in vorigen Zeiten nicht nur Italien mit Sicherheit beherrschten, sondern alle Bundesgenossen an den äussersten Küsten durch das Ansehen unsers Reiches beschützen konnten, mussten damals, als die so ferne von uns gelegene Insel Delos, wohin alle von allen Seiten mit Waaren und Lasten schifften, ob sie gleich mit Schätzen angefüllt, klein und durch keine Mauern beschützt war, nichts fürchtete [164]), wir mussten nicht nur der Provinzen, der Seeküsten Italiens und unsrer Häfen, sondern sogar schon des Appischen Weges [165]) entbehren; und in diesen Zeiten schämten sich nicht die Obrigkeiten des Römischen Volks, diese Bühne selbst zu besteigen, welche eure Vorfahren für euch mit den eroberten Schiffsschnäbeln und mit der Beute feindlicher Flotten ausgeschmückt hatten [166]).

19 Dass ihr damals, du, Quintus Hortensius, und die übrigen, die derselben Meinung waren, aus guten Absichten äussertet, was ihr dachtet, glaubte

freilich das Römische Volk; aber gleichwohl wollte dasselbe Römische Volk, da es die gemeinschaftliche Sicherheit galt, lieber seinem Unwillen [167]), als euern Rathschlägen folgen. Ein Gesetz [168]) also, ein einziger Mann [169]), ein einziges Jahr hat uns nicht nur von dem Elende und der Schande befreit, sondern auch die Wirkung gehabt, dass wir einmal wirklich alle Völker und Nationen, Länder und Meere zu beherrschen schienen. Um desto unwürdiger scheint es mir, dass man, soll ich sagen, dem Gabinius oder dem Pompejus, oder beiden (welches wahrer ist) es bisher verweigert hat, Aulus Gabinius dem Cnejus Pompejus, der es wünscht und verlangt, als Legaten beizuordnen [170]). Ist denn etwa der Mann, der für einen so wichtigen Krieg einen Legaten nach seinem Wunsche verlangt, es nicht würdig, seines Wunsches theilhaftig zu werden, da die übrigen, um die Bundesgenossen zu berauben, und die Provinzen zu plündern, jeden, den sie wollten, als Legaten mit sich geführt haben? oder verdient der Mann selbst, durch dessen Gesetz die Sicherheit und Ehre für das Römische Volk und alle Nationen erhalten worden ist, es nicht, an dem Ruhme des Feldherrn und des Heeres Antheil zu nehmen, welche seinen Rathschlägen und seiner Gefahr [171]) ihre Bestimmung verdanken? Cajus Falcidius, Quintus Metellus, Quintus Cölius Latinensis, Cnejus Lentulus, welche ich alle Ehren halber nenne, konnten gleich im nächsten Jahre, nachdem sie Volkstribunen gewesen waren, Legaten sein; und bei

dem einzigen Gabinius ſind ſie ſo gewiſſenhaft [172]), der in dem Kriege, welcher nach der Gabiniſchen Bill geführt wird, bei dem Feldherrn und Heere, denen er durch euch ihre Beſtimmung gegeben hat, auch die meiſten Vorrechte haben ſollte. Doch hoffe ich, daſs die Conſuln über ſeine Erwählung zum Legaten an den Senat den Vortrag thun werden [173]). Sollten dieſe indeſſen Bedenken tragen, oder dazu ungeneigt ſein; ſo gebe ich euch das Verſprechen, daſs ich den Antrag thun werde, und niemandes feindſeliges Edict [174]), ihr Quiriten, ſoll mich abhalten, im Vertrauen auf euch, euer Recht und eure Wohlthat [175]) zu vertheidigen; und ich werde auſser der Einſprache der Tribunen [176]) nichts hören. Was aber dieſe betrifft, ſo werden die Männer, die damit drohen, ſorgfältig bedenken, was ihnen freiſteht. Nach meinem Urtheile wenigſtens, ihr Quiriten, wird Aulus Gabinius allein, welcher durch ſeinen Rath die erſte Veranlaſſung des Seekrieges und der darin ausgeführten Thaten geweſen iſt, dem Cnejus Pompejus als Gefährte [177]) beigeordnet werden, weil jener einem einzigen Manne den Krieg durch eure Bewilligung übertragen, dieſer den übertragenen und übernommenen vollendet hat.

20 Es iſt mir noch übrig, wie es ſcheint, von des Quintus Catulus Gutachten und Meinung zu reden, welcher, da er euch die Frage vorlegte: Wenn ihr dem einzigen Cnejus Pompejus alles vertrautet, auf wen ihr denn, wenn ihm etwas Menſchliches be-

gegnete, eure Hoffnungen setzen wolltet, eine herrliche Belohnung seiner Tugend und Ehrwürdigkeit empfing, da ihr alle fast einstimmig ausriefet: Ihr wolltet auf ihn selbst eure Hoffnungen setzen [178]). Denn der Mann ist von solcher Würdigkeit, dass keine Sache so wichtig und schwierig ist, die er nicht durch seinen Rath regieren, durch seine Unsträflichkeit behaupten, durch seine Tapferkeit vollenden könnte. Aber in der gedachten Rücksicht selbst ist meine Meinung von der seinigen sehr verschieden; denn je unzuverlässiger, und von je kürzerer Dauer das Leben der Menschen ist, um desto mehr muss die Republik, so lange die unsterblichen Götter es vergönnen, das Leben und die Tugend des grossen Mannes benutzen.

Aber es darf nichts Ungewöhnliches geschehen, was nicht mit den Beispielen und Anordnungen der Vorfahren übereinstimmt. Ich sage nicht bei dieser Gelegenheit, dass unsere Vorfahren immer im Frieden der Gewohnheit, im Kriege dem Nutzen gefolgt sind; dass sie immer auf ungewöhnliche Fälle ungewöhnliche Rathschläge angewandt haben; ich will nicht sagen, dass zwei sehr gefährliche Kriege, der Punische und Hispanische, von einem einzigen Feldherrn geendigt, dass zwei sehr mächtige Städte, Carthago und Numantia, von demselben Scipio [179]) zerstöhrt sind; ich will nicht erwähnen, dass euch und euern Vätern neulich gut däuchte, auf den einzigen Cajus Marius die Hoffnung des Reichs zu setzen, so dass derselbe Mann

mit dem Jugurtha, derfelbe mit den Cimbern, derfelbe mit den Teutonen den Krieg leitete [180]. Aber erinnert euch nur, wie viel Ungewöhnliches in Rückficht auf den Cnejus Pompejus felbft, für welchen Quintus Catulus keine ungewöhnlichen Befchlüffe geftatten will, ihr, ganz nach dem Wunfche des Quintus Catulus, verordnet habt.

21 Denn was ift ungewöhnlicher, als dafs ein junger Mann aus dem Privatftande in einer gefährlichen Lage des Staats ein Heer zufammenbringe? Er brachte es zufammen [181]. Dafs er daffelbe anführte? Er führte es an. Dafs er als eigener Anführer glückliche Thaten vollende? Er vollendete fie [182]. Was ift fo wider die Gewohnheit, als dafs man einem ganz jungen Mann, der feinem Alter nach noch weit von der Stufe eines Senators entfernt war [183], den Oberbefehl im Heere übergab? Dafs man ihm Sicilien und Africa anvertrauete, und den dort zu führenden Krieg? Er bewies in diefen Provinzen eine ausgezeichnete Unfträflichkeit, Ehrwürdigkeit, Tapferkeit; den gefährlichen Krieg in Africa vollendete er, und führte von dort das fiegreiche Heer zurück [184]. Was ift ferner fo unerhört, als dafs ein Römifcher Ritter triumphire? Aber auch diefen Triumph hat das Römifche Volk nicht blofs gefehen, fondern mit grofser Begierde fehen, und durch eine zahlreiche Menge von Zufchauern verherrlichen zu müffen geglaubt [185]. Was ift weniger dem Gebrauche gemäfs, als dafs, obgleich zwei fehr berühmte und tapfere Confuln am Ruder des

Staates waren, ein Römiſcher Ritter zu einem ſehr wichtigen und furchtbaren Kriege als Proconſul abgeſandt wurde? Man hat ihn dahin geſandt [186]). Als in dieſer Zeit einige im Senate äuſserten: es gezieme ſich nicht, daſs man einen Privatmann als Proconſul abſende, ſoll Lucius Philippus [187]) geäuſsert haben: Nach ſeinem Urtheile müſſe man jenen Mann nicht ſtatt eines Conſuls, ſondern ſtatt der Conſuln abſenden. So ſehr gründete man die Hoffnung der glücklichen Kriegsverwaltung auf ihn, daſs man die Pflichten zweier Conſuln der Geſchicklichkeit eines einzigen Jünglinges anvertrauete! Was iſt ſo ohne Beiſpiel, als daſs er nach einem Senatsſchluſſe von den Geſetzen entbunden, eher zum Conſul erwählt wurde, als er irgend ein Amt nach den Geſetzen verwalten durfte [188])? Was iſt ſo unglaublich, als daſs er zum zweiten male als Römiſcher Ritter nach einem Senatsſchluſſe triumphirte [189])? Die ungewöhnlichen Beſchlüſſe, die nach Menſchen Gedenken für alle Männer gefaſst wurden, ſind nicht ſo zahlreich, als diejenigen, welche wir für dieſen einzigen Mann gefaſst haben. Und dieſe ſo vielen, ſo wichtigen, ſo ungewöhnlichen Ausnahmen ſind für denſelben Mann gemacht worden, nach des Quintus Catulus Gutachten und der übrigen angeſehenen Männer deſſelben Standes.

Sie mögen alſo bedenken, ob es nicht äuſserſt 22
unbillig, und kaum erträglich iſt, daſs, obgleich ihr eigenes Gutachten über des Cnejus Pompejus

Erhöhung von euch immer gebilliget wurde, euer Urtheil über denselben Mann, und des Römischen Volkes Gutachten von ihnen gemissbilliget werde, besonders da das Römische Volk schon mit völligem Recht [190]) seine Beschlüsse in Rücksicht auf diesen Mann sogar gegen alle, die anders urtheilen, vertheidigen kann, weil ihr, so sehr auch jene dagegen eiferten, ihn allein aus allen ausgewählt habt, um ihm im Kriege gegen die Seeräuber den Oberbefehl anzuvertrauen. Habt ihr dieses ohne Bedacht gethan, und dem Staate wenigen Nutzen verschafft, so haben jene Recht, wenn sie eure Vorliebe durch ihre Rathschläge zu lenken suchen: wenn ihr aber damals das Beste des Staates besser eingesehen, wenn ihr des Widerstandes von jenen ungeachtet, nach eigenem Gutbefinden, Ehre diesem Reiche, Rettung dem Erdkreise verschafft habt; so mögen jene Angesehenen einmal bekennen, dass sowohl sie, als die übrigen dem gebietenden Willen des Römischen Volkes zu gehorchen verpflichtet sind. Und in diesem Asiatischen Kriege gegen die Könige bedarf es nicht bloss der kriegerischen Geschicklichkeit, die Cnejus Pompejus in so ausgezeichnetem Grade besitzt, sondern noch vieler anderer und grosser Eigenschaften der Seele. Es ist schwer, dass euer Feldherr sich in Asien [191]), Cilicien, Syrien und dem Reiche der innern [192]) Nationen so verhalte, dass er an nichts anders als an den Feind und an den Ruhm denke. Und giebt es auch noch einige, die auf Scham und Mässigung etwas halten, so

traut ihnen doch niemand ſolche Eigenſchaften zu, wegen der Menge von Habſüchtigen. Es iſt ſchwer, zu ſagen, ihr Quiriten, wie verhaſst wir bei den auswärtigen Nationen ſind, wegen der Kränkungen und Lüſte der Männer, die wir zu ihnen in dieſen Jahren mit dem Oberbefehl geſandt haben [193]. Denn welcher Tempel, meint ihr, wäre in jenen Ländern für unſre Obrigkeiten ehrwürdig, welches Haus hinlänglich verſchloſſen und geſchützt geweſen? Man ſucht ſchon die reichen und begüterten Städte auf, und ſinnt aus Plünderungsſucht auf einen Vorwand, unter welchem man ſie bekriegen will. Gerne möchte ich dieſen Gegenſtand mit dem Quintus Catulus und Quintus Hortenſius, den groſsen und berühmten Männern, mündlich abhandeln. Denn ſie kennen die Wunden der Bundesgenoſſen, ſehen ihr Elend, ſie hören ihre Klagen. Meint ihr für die Bundesgenoſſen gegen die Feinde ein Heer abzuſenden, oder unter dem Vorwande der Feinde, gegen die Bundesgenoſſen und Freunde? Welcher Staat iſt in Aſien, welcher, ich ſage nicht, des Feldherrn und Legaten, ſondern nur eines einzigen Soldatentribunen Begierde und Uebermuth ſättigen kann?

Habt ihr alſo auch einen Mann, der in den 23
Schlachten die Heere der Könige überwinden zu können ſcheint, ſo wird er gleichwohl, wenn er nicht von dem Gelde der Bundesgenoſſen, von ihren Gattinnen und Kindern, von den Verzierungen der Tempel und Städte, von dem Golde und Schatze

der Könige Hände, Augen, Begierde zurückhalten kann, nicht gebraucht werden können, nach Asien zum Kriege gegen die Könige gesandt zu werden. Meint ihr, dass irgend eine Stadt friedlich behandelt worden, welche reich ist, dass irgend eine reich sei, welche jenen Raubsüchtigen von friedfertiger Gesinnung scheint? Die Seeküste, ihr Quiriten, hat den Cnejus Pompejus nicht bloss wegen seines Kriegsruhmes, sondern wegen seiner gemässigten Denkungsart verlangt. Denn sie sah, dass nicht das Römische Volk [194]) durch das jährlich einkommende Staatsgeld bereichert werde, sondern einige wenige, dass wir durch unsre Flotten nichts anders ausrichteten, als dass wir ausser den Schäden, die man uns zufügte, noch grössern Schimpf, wie es scheint, erlitten. Mit welcher Begierde, unter welchen Aufopferungen und Bedingungen [195]) jetzt die Männer nach den Provinzen reisen, wissen die Menschen wohl nicht, die einem einzigen nicht alles anvertraut wissen möchten. Grade als wenn wir den Cnejus Pompejus nicht eben so sehr durch eigene Tugenden, als fremde Laster gross sähen. Tragt daher kein Bedenken, diesem Manne allein alles anzuvertrauen, der in so vielen Jahren als der einzige erfunden ist, der den Bundesgenossen, wenn er mit einem Heere in ihre Städte kommt, Freude verursacht.

Wollt ihr diese Sache, ihr Quiriten, durch gewichtvolle Rathgeber gebilliget wissen? Sie wird euch angerathen von dem in allen Kriegen und

wichtigen Geschäfften so erfahrenen Publius Servilius, der so grosse Thaten zur See und auf dem Lande ausgeführt hat [196], dass, wenn ihr über einen Krieg rathschlagt, niemandes Gutachten mehr bei euch gelten muss; angerathen wird sie von Cajus Curio, der durch ausgezeichnete Thaten, durch vorzügliche Beredsamkeit und Klugheit ausgeschmückt ist [197]; angerathen von Cnejus Lentulus, an welchem ihr alle eine, euern erhabenen, ihm verliehenen Ehrenämtern entsprechende, ganz vorzügliche Bedachtsamkeit und Ehrwürdigkeit erkennt [198]; angerathen von Cajus Cassius, einem Manne von ausgezeichneter Uneigennützigkeit, Tugend und Standhaftigkeit [199]. Bedenkt also, ob [200]) wir nicht die Rathschläge solcher Männer der Rede derer, die abweichender Meinung sind, entgegensetzen dürfen?

Da die Sachen sich so verhalten, Cajus Manilius, so achte ich mich verbunden, zuerst deine 24
Bill, deine Meinung und deinen Rath zu loben, und auf das vollkommenste zu billigen, und zweitens dich zu ermahnen, dass du, von dem Römischen Volk unterstützt, bei deiner Meinung verharrst, und niemandes Gewalt und Drohungen fürchtest. Zuerst glaube ich, dass du selbst Muth und Beharrlichkeit genug habest; und dann sehen wir auch wieder, da es die Anstellung desselben Mannes gilt, eine eben so zahlreiche Menge [201]) mit dem wohlwollendsten Herzen gegenwärtig. Wie könnten wir also entweder der Sache wegen, oder über die

Macht zur Ausführung einige Bedenklichkeit haben? Ich wenigstens gelobe und widme dir und dem Römischen Volke alles, was ich durch Eifer, Rath, Anstrengung, Beredsamkeit, alles, was ich durch die mir verliehene Wohlthat des Römischen Volkes [202]), und durch meine gegenwärtige Macht als Prätor, alles, was ich durch Ansehen, Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit vermag, alles dieses zur Ausführung dieser Sache. Zugleich rufe ich die Götter zu Zeugen, und besonders diejenigen, welche über diesen Ort und dieses Heiligtum [203]) obwalten, welche die Herzen derjenigen, die sich den Staatsgeschäfften unterziehen, am besten durchschauen, dass ich diese Bill weder auf jemandes Bitte anrathe, noch weil ich mir des Cnejus Pompejus Gunst durch diese Sache zu erwerben glaube, noch weil ich mir durch jemandes Grösse entweder Beistand für Gefahren, oder Hülfsmittel für Ehrenämter zu verschaffen suche: denn die Gefahren werde ich leicht, so weit ein Mensch es versprechen darf, durch meine Unschuld gesichert, zurücktreiben; die Ehrenämter aber werden wir nicht von diesem Orte, sondern durch dieselbe unermüdliche Lebensthätigkeit [204]), wenn eure Zuneigung mich begünstigen wird, erlangen. Alle Bemühungen also, die ich in dieser Sache übernommen habe, ihr Quiriten, das kann ich betheuern, habe ich des Staates wegen übernommen; und so weit gefehlt, dass ich mir jemandes Gunst erworben zu haben scheine: ich erkenne vielmehr, dass ich mir sogar

viele, theils verborgene, theils offenbare Feindschaften [205], die ich hätte vermeiden können, die euch indessen nicht unnütz sind, zugezogen habe. Aber ich, da ich mich mit dieser Ehre geschmückt und so grosser Wohlthaten würdig geachtet sah, dachte, ihr Quiriten, dass ich eure Wünsche, die Ehre des Staates und die Wohlfahrt der Bundesgenossen den eigenen Vortheilen und Rücksichten vorziehen müsse.

Anmerkungen.

1) Cicero meint die alte Rednerbühne vor der Hostilischen Curie, in der Mitte des Marktes, nemlich an der Seite des Palatinischen Berges. Diese war ein erhabner Ort unter Bogen, die auf Säulen ruheten. Die Bogen waren mit den Vordertheilen der Schiffe bekleidet, die man den Antiatern abgenommen hatte. Von diesem Orte pflegten obrigkeitliche Personen mit dem Volke zu unterhandeln, Gesetze anzurathen und zu widerrathen. Cicero unterscheidet hier *agere cum populo* und *dicere ad populum:* denn Reden an das Volk konnten auch Personen halten, die keine öffentliche Macht verwalteten, wenn ihnen die Erlaubnifs dazu von einer Obrigkeit bewilliget war; aber Anträge an das Volk durften nur obrigkeitliche Personen machen. Die Rednerbühne heifst hier der ehrenvollste Ort zu Vorträgen, und der rühmlichste für die Rede, weil man schon ein angesehener Mann sein mufste, wenn man dieselbe betreten durfte, und weil man hier die beste Gelegenheit hatte, sich Ruhm zu erwerben.

2) Cicero hatte seit seinem 26sten Jahre sich besonders der gerichtlichen Beredsamkeit befleifsigt. Diese Rede war die erste, welche er von der Rednerbühne öffentlich an das Volk hielt. Denn vor den Gerichten pflegten die Redner auf der Ebene stehend ihre Vorträge zu halten.

3) *Ehrwürdig* nennt Cicero die Rednerbühne, weil sie gewöhnlich nur von Männern betreten wurde, die durch Amt und Verdienst ehrwürdig waren.

4) Cicero giebt zu verstehen, dafs er blos in der Absicht, seinen Freunden zu nützen, und ohne sich für seine Bemühungen Geschenke geben zu lassen, welches auch nach dem Cincischen Gesetz vom J. 550

verboten war, die Vertheidigung seiner Clienten übernommen habe.

5) Die Comitien oder die feierlichen Volksversammlungen wurden entweder auf dem geräumigen Platz des Römischen Marktes vor der Hostilischen Curie, der Comitium hiefs, oder auf dem Marsfelde, oder auf dem Capitolium gehalten. Das Volk stimmte entweder nach Curien, oder nach Tribus, oder nach Centurien; daher die Namen *Comitia curiata*, *centuriata*, *tributa*. Hier ist die Rede von Comitien nach Centurien, welche die angesehensten waren, und in welchen die obrigkeitlichen Personen erwählt wurden. Sie pflegten auf dem Marsfelde gehalten zu werden, weil das Volk dabei in Waffenrüstung erschien. Vor den Comitien nach Centurien mufste die obrigkeitliche Person, welche denselben vorstand, erst die Auspicien beobachten, und wenn ungünstige Anzeigen verkündiget wurden, so hatte sie das Recht, die Comitien aufzuschieben, oder die schon angefangenen aufzuheben (*ius obnuntiandi*). Auch die Volkstribunen konnten durch ihr *Veto* die Volksversammlungen aus einander gehen lassen. Oft machten die Obrigkeiten von diesem Rechte Gebrauch, wenn sie fürchteten, dafs das Volk Beschlüsse fassen dürfte, die ihnen misfällig waren, oder Männer zu obrigkeitlichen Aemtern erwählen möchte, deren Erwählung sie ungerne sahen. Aus welchen Ursachen in der Zeit, von welcher Cicero hier redet, die Prätorenwahl so oft aufgeschoben wurde, ist mir unbekannt.

6) In den Comitien zuerst und von allen Centurien einstimmig erwählt zu werden, gereichte dem Candidaten zur besondern Ehre, und bewies, dafs das Volk eine sehr vortheilhafte Meinung von ihm hatte. Cicero rühmt sich selbst in Pison. 1, dafs er unter den ersten zum Quästor, als der erste zum Aedil und

Prätor von allen Stimmen, welches natürlich nur selten der Fall war, ernannt sei. — Die Zahl der Prätoren war nicht zu allen Zeiten gleich. Zu Ciceros Zeiten pflegten 8 Prätoren erwählt zu werden, von denen sich 2 mit Rechtssachen, die übrigen mit Criminalsachen beschäfftigten. Cicero leitete als Prätor die Untersuchungen *de repetundis*, wie wir aus den Reden für den Cluentius, Cornelius und Rabirius Posthumus wissen.

7) Nemlich meinem Beispiele zu folgen, und eben so lauter und uneigennützig den Mitbürgern zu dienen.

8) Cicero meint seine Beredsamkeit, wodurch er sich dem Volke besonders empfohlen hatte.

9) Die Staatseinkünfte waren entweder *tributa*, Steuern, die willkührlich den Unterthanen aufgelegt wurden, oder *vectigalia*, Rentegefälle, Abgaben von ein- und ausgehenden Waaren, vom Ertrag des Landes, von den Weiden, von den Bergwerken, Salinen u. s. w.

10) Nachdem Lucull im J. 683 an den Grenzen Cappadociens in den engen Pässen die Reiterei des Mithridates, worin seine Hauptstärke bestand, geschlagen hatte, gerieth dieser in eine solche Furcht, dass er zu fliehen beschloss. Kaum hatte er diesen Entschluss seinen Freunden eröffnet, so machten sie sogleich Anstalten, ihre besten Sachen in Sicherheit zu bringen. Die Soldaten aber, welche merkten, dass ihre Anführer zu entfliehen dachten, und sich verrathen glaubten, weil ihnen nicht auch das Zeichen zum Aufbruch gegeben war, überfielen in der Wuth die Güter der königlichen Freunde, und plünderten sie. Es entstand hierdurch die gröste Verwirrung im Lager des Mithridates. Vergebens bemühte sich der König, die Seinigen zu besänftigen, und die Ordnung

wieder herzustellen. Er selbst wurde im Gedränge vom Pferde gestürzt, und hätte beinahe das Leben eingebüſst. Unterdessen rückten die Römer heran, welche die Verwirrung im königlichen Lager erfahren hatten, und würden den Mithridates, der nur eben ein anderes Pferd erlangt hatte, selbst gefangen genommen haben, wenn die Erblickung der königlichen Schätze ihre Habsucht nicht zu frühe gereizt, und sie vom Verfolgen abgehalten hätte. Man erzählt, daſs Mithridates selbst den Einfall hatte, den Römern einen mit Gold beladenen Esel in den Weg führen zu lassen, damit er, während jene mit der Plünderung beschäfftiget wären, Zeit gewinnen möchte, sich durch die Flucht zu retten. Umsonst ermahnte Lucull die Seinigen, sich wenigstens so lange der Beute zu enthalten, bis sie die Niederlage des Feindes vollendet hätten. Die Begierde machte sie taub, und dem Mithridates gelang es, mit 2000 Reitern zum Tigranes nach Armenien zu entfliehen. Cicero scheint hier nicht undeutlich dem Lucull den Vorwurf zu machen, daſs er aus Habsucht den Mithridat habe entfliehen lassen.

11) Nicht mit Unrecht äuſsert Cicero hier, daſs Lucull den Tigranes zum Kriege gereizt habe. Denn Tigranes hatte an den Kriegen seines Schwiegervaters Mithridates keinen unmittelbaren Antheil genommen, so lange dieser noch in der Blüte seiner Macht war. Auch als Mithridates zu ihm geflohen war, würdigte er ihn anfangs nicht einmal einer freundschaftlichen Aufnahme, sondern hielt ihn in der Entfernung von seiner Residenz, an einem ungesunden und morastigen Orte, gleichsam gefangen. Aber Lucull lieſs durch seinen Abgeordneten, Appius Claudius, unter Drohungen, die Auslieferung des Mithridates verlangen, welche Tigranes nicht bewilligen wollte. Hierauf

rückte Lucull mit seinem Heere in Armenien selbst ein, und Tigranes rüstete sich mit einer grossen Macht zur Gegenwehr.

12) Unter Asien versteht Cicero das sogenannte *Asia proconsularis*, oder Asien im engern Verstande, alle Länder disseits des Taurus, die einst zum Syrischen Reiche gehört, und welche die Römer im J. 564 dem Antiochus durch den Lucius Scipio Asiaticus abgenommen hatten. Es begriff die Landschaften Mysien, Troas, Aeolis, Ionien, Lydien, Carien und beide Phrygien, also die schönsten und glücklichsten Landschaften von Kleinasien, aus welchen die Römer ihre ansehnlichsten Gefälle zogen.

13) Es ist bekannt, dass die Römischen Ritter im Monat März von den Censoren die Staatsgefälle in den Provinzen gewöhnlich auf fünf Jahre zu pachten pflegten. Diese hatten sich in Gesellschaften vereinigt, deren Vorsteher oder Directoren *Magistri societatis* genannt wurden. Der Director blieb in Rom, die Vicedirectoren oder *Promagistri* waren in den Provinzen, und erstatteten dem Director von allen Vorfällen Bericht, die auf die Hebungen Bezug hatten.

14) Die Ritter standen mit Cicero in enger Verbindung, weil er selbst zu dieser Klasse gehörte.

15) Bithynien, eine Landschaft in Kleinasien, welche mit der Nordküste an den Pontus Euxinus grenzt, war im J. 679 von dem letzten unbeerbten Könige Nicomedes, der von Sulla wieder in den Besitz seines Reiches gesetzt war, aus welchem ihn Mithridates vertrieben hatte, durch ein Testament den Römern vermacht worden. Im folgenden Jahre hatten die Römer dem Lande die Form einer Provinz gegeben, und liessen es bald von Proconsuln, bald von Proprätoren regieren.

16) Ariobarzanes I, König von Cappadocien, war mehrere male von Mithridates aus seinem Reiche vertrieben worden. Zweimal verhalf ihm Sulla wieder zum Besitz desselben im J. 664 und 670; das dritte mal setzte ihn Pompejus im J. 689 wieder auf den Thron, und belohnte seine Dienste noch aufserdem mit den Landschaften Sophene, Gordiene und einem Theile Ciliciens. Cappadocien grenzte an Pontus, Armenien, Cilicien und Phrygien, welches damals den Römern zinsbar war.

17) Als die Volkstribunen im J. 687 den Lucull beschuldigten, dafs er den Krieg aus Habsucht verlängere, so ernannte der Senat den Consul Manius Acilius Glabrio zu seinem Nachfolger. Sobald dieser in Bithynien angekommen war, machte er allenthalben bekannt, der Senat habe den Lucull vom Commando abgesetzt, sein Heer abgedankt, und seine Güter eingezogen, weil er den Krieg ohne Noth verlängert, und den Befehlen des Senates nicht Folge geleistet habe. Hierauf wurde Lucull von dem gröfsten Theil seiner unzufriedenen Truppen verlassen, und genöthiget, mit dem Ueberreste derselben sich nach Galatien zu ziehen. Diese Gelegenheit benutzte Mithridates, der sich während des Winters ansehnlich verstärkt hatte, sich wieder in den Besitz von Pontus, Bithynien, Cappadocien und Kleinarmenien zu setzen, und selbst Glabrio wagte es nicht, ihm seine Eroberungen streitig zu machen, sondern zog sich aus dem Pontus zurück, sobald Mithridates sich näherte.

18) Nemlich Cnejus Pompejus. Grävius meint, dafs *Pompeium* ausgelassen sei, aber Cicero redet C. 5, 17 eben so. Jeder konnte es ja leicht errathen, dafs er den Pompejus meine.

19) Cicero nennt die Einkünfte aus der Provinz Asien die sichersten Staatsgefälle, weil die dieser Pro-

vinz aufgelegten Abgaben wegen des innern Reichtumes und der Fruchtbarkeit des Landes immer bezahlt werden konnten, wenn nicht Kriegsunfälle die Bezahlung unmöglich machten.

20) Cicero meint die Römischen Ritter, welche die Staatsgefälle bekanntlich gepachtet hatten. Diese mussten bezahlen, sie mochten in den Provinzen so viele oder so wenige Einnahmen haben, als sie wollten. Aber ihr Vermögen würde bald nicht zum Ersatz der Staatsgefälle in Asien hingereicht haben, wenn die Provinzen von Mithridat erobert wären, und am Ende folglich hätte der Staat doch den Schaden leiden müssen. Der Staat musste also für die ungekränkte Einnahme der Römischen Ritter wachen, sowohl um dieser selbst willen, weil der ganze Staat durch den Verfall einer ansehnlichen Bürgerklasse leidet, als auch seiner eigenen Einkünfte wegen.

21) Während Sulla, dem der Krieg gegen Mithridates vom Senate aufgetragen war, im J. 666 durch die Unruhen, welche Marius, der sich selber durch den Publius Sulpicius den Oberbefehl gegen Mithridates vom Volke zu verschaffen gewusst hatte, gegen ihn erregte, in Italien aufgehalten wurde, hatte Mihridat Bithynien und Cappadocien erobert, und einer von seinen Söhnen war in Thracien und Macedonien eingedrungen. Er liess an Einem Tage, oder wie Appian sagt, innerhalb 30 Tage, 80000, oder nach andern, 150000 Fremdlinge aus Rom und Italien, die sich in den Städten Asiens aufhielten, hinrichten, und den Manius Acilius, den die Mitylenäer ihm ausgeliefert hatten, auf einem Esel umherreiten, und ihm dann geschmolzenes Gold in den Mund giessen.

22) Sulla hielt im J. 673, nach Beendigung des Bürgerkrieges, einen glänzenden Triumph über Mithridat. Er hatte ihn im J. 670 zu einem Frieden ge-

nöthiget, nach welchem er alle seine Eroberungen herausgeben, und sich auf sein väterliches Reich, Pontus, einschränken musste. Dieses Land aber hatte er ihm gelassen, weil er wegen der Veränderungen, die während seiner Abwesenheit durch die Rückkehr des Marius und Cinna in Rom sich ereignet hatten, nach Italien eilte.

23) Der Proprätor Lucius Licinius Murena war von Sulla mit dem Oberbefehl in Asien zurückgelassen. Die Bedrückungen, welche sich die Römer bei der Einforderung der den Städten Asiens von Sulla wegen ihrer Verbindung mit Mithridates aufgelegten Geldstrafe erlaubten, veranlassten einen neuen Ausbruch des Krieges. Auch überfiel Murena, von Archelaus aufgereizt, der die Gunst seines Königes verloren hatte, die Länder des Mithridates gegen die Friedensbedingungen, und plünderte sie aus. Vergebens versuchte Mithridat den Weg der Güte; er sah sich am Ende genöthiget, Gewalt durch Gewalt abzuwehren, und vertrieb den Murena bis nach Phrygien. Sulla schickte deshalb den Gabinius nach Asien, der beide Theile wieder mit einander aussöhnte, und den Frieden im J. 672 wieder herstellte. Obgleich Murena über den Mithridat keine bedeutenden Vortheile erfochten hatte, so wurde ihm doch im J. 673 die Ehre des Triumphs bewilliget.

24) Während der Abwesenheit des Sulla in Griechenland und Asien, hatte die Marische Parthei wieder die Obermacht in Asien erlangt. Die Anhänger des Sulla, fast alle in Rom zurückgebliebenen Adlichen, waren schändlich ermordet worden, und ihn selbst hatte man in die Acht erklärt. Sulla musste also eilen, wieder nach Italien zu kommen, um seiner bedrängten Parthei aufzuhelfen.

25) Murena wurde durch den Aulus Gabinius von

Sulla zurückberufen, weil er den von ihm mit Mithridat geschlossenen Frieden gebrochen hatte.

26) Nemlich die ganze seit der Entfernung des Murena verflossene Zeit.

27) Bald nach Beendigung des zweiten Krieges mit den Römern fing Mithridates neue unruhige Bewegungen an. Zuerst bekriegte er im J. 671 die Einwohner des Thrazischen Bosporus am Propontis, denen er, nachdem er sie bezwungen, seinen Sohn Machares zum Könige gab. Auch die Colchier griff er bald nachher an. Bei dieser Gelegenheit versammelte er, nach Appian bell. Mithr. 54, eine so grosse Macht, dass er bei den Römern den Verdacht erregte, als wenn er mit ihnen den Krieg erneuern wollte. Im J. 676 überredete er den Tigranes, in Cappadocien einzufallen, aus welchem Lande dieser an 300000 Menschen zur Bevölkerung seiner neu angelegten Stadt Tigranocerta wegführte. Uebrigens sind die Bosporaner nicht, wie Otto meint, ein Asiatisches, sondern Thrazisches Volk.

28) Sertorius, ein Anhänger des Marius, der bei der Ankunft des Sulla in Italien nach Hispanien entflohen war, und dort seit dem J. 670 mit abwechselndem Glücke gegen die aus Rom wider ihn gesandten Feldherren kämpfte, hatte zwei seiner Freunde, den Lucius Magius und Lucius Fannius, an den Mithridates gesandt. Durch diese überredet, schickte er selbst im J. 679 Abgeordnete an den Sertorius, um mit ihm ein Bündniss zu schliessen. Sertorius überliess ihm auch einen gewissen Varius zum Anführer seiner Truppen.

29) Ecbatana ist eine der Hauptstädte Mediens. Aber wie kann Mithridates aus dieser Stadt seine Abgeordnete an den Sertorius gesandt haben? Wenn wir auch mit Hottomann und Manutius annehmen, dass Tigranes damals in dem Besitz des Theiles von Arme-

nien war, worin Ecbatana lag; so ist es doch unbegreiflich, wie Mithridates zu einer Zeit, wo er noch im Besitz aller seiner Länder war, aus Medien Abgeordnete an Sertorius geschickt haben sollte. Einige Handschriften lesen *ac litteras* statt *Ecbatanis*, und diese Lesart verdient unstreitig den Vorzug. Was man dagegen einwendet, nemlich dass es überflüssig wäre, bei den Gesandten noch der ihnen mitgegebenen Briefschaften zu gedenken, ist doch von weniger Bedeutung, zumal da die andre Lesart sinnlos ist. Wenn man Abgeordnete wegsendet, muss man ihnen doch nicht nothwendig auch Briefe mitgeben. Die mitgenommenen Briefe beweisen vielmehr die Wichtigkeit der Gesandtschaft. Ich habe daher kein Bedenken getragen, die auch von Lambin gebilligte Lesart in den Text aufzunehmen.

30) Der Gedanke ist: Mithridat hatte die Absicht, euch nicht bloss einen Theil eures Gebietes, sondern eure ganze Herrschaft zu entreissen.

31) Sertorius behauptete sich vom J. R. 672 bis 682 mit vieler Tapferkeit in Hispanien. Seit dem J. 678 hatte auch Pompejus zugleich mit Metellus Pius, der schon von Sulla nach Hispanien gesandt war, gegen ihn gekämpft. Aber nicht die Tapferkeit des Pompejus und Metellus besiegten den grossen Mann, der über beide Vortheile erfocht, sondern die Treulosigkeit seiner eigenen Leute. Er wurde von einem seiner Generale, dem Perpenna, der selbst nach der Oberherrschaft strebte, im J. 682 schändlich ermordet. Pompejus überwand 11 Tage nach Sertorius Tode den Perpenna, nahm ihn gefangen, und liess ihn hinrichten.

32) Lucull hatte mit Mithridat bis zum J. 687 fast immer glücklich gekämpft, und alle Länder dieses Königs und einen grossen Theil Armeniens erobert.

Und dafs sich von dieser Zeit an das Kriegsglück änderte, war nicht seine, sondern seiner Soldaten Schuld, deren Meuterei theils durch eigene Unzufriedenheit mit ihrem Feldherrn, theils durch den Betrieb der Wucherer, die er durch seine Strenge beleidiget hatte, theils durch die Aufhetzungen des Clodius, und endlich durch die geheimen Unterhandlungen des Pompejus, der sein Nachfolger zu werden wünschte, veranlafst wurde.

33) Cicero meint die in der Abwesenheit erfolgten Niederlagen der Römer unter Fabius und Triarius, und den Verlust der eroberten Länder. S. Anmerk. 17.

34) S. C. 8.

35) Die Römer hatten im J. 607 Gesandte nach Corinth geschickt, wo sich die Abgeordneten des Achäischen Bundes zu versammeln pflegten, und verlangt, dafs Sparta, Corinth und alle Staaten, die unter der Botmäfsigkeit des Königs Philipp gewesen wären, sich vom Achäischen Bunde absondern möchten, und also der ganze Bund aufhören sollte. Hierüber wurde das Volk so erbittert, dafs es die Gesandten beschimpfte, und, nach einigen Geschichtschreibern, sogar mit Steinen warf. Die Römer, welche überhaupt nur auf eine Gelegenheit warteten, den Griechen ihr Schattenbild von Freiheit zu entreifsen, kündigten deshalb den Achäern den Krieg an. Quintus Cäcilius Metellus überwand den Critolaus bei Thermopylä, und der Consul des J. 608 Lucius Mummius schlug den Feldherrn der Achäer Diäus, eroberte und zerstöhrte Corinth gänzlich. Doch war nicht sowohl die Beleidigung der Gesandten die Ursache, wie Cicero hier als Redner, seinen Absichten gemäfs, die Sache vorstellt, warum die Römer Corinth zerstöhrten, als vielmehr die vortheilhafte Lage der Stadt an

zwei Meeren, welche ihnen Besorgnisse einflöſste. Daſs Corinth übrigens zu den gröſsten und reichſten Städten der damaligen Welt gehörte, iſt bekannt. Mit den Koſtbarkeiten derſelben wurde in der Folge nicht Rom allein, ſondern ganz Italien ausgeſchmückt.

36) Cicero meint den Manius Aquilius, der im J. 653 der College des Cajus Marius im fünften Conſulate war, und als Conſul und Proconſul den Sklavenkrieg in Sicilien beendigte, weshalb ihm im J. 655 die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Er iſt derſelbe Mann, für den der Redner Marcus Antonius im J. 656, als er wegen Unterſchleifs angeklagt wurde, die berühmte Vertheidigungsrede hielt, von welcher Cicero de orat. 2, 47 mit ſo vieler Bewunderung redet. Er wurde im J. 664 als das Haupt einer Geſandtſchaft nach Aſien an den Mithridates geſchickt. Welches traurige Schickſal ihm daſelbſt widerfuhr, darüber ſiehe Anmerk. 20. Wie Erneſti und Otto, der immer andern ohne eigene Unterſuchung nachſpricht, dieſen Mann als Collegen des Marius im fünften Conſulate nennen, und ihn doch zum Conſul des J. 625 machen, und ſich dann wundern können, daſs er 30 Jahre nach ſeinem Conſulat als Geſandter nach Aſien gegangen ſei, läſst ſich kaum begreifen.

37) S. die 16te Anmerk.

38) Nemlich Mithridat und Tigranes.

39) Die Könige, die damals ſchon in beſtändiger Abhängigkeit von den Römern waren, ſchätzten es ſich für eine groſse Ehre, wenn ihnen der Römiſche Senat den Ehrentitel König, Freund und Bundesgenoſſe des Römiſchen Volkes gab. Der Senat pflegte ihnen bei dieſer Gelegenheit eine goldene Krone, eine goldene Schüſſel, einen elfenbeinernen curuliſchen Seſſel, eine geſtickte Toga, einen elfenbeinernen Zepter

und eine mit Purpur gestreifte Tunica zum Geschenk zu senden.

40) Die Römer hatten ihnen den Manius Acilius Glabrio, den Consul des vorigen Jahrs, als Nachfolger des Lucullus gesandt.

41) Sie besorgten, dass Acilius, der mit dem Oberbefehl zu ihnen gesandt war, wenn sie sich einen andern Feldherrn ausbäten, und also ihn zu verachten schienen, sich durch Plünderungen und Bedrückungen rächen möchte.

42) Nemlich Pompejus.

43) Dem Pompejus war im vorigen Jahre 687, auf den Vorschlag des Aulus Gabinius, der Krieg gegen die Seeräuber mit grossen Vollmachten allein übertragen worden, welchen Krieg er mit unglaublicher Geschwindigkeit beendigte. Bei Annäherung des Winters setzte er seine Truppen in Cilicien und Pamphilien ans Land, und von hier aus suchte er schon dem Lucull seine Soldaten abtrünnig zu machen, weil er den Oberbefehl in Asien zu erhalten hoffte.

44) Nemlich aus Furcht vor dem Glabrio.

45) Beck glaubt mit Gruter und Grävius, dass die Worte *quam caeteros* eine Glosse sind, weil die Lesarten der Handschriften hier von einander abweichen, und weil man nicht einsehe, warum die Asiaten mehr als die übrigen Provinzen dem Befehl des Pompejus hätten anvertrauet werden sollen. Aber Cicero fügt ja den Grund hinzu, warum die Asiaten mehr, als andere wünschen mussten, dem Befehle des Pompejus untergeordnet zu werden. Die reiche Provinz Asien reizte mehr als andre Provinzen die Habsucht der Befehlshaber.

46) Cicero scheint hier dem Lucull und Glabrio den Vorwurf der Habsucht zu machen. Von Lucull

ift es auch bekannt, dafs er ungeheure Schätze aus dem Mithridatifchen Kriege zurückbrachte.

47) Ernefti will *commoratur* in *commoretur* verändert wiffen; welche Emendation indeffen unnöthig fcheint.

48) Mit Antiochus dem Grofsen, König von Syrien, führten die Römer in den Jahren 563 und 564 Krieg, weil er, von Hannibal aufgereizt, ein Bündnifs mit den Aetoliern gemacht hatte, die Griechifchen Städte mifshandelte, und auf Thracien Anfprüche machte. Schon vorher hatte er die mit den Römern verbündeten Staaten des Ptolomäus und Attalus angefallen. Er wurde zuerft von Acilius Glabrio bei Thermopylä im J. 563, und im folgenden Jahre von Lucius Scipio Afiaticus in Afien bei Magnefia gefchlagen, und gezwungen, alle Länder diffeits des Taurus abzutreten. — Philipp, König von Macedonien, bekriegten die Römer, weil er Athen, eine verbündete Stadt, belagerte, und er fchon im zweiten Punifchen Kriege ein Bündnifs mit Hannibal gefchloffen hatte. Flaminius überwand ihn im J. 557, und nöthigte ihn zu einem fchimpflichen Frieden. — Die Aetolier waren mit den Römern unzufrieden, weil fie nach Beendigung des Krieges mit dem Philipp für ihre Dienfte nicht genug belohnt zu fein glaubten, und ihnen einige Städte vorenthalten waren, worauf fie Anfprüche machten. Sie fuchten daher den Nabis, Philipp und Antiochus gegen die Römer aufzureizen, und da ihnen von Nabis und Antiochus Beiftand verfprochen war, fuchten fie fich einiger der wichtigften Städte in Griechenland zu bemächtigen, wodurch die Römer genöthiget wurden, fie zu bekriegen. Der Krieg endigte fich mit der Demüthigung der Aetolier, und mit der faft gänzlichen Zerftöhrung ihres Bundes im J. 565. — Der erfte Punifche Krieg entftand, weil die

Carthager in Verbindung mit Hiero von Syracus die Stadt Messana belagerten, die sich in Römischen Schutz begeben hatte. Der Krieg dauerte vom J. 490 bis 513, und Lutatius Catulus beendigte ihn durch eine entscheidende Seeschlacht bei den Aeginatischen Inseln. Der zweite Punische Krieg vom J. 536 bis 553 wurde durch die Belagerung von Sagunt im diesseitigen Hispanien, einer mit Rom im Bunde stehenden Stadt, veranlasst, und 17 Jahre mit grosser Gefahr und Anstrengung auf beiden Seiten geführt, und endigte sich zuletzt, nach der von dem ältern Scipio Africanus gewonnenen Schlacht bei Zama, mit der gänzlichen Demüthigung von Carthago. Cicero beobachtet übrigens in der Anführung der Kriege, welche die Römer ihrer Bundesgenossen wegen führten, nicht die Zeitfolge.

49) Die einträglichsten Staatsgefälle waren das *Portorium* oder die Abgabe von eingehenden und ausgehenden Waaren, die *Decuma* oder der 10te Theil von dem Ertrage der eroberten Ländereien, die *Scriptura* oder das Weide- oder Triftgeld, welches von denen entrichtet wurde, die ihr Vieh auf die Felder des Staates treiben wollten. S. Anmerk. 9 und 13.

50) Die Lesart der meisten Handschriften ist *sustinere*, wofür Grävius *retinere* lesen will. Aber *sustinere* giebt hier einen guten Sinn. Es heisst aufrecht erhalten, im guten Stande erhalten, so dass die Provinz ihre Abgaben ordentlich entrichten kann.

51) Nemlich die Einwohner von den Provinzen.

52) *Verwaltet* wurden die Staatsgefälle von denen, welche sie gepachtet hatten, das heisst, von den Römischen Rittern, eingefordert von den Unterbedienten der Zollpächter.

53) Die gewöhnliche Lesart ist *in salinis*. Da aber von Salinen in der Römischen Provinz Asien sonst

nichts vorkömmt, und da Cicero auch vorher nur des Hafenzolls, des Kornzehnten und des Triftgeldes gedacht hat; so halte ich des Manutius und Lipsius Emendation *salictis* oder *saltibus* für die wahre Lesart. Uebrigens hielten die Zollpächter ihre Bedienten theils zur Wartung des Viehes, theils zur Aufsicht, dass kein Unterschleif vorging, theils zur Einforderung der Abgaben.

54) Die Nerven geben dem Körper Stärke. Der Wohlstand der Finanzen giebt dem Staate innere Stärke, und die Staatsgefälle sind daher gleichsam die Nerven des Staates.

55) Die meisten Handschriften lesen *partim eorum*. Da indessen *caeteris ex ordinibus* vorausgeht, so scheint *eorum* hier an der unrechten Stelle zu stehen, wiewohl man nicht recht begreift, wie der Abschreiber auf den Einfall gekommen sein sollte, *eorum* zu *partim* hinzuzusetzen. Will man es erhalten, so muss man es dadurch rechtfertigen, dass das zweite *partim* sich wieder auf ein eigenes Verbum bezieht, und also einen besondern Satz bildet.

56) Die reichen Römer hatten theils ihr Geld den Einwohnern in den Provinzen auf Zinsen gegeben, theils selbst Güter in Asien gekauft.

57) Bei den Wechslern konnten nicht bloss diejenigen Geld erhalten, wenn sie es nöthig hatten, die ihr Geld in der Wechselbank angelegt hatten, sondern auch andre, wenn man ihren Vermögensumständen trauete. Als aber bei dem Ausbruch des ersten Mithridatischen Krieges, nachdem der Pontische König so viele Tausende von Römischen Bürgern ermordet (s. Anmerk. 21), und ihrer Güter sich bemächtiget hatte, die Zollpächter und Kaufleute so viel Geld verloren hatten, konnten sie das aufgenommene Geld nicht bezahlen, und hatten deshalb natürlich bei den

Wechslern keinen Credit, denen es jetzt vielleicht selbst an Geld mangelte.

58) Die Geldmäkler oder Staatswechsler (*argentarii*) pflegten auf dem Markte bei dem mittelsten Schwibbogen (*ad medium Ianum*) ihren Aufenthalt zu nehmen.

59) Lambin verbannt *a* bei *vobis* aus dem Texte. Will man es beibehalten, so muſs man es mit *providendum* verbinden. Doch vielleicht ist es besser, mit Ernesti und Heumann *contemta* statt *contemnenda* zu lesen.

60) Grävius liest nach einigen Handschriften *sapienti* statt *sapientissimo*, um die Glieder gleichförmig zu machen. Ernesti behält die alte Lesart, weil er glaubt, Cicero habe auf die Meinung des Volks, die dem Lucull zwar gelehrte Kenntnisse, aber keine groſse Geschicklichkeit im Kriegswesen zutraute, Rücksicht genommen. Da nur zwei Codices *sapienti* lesen, das einer Emendation ähnlich sieht, so behalte ich die alte Lesart.

61) Nach App. de bell. Mithr. 69, hatte Mithridat im Anfange des dritten Krieges mit den Römern ein Heer von 160000 Fuſsstreitern und 16000 Reitern. Lucull konnte den Truppen des Mithridates nur 30000 Fuſsstreiter und 6000 Reiter entgegensetzen.

62) Cyzicus ist eine Insel im Propontis, die Alexander durch zwei Brücken mit dem festen Lande verbunden hatte, mit einer gleichnamigen Stadt. Mithridat belagerte diese Stadt, die er als die Thür von ganz Asien betrachtete, im J. 681 von der See- und Landseite mit seiner ganzen Macht, nach Appian, mit 130000 Mann. Die Cyzicener, die anfangs von der Nähe des Lucullus nichts wuſsten, vertheidigten sich mit der gröſsten Standhaftigkeit. Lucull rettete die Stadt endlich dadurch, daſs er dem feindlichen

Heere die Zufuhr abschnitt, bei dem die Hungersnoth so schrecklich war, daſs man zuletzt selbst gestorbene Menschen aſs. Als Mithridates, nach Aufhebung der Belagerung, seine von Hunger entkräfteten Truppen nach Pontus zurückführen wollte, wurden sie von Lucull angegriffen, und gänzlich geschlagen. Die dankbaren Cyzicener feierten zur Ehre des Lucullus Spiele, welche sie *Lucullea* nannten.

63) Nachdem Mithridat die Belagerung von Cyzicus aufgehoben hatte, schiffte er selbst mit dem gröſsern Theile seiner Flotte nach Nicomedien. 50 Schiffe mit 10000 Mann auserlesener Truppen lieſs er unter Anführung des Varius, (Plutarch nennt ihn Marius) der ihm von Sertorius gesandt war, und des Paphlagoniers Alexander und des Verschnittnen Dionysus zurück. Diese Schiffe kamen alle in die Gewalt des Lucullus; denn 13 Schiffe, die sich verspätet hatten, unter der Anführung des Isidorus, eroberte er bei dem Hafen der Achäer in der Landschaft Troas; die übrigen, unter der Anführung der drei genannten Männer, erreichte er bei einer wüsten Insel unweit Lemnos, zerstöhrte oder eroberte die Schiffe und nahm die Anführer selbst gefangen. Den Varius lieſs er hinrichten, und die beiden andern für seinen Triumph aufbewahren.

64) Die beiden Haupttreffen, in welchen Lucull den Mithridat überwand, erfolgten im J. 681 bei dem Fluſs Aesepus, nach App. bell. Mithr. 76, nach Plut. Luc. 22 beim Granicus, nach der Aufhebung der Belagerung von Cyzicus, bei welcher Gelegenheit 20000 Feinde getödtet, und viele Gefangene gemacht wurden, und im J. 683 an den Grenzen von Cappadocien, als die Reiterei des Mithridates, worin seine Hauptstärke bestand, fast gänzlich aufgerieben worden, und er selbst, bei der in seinem Lager entstand-

nen Verwirrung, beinahe gefangen wäre, wenn nicht die Habsucht die Römer im Verfolgen aufgehalten hätte. Nach der letzten Schlacht verzweifelte Mithridates an der Erhaltung seines Reichs, und entfloh, nur von 2000 Reitern begleitet, zu seinem Schwiegersohne Tigranes nach Armenien.

65) Nachdem Mithridates nach Armenien entflohen war, eroberte Lucull im J. 684 mit leichter Mühe den Pontus und die übrigen Landschaften des Pontus Euxinus. Nur wenige Städte, unter andern Amisus und Sinope, hielten eine förmliche Belagerung aus, die meisten wurden ohne Kampf besetzt.

66) Amisus, eine Stadt im Pontus, wurde schon im J. 682 von Lucull belagert; aber er scheint die Belagerung wieder aufgehoben zu haben, da die Besatzung unter Anführung des Callimachus, der in Kriegsmaschinen zur Abwehr des Feindes sehr erfindsam war, tapfern Widerstand leistete. Wenigstens eroberte er die Stadt erst im J. 684. Callimachus entfloh, nachdem er die Stadt angezündet hatte. Lucull hatte Mitleiden mit dieser unglücklichen Stadt, liess die Häuser wieder aufbauen, führte die vertriebenen Amisaner zurück, und bewilligte den Griechen, die es wünschten, die Erlaubniss, die Stadt zu bewohnen, nachdem er 20 Stadien zum Gebiet der vorigen Stadt hinzugefügt hatte. — Sinope ist eine Stadt in Paphlagonien, die gleichfalls am Pontus Euxinus liegt. Als Lucull die Stadt zu belagern anfing, entflohen die Cilicier, welche die Besatzung derselben ausmachten, nachdem sie viele Sinopenser ermordet, und die Stadt angezündet hatten. Lucull sorgte für die Erhaltung der Stadt, und gab den Einwohnern ihr Eigentum zurück. Befremdend ist es daher, wenn Otto einem Ungenannten nachschreibt, dass Lucull diese beiden Städte zerstöhrt habe, da die Geschichte grade das

Gegentheil sagt. Vergl. Plut. Luc. 19, 23. App. de bell. Mithr. 83.

67) Mithridat der Siebente oder der Grosse war der sechste König seit dem neuen Königsstamm in Pontus. Nach Alexanders Tode war Pontus dem Antigonus zugefallen. Mithridat der Zweite machte es im J. 282 v. C. wieder unabhängig, und vererbte sein Reich auf seine Nachkommen.

68) Mithridates entfloh nach der im J. 683 gegen den Lucull verlorenen Schlacht zu seinem Schwiegersohne Tigranes, König von Armenien. Dass er auch zu dem Parthischen Könige geflohen sei, wie Otto sagt, weiss ich nicht, aber wohl, dass er den Parthischen König um Hülfe ersuchen liess.

69) Ich habe die Lesart, welche Gruter aus Handschriften in den Text aufgenommen hat, weil sie mir die wahrscheinlichste dünkt, andern Muthmassungen zur Verbesserung des Textes vorgezogen.

70) Er bezeichnet besonders den Hortensius und Catulus, die dem Lucull in ihren Reden grosse Lobsprüche ertheilt hatten.

71) Medea, Tochter des Königes Aeetes in Colchis, hatte sich nach der Fabel in Jason verliebt, der gekommen war, das goldene Fliess aus Colchis zu holen; und durch ihre Hülfe erreichte er den Zweck seiner Reise. Sie begleitete den Jason auf seiner Rückkehr nach Griechenland. Da sie aber von ihrem Vater verfolgt zu werden fürchtete, nahm sie ihren Bruder Absyrtus mit, tödtete ihn, und streuete die Glieder desselben auf der See umher. Der sie verfolgende Aeetes bemerkt die Glieder seines Sohnes auf den Wellen, sammelt sie auf, und wird hierdurch so lange aufgehalten, dass Medea Zeit gewinnt, mit dem Jason der Rache ihres Vaters zu entfliehen.

72) S. die 10te Anmerk.

73) Anfangs vernachlässigte Tigranes den zu ihm geflohenen Mithridates, und er liess ihn nicht eher zu sich rufen, als bis er, durch die stolze Forderung des Lucullus, seinen Schwiegervater zum Triumph auszuliefern, beleidigt, sich zum Kriege gegen die Römer entschloss.

74) Tigranes versammelte bei der Annäherung des Lucullus ein ungeheures Heer (s. Anmerk. 95 zu der Rede für den Archias) nicht bloss aus seinen eigenen, ziemlich ausgedehnten Staaten, sondern vermochte auch die angrenzenden und selbst entfernte Völkerschaften und Könige durch Bitten und Geschenke, ihm Hülfstruppen zu senden. Plutarch (Luc. 26) nennt unter seinen Hülfstruppen Meder, Adiabener, Araber, Albaner und Iberer am Caspischen Meere und Anwohner des Araxes, und nach seiner Niederlage ersuchte er auch die Parther um Unterstützung an Truppen.

75) Der Tempel, dessen Plünderung die Bewohner jener Gegend fürchteten, war der Tempel der Bellona zu Comana. Es gab aber zwei Comana, in Pontus und Cappadocien, und in beiden Städten war derselben Göttin ein weit berühmter Tempel geweiht, nach Strabo p. 557. Der Priester desselben stammte aus königlichem Geblüte, und war dem Range nach der zweite nach dem Könige, und zu dem Tempel gehörte viel Land, dessen Ertrag der Oberpriester genoss. (Strab. p. 535, wo aber von dem Tempel im Cappadocischen Comana die Rede ist.) Man kann nicht mit Gewissheit bestimmen, welcher Tempel, ob der Pontische oder Cappadocische, hier gemeint ist. Der Pontische war im J. 671 von Murena einmal geplündert worden, nach App. de bell. Mithr. 64.

76) Als Tigranes im J. 685 erfuhr, dass Lucull sich nähere, und die Truppen, die er ihm entgegengeschickt hatte, geschlagen wären, verliess er seine

Residenz Tigranocerta, die er selbst erbaut, und mit allen Arten von Köstlichkeiten ausgeschmückt hatte, und flüchtete selbst nach dem Taurus, um dort ein gröſseres Heer zu sammeln. Lucull begann darauf sogleich die Belagerung von Tigranocerta. Der Armenische König rückte zwar mit einem ungeheuern Heere zum Entsatz seiner Hauptstadt heran; aber Lucull, nachdem er einige Truppen zur Belagerung der Stadt zurückgelassen hatte, ging mit dem kleinen Ueberreste seiner Truppen ihm entgegen, und schlug ihn gänzlich. Bald nach dieser Schlacht eroberte Lucull Tigranocerta, und überlieſs den Soldaten die Plünderung dieser reichen Stadt, wo man auſser den übrigen Schätzen allein 8000 Talente baares Geld fand. Plut. Luc. 29. App. de bell. Mithr. 86.

77) Tigranes, von Lucull geschlagen, entfloh in das Innere seines Reiches. Lucull folgte ihm, und marschirte gegen Artaxata, die alte Hauptstadt Armeniens, zu deren Vertheidigung Lucull noch eine unglückliche Schlacht wagte. Aber nun hatte das Glück des Lucullus auch die gröſste Höhe erreicht. Er kam in rauhe und bergige Gegenden, wo das Clima das Fortrücken äuſserst beschwerlich machte, und die Lebensmittel zu mangeln anfingen. Seine Soldaten, die schon in Asien weichlich geworden waren, und die Lucull mit Strenge behandelte, wurden unwillig, und weigerten sich, ihm weiter zu folgen. Publius Clodius, seiner Frauen Bruder, der dem Lucull abgeneigt war, benutzte die Unzufriedenheit der Soldaten, um sie noch mehr aufzuwiegeln. Lucull, von den Seinigen nicht mehr unterstützt, sah sich genöthiget, sich wieder zurückzuziehen, und einen Theil seiner Eroberungen aufzugeben.

78) Mithridates war in der Zeit, als Lucull durch die Meuterei seiner Soldaten in seinen Fortschritten

aufgehalten wurde, mit 4000 eigenen Kriegern, welche Tigranes noch mit 4000 der seinigen verstärkt hatte, nach dem unoberten Theile des Pontus zurückgekehrt, wo er bald wieder ein ansehnliches Heer sammelte. Lucull konnte dies nicht verhindern, weil seine Soldaten nicht allein nicht weiter in Armenien vorrücken, sondern, unter dem Vorwande des einbrechenden Winters, ihm nicht einmal nach dem Pontus folgen wollten. Mithridat überfiel nun den Quintus Fabius, den Lucull zur Beschützung des Pontus zurückgelassen hatte, und schlug ihn gänzlich. Um dem geschlagenen Fabius zu Hülfe zu kommen, rückte Triarius, ein andrer von den Legaten des Lucullus, dem Mithridat entgegen. Unterdessen war auch Lucull mit seinen Truppen, die sich endlich, als sie von der Niederlage der Ihrigen gehört, von Scham bewogen, zum Marsch entschlossen hatten, von Gordiene aufgebrochen. Als aber Triarius die Annäherung des Lucull erfuhr, eilte er, den Mithridat anzugreifen, um die Ehre des Siegs für sich allein zu haben; wurde aber gänzlich geschlagen. Es fielen mehr als 7000 Römer, und unter diesen 150 Hauptleute und 24 Soldatentribunen. Wenige Tage nach der Schlacht kam Lucull, und entzog nur mit Mühe den Triarius der Wuth der Soldaten. Lucull konnte jetzt auch nichts gegen Mithridat unternehmen; denn die Soldaten des Fimbria, die sich schon auf dem Marsch abgesondert hatten, liessen sich nur durch die Bitten der andern Soldaten bewegen, unter der Bedingung, bei den Fahnen zu bleiben, dass man sie nicht zum Kampfe führen sollte, wenn der Feind nicht angriffe. Unterdessen fiel Tigranes wieder in Cappadocien ein, und Mithridates eroberte fast alle seine verlorenen Länder wieder. Diese Begebenheiten ereigneten sich im J. 687.

79) Grävius will *animum suum* statt *manum suam*

lesen, welches Heumann und Ernesti billigen. Aber diese Emendation ist ganz unnöthig. *Manus sua* bezieht sich auf die Truppen, welche dem Mithridat nach Armenien gefolgt waren, und jetzt von ihm nach dem Pontus zurückgeführt wurden.

80) Beck vermuthet, dass *copiis* eine Glosse ist, weil es in einigen Handschriften fehlt, und andre *auxiliis* dafür lesen.

81) S. die 78ste Anmerkung.

82) Ehe noch die Nachricht von den Niederlagen der Römer in Asien nach Rom gekommen war, hatten die Volkstribunen schon den Lucull, der seit 7 Jahren den Oberbefehl in Asien führte, beschuldiget, dass er aus Habsucht den Krieg verlängere. Dies hatte den Senat und das Volk bewogen, ihm einen Nachfolger zu geben, und einen Theil seiner Soldaten von der Dienstpflicht zu entbinden. Die Nachricht von diesen Beschlüssen trug auch vieles dazu bei, die Soldaten, die ihren Anführer überhaupt nicht liebten, noch auffätziger zu machen.

83) Ich lese mit Ernesti und Beck *putatis* statt *putetis*, und setze bei *perspicitis* ein Punctum, nicht ein Colon, wie Beck gethan hat.

84) Während des Krieges mit den Bundesgenossen diente Pompejus als 17jähriger Jüngling im J. 665 unter seinem Vater, dem damaligen Consul, Cnejus Pompejus Strabo, der verschiedene Vortheile über den Feind erfocht, und war schon damals bei den Soldaten eben so beliebt, als sein Vater verhasst.

85) Als Sulla im J. 671 nach Italien zurückkehrte, um die in Rom herrschende Parthei des Marius zu demüthigen, hatte Cnejus Pompejus als Privatmann, in einem Alter von 23 Jahren, 3 Legionen in Picenum angeworben, mit denselben mehrere Städte erobert, 3 Feldherren der Gegenparthei, den Carinas, Brutus

und Cölius, und die Reiterei des Carbo geschlagen, und sich durch die Armee des Consuls Scipio, der ihm entgegengerückt war, aber von seinem Heere verlassen wurde, verstärkt. Mit diesem ansehnlichen Heere begegnete er dem Sulla, der seine Thaten so sehr bewunderte, dass er ihn mit dem Titel eines Imperators beehrte, und ihm zur Unterdrückung seiner noch übrigen Feinde die wichtigsten Befehlshaberstellen anvertrauete. Er schickte ihn mit einem grossen Heere im J. 673 nach Sicilien gegen den Perpenna, der bei seiner Ankunft die Insel verliess. Von Sicilien ging Pompejus nach Africa, vertrieb den Carbo aus Africa nach Sicilien, und von dort nach der Insel Cosura, wo er ihn gefangen nahm, und enthaupten liess. Aus Sicilien kehrte er nach Africa zurück, wo Cnejus Domitius Ahenobarbus, ein Verwandter des Marius, ein neues Heer gesammelt, und sich mit Iarbas, einem Könige von Numidien, vereiniget hatte. Domitius verlor in der Schlacht sein Leben, und den grössten Theil seines Heeres, und Iarbas ward gefangen genommen. Für diese Thaten verlangte Pompejus, obgleich noch mit keiner öffentlichen Macht bekleidet, die Ehre des Triumphs, in einem Alter von 25 Jahren. Sulla bewilligte ihm dieselbe, und gab ihm den Beinamen des Grossen.

86) Pompejus vergrösserte das Römische Reich eigentlich nur durch die Provinz Cilicien; aber freilich führte er in vielen Ländern, in Sicilien, Gallien, Hispanien, Africa und Asien glückliche Kriege, und stellte die Ruhe in den Provinzen wieder her.

87) Pompejus hatte damals, als Cicero diese Rede hielt, schon zweimal triumphirt, im J. 675 über den Iarbas, und im J. 683 nach Beendigung des Krieges mit dem Sertorius.

88) Ueber den bürgerlichen Krieg in Italien, in

welchem Pompejus für den Sulla gegen die Marische Parthei so thätig war, und über den Africanischen Krieg gegen Domitius und Iarbas vergleiche man die 85ste Anmerk.

89) Der Transalpinische Krieg ist der Krieg mit den Galliern. Als Sertorius im J. 677 durch 53 Cohorten aus Sicilien, die ihm Perpenna zugeführt, verstärkt war, machte er Miene, durch Gallien in Italien einzubrechen. Metellus Pius, der schon lange vergeblich gegen ihn gekämpft hatte, schien dem Kriege nicht hinlänglich gewachsen. Man bestimmte daher den Pompejus als Proconsul zum Gehülfen des Metellus, um mit ihm gemeinschaftlich den gefährlichen Krieg zu beendigen. Pompejus ging durch Gallien, wo ihm aber der Durchgang von Galliern streitig gemacht wurde. Er schlug die Gallier und gelangte endlich nach Hispanien. Vergl. App. de bell. civ. 1, 109 und Sall. hist. frag. l. 3.

90) Den Hispanischen Krieg führte Pompejus vom J. 677 bis 682 gegen den Sertorius. Die Lorbeeren aber, welche er in diesem Kriege einerntete, waren nicht von Bedeutung. Er wurde sogar einmal bis nach Gallien zurückzugehen genöthiget. S. die 31ste Anmerk.

91) Als Marcus Crassus den Sklavenkrieg gegen den Spartacus im J. 683 beinahe geendiget hatte, kehrte Pompejus aus Hispanien zurück. Er tödtete 5000 Sklaven, die aus der Schlacht, worin Crassus den Spartacus gänzlich geschlagen hatte, entronnen waren, und rühmte sich deshalb, den Sklavenkrieg beendiget zu haben.

92) Als die Seeräuber alle Meere unsicher machten, sogar in Italien selbst häufig landeten, und den Römern die Zufuhr abschnitten, wurde im J. 687, auf den Vorschlag des Aulus Gabinius, der Krieg ge-

gen dieselben dem Pompejus mit unumschränkten Vollmachten übertragen. Er erhielt den Oberbefehl über das ganze Mitländische Meer bis auf 400 Stadien von der See, und die Erlaubniss, wo es ihm gut däuchte, Werbungen anzustellen, und Kriegssteuern in den Provinzen auszuschreiben. Pompejus brachte, ob es gleich mitten im Winter war, in kurzer Zeit 500 Schiffe, 120000 Mann zu Fuss und 400 Reiter zusammen, und vertheilte seine 25 Unterfeldherren an 13 Oerter, um die Räuber allenthalben zugleich anzugreifen. So beendigte er den Krieg innerhalb 40 Tage. Pompejus verfuhr glimpflich mit den Gefangenen, und versetzte sie tief ins Land hinein.

93) S. die 85ste Anmerk. Sulla bewies dem Pompejus ungewöhnliche Achtung, nach Plut. Pomp. 8.

94) S. die 85ste Anmerk. In Africa besiegte er den Domitius und Iarbas. Diesen Krieg beendigte er innerhalb 40 Tage.

95) S. die 89ste Anmerk.

96) S. die 90ste und 31ste Anmerk.

97) S. die 91ste Anmerk. Der Senat hatte nach Beendigung des Sertorianischen Krieges dem Pompejus befohlen, mit seinem Heere nach Italien zu kommen, um gegen die Sklaven zu kämpfen. Als er aber noch auf dem Marsche war, griff Spartacus den Crassus an, und wurde von diesem gänzlich geschlagen. Pompejus hatte in diesem Kriege kein andres Verdienst, als die Flüchtlinge aufgerieben zu haben.

98) S. die 92ste Anmerk.

99) Schon seit dem J. 651 hatte man verschiedentlich mit den Seeräubern Kriege geführt. Marcus Antonius im J. 651, Cnejus Dolabella im J. 674, Publius Servilius Isauricus im J. 677, und Quintus Metellus im J. 684 hatten gegen sie mit verschiedenem Er-

folge gekämpft, aber dessen ungeachtet hatten sie im J. 686 schon über 1000 Schiffe auf der See. Ihre Hauptsitze waren auf der Insel Creta und Cilicien.

100) Die Räuber hatten nach und nach an 400 Städte erobert, viele Inseln verödet, und viele Tempel geplündert und zerstöhrt. Vergl. Plut. Pompejus 24.

101) Unter *propugnacula imperii* versteht Ernesti Colonien, welche die Römer in den überwundenen Ländern anzulegen pflegten, theils um die unterjochten Nationen in der Unterwürfigkeit zu erhalten, theils um die Provinzen gegen den Einbruch auswärtiger Völker zu sichern. Aber man begreift nicht, wie die Colonien den eigenen Wohnungen der Römer Schutz verschaffen, und wie diese grade gegen Seeräuber Sicherheit gewähren konnten. Besser versteht man daher unter *propugnacula imperii*, nach andern Erklärern, Flotten und Heere.

102) Brundus ist eine Stadt in Calabrien, aus welcher man gewöhnlich nach Griechenland überschiffte.

103) Nemlich nach Griechenland oder Asien, um im Kriege gegen den Mithridates gebraucht zu werden. Man liefs die Truppen im Winter, also zu einer sehr gefährlichen Zeit, überschiffen, weil man fürchtete, dafs sie den Seeräubern, die mit dem Mithridates in Verbindung standen, in die Hände gerathen möchten.

104) Was das für Römische Gesandten gewesen sind, welche in die Gewalt der Seeräuber kamen, und von ihnen losgekauft wurden, darüber meldet die Geschichte nichts weiter.

105) Nach Plutarch waren es die beiden Prätoren Sextilius und Bellinus, welche den Seeräubern in die Hände fielen, und von ihnen mit den Lictoren

weggeführt wurden. Wann und bei welcher Gelegenheit übrigens dieses geschehen ist, wissen wir nicht. Jeder Prätor hatte in den Provinzen 6 Lictoren mit 6 Ruthenbündeln und Beilen. In der Stadt wurden ihnen nur die Fasces vorgetragen, in den Provinzen auch die Beile. Sie sind wahrscheinlich also auf der Reise nach ihren Provinzen gefangen worden.

106) Cnidus lag in Carien, Colophon in Ionien, und Samos war eine Insel im Icarischen Meere, die eine gleichnamige Stadt hatte.

107) Wo nemlich eure Zufuhren von Getreide aus Asien, Sicilien, Sardinien und Africa ausgeschifft wurden. Cicero meint die in der Folge genannten Häfen, Cajetä, Misenum und Ostia.

108) Cajetä war eine der äussersten Städte Latiums am Tuscischen Meere, mit einem guten Seehafen.

109) Was das für ein Prätor gewesen ist, wissen wir nicht. Hottomann vermuthet, dass es Marcus Antonius, der berühmte Redner, gewesen sei, der als Prätor mit dem Range eines Proconsuls, im J. 651 mit den Seeräubern kriegte.

110) Misenum ist ein Vorgebirge und eine Stadt in Campanien, mit einem Seehafen.

111) Plutarch Pompej. 24 erzählt, dass die Tochter des Marcus Antonius, als sie habe nach dem Markte gehen wollen, von den Seeräubern gefangen, und nachher mit vielem Gelde ausgelöst sei. Dieser Antonius hatte im J. 652 über die Cilicier triumphirt.

112) Nach Dio Cass. l. 36, 5 wagten es die Seeräuber, in den Hafen zu Ostia, bei der Mündung der Tiber, mit einer Flotte einzulaufen. Hier verbrannten sie die daselbst liegenden Schiffe, hielten sich eine ziemliche Zeit am Lande auf, und theilten mit völliger Sicherheit, als wären sie zu Hause, die Beute unter sich. Was für ein Consul übrigens der Flotte vor-

ſtand, wiſſen wir nicht. Er iſt, wie es ſcheint, damals in Oſtia nicht gegenwärtig geweſen.

113) Die Mündung des Oceans iſt die Meerenge von Gibraltar, wodurch das Mitländiſche mit dem Atlantiſchen Meer verbunden iſt. Cicero will ſagen: Ihr ſeht im ganzen Mitländiſchen Meer bis an die Gaditaniſche Meerenge kein einziges Raubſchiff.

114) Der Ungeſtüm des Krieges iſt der ungeſtüme hitzige Krieg. Der Gedanke iſt alſo: Mit welcher Geſchwindigkeit, mit welcher eifrigen Thätigkeit hat Pompejus dieſen Krieg betrieben!

115) Hiſpanien wurde in das diſſeitige und jenſeitige Hiſpanien eingetheilt. Der Iberus machte die Scheidung der beiden Hiſpanien.

116) *Gallia cisalpina* erſtreckte ſich von den Alpen bis an den Rubico, und begriff die ſogenannte Lombardei, auſser Savoyen, den ſüdlichen Theil von Tyrol, und den ſüdweſtlichen Theil von Crain, vom mittlern Italien Ferrara, Bologna und Romagna.

117) Das untere oder Tuſciſche, das obere oder das Adriatiſche Meer.

118) Florus ſagt l. 3, 6, 15, Pompejus habe den Krieg mit den Seeräubern innerhalb 40 Tage beendigt. Dies iſt aber nicht von dem ganzen Kriege, ſondern nur von der Vertreibung der Seeräuber aus dem Mitländiſchen Meere zu verſtehen. Ein groſser Theil derſelben flüchtete ſich nach Cilicien, denen Pompejus dorthin folgte; und dieſes Land unterwarf er innerhalb 49 Tage von ſeiner Reiſe aus Brunduſium an gerechnet. Wenn wir die oben erwähnten 40 Tage zu dieſen 49 Tagen hinzufügen, ſo kommen ungefähr die 3 Monate heraus, in welchen, nach Plut. Pomp. 28, der ganze Krieg beendiget wurde. Wahrſcheinlich verfloſs auch noch zwiſchen beiden Feldzügen einige Zeit. Wir wiſſen nemlich aus Plutarch, daſs er

erst einmal nach Rom zurückkehrte, nachdem er die Meere gesäubert hatte, ehe er von Brundus nach Cilicien abging.

119) Bei Cilicien lieferten die Seeräuber, nachdem sie ihre Güter in den Schlössern in Sicherheit gebracht hatten, noch ein Treffen. Als sie in demselben geschlagen worden, übergaben sie dem Pompejus freiwillig ihr Land, der menschlich mit ihnen verfuhr, und sie nur von der Seeküste entfernte. Er bevölkerte mit ihnen die wüsten Städte Ciliciens.

120) Auch in Creta hatten die Seeräuber ihre Wohnsitze. Der Krieg gegen sie war dem Quintus Cäcilius Metellus, dem Consul des J. 685, aufgetragen, der von seiner Eroberung den Beinamen Creticus erhielt. Er verfuhr sehr grausam mit ihnen. Diejenigen daher, die noch übrig waren, und in den Städten belagert wurden, wandten sich an den Pompejus nach Pamphilien, und baten ihn um die Erlaubniss, sich ihm und nicht dem Metellus ergeben zu dürfen. Pompejus, der die Ehre, den Krieg mit den Seeräubern geendiget zu haben, mit niemanden theilen wollte, schickte auch den Lucius Octavius nach Creta, und liess dem Metellus untersagen, mit der Belagerung weiter fortzufahren. Metellus aber kehrte sich nicht an diesen Befehl, eroberte die ganze Insel, und behandelte die Seeräuber nach der Strenge.

121) Wahrscheinlich ist dieser Vorwurf auf Lucull gemeint.

122) Er vertheilte Geld unter die angesehensten Mitglieder des Senats, damit sie verhindern möchten, dass er nicht zu frühe aus seiner Provinz abgerufen würde. Wahrscheinlich wieder ein Vorwurf gegen Lucullus, der schon seit 7 Jahren seine Provinz verwaltete. Den Feldherren pflegte durch einen Senatsschluss eine gewisse Summe Geldes bestimmt zu wer-

den, die ihnen aus dem öffentlichen Schatz ausbezahlt wurde, wenn sie in die Provinz gehen wollten.

123) Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die vielen Durchmärsche während der Kriege mit den Bundesgenossen, zwischen Sulla und Marius, mit dem Spartacus und Sertorius.

124) Es ist aus Plut. Luc. 37 bekannt, dass Cajus Memmius, der schon den Marcus Lucullus wegen Unterschleifs angeklagt hatte, sich anschickte, auch den Lucius Lucullus dieses Verbrechens wegen anzuklagen, um ihn der Ehre des Triumphs zu berauben.

125) Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, ist folgender: Pompejus, der, nach Beendigung des Krieges mit den Seeräubern, nach Cilicien und Pamphilien gekommen war, hielt sein Heer nicht blos von Plünderungen zurück, sondern verhinderte auch, dass es in keine friedliche Gegend den Fuss setzte, oder bei Durchmärschen dem Lande Schaden zufügte.

126) Pompejus überwinterte in Pamphilien und Cilicien.

127) Dies gereichte dem Pompejus um so mehr zur Ehre, da ihm eine so unumschränkte Vollmacht zur Ausschreibung von Kriegssteuern bewilliget war.

128) Die meisten Handschriften lesen *qualis*, wofür andre *quali*, und noch andre *quae* lesen. Der Nominativ *qualis* scheint hier den Vorzug zu verdienen.

129) In dem Lobe des Pompejus liegt ein versteckter Tadel des Lucullus, der aus Habsucht den Mithridat entfliehen liess. Denn die Schuld der Soldaten fällt auf den Feldherrn zurück.

130) Cicero meint Athen. Denn diese Stadt nannte man schlechtweg die Stadt, ἄστυ. Als Pompejus von Brundus absegelte, schiffte er viele Städte vorbei, und hielt sich in Athen nur so lange auf, bis

er eine Opferfeierlichkeit angestellt hatte. Plut. Pompejus 27.

131) Als nemlich Pompejus besitzt. Beispiele einer rühmlichen Enthaltsamkeit bei den alten Römern findet man bei Valer. Max. l. 4, 3.

132) Cicero meint die Seeräuber, welche mit allen Nationen einen allgemeinen Krieg führten, sich aber dem Pompejus ergaben, und seiner Treue sich anvertraueten.

133) Das Römische Volk hatte auf das vortheilhafteste über den Pompejus geurtheilt, sowohl nach den Ehren, die es ihm bewilligte, als durch die wichtigen Angelegenheiten, die es ihm anvertrauete. Schon in seinem 25sten Jahre erhielt er die Ehre des Triumphs. Da er nur noch Quästor des Sulla gewesen war, wurde er schon als Proconsul gegen den Sertorius geschickt, und, nach Beendigung des Krieges mit demselben, wurde ihm der Triumph von neuem bewilliget. Nur 33 Jahre alt, verwaltete er im J. 684 das Consulat, in einem Alter, wo es andern erst vergönnt war, sich um das niedrigste Ehrenamt zu bewerben.

134) Dies geschah im J. 687, nach der Gabinischen Bill, nach welcher einem einzigen Feldherrn die Beendigung des Krieges mit den Seeräubern mit unumschränkten Vollmachten übertragen werden sollte. Gabinius hatte den Pompejus in seiner Bill nicht genannt, weil er wusste, dass das Volk doch keinen andern erwählen würde. Die Bill, welche das Volk mit lautem Beifalle aufnahm, fand bei den Vornehmsten des Staates grossen Widerstand. Hortensius, Catulus und der Consul Piso redeten sehr heftig dagegen; aber Piso wäre, als er vom Pompejus sagte, dass er dem Romulus nacheifere, von dem unwilligen Volke beinahe gesteiniget worden. Als der Volkstribun Lu-

cius Roscius Otho reden wollte, und, da er des Lärmens wegen nicht zu Worte kommen konnte, mit den Fingern zu verstehen gab, dass man dem Pompejus einen Collegen im Commando geben müsse, erhob das Volk ein so grosses Geschrei, dass ein vorüberfliegender Rabe von der Lufterschütterung betäubt zur Erde fiel. Plut. Pomp. 25.

135) Sobald Pompejus zum Anführer gegen die Seeräuber ernannt war, setzte man das Getreide zu Rom zu einem bestimmten wohlfeilen Preise. Dies gab dem frohlockenden Volk Gelegenheit, zu sagen, dass der blosse Name des Pompejus den Krieg schon beendiget habe. Auch kamen wirklich bald nachher starke Zufuhren an Getreide, das beträchtlich im Preise fiel. Daher wurde auch Pompejus, als er nach Rom von seinem Streifzuge zurückkehrte, vom Volke mit unglaublichem Jubel aufgenommen. Plut. Pomp. 26.

136) Cicero meint die Niederlage des Triarius. S. die 78ste Anmerk.

137) Nemlich nach Pamphilien.

138) Denn Mithridates hatte fast so oft, als er mit den Römern kämpfte, Niederlagen erlitten.

139) Tigranes war dem Mithridat nach Pontus gefolgt. Lucull wollte ihn, ehe er sich mit dem Mithridates vereinigte, angreifen, aber wurde durch die Meuterei seiner Truppen daran verhindert.

140) S. die 120ste Anmerk. Nicht bloss die Seeräuber, sondern alle Einwohner von Creta wollten sich lieber dem Pompejus, als dem Metell ergeben. Denn Metell wüthete gegen die Cretischen Städte, und behandelte die Gefangenen so grausam, dass sich mehrere derselben vergifteten.

141) In welcher Absicht Mithridates einen Gesandten an Pompejus nach Hispanien schickte, meldet, so viel ich weiss, die Geschichte nicht.

142) Ich lese mit Lambin *eum*, *quem* nach Handschriften statt *eumque*.

143) Die andern, zum Theil Consularen, wie Metell, ärgerten sich, dass Mithridat den Pompejus, der damals noch keins von den Staatsämtern verwaltet, für eine so wichtige Person im Staate angesehen hatte, um an ihn einen Abgeordneten zu schicken. Sie wollten daher diesen auch nicht als einen Abgesandten, sondern nur als einen Kundschafter betrachtet wissen.

144) Dies war besonders durch die Uebertragung des Krieges gegen die Seeräuber geschehen.

145) Cicero wagt es nur mit Schüchternheit, von dem Glücke des Pompejus zu reden, damit er nicht dasjenige, was von der Fügung der Gottheit abhängt, einem Menschen zueigene.

146) Maximus, fünfmal Consul, erfocht zuerst einen Vortheil über Hannibal, und hielt ihn in seinen Siegen auf, weshalb er der Schild des Römischen Volkes genannt wurde. Auch eroberte er Tarent wieder. S. die 102te Anmerk. bei der Rede f. Arch. — Marcellus lehrte zuerst den Hannibal überwinden, ward deshalb das Schwert des Römischen Volkes genannt, und eroberte Syracus. S. Anmerk. 102 bei d. Rede f. Arch. — Der ältere Africanus führte glänzende Thaten in Hispanien aus, überwand den Hannibal in Africa selbst, und beendigte den zweiten Punischen Krieg. — Der jüngere Africanus eroberte Numantia und Carthago. — Marius, siebenmal Consul, überwand den Jugurtha, und besiegte die Cimbern und Teutonen.

147) Wenn wir nemlich dem Pompejus zueignen, wofür den Göttern allein der Dank gebührt, welche die Glücksgüter austheilen, wie es ihrer Weisheit gefällt.

148) Wo nemlich der Krieg mit dem Mithridates geführt werden soll. Pompejus war, wie wir wissen, damals in Pamphilien.

149) Pompejus konnte von Glabrio, Proconsul von Bithynien, und von Lucull Truppen empfangen.

150) Quintus Catulus war Consul im J. 676 mit Marcus Aemilius Lepidus. Er rettete den Staat, als Lepidus nach Sullas Tode mit einem Heere aus Gallien in Rom eine neue Revolution erregen wollte. Er war princeps senatus. S. die 79ste und 80ste Anmerk. bei der drit. Cat. Rede.

151) Quintus Hortensius hatte im J. 685 das Consulat verwaltet. Er war nach Cicero der gröſste Redner seiner Zeit. Eine umständliche Schilderung seiner Verdienste als Redner hat Cicero uns de orat. 3, 61 und Brut. 88 gegeben.

152) Man muſs, weil *oratio obliqua* ist, *tribuenda sint* statt *tribuenda sunt* lesen.

153) Durch die Manilische Bill wurde Pompejus beinahe zum unumschränkten Beherrscher des ganzen Römischen Volkes gemacht, und deshalb fand sie bei den Optimaten so vielen Widerstand. Denn Pompejus sollte, nach der Manilischen Bill, nicht bloſs die ganze Provinz des Lucullus mit allen seinen Truppen, sondern auch des Glabrio Provinz, Bithynien, erhalten; er sollte auſserdem in dem Besitz der ganzen Schiffsmacht und aller Vorrechte bleiben, die ihm durch die Gabinische Bill ertheilt waren. Die Optimaten indessen, so ungerne sie die Vergröſserung des Pompejus sahen, wagten es doch nicht, in der Zeit, da man über dieselbe abstimmen sollte, sich derselben noch weiter zu widersetzen. Nur Catulus sprach nachdrücklich dagegen, und äuſserte, der Senat müsse sich zur Beschützung der Freiheit, wie einst das Volk, nach einem Berge auſserhalb der Stadt flüchten. Aber

seine Rede blieb ohne Erfolg; die Bill ging einstimmig durch, und der abwesende Pompejus erhielt freiwillig vom Volk eine beinahe eben so unumschränkte Gewalt, als Sulla durch Waffen und Krieg erlangt hatte. Plut. Pomp. 30.

154) S. die 92ste und 134ste Anmerk. Man vergleiche auch Asconius bei Cornel. 1.

155) S. C. 12.

156) Weder die Kaufleute, noch die obrigkeitlichen Personen, die in die Provinzen abgehen sollten, wagten, sich dem Meere anzuvertrauen.

157) Die Athener behaupteten, nach Dionys von Halicarnass, (Antiq. l. 1, 1) 68 Jahre die Herrschaft über das Meer, bis sie von den Lacedämoniern gedemüthigt wurden. Aber selbst noch zu Philipps I, Königs von Macedonien, Zeiten waren die Athener zur See mächtig. Strab. 9. p. 437.

158) Die Rhodier waren lange zur See mächtig, und unterstützten die Römer häufig in ihren Seekriegen, besonders gegen den Antiochus und Mithridates. Ihre Schiffswerfte hielten sie sehr geheim, und wer sie ohne Erlaubniss besuchte, wurde mit dem Tode bestraft.

159) Dass die Carthager, besonders durch ihren Handel und ihre Seemacht berühmt waren, ist bekannt. Nach App. de reb. Pun. war ihre Macht der Griechischen zu vergleichen, und ihr Reichtum dem Persischen ähnlich.

160) Die Güter beziehen sich auf die Staatsgefälle in den Provinzen, welche die Römer entbehren mussten, und von ihrer Ehre büssten sie in so ferne ein, als sie nicht einmal ihre Gesandten, Prätoren und Quästoren mit Sicherheit absenden konnten.

161) Ueber Antiochus, König von Syrien, siehe die 48ste Anmerk. Die Römer unter Livius schlugen

seine von Polyxidas angeführte Seemacht im J. 563, und unter dem Lucius Aemilius Regillus bei Myonesus im J. 564. Liv. 36, 44. 37, 29, 30.

162) Perseus war der letzte König von Macedonien, der von Lucius Aemilius Paullus bei Pydna im J. 586 gänzlich geschlagen, und von Cnejus Octavius bald nachher in Samothrace gefangen wurde. Er musste den Triumph des Paullus zieren. Daſs die Römer auch zur See Siege über ihn erfochten, sehen wir aus dem Schiffstriumph, den Cnejus Octavius hielt, nach Liv. 45, 42.

163) Ueber die Carthager erfochten die Römer, besonders im ersten Punischen Kriege, Vortheile zur See, unter Duillius im J. 494, bei Mylä an Siciliens Küste, im J. 498 unter Cajus Atilius Regulus, im J. 499 bei Clupea in Africa, und 513 unter Lutatius Catulus bei den Aeginatischen Inseln, wodurch der erste Punische Krieg beendiget wurde.

164) Die Insel Delos im Aegäischen Meere zwischen Asien und Griechenland war berühmt als der Geburtsort des Apollo. Die umliegenden Cycladischen Inseln pflegten dahin öffentliche Gesandtschaften mit Geschenken zu senden, um dort feierliche Opfer anzustellen. Die Zerstöhrung von Corinth zog den Handel nach Delos, wohin die Kaufleute, wegen ihrer bequemen Lage für die aus Italien nach Griechenland Schiffenden, viel zu reisen pflegten. Sie wurde häufig von den Römern besucht. In dem Kriege mit Mithridates wurde die Insel von seinen Feldherren ganz verwüstet, und erholte sich seit dieser Zeit nicht wieder. Strab. l. 10. p. 485, 486.

165) Die Appische Landstrase, von dem Censor Appius Claudius im J. 442 angelegt, führte von Rom bis nach Capua, an der Seite des Tuscischen Meeres, durch die Pomptinischen Sümpfe, und war in spätern

Zeiten bis nach Brundus fortgeführt worden. Sie war 25 Fuſs breit, und mit groſsen Quaderſteinen von 4, 5 bis 6 Fuſs belegt, die dicht an einander gefügt waren. Dieſe bewundernswürdige Landſtraſse war noch zu Procopius Zeiten ganz unverſehrt, ſo häufig ſie auch gebraucht worden war. Procop. de bell. Goth. l. 1. c. 14. Die Ueberreſte der Straſse zeigen uns noch die Bewundernswürdigkeit des Werkes. Da die Seeräuber häufig Landungen in Italien machten, ſo iſt es begreiflich, warum dieſe Straſse ſo unſicher war.

166) Vergl. die erſte Anmerk. Die Antiater verloren ihre Schiffe im J. 338.

167) Das Volk war unwillig, daſs die Seeräuber ſolchen Unfug anrichteten, und Italien die Zufuhren abſchnitten.

168) Nemlich das Gabiniſche Geſetz.

169) Pompejus.

170) Pompejus hatte nach Plut. Pomp. 26 das Recht erhalten, ſich 24 Legaten aus dem Senat für den Seeräuberkrieg zu wählen. Aber der Senat hatte es verhindert, daſs Aulus Gabinius, nach geendigtem Tribunat dem Pompejus nicht als Legat war zugeordnet worden. Die Legaten waren Amtsgehülfen der Feldherren, und commandirten unter dem Befehl der Feldherren. Die Zahl der Legaten für jeden Feldherrn pflegte der Senat oder auch wohl das Volk zu beſtimmen. Das Recht der Erwählung hatte theils der Senat, theils das Volk, theils in den meiſten Fällen, wenigſtens in ſpätern Zeiten, der Feldherr ſelbſt. Doch war es ehrenvoller, vom Volke zum Legaten ernannt zu werden, welches dann auch die Koſten vergütete.

171) Gabinius zog ſich durch dieſen Vorſchlag den Haſs der Optimaten zu, und auf ihn wäre die Schuld gefallen, wenn Pompejus eine Kränkung erlitten hätte.

172) Wir sehen aus dieser Stelle, dass ein Gesetz gewesen sein müsse, nach welchem der Volkstribun im nächsten Jahr nach seiner Amtsführung nicht zum Legaten ernannt werden durfte. Dieses Gesetz hatte wahrscheinlich den Zweck, dass die Hoffnung, als Legat angestellt zu werden, nicht den Volkstribunen verleiten möchte, dem Feldherrn, dessen Legat er zu werden hoffte, grössere Vorrechte durch das Volk zu verschaffen. Aus den angeführten Beispielen sehen wir, dass das Gesetz nicht sehr gewissenhaft beobachtet wurde.

173) Man sieht, dass das Recht, Legaten zu ernennen, eigentlich dem Senate zustand, wie Cicero auch in der Rede gegen den Vatinius selbst sagt. Wenigstens scheint der Senat selbst dann, wenn das Volk die Legaten erwählte, die Personen vorgeschlagen zu haben.

174) Die Consuln konnten, wenn sie den Senat zusammenberiefen, durch ein Edict etwas über die Art, wie man seine Meinungen sagen sollte, bestimmen, z. B. dass niemand etwas, ausser den vorgetragenen Sachen, in Anregung bringen, oder die Beendigung der obwaltenden Sache verhindern sollte. Sonst hatte jeder Senator das Recht, wenn die Reihe an ihn gekommen, über jede ihm beliebige Sache Anträge zu machen.

175) Ernesti und nach ihm Beck beziehen *ius* auf das Recht der Tribunen, zu Legaten erwählt zu werden, und *beneficium* auf die vom Volke verliehene Ehre des Tribunats. Aber aus dem Vorgehenden können wir ja deutlich einsehen, dass die Tribunen nach den Gesetzen das Recht nicht hatten, zu verlangen, dass man sie als Legaten im nächsten Jahre nach geendigtem Tribunate anstelle. Die angeführten Beispiele sind als Ausnahmen von der Regel genannt. Auch Ci-

ceros Furcht, dass die Tribunen intercediren werden, beweist, dass sein Antrag gegen ein Gesetz oder eine hergebrachte Gewohnheit war. Hottomann bezieht *ius* und *beneficium* auf das Recht, das Cicero durch die ihm verliehene Prätur hatte, Anträge zu machen, welche er wollte. Aber dieses Recht hatte ja jeder Senator. Manutius endlich meint, dass *ius* und *beneficium* auf das dem Pompejus durch die Gabinische Bill ertheilte Recht gehe, sich selbst Legaten zu wählen. Aber dieses Recht bezog sich nur auf den Krieg mit den Seeräubern, für welchen Pompejus sich seine Legaten schon gewählt hatte. Wenn Pompejus überhaupt noch ein solches Recht gehabt hätte, so würde die Sache ja gar keine Schwierigkeit gehabt haben, und Ciceros Antrag wäre unnöthig gewesen. Am natürlichsten bezieht man *ius* und *beneficium* auf das Recht des Volks, die Ehrenämter auszutheilen, an wen es wollte, selbst den Gesetzen zuwider. Denn das Volk hat die Gesetze gegeben, kann also auch Ausnahmen von denselben machen, wie es oft gethan hat.

176) Die Tribunen hatten bekanntlich das Recht, durch ihre Einsprache die Abfassung der Senatsbeschlüsse zu verhindern.

177) In den Handschriften sind bei dieser Stelle viele Abweichungen in der Lesart; einige lassen *auctor* aus, andre *comes*, noch andre beides. Wahrscheinlich ist *comes* eine Glosse, da in *Pompeio adscribitur* schon der Gedanke von *comes* liegt, und *auctor* für einen Abschreiber zu gelehrt ist.

178) Vergl. Plut. Pompej. 25. Nicht bei der Abrathung der Manilischen Bill, wie Otto sagt, sondern bei der Widerrathung der Gabinischen Bill wurden dem Catulus diese schmeichelhaften Worte geäussert.

179) Den Numantischen Krieg beendigte Scipio Africanus der Jüngere, der Sohn des berühmten Lu-

cius Aemilius Paullus, im J. 621 durch die Zerftöhrung von Numantia, den dritten Punifchen im J. 608 durch die Zerftöhrung von Carthago. In Rückficht auf Scipio machte das Römifche Volk in fo ferne eine Ausnahme von der Regel, in fo ferne es ihm im J. 607 das Confulat übertrug, da er feinen Jahren nach fich erft um die Aedilenwürde bewerben konnte, und im J. 620 das Confulat zum zweiten male anvertrauete, da man, wie es fcheint, nach den damaligen Gefetzen das Confulat nur Einmal im Leben verwalten durfte.

180) Marius befiegte im J. 648 den Jugurtha, König von Numidien, den er durch feinen Quäftor Sulla gefangen nahm, nachdem er lange den Römifchen Heeren Widerftand geleiftet, und mehrern derfelben fchimpfliche Niederlagen zugefügt hatte. Die Cimbern und Teutonen, Nordifche Völker, die ganz Italien zu überfchwemmen droheten, fchlug er im J. 652 und 653. Marius war fechsmal nach einander gegen die Gefetze Conful.

181) S. die 85fte Anmerk.

182) S. die 85fte Anmerk.

183) Wie alt man fein mufste, um Senator werden zu können, ift nicht mit Gewifsheit bekannt; aber man weifs, dafs der Senat gewöhnlich aus denjenigen Perfonen, die Ehrenämter verwaltet, ergänzt wurden. Die Quäftur aber, die unterfte der obrigkeitlichen Würden, konnte nicht vor dem 26ften Jahre, wie Zamofcius meint, oder, nach Manutius, nicht vor dem 30ften Jahre verwaltet werden. Pompejus war aber erft 23 Jahre alt, als ihm der Oberbefehl des Heeres gegen Carbo in Sicilien und gegen Domitius in Africa anvertrauet wurde.

184) S. die 85fte Anmerk.

185) S. die 85fte Anmerk. Sulla ging ihm felbft, als er aus Africa zurückkehrte, entgegen, und nann-

te ihn den Grofsen. Pompejus war erst 25 Jahre alt, als er das erste mal triumphirte, und hatte noch kein obrigkeitliches Amt verwaltet.

186) S. die 31ste und 90ste Anmerk. Pompejus hatte damals noch kein obrigkeitliches Amt verwaltet. — Die beiden Consuln des J. 677, als Pompejus nach Hispanien gegen Sertorius gesandt wurde, waren Decius Junius Brutus und Manius Lepidus Livianus, die sich nach Hispanien zu gehen wegerten.

187) Lucius Philippus war der berühmteste Redner seiner Zeit, nach dem Marcus Antonius und Lucius Crassus, doch in weitem Abstande von diesem, nach Brut. 47. Er war Consul im J. 663, und durch den hitzigen Widerstand, den er dem Volkstribun Drusus leistete, dessen Ermordung ihm sogar zur Last gelegt wurde, eine Hauptursache des Krieges mit den Bundesgenossen.

188) Pompejus wurde im J. 684 in einem Alter von 33 Jahren, in seiner Abwesenheit zum Consul ernannt, ohne vorher ein anderes von den obrigkeitlichen Aemtern verwaltet zu haben. Wenn Cicero sagt, dafs Pompejus seines Alters wegen sich noch um kein obrigkeitliches Amt hätte bewerben können, so scheint er mehr als vergröfsernder Redner, als der Wahrheit gemäfs zu reden. Denn um die Quästur wenigstens hätte er sich doch bewerben dürfen. Aber vielleicht rechnete Cicero die Quästur nicht unter die obrigkeitlichen Aemter. Das gesetzmäfsige Alter für die Aedilenwürde war das 38ste, für die Prätur das 40ste, für das Consulat das 42ste.

189) S. die 87ste Anmerk.

190) Mit völligem Recht, sagt Cicero, kann das Volk seine Beschlüsse über Pompejus gegen Andersdenkende vertheidigen, weil die Erfahrung gelehrt, dafs es richtig geurtheilt hatte.

191) S. die 12te Anmerk.

192) Innere Nationen sind weit von der Küste, also auch von den Grenzen Italiens entfernte Nationen. Bei diesen glauben die Feldherren wegen der Entfernung nicht beobachtet zu werden, und also ungestraft freveln zu dürfen.

193) Wahrscheinlich deutet Cicero auf Lucull und Glabrio.

194) Sehr richtig haben Hottomann und Lambin, dem die neuern Ausleger gefolgt sind, gesehen, dass man *populum Romanum*, nicht *populus Romanus* lesen müsse. Da man in Handschriften P. R. zu schreiben pflegte, so war die Verwechslung leicht.

195) Die *Aufopferungen* beziehen sich auf das Geld, womit sie diejenigen bestechen, die ihnen die Provinzen verschaffen, und die *Bedingungen* auf das versprochene Geld, das sie bezahlen wollen, wenn sie die Provinzen erhalten haben.

196) Publius Servilius Vatia, mit dem Beinamen Isauricus, war Consul im J. 675, und führte als Proconsul einen glücklichen Krieg mit den Seeräubern, und eroberte ihre festen Städte in Pamphilien, Cilicien und Lycien. Er führte zuerst die Römischen Truppen nach dem Taurus, und bezwang die Isaurer, von welchen er den Beinamen annahm. Er erhielt für seine Siege die Ehre des Triumphs.

197) Cajus Scribonius Curio war Consul im J. 678, und erfocht als Proconsul von Macedonien über die Dardaner Vortheile, wofür ihm die Ehre des Triumphs bewilliget wurde.

198) Cnejus Cornelius Lentulus Clodianus war Consul im J. 682. Sallust urtheilt, nach Gell. 1, 8, nicht vortheilhaft über ihn, und hält ihn für eitel und einfältig.

199) Cajus Cassius Varus war Consul im J. 681 mit Marcus Terentius Lucullus.

200) Einige Handschriften lesen *ut*, andre *num*. In einer Handschrift fehlt die ganze Stelle, die auch ohne Nachtheil des Zusammenhanges fehlen kann.

201) Wenn wir die rechte Lesart haben, so ist der Gedanke: Es ist jetzt, da es auf die Anstellung des Pompejus für den Mithridatischen Krieg ankömmt, wieder eine eben so zahlreiche Menge gegenwärtig, als neulich, da er, nach der Gabinischen Bill, zum Feldherrn gegen die Seeräuber erwählt werden sollte. Aber in Einer Handschrift fehlt der ganze Satz von *quantum* bis *videmus*, welcher auch füglich fehlen kann, da noch dazu das doppelte *videmus* und *videamus* anstöfsig ist.

202) *Die Wohlthat des Römischen Volks* ist dasselbe, was Cicero nachher durch Macht als Prätor ausdrückt.

203) Die Rednerbühne war ein geweiheter Platz.

204) Nemlich durch die Vertheidigung meiner Mitbürger.

205) Nemlich die Feindschaft des Lucullus und anderer, die mit dem Oberbefehl oder als Legaten nach Asien gesandt waren.

Des
Marcus Tullius Cicero
erſte Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Historische Einleitung.

Lucius Sergius Catilina, um das J. R. 646 geboren, stammte aus einem angesehenen patricischen Geschlecht. Die ausgezeichneten Vorzüge des Geistes und die körperliche Stärke, die er besafs, machten ihn bei dem schlechtesten moralischen Character für den Staat nur um so gefährlicher. Seinen Körper hatte er zur Ertragung aller Arten von Mühseligkeiten abgehärtet. Verwegenheit, Schlauheit, Heuchelei, Habsucht, Neigung zum Wohlleben und Verschwendung, und überhaupt eine ungezügelte Begierde, zu deren Befriedigung er selbst die verächtlichsten Mittel nicht verschmähte, waren die Hauptzüge seines Characters. Doch wufste er manche, selbst gut geartete Menschen, dnrch sein freundliches Wesen im Umgang, durch seine Fügsamkeit in alle Charactere, durch seine Dienstfertigkeit, Mittheilsamkeit, Freigebigkeit, und unermüdliche Thätigkeit für sich einzunehmen, und Cicero, der sich selbst eine Zeit lang von ihm täuschen liefs, behauptet in der Rede für den Cölius C. 4, dafs er keinen Menschen gekannt, der so verschiedenartige und widersprechende Neigungen und Eigenschaften in sich vereiniget habe. Von frühster Jugend hatte er sich den gröfsten Ausschweifungen ergeben, und

alle Arten von Schandthaten ausgeübt. Man beschuldigte ihn unter andern Abscheulichkeiten, dass er eine Vestalische Jungfrau geschändet, dass er mit seiner eigenen Tochter einen widernatürlichen Umgang gehabt, dass er aus Liebe für eine gewisse Aurelia Orestilla, seine erste Gemahlin und den mit ihr gezeugten Sohn durch Gift getödtet, und seinen eigenen Bruder in den Zeiten der Sullanischen Achtserklärungen ermordet habe. Besonders stellte er der Jugend nach, die er durch alle mögliche sinnliche Vergnügungen an sich zu locken und zu fesseln wusste.

So war der Mann geartet, der, nach dem Beispiele des Sulla, dessen thätiger Anhänger er gewesen, die ganze vaterländische Staatsverfassung umstürzen, und sich der Oberherrschaft bemächtigen wollte. Da er durch Ausschweifungen und Verschwendung seine Vermögensumstände gänzlich zerrüttet hatte; so sah er kein andres Mittel, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, als wenn er sich selbst zum unumschränkten Beherrscher über das Leben und die Güter seiner Mitbürger machte. Um diesen Zweck zu erreichen, suchte er sich einen Anhang unter der verdorbensten Classe von Menschen zu verschaffen, die ihm behülflich sein sollte, die Consuln und den Senat zu ermorden, die Stadt anzuzünden, die Schuldverschreibungen zu vertilgen, die Verbrecher und Schuldner aus den Kerkern zu ziehen, die Sklaven zu befreien, und in der allgemeinen Verwirrung ihn und seine Freunde zu Oberhäuptern des Staates zu erheben.

Die damaligen Umſtände der Republik ſchienen eine Verſchwörung nur zu ſehr zu begünſtigen. Die Sittenloſigkeit hatte in dieſer Zeit zu Rom eine faſt unglaubliche Höhe erreicht. Es gab dort eine Menge von Menſchen, die ihr Vermögen durch Ueppigkeit und Schwelgerei verpraſst hatten, und die daher, weil ſie von ihren Gläubigern gedrängt wurden, und bei Veränderungen in der Staatsverfaſſung nichts verlieren, aber wohl gewinnen konnten, zu Neuerungen bereitwillig die Hand boten. Andre waren durch die Aechtungen des Sulla, und durch die Plünderungen ſeiner raubſüchtigen Krieger aller Güter beraubt worden. Dieſe ſehnten ſich nach Umſtänden, die ihnen Gelegenheit zeigten, das Vergeltungsrecht auszuüben, und ſich wieder ein Eigentum zu erwerben. Auch von Sullas Kriegern lebten noch viele, die ſich mit Vergnügen an die alten Zeiten erinnerten, da ſie ſich durch leichte Mittel bereichern konnten. Die meiſten hatten ihr ſchändlich erworbenes Vermögen auf eine eben ſo ſchändliche Weiſe durchgebracht. Auch unter ihnen fand Catilina willige Gehülfen. Ein Schwarm von Verbrechern, die, ihrer Schuld ſich bewuſst, die Ahndung der Gerichte befürchteten, vereinigte ſich gerne mit dem Manne, der Strafloſigkeit verhieſs, und zu neuen Freveln die Gelegenheit zeigte. Die Reichtümer waren in den Händen weniger Ruhmloſen; die Angeſehenſten und Talentvollſten waren theils durch Prachtliebe und Ueppigkeit, theils durch Beſtechungen bei den Volkswahlen verarmt. Es be-

durfte also nur eines kleinen Anstoſses, um das ganze Gebäude der Staatsverfassung umzustürzen. Dazu kam noch, daſs Italien von Soldaten fast entblöſst war, weil Pompejus damals grade mit einem zahlreichen Heere in Asien gegen Mithridates und Tigranes Krieg führte.

Unter so vortheilhaften Umständen begann Catilina seine Verschwörung, in welche er besonders die Jünglinge zu verwickeln wuſste. Die Angesehensten, welche uns Sallust unter den Verschwornen nennt, waren vom Senatorenstande Publius Lentulus Sura, Publius Autronius, Cajus Cassius Longinus, Cajus Cethegus, Publius und Servius Sulla, Lucius Varguntejus, Quintus Annius, Marcus Porcius Läca, Lucius Bestia, Quintus Curius, aus dem Ritterstande Marcus Fulvius Nobilior, Lucius Statilius, Publius Gabinius Capito und Cajus Cornelius, und auſser diesen noch viele angesehene Männer in den Colonial- und Municipalstädten. Viele berühmte Männer, die sich nicht öffentlich für Catilina zu erklären wagten, begünstigten doch die Verschwörung heimlich. Unter diesen nennt man den reichen Marcus Licinius Crassus, der aus Neid gegen den Pompejus es nicht ungerne sah, daſs ein Gegner gegen ihn aufstand, ferner den in der Folge so mächtigen Julius Cäsar, und den Cajus Antonius, der bei dem Ausbruche der Verschwörung die Consulwürde verwaltete.

Mehrere Versuche des Catilina, seine Verschwörung schon vor Ciceros Consulat zur Ausfüh-

rung zu bringen, miſsglückten durch ein Ungefähr, oder durch die Unvorſichtigkeit der Theilnehmer. Um ſeine Plane deſto leichter durchzuſetzen, ſuchte Catilina das Conſulat entweder ſelbſt zu erhalten, oder es ſeinen Anhängern zu verſchaffen. Catilina hatte im J. 687 als Prätor und im J. R. 688, unter dem Conſulate des Manius Lepidus Aemilius und des Lucius Volcatius Tullus, als Proprätor die Provinz Africa verwaltet, und ſie ſo ſehr gemiſshandelt, daſs ſich noch vor ſeiner Ankunft Africaniſche Geſandte über ſeine Bedrückungen im Senate beſchwert hatten. (Cic. orat. pro M. Coelio c. 4. und Aſcon. ad orat. in toga candida.) Er verlieſs Africa, um bei der conſulariſchen Wahlverſammlung in Rom gegenwärtig zu ſein. In dieſer wurden ſeine Freunde Publius Autronius Pätus und Publius Cornelius Sulla für das J. 689 zu Conſuln deſignirt. Da dieſe ſich der Beſtechungen ſchuldig gemacht, und deſſen vor Gericht überführt wurden, muſsten ſie wieder abdanken. Nachdem die Wahl ſeiner Freunde war vernichtet worden, wagte es Catilina, ſich ſelbſt um das Conſulat zu bewerben, aber er wurde vom Conſul Volcatius Tullus, nach dem Gutachten des Senates, von der Bewerbung ſogleich abgewieſen, weil durch die Africaniſchen Abgeſandten eine öffentliche Klage gegen ihn erhoben war, und die vorigen Mitbewerber Lucius Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus wurden zu Conſuln deſignirt. (Salluſt. bell. Cat. c. 18. und Aſcon. ad orat. in tog. cand.) Hierdurch erbittert, faſste Catilina mit

dem Autronius und dem Cajus Piso, einem durch Schwelgerei verarmten, verwegenen jungen Mann den Entschluss, die Consuln Lucius Cotta und Lucius Torquatus am ersten Januar auf dem Capitol zu ermorden, und den Autronius und Sulla wieder als Consuln einzusetzen. Auch Marcus Crassus und Julius Cäsar wussten um diese Verschwörung. Schon am letzten December, an welchem die abgehenden Consuln Reden an das Volk hielten, hatte sich Catilina mit der Mordwaffe auf dem Comitium eingefunden. (Cic. orat. 1. in Catil. c. 6.) Dennoch misslang die Verschwörung; denn Marcus Crassus bereute seine Verbindung mit Catilina, und deshalb unterliess auch Julius Cäsar, an dem bestimmten Tage das verabredete Zeichen zu geben. (Sueton. in Iul. Caes. c. 9. und Sall. c. 18.) Nun wurde die Ausführung des Plans wieder bis auf den 5ten Februar verschoben, und jetzt wollte man nicht bloss die Consuln, sondern auch einen grossen Theil des Senates ermorden. Aber auch dieser Entwurf scheiterte, weil Catilina das verabredete Zeichen zu frühe gab, ehe noch eine hinlängliche Anzahl von Bewaffneten versammelt war. (Sall. c. 18.)

Unter dem Consulate des Cotta und Torquatus scheint Catilina keinen Versuch gemacht zu haben, die Consulwürde zu erhalten. Wahrscheinlich wurde er durch die Anklage daran verhindert, welche der nachmals so berüchtigte Publius Clodius gegen ihn wegen seines in Africa begangenen Unterschleifs erhoben hatte, welche Sache schon im vo-

rigen Jahre durch die Africaniſchen Abgeſandten war zur Sprache gebracht worden, aber erſt in dieſem Jahre unterſucht wurde. Es gelang dem Catilina, ſich glücklich aus der Unterſuchung zu ziehen, weil Clodius es mit der Klage nicht ernſtlich meinte. (Cic. pro Sall. c. 29. pro Coel. c. 5. Aſcon. ad orat. in toga candida.) Im folgenden Jahr 690, unter dem Conſulate des Lucius Julius Cäſar und Cajus Marcius Figulus, wurde er von neuem angeklagt, wahrſcheinlich wegen Meuchelmordes und vielleicht von L. Lucullus. Cicero hatte ſelbſt anfangs die Abſicht, ihn zu vertheidigen, um ſich ihn als Mitbewerber um das Conſulat geneigt zu machen. (Cic. epiſtol. ad Attic. l. 1. ep. 2. Aſcon. ad orat. in tog. cand.) Auch diesmal wurde er freigeſprochen. (Ad Attic. l. 1. ep. 15. und orat. in Piſon. c. 39.) Dieſe Anklage iſt von Aſconius und den meiſten Auslegern mit einer dritten, unter dem Conſulat des Cicero ſelbſt, von L. Paulus nach dem Plautiſchen Geſetz de publica vi angeſtellten Klage, (Sall. c. 31.) worüber wahrſcheinlich gar nicht geurtheilt worden, weil Catilina ſich durch die Flucht der gerichtlichen Unterſuchung entzog, verwechſelt worden.

Die erſten miſslungenen Verſuche ſeiner Unternehmungen, und die wiederholten gegen ihn erhobenen Klagen ſchreckten den Catilina nicht ab, ſeine raſenden Entwürfe zu verfolgen. Im J. 690, unter den Conſuln Cäſar und Figulus, bewarb er ſich wieder, zugleich mit unſerm Cicero um das Conſulat, nachdem er vorher mit ſeinen Mitver-

schwornen neue Plane verabredet hatte. Auch Cajus Antonius war damals einer der Mitbewerber um das Consulat. Diesen wünschte sich Catilina zum Collegen, weil er nach den freundschaftlichen Verbindungen, worin er mit ihm stand, hoffte, dass dieser seine Plane entweder unterstützen, oder doch wenigstens nicht verhindern würde. Dass auch diesmal die Bemühungen des Catilina keinen glücklichen Erfolg hatten, daran war folgender Umstand schuld. Unter den Verschwornen war ein gewisser Quintus Curius, ein nichtswürdiger Mensch, den die Censoren einst wegen seiner schändlichen Lebensart aus dem Senate verstofsen hatten. Dieser hatte bei seinen andern Untugenden auch eine grosse Geschwätzigkeit. Da er eine gewisse Fulvia liebte, und von dieser nicht sehr gelitten war, weil er sie seiner Dürftigkeit wegen nur wenig beschenken konnte: so gab er ihr nicht undeutlich zu verstehen, dass er bald in einer Lage sein würde, ihr ansehnliche Geschenke zu machen, oder eine blutige Rache an ihr zu nehmen, wenn sie seine Wünsche zu erhören, sich weigerte. Fulvia, welche eine Verschwörung gegen den Staat ahndete, machte aus ihrer Vermuthung kein Geheimniss, sondern theilte das, was sie gehört hatte, mehrern mit. So verbreitete sich das Gerücht von dem nahen Ausbruch einer Verschwörung unter die Leute. Die allgemeine Besorgniss war die Ursache, dass man Marcus Tullius Cicero, den man als den hervorragendsten Mann im Staate betrachtete, ob er gleich nur aus

dem Ritterſtande abſtammte, und zuerſt aus ſeiner Familie ſich zu den höchſten obrigkeitlichen Aemtern erhoben hatte, in den nächſten Comitien, mit Uebergehung des Catilina und anderer vornehmer Mitbewerber, zum Conſul für das Jahr 691 nebſt dem Cajus Antonius deſignirte.

Die getäuſchte Erwartung machte den Catilina nicht muthlos, ſondern nur um ſo viel thätiger in der Verfolgung ſeiner Entwürfe. Er lieſs Truppen in Italien anwerben, Waffen an gelegenen Orten zuſammenbringen, Geld durch ſeinen und ſeiner Freunde Credit aufnehmen, und alles zur Ausführung der Verſchwörung vorbereiten. Vorzüglich waren ſeine Nachſtellungen gegen Cicero gerichtet, deſſen Klugheit und Entſchloſſenheit er fürchtete, und den er daher ſchon als deſignirten Conſul, wiewohl vergebens, zu ermorden trachtete. Doch Cicero war auch nicht unthätig, die Gefahr von dem Vaterlande abzuwehren. Gleich nach dem Antritte ſeines Amtes im J. 691 bemühete er ſich, ſeinen Collegen Antonius, der ſich der Begünſtigung des Catilina verdächtig gemacht hatte, dadurch für die gute Sache zu gewinnen, daſs er ihm nach geendigtem Conſulat die reiche Provinz Macedonien zur Verwaltung verſprach, und ſelbſt auf das Proconſulat Verzicht leiſtete. Zugleich wuſste er den Quintus Curius, dem er durch die Fulvia groſse Verſprechungen machen lieſs, in ſein Intreſſe zu ziehen, ſo daſs er ihm alle Anſchläge des Catilina, ehe ſie ausgeführt werden konnten, verrieth. Er ſelbſt umgab ſich mit einer

Schutzwache von Clienten und Freunden, die ihn gegen Catilinas Nachstellungen sicherten.

Unter solchen gegenseitigen Vorbereitungen näherte sich die Zeit der consularischen Comitien. Catilina hatte wieder die Verwegenheit, sich unter den Bewerbern um das Consulat anzugeben, nachdem er mit seinen Genossen neue Maassregeln verabredet hatte. Cajus Mallius, ein Centurio, der ehemals unter Sulla gedient hatte, wurde von ihm nach Fäsulä, um die Päsſe Hetruriens zu besetzen, ein gewisser Septimius nach dem Picenischen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien abgesandt. Die Ermordung der Consuln und der angesehensten Senatoren wurde auf den 28sten October festgesetzt. Aber Cicero erfuhr alle Plane der Verschwornen durch die Fulvia, und konnte daher die gehörigen Sicherheitsmaassregeln ergreifen. Die Wahlversammlungen waren auf den 21sten October festgesetzt. Doch als Cicero von den Gefahren des Staates war unterrichtet worden, liess er die Comitien aussetzen, und berief an demselben Tage, der für die Wahl bestimmt war, den Senat auf eine ausserordentliche Art. Hier erstattete Cicero in Gegenwart des Catilina Bericht von der bevorstehenden Verschwörung, und der Senat ertheilte hierauf den Consuln dictatorische Gewalt zur Unterdrückung der Verschwörung. Endlich wurden die consularischen Comitien am 28sten October gehalten. Cicero selbst erschien auf dem Marsfelde, umgeben von einer Wache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, um das

Volk auf die ihm drohende Gefahr aufmerkſam zu machen, und eine gröſsere Schaar um ſich zu verſammeln. Dies geſchah auch, und Catilina ſah ſich zu ſchwach, ſein Vorhaben auszuführen. Die Comitien wurden glücklich beendigt, und Silanus und Murena, mit Uebergehung des Catilina, zu Conſuln deſignirt.

Nun glaubte Catilina die Ausführung ſeiner Verſchwörung beſchleunigen, und durch offenbare Gewalt dasjenige erreichen zu müſſen, was er durch andre Mittel erreichen zu können verzweifelte. Er verſammelte in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November ſeine Mitverſchworenen in dem Hauſe des Marcus Porcius Läca, das in einem abgelegenen Theile der Stadt lag, und beſtimmte jedem ſeinen Antheil in der Ausführung der Verſchwörung. Er ſelbſt verſprach, daſs er, ſobald als möglich, zu dem Heere des Mallius, der ſchon ſeit dem 27ſten October mit einer bewaffneten Macht im Felde erſchienen war, abgehen wolle. Da er ſich zugleich beklagte, daſs Cicero allen ſeinen Wünſchen entgegen ſtünde, ſo erboten ſich Cajus Cornelius, ein Römiſcher Ritter, und Lucius Varguntejus, ein Senator, ihn am nächſten Tage, den 7ten November, bei einem Morgenbeſuche auf ſeinem Ruhebette zu ermorden. Cicero indeſſen wurde noch in derſelben Nacht von allem unterrichtet, und geſtattete daher am Morgen den abgeſandten Mördern nicht den Eintritt. Er lieſs darauf alle gefährlichen Oerter der Stadt mit Wache beſetzen, und berief den Senat am

8ten November in den Tempel des Jupiter Stator. In diese Versammlung hatte Catilina selbst zu kommen die Dreistigkeit, wahrscheinlich um sich durch seine persönliche Gegenwart den Schein eines schuldlosen Bewusstseins zu geben. Die Erblickung des Catilina in dem Senat, der zur Vereitlung seiner Plane versammelt war, erregte in Ciceros Seele den äussersten Unwillen, und in diesem Unwillen hielt er diese heftige Rede, die immer als ein Meisterstück feuriger Beredsamkeit bewundert worden ist.

Entwurf der Rede.

Die nächste Veranlassung zu dieser Rede war der in Ciceros Seele aufsteigende Unwille bei der Erblickung des Catilina in der Senatsversammlung, als seine verrätherischen Absichten gegen den Staat bereits allgemein bekannt waren. Der Hauptinhalt der Rede aber bezieht sich auf einen doppelten Zweck. Cicero will

1. Den Catilina bewegen, ins Exil zu gehen, oder wenigstens Rom zu verlassen; und

2. Sein Betragen gegen den Vorwurf rechtfertigen, dass er den Catilina noch nicht habe hinrichten lassen.

Eingang.

Der Eingang enthält den Ausdruck des heftigen Unwillens gegen Catilina, und dieser äussert sich

1. durch gehäufte an Catilina gerichtete Fragen, worin er ihm ſeine unbegrenzte Schamloſigkeit vorwirft (1 — 2).

2. Durch ſcheinbare Vorwürfe gegen ſich ſelbſt, worin er ſich tadelt, daſs er noch nicht die äuſserſte Strenge gegen den Catilina gebraucht (2); daſs er noch nicht, obgleich aufgefordert durch das Beiſpiel der Vorfahren, welche aufrühreriſche Bürger, wie in den älteſten Zeiten den Spurius Mälius, in neuern Zeiten den Tiberius Gracchus, Cajus Gracchus, Marcus Fulvius, Lucius Saturninus und Cajus Servilius, mit unmittelbarem Tode beſtraften, den Catilina habe hinrichten laſſen (3 — 6); wozu er ſchon vor 20 Tagen durch einen Senatsſchluſs bevollmächtiget wäre (6), und wozu ihn die mit jedem Tage wachſende Gefahr des Vaterlandes ermuntere (7).

Nach dieſem Eingange leitet Cicero auf ſeinen Hauptzweck ein, nemlich auf die Rechtfertigung ſeines bisherigen Verhaltens. Catilina muſs noch nicht getödtet, ſondern fürs erſte nur ſo bewacht werden, daſs er für den Staat nicht gefährlich werden kann (8).

Erſter Hauptſatz.

Cicero, der es nicht für rathſam hält, den Catilina zu tödten, ſucht dieſen zu bewegen, Rom zu verlaſſen (9 — 39). Er ſtellt dem Catilina vor, daſs er nicht in Rom bleiben dürfe. Denn

1. Seine Verſchwörung ſei allgemein bekannt,

und deshalb nicht mehr ausführbar. Um ihm dies zu beweifen, durchmuftert er mit ihm feinen ganzen Plan; erinnert ihn an die durch feine Vorficht vereitelten Vorbereitungen zur Ausführung der Verfchwörung, an die, fogar dem Tage nach, von ihm vorher verkündigte Bewaffnung des Mallius, an die auf den 28ften October verabredete, aber nicht gelungene Ermordung der Patrioten (9 — 11), an den beabfichtigten Ueberfall von Pränefte (12), an die Zufammenkunft in dem Haufe des M. Läca in der vorletzten Nacht, wo man den ganzen Plan verabredet, und die Rollen ausgetheilt habe, und feine Ermordung für den folgenden Morgen befchloffen fei (13 — 15). Die unmittelbare Kenntnifs des Plans habe es ihm möglich gemacht, die Ausführung deffelben zu verhindern (16).

2. Der Conful werde ein fo fcheusliches Ungeheuer, als Catilina, der dem Staate fchon fo lange, befonders auch durch Nachftellungen gegen das Leben der wirklichen und defignirten Confuln gefährlich gewefen fei, nicht länger dulden (16 — 18); und deshalb räth er ihm, ins Exil zu gehen, oder wenigftens die Stadt zu verlaffen, welches er ja zu thun beabfichtige (19 — 20).

3. Catilina werde von allen gehafst und gefürchtet (20). Um diefes zu beweifen, macht Cicero eine Schilderung feiner Verbrechen, die er fowohl als Privatmann (21 — 22), als gegen die öffentliche Sicherheit, theils durch die beabfichtigte Ermordung der Confuln Lepidus und Tullus und der

vorzüglichsten Männer im Staate, theils durch die öftern Versuche gegen das Leben des Cicero selbst, ausgeübt hat (23 — 24). Die natürliche Folge davon sei, dass der Senat (25), alle Bürger und das ganze Vaterland den Catilina verabscheue und fürchte (26 — 28). Das Vaterland wird selbst gegen den Catilina redend eingeführt.

4. Catilina habe sich selbst des Verhaftes würdig erkannt, und thue daher seiner eigenen Sicherheit wegen besser, wenn er sich aus der Stadt entferne (29 — 30).

5. Der ganze Senat billige stillschweigend des Consuls Verlangen, dass Catilina sich aus Rom entferne (30), welches nicht der Fall sein würde, wenn er (Cicero) auf die Verbannung eines andern angesehenen Mannes antrüge. Eben so angenehm werde auch den Rittern und dem ganzen Römischen Volke die Entfernung des Catilina sein (32), wiewohl dieselbe dem Consul selbst nur Hass und Vorwürfe erwecken werde (33 — 34).

4. Die Entfernung aus Rom stimme mit den eigenen Wünschen des Catilina überein (35 — 38); denn er denke doch in das Lager des Mallius zu gehen; er habe schon Bewaffnete und den silbernen Adler vorausgeschickt, den Tag der Zusammenkunft mit dem Mallius verabredet (35). Dort werde er in dem Kriege gegen das Vaterland seine heissesten Wünsche befriedigen (36); dort werde er Gelegenheit haben, die Geschicklichkeiten anzuwenden, auf welche er sich schon so lange vorbereitet habe (37 — 38).

Zweiter Hauptſatz.

Cicero rechtfertiget ſich gegen den Vorwurf, daſs er Catilina noch nicht getödtet habe. Dieſen Vorwurf legt er dem perſonificirten Vaterlande ſelbſt in den Mund, welches ihn anklagt, daſs er, ohne auf das Beiſpiel der Vorfahren zu achten, ohne den Tadel der Nachkommenſchaft zu fürchten, ohne auf die von dem Römiſchen Volk empfangenen Wohlthaten Rückſicht zu nehmen, den gefährlichſten Feind deſſelben, aus bloſser Furcht vor Gefahren und übler Nachrede, unter den Lebenden dulde (39 — 40). Gegen dieſe Beſchuldigung vertheidiget ſich Cicero ſo: Nicht weil er Gefahren und üble Nachrede ſcheue, habe er den Catilina bisher leben laſſen; denn theils wären keine Vorwürfe zu befürchten, theils achte er ſie bei der Ausübung der Pflicht für geringe (41 — 42); ſondern weil er es den Vortheilen des Staates nicht gemäſs halte, den Catilina ſchon jetzt hinrichten zu laſſen. Denn

1. Es gebe einige Menſchen, welche ſich von der Wirklichkeit einer Verſchwörung noch nicht überzeugen könnten, oder ſich wenigſtens es nicht thun zu können ſtellten; und ihrem Urtheile folgten theils boshafte, theils unerfahrene Menſchen. Dieſe würden ihres Irrtums oder ihres böſen Willens überführt werden, wenn Catilina ins Malliſche Lager gehe (43).

2. Das Uebel ſei nicht gehoben, wenn Catilina hingerichtet werde; ſeine Anhänger würden im Staate zurückbleiben, und ſeine Plane ſelbſt nach

dem Tode ausführen. Wenn aber Catilina einen offenbaren Krieg gegen das Vaterland anfange, ſo werde er alle ſeine Anhänger aus Rom herausführen, und man werde die Patrioten von den Feinden des Vaterlandes unterſcheiden. Der Krieg aber werde nur für den Catilina und ſeine Freunde verderblich, aber für den Staat nicht im geringſten gefährlich ſein, da alle Stände das ihrige zur Rettung des Vaterlandes beitragen würden (44 — 46).

Schluſs.

Der Schluſs enthält eine zweifache Anrede: 1. an Catilina, dem Cicero Verwünſchungen mit auf den Weg giebt; 2. an Jupiter Stator, deſſen Schutz er für das Vaterland und die Tempel anfleht (47).

Des

Marcus Tullius Cicero

erste Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

1 Wie lange noch, Catilina, willst du unsre Geduld missbrauchen? Wie lange noch soll dein wüthender Rottengeist [1]) uns sogar Hohn sprechen? Bis zu welchem Ziele wird deine ungebändigte Tollkühnheit sich zu blähen fortfahren? Nicht die nächtliche Besetzung des Palatiums [2]), nicht die Nachtwachen in der Stadt, nicht die Furcht des Volkes [3]), nicht der Aufstand aller wohldenkenden Staatsbürger, nicht dieser so sicher beschützte Versammlungsort [4]) des Senats, nicht die Blicke und Mienen der anwesenden Väter vermochten dich zu erschüttern? Dass deine Anschläge bekannt sind, merkest du nicht? Dass deine Verschwörung schon gefesselt liege, weil der ganze Senat sie kennt, siehest du nicht [5])? Was du in der letzten, was du in der vorigen Nacht [6]) begonnen, wo du gewesen, welche Männer du berufen, was für Anschläge du

gefasst hast — meinst du, es sei einer unter uns, der das nicht wisse? O Zeiten! o Sitten! der Senat erkennt die Gefahr, der Consul sieht sie, und gleichwohl lebt dieser? Lebt? Ja kömmt sogar in den Senat, nimmt Theil an den öffentlichen Berathungen [7]), merket und zeichnet sich mit den Augen jeden unter uns als Schlachtopfer aus! Wir aber (o der kraftvollen [8]) Männer!) wir dünken uns schon genug für das Heil der Republik zu sorgen, wenn wir nur der Wuth und den Mordwaffen dieses Bösewichts uns entziehen? Zum Tode, Catilina, hätte man dich schon lange, auf des Consuls Geheiss, führen, auf dich selbst jenes Verderben herabschleudern sollen, was du gegen uns schon so lange vorbereitest. Jener ehrwürdige Oberpriester, P. Scipio [9]), wagte es, obgleich mit keiner öffentlichen Macht bekleidet [10]), den Tiberius [11]) Gracchus zu tödten, der doch das Gebäude des Staates nur noch auf der Oberfläche erschütterte [12]), einen Catilina aber, der den ganzen Erdkreis mit Mord und Brand zu verheeren wünscht, wollen wir Consuln dulden? Denn jenes Beispiel aus dem tiefen Altertum übergehe ich, dass C. Servilius Ahala den neuerungssüchtigen Spurius Melius [13]) mit eigener Hand tödtete. Es war, ja es war einst in dieser Republik ein männlicher Geist, der wackere Männer antrieb, einen verderblichen Bürger mit schärferen Strafen zu zügeln, als den bittersten Feind. Wir haben indess einen Senatsschluss [14]) gegen dich, Catilina, einen starken und nachdrucksvollen; unser Senat lässt es

der Republik nicht an Rathſchlägen und würdevollen Beſchlüſſen mangeln; wir, wir Conſuln (ich ſage es ohne Hehl) wir laſſen es an unſrer Pflicht ermangeln.

2 Der Senat faſste einſt den Beſchluſs: der Conſul Lucius Opimius [15]) ſolle wachen, daſs die Sicherheit des Staates nicht gefährdet werde. Nicht eine einzige Nacht verfloſs [16]); ermordet ward Cajus Gracchus, weil er ſich des Aufruhrs einigermaſsen verdächtig gemacht hatte, des ruhmwürdigen Vaters [17]), Groſsvaters [18]) und der Ahnen [19]) ungeachtet; getödtet ward mit den Kindern Marcus Fulvius [20]), ein Conſular. Durch einen ähnlichen Senatsſchluſs wurde den Conſuln Cajus Marius und Lucius Valerius [21]) die Obhut für den Staat anvertraut. War auch nur Ein Tag verfloſſen, ehe Lucius Saturninus [22]), ein Volkstribun, und Cajus Servilius [23]), ein Prätor des Römiſchen Volkes [24]), die Strafe mit dem Tode büſsten? Wir aber laſſen ſchon ſeit zwanzig Tagen [25]) die Schärfe der uns vom Senate anvertrauten Vollmacht ſich abſtumpfen. Denn wir haben einen ähnlichen Senatsbeſchluſs; allein er ruht noch unter den Staatsſchriften, gleichſam wie ein Schwert, das die Scheide umſchlieſst. Dieſem Senatsſchluſſe zufolge, hätten wir dich, Catilina, ohne Verzug tödten ſollen. Du lebſt! und du lebſt nicht, um deiner Verwegenheit zu entſagen, ſondern ſie zu verſtärken. Ich wünſche, ihr verſammelten Väter [26]), gelinde zu ſein, ich wünſche bei den groſsen Gefahren, worin der Staat

ſchwebt, nicht fahrläſſig zu erſcheinen, aber ſchon erkenne ich mich ſelbſt der Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit ſchuldig. Ein Lager iſt in Italien gegen die Republik in Etruriens Päſſen aufgerichtet [27]); es wächſt von Tage zu Tage der Feinde Anzahl; aber den Befehlshaber dieſes Lagers, den Heerführer der Feinde, ſehen wir innerhalb der Mauern, ja ſogar im Senat, täglich mit dem Gedanken ſchwanger, dem Staate im Innern ein Verderben zu bereiten.

Wenn ich jetzt gleich den Befehl ertheile, dich, Catilina, zu ergreifen und zu tödten, muſs ich doch wohl fürchten, daſs alle redlichen Vaterlandsfreunde mir eher den Vorwurf machen, daſs ich zu ſpäte Ahndung, als zu groſse Strenge geübt habe? Doch gewiſſe Gründe beſtimmen mich [28]), jetzt noch nicht zu thun, was ſchon lange gethan ſein ſollte. Erſt dann will ich dich tödten, wenn kein ſo frevelhafter, kein ſo ruchloſer, kein dir ſo ähnlicher Menſch mehr zu finden ſein wird, der nicht eingeſtünde, daſs dir Recht widerfahren ſei. So lange noch einer ſein wird, der dich zu vertheidigen wagt, magſt du leben, und zwar ſo leben, wie du jetzo lebſt, von meinen zahlreichen und ſtarken Wachen umringt, daſs du dich nicht gegen die Republik regen kannſt. Vieler Augen und Ohren werden auch künftig, wie bisher, unbemerkt von dir, dich beobachten und bewachen.

Was erwarteſt du noch weiter, wenn weder 3
die Nacht durch ihre Finſterniſs jene ſchandbaren

Zusammenkünfte zu verhüllen, noch ein Privathaus in seinen Wänden die Reden deiner Verschworenen einzuschliessen vermag [29])? wenn alles an das Tageslicht hervorströmt? Aendere deine Gesinnungen; lass dir rathen; gedenke nicht weiter an Mord und Brand; du bist von allen Seiten umstrickt; alle deine Anschläge sind uns klarer, als das Sonnenlicht [30]); und du kannst sie sogar mit mir durchmustern. Erinnerst du dich noch, dass ich am 21sten October [31]) sagte: an einem bestimmten Tage, und zwar am 27sten October, würde C. Mallius [32]), der Trabant und Gehülfe deiner Vermessenheit, in den Waffen erscheinen? Habe ich mich getäuscht, Catilina? Ist die grosse scheusliche, unglaubliche Sache nicht erfolgt, und, was noch viel bewundernswürdiger [33]), ist nicht sogar der Tag eingetroffen? Ich sagte gleichfalls im Senate, du habest die Ermordung der Patrioten auf den 28sten October festgesetzt, damals, als die Häupter des Staates [34]), nicht sowohl ihr eigenes Leben zu erhalten, als deine Anschläge zu vereiteln, aus Rom entflohen. Kannst du es läugnen, dass du an jenem Tage selbst von meinen Wachen, von meiner Vorsicht umschlossen, dich nicht gegen die Sicherheit des Staates erheben konntest, als du, nach der Entfernung der andern, dich verlauten liessest: ich sei doch wenigstens zurückgeblieben, meine Ermordung würde dir gnügen. Weiter — als du dir am 1sten November Präneste [35]) durch nächtlichen Ueberfall einzunehmen getrautest: merktest du wohl, dass jene Pflanz-

ſtadt auf meinen Befehl, durch meine Truppen, durch meine Poſten und Wachen gedeckt wurde? Nichts wird von dir ausgeführt, nichts beabſichtiget, nichts gedacht, was ich nicht höre, ja ſogar ſehe und deutlich wahrnehme.

Durchmuſtere endlich mit mir die vorletzte 4
Nacht [36]). Du wirſt gleich einſehen, daſs ich viel munterer für das Wohl der Republik wache, als du für ihren Untergang. Ich ſage, daſs du in der vorgeſtrigen Nacht (ich will offen zu Werke gehen) in der Straſse der Sichelmacher in das Haus des Marcus Läca [37]) gekommen biſt, daſs eben daſelbſt noch mehrere Genoſſen deiner unſinnigen Verſchwörung ſich verſammelt haben. Wagſt du es zu läugnen? — Was ſchweigſt du? . . . Ich will dich überführen, wenn du läugneſt; denn ich ſehe hier im Senate einige Männer, die zugleich mit dir dort waren. — O ihr unſterblichen Götter! Wo in aller Welt ſind wir? in welcher Stadt leben wir? was für eine Republik iſt die unſrige? — Hier, hier in unſrer Verſammlung, ihr anweſenden Väter, in dieſem heiligen und ehrwürdigen Rathe des Erdkreiſes ſind die Böſewichter, welche über meinen und unſer aller Untergang, welche über das Verderben dieſer Stadt, ja des ganzen Erdkreiſes nachſinnen. Dieſe ſehe ich, der Conſul, und befrage ſie um ihre Stimme in Angelegenheiten des Staates, und die Frevler, die man mit dem Beile hinrichten ſollte, verwunde ich kaum noch mit der Stimme! — Du warſt alſo bei dem Läca in jener

Nacht, Catilina, du vertheilteſt die Plätze in Italien, du beſtimmteſt die Oerter, wohin ein jeder, deinem Wunſche gemäſs, abreiſen ſollte [38]); du wählteſt die Genoſſen aus, die in Rom zurückbleiben und mit dir ausziehen ſollten; bezeichneteſt die Gegenden der Stadt zur Anzündung; betheuerteſt, daſs du bald ſelbſt ausziehen würdeſt; ſagteſt, du müſsteſt nur noch ein wenig verweilen, weil ich noch lebte. Um dich von dieſer Sorge zu befreien, traten zwei Römiſche Ritter [39]) auf, die noch in dieſer Nacht ſelbſt, kurz vor Tages Anbruch mich in meinem Bette zu ermorden verſprachen. Alles dieſes erfuhr ich [40]), als eure Verſammlung noch kaum entlaſſen war; ich beſetzte und ſicherte mein Haus mit ſtärkern Wachen; ich verſagte denen, welche du zum Morgengruſs [41]) an mich abgeſandt hatteſt, den Eingang, als grade die Männer ankamen, deren Ankunft um dieſe Zeit ich ſchon vielen angeſehenen Männern voraus geſagt hatte.

5 Da die Sachen ſo ſtehen, Catilina, ſo wandele weiter auf der Bahn, die du betreten; verlaſs endlich einmal die Stadt; die Thore ſtehen offen; ziehe hin! Schon zu lange vermiſst dich, ihren Feldherrn, dein Malliſches Lager. Laſs mit dir auch alle die Deinigen ausziehen; wenn nicht alle, doch wenigſtens ſo viele, als möglich. Reinige die Stadt; du wirſt mich von einer groſsen Furcht befreien, wenn nur die Mauer mich von dir trennt. Bei uns kannſt du nicht länger verweilen; ich kann's, ich will's, ich darf's [42]) nicht dulden! Groſser Dank gebührt

den unſterblichen Göttern, und dem hier obwaltenden Jupiter Stator [43]), dem uralten Beſchützer unſerer Stadt, daſs wir dieſer ſo ſcheuslichen, ſo fürchterlichen, ſo wüthenden Peſt ſo oft ſchon entronnen ſind. Das Wohl des ganzen Staates muſs nicht öfter um Eines Menſchen [44]) willen in ſteter Gefahr ſchweben. So lange du mir nach meiner Beſtimmung zum Conſulat nachgeſtellt, habe ich nicht durch eine öffentliche Schutzwache, ſondern durch eigene Vorſicht mich vertheidiget. Da du an den letzten conſulariſchen Wahltagen [45]) mich, den Conſul, auf dem Marsfelde [46]) und deine Mitbewerber [47]) ermorden wollteſt, habe ich deine ſchändlichen Abſichten durch den Schutz und den Beiſtand meiner Freunde vereitelt, ohne einen Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung; kurz, ſo oft du gegen mich deinen Angriff richteteſt, habe ich dir durch eigene Kraft widerſtanden, wiewohl ich einſah, daſs eine groſse Zerrüttung des Staates die unvermeidliche Folge meines Todes ſein würde. Jetzt bedrohſt du ſchon öffentlich den geſammten Staat mit deinem Angriff; die Tempel der unſterblichen Götter, die Häuſer der Stadt, das Leben aller Bürger, kurz, ganz Italien ſollen, wenn dein Aufruf erſchallet, dem Untergange und der Verwüſtung geweiht werden [48]).

Da ich nun das Mittel, welches das erſte ſein ſollte, und wozu mich die mir ertheilte Obergewalt und die Grundſätze der Vorfahren zunächſt auffordern, noch nicht zu gebrauchen wage: ſo will ich

das thun, was freilich nach der strengen Pflicht ein zu gelindes Mittel, aber für die gemeine Wohlfahrt nützlicher ist. Denn lasse ich dich tödten, so bleibt die übrige Rotte der Verschwornen im Staate zurück; wenn du dich aber, wozu ich dich nur eben ermahnte, entfernest, so werden wir auch die Stadt von dem vielen den Staat verpestenden Unrath deiner Genossen gesäubert sehen. Trägst du noch Bedenken, auf mein Geheiss zu thun, was du schon freiwillig zu thun im Begriff warst? Aus der Stadt zu weichen gebeut der Consul dem Feinde! du fragst mich: als ein Verbannter ins Ausland? Ich befehle es nicht [49]; aber, wenn du mich um meine Meinung befragst, ich rathe es.

6 Denn was könnte dich, Catilina, noch in unserer Stadt erfreuen, worin keiner ist, ausser der mit dir verschworenen Rotte von Bösewichtern, der dich nicht fürchte, keiner, der dich nicht hasse? Ist wohl irgend ein Brandmahl häuslicher Entehrung, das deinem Leben nicht eingemarkt wäre [50]? Irgend eine Schande, die ein Privatmann sich zuziehen kann, die deinem berüchtigten Namen [51]) nicht anhafte? Giebt es irgend eine Art der Lüsternheit, wovon deine Augen, irgend ein Bubenstück, wovon deine Hände, irgend eine Befleckung, wovon dein ganzer Körper sich rein erhielt? Welchem Jünglinge, den du durch der Verführung Lockungen bestrickt hattest [52]), hast du nicht entweder zur Tollkühnheit das Schwert, oder zur Wollust die Fackel vorangetragen [53])? Noch mehr.

Als du neulich durch den Tod der erſtern Gattin in dem Hauſe für eine neue Hochzeit Platz gemacht hatteſt [54]); haſt du nicht auf dieſe Schandthat noch eine andre unglaubliche Schandthat gehäuft [55])? Doch dieſen Frevel übergehe ich; und möge er immer verſchwiegen bleiben, damit es nicht kund werde, daſs ein ſo ſcheusliches Verbrechen ausgeübt wurde, oder ungeahndet blieb! Ich übergehe deine zerrütteten Vermögensumſtände, deren gänzlichen Verfall du an den nächſten Iden [56]) wahrnehmen wirſt. Ich komme auf jene Dinge, die nicht deine ſchimpflichen Laſter als Privatmann, nicht deine häusliche Verlegenheit [57]) und Schande, ſondern das Wohl des geſammten Staates, unſer aller Leben und Sicherheit betreffen. Kann dir das Tageslicht hier, o Catilina, das Einathmen der Luft unter dieſem Himmel noch angenehm ſein, da du weiſst, wie wenig es jemanden unter den Anweſenden unbekannt iſt, daſs du unter dem Conſulate des Tullius und Lepidus am letzten December [58]) mit der Mordwaffe auf dem Comitium geſtanden, daſs du eine Rotte, um die Conſuln und die Häupter des Staates zu morden, gedungen, daſs die Ausführung deines frevelhaften raſenden Vorſatzes nicht etwa durch eine verbeſſerte Geſinnung, oder durch eine bei dir aufſteigende Furcht gehemmt wurde? — Doch auch dieſe Schandthaten verſchweige ich; denn ſie ſind nicht unbekannt, und es fehlt nicht an Verbrechen, die ſpäter begangen ſind. Wie oft haſt du mich als ernannten, wie oft als wirklichen

Consul zu ermorden versucht! Wie vielen deiner Stöfse [59]), die so gerichtet waren, dafs sie kaum vermeidlich schienen, bin ich, wie man zu sagen pflegt, durch eine geringe Ausbeugung mit dem Körper entronnen! Umsonst sind deine Anschläge, umsonst deine Versuche [60]), und doch kannst du von deinem bösen Willen und von deinen Versuchen nicht ablassen. Wie oft ist dir schon der Mordstahl aus den Händen gewunden! Wie oft ist er dir durch ein Ungefähr entfallen oder entglitten! Doch kannst du ihn nicht länger entbehren, und du mufst ihn, ich weifs nicht durch welche Feierlichkeiten geheiligt und zum Morde geweiht haben, weil du ihn einem Consul ins Herz stofsen zu müssen glaubst [61]).

7 Nun aber — wie traurig ist dein Leben? (denn ich will jetzt einmal so mit dir reden, dafs nicht Hafs, wiewohl er dir gebührt, sondern Mitleiden, wiewohl du desselben ganz unwürdig bist, mich zu beseelen scheine). Du kamst nur eben in den Senat. Wer in dieser zahlreichen Versammlung, wer unter so vielen deiner Freunde und Verwandten hat dich gegrüfst? Ist dies seit Menschengedenken jemanden begegnet? Und du erwartest noch die Schmach der lauten Erklärung, da das ehrwürdige Urtheil des Stillschweigens dich schon verdammt hat? Was sagst du dazu, dafs jene Bänke bei deiner Ankunft geräumt wurden? dafs alle Consularen, die du schon so häufig dir zu Schlachtopfern auswähltest, sobald du dich niedersetztest, jenen Theil der Bänke öde und leer liefsen? Mit welchem Herzen gedenkst du

dies zu ertragen? Wahrlich wenn meine Sklaven mich ſo fürchteten, wie alle deine Bürger dich fürchten: ich würde mein Haus verlaſſen zu müſſen glauben; und du hältſt es weniger für Pflicht, die Stadt zu räumen? Und ſähe ich mich meinen Bürgern ſelbſt mit Unrecht ſo ſehr verdächtig und anſtöſsig: ich würde lieber des Anblickes meiner Mitbürger entbehren wollen, als von allen mit ſo feindſeligen Augen betrachtet werden. Du, deiner Laſter dir bewuſst, bemerkſt den gerechten und dir ſchon lange gebührenden allgemeinen Haſs, und trägſt noch Bedenken, den Anblick und die Gegenwart der Menſchen zu meiden, deren Herzen und Sinne du verwundeſt? Wenn deine Eltern dich haſsten und fürchteten, und du ſie auf keine Weiſe verſöhnen könnteſt, ſo würdeſt du dich, glaube ich, aus ihren Augen anders wohin entfernen. Jetzt haſst und fürchtet dich unſer aller gemeinſchaftliche Mutter, das Vaterland, und glaubt ſchon lange, daſs du nur mörderiſche Abſichten gegen ſie hegſt? Ihr Anſehen wollteſt du nicht ſcheuen, ihrem Urtheile nicht folgen, vor ihrer Macht nicht erzittern? Hörſt du nicht, Catilina, welche Vorſtellungen ſie dir macht, und wie ſie, obwohl ſchweigend, gleichſam ſo mit dir redet? „Schon ſeit einigen Jahren iſt „kein Frevel verübt worden, wovon du nicht der „Urheber, keine Schandthat, woran du nicht der „Theilnehmer geweſen wäreſt; du allein haſt un„geahndet und frei ſo viele Bürger tödten [62]), ſo „viele Bundesgenoſſen [63]) miſshandeln dürfen; du

„allein hast es vermocht, die Gesetze und gerichtlichen Untersuchungen nicht allein zu verachten, „sondern sogar zu durchbrechen und aller Kraft zu „berauben [64]). Deine vorigen Frevel, so unerträglich sie auch waren, habe ich dennoch, so gut „ich gekonnt, ertragen. Dass ich jetzt aber bloss „um deinetwillen in beständiger Furcht schwebe, „dass ich bei jedem Geräusch vor Catilina erzittern „muss, dass kein Anschlag, wie es scheint, gegen „mich gefasst werden kann, der deiner Ruchlosigkeit zu verabscheuungswürdig wäre: — das ist „nicht zu ertragen. Entferne dich demnach, und „befreie mich von dieser Furcht, damit ich, wenn „sie gegründet ist, nicht unterdrückt werde, wenn „sie ungegründet ist, endlich einmal zu fürchten „aufhöre.„ — Wenn das Vaterland eine solche Sprache mit dir redete, müsste es nicht seinen Wunsch bei dir erreichen, gesetzt auch, dass es keine Gewalt gebrauchen könnte?

8 Ferner, wolltest du dich nicht selbst ins Gewahrsam überliefern [65])? Erklärtest du nicht, dass du, um allen Verdacht zu vermeiden, bei Manius Lepidus [66]) zu wohnen erbötig seiest. Als dieser dich nicht aufnehmen wollte, hattest du sogar die Frechheit, zu mir zu kommen, mit dem Ansinnen, dich in meinem Hause zu verwahren. Als du auch von mir die Antwort erhalten hattest, dass ich mich auf keine Weise innerhalb derselben Wände mit dir sicher hielte, da die Gefahr für mich schon gross genug wäre, weil ich in dem Umkreise derselben

Mauern mit dir leben müſste: ſo begabſt du dich zum Prätor Quintus Metellus [67]). Von dieſem ebenfalls abgewieſen, wanderteſt du zu deinem würdigen Genoſſen, Marcus Marcellus [68]), dem du ohne Zweifel zu deiner Bewachung vorzügliche Sorgfalt, zum Aufmerken die gröſste Scharfſichtigkeit, und zur Ahndung beſondere Entſchloſſenheit zutrauteſt. Aber wie weit ſollte der von Kerker und Banden wohl entfernt ſein, der ſelbſt unter Aufſicht geſtellt zu werden, verdient zu haben glaubt? Da die Sachen ſo ſtehen, Catilina, trägſt du noch Bedenken, wenn du nicht mit Standhaftigkeit zu ſterben vermagſt [69]), in irgend ein anderes Land dich zu entfernen, und dein Leben von den vielen gerechten und verdienten Todesmartern durch die Flucht in eine Einöde zu retten?

„Trage die Sache dem Senate vor,„ äuſserſt du (denn dies iſt wirklich dein Verlangen); und wenn dieſe Verſammlung durch ein Gutachten deine Verbannung beſchlieſst, ſo verſprichſt du zu gehorchen. Ich werde dieſen Antrag nicht thun, weil er meiner Denkart nicht gemäſs iſt, und gleichwohl will ich machen, daſs du einſiehſt, was die hier anweſenden Väter von dir urtheilen [70]). — Entferne dich aus der Stadt, Catilina, befreie die Republik von ihrer Furcht! als ein Verbannter (wenn dies nur das Wort iſt, worauf du warteſt) ziehe ins Ausland! . . [71]) Nun, Catilina? Giebſt du Acht? Bemerkſt du das Stillſchweigen der verſammelten Väter? Sie ſind es zufrieden, ſie ſchweigen [72]).

Was erwartest du noch ihre laute Erklärung, da du ihren Willen aus dem Stillschweigen schon erkennst? Aber hätte ich eben dies zu diesem trefflichen jungen Manne, dem Publius Sextius [73]), hätte ich es zu dem braven Marcus Marcellus [74]) gesagt: gleich würde in diesem Heiligtume selbst, meiner Consulwürde ungeachtet, mit Fug und Recht der Senat gewaltthätige Hand an mich gelegt haben. Jetzt aber, da es dich, Catilina, betrifft, ist ihre Stille Begünstigung, ihr Dulden Beschluss, ihr Stillschweigen lauter Zuruf. Und nicht bloss die versammelten Väter sind so gesinnt, an deren Gutachten dir unstreitig viel gelegen ist, wiewohl du ihr Leben für nichts achtest; sondern auch die Römischen Ritter, jene rechtschaffenen und edeldenkenden Männer, und die übrigen bravsten Bürger, die den Senat umringen, deren zahlreiche Menge du vorhin sehen, deren Eifer du bemerken, deren Stimmen du hören konntest. Ob es mir gleich schon lange Mühe genug kostet, ihre Hände und Waffen von dir abzuhalten [75]); so will ich doch eben diese Männer leicht dahin vermögen, dass sie dir, wenn du die Stadt verlässest, die du seit lange zu verheeren wünschest, bis an die Thore das Geleit geben [76]).

9 Doch was rede ich? Dich sollte etwas erschüttern? Du solltest dich je bessern? Du je an Flucht denken? Du je ins Exil zu gehen die Absicht haben? O möchten doch die unsterblichen Götter dir einen solchen Entschluss eingeben? Freilich sehe ich

wohl voraus, wenn du durch meine Stimme erſchreckt, ins Exil zu gehen dich entſchlieſsen ſollteſt, welch ein Ungewitter des Haſſes, wenn auch nicht für die gegenwärtige Zeit, da das Andenken an deine Frevel noch ſo friſch iſt, doch für die Zukunft mir über dem Haupte ſchwebt! Aber mag es doch [77])! wenn nur jenes Ungewitter mich allein trifft, und die Gefahren der Republik nicht vermehrt! Doch daſs du über deine Verbrechen Reue empfinden, daſs du vor den Strafen der Geſetze dich ſcheuen, daſs du dich in die Zeiten der Republik [78]) ſchicken ſollteſt, das darf man von dir nicht verlangen. Denn du biſt, Catilina, nicht ſo geartet, daſs dich entweder die Schamhaftigkeit von der Schande, oder die Furcht von Gefahr, oder die Vernunft von raſenden Unternehmungen zurück riefe. Entferne dich daher, wie ich dir ſchon mehr als Einmal gerathen; und wenn du mir, deinem Feinde, wie du öffentlich erklärſt, Haſs erregen willſt, ſo gehe grades Weges ins Exil; ich werde kaum die Vorwürfe der Leute ertragen können; ich werde, wenn du, auf des Conſuls Befehl, ins Exil geheſt, von dem Gewicht des Haſſes beinahe erdrückt werden. Willſt du aber meine Ehre und meinen Ruhm befördern helfen, ſo begieb dich zum Mallius; reize die ſchlechtdenkenden Bürger zum Aufſtand, ſondere dich von den Gutgeſinnten, bekriege dein Vaterland, frohlocke über dein ruchloſes Räuberhandwerk, ſo daſs du von mir nicht ausgeſtoſsen zu Fremden, ſondern, einer Einladung zu-

folge, zu den Deinen dich begeben zu haben ſcheineſt. Doch warum ſoll ich dich einladen, da ich weiſs, daſs du ſchon bewaffnete Männer vorausgeſandt [79]), die dich bei Forum Aurelium [80]) erwarten ſollen, da ich weiſs, daſs du ſchon mit Mallius den Tag [81]) verabredet und feſtgeſetzt haſt, da ich weiſs, daſs ſogar jener ſilberne Adler [82]), der dir ſicher Verderben und Tod bereiten wird, dem du in deinem Hauſe ein Heiligtum der Frevel geweiht haſt, von dir bereits vorausgeſandt iſt? Du ſollteſt jenen Adler länger entbehren können, dem du dich immer, ſo oft du zum Morden ausgingſt, mit Andacht zu nahen pflegteſt, von deſſen Altare du oft deine ruchloſe Rechte zurückwandteſt, um ſie zum Bürgermord auszuſtrecken?

10 Ja du wirſt endlich dahin abreiſen, wohin dich deine ungezügelte und raſende Begierde fortriſs! Denn dieſe Sache [83]) verurſacht dir nicht Kummer, ſondern unglaubliche Wonne. Zu einem ſolchen Wahnſinn hat dich die Natur geboren, der Wille geübt, das Schickſal aufbewahrt. Niemals haſt du Frieden, ja nicht einmal Krieg begehrt, es wäre denn ein verruchter. Aus entarteten, alles Vermögens, ja ſogar aller Hoffnung entblöſsten Menſchen haſt du dir eine Rotte von Frevlern [84]) verſammelt. Welche Freude wird dich in ihrer Mitte durchſtrömen! wie jubelnd wirſt du frohlocken! von welcher Wolluſt trunken ſein, wenn du in dem ganzen zahlreichen Haufen auch nicht Einen rechtſchaffenen Mann weder hören noch ſehen wirſt! Um dich

eines ſolchen Lebens zu erfreuen, haſt du dich abſichtlich auf jene geprieſenen Mühſeligkeiten [85]) vorbereitet: auf der Erde zu liegen [86]), nicht bloſs um die Zeit des Beiſchlafes zu erlauern, ſondern auch um Schandthaten zu verüben: zu wachen, nicht bloſs um ſchlafenden Ehemännern, ſondern auch den Gütern der Gemordeten nachzuſtellen [87]). Du haſt jetzt eine ſchöne Gelegenheit, deine gerühmte Ausdauer bei Hunger, Froſt und dem Mangel an allen Bedürfniſſen zu zeigen, wiewohl du eben hierdurch in kurzer Zeit deine Kräfte aufgezehrt fühlen wirſt. So viel habe ich damals gewonnen, als ich deine Bewerbung um das Conſulat [88]) vereitelte, daſs du jetzt als ein Verbannter die Republik nur angreifen, nicht als Conſul ſie miſshandeln kannſt, und daſs deine verruchte Unternehmung eher Räuberanfall, als ein Krieg [89]) genannt werden darf.

Doch damit ich eine beinahe gerechte Klage 11
von mir ablehne und zurückwende, ſo vernehmt ſorgfältig, ich bitte, ihr verſammelten Väter, was ich euch ſagen will, und prägt es tief dem Herzen und Geiſte ein. Denn wie leicht könnte das Vaterland, welches mir viel theurer iſt, als das eigene Leben, wie leicht ganz Italien, ja die ganze Republik ſo mit mir reden: „Marcus Tullius, was haſt du vor? Du willſt den Mann, der dir als Feind des Staates bekannt iſt, der, wie du ſiehſt, bald als Heerführer im Kriege auftreten wird, den, wie du merkſt, das Lager der Feinde als Feldherrn erwar-

tet, den Urheber des Frevels, das Haupt der Verschwörung, den Aufwiegler der Sklaven [90]) und der ruchlosen Bürger ausziehen lassen, wiewohl es das Ansehen hat, dass er nicht aus der Stadt, sondern gegen die Stadt gesandt ist? Willst du nicht vielmehr Befehl ertheilen, dass dieser Bösewicht in den Kerker geführt, zum Tode fortgerafft, den äussersten Strafen geopfert werde? Was verhindert dich? Die Sitte der Vorfahren? Aber sehr oft [91]) haben ja sogar Privatmänner verderbliche Bürger mit dem Tode bestraft. Etwa die Gesetze [92]), welche über die Lebensstrafen schuldiger Bürger verordnet sind? Aber nie haben diejenigen, welche sich gegen den Staat auflehnten, Theil an den Vorrechten der Bürger gehabt. Fürchtest du die üble Nachrede der künftigen Geschlechter? Wahrlich du erwiederst dem Römischen Volke einen herrlichen Dank, welches dich, wiewohl du erst durch dich selber bekannt, und durch keine Ahnen empfohlen worden [93]), so zu gebührender Zeit [94]) durch alle Stufen der Ehren zu der höchsten Würde erhoben hat, wenn du aus Furcht vor Nachrede oder irgend einer Gefahr die Wohlfahrt deiner Mitbürger vernachlässigest. Aber wenn doch Unzufriedenheit zu befürchten, ist der Vorwurf der Strenge und Entschlossenheit furchtbarer, als der Vorwurf der Unthätigkeit und Feigheit? Wenn Italien durch Krieg verheert wird, die Städte geplündert werden, die Häuser in Flammen aufgehen, meinst du, dann werde der Unzufriedenheit Flamme dich nicht verzehren?„

Auf dieſen ehrwürdigen Zuruf der Republik und auf die Meinungen der Männer, die gleiche Geſinnungen hegen, will ich in der Kürze antworten.

Ich meines Theiles hätte, wenn ich es für das vortheilhafteſte hielte, ihr verſammelten Väter, Catilina am Leben zu ſtrafen, ich hätte dieſem Klopffechter [95]) nicht eine einzige Stunde einmal zum Leben Friſt bewilliget. Denn haben die gröſsten und berühmteſten Bürger durch das Blut des Saturninus [96]), der Gracchen [97]), und des Flaccus [98]), und mehrerer anderer aus der Vorzeit ſich nicht befleckt, ſondern vielmehr verherrlichet: ſo darf ich wahrlich nicht befürchten, daſs die Hinrichtung dieſes verruchten Bürgermörders mir bei der Nachwelt Unzufriedenheit erwecken werde. Und geſetzt auch, ich müſste ſie beſorgen, ſo war ich doch immer überzeugt, daſs Unzufriedenheit, welche die Pflichterfüllung mir erweckt, eher zur Ehre, als zur Schande gereicht. Allein es giebt einige in unſerm Senate, welche die Gefahr, die uns droht, nicht ſehen, oder ſie nicht zu bemerken ſich den Schein geben, welche Catilinas Hoffnung durch gelinde Urtheile genährt, und die aufkeimende Verſchwörung durch Unglauben geſtärkt haben. Ihrem Anſehen ſind viele gefolgt, nicht bloſs ſchlechtdenkende, ſondern auch unerfahrene Menſchen, und wenn ich dieſen nach der Schärfe beſtraft hätte, würden ſie dieſes Verfahren grauſam und tyranniſch genannt haben. Nun aber ſehe ich voraus, daſs, wenn dieſer, wohin er gedenkt, — ins Malliſche

Lager, sich begeben hat, keiner so unvernünftig sein wird, der nicht die Wirklichkeit der Verschwörung einsähe, keiner so schamlos, der sie nicht eingestünde. Durch die Hinrichtung dieses Einzelnen kann freilich nach meiner Einsicht die in der Republik wüthende Pest ein wenig gehemmt, aber nicht auf immer erstickt werden. Wenn dieser dagegen sich herausstürzt, die Seinigen mit sich führt, und die übrigen von allen Orten gesammelten Genossen seines Schiffbruches [99]) damit vereiniget: so wird nicht bloss diese schon so weit umgreifende Pest, sondern auch die Wurzel und der Keim aller Uebel ausgerottet und vertilgt werden.

12 Denn schon lange, ihr versammelten Väter, wandeln wir unter solchen Nachstellungen, und Gefahren der Verschwörung; aber für die Zeit meines Consulates sind, ich weiss nicht durch welche Veranlassung, alle Frevel, alle längst genährten Entwürfe der Raserei und Tollkühnheit zum Ausbruche gereift. Wenn nun aus einem so zahlreichen Raubgesindel ein Einzelner weggeschafft wird, so werden wir vielleicht auf eine kurze Zeit in unsrer Sorge und Furcht eine Erleichterung zu fühlen scheinen; die Gefahr aber wird zurückbleiben, tief verschlossen in den Adern und dem Herzen der Republik. So wie gefährlich Kranke, in dem Ungestüm der Fieberhitze nach einem Trunk kalten Wassers sich anfangs erquickt fühlen, in der Folge aber viel stärkere und heftigere Qualen empfinden: so wird auch die Krankheit der Republik, sollte sie

auch durch die Beſtrafung dieſes Böſewichts ein wenig gemildert werden, doch, wegen der übrigen am Leben erhaltenen Mitverſchwornen, nur um deſto heftiger fortwüthen.

Es mögen ſich daher entfernen, ihr verſammelten Väter, die Böſewichter, ſich abſondern von den Gutgeſinnten, ſich an einem Ort zuſammenſchaaren, kurz, ſie mögen ſich durch die Mauer, wie ich ſchon oft geſagt habe, von uns trennen; ſie mögen aufhören, dem Conſul in ſeinem Hauſe nachzuſtellen [100]), die Tribüne des Stadtprätors [101]) zu umringen, mit Schwertern die Curie zu belagern, Brandpfeile [102]) und Fackeln zur Verbrennung der Stadt herbeizuſchaffen; es möge endlich an eines jeden Stirne geſchrieben ſtehen, wie er gegen den Staat geſinnt iſt! Ich gebe euch das Verſprechen, ihr verſammelten Väter, wir Conſuln werden ſo viele Sorgfalt, ihr ſo viel Ernſt in euern Rathſchlüſſen, die Römiſchen Ritter ſo viel Tapferkeit, alle Rechtſchaffnen ſo viel Eintracht beweiſen, daſs ihr nach Catilinas Entfernung alles enthüllt, aufgeklärt, unterdrückt, gerächt ſehen werdet.

Unter ſolchen Vorbereitungen, Catilina, der ganzen Republik zum gröſsten Heil, dir ſelbſt zum Verderben und Untergang, zum Wehe denen, die ſich mit dir durch alle Arten der Frevel und Abſcheulichkeiten vereint haben, ziehe hin zu dem verruchten und ſchandbaren Kriege! Dann wirſt du, Jupiter, der du unter denſelben Auſpicien hier aufgeſtellt wurdeſt, unter welchen man die Stadt grün-

dete, den wir mit Recht den Schutzwächter [103]) unſrer Stadt und unſers Reiches nennen, dieſen Böſewicht und ſeine Genoſſen von deinen Altären und den übrigen Tempeln, von den Häuſern und den Mauern der Stadt, von dem Leben und den Gütern aller Bürger abwehren mit deiner Rechte, und alle Feinde der Rechtſchaffnen, alle Feinde des Vaterlandes, alle Räuber Italiens, alle durch ein verbrecheriſches Bündniſs und durch eine ſchandbare Gemeinſchaft vereinigte Frevler ewigen Strafen im Leben und im Tode weihen!

Anmerkungen.

1) Ich habe *furor* durch *wüthenden Rottengeiſt* überſetzt, weil ich hierdurch der Bedeutung des Wortes an dieſer Stelle näher zu kommen glaubte, als wenn ich es durch *Wuth* oder *Raſerei*, wie meine Vorgänger, ausdrückte, da dieſe Worte dem Lateiniſchen *furor* nicht ganz entſprechen. *Furor* wird bei Cicero oft denjenigen zugeſchrieben, die ſich gegen das Vaterland verſchwören, oder gegen daſſelbe kämpfen. Vergl. Cic. ep. ad div. 10, 11.

2) Palatium iſt einer von den ſieben Hügeln, auf welchen Rom gegründet war. Er lag in der zehnten Region. Dieſen Hügel hatte Romulus zuerſt angebauet, und hier wohnten in frühern Zeiten die Könige, in ſpätern die Kaiſer. Hier hatten auch die angeſehenſten Familien in den Zeiten der Republik ihre Wohnungen, unter andern Cicero, Craſſus, Antonius und andere. Dieſer Hügel wurde in den Zeiten der Gefahr von Wachen beſetzt, entweder weil der Beſitz deſſelben die Stadt ſicherte, oder weil dies der wichtigſte Theil der Stadt war. Hier waren endlich auch viele Tempel und Capellen, unter andern der Tempel des Jupiter Stator, in welchem dieſe Rede gehalten wurde.

3) Man vergleiche den Anfang des 31ſten Capitels beim Salluſt in der Geſchichte des Catilinariſchen Krieges. Es ſei mir erlaubt, die ſchöne Stelle in der Ueberſetzung mitzutheilen: „Ganz verändert „war das Anſehen der Stadt, die groſse Munter-„keit, die ausgelaſſene Fröhlichkeit, Erzeugniſſe der „langen Ruhe, verwandelten ſich plötzlich bei allen „in Traurigkeit; man eilte, man zitterte, weder Ort „noch Menſchen flöſsten Vertrauen ein; ohne Krieg

„zu führen, hatte man keinen Frieden; ein jeder er„maſs nach eigener Furcht die Gefahr. Die Weiber „ferner, bei der Gröſse des Staats, von ungewöhnli„cher Kriegsfurcht ergriffen, ängſtigten ſich, ſtreck„ten flehende Hände gen Himmel, bemitleideten die „unmündigen Kinder, häuften die Fragen, hielten „alles verdächtig, vergaſsen des Stolzes und Vergnü„gens, verzweifelten an ſich und dem Vaterlande.„

4) Der Senat war damals in dem Tempel des Jupiter Stator auf dem Palatiniſchen Berge verſammelt, und dieſer Ort war ohne Zweifel deshalb gewählt, weil der Senat hier, wegen der ausgeſtellten Wachen, die meiſte Sicherheit hatte. Die gewöhnlichen Verſammlungsörter des Senats waren die Curien (anfangs nur die Hoſtiliſche) und die Tempel. Doch muſsten es immer Oerter ſein, die von Augurn geweiht waren. Den Tempel des Jupiter Stator hatte Romulus in einer gefährlichen Schlacht mit den Sabinern gelobt. Liv. 1, 12.

5) Cicero war von allen Planen der Catilinariſchen Verſchwörung durch die Fulvia, eine Geliebte des mitverſchworenen Curius, vollſtändig unterrichtet, und durch Cicero hatte der Senat alles erfahren. Daſs der Senat von Catilinas Abſichten hinlängliche Kenntniſs hätte, konnte dieſer aus der Beſetzung des Palatiums, aus den in der Stadt umher geſandten Patrouillen, aus dem für den Senat gewählten Verſammlungsort ſchlieſsen.

6) In der Nacht vom 6ten auf den 7ten November (man ſehe die Einleit.) hatte Catilina eine Verſammlung aller Mitverſchworenen, unter welchen Muretus an 40 angeſehene Römer anführt, in dem Hauſe des Marcus Porcius Läca gehalten, wo der Plan für die Ausführung der Verſchwörung verabredet

wurde. Die letzte Nacht war die Nacht vom 7ten auf den 8ten November; denn diese Rede wurde am 8ten gehalten.

7) Catilina war Prätor gewesen (s. die Einleit.), und hatte deshalb das Recht, den Senat zu besuchen. Durch alle obrigkeitlichen Aemter von der Quästur bis zum Consulate erhielt man das Recht, an den Sitzungen des Senates Theil zu nehmen, wiewohl niemand als ordentliches Mitglied des Senates eher betrachtet wurde, als bis er vom Censor in die Rolle der Senatoren eingetragen war. Jetzt besuchte Catilina den Senat wahrscheinlich nur, um seine Unbefangenheit zu zeigen, und sich den Schein eines schuldlosen Bewusstseins zu geben.

8) Dass diese Worte als Ironie verstanden werden müssen, bedarf kaum einer Erinnerung.

9) Der hier erwähnte Scipio ist Publius Cornelius Scipio Nasica, mit dem Beinamen Serapio, ein Sohn des Scipio Nasica Corculum. Er war Pontifex Maximus, und verwaltete die Prätur im J. 611, und das Consulat im J. 616 mit Decius Junius Brutus. Er hatte sowohl im Senate, als beim Volke ein grosses Ansehen. Uebrigens gehörte er zu den eifrigen Vertheidigern der Gerechtsame des Senates, und zeichnete sich vor andern durch seine Heftigkeit gegen den Volksfreund Tiberius Gracchus aus, an dessen Ermordung er vorzüglichen Antheil hatte. Als der Consul des Jahres 621, Publius Mucius Scävola, in keine gewaltthätigen Maassregeln gegen den Tiberius, der sich damals grade für das nächste Jahr um das zweite Tribunat bewarb, willigen wollte, erbot sich unser Scipio, nachdem er dem Consul bittere Vorwürfe gemacht, selbst zum Anführer der jungen Patricier, die den Tiberius mit 300 seiner Anhänger auf

dem Capitol erſchlugen. Dieſe That machte ihn beim Volke äuſserſt verhaſst. Der Senat, um ihn der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, ſchickte ihn im J. 622 unter einem ſcheinbaren Vorwande nach Aſien, wo er noch in eben dieſem Jahre, bald nach ſeiner Ankunft, in Pergamus aus Kummer ſtarb.

10) Muretus beweiſet ſehr richtig, daſs die oberprieſterliche Würde kein obrigkeitliches Amt war. Pontifex Maximus konnte man auf Lebenszeit ſein; aber die Dauer eines obrigkeitlichen Amtes war nur Ein Jahr. Niemand konnte ferner zwei obrigkeitliche Aemter zugleich verwalten; aber der Pontifex Maximus konnte zugleich Prätor, Conſul werden, und überhaupt jedes andere obrigkeitliche Amt bekleiden.

11) Tiberius Gracchus wird uns ſelbſt von ſeinen Gegnern als ein Mann von groſser Beredſamkeit, und von unpartheiiſchen Geſchichtſchreibern auch als ein Mann von edelm Character geſchildert. Der Miſsbrauch, welchen die Reichen und Adlichen von ihrem Einfluſs machten, erbitterten ſeinen Geiſt. Noch mehr wurde er durch die Treuloſigkeit gereizt, welche ſich der Senat durch Aufhebung des Vergleichs erlaubt hatte, der von den Numantinern mit dem Conſul Mancinus im J. 617, beſonders durch ſeine Vermittlung, geſchloſſen war. Er glaubte dem Sittenverderbniſſe nicht beſſer ſteuern, und zugleich der Macht der Adlichen nicht mehr Abbruch thun zu können, als wenn er eine zweckmäſsigere Vertheilung der öffentlichen Ländereien bewirkte, die nach und nach faſt alle in die Gewalt der Vornehmen gekommen waren. Er erneuerte daher im J. 621 als Tribun, doch mit Einſchränkungen, das beinahe ſchon vergeſſene Geſetz des Licinius Stolo, nach welchem

kein Bürger mehr als 500 Jugern beſitzen ſollte. Seinem Vorſchlage zufolge, ſollten drei in den Comitien erwählte Männer eine zweckmäſsigere Theilung der Ländereien vornehmen, und diejenigen, welche die Optimaten widerrechtlich beſäſsen, unter die ärmern Volksklaſſen austheilen. Daſs dieſe Bill bei den Adlichen und Reichen, die grade auf ihrer empfindlichſten Seite angegriffen wurden, groſse Erbitterung erregen würde, lieſs ſich erwarten. Den unglücklichen Erfolg, den dieſe Erbitterung für den Tiberius hatte, kennen wir aus der 8ten Anmerkung. Obgleich das von Tiberius vorgeſchlagene Geſetz die Billigung des Volkes erhielt, und auch nach dem Tode des Tiberius vom Senate ſelbſt beſtätiget wurde: ſo ſcheint es doch nicht in Ausführung gebracht zu ſein.

12) Cicero redet über die Gracchiſchen Unruhen bald milder, bald ſtärker, je nachdem die Umſtände es ihm zu erfordern ſcheinen. Jetzt, da er des Tiberius Unternehmung mit des Catilina Verſchwörung vergleicht, ſcheint ihm jene nur ein mäſsiges Unglück.

13) Spurius Melius, ein reicher Römiſcher Ritter, benutzte im J. R. 315 eine drückende Theurung in Rom, ſich die Liebe des Volkes zu erwerben. Denn er kaufte mit ſeinem Privatvermögen Getreide im Auslande, welches er unter die ärmere Volksklaſſe austheilte. Dadurch erregte er bei den Patriciern den Verdacht, daſs er ſich Anhänger unter dem Volke zu verſchaffen ſuche, die ihm zur Erlangung der Oberherrſchaft förderlich ſein ſollten. Lucius Minucius, dem die Sorge für das Getreideweſen übertragen war, machte den Senat auf die ihm drohende Gefahr durch die Anzeige aufmerkſam, daſs Melius in ſein Haus Waffen zuſammenbringen lieſse. Die Furcht vor einem Aufſtande bewog den Senat,

den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator zu erwählen, der den Cajus Servilius Ahala zu seinem Magister equitum ernannte. Der Dictator forderte den Melius vor seinen Richterstuhl. Da dieser aber sich zu erscheinen wegerte, und unter dem Volke Schutz suchte, wurde er von dem ihn verfolgenden Ahala mit eigener Hand getödtet. Der Dictator billigte die That, liess das Haus des Melius schleifen, und das darin vorgefundene Getreide für einen geringen Preis verkaufen. Minucius dagegen erhielt zur Belohnung seiner Wachsamkeit ein öffentliches Geschenk.

14) Cicero hatte am 21sten October (man sehe Cap. 3) den Senat von der Gefahr benachrichtiget, die Catilina dem Staate bereitete. Auf diesen Bericht hatte der Senat den Consuln unter der Formel: *darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet*, unumschränkte Vollmacht übertragen, welches nur in den drohendsten Zeiten der Republik zu geschehen pflegte. Vermöge dieser Vollmacht waren die Consuln berechtiget, ein Heer anzuwerben, Krieg zu führen, die Bundesgenossen und Bürger willkührlich zu züchtigen, im Frieden und Kriege die Obergewalt und höchste Gerichtsbarkeit zu haben, Vorrechte, die sonst nur vom Volke übertragen wurden. (Sall. bell. Cat. 29). Uebrigens glaube ich, dass das *enim* nach *habemus*, welches Ernesti und Grävius austilgen, und wofür Morgenstern *enimvero* lesen will, nicht fehlen dürfe, und sich gut erklären lasse. Denn obgleich *enim* eigentlich keine adversative Bedeutung hat, so kann es doch im Deutschen zuweilen durch *aber* wegen des ausgelassenen Zwischensatzes übersetzt werden. Hier fehlt: *dies sollte auch jetzt geschehen; denn wir haben* u. s. w. Vergl. Caes. bell. Gall. 5, 7.

Cic. in Verr. act. 2. l. 1, 9, und Schütz doctr. part. p. 162, 163.

15) Lucius Opimius war Conſul im J. 633, als Cajus Gracchus ſich um ſein drittes Tribunat bewarb. Er war der erſte Conſul, dem der Senat dictatoriſche Gewalt übertrug. Durch ſeine Thätigkeit wurde Gracchus mit ſeinen Anhängern unterdrückt, wobei freilich der Staat nicht viel gewann. Uebrigens hatte Opimius nicht den beſten Character. Er lieſs ſich von Jugurtha beſtechen, und wurde deshalb angeklagt. Zwar entging er der Verurtheilung; aber allgemein verhaſst, erlebte er ein ſchimpfliches Alter.

16) Cajus Gracchus, 9 Jahre jünger, als ſein Bruder Tiberius, verfolgte die Laufbahn, die ſein Bruder ſo unglücklich betreten hatte, und theilte mit ihm ein gleiches Schickſal. Auch er ſcheint, bei gröſserer Heftigkeit und einer noch feurigern Beredſamkeit, einen edlen Character gehabt zu haben, und nur durch Widerſtand und ſchlechte Rathgeber zu Unbeſonnenheiten verleitet zu ſein. Ungerechtigkeiten, welche ſich der Senat aus Beſorgniſs vor ſeinen Talenten gegen ihn erlaubte, bewogen ihn, ſich der Staatsverwaltung zu widmen, der er ſich anfangs ganz entziehen zu wollen ſchien. Er erhielt im J. 631 die Tribunenwürde, und brachte während ſeines Tribunates eine Menge Geſetze in Vorſchlag, welche auf die Demüthigung des Adels und Senats, und auf die Erweiterung der Volksgewalt abzweckten. Er erneuerte das Ackergeſetz des Tiberius, und nach ſeinen Vorſchlägen ſollte kein Römiſcher Jüngling vor dem 17ten Jahre zu Kriegsdienſten ausgenommen, und ihm ſeine Soldatenkleidung, ohne Abkürzung der Löhnung, auf öffentliche Koſten gegeben werden. Auſserdem trug er darauf an, daſs man allen Bundesge-

nossen das Bürgerrecht gewähren, den Dürftigen das Getreide für einen bestimmten Preis verkaufen, die Güter des Pergamenischen Königes, Attalus, der das Römische Volk zum Erben seines Reiches in einem Testamente eingesetzt hatte, unter die Dürftigen vertheilen, und allen Römischen Bürgern ohne Unterschied das Stimmrecht bewilligen sollte. In seinem zweiten Tribunate ging er noch weiter; nach seinem Antrage sollten die Richter, die bisher nur aus Senatoren gewählt worden, künftig nur aus dem Ritterstande gewählt werden. Alle diese Vorschläge erbitterten den Senat auf das äusserste. Da er aber einsah, dass er durch offenen Widerstand gegen den Volksliebling wenig ausrichten würde; so bediente er sich eines oft mit Erfolg gebrauchten Kunstgriffes. Er gewann zwei seiner Collegen, besonders den Marcus Livius Drusus, der bei dem Volke in grossem Ansehen stand. Dieser musste im Namen des Senats noch schmeichelhaftere Anträge dem Volke machen. Und wiewohl man nicht die Absicht hatte, diese Vorschläge auszuführen, so gelang es doch dem Senate, hierdurch den Tiberius um einen Theil seines Einflusses zu bringen, und dessen neue Bewerbung um das Tribunat zu vereiteln. Von ungefähr wurde ein trotziger Lictor von den Anhängern der Gracchischen Parthei, ganz wider den Willen des Cajus, getödtet. Dieser Umstand wurde von dem Consul Opimius, dem der Senat bei dieser Gelegenheit dictatorische Gewalt übertrug, benutzt, die Senatoren und Ritter zu bewaffnen. Gracchus entfloh nach dem Aventinischen Berge, wo er, nachdem seine Anhänger zerstreut oder getödtet waren, entweder, wie einige erzählen, sich von einem Sklaven tödten liess, oder durch die Hand seiner Feinde fiel, ohne dass das Volk sich sei-

ner annahm. Der abgehauene Kopf des Cajus, der von Septumalejus dem Opimius gebracht wurde, ward von dieſem durch ein gleiches Gewicht an Gold bezahlt. Nach des Gracchus Tode ward faſt keins ſeiner Geſetze ausgeführt. Aber bald da man die Hinterliſt des Senates merkte, erwachte auch wieder die Liebe für die edeln, aber unglücklichen Gracchen. Man errichtete ihnen Statuen, und erzeigte ihnen beinahe göttliche Ehre. S. Vellej. Paterc. 2, 6, 7. Plut. Gracch. Liv. epit. l. 60, 61.

17) Der Vater der beiden Gracchen war Tiberius Sempronius Gracchus. Er beſiegte als Prätor die Celtiberier in Hiſpanien, und triumphirte über ſie im J. 576. Im nächſten Jahr verwaltete er das Conſulat, und bezwang in dieſer Würde, und in der Folge als Proconſul das aufrühreriſche Sardinien, und hielt nach Beruhigung der Inſel ſeinen zweiten Triumph. Vorzüglich zeichnete er ſich in der Verwaltung des Cenſoramtes im J. 585 aus, durch die Verſetzung der Freigelaſſenen in eine einzige Stadtzunft. Im J. 591 erwählte ihn das Volk aus dankbarer Erinnerung an ſeine Verdienſte zum zweitenmal zum Conſul.

18) Der Groſsvater von mütterlicher Seite war der berühmte ältere Scipio Africanus, der die Carthager aus Hiſpanien vertrieb, und den zweiten Puniſchen Krieg ſo glücklich beendigte. Seine Tochter, die edle und verſtändige Cornelia, war an den Tiberius Gracchus verheirathet, und die Mutter der Gracchen, an deren Bildung ſie ſo vorzüglichen Antheil hatte, und die ſie beide überlebte.

19) Der Groſsvater von väterlicher Seite war Conſul im J. 539, und erfocht im zweiten Puniſchen Kriege über die Carthager einen Sieg, der Elterva-

ter, der glücklich mit den Liguriern und Sardiniern kämpfte, verwaltete im J. 516 das Consulat.

20) Marcus Fulvius war im J. R. 629 Consul gewesen, und hatte schon damals gegen den Senat feindselige Gesinnungen durch verschiedene von ihm vorgeschlagene Gesetze bewiesen. Man beschuldigte ihn, dafs er die Bundesgenossen aufreize, das Bürgerrecht zu verlangen. Damals wurde der Ausbruch der Unruhen noch verhindert, weil ihm die Führung des Krieges gegen einige Gallische Völker, welche die Massilier bedrängten, aufgetragen wurde. Diesen Krieg beendigte er glücklich, und erhielt die Ehre des Triumphs im J. 631. Er unterstützte die Vorschläge des Cajus Gracchus auf das eifrigste, und wurde von diesem zum Collegen im Triumvirate für die Aeckervertheilung befördert. Doch hatte er keinesweges des Gracchus edle Gesinnung; er war ein unruhiger Geist, und liebte das Wohlleben. Durch ihn wurde Gracchus zu manchen Unbesonnenheiten verführt. Er wurde mit Gracchus im Kampfe gegen die Aristocraten getödtet. Sein ältester Sohn fiel an seiner Seite; sein jüngster Sohn, der an dem Kampfe keinen Theil genommen, war als Vermittler von der Gracchischen Parthei gebraucht worden; aber Opimius liefs ihn treuloser Weise ins Gefängnifs werfen, wo er ihm die Wahl des Todes gestattete.

21) Marius, der damals zum 6ten male das Consulat verwaltete, und Lucius Valerius Flaccus waren im J. 654 gemeinschaftlich Consuln. Sie waren das zweite Beispiel von Consuln, denen der Senat dictatorische Gewalt bei Gelegenheit innerer Unruhen übertrug. Marius übernahm diese Gewalt sehr ungerne, weil sie ihn nöthigte, seinen Freund Lucius Saturninus, der ihm manchen Dienst bei Consulwah-

len, und besonders durch die Vertreibung des edeln Metellus geleistet hatte, der Rache des Volks und des Senates aufzuopfern.

22) Lucius Apulejus Saturninus, ein unruhiger, schlechtdenkender Mann, war im J. 652 zum ersten mal, und zum zweiten mal im J. 654 Volkstribun. Besonders unruhig betrug er sich in seinem letzten Tribunat. Er erschien in den Volksversammlungen fast immer mit einer bewaffneten Macht umgeben, und setzte fast alle seine Anschläge mit Gewalt durch. Von ihm unterstützt, gelang es dem Marius, den Metellus Numidicus, der sich wegerte, einen ihm von dem Volkstribun zugemutheten Eid zu schwören, aus Rom zu verbannen. Vor dem Antritt seines zweiten Tribunates liess er den eben erwählten Tribun, Nonius Sufenas, und in den Consularischen Wahlversammlungen, während seines Tribunates, den Cajus Memmius ermorden, der sich mit dem Prätor Cajus Servilius Glaucia um das Consulat bewarb, um seinem Freunde die Erwählung zu erleichtern. Diese Verletzung der öffentlichen Sicherheit erbitterte das Volk, und bewog den Senat, den Saturninus für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, und den Consuln unumschränkte Gewalt anzuvertrauen. So ungerne sich Marius zu der äussersten Gewalt gegen seinen Freund entschloss, so sahe er sich doch genöthiget, um sich nicht den Hass des Volkes zuzuziehen, dem allgemeinen Unwillen nachzugeben, und die Bürger zu bewaffnen. Saturninus hatte mit seinen Anhängern das Capitol besetzt. Hier wurde ihnen aber das Wasser abgeschnitten, und Saturninus, der durch Marius Rettung hoffte, ergab sich unter dem Versprechen der Sicherheit. Vergebens suchte Marius dieses Versprechen zu erfüllen. Er wurde mit den

Seinigen von dem erbitterten Volk ermordet. Vergl. App. de bell. civ. l. 1. c. 28 — 32. Plut. in Mar. 28 — 30. Liv. epit. l. 69. Flor. l. 3, 16.

23) Cajus Servilius Glaucia war Prätor im J. 654. Er scheint anfangs der Marischen Parthei nicht günstig gewesen, aber durch grosse Versprechungen gewonnen zu sein. Er machte sich Hoffnung, durch die Bemühungen des Saturninus Consul für das J. 655 zu werden, und deshalb unterstützte er die Plane des unruhigen Volkstribuns mit vieler Thätigkeit. Auch hatte er mit diesem ein gleiches Schicksal; er wurde von dem erbitterten Volk ermordet.

24) Ich habe nach der scharfsinnigen, von Wolf, Morgenstern und Beck gebilligten Emendation des Muretus übersetzt, der statt C. *Servilium praetorem mors ac reipublicae poena* lesen will: *praetorem populi Romani mors* (doch mit Weglassung der Worte *ac poena*, welche sich füglich durch *poena mortis* erklären lassen) *remorata est.* Sehr gut hat Wolf die Redensart *poena remorata est praetorem*, die Ernesti unlateinisch schien, durch ähnliche Redensarten gerechtfertiget. Tod und Strafe sind hier als Diener der Gerechtigkeit personificirt, die nicht lange auf sich warten lassen. Uebrigens habe ich in meiner Uebersetzung das Bildliche verwischen zu müssen geglaubt. So glücklich mir die Morgensternische Uebertragung schien, die das Bild erhält, so däuchte sie mir doch nicht nachahmungswürdig, weil sie die Wortstellung verläfst, und durch den Numerus weniger gefällt. Auch müssen die Worte *Volkstribun* und *Prätor*, worauf ein besonderer Nachdruck liegt, nothwendig hinter den eigenen Namen stehen.

25) Cicero setzt hier eine runde Zahl; denn eigentlich waren nicht zwanzig, sondern erst 18 Tage

verflossen. Diese Rede wurde den 8ten November (s. die Einleit.) gehalten, und der Senatsschluss, worin den Consuln dictatorische Gewalt vertraut wurde, war den 21sten October gefasst worden. (S. die 13te Anmerk.)

26) Ich glaube nicht, dass der Ausdruck *patres conscripti* durch Väter und Zugeordnete passend übersetzt wird. Gesetzt auch, dass *patres conscripti* für *patres et conscripti* steht, und dass (nach Liv. 2, 1) die *patres* von den *conscriptis* anfangs verschieden waren; so dachte doch zu Ciceros Zeiten gewiss niemand mehr an diesen Unterschied.

27) Bei Fäsulä, dem jetzigen Fiezola, in Hetrurien, unweit Florenz, am Fusse des Apenninischen Gebirges, hatte Mallius, ein ehemaliger Centurio des Sulla, sein Lager aufgeschlagen, nachdem er schon den 27sten October öffentlich die Waffen ergriffen hatte (Sall. bell. Cat. 30 und Cap. 3 dieser Rede). In dieses Lager begab sich Catilina, als er aus Rom flüchtete.

28) Die Gründe, welche Cicero bestimmten, Catilina nicht sogleich tödten zu lassen, führt er im 12ten Capittel an. Es gab immer einige, welche an der Wirklichkeit der Catilinarischen Verschwörung zweifelten, oder daran zu zweifeln sich stellten. Um diese ihres Irrtumes oder ihres schlechten Willens zu überführen, musste Cicero die gewaltsamen Maassregeln gegen Catilina so lange aufschieben, bis dieser durch eine allen einleuchtende Handlung seine verrätherischen Gesinnungen gegen den Staat geäussert hatte. Ferner wünschte Cicero nicht bloss die gegenwärtige Verschwörung, sondern auch den Keim künftiger Verschwörungen zu unterdrücken. Er musste also den Zeitpunct abwarten, dass sich alle

heimlichen Freunde des Catilina laut für ihn erklärten.

29) Cicero spielt hier auf die Zusammenkünfte an, die in dem Hause des Marcus Porcius Läca in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November gehalten waren. (S. die Einleit.) Uebrigens ziehe ich die von Wolf und andern gebilligte Lesart *voces* der gewöhnlichen, von Ernesti mit schwachen Gründen vertheidigten, Lesart *vocem* vor.

30) Cicero erfuhr alle Anschläge des Catilina durch die Fulvia, der sie von ihrem Liebhaber Quintus Curius mitgetheilt wurden.

31) An diesem Tage (den 21sten October) erstattete Cicero dem Senate Bericht von den Anzeigen der Catilinarischen Verschwörung, und auf diesen Bericht wurde den Consuln zur Unterdrückung dieser Verschwörung uneingeschränkte Vollmacht bewilliget.

32) Man streitet sich, ob man Mallius oder Manlius schreiben müsse. Die Griechen, Dio Cassius, Plutarch und Appian schreiben Mallius, wodurch sie aber oft auch den Namen Manlius ausdrücken; die meisten Handschriften, wiewohl nicht eben die ältesten, lesen Manlius. Doch scheint Sall. Cat. 24, wo dieser Mann ein *quidam* genannt wird, zu beweisen, dass er zu keiner berühmten Familie gehörte, und dass also Mallius die richtigere Lesart sei, da die Manlische eine patricische war. Wenn Ernesti aus ad Attic. 4, 3 schliesst, dass er den Zunamen Acidinus (welcher Name einer Manlischen Familie eigentümlich war) gehabt habe, so scheint ihm die Zeitgeschichte, auf welche jener Brief sich bezieht, nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Denn in dieser Stelle wird offenbar Cnejus Manlius Acidinus, der zugleich mit dem berüchtigten Clodius Volkstribun, und des-

ſen eifriger Verfechter war, mit ſeinen Anhängern unter den dort erwähnten *Acidinis* gemeint.

33) Erneſti vermuthet, daſs die Worte: *id quod multo magis admirandum* eine Gloſſe ſind. Aber wunderbar muſste es allerdings ſein, daſs Cicero eine ſo genaue Kenntniſs von allen Planen der Verſchworenen hatte, daſs er ſogar die Tage, die ſie zur Ausführung derſelben beſtimmt hatten, voraus angeben konnte; wunderbar muſste es ſein, daſs Catilina, ungeachtet Cicero den Tag öffentlich genannt hatte, es nicht der Mühe werth achtete, ſeinen Genoſſen andere Befehle zu ertheilen.

34) Zu den Häuptern des Staats, welche Rom aus Furcht vor dem von Catilina beabſichtigten Mordgemetzel verlieſsen, ſcheinen Marcus Craſſus, Marcus Marcellus und Scipio Metellus zu gehören. Craſſus erhielt in der Zeit, da Catilina ſchon den Ausbruch ſeiner Verſchwörung vorbereitete, eines Abends durch einen unbekannten Menſchen eine Menge Briefe, die an verſchiedene Perſonen gerichtet waren. Unter dieſen fand er auch einen ohne Unterſchrift an ihn, worin ihm gerathen wurde, Rom in Eile zu verlaſſen, weil Catilina ein groſses Gemetzel beabſichtige. Ohne die übrigen Briefe zu eröffnen, ging er noch in derſelben Nacht, von Metellus und Scipio begleitet, zum Cicero, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen, und ihm die empfangenen Briefe mitzutheilen, welche Cicero darauf am folgenden Tage in der Senatsverſammlung vorlas. Vergl. Plut. Cic. 15.

35) Präneſte war eine Stadt in Latium, an deren Stelle, aber nicht auf demſelben Berge, wo die alte ſtand, ſondern im Thale das jetzige Paleſtrina gekommen iſt. Präneſte wird uns als ein durch ſeine Lage ſehr feſter Ort beſchrieben. Sie wird an meh-

rern Stellen eine Colonie genannt. Man weiſs aber nicht, zu welcher Zeit ſie es geworden. Wahrſcheinlich indeſſen wurde ſie es in den Zeiten des Sulla, der einen groſsen Theil der Einwohner ermorden lieſs. Uebrigens ſchweigt die Geſchichte von der Begebenheit, die hier erwähnt wird.

36) *Nox ſuperior* iſt nicht die letzte Nacht, ſondern die vorletzte vom 6ten bis zum 7ten November. S. die Einleit.

37) Das Haus des Marcus Läca, der uns übrigens nicht weiter bekannt iſt, wurde, wie es in der Declamatio des Porcius Cato angeführt wird, deswegen ausgewählt, weil es in einer abgelegenen Gegend der Stadt lag, und rings mit Gebüſchen umgeben war. S. Sall. bell. Cat. 27. p. Sull. 18.

38) Nach Salluſt (Cat. 27) waren ſchon vor der Zuſammenkunft der Verſchworenen in dem Hauſe des Läca, Cajus Mallius nach Fäſulä in Etrurien, Septimius nach Camers im Piceniſchen Gebiet, und Cajus Julius nach Apulien vorausgeſchickt worden. Autronius wurde einem Theile Hetruriens vorgeſetzt; doch verlieſs er die Stadt nicht. Lentulus ſollte als Hauptanführer in Rom zurückbleiben, Caſſius die Anzündung der Stadt, Cethegus das Gemetzel ausführen. (p. Sull. 19). Auch Gabinius und Statilius hatten nach Sall. 43 den Auftrag, Rom an 12 Orten in Brand zu ſtecken, um das Mordgemetzel zu erleichtern.

39) Nach Salluſt (Cat. 28) waren die Männer, welche den Cicero beim Morgenbeſuche zu ermorden verſprachen, Cajus Cornelius, ein Römiſcher Ritter, und Lucius Varguntejus, ein Senator. Plutarch im Leben des Cicero läſst den Marcius und Cethegus dieſes Geſchäfft übernehmen. Hier ſagt Cicero, daſs es zwei Römiſche Ritter geweſen ſeien. So viel iſt in-

deſſen aus der Rede pro Sulla gewiſs, daſs Cajus Cornelius einer von den Männern war. Muretus tadelt mit Unrecht den Appian, der Lentulus und Cethegus als die Männer nennt, welche Cicero ermorden ſollten. Freilich irrt er darin, daſs er Cethegus als Prätor anführt; aber ſonſt redet er offenbar von einer ſpätern Zeit, und ſpätern Vertheilung der Geſchäffte. Vergl. Sall. 43.

40) Cicero erfuhr es durch die Fulvia und den Curius.

41) In den beiden erſten Frühſtunden pflegten die Mächtigen in Rom in oder auſser dem Bette Beſuche von Clienten und Freunden anzunehmen. Unter den Kaiſern wurde mit dieſen Beſuchen viel Miſsbrauch getrieben. Die Clienten verſammelten ſich in dem vordern groſsen Saal (*atrium*), und wenn ſie ihren Gönner begrüſst hatten, wurden ihnen Erfriſchungen in Körbchen (*ſportulae*) gereicht, die allmälig in warme Gerichte und Geldaustheilungen übergingen. Die Clienten pflegten daher zu eilen, einander zuvorzukommen. Vergl. Virgils Landbau 461, 462 und Voſſens Commentar bei dieſer Stelle.

42) Ich habe hier die ſehr gelungene Morgenſterniſche Ueberſetzung wörtlich beibehalten. Die Freiheit muſs dem ſpätern Ueberſetzer vergönnt ſein, dasjenige, was er ſelber nicht beſſer ſagen zu können glaubt, von ſeinem Vorgänger anzunehmen. Die Ehre der Erfindung bleibt ja immer dem frühern Ueberſetzer.

43) S. die 4te Anmerk. (Liv. 1, 12).

44) Ich beziehe die Worte *in uno homine* nicht auf Cicero, ſondern mit Muretus, dem die beſten neuern Ausleger gefolgt ſind, auf den Catilina, theils weil in den unmittelbar vorhergehenden Worten von

Catilina die Rede ist, theils weil Cicero zu stolz von sich würde geredet haben, wenn er die Wohlfahrt des ganzen Staates von seiner Erhaltung abhängig gemacht hätte.

45) Cicero meint die consularischen Wahlversammlungen, die unter seinem Vorsitz gehalten, und in welchen Silanus und Murena zu Consuln erwählt wurden. Catilina hatte sich auch um das Consulat beworben, und ging damit um, während der Wahltage den Cicero zu ermorden. Dieser erschien auf dem Marsfelde, umringt von einer Schutzwache seiner Freunde und Clienten, und mit einem Panzer bewaffnet, den er dem Volke sichtbar zu machen suchte, damit die Bürger die ihm drohende Gefahr errathen möchten. So wurde Catilina von seinem Vorhaben abgeschreckt, weil sich das Volk um den Consul zusammendrängte. Vergl. Sall. bell. Cat. 26. Plut. Cic. 14. S. auch die Einleitung. Die Wahlversammlungen, die schon auf den 21sten October angesetzt waren, wurden wegen dringender Ursachen aufgeschoben, und erst am 28sten October gehalten.

46) Auf dem Marsfelde hielt man diejenigen Comitien, die zur Erwählung obrigkeitlicher Personen bestimmt waren, und die von der Würde der darin erwählten obrigkeitlichen Personen benannt wurden. Die Consuln pflegten einige Monate vor dem wirklichen Antritte ihres Amtes erwählt zu werden, und hiessen dann designirt. Vor dem J. 601 wechselte die Zeit, in welcher die Consuln ihr Amt antraten; aber seit dem eben genannten Jahre traten sie ihr Amt immer am ersten Januar an.

47) Die Mitbewerber des Catilina waren Murena und Silanus.

48) So lange, will Cicero sagen, du nur beson-

ders gegen mich deinen Angriff richteteſt, widerſtand ich dir durch eigentümliche Hülfsmittel. Jetzt aber, da du den ganzen Staat bedrohſt, muſs man ſchon auf andre Sicherheitsmittel bedacht ſein.

49) Muretus macht hier die feine Bemerkung, daſs Cicero dieſes auch nicht befehlen konnte. Denn das Exil war bei den Römern eigentlich keine Strafe; ſondern diejenigen, welche den richterlichen Ausſpruch nicht abwarten wollten, pflegten ins Exil zu gehen. Nach der Entfernung des Angeklagten wurde wohl zuweilen das Exil beſtätigt, (wovon Liv. 26, 3 ein Beiſpiel vorkömmt) und war dann erſt eine wirkliche Strafe.

50) Das Bild iſt von Thieren und Sklaven hergenommen, denen man ein Markzeichen aufdrückte, um ſie daran zu erkennen, wenn ſie entlaufen waren.

51) Ich habe nach der gewöhnlichen von Morgenſtern ſcharfſinnig vertheidigten Lesart *infamiae* überſetzt.

52) Von den Mitteln, welche Catilina gebrauchte, um die Jünglinge zu gewinnen, und überhaupt von den Schandthaten, deren er ſich ſchuldig machte, ſehe man Sall. Cat. 14, 15.

53) Der Gedanke iſt: Wem biſt du nicht zur Ausführung ſeiner raſenden Entwürfe, oder zur Befriedigung ſeiner wollüſtigen Begierden behülflich geweſen? Wenn man des Nachts bei einer Geliebten Beſuch abſtattete, pflegte man ſich wohl von einem Sklaven durch eine Fackel leuchten zu laſſen.

54) Die zweite Gemahlin des Catilina war eine gewiſſe berüchtigte Aurelia Oreſtilla, von deren Character uns Sall. 15 eine Beſchreibung gemacht wird. Catilina ſtand in dem Verdacht, daſs er ſeine vorige Gemahlin aus Liebe zu dieſer Oreſtilla, die nach eini-

gen seine eigene natürliche Tochter war, aus dem Wege geräumt hätte.

55) Die unglaubliche Schandthat, worauf Cicero hier anspielt, war vielleicht die Vergiftung seines eigenen Sohnes, welche Orestilla, nach Sall. 15 verlangte, ehe sie sich mit ihm verheirathen wollte (Valer. Max. 9, 1, 9). Doch kann Cicero auch an das unnatürliche Verbrechen gedacht haben, welches er ihm in der Rede *pro candida Toga* vorwirft, wo gesagt wird, dafs er seine eigene im Ehebruch gezeugte Tochter geheirathet habe.

56) Eigentlich mufsten die Zinsen von den geliehenen Capitalien an den Calenden jedes Monates bezahlt werden (Horat. Sermon. 1, 3, 87). Aber wenn die Gläubiger nicht zu hart und strenge waren, so gaben sie wohl bis zu den Iden Aufschub (Horat. epod. 2, 29, 30. Sermon. 1, 6, 73). Konnte man alsdann nicht bezahlen, so wurden die Capitalien aufgekündigt und beigetrieben.

57) Cicero meint des Catilina Verlegenheit in Rücksicht auf die zu bezahlenden Schulden.

58) Lucius Volcatius Tullus und Manius Aemilius Lepidus waren im J. 688 Consuln. Unter ihrem Consulate wurden Publius Cornelius Sulla und Publius Autronius Pätus zu Consuln designirt. Da sie aber unrechtmäfsige Mittel bei der Wahl gebraucht hatten, und dessen überführt wurden; so mufsten sie wieder abdanken, und man erwählte an ihre Stelle zu Consuln für das folgende Jahr den Lucius Aurelius Cotta und Lucius Manlius Torquatus. Auch Catilina hatte sich um das Consulat beworben; aber da er von Clodius des Unterschleifs angeklagt wurde, so mufste er von seiner Bewerbung abstehen. Als Catilina sich in seiner Hoffnung getäuscht sah, fafste er mit dem Pu-

blius Autronius den Entschluss, die neuen Consuln am ersten Januar zu ermorden, und den Autronius und Sulla wieder als Consuln einzusetzen. Auch Marcus Crassus und Cajus Julius Cäsar sollen an dieser Verschwörung Antheil gehabt haben. Schon am letzten December, an welchem die abgehenden Consuln die Reden an das Volk hielten, hatte sich Catilina, wie wir aus dieser Stelle sehen, auf dem Comitium mit der Mordwaffe eingefunden. Dennoch misslang die Verschwörung; denn Crassus bereuete seine Verbindung mit Catilina, und Julius Cäsar gab an dem zum Morde bestimmten Tage nicht das verabredete Zeichen. Nun wurde die Ausführung des Plans wieder bis auf die Nonen des Februars verschoben, und jetzt war es auf die Ermordung nicht blofs der Consuln, sondern eines grofsen Theils des Senates abgesehen. Aber auch dieser Entwurf scheiterte, weil Catilina das verabredete Zeichen zu frühe gab, ehe noch eine hinlängliche Anzahl von Bewaffneten versammelt war. Vergl. Suet. Iul. Caes. 9 und Sall. Cat. 18.

59) Das Bild ist von einem Gladiator entlehnt. Man kann den Streichen eines Gegners entweder durch die Vorhaltung einer Sache, oder durch die Ausbeugung mit dem Körper ausweichen.

60) Die Worte *nihil moliris, quod mihi latere valeat in tempore* habe ich in der Uebersetzung ausgelassen, weil ich sie mit Wolf, Morgenstern und andern Auslegern für die Glosse eines unwissenden Erklärers halte.

61) Der Gedanke ist: Du hast den Entschluss, einen Consul zu morden, so fest gefasst, dass du es einer Gottheit gelobt, und deshalb den Dolch dazu eingeweiht zu haben scheinst. Denn zuerst wolltest du die Consuln Cotta und Torquatus, und in der Folge mich, den Consul, mit demselben ermorden.

62) Dies war besonders in der Zeit der Sullanischen Aechtungen geschehen. Catilina ermordete damals unter andern den Quintus Cäcilius, seinen Schwager, Lucius Tanasius und Marcus Marius Gratidianus, dessen Ermordung besonders scheuslich war. Ueber die Schandthaten, welche Catilina damals verübte, vergleiche man Q. Cicero de pet. cons. Auch seinen Bruder tödtete Catilina, nach Plutarch, und seinen eigenen Sohn, nach Sallust, wie schon oben erwähnt ist.

63) Die Bundesgenossen hatte er in Africa gemishandelt, wohin er als Prätor im J. 688 war gesandt worden. Er wurde deshalb im folgenden Jahre von Publius Clodius, den er aber zu bestechen wusste, des Unterschleifs angeklagt.

64) Derjenige verachtet die Gesetze, der sich durch die Furcht vor den in den Gesetzen angedroheten Strafen nicht von Verbrechen abschrecken läst; derjenige macht sie kraftlos und durchbricht sie, der sich aus der gegen ihn erhobenen gerichtlichen Untersuchung, so schuldig ihn jedermann erkennt, auf irgend eine Weise zu ziehen weiss. Catilina wurde mehrere male angeklagt, das erste mal *repetundarum* im J. 688; aber weil sein Ankläger, der berüchtigte Clodius, es nicht ernstlich meinte, so schlüpfte er durch; (Q. Cic. de pet. cons. 3) das zweite mal im J. 689 wegen begangener Meuchelmorde. Auch war er kurz vor der Zeit, da diese Rede gehalten wurde, durch den Lucius Aemilius Paullus nach dem Plotischen Gesetz, welches im J. 665 von dem Volkstribun Marcus Plotius gegen die von Privatpersonen verübten Gewaltthätigkeiten gegeben war, angeklagt worden. Sall. 31.

65) Wer allgemein als Verbrecher anerkannt war,

wurde ſogleich in Verhaft genommen. Angeſehene Männer indeſs, die ſich eines Staatsverbrechens verdächtig gemacht hatten, wurden ausgezeichneten, redlichen und ſichern Männern, vorzüglich obrigkeitlichen Perſonen zur Bewachung in ihren Häuſern anvertrauet. Dies nannte man *cuſtodia libera*. Ein Beiſpiel hiervon ſiehe Sall. 47. Catilina hatte ſich wahrſcheinlich deshalb zu einem Hausarreſt erboten, weil er von Aemilius Paullus nach dem Plotiſchen Geſetze war angeklagt worden, und er ſich den Schein der Unbeſorgtheit geben wollte. Sall. 31. Orat. in Vatin. 10. Er ſah nemlich voraus, daſs niemand ſich getrauen würde, einen Catilina zu bewachen.

66) Man muſs Manius Lepidus ſtatt Marcus Lepidus leſen. Der hier gemeinte Lepidus war im J. 688 Conſul geweſen mit dem Lucius Volcatius Tullus.

67) Dieſer Quintus Metellus hatte den Beinamen Celer, und war Prätor im J. R. 691, als Cicero das Conſulat verwaltete. Er bewies ſich ſehr thätig in der Unterdrückung der Catilinariſchen Verſchwörung. Denn als Vorgeſetzter des Piceniſchen Gebietes lieſs er viele aufgefangene Anhänger des Catilina ins Gefängniſs werfen, und verſperrte Catilina, der nach dem Transalpiniſchen Gallien eilte, den Weg (Sall. bell. Cat. 57). Nach der Prätur erhielt er Gallien als ſeine Provinz, da Cicero auf dieſelbe Verzicht leiſtete, und zwei Jahre ſpäter im J. 694 das Conſulat, in welchem er ſich den Anmaſsungen des Pompejus und den Vorſchlägen des Volkstribuns Lucius Flavius, der ihn ſogar ins Gefängniſs führen lieſs, mit vieler Standhaftigkeit widerſetzte. Cicero redet immer mit vieler Hochachtung von dieſem Manne.

68) Offenbar ſpottet Cicero über dieſen Marcus Marcellus, wenn er ihn einen braven Mann nennt.

Es kann also unmöglich der Marcus Marcellus gemeint sein, dessen Cicero weiter unten so ehrenvoll gedenkt. Vielleicht war der hier angedeutete Marcellus der Vater des Cajus Marcellus, den Cicero pr. Sext. 4 erwähnt, der, sowie sein Vater, nach dem Zeugnisse des Orosius, in die Catilinarische Verschwörung mit verwickelt war.

69) *Wenn du hier die dir gebührende Todesstrafe mit Standhaftigkeit zu leiden nicht vermagst.* Ich ziehe diese Erklärung der andern, nach welcher Cicero dem Catilina den Rath ertheilt, sich selbst zu tödten, des folgenden wegen vor.

70) Aus dem Stillschweigen des Senates nemlich, welches nach Ciceros Aufforderung an Catilina erfolgte, konnte dieser schliessen, dass der Senat seine Entfernung aus der Stadt gerne sähe.

71) Nach den Worten: *ziehe ins Ausland!* hält Cicero mit der Stimme etwas ein, um zu sehen, wie der Senat sich benehmen werde. Schwieg er, so war dies eben so gut als eine ausdrückliche Genehmigung dessen, was Cicero gesagt hatte. Da er nun wirklich schwieg, so macht Cicero den Catilina auf die Bedeutung dieses Schweigens aufmerksam.

72) Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeit. No. 154. 1803 äussert die Vermuthung, dass *quiescunt* vor *patiuntur* ausgefallen sei, weil weiter unten, wo auf diese Stelle zurückgeblickt wird, das Wort *quiescunt* mit vorkömmt.

73) Publius Sextius war im J. 692 Quästor des Cajus Antonius in Macedonien, und erwarb sich bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung einiges Verdienst. Als Volkstribun im J. 697 widersetzte er sich den Absichten des Clodius mit vieler Anstrengung, und bewies sich für die Zurückberufung

des Cicero sehr thätig. Cicero vertheidigte ihn in einer Rede, die sich noch erhalten hat, als er wegen seiner im Tribunat verübten Gewaltthätigkeit angeklagt worden.

74) Dieser Marcus Claudius Marcellus verwaltete im J. 703 das Consulat mit dem Servius Sulpicius Rufus. Er war ein heftiger Widersacher des Cäsar, und lebte nach Besiegung des Pompejus im Exil zu Mitylene, weil er es verachtete, den Cäsar um seine Wiederherstellung anzuflehen. Doch bewilligte ihm Cäsar die Rückkehr ins Vaterland auf die dringende Bitte seines Bruders Cajus Marcellus und des ganzen Senats. Er wurde aber auf seiner Reise nach Rom zu Athen von Publius Magius Chilo meuchelmörderischer Weise getödtet; man weiss nicht, ob auf Anstiften des Cäsar, oder ohne seine Schuld. Die Rede, worin dem Cäsar für die Wiederherstellung des Marcellus gedankt wird, die man bisher allgemein für eine Ciceronische hielt, hat Wolf neulich für unächt erklärt.

75) Nach dem Plotischen Gesetz vom J. 665 und dem Lutatischen vom J. 676 durften keine bewaffneten Bürger die Curie umringen. Es scheint also, dass diesmal die Bewaffneten vom Consul selbst zur Sicherheit des Senats um die Curie gestellt waren.

76) Es war Sitte in Rom, dass die Freunde dem ins Exil Wandernden bis an das Thor das Geleite gaben.

77) Ich habe die von Otto und Morgenstern gebilligte Erklärung von *est mihi tanti:* ich achte es für so viel! (wobei man sich eine ausdrucksvolle Bewegung der Hand oder des Fingers hinzudenken muss) d. h., für gar nichts! angenommen, weil sie mir die natürlichere schien.

78) Zeiten der Republik steht für dasjenige, was der gegenwärtige Zustand der Republik verlangt.

79) Vergl. Sall. bell. Cat. 27. Catilina hatte in der Verſammlung bei Läca verſprochen, daſs er ſogleich ins Malliſche Lager abgehen wolle, ſo bald Cicero ermordet wäre.

80) *Forum Aurelium* iſt eine kleine Stadt nicht weit von Rom, die jetzt *Monte Alto* heiſst. Sie hatte ihren Namen von einem gewiſſen Aurelius, von dem auch die Aureliſche Landſtraſse, welche von Rom nach Piſa führte, benannt worden iſt. Mehrere Städte hatten den Namen *Forum*, wie Forum Iulium, Forum Cornelium, und andere.

81) Den Tag nemlich, an welchem Catilina im Lager des Metellus eintreffen wollte.

82) Statt der Fahne gebrauchten die Römer in den ältern Zeiten als Feldzeichen für die ganze Legion Bilder von Ochſen, Elephanten, Pferden, Wölfen und wilden Schweinen; ſeit den Zeiten des Marius aber einen ſilbernen (ſelten einen goldenen) Adler, der als Sinnbild des Römiſchen Glücks, mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Stange ſtand. Die Adler wurden göttlich verehrt, und bei ihnen fand der Verbrecher einen ſichern Zufluchtsort. Wer ihre Heiligkeit verletzte, wurde ſehr ſtrenge, wer ſie ſelber dem Feinde preis gab, mit dem Tode beſtraft. Wenn das Heer aus Rom marſchirte, brachte man ſie aus dem Aerarium, wo die Quäſtoren ſie aufbewahrten. Der Ort, wo ſie aufbewahrt wurden, war, weil ſie ſelbſt für heilig geachtet wurden, ein *ſacrarium.* Dieſer Ort wird hier ein *ſacrarium ſcelerum* genannt, weil Catilina ſich in demſelben zu Schandthaten vorbereitete. Uebrigens rühmte ſich Catilina, den ſilbernen Adler zu beſitzen, den Marius, der Liebling des Volks, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen gebraucht hatte. Sall. 59.

83) Der Bürgermord, der Krieg gegen das Vaterland.

84) Eine Characterſchilderung von den Genoſſen des Catilina finden wir in der zweiten Catil. Rede C. 4 und 5, und Sall. 14, 21.

85) Auch nach Sall. 5 konnte Catilina Hunger, Nachtwachen und Froſt auf eine faſt unglaubliche Weiſe erdulden. Vergl. auch die 2te Cat. Rede C. 5.

86) Diejenigen, welche auf Mord oder die Befriedigung verbotener Lüſte ausgehen, ſind oft genöthigt, auf der Erde zu liegen, und unter freiem Himmel zu übernachten.

87) Catilina wollte ſeine Rachſucht und Mordluſt zugleich mit ſeiner Raubſucht befriedigen; daher mordete er nicht bloſs, ſondern plünderte auch die Gemordeten.

88) Cicero redet von der letzten Bewerbung des Catilina, welche jener vereitelte, als er die conſulariſchen Comitien hielt. Bei den frühern Bewerbungen des Catilina konnte Cicero keinen ſo groſsen Einfluſs haben, als er hier durch den Ausdruck *repuli* andeutet.

89) Bei dem Worte *Krieg* denkt man ſich gewöhnlich eine wirkliche oder geglaubte Kränkung, die vorausgegangen, und den Krieg veranlaſst hat. Catilina griff ſein Vaterland ungereizt an. Im Kriege wird das Völkerrecht reſpectirt, aber der Kampf des Catilina gegen das Vaterland war gegen alle natürlichen Geſetze der Menſchheit.

90) Obgleich Catilina hier ein Aufwiegler der Sklaven genannt wird, ſo wollte er doch in der folgenden Zeit ihren Beiſtand nicht.

91) Eigentlich war es nur Einmal geſchehen, daſs ein Privatmann einen unruhigen Bürger, nemlich

Scipio Nasica den Tiberius Gracchus, getödtet hatte. Aber der Redner nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau.

92) Nach den Römischen Gesetzen durfte kein Bürger am Leben gestraft werden, ehe das Volk ihn verurtheilt hatte.

93) Derjenige, der von keinen Ahnen abstammte, die das Consulat verwaltet hatten, und doch zu der höchsten Stufe der Ehrenämter gelangte, hiess *homo novus*. Ein solcher war Cicero auch; denn er stammte aus einer Ritterfamilie, und keiner seiner Vorfahren hatte das *ius imaginum*, welches man nur durch die Verwaltung der höchsten Ehrenämter erlangte.

94) Cicero rühmt sich selbst in der Rede cont. Rull. 1, 2, dass er alle Ehrenämter, ohne sich je umsonst beworben zu haben, in den Jahren erlangt habe, in denen er sie nach den Gesetzen hoffen durfte. Niemanden war es erlaubt, sich um die Aedilenwürde vor dem 38sten, um die Prätur vor dem 40sten, um das Consulat vor dem 42sten zu bewerben.

95) Klopffechter steht hier als ein Schimpfwort. Die Gladiatoren waren verächtliche Leute von niedriger Herkunft, Sklaven oder Gefangene, wenigstens in den republicanischen Zeiten. Cicero nennt hier Catilina einen Gladiator, um ihm seine niedrige Denkungsart vorzuwerfen, und weil er mit den Gladiatoren vielen Umgang hatte.

96) S. die 22ste Anmerk.

97) S. die 11te und 16te Anmerk.

98) S. die 20ste Anmerk.

99) Cicero nennt den Catilina und seine Genossen Schiffbrüchige, weil sie, wie diese, ihre Güter verloren hatten.

100) Besonders seit dem Consulate des Lepidus und Tullus.

101) Lucius Valerius Flaccus war Stadtprätor unter dem Consulate des Cicero. Die Catilinarier umringten die Tribüne des Prätors, um ihm Furcht einzuflößen, damit er nicht zum Nachtheil der beklagten Schuldner das Recht sprechen möchte.

102) Brandpfeile (*malleoli*) waren mit Werg, Pech und Harz umzogene Wurfspieße, die oben mit Knöpfen versehen waren, und beinahe die Gestalt von Hämmerchen hatten. In dem breitern Theile war das Feuer. Man gebrauchte sie, um eine belagerte Stadt in Brand zu stecken, und sie wurden von einem schwachen Bogen abgeschnellt, weil die gar zu schnelle Bewegung das Feuer auslöschte.

103) S. die 4te Anmerk.

Des
Marcus Tullius Cicero
zweite Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Hiſtoriſche Einleitung.

Die heftige Rede, welche Cicero am 8ten November im Senate gegen Catilina gehalten, hatte auf dieſen, ſonſt nicht leicht zu erſchütternden, Mann einen ungewöhnlichen Eindruck gemacht. Sobald Cicero zu reden aufhörte, erhob ſich Catilina, und bat die Senatoren mit der Miene der Beſcheidenheit, und in einem flehenden Tone, ſie möchten doch nicht ohne Unterſuchung alles glauben, was von ihm geſagt würde; ſeine Abkunft, ſeine Erziehung lieſsen erwarten, daſs man ſich alles Gute von ihm verſprechen dürfe. Da Cicero, ein Eingewanderter, ſich die Erhaltung des Staates angelegen ſein laſſe: um wie viel weniger dürfe man beſorgen, daſs er, ein Patricier, der ſich mit ſeinen Vorfahren um das Volk ſo verdient gemacht habe, den Umſturz der Staatsverfaſſung beabſichtige. Als er noch andere Schmähungen hinzufügte, unterbrach ihn das allgemeine Geſchrei der Senatoren, die ihn laut einen Feind, einen Verräther des Vaterlandes nannten. Durch dieſen Zuruf in Wuth verſetzt, ſtürzte er unter Drohungen aus der Curie. Da er, bei den Sicherheitsanſtalten des Cicero, gegen die Stadt ſelbſt nichts unternehmen zu können glaubte, ſo reiſte er gleich in der nächſten Nacht,

begleitet von wenigen, wie Sallust (32), von 300 Freunden, wie Plutarch (Cic. 16) sagt, von Rom ab, um sich ins Mallische Lager zu begeben. Doch liess er den Cethegus, Lentulus und die übrigen tollkühnsten Verschworenen in Rom zurück, denen er auftrug, ihre Parthei, so sehr als möglich, zu verstärken, die Nachstellungen gegen den Consul zu beschleunigen, das Gemetzel, die Anzündung der Stadt, und die übrigen Anstalten zum Kriege vorzubereiten. Zugleich gab er ihnen das Versprechen, dass er sich nächstens mit einem Heere der Stadt nähern wolle. Auf seinem Wege schrieb er noch an verschiedene Consularen in Rom, dass er der Parthei seiner Feinde weichend, sich nach Massilien ins Exil begebe, nicht weil er sich einer schlechten Sache bewusst sei, sondern damit der Kampf gegen ihn keinen bürgerlichen Krieg veranlassen möge. Anders äusserte er sich indessen in einem Briefe an Quintus Catulus, worin er erklärte, dass er die Sache seiner unglücklichen, in Schulden versunkenen Mitbürger zu vertheidigen übernommen habe. Nachdem er sich wenige Tage bei Cajus Flamininus, in der Nähe von Arctium aufgehalten, und die benachbarte, vorher schon aufgewiegelte Gegend bewaffnet hatte, reiste er mit den Ehrenzeichen der proconsularischen Macht unmittelbar nach dem Lager des Mallius. Sobald dieses bekannt wurde, erklärte der Senat den Catilina für einen Feind des Vaterlandes, und bestimmte den übrigen Verschworenen einen Tag, vor welchem sie die Waffen niederlegen soll-

ten, wenn ſie Verzeihung erwarteten, doch mit Ausnahme der Todesverbrecher. Auſserdem muſsten die Conſuln, nach Senatsbeſchlüſſen, Werbungen halten; dem Antonius wurde befohlen, dem Catilina mit einem Heere entgegen zu rücken; Cicero ſollte für die innere Sicherheit der Stadt wachen. Ehe dieſe Beſchlüſſe gefaſst wurden, hielt Cicero gleich den Tag nach der Entfernung des Catilina, alſo am 9ten November, in der Zwiſchenzeit, bis der Senat ſich verſammelt hatte, dieſe kraftvolle Rede an das Volk, unter welchem Catilina, weil er ſich für einen Vertheidiger der unterdrückten Menge ausgab, viele Anhänger hatte.

Entwurf der Rede.

Dieſe Rede zerfällt in zwei Haupttheile. In dem erſten rechtfertiget ſich Cicero gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden konnten (4 — 25); und im zweiten zeigt er, daſs Catilina, nachdem er öffentlich als Feind aufgetreten, mit ſeinen Anhängern dem Staate nicht mehr gefährlich ſein könne (26 — 39). Auſserdem enthält die Rede noch eine Einleitung (1 — 3) und einen Schluſs (40 — 43).

Einleitung.

Cicero äuſsert beinahe im Tone des Triumphs ſeine Freude, daſs Catilina ſich aus der Stadt entfernt hat. Denn jetzt iſt er als offenbarer Feind des

Vaterlandes nicht mehr gefährlich, wie er felbst mit inniger Betrübnifs fühlt (1 — 4).

Erster Theil.

Cicero rechtfertiget fein Betragen gegen Vorwürfe, die ihm theils von Gutgefinnten (4 — 18), theils von Freunden des Catilina (18 — 25) gemacht werden konnten.

1. Die Gutgefinnten konnten ihm vorwerfen, dafs er den Catilina, anftatt ihn zu tödten, entlaffen habe, wiewohl er gewufst, dafs Catilina fein Vaterland bekriegen wolle (4). Gegen diefen Vorwurf vertheidigt er fich durch folgende Gründe.

a. Viele konnten oder wollten fich theils aus Unwiffenheit, theils aus böfem Willen von der Wirklichkeit einer Verfchwörung nicht überzeugen (4). Hätte er den Catilina tödten laffen, fo würde er diefen Menfchen einen fcheinbaren Grund zu Befchuldigungen gegeben haben, die nicht ftatt finden konnten, wenn er Catilina als einen öffentlichen und erklärten Feind des Vaterlandes beftrafte (5).

b. Hätte er blofs den Catilina getödtet, fo würde die Verfchwörung nicht bis auf die Keime unterdrückt worden fein, weil feine Anhänger, ohne dafs man fie kennen gelernt hätte, in Rom zurückgeblieben wären. Jetzt werden diefe ihm entweder folgen, oder fich doch als feine Freunde zeigen (5 — 6).

c. Catilina ift als offenbarer Feind dem Staate

weniger gefährlich; denn es ſind zu ſeiner Unterdrückung ſchon alle Anſtalten getroffen (7). Auch jetzt ſind die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Catilina die gefährlichſten Feinde (8 — 9). Und um dieſe zu bewegen, ſich aus der Stadt zu entfernen, gelobt er für die Zukunft gröſsere Strenge; denn erſt dann, meint er, könne der Staat, der ſich ſchon durch die Entfernung des Catilina erleichtert fühle, ſich glücklich preiſen, wenn er alle Catilinarier in einem Heere auſserhalb der Stadt verſammelt ſähe (10 — 17).

2. Cicero rechtfertiget ſich gegen die Freunde des Catilina, die ihn beſchuldigten, er hätte Catilina vertrieben, mit folgenden Gründen:

a. Catilina hat keinen ſo furchtſamen und beſcheidenen Character, daſs er ſich durch bloſse Drohungen von mir ins Exil vertreiben läſst.

b. Der ganze Senat hat ihn am geſtrigen Tage als ſchuldig erkannt, und als einen Vaterlandsverräther behandelt (18 — 19).

c. Catilina iſt nicht ins Exil gegangen, ſondern er wird ſich ins Malliſche Lager begeben, wohin zu gehen, immer ſeine Abſicht geweſen iſt (20 — 21). Es folgt eine Digreſſion, worin Cicero die traurige Lage der Obrigkeiten, die, wie ſehr ſie auch für die Erhaltung des Staates wachen, ſich doch nicht gegen Verläumdungen der Uebelwollenden ſchützen können. So wünſchenswerth für den Staat es auch ſei, daſs Catilina ins Exil gehe, und ſo wenig die Menſchen ſelbſt

wünſchten und erwarteten, daſs Catilina nach Maſſilien ſich als Exulant begebe, ſo mache man ihm doch den Vorwurf, daſs er einen Unſchuldigen ins Exil geſandt habe (22 — 25).

Zweiter Theil.

Catilina iſt jetzt mit ſeinen Anhängern, da ſie einen öffentlichen Krieg begonnen, nicht mehr gefährlich. Um dieſes zu beweiſen, entwirft Cicero zuerſt eine Characterſchilderung der Catilinarier, und ſucht aus ihrem Character ſelbſt zu beweiſen, wie wenig gefährlich ſie ſind (26 — 35); zweitens vergleicht er die Hülfsquellen des Römiſchen Volkes mit den Hülfsmitteln des Catilina (36 — 38) und führt zuletzt die Anſtalten an, die er zur Sicherheit des Staates getroffen hat (39).

1. Er entwirft eine Characterſchilderung der Anhänger des Catilina (26 — 35) und theilt ſie in 6 Claſſen, und zeigt an den einzelnen, wie wenig furchtbar ſie ſind.

a. Die erſte Claſſe beſteht aus verſchuldeten Reichen, die ſich aus den Schulden nicht herausarbeiten können, weil ſie nicht einen Theil ihrer Beſitzungen verkaufen wollen. Sie halten es mit Catilina, weil ſie eine gänzliche Aufhebung alter Schulden erwarten. Dieſe Claſſe erklärt Cicero für minder furchtbar; denn theils will er ihnen durch den Verkauf ihrer Güter zu Hülfe kommen, da Catilina doch ſeine Verſprechungen nicht erfüllen kann, und theils wird dieſe Claſſe mehr ihre

Wünſche, als ihre Waffen gegen den Staat richten, weil ſie bei einem bürgerlichen Kriege für ihre Beſitzungen zu viel zu beſorgen hat (26 — 28).

b. Die zweite Claſſe beſteht aus Ehrgeizigen, die in Schulden verſunken ſind, und durch Catilina Ehrenſtellen zu erlangen hoffen, die ſie bei der jetzigen Staatsverfaſſung, da ſie weder Reichtum noch Verdienſt beſitzen, nicht erwarten dürfen. Auch dieſe Claſſe wird ſich nicht gegen den Staat regen können, weil wachſame Conſuln an der Spitze ſtehen, weil unter allen Patrioten die gröſste Eintracht herrſcht, und die Götter ſelbſt die gute Sache beſchützen. Auch müſſen dieſe Menſchen ſelbſt von ihren Hoffnungen ablaſſen, wenn ſie bedenken, daſs ſie die Ehrenämter, welche ſie erwarten, bald Sklaven und Gladiatoren werden abtreten müſſen, wenn Catilina ſiegt (29 — 30).

c. Die dritte Claſſe beſteht aus ehemaligen Kriegern des Sulla, die durch Verſchwendung in Armuth gerathen ſind, mit denen ſich verarmte Landleute verbunden haben. Dieſe hoffen, daſs ihnen Catilina, wie einſt Sulla, Gelegenheit verſchaffen werde, ſich durch Plünderungen zu bereichern. Aber ihre Hoffnung iſt eitel; denn der Staat fühlt die Wunden von den Zeiten des Sulla her noch zu tief, als daſs er ſich ähnliche Gräuel gefallen lieſse (31 — 32).

d. Die vierte Claſſe beſteht aus einem Gemiſch von Verſchwendern in der Stadt und auf dem Lande, die ſich gegen ihre Gläubiger nicht

länger zu schützen wissen, und aus Furcht vor den Edicten des Prätors mit Catilina gemeinschaftliche Sache machen. Diese hält er für feige Krieger, und ermahnt sie, von ihrem Vorhaben abzustehen, wenn sie nicht einen schimpflichern Untergang finden wollen, als wenn sie allein bleiben (33).

e. Die fünfte Classe besteht aus schandbaren Verbrechern. Diese wünscht Cicero nicht von Catilina getrennt zu sehen, damit sie mit ihm gemeinschaftlich umkommen mögen (34).

f. Die letzte Classe endlich besteht aus jungen, weichlichen, liederlichen und zugleich boshaften Menschen, die besonders zu den Lieblingen des Catilina gehören, die, weil sie nicht gebessert werden können, entweder verjagt oder getödtet werden müssen. Doch hält Cicero auch diese Classe von Menschen für wenig gefährlich, weil sie, an eine weichliche Lebensart gewöhnt, die Mühseligkeiten des Krieges nicht werden ertragen können (34 — 35).

2. Cicero vergleicht die Hülfsmittel des Catilina mit den Hülfsmitteln des Römischen Volkes (36 — 39).

a. Anführer, Truppen, Mittel zum Angriff und zur Sicherheit sind bei dem Römischen Volk viel vorzüglicher, als bei Catilina (36).

b. Die Sachen selbst sind sich sehr ungleich; von der Einen Seite kämpft die Tugend, von der andern das Laster (37 — 38).

c. Die unſterblichen Götter ſelbſt kämpfen für die gute Sache (38).

3. Cicero führt an, wie er für die Sicherheit des Staates, und für die Unterdrückung der Verſchworenen geſorgt hat (39 — 40).

Schluſs.

Der Schluſs enthält eine doppelte Anrede, zuerſt an die in der Stadt zurückgebliebenen Verſchwörer, und zweitens an die gutgeſinnten Bürger (40 — 43).

1. Die in der Stadt zurückgebliebenen Verſchwörer ermahnt Cicero, ſobald als möglich, Rom zu verlaſſen, oder ſich wenigſtens ruhig zu verhalten. Wer ſich gegen die öffentliche Sicherheit rege, ſolle empfinden, daſs alles zu ſeiner Züchtigung bereit ſei (41).

2. Den gutgeſinnten Bürgern verſpricht er erſtlich, daſs er den innern Krieg ohne alle Gefahr für ſie dämpfen, und durch die Beſtrafung weniger die Ruhe des Vaterlandes erhalten wolle; und dann ermuntert er ſie, ſeine Bemühungen durch Gebete an die unſterblichen Götter zu unterſtützen (42 — 43).

Des
Marcus Tullius Cicero
zweite Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

1 Endlich einmal [1]), ihr Quiriten, haben wir den Lucius Catilina, den tollkühnen, Bosheit ſchnaubenden Wütherich [2]), der mit ruchloſem Herzen Untergang dem Vaterlande bereitete, mich und dieſe Stadt mit Feuer und Schwert bedrohete, aus der Stadt (ſoll ich ſagen?) vertrieben oder entlaſſen [3]), oder den freiwillig Auswandernden mit unſern Abſchiedsworten geleitet [4]). Er ging, entwich, entrann, entſtürzte [5]). Das Ungeheuer, das Scheuſal vermag es nicht weiter, den Mauern ſelbſt, innerhalb der Mauern, den Einſturz zu bereiten. Dieſen Einen Anführer alſo des innerlichen Krieges hätten wir ohne Widerrede beſiegt: denn es wird nicht mehr uns zur Seite jener Mordſtahl funkeln [6]); wir werden nicht mehr auf dem Marsfelde [7]), auf dem Markte, in der Curie [8]), endlich nicht mehr innerhalb der Wände unſers Hauſes [9]) in raſtloſer Furcht

ſchweben. Die Stellung haben wir ihm verrückt [10]), als wir ihn aus der Stadt vertrieben. Wir werden jetzt öffentlich mit einem Feinde, ohne Hinderniſſe einen rechtmäſsigen Krieg führen. Ja ohne Zweifel haben wir des Menſchen Untergang befördert, und einen rühmlichen Sieg über ihn erkämpft, als wir ihn nöthigten, aus dem heimlichen Hinterhalte unter die Bande der öffentlichen Räuber zu flüchten. Daſs er aber nicht den blutigen Dolch, wie er es wünſchte, erheben konnte, daſs er, ohne mich getödtet zu haben, entweichen muſste, daſs ich ihm das Schwert entwand, daſs er die Bürger unverletzt, die Stadt noch ſtehend zurücklieſs: das, ihr dürft es glauben, hat ihn tief gedemüthiget, tief verwundet. Er liegt jetzt, ein Ohnmächtiger, zu Boden geſtreckt, und er fühlt es, daſs die Kraft ihm gelähmt, der Muth ihm entſunken iſt. Wahrlich noch oft wendet er die Augen auf dieſe Stadt zurück, und trauert, daſs ſie ihm aus dem Rachen entriſſen ward. Sie ſelber aber, glaube ich, freut ſich, daſs ſie dieſes peſtverbreitende Scheuſal aus ihrer Mitte ausgeſpieen hat [11]).

Aber ſollte einer, durchdrungen vor ſolchen 2
Geſinnungen, als wir alle ſie haben ſollten, mir grade dasjenige, worüber meine Rede lauten Jubel anſtimmt, bitter vorwerfen; daſs ich einen ſolchen Todfeind lieber entlaſſen, als ergreifen wollte: ſo bedenke er, daſs nicht mich, ihr Quiriten, ſondern die Zeiten der Vorwurf trifft. Mit dem martervollſten Tode hätte Lucius Catilina ſchon lange von mir

bestraft werden sollen; so verlangte es sowohl die Sitte der Vorfahren, als die Strenge der consularischen Würde und das Heil der Republik [12]). Aber — was meint ihr? — Wie viele würden sich nicht von der Wahrheit dessen, was ich zur Sprache brachte, überzeugt [13])? wie viele es aus Unvernunft nicht geglaubt? wie viele den Catilina sogar zu rechtfertigen, wie viele ihn aus bösen Absichten zu begünstigen gewagt haben? Doch hätte ich durch die Aufopferung des Lucius Catilina von euch alle Gefahr abwenden zu können geglaubt, schon lange würde ich ihn mit [14]) Gefahr, nicht bloss der übeln Nachrede, sondern sogar des Lebens geopfert haben. Aber da ich einsah, dass, wenn ich ihn, ehe ihr selbst einmal von der Wahrheit einer Verschwörung überzeugt wart, wie er es verdiente, mit dem Tode bestraft hätte, ich von Hass unterdrückt, seine Genossen nicht verfolgen könnte: so leitete ich die Sache so, dass ihr dann öffentlich mit ihm streiten könntet, wenn ihr ihn unverhohlen als Feind auftreten sähet.

Für wie wenig fürchterlich ich diesen Feind, ihr Quiriten, halte, mögt ihr aus meiner Unzufriedenheit schliessen, dass jener mit einer so geringen Anzahl von Begleitern die Stadt verlassen hat. O möchte er doch die ganze Schaar der Seinigen mit sich herausgeführt haben! Nur einen Tongilius hat er mir entführt, der schon als Knabe den Lüsten des Catilina [15]) fröhnte, einen Publicius und Munatius, deren Schulden in der Garküche der Republik keine

Erſchütterung verurſachen konnten. Zurückgelaſſen hat er, welche Männer! wie vertieft in Schulden, wie mächtige, wie angeſehene!

Ich meines Theiles daher, voll Vertrauens auf 3
die Gallicaniſchen Legionen [16]), auf die Krieger, welche Quintus Metellus in dem Piceniſchen und Galliſchen Gebiete angeworben [17]), und auf die Truppen, die wir täglich in gröſserer Anzahl ſammeln [18]), hege die äuſserſte Verachtung gegen jenes Heer, das aus verzweifelnden Greiſen, aus ſchwelgeriſchen Landleuten, die das Ihrige verpraſst haben [19]), zuſammengeſetzt iſt, aus einem Geſindel von Menſchen, die es für gerathener hielten, den gerichtlichen Termin zu verabſäumen [20]), als die Abweſenheit bei jenem Heere, denen der Muth gleich entſinken wird, ſo bald ich ihnen, ich will nicht ſagen, die Schlachtordnung unſers Heeres, ſondern nur des Prätors Edict [21]) zeigen werde. Jene Männer, die ich auf dem Markte herumflattern, die ich vor der Curie ſtehen, auch wohl in den Senat kommen ſehe, die von Salben duften, im Purpur ſchimmern [22]), möchte er lieber als ſeine Krieger herausgeführt haben; denn ſollten dieſe hier zurückbleiben, ſo habt ihr, ihr mögt es glauben, weniger Gefahr von jenem Heer zu befürchten, als von dieſen, die das Heer verlaſſen haben. Und dieſe ſind um ſo furchtbarer, weil ſie, ob ſie gleich einſehen, daſs mir ihre Abſichten bekannt ſind, dennoch nicht erſchüttert werden. Ich weiſs, wem Apulien beſtimmt wurde, wer Etrurien, wer das

Picenische, wer das Gallische Gebiet besetzt hat [23]), wer die Nachstellungen in der Stadt durch Mord und Brand zu leiten als sein Geschäfft verlangte [24]). Sie wissen, dass alle ihre Anschläge in einer der letzten Nächte mir verrathen sind; denn ich habe sie öffentlich am gestrigen Tage aufgedeckt [25]); Catilina selbst erschrak, entfloh. Aber diese? — Was erwarten sie? — Wahrlich sie täuschen sich, wenn sie hoffen, dass die Gelindigkeit, die ich vorher bewiesen, immer fortdauern werde.

4 Was ich erwartete, habe ich schon erreicht, dass ihr alle die Wirklichkeit einer Verschwörung gegen die Republik auf das deutlichste einsehet. (Es möchte denn Einer glauben, dass, wer dem Catilina ähnlich ist, es nicht mit Catilina hält). Jetzt ist es nicht mehr Zeit, Gelindigkeit zu beweisen, Strenge fordert die Sache selbst. Eines indessen will ich sogar jetzt noch ihnen bewilligen; sie mögen weggehen, ausziehen, und nicht gestatten, dass der unglückliche Catilina aus Sehnsucht nach ihnen sich abzehre. Ich will ihnen den Weg zeigen, auf der Aurelischen Landstrasse [26]) ist er abgereist. Wollen sie ihre Reise beschleunigen, so können sie ihn noch gegen den Abend einholen. O glücklich preise ich unsern Staat, wenn er sich dieses Hefens wird entlediget haben! Wahrlich schon durch die Verbannung des einzigen Catilina scheint mir der Staat nicht wenig erleichtert und erquickt zu sein. Denn was für ein Uebel oder was für eine Bosheit kann man sich vorstellen, oder erdenken, die jener in sei-

ner Seele nicht genährt hat. Wo iſt ein Giftmiſcher, wo ein Klopffechter, wo ein Straſsenräuber, wo ein Meuchler, wo ein Vatermörder, wo ein Verfälſcher der Teſtamente, wo ein hinterliſtiger Betrüger, wo ein Schlemmer, wo ein liederlicher Praſſer, wo ein Ehebrecher, wo ein ehrloſes Weib, wo ein Verführer der Jugend, wo ein Geſchändeter, wo ein Nichtswürdiger in ganz Italien zu finden, der nicht mit Catilina in enger Vertraulichkeit gelebt zu haben ſich rühmte? Iſt wohl irgend ein Mord in den letzten Jahren ohne ſeine Mitwirkung verübt, irgend eine ſchandbare Luſt gebüſst worden, woran er nicht Antheil gehabt hätte? Wuſste wohl je irgend ein Menſch ſo ſehr, als er, die Jugend an ſich zu locken? Er, der ſelbſt gegen andre die ſträflichſten Lüſte hegte, und wiederum der ſchandbaren Luſt anderer fröhnte, der einigen die Befriedigung der Begierden, andern den Tod der Eltern verſprach, wozu er nicht bloſs aufmunterte, ſondern auch Beihülfe gelobte. Und jetzt, wie plötzlich hatte er nicht bloſs aus der Stadt, ſondern auch vom Lande eine groſse Anzahl nichtswürdiger Menſchen geſammelt! Weder zu Rom, noch ſelbſt in irgend einem Winkel des ganzen Italiens war einer in Schulden verſunken, den er nicht in ſein unglaubliches Frevelbündniſs zu ziehen wuſste.

Und damit ihr ſeine verſchiedenartigen Nei- 5
gungen in Rückſicht auf unähnliche Dinge erkennen möget: Die Schule der Klopffechter enthält keinen Zögling, der zu Schandthaten einige Verwegenheit

in ſich fühlt, der ſich nicht Catilinas Buſenfreund zu ſein rühmt; unter den Schauſpielern iſt keiner einigermaſsen in dem Rufe der Leichtfertigkeit und Liederlichkeit, der Catilina nicht beinahe ſeinen Genoſſen nennt. Und gleichwohl wurde derſelbe Mann, der ſich durch die häufige Uebung in der Unzucht und Bosheit an die Ertragung der Kälte, des Hungers, des Durſtes und der Nachtwachen gewöhnt [27]), von eben dieſen Menſchen als ein Tapferer geprieſen, da er doch die Hülfsmittel des Fleiſses und die Werkzeuge der Tugend in dem Dienſte der Wolluſt und Verwegenheit abnutzte. Sollten dieſem Böſewicht die Seinigen als Begleiter nachfolgen, ſollte die ſchandbare Rotte verzweifelnder Menſchen ſich aus der Stadt entfernen: o wie glücklich werde dann ich, wie glücklich wird die Republik, wie glänzend der Ruhm meines Conſulats ſein! Denn ohne Maaſs iſt die Lüſternheit dieſer Menſchen, nicht menſchlich, nicht erträglich ihre Verwegenheit, mit nichts beſchäfftigen ſich ihre Gedanken, als mit Mord, Brand und Plünderung; ihr väterliches Erbtheil haben ſie vergeudet, ihre Glücksgüter haben ſie verſchwelgt; ihr Vermögen hat ſchon lange, neulich auch ihr Credit, aufgehört; gleichwohl beharren ſie in demſelben Wohlleben, wie in den Tagen des Ueberfluſſes. Suchten ſie nur beim Wein und Brettſpiel zu ſchwärmen, und ihre Luſt zu büſsen; ſo dürfte man freilich nichts Gutes mehr von ihnen erwarten; aber ſie wären doch noch zu ertragen. Aber wer kann das ertra-

gen, daſs feige Menſchen den tapferſten nachſtellen, die unvernünftigſten den einſichtsvollſten, trunkene [28]) den nüchternen, ſchlafende den wachenden? Menſchen, die bei Gaſtmählern gelagert, in der Umarmung ſchamloſer Weiber, vom Weine abgeſpannt, träge von Speiſen, mit Kränzen umwunden, von Salben umduftet, von Unzucht entmannt, nur von der Ermordung der Redlichgeſinnten, von der Anzündung der Stadt lallen [29])? Doch ich lebe der Hoffnung, daſs dieſen Böſewichtern endlich das Todesverhängniſs bevorſtehe; daſs ihnen die Strafen, welche ihrer Frevelhaftigkeit, Wolluſt, Bosheit und Zügelloſigkeit ſchon lange gebühren, entweder ſchon über dem Haupte ſchweben, oder herannahen. Könnte ich dieſe, da ich ſie nicht zu beſſern vermag, aus dem Schooſse des Staates wegſchaffen; ſo würde mein Conſulat der Republik, nicht bloſs auf eine kurze unbeſtimmte Zeit, ſondern auf viele Jahrhunderte die Fortdauer geſichert haben. Denn es iſt keine Nation, die wir fürchten dürften, kein König, der uns bekriegen könnte. Alle auswärtigen Kriege zu Waſſer und zu Lande ſind durch Eines Mannes Tapferkeit [30]) beendigt. Der einheimiſche Krieg iſt noch übrig; im Innern lauern die Nachſtellungen, im Innern eingeſchloſſen droht die Gefahr, im Innern iſt der Feind. Mit der Wolluſt, mit dem Wahnſinn, mit der Bosheit müſſen wir kämpfen. Für dieſen Krieg, ihr Quiriten, erbiete ich mich zum Anführer, unterziehe ich mich den Feindſchaften der Ruchloſen. Die Uebel, welche

geheilt werden können, will ich heilen, so gut ich es vermag; die Uebel, welche man wegschneiden muss, will ich nicht zum Verderben des Staates zurückbleiben lassen [31]. Sie mögen also entweder herausgehen, oder sich ruhig verhalten, oder, wenn sie in der Stadt, und bei derselben Gesinnung verharren, erwarten, was sie verdienen.

6 Aber es giebt einige, ihr Quiriten, welche behaupten, Catilina sei von mir des Landes verwiesen. O könnte ich so viel durch ein bloſses Wort ausrichten, so würde ich jene selbst verbannen, die solches reden! Nicht wahr? Der furchtsame, so sehr bescheidene Mann könnte die Stimme des Consuls nicht ertragen [32]? Sobald er den Befehl erhielt, das Vaterland zu meiden, gehorchte er, ging er [33]?

Am gestrigen Tage [34], ihr Quiriten, als ich beinahe in meinem eigenen Hause wäre getödtet worden, berief ich den Senat in den Tempel des Jupiter Stator, und erstattete den versammelten Vätern Bericht von der ganzen Sache. Catilina kam auch dahin. Wer aber unter den Senatoren würdigte ihn einer Anrede, wer eines Grusses, kurz, wer glaubte in ihm bloſs einen ruchlosen Bürger, und nicht vielmehr den grausamsten Feind des Staates zu erblicken? Von den Edelsten aus diesem Stande wurde sogar jene Seite der Bänke, welcher er sich genaht [35], ganz geräumt. Hier nun fragte ich, jener machtvolle hitzige Consul, der ich durch ein Wort die Bürger aus dem Lande jage, ob er bei der nächtlichen Zusammenkunft bei dem Marcus Lecca ge-

wefen wäre, oder nicht. Da jener, obwohl der fchamlofefte Menfch, in feinem Gewiffen fich fchuldig erkennend, zum erften Male verftummete, enthüllte ich das übrige, und offenbarte, was er in diefer Nacht betrieben [36]), was er für die nächfte feftgefetzt, wie er den Plan des ganzen Krieges angelegt hätte. Als er fich verlegen und gefangen fühlte, fragte ich ihn, warum er noch anftünde, dahin abzureifsen, wohin er fchon lange gedächte, da ich wüfste, dafs er Beile, Ruthenbündel [37]), Trompeten, Feldzeichen, jenen filbernen Adler, dem er in feinem Haufe ein Frevelheiligtum errichtet, vorausgefandt hätte? Den alfo hätte ich des Landes verwiefen, den ich fchon auf dem Wege zum Kriege fah? Nicht wahr? Jener Centurio Mallius, der fich auf dem Fäfulanifchen Gebiete gelagert, hat in feinem eigenen Namen dem Römifchen Volke den Krieg angekündiget: jenes Mallifche Lager erwartet jetzt wohl nicht den Catilina zum Heerführer, und jener ins Elend Verftofsene wird fich, wie man ausbreitet, wohl nach Maffilien [38]) und nicht in diefes Lager begeben?

O eine traurige Lage, in welche man fich 7
durch die Regierung, ja fogar durch die Erhaltung des Staates verfetzt fieht! Gefetzt, dafs Lucius Catilina, durch meine mit eigener Gefahr angewandten Maafsregeln und Anftrengungen, von allen Seiten umringt, der Kraft beraubt, plötzlich von Furcht erfchüttert, feine Meinung veränderte, die Seinigen verliefse, die Abficht, den Krieg zu beginnen, auf-

gäbe, von der Bahn des Frevels und des Krieges auf den Weg zur Flucht und ins Ausland einlenkte: so wird es heissen, nicht dass jener von mir der Waffen seiner Tollkühnheit beraubt, durch meine Wachsamkeit in Betäubung und Schrecken versetzt, aus seinen Hoffnungen und Unternehmungen vertrieben, sondern dass er, ohne Urtheil und Recht, unschuldig von dem Consul durch Gewalt und Drohungen des Landes verwiesen worden sei, und es werden sich Menschen finden, die jenen, wenn er dieses thun sollte, nicht für den Frevler, sondern für den Unglücklichen, mich dagegen nicht für den wachsamsten Consul, sondern für den grausamsten Tirannen möchten gehalten wissen. Doch ich achte es wenig, ihr Quiriten, das Ungewitter falscher und ungerechter Beschuldigungen zu bestehen, wenn ich nur von euch die Gefahr dieses scheuslichen und verruchten Krieges abwende. Möge man doch sagen, dass er von mir vertrieben sei, wenn er nur in die Verbannung geht! Aber glaubt es mir, er wird nicht gehen. Nie, ihr Quiriten, werde ich, um gehässigen Beschuldigungen weniger ausgesetzt zu sein, gegen die unsterblichen Götter den Wunsch äussern, dass ihr die Nachricht vernehmen möget, Lucius Catilina führe ein feindliches Heer, durchschwärme das Land mit seinen Bewaffneten; aber gleichwohl werden kaum drei Tage verfliessen, bis ihr diese Nachricht hören werdet, und ich besorge mit grösserm Rechte, dass es mir einst mehr Vorwürfe zuziehen dürfte, den Catilina entlassen, als ihn ver-

bannt zu haben. Aber da es Menſchen giebt, welche, ungeachtet er freiwillig gegangen iſt, dennoch behaupten, er ſei vertrieben worden: was würden ſie ſagen, wenn er getödtet wäre? Wiewohl diejenigen, welche verſichern, Catilina gehe nach Maſſilien, dieſes nicht ſowohl beklagen, als fürchten. Keiner von ihnen iſt ſo mitleidsvoll, der nicht lieber ſähe, daſs er zum Mallius, als zu den Maſſiliern ginge. Jener aber, hätte er auch nie an den Plan, welchen er jetzt verfolgt, gedacht, würde wahrlich doch lieber als Straſsenräuber getödtet werden, als in der Verbannung leben wollen. Jetzt indeſſen, da ihm nichts wider Wunſch und Erwarten begegnet iſt, als daſs er mich bei ſeiner Abreiſe aus Rom unter den Lebenden zurückließs, wollen wir lieber wünſchen, daſs er in das Ausland gehe, als es beklagen.

Aber warum rede ich ſo lange von Einem Feinde, und zwar von einem ſolchen, der ſeiner Feindſchaft nicht mehr Hehl hat, welchen ich, weil, was ich immer wünſchte, uns die Mauer trennt, nicht mehr fürchte. Von denen, die ihre Geſinnungen verheimlichen, die zu Rom zurückbleiben, die unter uns wandeln, ſagen wir nichts? Doch dieſe möchte ich, wenn es einigermaſsen möglich wäre, weniger meine Rache empfinden laſſen, als heilen, und wieder für den Staat gewinnen. Auch wüſste ich nicht, warum dieſes unmöglich ſein ſollte, wenn ſie anders auf meinen Rath achten wollen. Ich will euch nemlich, ihr Quiriten, zuförderſt anzeigen, 8

aus welchen Gattungen von Menfchen jene Schaaren des Catilina zufammengefetzt find; dann will ich durch die Rathfchläge meiner Rede an den einzelnen meine Heilkunft verfuchen.

Die eine Gattung [39]) befteht aus folchen, welche bei einer grofsen Schuldenlaft noch gröfsre Befitzungen haben, und deshalb, weil fie diefe fo werth halten, fich auf keine Weife aus der Verlegenheit zu ziehen wiffen. Diefe Claffe von Menfchen hat den meiften äufsern Glanz, denn fie find begütert; aber Wille und Sache ift bei ihnen fehr fchimpflich. Wie? du könnteft Ländereien, du Gebäude, du Geld, du Hausgefinde, du alle Güter in Fülle und Ueberflufs befitzen, und wollteft noch anftehen, deinen Befitz um etwas zu verringern, um für deinen Credit zu gewinnen? Was erwarteft du denn? Krieg? — Bei der allgemeinen Verwüftung alfo meinft du, werden deine Befitzungen unverletzt bleiben? — Neue Schuldbücher? — Sie irren fich, die von Catilina in diefer Rückficht Neuerungen [40]) erwarten? Durch mein Verdienft follen die Neuerungen anfangen, aber durch Tafeln, welche Befitzungen feil bieten. Denn es giebt kein andres Mittel, die Begüterten zu retten. Hätten fie früher diefes Mittel gebrauchen, und nicht, welches fehr thöricht ift, die Zinfen durch den Ertrag ihrer Landgüter [41]) aufwiegen wollen; fo würden wir fowohl reichere als beffere Bürger haben. Aber diefe Gattung von Menfchen halte ich für die minder furchtbaren, weil fie entweder von ihren Gefinnun-

gen zurückgebracht werden können, oder, wenn wenn sie auch darin verharren sollten, doch gegen den Staat mehr, wie es mir scheint, ihre Wünsche richten werden, als ihre Waffen [42]).

Die andre Gattung besteht aus solchen, die, 9
von Schulden gedrückt, sich dennoch mit der Hoffnung der Obergewalt schmeicheln; sie wollen sich der Herrschaft im Staate bemächtigen; Ehrenämter, welche sie in ruhigen Zeiten des Staates erlangen zu können verzweifeln, hoffen sie in stürmischen Zeiten zu erlangen. Diesen, so wie allen übrigen, müssen wir, wie es scheint, Eins und ebendasselbe einschärfen, damit sie sich von der Unmöglichkeit, ihre Absichten durchzusetzen, überzeugen: zuerst und vor allen Dingen, daſs ich selber durch meine Wachsamkeit, Gegenwart und Vorsicht die Republik beschütze; ferner daſs die redlichen Vaterlandsfreunde, beseelt von groſsem Muthe, von groſser Eintracht, eine zahlreiche Menge [43]) bilden, und von zahlreichen Kriegerschaaren unterstützt werden; endlich daſs die unsterblichen Götter diesem unüberwundenen Volke, diesem so ruhmvollen Reiche, unserer reizenden Stadt, gegen den Ungestüm eines so groſsen Frevels kraftvollen Schutz verleihen werden. Aber gesetzt auch, sie erreichten endlich das, was sie mit rasender Begierde wünschen: dürfen sie über der Asche der Stadt, und bespritzt von Bürgerblut, wie ihre schandbare und boshafte Seele es wünscht, Consuln oder Dictatoren oder sogar Könige zu werden hoffen? Erken-

nen sie nicht, daſs sie etwas wünschen, das sie, sobald sie es erlangt haben, irgend einem entlaufenen Sklaven oder Klopffechter [44]) abtreten müssen?

Die dritte Gattung umfaſst solche Menschen, die freilich schon das Alter fühlen, aber durch die Uebung die Stärke ihres Körpers erhalten haben. Zu dieser Classe gehört jener Mallius selbst, dessen Nachfolger Catilina ist. Diese stammen aus jenen Pflanzstädten, welche Sulla gegründet hat [45]). Im Ganzen freilich halte ich diese Pflanzbürger für sehr brav und tapfer; aber es giebt doch unter ihnen einige, welche, da sie plötzlich und wider Erwarten zu vielem Gelde gelangt waren, durch Prachtliebe und Uebermuth sich Ansehen zu geben suchten. Während diese nun, als Hochbegüterte, ihre Baulust befriedigen, an Landgütern, Sänften, groſsem Hausgesinde, köstlich zubereiteten Gastmählern sich ergötzen, sind sie in so groſse Schulden versunken, daſs sie, wenn sie bestehen wollten, Sulla aus der Unterwelt hervorzaubern müſsten. Eben dieselben haben auch bei einigen Landleuten, armen und dürftigen Menschen, Hoffnung zu ähnlichen Plünderungen wie in ehemaligen Zeiten erregt. Beide Arten von Menschen, ihr Quiriten, rechne ich zu einer Classe, zu den Räubern und Plünderern. Aber ich rathe ihnen, daſs sie ihrer Wuth ein Ziel setzen, und ihre Hoffnungen auf Aechtungen und Dictaturen aufgeben. Denn der Staat fühlt die Wunde von jenen Zeiten her noch zu tief, daſs nicht einmal die

Thiere, viel weniger die Menſchen, ſolcherlei Greuel dulden werden.

Die vierte Gattung beſteht aus einem Gemiſch 10
von mannigfaltigen unruhigen Menſchen, die ſchon lange den Druck fühlen, die ſich nie emporarbeiten werden, die theils ihrer Trägheit, theils ihrer ſchlechten Wirthſchaft, theils ihres Aufwandes wegen, ſich unter der alten Schuldenlaſt nicht länger zu halten vermögen, die der Termine, der richterlichen Erkenntniſſe, der öffentlichen Feilbietungen ihrer Güter [46]) überdrüſſig, in groſser Anzahl ſowohl aus der Stadt, als vom Lande ſich in jenes Lager begeben ſollen. Dieſe halte ich weniger für muthvolle Kämpfer, als für hartnäckige Läugner [47]). Doch dieſe Menſchen mögen, wenn ſie nicht ſtehen können, immerhin ſinken, doch ſo, daſs nicht der Staat, ja nicht einmal die nächſten Nachbaren den Fall empfinden. Nur begreife ich nicht, warum ſie, wenn ſie ihr Leben nicht ehrenvoll führen können, ſchimpflich umkommen wollen, und warum ſie es für weniger ſchmerzhaft halten, mit vielen umzukommen, als allein umzukommen.

Die fünfte Claſſe beſteht aus Vaterlandsverräthern, Meuchlern, kurz, aus lauter ſchandbaren Menſchen, welche ich nicht von Catilina zurückrufe. Denn theils können ſie nicht von ihm getrennt werden, theils wünſche ich ihren Untergang mit dem Raubgeſindel, weil ihre Anzahl doch ſo groſs iſt, daſs der Kerker ſie nicht faſſen kann.

Die letzte [48]) Claſſe, nicht bloſs der Zahl, ſon-

dern auch der Beſchaffenheit nach endlich beſteht aus Menſchen, die das Eigentum des Catilina, ſeine auserleſene Genoſſen, ja vielmehr ſeine Buſenfreunde und Schoofskinder ſind, welche ihr mit gekämmtem, glänzenden Haupthaare, entweder ohne Bärte, oder mit wolligem Kinne [49]) ſeht, in langermelichten und bis auf die Füſse herabhängenden Leibröcken [50]), in weite Mäntel, nicht in Oberröcke eingehüllt [51]), die ihre Unverdroſſenheit im täglichen Leben, ihre Anſtrengung im Wachen nur durch Schmäuſe bis an den dämmernden Tag offenbaren. Zu dieſem Geſindel gehören alle Brettſpieler, alle Ehebrecher, alle Lüſtlinge und Schamvergeſſene. Dieſe Jünglinge, ſo niedlichen und zärtlichen Anſehens, haben nicht bloſs zu lieben, und Liebe zu empfangen, nicht bloſs zu ſingen und zu tanzen, ſondern auch Dolche zu ſchwingen und Gifte zu verſtreuen gelernt. Wenn dieſe nicht herausgehen, nicht umkommen, ſo wird, ihr dürft es glauben, ſollte auch Catilina umkommen, immer noch eine Pflanzſchule von Catilinariern übrig bleiben. Aber gleichwohl was bezwecken dieſe Elenden? Wollen ſie ihre Weibleine mit ins Lager hinausführen? — Ja wie könnten ſie auch derſelben entbehren, beſonders in den gegenwärtigen Nächten [52])? — Wie aber werden ſie den Apennin, und den Reif und Schnee dort ertragen? Es wäre denn, daſs ſie etwa deshalb den Froſt leichter aushalten zu können meinten, weil ſie nackend bei den Gaſtmählern zu tanzen [53]) gelernt haben.

O ein ſehr furchtbarer Krieg, da Catilina eine 11 ſolche Leibwache von buhlenden Lüſtlingen um ſich haben wird. Ordnet jetzt, ihr Quiriten, gegen dieſe ſo trefflichen Truppen des Catilina eure Schutzmacht und Heere; zuerſt mögt ihr jenem ermatteten und verwundeten Klopffechter eure Conſuln und Feldherren entgegen ſtellen; dann gegen jene ausgeſtoſsene und entkräftete Schaar der Schiffbrüchigen des ganzen Italiens Blüte und Stärke herausführen. Die Pflanzſtädte ferner und die Municipien werden es leicht mit des Catilina Waldhügeln aufnehmen [54]). Auch in anderer Rückſicht darf ich eure Macht, eure Rüſtungen und Hülfsmittel nicht mit jenes Raubjägers Mangel und Dürftigkeit vergleichen. Doch wollen wir auch nur, ohne der übrigen Hülfsmittel zu gedenken, die uns zu Gebote ſtehen, ihm aber mangeln, des Senates, der Römiſchen Ritter, des Volkes, der Stadt, des Schatzes, der Staatsgefälle, des ganzen Italiens, aller Provinzen, der auswärtigen Nationen, wollen wir, ohne dieſer Hülfsmittel zu gedenken, auch nur die mit einander kämpfenden Sachen ſelbſt vergleichen: ſo können wir ſchon hieraus ſelbſt die Ohnmacht unſerer Feinde erkennen. Denn von unſerer Seite kämpft die Schamhaftigkeit, von jener die Frechheit, von unſerer Seite die Keuſchheit, von jener die Unzucht, von dieſer Seite die Gewiſſenhaftigkeit, von jener der Betrug, von unſerer die Vaterlandsliebe, von jener die Bosheit, hier die Standhaftigkeit, dort die Raſerei, hier die Ehre, dort

die Schande, von unſerer Seite die Enthaltſamkeit, von jener die Begierde, kurz, die Billigkeit, Mäſsigkeit, Tapferkeit, Klugheit, alle Tugenden ſtreiten mit der Unbilligkeit, mit der Schwelgerei, mit der Feigheit, mit der Unbeſonnenheit, mit allen Laſtern; endlich der Ueberfluſs mit der Dürftigkeit, die bedachtſame Vernunft mit der zerrütteten, der geſunde Verſtand mit dem Wahnſinn, die gute Hoffnung mit der gänzlichen Verzweifelung. Und ſollten auch, in einem ſolchen Kampfe der Streitkräfte, der Menſchen Beeiferungen nachlaſſen: werden nicht die unſterblichen Götter es ſelbſt erzwingen, daſs von ſo erhabenen Tugenden ſo viele und ſo groſse Laſter beſiegt werden?

12 Da die Sachen ſo ſtehen, ſo müſst ihr, wie ihr es vorher ſchon gethan, eure Wohnungen durch Wachſamkeit bei Tage und Nacht vertheidigen. Ich meines Theiles habe durch meine Anſchläge dafür geſorgt, daſs die Stadt, ohne daſs irgend eine Bewegung oder irgend ein Aufſtand von eurer Seite erfolgt, eine hinlängliche Schutzmacht hat. Alle Bürger in den Pflanzſtädten und Municipien, die von mir über den Ausfall des Catilina in der letzten Nacht unterrichtet ſind, werden ihre Städte und Grenzen leicht vertheidigen. Die Klopffechter [55], an welchen jener die zahlreichſte und ſicherſte Hülfsmacht zu haben glaubte, werden, wiewohl ſie beſſer geſinnt ſind, als ein Theil der Patrizier, doch durch meine Macht in Schranken gehalten werden. Quintus Metellus [56], den ich, weil ich das Bevor-

ſtehende voraus ſah, in das Gallicaniſche und Piceniſche Gebiet vorausgeſandt habe, wird entweder den Mann überwältigen, oder alle ſeine Bewegungen und Unternehmungen verhindern. Ueber die Anordnung aber, Beſchleunigung, Ausführung der übrigen Dinge werde ich den Senat ſogleich befragen, der, wie ihr ſeht, ſchon berufen wird.

Diejenigen, die in dieſer Stadt zurückgeblieben, oder vielmehr, um der Stadt und euer aller Wohlfahrt zu untergraben, von Catilina in Rom zurückgelaſſen ſind, will ich, wiewohl ſie Feinde ſind, deſſen ungeachtet, weil ſie als Bürger geboren ſind, jetzt noch einmal ernſtlich gewarnt haben. Meine Sanftmuth, die vielleicht manchem zu ſorgenlos geſchienen, hat nur darauf gewartet, daſs ſich der verborgene Plan entwickelte. Jetzt indeſs kann ich es nicht länger vergeſſen, daſs hier mein Vaterland iſt, daſs ich der Conſul der hier verſammelten Bürger ſei, daſs ich entweder mit dieſen leben, oder für dieſe ſterben müſſe. Es ſteht kein Wächter vor dem Thore, es lauert kein Nachſteller auf dem Wege; alle, die etwa ſich entfernen wollen, können auf ihre Sicherheit bedacht ſein; jeder aber, der ſich in der Stadt regen wird, ich mag ihn nun auf irgend einer That, oder auch nur bei einem Entwurf oder Verſuch gegen das Vaterland ertappen, ſoll es fühlen, daſs in dieſer Stadt wachſame Conſuln ſind, hier auserleſene Obrigkeiten, hier ein ſtandhafter Senat, hier Waffen, hier ein Kerker,

von unſern Vorfahren zur Züchtigung ſchändlicher und offenbarer Frevel beſtimmt.

13 Und alle dieſe Anordnungen werde ich ſo betreiben, ihr Quiriten, daſs die wichtigſte Angelegenheit faſt ohne Bewegung beendigt, die gröſste Gefahr ohne irgend einen Aufſtand abgewehrt, der innerliche und einheimiſche Krieg, nach Menſchen Gedenken der grauſamſte und gefährlichſte, allein durch mich, den Anführer und Feldherrn in der Toga, gedämpft werden ſoll. Und ich will meine Einrichtungen ſo treffen, daſs nicht einmal der Schuldige die Strafe ſeines Frevels in dieſer Stadt erleiden ſoll. Aber wenn die offenbare Verwegenheit, wenn die dem Vaterlande drohende Gefahr, durch dringende Gewalt mich nöthigen ſollten, meiner gewöhnlichen Sanftmuth zu entſagen: ſo will ich es wahrlich bewirken, obgleich dies bei einem ſo groſsen und hinterliſtigen Kriege, ſogar für den Wunſch zu ſtark ſcheint, daſs kein Gutdenkender umkommen, und daſs ihr alle durch die Strafe weniger in Sicherheit geſetzt werden könnt. Dieſes Verſprechen gebe ich euch, ihr Quiriten, nicht im Vertrauen auf meine Klugheit, auf menſchliche Anſchläge, ſondern voll Vertrauen auf viele und nicht zweifelhafte Anzeigen der unſterblichen Götter, unter deren Leitung ich dieſe Hoffnung und Meinung gefaſst habe; denn dieſe vertheidigen nicht mehr, wie ſie ſonſt wohl pflegten, aus der Ferne gegen einen auswärtigen und weit entlegenen Feind, ſondern hier anweſend, durch hülfreiche Macht ih-

re Tempel und die Wohnungen der Stadt. An diese müſst ihr daher, ihr Quiriten, eure Wünſche, Gebete und euer Flehen richten, daſs ſie die Stadt, welche nach ihrem Willen die ſchönſte, blühendſte und mächtigſte ſein ſollte, die Beſiegerin aller feindlichen Truppen zu Lande und zur See, gegen die ſchandbare Bosheit ruchloſer Bürger vertheidigen mögen.

Anmerkungen.

1) Die Worte *endlich einmal* deuten an, daſs es Cicero erſt ſpät, und nach vieler Mühe gelungen iſt, den Catilina aus der Stadt zu entfernen.

2) Der Raſende, und wer mit heftiger Begierde irgend wohin eilt, pflegt zu ſchnauben. Deshalb wird Catilina ein Raſender genannt, der Bosheit ſchnaubt, weil er vor Begierde glüht, ſeine böſen Vorſätze auszuüben.

3) Cicero läſst es hier noch unentſchieden, ob er den Catilina aus Rom verjagt, oder ob dieſer ſich ſelbſt freiwillig entfernt habe. Erſt in der Folge ſieht man, daſs Cicero mit gutem Vorbedacht dem Catilina geſtattet habe, ſich in das Lager des Mallius zu begeben.

4) *Verbis proſecuti ſumus* kann ſchwerlich, wie Erneſti meint, auf die *mala omina* gehen, die Cicero dem Catilina mit auf den Weg gegeben. Sehr richtig bemerkt der Recenſent des Beckiſchen Cicero in der Allg. Lit. Zeit., daſs die Gradation vom Schlimmern zum Beſſern fortgehe, und daſs alſo die angeführten Worte dieſen Sinn ausdrücken: Ich habe ihm eine glückliche Reiſe gewünſcht. Auf ähnliche Weiſe gebraucht auch der Grieche ſein χαίρειν. Cicero wünſcht dem Catilina eine glückliche Reiſe, weil er ſich freut, ihn endlich von der Stadt entfernt zu ſehen; denn nur in Rom ſelbſt hält er ihn für furchtbar. Man vergl. Catil. 1, 8 am Ende, wo derſelbe Gedanke vorkömmt.

5) Die ſchöne Steigerung in den Worten iſt ſchon von andern Auslegern bemerkt worden. Cicero häuft hier die Worte, um Catilinas Begierde, ſich zu den Seinigen zu begeben, anſchaulicher zu machen.

6) Wie z. B. unter dem Consulate des Lepidus und Tullus am letzten December. Catil. 1, 6, 25.

7) Wie damals, als Cicero bei den Wahlversammlungen unter seinem Consulate, um gegen Catilinas Nachstellungen gesichert zu sein, mit einem Panzer bewaffnet, erschien. S. die 45ste Anmerk. bei der erst. Cat. Rede.

8) So lange Catilina in Rom anwesend war, konnten weder die Gerichte, noch der Senat mit Sicherheit gehalten werden. S. Cat. 1, 13, 46.

9) Wie neulich, als Catilina den Cicero in seinem Hause wollte ermorden lassen. Cat. 1, 4, 15.

10) Das Bild ist von einem Soldaten oder Gladiator entlehnt, der schon halb besiegt ist, wenn man ihn aus seiner Stellung gebracht hat.

11) Das Bild ist von Kranken entlehnt, die sich durch Erbrechen erleichtert fühlen.

12) Ich billige Heumanns Conjectur, welcher *res publica* für *respublica* lesen will.

13) Der Recensent des Beckischen Cicero in der Allg. Lit. Zeitung hält in dieser Stelle, worin auch schon Ernesti die Concinnität der Glieder nicht beobachtet fand, weil bei *defenderent* kein Grund, wie in dem vorhergehenden und nachfolgenden Satze, hinzugefügt ist, die Lesart für verdorben. Er meint, die Eintheilung sei fehlerhaft. Denn, frägt er, warum glaubten denn die ersten vielen die Angaben Ciceros nicht? Er vermuthet daher, dass man entweder den Satz: *quam multos, qui propter stultitiam non putarent*, der auch in einer Handschrift fehlt, als ein Glossem wegstreichen, oder beide Sätze in Einen zusammenschmelzen: *qui, quae ego deferrem propter stultitiam non crederent*, oder in dem letztern: *qui propter stultitiam vera* oder auch *non magni putarent* lesen müsse. Un-

ſtreitig iſt die erſtere Vermuthung die wahrſcheinlichere. Ein bedachtſamer Leſer wollte das *qui — non crederent* näher beſtimmt wiſſen, und ſchrieb die Worte: *qui — non putarent* zur Erklärung am Rande bei. Will man indeſſen die jetzige Lesart rechtfertigen, ſo muſs man ſagen, daſs der Satz von *quam* bis *crederent* gar nicht zur Partition gehöre, ſondern ſich auf alle drei folgende Glieder beziehe. Die vielen, welche ſich von Ciceros Angaben nicht überzeugen konnten, werden in den folgenden Sätzen näher characteriſirt; es waren ſolche, die es theils aus Einfalt nicht glaubten, theils ſolche, die Catilina ſogar vertheidigten (weil ſie nemlich Ciceros Beſchuldigungen nicht für wahr hielten), theils ſolche, die ihn ihrer eigenen Bosheit wegen begünſtigten. Doch geſtehe ich, daſs mir dieſe Rechtfertigung der alten Lesart nur ein Nothbehelf zu ſein ſcheint.

14) *Invidia mea* iſt hier nicht der Haſs, den Cicero gegen andre empfindet, ſondern der ihn ſelbſt trifft, wie ſchon Muretus richtig bemerkt hat.

15) Das Wort *calumnia* im Texte giebt an dieſer Stelle gar keinen paſſenden Sinn. Die Randgloſſe der Barbariniſchen Handſchrift hat *Calvinia*. Dies hat einem Gelehrten zu der Vermuthung Anlaſs gegeben, daſs man *Catilina* leſen müſſe. Dieſe Vermuthung habe ich mir in der Ueberſetzung zugeeignet.

16) Gallicaniſche Legionen ſcheinen Römiſche Truppen zu ſein, die in Gallien überwinterten. Truppen, die aus Galliern beſtanden, würde Cicero Galliſche genannt haben. Auch das Wort *Legionen* zeigt an, daſs Römiſche Truppen gemeint ſind; denn die Hülfstruppen wurden nicht zu den Legionſoldaten gezählt.

17) Sobald es bekannt wurde, daſs Mallius die

Waffen ergriffen habe, waren, nach einem Senatsschluſſe, Quintus Marcius Rex nach Fäſulä, Quintus Metellus Creticus nach Apulien, (beide hielten ſich noch auſserhalb der Stadt auf, in der Erwartung, daſs man ihnen die Ehre des Triumphs bewilligen würde) und die Prätoren Quintus Pompejus Rufus nach Capua, und Quintus Metellus Celer nach dem Piceniſchen Gebiete geſandt worden, mit der Vollmacht, Heere anzuwerben. Sall. Catil. 30. — Das Piceniſche Gebiet iſt die jetzige Mark Ancona, und das Galliſche iſt das Hauptland der jetzigen Italieniſchen Republik. — Ueber den Quintus Metellus Celer vergleiche man die 67ſte Anmerk. zu der erſten Cat. Rede.

18) Auch die Conſuln erhielten nach der Entfernung des Catilina Befehl, Werbungen zu halten. Antonius ſollte Catilina mit einem Heere verfolgen, und Cicero zur Beſchützung der Stadt zurückbleiben. Sall. Cat. 36.

19) Cicero meint ohne Zweifel die alten Soldaten des Sulla, die für ihre Dienſte durch Ländereien belohnt waren, aber ihre Güter ſchon verpraſst hatten, und jetzt durch Catilina neue Gelegenheit zu Plünderungen erwarteten. — Ich möchte die Worte: *ex ruſticis decoctoribus* für eine Gloſſe halten, wodurch man *luxuria agreſti* erklären wollte.

20) Der Beklagte, der den gerichtlichen Termin verabſäumte, verlor ſeinen Prozeſs, und der Prätor erkannte, auf Verlangen des Klägers, durch ein Edict, dieſem die Güter des Beklagten zu. Die Redensart *vadimonium deſerere* kömmt daher, weil derjenige, der citirt ward, Bürgen ſtellen muſste, daſs er am Gerichtstage erſcheinen wolle. Wer alſo nicht er-

ſchien, lieſs die Bürgen im Stich, welches für ſehr ſchimpflich gehalten wurde.

21) Nemlich das Edict, wodurch der Prätor den Gläubigern die Güter des Schuldners zuerkannt hat.

22) Nur Senatoren hatten das Recht, einen mit Purpurſtreifen verbrämten Rock zu tragen. Uebrigens werden hier zärtliche und ausſchweifende Jünglinge bezeichnet.

23) Nach Sall. Cat. 27 wurde Cajus Mallius nach Etrurien, ein gewiſſer Septimius nach dem Piceniſchen Gebiete, Cajus Julius nach Apulien von Catilina geſandt. Auch Autronius, der indeſſen die Stadt nicht verlieſs, wurde einem Theile Etruriens nach p. Sull. 19 vorgeſetzt.

24) Die Leitung des Mordgemetzels und des Brandes in der Stadt hatten Lentulus, Caſſius und Cethegus ſich ausgewählt.

25) Durch die erſte Rede gegen Catilina.

26) S. 1 Cat. 9. Die Aureliſche Landſtraſse führte neben dem Tuſciſchen Meere nach Hetrurien; die Landſtraſse am Adriatiſchen Meere hieſs die Flaminiſche, und die Landſtraſse in der Mitte die Caſſiſche.

27) Ich möchte mit Muretus *frigori et fami* leſen.

28) Ich ziehe mit Muretus und Beck die Lesart *ebrioſos* vor; denn *ebrios* paſst beſſer zu *ſobrios* und zu *dormientes*. Zwar können trunkene Menſchen eben ſo wenig als ſchlafende Menſchen andern nachſtellen; aber das meint Cicero auch nicht; ſondern er redet überhaupt nur von Menſchen, die andern nachſtellen, und dabei Trunkenbolde und ſchlafſüchtige Menſchen ſind.

29) Den bildlichen Ausdruck im Lateiniſchen, der im Deutſchen zu unedel war, glaubte ich in der

Ueberſetzung mit einem minder anſtöſsigen vertauſchen zu müſſen.

30) Er meint den Cnejus Pompejus, deſſen glänzende Thaten die Rede für die Maniliſche Bill verherrlicht.

31) Ich habe die von Erneſti vorgezogene Lesart *manere* in der Ueberſetzung ausgedrückt. Doch muſs ich geſtehen, daſs dasjenige, was Erneſti gegen die gewöhnliche Lesart *manare* einwendet, mir ſehr unerheblich ſcheint. Er ſagt, *manare* könne freilich paſſend von einem Uebel gebraucht werden, das ſich von einem Gliede auf das andere fortpflanze; aber nicht von den Gliedern ſelbſt. Allein warum glaubt er, daſs *quae* auf Glieder gehe, die geheilt oder abgehauen werden ſollen? Kann hier das Uebel nicht ſelbſt gemeint ſein, das irgendwo am Körper zehrt, und welches geheilt oder ausgeſchnitten werden ſoll? *Eine Krankheit heilen*, *ein Geſchwür ausſchneiden*, ſind ja ganz gewöhnliche Redensarten.

32) Daſs Cicero hier im Tone der Ironie rede, bedarf kaum einer Erinnerung.

33) Nur eine einzige Handſchrift hat *ivit;* die andern *quievit*, oder *paruit*, *qui*, *quid* u. ſ. w. Der Recenſent des Beckiſchen Cicero in der Allg. Lit. Zeit. vermuthet daher ſcharfſinnig, daſs man leſen müſſe: *paruit*, *Quirites*, *ivit.* Aus dem abgekürzten *Quir. ivit*, meint er, wäre *quievit* entſtanden. Es verſteht ſich, daſs, wenn man dieſe Lesart annimmt, das Wort *Quirites*, welches auch in einigen Handſchriften fehlt, im Anfange der folgenden Periode wegfallen muſs.

34) Schon Erneſti und andre vor ihm haben bemerkt, daſs die Rede hier abgebrochen ſcheine. Sie vermuthen daher, daſs einige Worte ausgefallen ſein

dürften, etwa: *Sed sic se res habet*, oder etwas Aehnliches. Da indessen die Handschriften zur Aenderung des Textes keine Hülfe darbieten, so muss man sich bei der gewöhnlichen Lesart beruhigen.

35) Vergl. 1 Cat. 7, 25.

36) Die Worte *ubi fuisset*, die auch in einer der besten Handschriften fehlen, habe ich in meiner Uebersetzung nicht ausgedrückt, weil ich sie mit Ernesti und andern Auslegern für untergeschoben halte.

37) Nach Dio l. 37 und App. bell. civ. 2, 3, nahm Catilina, als er sich zum Mallius begab, die Ehrenzeichen eines Proconsuls an.

38) Massilien ist das heutige Marseille in Gallien am Mitländischen Meere. Sie war eine den Römern vorzüglich befreundete Stadt, und hatte sich besonders im zweiten Punischen Kriege diese Liebe erworben, weil sie allein unter den Gallischen Staaten die Römer gegen den Hannibal begünstigte. Deshalb wählten die Römischen Exulanten diese Stadt gerne zu ihrem Wohnorte. Dahin begab sich in frühern Zeiten Lucius Scipio Asiaticus, in spätern Titus Annius Milo, nach der Ermordung des Clodius. Auch Catilina hatte das Gerücht verbreitet, dass er sich dahin begeben wollte.

39) Cicero theilt die Anhänger des Catilina in 6 Classen. Die erste bestand aus Reichen, die, ungeachtet sie viele Schulden hatte, sich doch nicht von ihren Besitzungen trennen wollten; die zweite bestand aus verschuldeten Ehrgeizigen, die bei einer Staatsveränderung zu Ehrenämtern zu gelangen hofften. Diese beiden Classen waren dem Catilina gewogen; aber wagten es nicht, für ihn die Waffen zu ergreifen. Die vier übrigen Classen bestanden theils aus verarmten Sullanischen Soldaten, theils aus Prass-

fern in der Stadt und auf dem Lande, theils aus offenbaren Verbrechern, theils aus unkeuschen, üppigen und boshaften Menschen. Aus diesen vier Classen waren die eigentlichen Streiter des Catilina zusammengesetzt.

40) Ich habe in der Uebersetzung den Gedanken, wiewohl durch einige Erweiterung, so gut ich es vermochte, ausgedrückt. Eine wörtliche Uebersetzung wäre hier die ungetreuere gewesen. In den Worten *tabulae novae* liegt eine Zweideutigkeit; an der ersten Stelle bedeuten sie neue Schuldbücher, nach Vertilgung der alten, also soviel als Aufhebung aller Schulden; in der zweiten Stelle sind *tabulae novae* neue, nicht erwartete Tafeln. — In den Büchern der Wechsler, die ihre Buden am Markte hatten, wurde aufgezeichnet, was ein jeder empfangen, oder bezahlt hatte. Catilina hatte seinen Anhängern versprochen, dass er diese Schuldbücher verbrennen, und sie auf diese Weise von ihrer Schuldenlast befreien wollte.

41) Der Gedanke ist: Die Schuldner hatten mit ihren Gläubigern verabredet, dass diese zur Bezahlung des geliehenen Capitals und der Zinsen den Ertrag von gewissen Landgütern haben sollten. Weil aber die Zinsen entweder an sich oder zum Capital geschlagen, weit mehr betrugen, als die Einkünfte der Landgüter; so blieben die Freunde des Catilina, nach Verfluss des Jahres, immer ihren Gläubigern noch verschuldet, und mussten deshalb denselben auch den Ertrag des folgenden Jahres verschreiben. Dieses war sehr thöricht; denn am Ende war der Ertrag aller folgenden Jahre schon für die Zinsen der frühern Jahre verpfändet, und zuletzt wurde das mit Schulden belastete Gut den Gläubigern zuerkannt.

42) Weil ſie etwas zu verlieren hatten, ſo waren ſie nicht, wie die übrigen Anhänger des Catilina, ſo ſehr nach gewaltſamen Maaſsregeln begierig. Sie wünſchten nur die Gelegenheit zu benutzen, ſich von ihren Schulden zu befreien.

43) Ich muſs mit Erneſti geſtehen, daſs es mir äuſserſt hart ſcheint, *maximam multitudinem* auf *in bonis viris* zu beziehen. Vielleicht iſt *eorum* zwiſchen *maximam* und *multitudinem* ausgefallen.

44) Wenn Catilina durch Hülfe der Sklaven und Klopffechter ſich der Oberherrſchaft bemächtigt hätte, ſo würde er dieſe auch beſonders belohnt, und auf diejenigen, die ihn nur mit guten Wünſchen, aber nicht mit der That unterſtützt hätten, keine ſonderliche Rückſicht genommen haben.

45) Nachdem Sulla den Marius beſiegt, und an ſeinen Feinden eine ſchreckliche Rache geübt hatte, ſorgte er für ſeine künftige Sicherheit. Er erwählte für den zuſammengeſchmolzenen Senat 300 neue Mitglieder aus dem Ritterſtande, er beſchenkte 10000 Sklaven der Geächteten mit dem Römiſchen Bürgerrechte, die nach ſeinem Namen Cornelier genannt wurden, und ihm immer zu allen Dienſten bereit waren, er vertheilte die 23 Legionen (nach Liv. epit. l. 89 die 47 Legionen), die für ihn gekämpft hatten, durch ganz Italien, und beſchenkte ſie mit anſehnlichen Ländereien, die theils den Geächteten, theils dem Staate, theils den Städten zugehört hatten, die, weil ſie die Parthei des Marius begünſtiget hatten, von Sulla waren geplündert worden. Auf dieſe Weiſe hatte er immer ein Heer, das ihm auf ſeinen Wink zu Gebote ſtand. Vergl. App. de bell. civ. 1, 96, 100. Dieſe Sullaniſchen Krieger, die unerwartet zu groſsem Vermögen gelangt waren,

und ſich in Aſien an eine üppige Lebensart gewöhnt hatten, konnten ihr Glück nicht ertragen, und verſchwendeten in kurzer Zeit ihr ſchnell und leicht erworbenes Vermögen. Natürlich ſchloſſen ſich dieſe gerne an Catilina, weil ſie, durch ſeine Hülfe, die alten Sullaniſchen Zeiten wieder erwarteten. (Sall. Cat. 16 und 37). — Das Wort *Faeſulis* im Text iſt wahrſcheinlich untergeſchoben; denn nicht bloſs nach Fäſulä, ſondern nach vielen andern Städten hatte Sulla ſeine Veteranen verlegt.

46) Zuerſt lieſs der Gläubiger den Schuldner, der ihn nicht befriediget hatte, vor Gericht citiren. Erſchien er nicht, ſo erkannte der Richter dem Gläubiger die Güter des Schuldners zu, und nach einem 30tägigen Beſitz wurden die Güter feil geboten.

47) Sie läugneten nemlich gegen die Gläubiger die Schulden ab.

48) In dem Worte *poſtremum* liegt eine Zweideutigkeit, die ſich im Deutſchen durch *letzte* nicht ſo glücklich erreichen lieſs. *Poſtremum* heiſst erſtlich, was der Zahl nach das letzte iſt, aber dann auch das äuſserſte, verworfenſte.

49) Die Sitte, ſich den Bart abſcheren zu laſſen, kam in Rom erſt im J. 454 auf, um welche Zeit Publius Licinius Mena Bartſcherer aus Sicilien in Rom einführte. Plin. 7, 59. Die Jünglinge pflegten ihren Bart bis zum männlichen Alter wachſen zu laſſen. Die *bene barbati* ſcheinen alſo junge Männer zu ſein, die ſich noch nicht den Bart ſcheren lieſsen, ſondern ihn mit wohlriechenden Salben durchdufteten. Daſs Catilina unter der üppigen Jugend viele Anhänger hatte, wiſſen wir aus Salluſt und andern Stellen des Cicero.

50) Bei den Römern wurde es den Männern un-

anſtändig gehalten, Leibröcke mit langen, bis auf die Finger herabgehenden Ermeln zu tragen; bloſs für Weiber, um Arme und Schenkel den Augen der Neugierigen zu entziehen, glaubte man, ſchicke ſich eine weite und lange Kleidung. Die Römiſchen Männer trugen anfangs gar keine Tunica, ſondern bloſs die Toga. In der Folge hatten ſie kurze, nur bis etwas über das Knie herabhängende Unterkleider, ohne Ermel, die vorn ganz offen waren, und die deshalb über den Hüften mit einem Gürtel um den Leib zuſammengebunden wurden (Gell. 7, 12). Die Tunica war von Wolle, und erſt unter den Kaiſern fing man an, leinene Unterkleider oder Hemden mit ganz engen Ermeln zu tragen.

51) Die Toga war ein rundes Oberkleid ohne Ermel, und bedeckte den ganzen Körper bis ans Knie. Sie war von unten bis an die Bruſt zugenäht, von der Bruſt bis an den Hals offen, und wurde wie ein Weiberrock übergeworfen. Auch die übertriebene Weite der Toga wurde für ein Zeichen der Weichlichkeit gehalten.

52) Die nemlich ſchon ſo lang und kalt ſind.

53) Das Tanzen ſelbſt, geſchweige denn nackend zu tanzen, wurde bei den Römern für unanſtändig gehalten. Vergl. pr. Dejot. 9, 26, 27.

54) Wenn wir die richtige Lesart haben, ſo müſſen Municipien und Pflanzſtädte für Einwohner in den Pflanzſtädten und Municipien, und Catilinas Waldhügel für Menſchen ſtehen, die Catilina auf dem Lande geſammelt hat, oder beſſer noch für ſolche, die ſich auf Waldhügeln gelagert und verſchanzt haben. Doch ſcheint mir die Lesart verdächtig. *Urbes coloniarum et municipiorum* iſt eine Redensart, die ſonſt bei den Lateinern nicht vorkömmt. Eben ſo anſtöſsig iſt mir

respondebunt in der Bedeutung, worin man es hier findet. Die ganze Stelle indessen von *iam vero* bis *silvestribus* mit Heumann für eine Glosse zu erklären, scheint mir zu gewagt. Muretus will *vires* statt *urbes*, und *cumulis* statt *tumulis* lesen.

55) Nachdem die Catilinarische Verschwörung war entdeckt worden, hatte der Senat den Beschluss gefasst, dass die Gladiatoren, die zu Rom für künftige Kämpfe unterhalten wurden, nach Capua und den übrigen Municipalstädten vertheilt werden sollten, damit sie sich nicht mit Catilina vereinigen möchten (Sall. Cat. 30).

56) Sall. Cat. 30.

[illegible] in der Bedeutung, worin man es hier fin-
det. Die ganze Stelle [illegible] von [illegible] Ungeheuer der [illegible] Größe zu erklären, scheint mir zu gewagt. [illegible] und [illegible] nicht [illegible].

55) Nachdem die Catilinarische Verschwörung war entdeckt worden, hatte der Senat den Beschluß gefaßt, daß die Gladiatoren, die zu Rom [illegible] zu Kampfe [illegible] waren, nach Capua und den übrigen Municipalstädten vertheilt werden sollten, damit sie sich nicht mit Catilina vereinigen könnten (Sall. Cat. 30).

56) Sall. Cat. 30.

Des
Marcus Tullius Cicero
dritte Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Hiſtoriſche Einleitung.

Catilina, durch Ciceros Drohungen geſchreckt, hatte ſich mit 300 ſeiner Anhänger in das Malliſche Lager begeben, um über die dort verſammelten Truppen den Oberbefehl zu übernehmen, und öffentlich den Krieg wider das Vaterland zu beginnen; aber viele ſeiner tollkühnſten Freunde hatte er in Rom zurückgelaſſen, damit ſie, während er von auſsen mit dem Heere anrückte, ſeine Unternehmungen durch Mord und Brand in der Stadt ſelbſt unterſtützen möchten. Die Leitung der innern Verwirrungen war beſonders dem Prätor Publius Lentulus anvertrauet worden. Dieſer verſäumte auch in der Abweſenheit des Catilina kein Mittel, die Parthei der Verſchworenen zu vergröſsern, und alles auf die Ausführung des verabredeten Planes vorzubereiten. Man lieſs Mordwaffen und brennbare Sachen in das Haus des Cethegus, des verwegenſten unter Catilinas Anhängern, zuſammenbringen, und die Verſchwörer vertheilten die Geſchäffte unter ſich. Schon hatte man die angeſehenſten Bürger zu Schlachtopfern auserſehen, ſchon war eine der Nächte, während der Saturnalien, für die Anzündung der Stadt und der Mordgräuel beſtimmt worden, als der ganze Plan, vor der Ausführung,

durch Ciceros Wachſamkeit, entdeckt und vereitelt wurde. Es befanden ſich um dieſe Zeit in Rom Geſandte der Allobroger, aus der Römiſchen Provinz im jenſeitigen Gallien, die den Auftrag hatten, ſich über Bedrückungen der Römiſchen Befehlshaber zu beſchweren. Dieſe ſuchte Lentulus durch einen gewiſſen Publius Umbrenus für ſeine Parthei zu gewinnen. Er lieſs ihnen die Abhelfung ihrer Beſchwerden verſprechen, wenn ſie ihr Volk überreden wollten, die Unternehmungen des Catilina, deſſen Plane man ihnen bekannt machte, durch Hülftruppen, beſonders an Reuterei, zu unterſtützen. Lange waren die Geſandten zweifelhaft, welchen Entſchluſs ſie faſſen ſollten; aber endlich däuchte es ihnen doch ſicherer und vortheilhafter, die Abſichten der Verſchworenen dem Senate zu entdecken. Sie wandten ſich deshalb an den Quintus Fabius Sanga, unter deſſen Patronate die Allobroger ſtanden, und eröffneten ihm die ihnen gemachten Vorſchläge. Dieſer theilte ſogleich die erhaltene Nachricht dem Cicero mit, dem ſie ſehr willkommen war, weil er jetzt eine Gelegenheit zu erlangen hoffte, jeden von der Wirklichkeit einer Verſchwörung im Staate zu überzeugen. Er lieſs deshalb den Geſandten durch Sanga den Rath ertheilen, ſie möchten ſich das Anſehen geben, als wenn ſie die Plane der Catilinarier billigten, und ihnen ihre eifrige Theilnahme verſprechen. Die Geſandten fügten ſich in Ciceros Wünſche, und machten die Verſchwörer in Rückſicht auf ſie ganz ſicher. Um die Catilinarier durch ihre eigene Hand-

ſchrift des Verrathes gegen das Vaterland überführen zu können, lieſsen ſie ſich ein ſchriftlich abgefaſstes, von Lentulus, Cethegus, Statilius und Caſſius unterzeichnetes, eidliches Verſprechen für den Senat und das Volk der Allobroger zur Abhelfung ihrer Beſchwerden mitgeben, unter dem Vorwande, daſs ſie ohne ein ſolches Verſprechen ihre Landsleute zur Theilnahme an ſo weit ausſehenden Planen nicht würden bewegen können. Die Nacht vom 2ten auf den 3ten December wurde für die Abreiſe der Geſandten beſtimmt, und Lentulus gab ihnen einen gewiſſen Titus Vulturcius zum Begleiter, nachdem er ſie ermahnt hatte, auf ihrem Wege ins Vaterland bei Catilina vorzuſprechen, um ſich von ihm das Bündniſs beſtätigen zu laſſen. Vulturcius erhielt von Lentulus einen Brief und mündliche Aufträge an Catilina. Unterdeſſen hatte Cicero, von allem wohl unterrichtet, am 2ten December gegen Abend die beiden Prätoren, Lucius Valerius Flaccus und Cajus Pomtinus, mit einigen Bewaffneten in der gröſsten Stille nach der Mulviſchen Brücke abgeordnet, um dort der Geſandtſchaft aufzulauern. Sobald die Gallier hier ankamen, wurden ſie, der Abrede gemäſs, angegriffen, und ergaben ſich ſogleich an die Prätoren. Ein Gleiches zu thun, wurden auch die Begleiter derſelben, nach einem kurzen Widerſtande, genöthigt. Die Gefangenen führte man gegen den Morgen des folgenden Tages zum Cicero, dem man auch die ihnen abgenommenen Briefſchaften überlieferte. Dieſer lieſs den Lentulus, Cethe-

gus, Gabinius und Cäparius, den man, als er sich mit der Flucht retten wollte, wieder eingeholt hatte, ohne Verzug vor sich führen, und in Eile den Senat zur Versammlung berufen. Hier wurden die Briefe geöffnet, welche Cicero, um desto sicherer zu gehen, noch nicht hatte entsiegeln lassen. Man liess die Beschuldigten vorführen, und überwies sie ihres Verbrechens durch die Vorzeigung ihrer Handschrift und ihres Siegels, welche sie nicht abläugnen konnten, und durch die Aussagen der Gallier. Dem Vulturcius gab der Senat das Versprechen der Sicherheit, um ihn dadurch zu einem desto freiern Bekenntniss zu bewegen. Unterdessen hatte Cicero auch den Prätor Cajus Sulpicius in das Haus des Cethegus gesandt, wo man eine grosse Anzahl von Waffen antraf. Als der Senat hinlänglich von der Verschwörung unterrichtet war, und die Theilnehmer durch ihr eigenes Geständniss überführt hatte, erklärte er, dass Cicero wegen seiner, bei dieser Gelegenheit bewiesenen, Wachsamkeit und Klugheit, die Prätoren, weil sie die Briefschaften und Abgeordneten aufgefangen, und Cajus Antonius, weil er allen Verbindungen mit den Feinden des Vaterlandes entsagt, sich um den Staat wohl verdient gemacht hätten, und verordnete zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfest. Den Lentulus nöthigte er, die Prätur niederzulegen, und beschloss, dass er, sowie Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, Lucius Cassius, Quintus (oder, wie er bei Sallust heisst, Marcus) Cäparius, Pu-

blius Furius, Quintus Manlius Chilo, oder, wie Salluſt ihn nennt, Quintus Annius, Publius Umbrenus in ſichere Verwahrung gebracht werden ſollten. Aber nur fünf derſelben, nemlich Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius, wurden wirklich verhaftet, und angeſehenen Bürgern zur Aufbewahrung anvertrauet; die übrigen hatten ſich durch die Flucht gerettet. Nach beendigter Senatsſitzung, da der Tag (der 3te December) ſich ſchon gegen Abend neigte, ging Cicero zu dem Volke heraus, das zahlreich vor der Curie verſammelt war, und hielt dieſe Rede, um das Volk von den vorgefallenen Begebenheiten und den Beſchlüſſen des Senats zu unterrichten. Das Volk, das bisher dem Catilina noch immer gewogen geweſen war, hörte die Rede mit groſsem Beifalle an, und gab nach Beendigung derſelben dem Cicero ein feierliches Geleite.

Entwurf der Rede.

Die gegenwärtige Rede enthält, auſser der Einleitung und dem Schluſſe, zwei Haupttheile. In dem erſten giebt Cicero dem Volke Rechenſchaft von den vorgefallenen Begebenheiten, wodurch er zur völligen Entdeckung der Catilinariſchen Verſchwörung gelangt iſt, und von Beſchlüſſen, die der Senat zur Sicherheit des Staates genommen hat; und in dem zweiten ermuntert er das Volk, für die Zukunft in Rückſicht auf die Catilinariſche Verſchwörung keine Beſorgniſſe weiter zu unterhalten.

Einleitung.

In der Einleitung rühmt ſich Cicero, daſs er durch ſeine Rathſchläge, Anſtrengungen und Gefahren den Staat vom Untergange errettet habe, und äuſsert, daſs ihm dafür eine gleiche Dankbarkeit, wie dem Gründer der Stadt, dem Romulus, gebühre. Durch dieſen Eingang bahnt er ſich den Weg zu der nachfolgenden Erzählung (1 — 3).

Erſter Haupttheil.

Cicero erzählt, wie die Verſchwörung entdeckt worden, und welche Beſchlüſſe der Senat nach der Entdeckung derſelben gefaſst hat (4 — 23). Er erwähnt alſo,

1. Welchen Eifer und welche Sorgfalt er ſelbſt, nach der Entfernung des Catilina, angewandt habe, die Plane ſeiner in der Stadt zurückgebliebenen Anhänger zu erforſchen, und einen für jeden überzeugenden Beweis von der wirklich angezettelten Verſchwörung aufzufinden (4 — 5).

2. Auf welche Weiſe er endlich die ſo ſehnlich gewünſchte Gelegenheit, jeden von der Wirklichkeit einer Verſchwörung zu überzeugen, gefunden habe (6 — 10). (Man ſehe die hiſtoriſche Einleitung).

3. Durch welche Beweiſe er die Verſchwörer ſelbſt ihrer Schuld überwieſen habe (11 — 18); nemlich

a. Durch die in dem Hauſe des Cethegus gefundenen Mordwaffen (11).

b. Durch das Zeugniſs des Vulturcius und der Allobrogiſchen Geſandten (11 — 13).

c. Durch das Siegel und die Handſchriften der Verſchworenen ſelbſt, deren Aechtheit ſie nicht abläugnen konnten (13 — 18).

d. Durch äuſsere an den Verſchwörern bemerkte Kennzeichen der Schuld, Farbe, Augen, Mienen, Stillſchweigen (18).

4. Den Inhalt des Senatsſchluſſes nach der Entdeckung der Verſchwörung, wodurch

a. ihm, den Prätoren Flaccus und Pomtinus, und dem Conſul Antonius feierlich für ihre, dem Staate geleiſteten Dienſte Dank erſtattet ſei (19 — 20).

b. die Verſchwörer in ſichere Verwahrung zu bringen verordnet ſei (21 — 22).

c. zu Ciceros Ehre ein öffentliches Dankfeſt verordnet ſei (22).

5. Die Abdankung des Lentulus nach dem Senatsſchluſſe (23).

Zweiter Haupttheil.

Cicero ermuntert das Volk, jetzt ohne Beſorgniſſe für die Erhaltung des Staates zu ſein (24 — 36), weil er

1. den Catilina, der eigentlich allein furchtbar ſei, aus der Stadt entfernt habe; von ſeinen Anhängern, die ſich durch Einfalt und Unvorſichtigkeit ſelbſt verrathen, hätte man im Grunde keine Gefahr zu beſorgen gehabt (24 — 27).

2. Weil die Götter felbft für die Erhaltung des Staates wachen. Diefes hätten fie gezeigt

a. Durch gefandte mannichfaltige Wunderzeichen, wodurch die Gefahr des Staates von innerlichen Feinden vorher verkündiget wurde, und nach deren Deutung durch Hetrurifche Wahrfager die Gefahr abgewandt werden konnte (28 — 33).

b. Dadurch, dafs grade in der Zeit die Verfchwörung entdeckt wurde, als man, nach dem Ausfpruche der Zeichendeuter, ein neues Bildnifs des Jupiters, deffen Antlitz fich gegen den Markt und die Curie wendete, aufgeftellt hätte (34).

c. Durch die Unvernunft und Unvorfichtigkeit der Verfchwörer felbft, denen die Götter alle Ueberlegungskraft geraubt hätten (35 — 36).

Schlufs.

1. Cicero ermahnt die Quiriten, das von dem Senat verordnete Dankfeft mit Andacht zu begehen, wozu fie fo grofse Verpflichtung haben, wenn fie bedenken, aus einer wie grofsen Gefahr fie errettet, und durch wie leichte Mittel, ohne Kampf und Blutvergiefsen (welches noch nie bei innerlichen Unruhen der Fall gewefen) fie von derfelben befreiet feien (37 — 41).

2. Cicero verlangt für feine dem Staate geleifteten Dienfte keine andere Vergeltung, als dafs man fich derfelben erinnere, und dafs man ihn ge-

gen Vorwürfe und Verfolgungen boshafter Menschen schütze (42 — 46).

3. Er verspricht, daſs er auch, nach der Niederlegung des consularischen Amtes, sich seiner vorigen Thaten würdig beweisen will (47).

4. Er entläſst die Versammlung, und empfiehlt noch zuletzt Wachsamkeit für die nächste Nacht, und verspricht, daſs auch diese bald unnöthig sein werde (48).

Des

Marcus Tullius Cicero

dritte Rede

gegen

Lucius Sergius Catilina.

1 Die Republik, ihr Quiriten, euer aller Leben, Güter, Glücksumstände, eure Gattinnen und Kinder, und diesen Wohnsitz der ruhmvollsten Herrschaft, die mit allen Segnungen so reichbeglückte und liebliche Stadt, seht ihr am heutigen Tage [1]), durch der unsterblichen Götter übergroße Liebe gegen euch, durch meine Anstrengungen, Rathschläge und Gefahren, aus Flammen und Schwert und beinahe aus des Todes Schlunde entrissen, euch erhalten und wieder geschenkt. Und wenn uns eben so angenehm und merkwürdig die Tage sind, an welchen wir erhalten, als jene, an welchen wir geboren wurden, weil uns die Erhaltung in eine gewisse Freude, die Geburt in einen ungewissen Zustand versetzt, und weil wir ohne Empfindung geboren, aber nicht ohne angenehme Empfindungen erhalten werden: so wird wahrlich, da Wohlwollen

und Ruhm den Mann, der dieſe Stadt gründete, unter die unſterblichen Götter erhöht haben [2]), bei euch und euern Nachkommen der Mann geehrt [3]) ſein müſſen, der eben dieſe Stadt, die gegründete und erweiterte, erhalten hat. Denn das um die ganze Stadt, um die Heiligtümer, Tempel, Wohnungen und Mauern beinahe ſchon rings angelegte Feuer haben wir ausgelöſcht; uns verdankt man es, daſs die gegen die Republik entblöſsten Schwerter geſtumpft, und ihre Spitzen von euern Kehlen zurückgeſchleudert wurden. Da der Senat ſchon hierüber die nöthigen Aufklärungen und Eröffnungen [4]) durch mich erhalten hat: ſo will ich euch, ihr Quiriten, auch in der Kürze die Sache erzählen, damit ihr, denen ſie noch unbekannt iſt, die wichtigen, augenſcheinlichen Ereigniſſe, und die Art, wie ſie von mir erforſcht ſind, aus dem, was im Senate verhandelt iſt [5]), erkennen mögt.

Anfangs, als Catilina vor wenigen Tagen [6]) 2
ſich aus der Stadt herausgeſtürzt, aber die Genoſſen ſeines Frevels und die muthvollſten Anführer dieſes ruchloſen Krieges in Rom zurückgelaſſen hatte, bewies ich alle mir mögliche Wachſamkeit und Vorſicht, um bei ſo gefährlichen und verborgenen Nachſtellungen, unſre Sicherheit zu beſchaffen. Damals nemlich, als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb, (denn ich fürchte nicht mehr das Gehäſſige, das in dieſem Worte liegt, da ich den Vorwurf mehr zu befürchten habe, daſs ich ihn mit dem Leben entkommen lieſs) damals, ſage ich, als ich jenen aus

der Stadt verbannt wünſchte, glaubte ich, daſs die übrigen Verſchwornen entweder mit ihm zugleich ausziehen, oder, wenn ſie auch zurückblieben, ohne ihn ſchwach und kraftlos ſein würden. Sobald ich indeſſen ſahe, daſs die Männer, welche ich von der gröſsten Tollkühnheit und Bosheit entflammt wuſste, unter uns wandelten, und zu Rom verweilten, war es bei Tage und Nacht meine unaufhörliche Sorge, die ſicherſte Kunde einzuziehen, damit ich, weil doch meine Rede wegen der unnatürlichen Gröſse der Bosheit weniger Glauben fand, die Sache ſo klar enthüllen möchte, daſs ihr dann wenigſtens auf eure Wohlfahrt bedacht wäret, wenn ihr die Frevelthat ſelbſt mit euern Augen ſähet. Sobald ich alſo erfuhr, daſs die Geſandten der Allobroger [7]), von Publius Lentulus [8]) aufgewiegelt, in Transalpinien [9]) einen Krieg, in Gallien einen Aufſtand [10]) zu erregen, nach Gallien an ihre Mitbürger, und auf eben dieſer Reiſe mit Briefen und Aufträgen an Catilina [11]) abgeſandt wären, daſs man ihnen den Vulturcius [12]) zum Begleiter beigeſellt, und dieſem einen Brief an Catilina mitgegeben hätte, glaubte ich eine Gelegenheit gefunden zu haben, (denn dieſe zu finden war für mich das ſchwierigſte, und dieſe erflehte ich immer von den unſterblichen Göttern) die ganze Sache nicht bloſs mir, ſondern auch dem Senate und euch zur augenſcheinlichſten Kenntniſs zu bringen. Am geſtrigen Tage daher beſchied ich die Prätoren Lucius Flaccus [13]) und Cajus Pomtinus [14]), tapfere und der

Republik ſehr ergebene Männer, zu mir. Ich erzählte ihnen die Sache und theilte ihnen meine Wünſche mit. Beide, von trefflichen und edlen Geſinnungen gegen den Staat beſeelt, übernahmen ohne Entſchuldigungen und Verzug das Geſchäfft, und als der Abend herannahte, begaben ſie ſich unbemerkt nach der Mulviſchen Brücke [15], wo ſie ſich in den benachbarten Landhäuſern ſo vertheilten, daſs zwiſchen dem einen und dem andern die Tiber und die Brücke war. Eben dahin waren ſowohl von ihnen ſelbſt, ohne jemandes Verdacht, viele tapfere Männer herausgeführt, als auch von mir aus der Reatiniſchen Präfectur [16]) einige auserleſene Jünglinge, von deren Dienſten ich zum Beſten des Staates ſtets Gebrauch mache, ihnen zur Bedeckung mit Schwertern geſandt. Früh Morgens ungefähr gegen 3 Uhr, als die Geſandten der Allobroger mit einer groſsen Begleitung, und mit ihnen Vulturcius, ſchon die Brücke zu betreten anfingen, erfolgte ein Angriff auf ſie; es werden von ihnen und den Unſrigen die Schwerter entblöſst. Die Sache war allein den Prätoren bekannt [17]); die übrigen wuſsten nichts davon. Hierauf wurde durch die Zwiſchenkunft 3
des Pomtinus und Flaccus der angefangene Kampf beendigt; alle Briefe, welche man bei dieſer Geſandtſchaft fand, wurden mit unverletztem Siegel den Prätoren übergeben, ſie ſelbſt gefangen bei anbrechendem Tage zu mir geführt. Sogleich lieſs ich den ſchändlichen Anſtifter aller dieſer Frevel, den Gabinius Cimber [18]), da er noch nichts arg-

wohnte, zu mir entbieten; dann den Lucius Statilius [19]) und nach dieſem den Cajus Cethegus [20]) herbeiholen. Am ſpäteſten aber kam Lentulus, weil er, glaube ich, durch die Ausfertigung der Briefe daran verhindert, wider ſeine Gewohnheit [21]) in der letzten Nacht nicht geſchlafen hatte. Obgleich nun die angeſehnſten und berühmteſten Männer dieſes Staates, die, ſobald ſie das Vorgefallene gehört, in groſser Anzahl am Morgen zu mir gekommen waren, die Meinung äuſserten, daſs ich die Briefe zuvor öffnen müſſe, ehe ich ſie dem Senate vorlegte, damit, wenn man nichts fände, dem Staate nicht ohne Urſache eine ſo groſse Unruhe eingeflöſst ſchiene: ſo erklärte ich doch, daſs ich mich für verbunden achtete, bei einer öffentlichen Gefahr dem öffentlichen Rathe die Sache, ehe etwas darin geſchehen wäre, mitzutheilen. Denn geſetzt, ihr Quiriten, man hätte die mir ertheilten Anzeigen nicht beſtätiget gefunden, ſo glaubte ich doch bei ſo groſsen Gefahren der Republik keine zu groſse Sorgfalt ſcheuen zu dürfen. Ich lieſs in Eile einen zahlreichen Senat [22]), wie ihr geſehen habt, berufen. Unterdeſſen ſandte ich ſogleich, auf die Ermunterung der Allobroger, den tapfern Prätor, Cajus Sulpicius [23]) ab, um aus dem Hauſe des Cethegus, was er etwa an Waffen dort antreffen möchte, hervorzutragen, und jener brachte aus demſelben eine groſse Menge von Dolchen und Schwertern.

4 Ich lieſs den Vulturcius ohne die Gallier ein-

führen; ich gab ihm, wie es der Senat befohlen, im Namen des Staates ein Verſprechen der Sicherheit [24]); ich ermahnte ihn, ohne Furcht anzuzeigen, was er wüſste. Hierauf ſagte [25]) dieſer, als er nur noch eben von ſeiner groſsen Furcht ſich erholt hatte: er hätte von Publius Lentulus Aufträge und Briefe an Catilina, wodurch er dieſen ermuntere, von dem Beiſtande der Sklaven [26]) Gebrauch zu machen, und ſobald als möglich, mit dem Heere der Stadt ſich zu nähern, und zwar in der Abſicht, damit er, wenn, nach Abrede und Anweiſung, die Stadt von allen Seiten in Flammen geſetzt [27]), und das endloſe Mordgemetzel [28]) begonnen wäre, bereit ſein möchte, die Flüchtlinge aufzufangen, und ſich mit den Anführern in der Stadt zu vereinigen. Die eingeführten Gallier aber erzählten, Publius Lentulus, Cethegus, Statilius hätten ihnen eidliche Verſprechungen und Briefe an ihr Volk gegeben; und von dieſen und von Lucius Caſſius [29]) wäre ihnen zur Pflicht gemacht worden, ſobald als möglich, eine Reiterei nach Italien zu ſenden; an Fuſstruppen würde es ihnen nicht fehlen; Lentulus aber hätte nach den Sibylliſchen Orakelſprüchen [30]) und den Antworten der Zeichendeuter [31]) verſichert, er wäre der dritte Cornelius, dem nach dem Schickſal die Regierung und Obergewalt in dieſer Stadt zu Theil werden müſste [32]); Cinna und Sulla wären die beiden erſteren geweſen; eben derſelbe hätte auch geſagt, dies wäre das zum Untergange dieſer Stadt und dieſes Reiches vom Schickſal beſtimmte

Jahr, das zehnte nach der Losſprechung der Jungfrauen [33]), das 20ſte nach der Anzündung des Capitoliums [34]). Cethegus aber, ſagten ſie, hätte mit den übrigen einen Streit gehabt; denn Lentulus und die andern wollten an den Saturnalien [35]) das Mordgemetzel beginnen, und die Stadt in Brand ſtecken; dem Cethegus [36]) hingegen däuchte die Zeit zu lange ausgeſetzt.

5 Um es kurz zu machen, wir lieſsen die Briefe herbringen, die von jedem geſchrieben ſein ſollten. Zuerſt zeigten wir dem Cethegus ſein Siegel; er erkannte es für das ſeinige; wir zerſchnitten den Faden [37]), wir laſen. Er hatte mit eigener Hand an den Senat und das Volk der Allobroger geſchrieben, er wolle die ihren Geſandten gegebenen Verſprechungen ausrichten, er bäte, ſie möchten gleichfalls erfüllen, was ihre Geſandten zugeſagt hätten. Cethegus, der doch kurz vorher in Anſehung der bei ihm gefundenen Schwerter und Dolche noch einiges geantwortet, und zu ſeiner Entſchuldigung angeführt hatte: er wäre immer von guten eiſernen Werkzeugen ein Liebhaber geweſen, wurde jetzt, nach der Vorleſung ſeines Briefes, durch ſein Bewuſstſein überführt, ſo aller Kraft und alles Muthes beraubt, daſs er plötzlich verſtummte. Man führte den Statilius herein; er erkannte ſein Siegel und ſeine Hand. Man las ſeinen Brief, der mit dem vorigen ungefähr gleiches Inhaltes war; er bekannte ſich dazu. Hierauf zeigte ich dem Lentulus ſeine Briefe, und fragte, ob ihm das Siegel bekannt wä-

re. Er bejahte es durch Nicken. Ja, sagte ich, es ist ein bekanntes Siegel, das Bild [38]) deines Grofsvaters [39]), eines so berühmten Mannes, der mit seltner Treue sein Vaterland und seine Mitbürger liebte: ein Bild, das, wiewohl stumm, dich von einem so grofsen Verbrechen hätte zurückrufen sollen. Man las gleichfalls seine Briefe an den Senat und das Volk der Allobroger; ich gestattete ihm die Freiheit, wenn er es wünschte, sich hierüber zu vertheidigen. Anfangs wegerte er sich, dieses zu thun; einige Zeit nachher aber, als die ganze Anzeige schon geschehen und beendigt war, stand er auf, fragte die Gallier, was er mit ihnen zu thun hätte, und warum sie in sein Haus gekommen wären, und gleiche Fragen richtete er an den Vulturcius. Als diese in der Kürze und mit Standhaftigkeit ihm geantwortet, durch wen und wie oft sie zu ihm gekommen wären, und ihn gefragt hatten, ob er nie von den Sibyllinischen Orakelsprüchen mit ihnen geredet hätte: in diesem Augenblicke zeigte jener, durch sein Verbrechen bethört, wie grofs die Macht des Bewufstseins ist. Denn wiewohl er noch läugnen konnte, bekannte er plötzlich wider aller Erwarten. So verliefs ihn nicht nur das Talent und die Fertigkeit der Rede, worin er immer eine grofse Stärke gehabt hatte, sondern sogar, weil das Bewufstsein eines unläugbaren und augenscheinlichen Verbrechens ihn überwältigte, die Schamlosigkeit, worin er es allen zuvorzuthun pflegte, und die Frechheit. Vulturcius aber liefs plötzlich den Brief

vorlegen und öffnen, welchen er von Lentulus an Catilina empfangen zu haben verſicherte. Wiewohl Lentulus hierdurch in die äuſserſte Beſtürzung gerieth, ſo erkannte er doch ſein Siegel und ſeine Hand. Er hatte aber keine Namensunterſchrift, und lautete ſo: „Wer ich bin, wirſt du von dem „erfahren, den ich an dich geſchickt habe. Stre„be, ein Mann zu ſein, bedenke, welchen Schritt „du gethan, und überlege, was dir jetzo zu thun „obliegt. Laſs es deine Sorge ſein, aus allen Claſ„ſen deine Macht zu verſtärken, ſogar aus der nie„drigſten„ [40]). Gabinius, der hierauf vorgeführt wurde, ſo unverſchämt er anfangs ſich vertheidigt hatte, läugnete zuletzt nichts von dem, deſſen ihn die Gallier beſchuldigten. Und ſo zuverläſſig mir auch, ihr Quiriten, jene Anzeigen und Beweiſe des Verrathes ſchienen, die Briefe, die Siegel, die Hände, endlich eines jeden eigenes Geſtändniſs; ſo waren mir jene Anzeigen doch noch ſicherer, die Farbe, die Augen, die Mienen, das Stillſchweigen. Denn ſo waren ſie erſtarrt, ſo ſenkten ſie den Blick zur Erde, ſo verſtohlen ſahen ſie ſich zuweilen einander an, daſs ſie weniger von andern verrathen, als ſich ſelbſt zu verrathen ſchienen.

6 Nach Vorlegung und Mittheilung der Anzeigen befragte ich den Senat, was er dem Wohle der Republik gemäſs achtete. Es wurden von den Häuptern des Senates [41]) ſehr nachdrückliche und entſchloſſene Meinungen geäuſsert, welche die ganze Verſammlung mit gröſster Einmüthigkeit billigte.

Und weil der Senatsſchluſs noch nicht ſchriftlich abgefaſst iſt [42]), ſo will ich euch, ihr Quiriten, das Gutachten des Senates aus dem Gedächtniſſe mittheilen. Zuerſt wird mir in den ehrenvollſten Ausdrücken Dank erſtattet, daſs ich durch meine Tapferkeit, Klugheit, Vorſicht die Republik von den gröſsten Gefahren befreiet habe; hierauf werden die Prätoren, Lucius Flaccus und Cajus Pomtinus, nach Verdienſt und Billigkeit gelobt, weil ſie mir ihren treuen und tapfern Beiſtand gewährt hatten; auch meinem wackern Collegen [43]) wird Lob ertheilt, daſs er ſich mit den Theilnehmern dieſer Verſchwörung weder in eigenen, noch des Staates Angelegenheiten berathen wollte. Ferner lautete das Gutachten dahin, daſs Lentulus ſogleich die Prätur niederlegen [44]), und dann ins Gewahrſam gebracht werden ſollte; daſs man den Cajus Cethegus, Lucius Statilius, Publius Gabinius, welche alle gegenwärtig waren, gleichfalls in gefängliche Haft ziehen ſollte. Ein Gleiches wurde beſchloſſen gegen Lucius Caſſius, der die Anzündung der Stadt als ſein Geſchäfft verlangt hatte; gegen den Marcus Cäparius [45]), dem, nach der Ausſage der Zeugen, Apulien, um die Hirten aufzuwiegeln [46]), beſtimmt war; gegen Publius Furius, der zu den Pflanzbürgern [47]) gehörte, welche Sulla nach Fäſulä geführt; gegen den Quintus Manlius Chilo [48]), der zugleich mit dieſem Furius bei der Aufwiegelung der Allobroger immer geſchäfftig geweſen war; gegen den Publius Umbrenus [49]), einen Freigelaſſenen, von

dem man ſicher wuſste, daſs er die Gallier zuerſt zum Gabinius geführt habe [50]). Und eine ſo groſse Sanftmuth bewies der Senat, ihr Quiriten, daſs er, wiewohl die Verſchwörung ſo weit umfaſſend, die Stärke und Menge der innerlichen Feinde ſo groſs war, doch durch die Beſtrafung von neun der ruchloſeſten Menſchen, die Republik erhalten, und der übrigen Gemüther beſſern zu können glaubte. Auch ein Dankfeſt [51]) ward für die unſterblichen Götter wegen ihres ausgezeichneten Beiſtandes, um meinetwillen beſchloſſen: eine Ehre, die mir zuerſt nach der Gründung der Stadt in Friedenszeiten zu Theil wurde; und ſo lauteten die Worte dieſes Beſchluſſes: Weil ich die Stadt von Brand, von Mord die Bürger, Italien von Krieg befreiet hätte. Will man dieſes Dankfeſt mit den übrigen vergleichen, ihr Quiriten, ſo dürfte man dieſen Unterſchied finden, daſs die übrigen nach ſiegreichen für den Staat vollendeten Thaten verordnet wurden, dieſes wegen der Erhaltung deſſelben.

Das erſte nun, was geſchehen muſste, iſt geſchehen und vollendet. Denn Publius Lentulus, wiewohl er, durch Zeugniſſe und eigene Bekenntniſſe überführt, nach dem Urtheile des Senats, nicht nur das Recht eines Prätors, ſondern ſogar eines Bürgers verloren hatte, hat ſein Amt niedergelegt, ſo daſs die Bedenklichkeit [52]), welche den glorreichen Cajus Marius nicht abhielt, den Prätor Cajus Glaucia [53]) zu tödten, obgleich über ihn

nichts namentlich beſchloſſen war, uns bei der Beſtrafung des Privatmannes Publius Lentulus um ſo weniger binden kann.

Jetzt, ihr Quiriten, da ihr die ſchandbaren 7
Anführer des frevelhafteſten und gefährlichſten Krieges in ſicherer Verwahrung haltet, könnt ihr überzeugt ſein, daſs, nachdem dieſe Gefahren von der Stadt abgewandt worden, die ganze Macht, alle Hoffnungen und Hülfsmittel des Catilina vernichtet ſind. Als ich den Catilina aus der Stadt vertrieb, ſahe ich es ſchon im Geiſte voraus, ihr Quiriten, daſs ich, nach Catilinas Entfernung, weder von des Publius Lentulus Schläfrigkeit, noch von des L. Caſſius Feiſtigkeit, noch von des Cethegus raſender Tollkühnheit etwas befürchten dürfte [54]. Jener war allein furchtbar, aber doch nur ſo lange, als ihn die Mauern der Stadt einſchloſſen. Ihm war alles bekannt; er wuſste bei allen den glücklichſten Augenblick zu treffen; anzureden, vorzufühlen, aufzuwiegeln, hatte er das Talent, die Dreiſtigkeit; er beſaſs Schlauheit, die ihn zu Schandthaten geſchickt machte; und bei ſeiner Schlauheit verlieſs ihn weder die Zunge noch die Hand [55]. Er hatte ferner zur Ausführung beſtimmter Plane ſeine beſtimmten Menſchen auserleſen und angeſtellt. Doch glaubte er nie durch den gegebenen Auftrag die Sache beendigt. Allenthalben war er ſelbſt gegenwärtig, kam er ſelbſt zu Hülfe, wachte er, arbeitete er; Kälte, Durſt, Hunger konnte er ertragen. Hätte ich dieſen ſo ſcharfſichtigen, ſo gerüſteten, ſo

verwegenen, ſo verſchmitzten, bei ruchloſen Unternehmungen ſo bedächtigen Mann nicht aus dem Hinterhalte des Hauſes zu ſeinem Raubgeſindel ins Lager fortgejagt: ſo würde ich ſchwerlich (ich will ſagen, was ich denke, ihr Quiriten) das euch über dem Haupte drohende Ungewitter abgewandt haben. Jener würde uns nicht die Saturnalien feſtgeſetzt, nicht ſo lange voraus den Tag des Verderbens und des Todesverhängniſſes für die Republik angekündiget, er würde nicht ſo unbedachtſam gehandelt haben, daſs wir Siegel, eigenhändige Briefe, endlich Zeugen [56]) des offenbaren Hochverrathes gefunden hätten; aber jetzt in ſeiner Abweſenheit ſind die Sachen ſo unvorſichtig betrieben, daſs wohl nie ein Diebſtahl in einem Privathauſe ſo augenſcheinlich entdeckt worden, als dieſe ſo gefährliche Verſchwörung im Staate aller Augen aufgedeckt und enthüllt iſt. Wäre Catilina bis auf dieſen Tag in der Stadt zurückgeblieben, ſo würden wir, ob ich gleich, ſo lange er hier war, allen ſeinen Anſchlägen begegnete und widerſtand, doch wenigſtens (um das Gelindeſte zu ſagen) mit ihm haben kämpfen müſſen, und wir hätten nie, ſo lange er als Feind in der Stadt geweſen wäre, die Republik von ſo groſsen Gefahren, in ſo groſsem Frieden, bei ſo vieler Ruhe, in ſo groſser Stille befreien können.

8 Doch, ihr Quiriten, alle bei dieſer Gelegenheit von mir getroffenen Anordnungen ſcheinen ganz nach der unſterblichen Götter Wink und Rath ausgeführt und erdacht zu ſein. Dieſes können wir

nicht blofs aus Muthmafsungen fchliefsen, weil die Ausführung fo wichtiger Dinge kaum für menfchliche Klugheit möglich fcheint; fondern die Götter haben uns in diefer gefahrvollen Lage des Staates mit fo gegenwärtiger Macht Hülfe und Beiftand geleiftet, dafs wir fie beinahe mit den Augen fehen konnten. Wenn ich auch nichts von den zur Nachtzeit im Weften erblickten Fackeln und der Gluth am Himmel, nichts von den Blitzftrahlen, Erderfchütterungen und andern Erfcheinungen [57]) gedenke, welche fich unter unferm Confulate fo häufig ereignet haben, dafs die unfterblichen Götter die Begebenheiten, welche fich jetzt ereignen, wie es fcheint, vorher verkündigen wollten; fo darf ich doch dasjenige, was ich gleich erwähnen will, nicht bedachtlos mit Stillfchweigen übergehen. Denn wahrlich, ihr müfst euch erinnern, dafs unter dem Confulate des Cotta und Torquatus [58]) verfchiedene Dinge [59]) auf dem Capitol vom Blitze getroffen wurden; denn Bildniffe der unfterblichen Götter wurden hinabgefchleudert, Bildfäulen von Männern des Altertums niedergeftürzt, und die ehernen Gefetztafeln [60]) zerfchmolzen. Getroffen wurde auch jener, der die Stadt gründete, Romulus, der, wie ihr euch erinnert, mit Gold überzogen, auf dem Capitol als ein kleines faugendes Kind abgebildet war, wie er nach den Eutern einer Wölfin den Mund öffnete. Die aus ganz Etrurien zufammenberufenen Zeichendeuter [61]) verkündigten damals, dafs Mord und Brand, Untergang der Gefetze, ein

bürgerlicher und einheimischer Krieg, und der ganzen Stadt und des Reiches Verwüstung bevorstehe, wenn nicht die unsterblichen Götter auf jede Weise versöhnt, durch ihre Herrschermacht die Schicksale selbst beinahe umwandeln würden. Ihren Antworten gemäss, wurden deshalb damals zehn Tage hindurch Spiele [62]) gefeiert; und man versäumte nichts, was die Sühnung der Götter bewirken konnte. Eben dieselben befahlen, dass man eine grössere Bildsäule des Jupiters verfertigen, sie an einem erhabenen Orte, mit dem Blicke, nicht wie vorher nach Westen, sondern nach Osten gewandt, aufstellen sollte; und äusserten zugleich die Hoffnung, dass, wenn die Bildsäule, die ihr dort sehet [63]), mit dem Antlitz nach Sonnenaufgang, nach dem Markte und der Curie hinblickte, die Anschläge, welche gegen das Heil der Stadt und des Reiches gefasst wären, aufgeklärt, und vom Senat und dem Römischen Volk durchschaut werden könnten. Und diese Bildsäule so aufzustellen, verdungen die damaligen Consuln [64]); aber so langsam ging das Werk von statten, dass es weder von den vorigen Consuln [65]), noch von uns vor dem heutigen Tage aufgestellt werden konnte.

9 Wer kann nun, ihr Quiriten, der Wahrheit so abhold, so bedachtlos, so blind am Geiste sein, dass er in allen Begebenheiten, die vor unsern Augen vorgehen, und besonders in den Schicksalen dieser Stadt der unsterblichen Götter allwaltende Vorsehung verkennen könnte. Denn nach den Ausle-

gungen der Zeichendeuter, ſtanden Mord, Brand und Untergang dem Staate bevor, und zwar von Bürgern [66]), welches damals, weil die Bosheit zu groſs ſchien, einigen unglaublich däuchte; aber, daſs ſolche Abſichten von ruchloſen Bürgern nicht bloſs gehegt, ſondern ſchon der Ausführung nahe gebracht waren, habt ihr jetzt erkannt. Und jene Begebenheit, iſt ſie nicht ſo auffallend, daſs ſie eine Fügung des Jupiters, des Allgütigen und Allgewaltigen zu ſein ſcheint? Grade zu der Zeit, als man heute Morgen auf meinen Befehl die Verſchwornen und ihre Anzeiger über den Markt nach dem Tempel der Eintracht führte, wurde die Bildſäule aufgeſtellt. Denn kaum war jene aufgerichtet, und mit dem Antlitze gegen euch gewandt [67]), als der Senat und ihr alle Anſchläge gegen die allgemeine Wohlfahrt aufgedeckt und enthüllt ſahet. Um ſo mehr des Haſſes und der ſchärfſten Strafe würdig ſind dieſe Böſewichter, weil ſie nicht bloſs eure Wohnungen und Häuſer, ſondern ſogar der unſterblichen Götter Heiligtümer auf eine heilloſe und ſchandbare Weiſe mit Feuer zu verwüſten dachten.

Wollte ich mich, es verhindert zu haben, rühmen, ſo würde ich mich zu viel anmaſsen, und unerträglichen Eigendünkel verrathen. Jener, jener Jupiter dort, hat es verhindert; er hat das Capitol, er dieſe Tempel, er dieſe Stadt, er euch alle erhalten wollen. Die unſterblichen Götter waren es, die mir dieſe Geſinnung und dieſen Willen einflöſsten, ſie waren es, die mir zu dieſen ſo wichtigen

Anzeigen verhalfen. Ferner jene Aufwiegelung der Allobroger, eine Sache von ſo groſser Wichtigkeit, würden Lentulus und die übrigen einheimiſchen Feinde [68]), ſchwerlich Unbekannten und Barbaren anvertraut, nie ihnen ſo unbedachtſam Briefe eingehändigt haben, wenn dieſen Tollkühnen nicht von den unſterblichen Göttern die Beſonnenheit geraubt wäre. Und weiter daſs Galliſche Männer aus einem wenig friedlich geſinnten Staate [69]), der einzigen noch übrigen Nation, welche, das Römiſche Volk zu bekriegen, Macht und Neigung zu haben ſcheint, die ihnen von Patriciſchen Männern [70]) angebotene Hoffnung zur Oberherrſchaft und zu den wichtigſten Vortheilen vernachläſſigten, und eure Wohlfahrt ihrer eigenen Macht vorzogen: glaubt ihr, daſs dieſes anders, als durch göttliche Leitung geſchehen ſei, beſonders da ſie Gelegenheit hatten, uns ohne Kampf, bloſs durch Stillſchweigen zu überwältigen?

10 Auf denn! ihr Quiriten, da in allen Tempeln ein Dankfeſt [71]) beſchloſſen iſt, ſo feiert dieſe Tage mit euern Gattinnen und Kindern! Denn viele Ehren, gerechte und ſchuldige, ſind oft den unſterblichen Göttern erwieſen worden, aber nie wahrlich gerechtere. Denn entriſſen [72]) ſeid ihr von dem grauſamſten und jammervollſten Untergange, und entriſſen ohne Mord, ohne Blut, ohne Heer, ohne Kampf; ungewaffnet habt ihr, durch mich allein, den ungewaffneten Führer und Feldherrn, den Sieg gewonnen. Erinnert euch nur, ihr Quiriten, an al-

le bürgerlichen Zwiſte, nicht bloſs an diejenigen, von denen ihr gehört, ſondern auch an diejenigen, die eurem Gedächtniſſe noch gegenwärtig ſind, die ihr ſelbſt geſehen habt. Lucius Sulla überwältigte den Publius Sulpicius [73]), vertrieb aus der Stadt den Cajus Marius, den Beſchützer dieſer Stadt [74]), und viele wackere Männer wurden von ihm theils aus dem Staate verjagt, theils getödtet [75]). Der Conſul Cnejus Octavius [76]) vertrieb mit den Waffen ſeinen Collegen aus der Stadt; dieſer ganze Marktplatz war mit Haufen von Leichnamen angefüllt und ſtrömte von Bürgerblut. Es ſiegte in der Folge Cinna mit dem Marius; damals aber wurden durch die Ermordung der berühmteſten Männer die Lichter des Staates ausgelöſcht [77]). Es rächte die Grauſamkeit dieſes Sieges ſpäterhin Sulla, und ich habe nicht nöthig zu ſagen, mit wie groſsem Verluſt an Bürgern, mit wie groſsem Nachtheile des Staates [78]). Es entzweite ſich Marcus Lepidus [79]) mit dem ſo ſehr berühmten und tapfern Quintus Catulus [80]); nicht ſowohl ſein eigener Untergang, als der übrigen, verurſachte der Republik Trauer. Und dieſe Zwiſtigkeiten bezweckten [81]) nicht ſowohl die Vertilgung, als die Umwandlung der Republik, (denn die Republik vernichten wollten jene Männer nicht, ſondern nur in derſelben, wie ſie auch ſein mochte, die Häupter ſein, nicht dieſe Stadt verbrennen, ſondern in derſelben blühen). Und gleichwohl konnten alle dieſe Zwiſtigkeiten, von denen keine den Untergang des Staates beabſichtigte, nicht

durch Ausſöhnung der Partheien, ſondern nur durch Ausrottung von Bürgern entſchieden werden. In dieſem Kriege aber, dem gefährlichſten und grauſamſten nach Menſchen Gedenken, wie ihn nie ein auch noch ſo barbariſches Volk mit ſeinen eigenen Bürgern führte, in dieſem Kriege, in welchem Lentulus, Catilina, Caſſius und Cethegus es ſich zum Geſetz gemacht hatten, daſs ſie alle Bürger, welche in einem ruhigen Staate für ihre Sicherheit nichts befürchten durften, als Feinde anſehen wollten, habe ich mein Amt ſo geführt, ihr Quiriten, daſs ihr alle wegen eurer Erhaltung unbeſorgt ſein konntet; und da eure Feinde nur ſo viel an Bürgern übrig zu laſſen gedachten, als ſich des unendlichen Mordgemetzels erwehren würden, nur ſo viel von der Stadt, als die Flamme nicht erreichen könnte: ſo habe ich ſowohl die Stadt, als die Bürger unbeſchädigt und unverletzt erhalten.

11 Für ſo groſse Wohlthaten, ihr Quiriten, verlange ich von euch keine Belohnung der Tapferkeit, keine ausgezeichnete Ehre, kein Denkmal des Ruhms, nur das immerwährende Andenken an dieſen Tag. In euern Gemüthern wünſche ich alle meine Triumphe, alle Verherrlichungen der Ehre, alle Denkmäler des Ruhms, alle Auszeichnungen des Lobes aufbewahrt und geſichert zu wiſſen. Nichts Stummes kann mich erfreuen, nichts Schweigendes, kurz, nichts, was von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daſs es auch weniger Würdige erreichen können. Durch euer Andenken werden meine Thaten ge-

nährt werden, durch eure Gefpräche emporwachfen, durch die Denkmäler der Schriften Dauer und Stärke gewinnen; und ich erkenne, dafs derfelbe Tag [82]) fowohl zum Heile der Stadt, deren immerwährende Fortdauer ich hoffe, als um mein Confulat bei der Nachwelt zu verewigen, erfchienen ift, und dafs zu Einer Zeit zwei Bürger in diefer Republik gelebt haben, wovon der eine [83]) euer Reich durch die Schranken nicht der Erde, fondern des Himmels begrenzt, der andere deffelben Reiches Wohnfitz erhalten hat.

Aber da ich wegen der Thaten, die ich ausgeführt, nicht ein gleiches Schickfal, nicht diefelbe Lage mit denen zu erwarten habe, welche auswärtige Kriege führten, weil ich unter denen leben mufs, die ich befiegt und überwältiget habe, jene hingegen ihre Feinde entweder getödtet oder unterdrückt zurückliefsen: fo ift es eure Pflicht, ihr Quiriten, dafür zu forgen, dafs, wenn den übrigen ihre Thaten Nutzen gewähren, mir die meinigen nicht einft Schaden bringen. Dafs die boshaften und fchandbaren Abfichten der tollkühnften Menfchen euch nicht fchaden könnten, habe ich durch meine Vorforge bewirkt, dafs fie mir nicht fchaden, müfst ihr durch eure Vorforge bewirken. Doch, ihr Quiriten, mir felbft können jene Böfewichter kaum mehr fchaden. Denn grofs ift der Schutz, den ich mir von den Freunden des Vaterlandes auf immer gefichert habe; mächtig ift des Staates Ehrgefühl, das mich immer fchweigend vertheidigen

wird; groſs iſt die Macht des innern Bewuſsſeins; und alle, welche dieſes verachten, werden, wenn ſie mich zu kränken wünſchen, ihre eigenen Verräther werden. Auch beſeelt mich ein ſolcher Muth, ihr Quiriten, daſs ich nicht nur keinem tollkühnen Frevler nachgebe, ſondern jeden Böſewicht ſelbſt angreife. Sollte ſich aber die ganze Wuth der einheimiſchen Feinde, die ich von euch abwehrte, gegen mich allein wenden; ſo wird es eure Pflicht ſein, zu bedenken, ihr Quiriten, welche Lage künftig die Männer erwarten ſollen, die ſich, um eure Wohlfahrt zu ſichern, dem Haſſe und allen Gefahren bloſsgeſtellt haben. Ich ſelber was könnte ich noch weiter zum Genuſs des Lebens mir erwerben, zumal da ich weder in Rückſicht auf die von euch zu erwartende Ehre [84]), noch in Rückſicht auf den Ruhm des Verdienſtes, ein höheres Ziel vor mir ſehe, zu dem ich wenigſtens aufklimmen möchte [85]). Ich gelobe es, (und wahrlich ich werde es halten) ihr Quiriten: ich will die Thaten, die ich als Conſul ausführte, auch als Privatmann behaupten, und derſelben würdig bleiben, damit der Haſs, den ich mir vielleicht durch die Erhaltung der Republik zuzog, nur die Haſſer kränke, mir aber zum Ruhm gereiche. Kurz, ich will mein Verhalten im Staate ſo anordnen, daſs ich immer an die Thaten gedenke, die ich ausführte, und dafür ſtreben, daſs ſie durch Tugend, nicht durch ein Ungefähr ausgeführt ſcheinen.

Wohlan denn! ihr Quiriten, da die Nacht [86])

ſchon einbricht, bezeugt jenem Jupiter [87]) dort eure Ehrfurcht, dem Beſchützer dieſer Stadt und dem eurigen, und geht in eure Wohnungen, welche ihr, obgleich die Gefahr ſchon abgewandt iſt, doch mit gleicher Sorgfalt, wie in der vorigen Nacht, durch Poſten und Wachen vertheidigen müſst. Daſs ihr dieſes nicht länger zu thun nöthig habt, und daſs ihr in beſtändigem Frieden ſein könnt, dafür will ich ſorgen, ihr Quiriten.

Anmerkungen.

1) Am dritten December, an welchem Tage diese Rede gehalten wurde, war durch die Anzeige der Allobrogischen Gesandten, und durch die Verhaftung der vorzüglichsten Theilnehmer an der Verschwörung, der ganze von diesen entworfene Plan vereitelt worden.

2) Aus Liv. 1, 16 ist zur Genüge bekannt, dass Romulus, der Erbauer Roms, nach seiner plötzlichen Verschwindung bei einem Ungewitter, unter die Götter versetzt wurde. Das ihm zur Ehre angeordnete Fest feierte man, unter dem Namen der Quirinalien, jährlich am 17ten Februar.

3) Heumann supplirt *pari* bei *honore;* aber warum? Cicero läst dieses Wort mit Fleiss aus, um sich nicht zu stolz auszudrücken.

4) Ich streiche mit Beck das Comma hinter *patefacta* weg, und beziehe *sunt* nicht auf *illustrata* und *patefacta.*

5) Ich bin der von Ernesti gewählten und von spätern Auslegern gebilligten Lesart *ex actis* in der Uebersetzung gefolgt, ob ich gleich nicht ganz überzeugt bin, dass Cicero so geschrieben hat.

6) Es war der 24ste Tag nach der Entfernung des Catilina.

7) Die Allobroger, die von Ptolomäus Allobryger, von Dio Cassius Allobriger genannt wurden, wohnten an dem Ufer des Rhodanus bis an den Lemanischen See, im Narbonensischen Gallien. Sie waren zugleich mit den Avernern schon vor Cäsars Feldzügen in Gallien, im J. R. 633 von Q. Fabius Allobrogicus den Römern unterjocht worden. Sie hatten unter dem Consulate des Cicero eine Gesandt-

ſchaft nach Rom geſchickt, die ſich über Bedrückungen der Römiſchen Befehlshaber beſchweren ſollte.

8) Publius Cornelius Lentulus, mit dem Beinamen Sura, verwaltete unter Ciceros Conſulate die Prätur zum zweiten male, um die Senatorenwürde, die er im J. 684 durch die Cenſoren Gellius und Lentulus, zugleich mit dem jetzigen Conſul Cajus Antonius, wegen ſeines ausſchweifenden und laſterhaften Lebens verloren hatte, wieder zu erlangen. Das erſtemal war er wahrſcheinlich im J. 680 Prätor geweſen; denn im J. 682 verwaltete er das Conſulat.

9) Transalpinien iſt das eigentliche Gallien, und Gallien iſt das ſogenannte *Gallia cisalpina*.

10) Das Wort *Aufſtand*, welches ich, weil es an einem paſſenderen mangelte, in der Ueberſetzung zu wählen genöthiget war, drückt den Begriff des Lateiniſchen *tumultus* nicht ganz genau aus. Cicero erklärt dieſes Wort Philipp. 8, 1. Nach ſeiner Erklärung iſt *tumultus* eine unruhige Bewegung, die in Italien ſelbſt oder in der Nähe von Italien entſteht, bei welcher, eben weil ſie ſo nahe iſt, die Verwirrung und die Furcht gröſser zu ſein pflegt, als bei einem auswärtigen Kriege. Daher wurde in Italien ein Krieg *tumultus Italicus*, ein Krieg, der von Gallien drohete, *tumultus Gallicus* genannt. Bei einem Tumult war jeder, auch wer ſchon ausgedient hatte, die Waffen zu ergreifen verpflichtet.

11) Die Allobrogiſchen Geſandten wollten durch Hetrurien in ihr Vaterland zurückreiſen.

12) Sall. Cat. 44 giebt dieſem Vulturcius den Vornamen Titus, und nennt ihn einen Crotonienſer. Die Stadt Croto lag in dem Lande der Bruttier.

13) Lucius Valerius Flaccus, *praetor urbanus* unter dem Conſulate des Cicero, war vorher Quäſtor

des Marcus Piso in Hispanien gewesen, den er auch als Legate nach Macedonien begleitete. Auch in den Kriegen auf Sicilien und Creta zeichnete er sich aus. Nach der Prätur im J. 692 erhielt er Asien als seine Provinz, wurde aber im J. 695 unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus *repetundarum* angeklagt. Hortensius und Cicero, dessen treffliche Rede für ihn sich erhalten hat, vertheidigten ihn, und bewirkten, dass er losgesprochen wurde. Vergl. pro Flacco 40.

14) Cajus Pomtinus, oder Pontinius, wie er in den *fastis* genannt wird, gleichfalls Prätor im J. 691, begleitete in der Folge den Cicero als Legate nach Cilicien. Nach der Prätur wurde ihm die Narbonensische Provinz zur Verwaltung übertragen, wo er mit den Allobrogern, die sich bei Gelegenheit der Catilinarischen Unruhen empört hatten, einige Jahre Krieg führte, und sie zuletzt besiegte, wofür ihm, aber erst im J. 700 nach vielen ihm gemachten Schwierigkeiten die Ehre des Triumphs bewilliget wurde. Vergl. Prov. Cons. 13. Cicero gedenkt seiner immer sehr ehrenvoll.

15) Die Mulvische Brücke lag nicht weit von der Stadt, auf dem Wege nach Hetrurien.

16) Die Städte Italiens waren theils Colonien, theils Municipien, theils Präfecturen. Die Municipien hatten unter diesen die glücklichste, die Präfecturen die traurigste Verfassung. Denn die letztern erhielten ihre Gesetze und Obrigkeiten, welche *praefecti* genannt wurden, jährlich aus Rom. Es gab aber eine doppelte Art von Präfecturen. Nach einigen Präfecturen wurden *praefecti* gesandt, die vom Volk in den Comitien waren erwählt worden. Zu diesen Städten gehörten Capua, Cumä, Casilinum, Vulturnus, Puteoli, Suessula, Atella, Calatia. Die andre

Claſſe von Präfecturen beſtand aus ſolchen Städten, in welche der Stadtprätor jährlich die Präfecten ſandte. Solche waren Fundi, Formiä, Cäre, Venafrum, Alicä, Amagnia, Reate, Saturnia, Nurſia, Arpinum und andre. — Reate lag am Veliniſchen See im Sabiniſchen Gebiet, in einer ſehr anmuthigen Gegend, die Cicero Att. l. 4, 15 ein Tempe nennt.

17) Paulus Manutius meint, daſs nach Sall. Cat. 41 die Allobroger doch um die Sache gewuſst haben müſsten. Aber dies folgt aus der angeführten Stelle nicht, wo erzählt wird, daſs Cicero den Allobrogern gerathen habe, ſich das Anſehen zu geben, als wenn ſie ſich auf die Vorſchläge der Catilinarier einlaſſen wollten. Daſs er ihnen indeſſen entdeckt habe, wie er ſie mit ihren Brieſſchaften auffangen wolle, wird dort nicht geſagt. Aus Sall. Cat. 55 iſt vielmehr wahrſcheinlich, daſs die Gallier um dieſen Plan nicht gewuſst haben, weil hier erzählt wird, daſs ſie bald die Abſicht des Angriffes eingeſehen, und ſich deshalb gleich an die Prätoren ergeben hätten.

18) Nach Sall. Cat. 44 hatten ſich die Allobroger, auf Ciceros Anrathen, durch den Gabinius mit den Anhängern des Catilina, in Unterhandlungen eingelaſſen. Sall. 17 wird er Publius Gabinius Capito genannt, und als einer aus dem Ritterſtande angeführt. Woher er den Beinamen Cimber hatte, weiſs man nicht mit Gewiſsheit. Muretus vermuthet, daſs Cimber ein Zuname ſei, wie bei dem Marcus Tullius Cimber, der Philipp. 2 unter den Mördern des Cäſar genannt wird, und bei einem gewiſſen Caninius Cimber, der Philipp. 2 vorkömmt.

19) Lucius Statilius war auch aus dem Ritterſtande, nach Sall. Cat. 17.

20) Cajus Cethegus war ein Senator (Sall. 17)

und einer der vorzüglichsten und tollkühnsten Theilnehmer an der Verschwörung. Appian nennt ihn de bell. civ. l. 2, 2 mit dem Lentulus als Prätor, welches er aber weder nach Cicero, noch nach Sallust gewesen sein kann.

21) Ueber Lentulus s. die 8te Anmerk. Cicero bezeichnet ihn hier als einen trägen und schlaffüchtigen Menschen. Vergl. C. 7, 24, und Sall. 55, wo sich Catilina selbst über die Trägheit des Lentulus gegen seine Mitstreiter beklagt.

22) Aus Sall. Cat. 46 wissen wir, dass Cicero den Senat in den Tempel der Concordia hatte berufen lassen, und dass er selbst den Lentulus bei der Hand in die Versammlung einführte.

23) Diesen Cajus Sulpicius, der vielleicht den Beinamen Gallus hatte, kennen wir nicht weiter. Vergl. über die Sache Plut. Cic. 19.

24) Ein Versprechen der Verzeihung für öffentliche Verbrecher konnte nicht anders, als nach einem vorhergegangenen Senatsschlusse bewilliget werden, wie wir aus C. Rabir. 10 wissen.

25) Das Wort *dixit* steht in einigen Handschriften hinter *tum*, in andern nach *recreasset*. Daher haben einige Ausleger nicht unwahrscheinlich gemuthmasst, dass es gar nicht von Cicero herrühre.

26) Aus Sall. Cat. 56 ist bekannt, dass Catilina, so lange er noch auf seine in der Stadt zurückgelassenen Anhänger rechnete, die Hülfe der entlaufenen Sklaven, die sich in grosser Anzahl bei ihm einfanden, nicht annehmen wollte, um seiner Sache bei dem Volke dadurch nicht zu schaden. Lentulus aber ermahnte ihn, nach Sall. 44, auch aus den niedrigsten Classen von Menschen seine Hülfsmacht zu verstärken.

27) Nach Sall. Cat. 45 sollten Statilius und Gabinius an zwölf Orten zugleich die Stadt anzünden, und nach Plut. Cic. 18 sollte an 100 Orten in der Stadt Feuer angelegt werden.

28) Nach Plut. Cic. 18 wollte Lentulus den ganzen Senat ermorden lassen, und von den übrigen Bürgern, so viele er könnte, und nur die Kinder des Pompejus verschont wissen.

29) Lucius Cassius, mit dem Beinamen Longinus, ein Senator, (Sall. Cat. 17) aber von Plebejischer Abkunft, war nach dem Asconius bei Tog. cand. der Mitbewerber des Catilina um das Consulat gewesen. Cicero characterisirt ihn L. 7 als einen plumpen, unbehülflichen Menschen.

30) Die Sibyllinischen Bücher soll Tarquinius Superbus, der Sage nach, von einer unbekannten Alten, nach andern von der Sybille selbst, für einen sehr hohen Preis gekauft haben, nachdem diese zu zweien malen je drei Bücher ins Feuer geworfen hatte, weil Tarquinius die geforderte Summe zu hoch fand, die er doch zuletzt für die noch übrigen drei Bücher bezahlte. Tarquinius vertraute diese der Obhut zweier Männer, die im J. 387 auf zehn, und von Sulla bis auf 15 theils Patrizier, theils Plebejer vermehrt wurden, die von Kriegsdiensten und allen andern öffentlichen Geschäfften befreit waren. Diese Bücher verbrannten im J. R. 671 (man weiss nicht, durch wessen Schuld) mit dem Capitolinischen Tempel, wo sie in einem unterirdischen Gewölbe, eingeschlossen in einem steinernen Kästchen, aufbewahrt wurden. Nachdem das Capitol wieder erbaut war, liess der Senat durch Abgeordnete in Italien, Griechenland und besonders in der kleinasiatischen Stadt Erythrä, der vorgeblichen Heimath der Sibylle, die

Sprüche derselben zusammen suchen, aus welchen, nach sorgfältiger Auswahl, ungefähr 1000 den 15 Männern zur Aufbewahrung in dem neuen Tempel des Capitolinischen Jupiters anvertrauet wurden. Da indessen das Volk, zumal in unruhigen Zeiten, immer durch neue Weissagungen der Sibylle geschreckt wurde, so verordnete August im J. 741, dass alle prophetischen Bücher gegen einen bestimmten Tag zum Stadtprätor gebracht werden sollten, und von diesen liess er über 2000 als untergeschobene Orakelsprüche verbrennen. Die Bücher aber, die man als ächt erkannte, wurden von dieser Zeit in einem Schrank unter dem Fussgestell des Palatinischen Apollo in zwei goldenen Kästchen aufbewahrt. Unter dem Tiberius wurde im J. 772 eine neue Musterung Sibyllinischer Weissagungen veranstaltet. Endlich wurden diese Bücher von Stilico unter des Kaisers Honorius Regierung im J. C. 389 gänzlich verbrannt. Die Sibyllinischen Bücher pflegte man in Zeiten allgemeiner Gefahren, oder wenn man böser Anzeigen wegen Opfer darbringen und den Zorn der Götter versöhnen sollte, um Rath zu fragen.

31) Die Haruspices waren Priester, die aus den Eingeweiden der Thiere, aus der Opferflamme u. s. w. weissagten, die Wunderzeichen ausdeuteten, und das Volk unterrichteten, wie durch Opfer, Bettage u. s. w. der Zorn der Götter versöhnt werden könne, die Sühnung der vom Blitz getroffenen Plätze besorgten, und sich mit Traumdeutungen und mit der Astrologie beschäfftigten. Sie waren weniger angesehen, als die Augurn, und stammten aus Hetrurien. Von dort kamen sie zu Romulus Zeiten nach Rom, wo ihre Anzahl zuletzt bis auf 60 wuchs. Sie trieben in der Folge mit abergläubischen Menschen vielen Unfug.

32) Ueber die hier erwähnte Sache vergleiche man Plut. Cic. 17. App. de bell. civ. l. 2, c. 4, und Sall. Cat. 47.

33) Die hier gemeinten Jungfrauen ſind unſtreitig die Veſtaliſchen, die auch Brut. 67 ſo angedeutet werden. Die Veſtalinnen hatten die Verpflichtung, das heilige Feuer, welches ein Symbol von der Dauer des Reiches war, beſtändig zu unterhalten, und die Ancilien und das Palladium zu bewachen. Sie genoſſen groſser Ehre und vieler Vorrechte; aber waren während ihrer Dienſtzeit zu einer beſtändigen Keuſchheit verpflichtet. Wer dieſe Keuſchheit verletzt hatte, wurde vor dem Colliniſchen Thore lebendig eingegraben. Auf welchen Vorfall hier angeſpielt wird, läſst ſich bei dem gänzlichen Mangel an hiſtoriſchen Nachrichten nicht mehr ausmachen. Die Ausleger meinen, daſs auf die Losſprechung der Fabia, einer Schweſter von Ciceros Gemahlin Terentia gedeutet werde, die nach Aſcon. bei Tog. cand. im Verdacht eines ſträflichen Umgangs mit Catilina geſtanden hatte, aber von der gegen ſie erhobenen Anklage losgeſprochen war. Aber es läſst ſich nicht beweiſen, wie ſchon Muretus richtig bemerkt, daſs dies das zehnte Jahr nach der Losſprechung der Fabia ſei. Auch wird hier von der Losſprechung mehrerer Veſtalinnen geſprochen, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs Cicero auf die Sache der Fabia, die ihn ſo nahe anging, angeſpielt haben ſollte.

34) Das Capitol verbrannte im J. 671, man weiſs nicht, durch weſſen Schuld. Einige behaupten, das Feuer ſei durch die Nachläſſigkeit eines Tempeldieners entſtanden, andre wollen dem Cn. Carbo, andre den Conſuln, noch andre ſelbſt dem Sulla die Schuld aufbürden. Im J. R. 685 wurde der

Tempel des Capitolinischen Jupiter von Quintus Lutatius Catulus wieder aufgebauet und eingeweiht.

35) Die Saturnalien, die anfangs nur Einen, in der Folge zwei, drei, und seit Caligulas Zeiten 5 Tage, vom 19ten December an, gefeiert wurden, waren in Rom Tage der allgemeinen Fröhlichkeit, und dazu bestimmt, das Andenken an das goldene Zeitalter zu erhalten. Man pflegte sich dann unter einander zu bewirthen und zu beschenken, und selbst die Sklaven fühlten an diesen Tagen eine Erleichterung ihrer Dienstbarkeit. Die Verschwörer wollten an den Saturnalien das Mordgemetzel veranstalten, weil sie in dieser Zeit, wo jeder sich dem Trunk und der Freude ergab, am wenigsten Widerstand bei der Ausführung ihres ruchlosen Planes zu finden dachten.

36) Auch Sall. 43 wird uns Cethegus als ein äusserst hitziger und tollkühner Mensch geschildert, der immer über die Trägheit und das lange Bedenken seiner Genossen klagte. Er war bereit, wenn er nur von wenigen Gehülfen unterstützt würde, zu jeder Zeit den Angriff gegen die Curie zu wagen. S. auch C. 7.

37) Die Römer pflegten ihre Briefe auf hölzernen, mit Wachs überzogenen Tafeln zu schreiben, die sie mit einem Faden umwickelten, und dann mit einem Ringe versiegelten.

38) Die Alten liessen auf ihren Siegelringen häufig Bildnisse von ausgezeichneten Männern prägen, die mit ihnen in einiger Verbindung standen. So gebrauchte Lentulus das Bildniss seines Grossvaters zum Siegeln.

39) Der Grossvater dieses Lentulus war Publius Cornelius Lentulus, den Cicero an mehrern Stellen, unter andern de Orat. 1, 48 als einen ausgezeichne-

ten Staatsmann anführt. Er muſs in Rom groſses Anſehen gehabt haben, weil ſein Name bei der Muſterung der Senatoren von den Cenſoren ſeiner Zeit zuerſt war genannt worden, welche Ehre nur den verdienſtvollen Männern im Staat widerfuhr, weshalb er *princeps ſenatus* hieſs. Daſs er groſse Kriegsthaten ausgeführt habe, wiſſen wir nicht. Das Conſulat verwaltete er im J. 592. Er zeichnete ſich im Kampfe gegen den Cajus Gracchus aus, und empfing bei dieſer Gelegenheit eine ſchwere Wunde, nach Cat. 4, 6, 26. Er muſs damals wenigſtens ſchon 84 Jahre alt geweſen ſein, wenn er ſchon im J. 591 nach der gewöhnlichen Meinung das Conſulat verwaltet hat. Nach Gracchus Ermordung verbannte er ſich ſelbſt, von Haſs verfolgt, freiwillig aus Rom, und begab ſich nach Sicilien, wo er ſtarb. Vergl. Val. Max. 5, 3, 2.

40) Vergl. Sall. Cat. 44.

41) Die angeſehnſten Senatoren wurden zuerſt um ihre Meinung befragt. Varro bei Gell. 14, 7 erzählt, daſs in alten Zeiten derjenige, der den Vortrag hatte, zuerſt die Conſularen befragte, und unter dieſen denjenigen, der von den letzten Cenſoren als *princeps ſenatus* genannt worden war; aber daſs man ſich ſchon zu ſeiner Zeit von dieſer Sitte entfernt, und der Referent jeden, den er gewollt, zuerſt befragt habe. Doch muſste dieſer aus dem Stande der Conſularen ſein. Indeſſen ſcheint dieſe Erzählung nicht ganz der Wahrheit gemäſs zu ſein. In dem gröſsten Theile des Jahrs mag es wohl Sitte geweſen ſein, daſs man den Princeps des Senats zuerſt um ſeine Meinung befragte; aber ſobald Conſuln für das nächſte Jahr deſignirt waren, pflegte ſich derjenige, der den Vortrag hatte, zuerſt an dieſe zu wenden. Vergl. Cic. Phi-

lipp. 5, 13. Sall. Cat. 50. Appian. de bello civ. l. 2, 5, wo der Grund für diese Gewohnheit hinzugefügt wird. Ueberhaupt war es gebräuchlich, dass der Consul denjenigen, den er im Anfange seines Consulats zuerst um seine Meinung befragt hatte, das ganze Jahr hindurch, bis zur Designirung der neuen Consuln, immer zuerst befragte. Vergl. Sueton. Caes. 21.

42) Dieser Senatsschluss betraf die Verhaftung der Verschwornen, und noch nicht ihre Verurtheilung, die erst den 5ten December beschlossen wurde. Ehe die Senatsschlüsse aufgeschrieben, und in dem Archiv des Saturnustempels beigelegt waren, hatten sie keine völlige Gültigkeit. Nach der Einrichtung, welche Tiberius machte, durften die Senatsschlüsse nicht vor dem 10ten Tage nach ihrer Abfassung beigelegt werden. Vergl. Tacit. Annal. 3, 51. Uebrigens sehen wir aus dieser Stelle, dass die Senatsschlüsse nicht immer gleich aufgeschrieben wurden. Noch verdient angemerkt zu werden, dass die Senatsschlüsse gewöhnlich unter dem Namen derjenigen abgefasst wurden, die entweder die Meinung, welcher der Senat beipflichtete, angegeben, oder sie vorzüglich siegreich vertheidiget hatten, und dass alle diejenigen Senatoren, welche sich besonders für die beschlossene Sache intressirten, ihren Namen dem Beschlusse beizufügen pflegten. Vergl. Epist. ad Att. 12, 21. Ep. ad Fam. 8, 8. Derjenige, der eine Meinung vortrug, pflegte gewöhnlich am Ende seines Vortrags dieselbe mit den Worten zu äussern, wie er wünschte, dass sie durch den Senatsschluss ausgedrückt werden möchte.

43) Ciceros College im Consulate, Cajus Antonius, den seine drückende Schuldenlast nach Neuerungen begierig machte, stand anfangs im Verdachte, dass er Catilinas Absichten begünstige. Aber Ci-

cero gewann ihn für die Sache des Staates durch das Versprechen, dafs er bei der Theilung der Proconsularischen Provinzen ihm das reiche Macedonien überlassen, und für sich Gallien behalten wollte, welches er indessen in der Folge auch dem Metellus abtrat. Vergl. in Pis. 2. Ad div. 5, 2. Sall. Cat. 26. In Macedonien betrug sich Antonius sehr feige und habsüchtig. Denn er kämpfte unglücklich mit den Dardanern, und machte sich vieler Erpressungen schuldig. Er wurde deshalb auch im J. 695 angeklagt und verurtheilt, ob ihn gleich Cicero vertheidigte, der ihn freilich selbst nicht für unschuldig hielt, wie man aus seinen Briefen sieht. Den Freunden des Catilina war die Verurtheilung des Antonius angenehm, weil dieser, nachdem er der Sache des Catilina abtrünnig geworden war, selbst gegen ihn das Heer angeführt, und ihn besiegt hatte. Vergl. pro Flac. 38.

44) Lentulus mufste jetzt die Prätur niederlegen, weil keine obrigkeitliche Person, so lange sie im Amte war, angeklagt und verhaftet werden durfte.

45) Sall. Cat. 46 wird der Mann, der hier Marcus Cäparius heifst, Quintus Cäparius genannt, und von ihm erwähnt, dafs er aus Terracina abstamme. Er entfloh, als er merkte, dafs die Verschwörung entdeckt wäre; wurde aber auf der Flucht wieder eingeholt.

46) Eigentlich war dem Cajus Julius Apulien anvertraut worden; (S. bei der 2ten Cat. Rede die 2te Anmerk.) aber Cäparius sollte die Sklaven bei den Heerden aufwiegeln.

47) Ich lese mit Beck *ex colonis* statt der gewöhnlichen Lesart *ex coloniis*. Wir wissen nicht, dafs zu Sullas Zeiten mehr als eine Colonie nach Fäsulä geführt worden ist.

48) Es scheint, als wenn wir hier nicht die

rechte Lesart haben. Sall. Cat. 50 und 17 wird der Mann, der hier Quintus Manlius Chilo heifst, Quintus Annius genannt. Vergl. Q. Cic. de pet. conf. 3. Es ift alfo wahrfcheinlich, dafs man *Q. Annium Chilonem* lefen müffe.

49) Vergl. Sall. 40.

50) Nicht alle hier genannte Männer wurden wirklich verhaftet und nachher getödtet. Lucius Caffius, Publius Furius, Publius Umbrenus, Quintus Annius retteten fich durch die Flucht. Sall. Cat. 50. Die Verhafteten wurden nicht in ein öffentliches Gefängnifs gebracht, fondern angefehenen Männern zur Aufbewahrung anvertraut. Dies nannte man *cuftodia libera*. Es war in Rom nicht gebräuchlich, dafs man Verbrecher aus vornehmen Familien in ein öffentliches Gefängnifs fetzte; man liefs fie in Privathäufern bewachen. Lentulus wurde dem damaligen Aedilis Publius Spinther, Cethegus dem Quintus Cornificius, Statilius dem Cajus Cäfar, Gabinius dem Marcus Craffus, Cäparius dem Cnejus Terentius übergeben. Sall. Cat. 47.

51) Dankfefte pflegten nur verordnet zu werden, wenn ein Feldherr einen ausgezeichneten Sieg erfochten hatte. Cicero allein hatte die Ehre, dafs man feiner Verdienfte wegen ein Dankfeft mitten im Frieden veranftaltete. Cat. 4, 10. Dio l. 15, 4.

52) Die obrigkeitlichen Aemter, befonders die höhern, wurden als heilig betrachtet. Daher durfte niemand, fo lange er ein obrigkeitliches Amt bekleidete, angeklagt werden.

53) S. die 23fte Anmerk. zu der erften Catil. Rede. Er wurde eigentlich nicht auf Befehl des Marius, fondern von dem erbitterten Volk getödtet.

54) Auf des Lentulus Schlaffüchtigkeit hat er fchon oben bei C. 3 angefpielt. S. die 21fte Anmerk.

Ueber Caſſius ſiehe die 29ſte Anmerk., über den Cethegus ſ. die 36ſte Anmerk.

55) Zunge ſteht hier für Beredſamkeit und Hand für Tapferkeit.

56) Ich ſtelle das Comma hinter *literae ſuae* wieder her, und beziehe *teſtes* auf die Allobroger. Das *denique* ſteht, wenn das Comma fehlt, unſtreitig am unrechten Ort, und giebt nicht einmal einen paſſenden Sinn, wenn nur zwei Glieder da ſind. Die Bemerkung, daſs Catilina ſich wohl in Acht nehmen konnte, durch Briefe verrathen zu werden; aber den Verrath durch Zeugen nicht zu verhindern vermögend war, ſcheint mir mehr ſpitzfindig, als wahr. Denn erſtlich ſpricht ein Redner, der ſeine Worte nicht auf der Goldwage abwiegt, und zweitens konnte Cicero ja auch meinen, daſs Catilina ſich nur ſolchen Menſchen anvertrauete, auf deren Verſchwiegenheit er ſicher rechnen durfte. Wichtiger iſt Becks Einwendung, der meint, daſs, wenn hinter *ſuae* ein Comma ſtünde, *ut* vor *teſtes* wiederholt werden müſste. Entſcheidend iſt aber dieſer Grund nicht, weil eigentlich bei dem *denique* keine Zweideutigkeit ſtatt finden kann. Will man indeſſen *teſtes* auf *ſignum* und *literae* beziehen, ſo muſs *denique* wegfallen, welches auch in einigen Handſchriften fehlt.

57) Cicero ſelbſt hat die Wunderzeichen, die ſich unter ſeinem Conſulate ereigneten, beſungen. De divin. 1, 11.

58) Im J. 689.

59) Ich leſe mit Erneſti *res* ſtatt *turres* wegen des nachfolgenden *cum*, wodurch *res* offenbar näher erklärt wird, und welches ohne Bedeutung iſt, wenn *turres* da ſteht.

60) Die Geſetze wurden auf ehernen Tafeln eingegraben, und im Capitol aufbewahrt.

61) Aus *de divin.* l. 1, 41, 42 wiſſen wir, daſs die Hetrurier beſonders der Zeichendeuterei ergeben waren. Deshalb pflegte man auch, wenn auſserordentliche Zeichen ſich ereigneten, aus Hetrurien Zeichendeuter kommen zu laſſen. Vergl. de leg. l. 2, 9.

62) Die öffentlichen Spiele, beſonders die mit Chören und Tänzen verbundenen Schauſpiele, machten bei den Römern einen Theil des öffentlichen Gottesdienſtes aus, und wurden als ein Mittel betrachtet, die erzürnte Gottheit zu beſänftigen. Hier ſind Schauſpiele zu verſtehen.

63) Das Bildniſs des Jupiters ſtand alſo auf einer Säule, auſserhalb des Tempels des Jupiters, auf dem Capitol.

64) Die öffentlichen Arbeiten in Rom wurden gewöhnlich an den mindeſt Fordernden verdungen. Das Geſchäfft, dieſe Arbeiten an die ſogenannten *redemptores* (Entrepreneurs) zu verdingen, gehörte freilich für die Aedilen und Cenſoren; aber in auſserordentlichen Fällen ſcheinen auch die Conſuln dieſes Geſchäfft beſorgt zu haben. Vergl. de divin. l. 2, 20.

65) Die vorigen Conſuln waren Lucius Julius Cäſar und Marcus Figulus. Die Entrepreneurs waren es freilich zunächſt, welche die Bildſäule aufrichteten; aber die Obrigkeit ſcheint dies ſelbſt zu thun, was auf ihre Anordnung geſchieht. Es iſt alſo kein Grund zu Aenderungen in der Lesart.

66) Ich billige es, wenn Beck bei *cives* ein Colon ſetzt, und *quae* auf das folgende *ea* bezieht, ob ich gleich in der Ueberſetzung der Erneſtiſchen Lesart beizupflichten ſcheine. Im Deutſchen forderte der Genius unſrer Sprache dieſe Verbindung.

67) Die Bildſäule richtete das Antlitz vom Capitol ſüdoſtwärts nach dem Markte, der unten am Capitoliniſchen Berge lag, nach dem Comitium, einem

geräumigen Platze vor der Hoftilifchen Curie, und nach dem Tempel der Eintracht, der an dem Abhange des Capitolinifchen Berges einige Stufen höher, als das Forum und Comitium lag, und wo der Senat bei dem Verhör der Verfchwornen verfammelt war. Ciceros Hinweifen auf die eben aufgerichtete Bildfäule des Jupiters, um dadurch die Wahrheit der von den Harufpicern gegebenen Weifsagungen zu zeigen, mufste einen ftarken Eindruck auf das Volk machen.

68) Mit Unrecht haben die Ausleger an diefer Stelle eine Aenderung verfucht. Bei Rednern, zumal wenn fie einen lebhaften Vortrag haben, kann diefe Wortftellung nicht befremden, die wir fogar im Deutfchen nachahmen können. *Illa follicitatio* bezieht fich auf *tam dementer credita*, und *tanta res* ift nur als Zwifchenbemerkung eingefchoben, die eigentlich gleich nach *follicitatio* ftehen follte, aber von Cicero mit Fleifs, um fie mehr hervorzuheben, etwas verfpart worden ift.

69) Der gröfste Theil von Gallien war damals noch nicht den Römern unterworfen. Erft Cäfar unterjochte ganz Gallien vom J. 696 bis 703. Vorher waren die Gallier wegen ihrer Nähe furchtbare Feinde für die Römer.

70) Patricier waren unter den Verhafteten der Prätor Publius Lentulus, Lucius Caffius, Cajus Cethegus, Quintus Annius. Sall. 17. Als Patricier fchienen fie im Staate grofsen Einflufs zu haben, und ihre Verfprechungen erfüllen zu können.

71) Bei Dankfeften pflegten Knaben, Hausmütter, Jungfrauen, bekränzt, zuweilen auch mit Lorberen in den Händen, durch die Stadt zu wandeln, und Hymnen zur Ehre der Götter abzufingen.

72) Ich lefe mit Beck *erepti eftis* ftatt *erepti*.

73) Publius Sulpicius Rufus, ein Mann von un-

ſträflichen Sitten bis zu ſeinem Tribunat, dem Cicero eine vorzügliche Anlage zur Beredſamkeit zuſchreibt, war im J. 666 Volkstribun. Er lieſs ſich von dem 70jährigen Marius, der dem Sulla die ihm von dem Senat übertragene Befehlshaberwürde im Kriege gegen den Mithridates beneidete, zu Anſchlägen verleiten, die ihm ſelbſt und dem Staate zum Verderben gereichten. Auf des Marius Ermunterung gewann er das Volk durch mancherlei ſchmeichelhafte Vorſchläge, und machte zuletzt bei demſelben den Antrag, daſs es dem Sulla die Befehlshaberſchaft gegen Mithridates nehmen, und dem Cajus Marius anvertrauen möchte. Der Vorſchlag wurde mit gewaffneter Hand durchgeſetzt. Aber Sulla war mit ſeinem Heere, das um Nola ſtand, noch nicht nach Aſien abgegangen. Leicht überredete er ſeine Truppen, die ſich in Aſien eine reiche Beute verſprachen, mit ihm nach Rom zu ziehen, um, wie er vorgab, die unterdrückte Freiheit wieder herzuſtellen. Mit Mühe flüchteten ſich Marius und Sulpicius bei Sullas Annäherung, aus Rom; Marius rettete ſich durch wunderbare Schickſale; aber Sulpicius wurde, von ſeinen eigenen Sklaven verrathen, auf der Flucht ergriffen und gemordet. Vergl. Vellej. Paterc. l. 2, 18, 19. Flor. l. 3, 21. Liv. epit. l. 77. App. l. 1, 55 — 63.

74) Cajus Marius, der ſiebenmal das Conſulat verwaltete, wird hier der Beſchützer der Stadt genannt, weil er zugleich mit dem Lutatius Catulus im J. 652 die Cimbern und Teutonen, die Italien zu überſchwemmen drohten, und den Römiſchen Staat in eine groſse Gefahr brachten, durch mehrere Schlachten gänzlich aufrieb.

75) Aus App. de bell. civ. l. 1, 58 wiſſen wir, daſs die Anhänger des Marius in Rom ſelbſt mit den Soldaten des Sulla ein förmliches Treffen lieferten,

in welchem der Sieg ſich eine Zeit lang auf des Marius Seite zu neigen ſchien. Nachdem Sulla endlich ſeine Gegner überwältiget hatte, wurden 12 der angeſehenſten Männer von des Marius Parthei, die ſich durch die Flucht gerettet hatten, und die man für die ſtrafbarſten hielt, in die Acht erklärt, und als Feinde des Vaterlandes verfolgt. App. de bell. civ. l. 1, 60.

76) Ehe der ſiegreiche Sulla im J. 667 nach Aſien abging, lieſs er den Cnejus Octavius und den Lucius Cornelius Cinna zu Conſuln erwählen. Cinna, ob er gleich zu der Parthei des Marius gehörte, beförderte er zu dieſer Würde, um das Volk zu beſänftigen. Doch lieſs er ſich von ihm ein eidliches Verſprechen geben, daſs er nichts gegen ſeine Verordnungen unternehmen wolle. Aber kaum hatte ſich Sulla aus Rom entfernt, als Cinna neue Unruhen erregte; denn er bemühete ſich, den Vertriebenen die Erlaubniſs zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verſchaffen, und wollte die Bundesgenoſſen, denen neulich das Römiſche Bürgerrecht bewilliget war, und die für ſich acht beſondere Tribus erhalten hatten, unter die 35 alten Tribus vertheilt wiſſen, damit ſie gleiche Stimmen mit dieſen bekommen möchten. Octavius und der Adel widerſetzten ſich dieſen Vorſchlägen mit der äuſserſten Heftigkeit, und vertrieben, aber nicht ohne blutigen Kampf, den Cinna mit 6 Volkstribunen aus Rom. Als Cinna in der Folge die Italiſchen Staaten aufwiegelte, wurde er ſeines Amtes entſetzt, und an ſeine Stelle Cajus Cornelius Merula erwählt. Unterdeſſen wuſste ſich Cinna in Campanien ein Heer zu verſchaffen, und rief den Marius mit ſeinem Sohne und andern Verbannten aus Afrika zurück, wohin ſie ſich geflüchtet hatten. Durch des Marius Anſehen wurde ihre Macht bald ſehr verſtärkt, und rückte darauf ge-

gen Rom, welches ihnen keinen Widerstand leisten konnte. Octavius wurde scheuslich gemordet, und Merula, der schon vorher das Consulat niedergelegt hatte, tödtete sich selbst, um den Feinden nicht lebend in die Hände zu fallen. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 65 et seq., Vellej. Pat. l. 2, c. 20, 21.

77) Mit furchtbarer Grausamkeit wütheten Marius und Cinna, als sie sich der Herrschaft bemächtiget hatten, und die verdienstvollsten Männer des Staates fielen als Opfer ihrer Rachsucht. Ausser den beiden Consuln wurden der berühmte Redner Marcus Antonius, der Besieger der Cimbern und Teutonen, Quintus Lutatius Catulus, Cajus und Lucius Cäsar, zwei Publius Crassus, Vater und Sohn, Publius Lentulus und andere hervorragende Männer gemordet. Zu der Rachsucht gesellte sich die Habsucht, und der Reichtum war nicht minder gefährlich als die Partheiliebe. Vergl. Vellej. Paterc. l. 2, c. 22 und besonders App. de bell. civ. l. 1, c. 71 — 74.

78) Sobald Sulla den Mithridates besiegt, und ihn zum Frieden genöthiget hatte, kehrte er im J. 671 nach Italien zurück, um Rache an seinen Feinden zu nehmen, die sich seit drei Jahren zu einer fürchterlichen Gegenwehr gerüstet hatten. Nach mehrern blutigen Schlachten gegen die Anhänger des Marius, der selbst schon gestorben war, bemächtigte sich Sulla der Stadt Rom im J. 672, und erneuerte dort die Blutscenen mit einer Unmenschlichkeit, die allen Glauben übersteigt. Ueber hundert tausend Römische Bürger, und unter diesen die angesehensten und würdigsten Männer, verloren theils in den Schlachten, theils nach denselben ihr Leben, und nicht bloss solche, welche sich für den Marius erklärt hatten, sondern noch mehrere, bloss weil sie reich waren oder von den Siegern gehasst wurden. Sulla erfand die

ſcheuslichen Proſcriptionen, um ſeine habſüchtigen Krieger zu befriedigen. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 95 und folg. Vellej. Paterc. l. 2 c. 28 und andre.

79) Gleich nach dem Tode des Lucius Sulla im J. 676 begannen die innerlichen Zwiſtigkeiten von neuem, weil der Conſul Marcus Lepidus vorſchlug, die Proſcribirten zurückzurufen, und die Verordnungen des Sulla aufzuheben. Ihm widerſetzte ſich Catulus mit den Optimaten auf das heftigſte. Nach vielen Streitigkeiten lieſs ſich der Senat von beiden Conſuln das eidliche Verſprechen geben, daſs ſie nicht die Bürger gegen einander bewaffnen wollten. Aber uneingedenk dieſes Verſprechens, reiſte Lepidus, ehe noch die Zeit ſeines Conſulates beendiget war, nach ſeiner Provinz, dem Cisalpiniſchen Gallien, um von dort aus mit bewaffneter Hand ſeinen Plan durchzuſetzen. Denn als er im folgenden Jahre wegen eines Krieges in Hetrurien aus ſeiner Provinz nach Italien berufen wurde, eilte er mit einer groſsen Heeresmacht auf Rom zu; aber der Proconſul Quintus Lutatius Catulus begegnete ihm mit einem Heere, und ſchlug ihn bei der Mulviſchen Brücke, nicht weit vom Marsfelde. Lepidus von den Siegern verfolgt, floh mit einem Theile ſeines Heeres nach Sardinien, wo er bald an einer Krankheit ſtarb. Vergl. App. de bell. civ. l. 1, 107.

80) Quintus Catulus iſt nicht der berühmte Catulus, der mit dem Marius die Cimbern und Teutonen ſchlug, der ſchon durch Marius getödtet war, ſondern der Conſul vom J. 676, derſelbe, auf deſſen Vorſchlag Cicero den Namen eines Vaters des Vaterlandes erhielt. Er war damals *princeps ſenatus*.

81) Mit Recht hat Beck die alte von Erneſti verdrängte Lesart *disſenſiones erant eiusmodi* wieder hergeſtellt. Warum ſollte ſonſt das *atque* wiederholt ſein?

Der Gedanke ist: Obgleich diese Zwistigkeiten nicht auf die Vertilgung des Staates, sondern nur auf Oberherrschaft abzweckten, so konnten sie doch nicht durch gütige Vereinigung beigelegt werden.

82) Diese Stelle gehört zu den schwierigsten in Ciceros Werken. Mannigfaltig sind die Versuche der Ausleger, sie entweder zu erklären oder zu verbessern; aber keiner scheint noch die wahre Lesart gefunden zu haben. Am meisten hat mich Becks Emendation befriediget, und nach dieser habe ich übersetzt. Beck versetzt die Worte: *quam spero aeternam fore*, die gewöhnlich nach *eandem diem* stehen, hinter *ad salutem urbis*; ändert nach Handschriften *propagatam* in *propagandam* und bezieht *extitisse* sowohl auf *eandem diem*, als auf *duos cives*. Doch scheint mir das letztere hart.

83) Cicero deutet auf den Pompejus, dessen glänzende Thaten er in der Rede für die Manilische Bill verherrlichet hat.

84) Cicero hatte die höchste Ehre im Staate durch die Consulwürde, das höchste Verdienst durch die Erhaltung des Vaterlandes erlangt.

85) Die höchste Würde im Staate war eigentlich die Dictatur. Da aber ein Dictator nur in den gefährlichsten Zeiten des Staates erwählt zu werden pflegte: so geziemte es einem rechtschaffenen Bürger nicht, diese Ehre zu wünschen.

86) Vergl. Plut. Cic. 19.

87) Wir müssen uns denken, dass Cicero mit der Hand auf das Bildniss des Jupiter hinweiset, der an dem Aufgange zum Capitolinischen Berge aufgestellt war.

Des
Marcus Tullius Cicero
vierte Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

Hiſtoriſche Einleitung.

Wenige Tage nach der Verhaftung der Verſchworenen verbreitete ſich in Rom das Gerücht, daſs Lentulus und Cethegus durch Freigelaſſene und Clienten, die niedrige und feile Volksklaſſe zugleich mit den Sklaven aufzuwiegeln verſuchte, um durch ihre Hülfe aus dem Kerker befreiet zu werden. Dieſe Nachricht erfüllte Cicero mit Beſorgniſſen, und bewog ihn, nachdem er für hinlängliche Sicherheit geſorgt hatte, den Senat, um mit ihm die gegen die Verſchwörer zu ergreifenden Maaſsregeln zu verabreden, am 5ten December in aller Eile zu ſammeln. Der als deſignirter Conſul zuerſt befragte Decius Silanus äuſserte ſich dahin, daſs man die Verbrecher mit dem Tode beſtrafen müſſe. Ihm pflichteten alle Senatoren bei, die vor dem Tiberius Nero ſtimmten. Dieſer wollte die Berathſchlagung über die zu beſtimmende Strafe ſolange ausgeſetzt wiſſen, bis für gröſsere Sicherheit geſorgt und Catilina geſchlagen wäre. Als aber die Reihe an Cajus Julius Cäſar kam, erklärte er ſich gegen die Todesſtrafe, und verlangte dagegen, daſs man die Güter der Böſewichter einziehen, ſie ſelbſt in die Municipalſtädte vertheilen, damit ſie dort auf ihre Lebenszeit in Kerkern aufbewahrt würden, daſs man die Municipalſtädte für die ſichere Aufbewahrung

der ihnen anvertraueten Männer verantwortlich machen, und daſs man endlich niemanden die Erlaubniſs geſtatten ſolle, jemals entweder im Senate oder vor dem Volke auf die Befreiung der Verſchworenen, oder nur auf die Milderung ihrer Strafe anzutragen. Die Todesſtrafe miſsbilligte er aus dem Grunde, weil er befürchtete, daſs der Conſul und der Senat ſich einer groſsen Verantwortlichkeit ausſetzen würden, wenn ſie Römiſche Bürger zum Tode verurtheilten, da dieſes Recht nach dem Semproniſchen Geſetz nur dem Volke zuſtand. Um den Eindruck, den Cäſars Rede auf den beinahe für deſſen Meinung gewonnenen Senat gemacht hatte, zu ſchwächen, ſtand Cicero auf, und hielt dieſe Rede, worin er beide Meinungen prüft, und freilich beide als patriotiſch rühmt; aber ſich doch deutlich genug für die ſtrengere des Silanus erklärt. Nach Cicero redete Cato, der damals deſignirter Volkstribun war, und als ein ſehr junger Mann unter den letzten um ſeine Meinung befragt wurde. Er äuſserte ſich mit groſser Heftigkeit gegen die Verſchwörer, machte das Urtheil aller derjenigen, die für weniger gewaltſame Maaſsregeln ſtimmten, verdächtig, und nachdem er dem Conſul für ſeine Wachſamkeit und Entſchloſſenheit gedankt hatte, rieth er, die Verbrecher mit dem Tode zu beſtrafen. Alle Conſularen und die meiſten Senatoren lieſsen ſich durch ſeine nachdrücklichen Vorſtellungen überreden, und der Senatsſchluſs wurde ſeinem Gutachten gemäſs abgefaſst. Cicero hielt es für das beſte, gleich vor der nächſten Nacht die Strafe an den Ver-

schwörern vollziehen zu lassen, damit in der Nacht keine Bewegungen zu ihrer Befreiung entstehen möchten. So wurden Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Kerker hingerichtet. Der ganze Senat und ein zahlreicher Haufe des Volkes gab dem Cicero, als er von der Bestrafung der Bösewichter nach Hause zurückkehrte, das Geleite, und der Zuruf: Vater des Vaterlandes! ertönte aus aller Munde.

Diese Rede wurde in dem Tempel des Jupiter Stator, am 5ten December gehalten, wie Cicero selbst ad Att. l. 2 ep. 1 sagt.

Entwurf der Rede.

Der Zweck dieser Rede ist, die beiden von Decius Silanus und Cajus Julius Cäsar geäusserten Meinungen zu prüfen, und den Senat zu überreden, die von Silanus angerathene Todesstrafe an den Verschworenen ausüben zu lassen.

Eingang.

1. Cicero äussert seine Dankbarkeit gegen den Senat für die Besorgnisse, die man seinetwegen bei den zu fassenden Beschlüssen unterhält; aber bittet zugleich, dass man, ohne auf seine Person Rücksicht zu nehmen, solche Beschlüsse fasse, wie die Ehre und die Sicherheit des Staats sie erfordern (1 — 2).

2. Er schildert die grossen Gefahren, denen er ausgesetzt gewesen ist, aber er preist sich glück-

lich, wenn er durch sein gefahrvolles Consulat die Erhaltung der Republik gesichert hat (3 — 4).

3. Er ermahnt deshalb den Senat, ohne auf des Consuls künftige Lage vorauszusehen, durch muthvolle Beschlüsse nur für die Erhaltung des Staats zu sorgen; denn er hofft für seine eigene Sicherheit auf den Schutz der Götter, und erklärt sich zugleich bereitwillig, für des Vaterlandes Wohl den Tod zu erdulden; und ob es ihm gleich schmerzlich ist, sich von den Seinigen zu trennen, so will er sie doch lieber verlassen, als sie gemeinschaftlich mit dem Staate umkommen sehen (4 — 6).

4. Er macht auf die Gröfse der Gefahr aufmerksam, und findet hierin einen neuen Bewegungsgrund für den Senat, mit Entschlossenheit zu urtheilen; wiewohl der Senat durch vorhergehende Beschlüsse eigentlich schon das Verdammungsurtheil über die Verbrecher gesprochen hat (7 — 8).

Abhandlung.

1. Die grofse und dringende Gefahr macht einen schnellen Beschlufs nothwendig (9 — 10). Nach diesem Uebergange

2. Prüft Cicero die beiden von Silanus und Cäsar geäufserten Meinungen, die er umständlich nach ihren Gründen anführt (11 — 33). Silanus will die Verbrecher mit dem Tode, Cäsar sie zwar nicht mit dem Tode, aber sonst mit aller möglichen Strenge bestraft wissen (11 — 14).

A. Cicero prüft die Meinung des Cäsar (15 — 19).

1. Er lobt ſie als populär, und zeigt, daſs, wenn der Senat dieſe Meinung, welche nicht wider das Sempronifche Gefetz verſtoſse, obgleich dieſes eigentlich bei dieſer Gelegenheit nicht verletzt werden könne, er, von dem Volksfreund Cäſar unterſtützt, für die Zukunft die wenigſte Gefahr zu beſorgen habe (14 — 19).

2. Er läſst es ſich daher gerne gefallen, daſs der Senat dieſe Meinung annimmt (20). Doch hat er ſchon im Vorhergehenden beiläufig (13) nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daſs Cäſars Meinung nicht ohne Unbilligkeit und Schwierigkeit ausgeführt werden könne.

B. Er prüft die Meinung des Silanus.

1. Er vertheidigt ſie als die gelindere Meinung, wiewohl eigentlich gegen ſo ſtrafbare und gefährliche Verbrecher keine Strafe zu ſtrenge ſein könne (20 — 22). Um zu beweiſen, daſs Silanus Meinung nichts Grauſames enthalte, ſondern die gelindere ſei, beruft er ſich

a. Auf das erdichtete Beiſpiel von einem Herrn, der, wenn er an einen Sklaven, der ihm ſeine theuerſten Güter geraubt hätte, die ſchärfſte Ahndung ausübte, eher für mitleidig, als für zu grauſam gehalten werden müſste (23). Von dieſem Beiſpiele macht er die Anwendung auf den Senat, den das Mitleiden gegen die Mitbürger, denen die Verſchwörer ihre theuerſten Güter entreiſsen wollten, auffordere, die Böſewichter auf das ſchärfſte zu beſtrafen (24).

b. Auf die wahren Beiſpiele 1. des Lucius

Cäſar, den niemand für grauſam halten werde, weil er den Gemahl ſeiner eigenen Schweſter des Todes würdig erklärt habe (25); und 2. des Publius Lentulus, der den Gracchus mit den Waffen in der Hand verfolgt habe, um die Kränkung der Staatsverfaſſung zu ahnden, obgleich des Gracchus Unternehmen mit des Lentulus Planen nicht zu vergleichen ſei (26).

2. Es iſt eher zu befürchten, daſs man durch gelinde Strafen ſich vom Vaterlande den Vorwurf der Grauſamkeit zuziehe (27).

3. Cicero antwortet denjenigen, welche beſorgten, daſs er keine hinlängliche Schutzmacht haben möchte, den Senatsſchluſs nach der Meinung des Silanus auszuführen. Er behauptet, dieſe Beſorgniſs ſei ungegründet,

a. Weil er ſelbſt für alles im voraus geſorgt habe (28).

b. Weil unter allen Ständen (ein einziges Beiſpiel in ſeiner Art) die gröſste Eintracht herrſche, und alle, wenn man einige Böſewichter ausnehme, ſelbſt bis auf die niedrigſte Volksklaſſe, ja ſogar bis auf die Sklaven, die Verſchwörung verabſcheueten, und bereit wären, das Vaterland zu vertheidigen; weshalb auch alle Verſuche, die niedrige Volksklaſſe aufzuwiegeln, keinen Erfolg gehabt hätten (29 — 33).

Beſchluſs.

1. Cicero ermuntert von neuem den Senat, einen kraftvollen Beſchluſs zu faſſen, den alle Stände

des Volks zu unterſtützen ſich beeifern werden, und zu deſſen Abfaſſung die dringende Gefahr auffordert, wiewohl der Senat einer ſolchen Ermunterung nicht einmal bedarf (34 — 36).

2. Er redet von ſich ſelber. Ungeachtet er weiſs, daſs er ſich groſse Feindſchaften zugezogen hat, ſo gereuen ihn doch ſeine Thaten und Anſchläge nicht (37). Denn er ſcheuet den Tod nicht, und hat eine ſolche Ehre erlangt, als vor ihm niemand (38). Er vergleicht ſeine Verdienſte mit den Verdienſten der Scipionen, des Lucius Paullus, Marius und Pompejus; dieſe haben den Römiſchen Staat vergröſsert; er hat ihn für die Sieger erhalten (39 — 40); und wiewohl ſeine Lage, nach Bezwingung der einheimiſchen Feinde nicht ſo glücklich iſt, als jener, nach Beſiegung der auswärtigen, ſo hofft er doch durch den vereinigten Schutz aller Stände gegen die ihm drohenden Gefahren geſichert zu ſein (41 — 42).

3. Er verlangt für alle dem Staate dargebrachten Aufopferungen nichts weiter, als das Andenken an ſein Conſulat (43), und empfiehlt dem Senate, wenn ihn wider Erwarten ſeine Hoffnung täuſchen ſollte, ſeinen unmündigen Sohn (44).

4. Er ſchlieſst endlich mit einer wiederholten Ermunterung, bedachtſam und entſchloſſen zu urtheilen, und verſpricht als Conſul den Befehlen des Senats zu gehorchen, und ſie auszuführen (45).

Des

Marcus Tullius Cicero
vierte Rede
gegen
Lucius Sergius Catilina.

1 Ich ſehe, ihr verſammelten Väter, daſs auf mich euer aller Antlitze und Augen gewandt ſind; ich ſehe, daſs ihr nicht bloſs für eure und der Republik Gefahr, ſondern auch, wenn dieſe abgewandt iſt, für die meinige beſorgt ſeid. Es iſt mir erfreulich bei den Uebeln, angenehm im Schmerze euer Wohlwollen gegen mich; aber, bei den unſterblichen Göttern! ich bitte euch, achtet deſſelben nicht, und meiner Wohlfahrt vergeſſend, denkt nur an euch und eure Kinder. Wenn auch über mein Conſulat das Schickſal verhängt iſt, daſs ich alle Bitterkeiten, alle Kümmerniſſe und Marter erdulden ſoll; ſo will ich ſie ertragen, nicht bloſs ſtandhaft, ſondern auch gerne, wenn nur durch meine Mühſeligkeiten eure und des Römiſchen Volkes Ehre und Wohlfahrt befördert wird. Ich bin freilich der Conſul, ihr verſammelten Väter, für

den nicht der Markt, wo man immer der Gerechtigkeit pflegt, nicht das Marsfeld, das den Conſularischen Auſpicien geweiht iſt [1]), nicht die Curie, wo allen Nationen eine mächtige Hülfe offen ſteht, nicht das Haus, der gemeinſchaftliche Ort der Sicherheit [2]), nicht das Bette, das für die Ruhe beſtimmt iſt, nicht endlich dieſer Ehrenſitz [3]) jemals ſicher vor Todesgefahr und Nachſtellungen geweſen iſt. Ich habe vieles verſchwiegen, viel erduldet, viel nachgegeben, vieles gewiſſermaſsen mit eigenen Schmerzen, bei euren Beſorgniſſen geheilt. Jetzt aber, wenn die unſterblichen Götter meinem Conſulate nur den Ausgang gewähren wollen, daſs ich euch, ihr verſammelten Väter, und das Römiſche Volk vor dem jammervollſten Mordgemetzel, eure Gattinnen und Kinder und die Veſtaliſchen Jungfrauen vor der ſchmählichſten Schändung, die Heiligtümer und Tempel, unſer aller gemeinſchaftliche, ſo reizende Vaterſtadt vor der ſcheuslichſten Flamme, das ganze Italien vor Krieg und Verheerung ſichere: ſo will ich gerne jegliches Schickſal, das über mich allein verhängt iſt, erdulden. Denn konnte Publius Lentulus, durch Wahrſager verleitet, in ſeinem Namen eine Vorherbeſtimmung zum Verderben der Republik zu finden glauben: warum dürfte ich nicht den frohen Gedanken unterhalten, daſs mein Conſulat zur Erhaltung der Republik beinahe vom Schickſale ſelbſt beſtimmt ſei.

Wohlan denn, ihr verſammelten Väter, bera- 2
thet euch, ſchützet das Vaterland, erhaltet euch,

eure Gattinnen, Kinder und Glücksgüter, vertheidiget des Römischen Volkes Ehre und Wohlfahrt; für meine Sicherheit besorgt zu sein, auf mich Rücksicht zu nehmen, mögt ihr aufhören. Denn erstlich darf ich hoffen, dass alle Götter, welche über diese Stadt walten [4]), mir, meinem Verdienste gemäss, Dank vergelten werden; und dann, sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen [5]), so will ich ruhigen und gefassten Muthes sterben. Denn kein schimpflicher Tod kann eines tapfern [6]) Mannes Loos sein, kein zu frühzeitiger eines Consularen [7]), kein unglücklicher [8]) eines Weisen. Doch bin ich nicht so gefühllos, dass ich durch die Trauer des hier gegenwärtigen, mir so werthen und zärtlich geliebten Bruders [9]) nicht gerührt werden sollte, nicht durch die Thränen aller derjenigen, von welchen ihr mich umringt seht [10]); auch sind manche Gegenstände, die meine Gedanken nach Hause rufen, die geängstete Gattinn [11]), die von Furcht niedergeschlagene Tochter, der unmündige Sohn [12]), den mir die Republik als einen Bürgen meines Consulats zu umfassen scheint [13]), und jener, der voll Erwartung über den Ausgang dieses Tages, vor meinen Augen dort steht, mein Eidam [14]). Ja mich rühren alle diese Betrachtungen, aber nur in dem Maasse, dass ich alle die Meinigen lieber mit euch gemeinschaftlich erhalten wünsche, wenn auch mich eine Gewalt unterdrücken sollte, als dass sie und wir zugleich in dem Untergange des Staates umkommen. Wohlan denn, ihr versammelten Väter, wachet mit

Unverdroſſenheit für die Wohlfahrt des Staates, ſchauet nach allen Stürmen umher, welche euch bedrohen, wenn ihr ſie nicht durch eure Vorſicht abwendet. Nicht Tiberius Gracchus [15]), der zum zweiten male Volkstribun zu werden ſtrebte, nicht Cajus Gracchus [16]), der die Freunde der Aeckervertheilung aufzuwiegeln ſuchte, nicht Lucius Saturninus [17]), der den Cajus Memmius tödtete, werden in Unterſuchung und vor euer ſtrenges Gericht gezogen; in unſrer Gewalt ſind die Männer, welche, um die Stadt in Flammen zu ſetzen, um euch alle zu morden, um den Catilina aufzunehmen, in Rom zurückgeblieben ſind; in unſrer Gewalt ſind die Brieffchaften, Siegel, Handſchriften, endlich eines jeden eigenes Geſtändniſs; man wiegelt die Allobroger auf, man reizt die Sklaven zum Aufruhr, man ruft den Catilina herbei, man hat den Anſchlag gefaſst, alle zu morden, und niemanden, nicht einmal um das Andenken der Republik zu beweinen, um das Jammergeſchick eines ſo groſsen Reiches zu bemitleiden, übrig zu laſſen.

Daſs alles dieſes ſich ſo verhalte, haben die 3
Zeugen ausgeſagt, die Angeklagten bekannt; ihr ſelbſt habt ſchon durch mehrere Beſchlüſſe über die Sache geurtheilt; zuerſt weil ihr mir in den ehrenvollſten Ausdrücken Dank erſtattet, und meiner Entſchloſſenheit und Sorgfalt die Entdeckung der von Böſewichtern angezettelten Verſchwörung zu verdanken feierlich erklärt, zweitens, weil ihr den Publius Lentulus die Prätur niederzulegen gezwun-

gen, ferner, weil ihr ihn und die übrigen in sichern Haft zu ziehen befohlen, und besonders, weil ihr meiner Thaten wegen ein Dankfest verordnet, (eine Ehre, welche vor mir niemanden im Frieden erzeigt worden) endlich, weil ihr am gestrigen Tage den Allobrogern und dem Titus Vulturcius sehr ansehnliche Belohnungen zugetheilt habt. Alle diese Umstände sind hinreichende Beweise, dass die Männer, welche ihr namentlich dem Verhaft übergeben habt, ohne einigen Zweifel als von euch verurtheilt zu betrachten sind.

Aber gleichwohl habe ich beschlossen, euch zu befragen, ihr versammelten Väter, als wäre noch nichts entschieden, sowohl über die That, was ihr darüber urtheilt, als über die Strafe, was ihr in dieser Rücksicht für gut findet. Nur möchte ich einiges zum voraus erinnern, wie es die Pflicht des Consuls verlangt. Ich meines Theiles bemerkte schon lange, dass ein gefährlicher Rottengeist in der Republik geschäfftig sei, dass man neue Verwirrungen und Uebel zu erregen suche; aber dass eine so grosse, so verderbliche Verschwörung von Bürgern betrieben würde, glaubte ich nimmermehr. Jetzt, was ihr auch wünschen, und wohin eure Meinungen und Entschliessungen sich neigen mögen, müsst ihr vor dem Einbruche der Nacht einen Entschluss fassen [18]). Die Grösse des euch angezeigten Verbrechens ist euch bekannt; und wenn ihr glaubt, dass nur wenige hierin verwickelt sind, so irrt ihr sehr. Weiter, als man vermuthen sollte, hat sich

dieſes Uebel verbreitet; es iſt nicht bloſs durch Italien gedrungen, ſondern auch über die Alpen [19]) gegangen, und im Dunkeln ſchleichend, hat es ſchon viele Provinzen angeſteckt. Durch Zögerungen und Aufſchub kann es auf keine Weiſe unterdrückt werden, und welcher Entſchluſs euch gefalle, ſchnelle Rache wenigſtens müſst ihr ausüben.

Ich ſehe, daſs bisher zwei Meinungen [20]) ge- 4
äuſsert ſind, die eine von Decius Silanus [21]), welcher des Gutachtens iſt, daſs man die Männer, welche den Staat zu vertilgen beabſichtigten, mit dem Tode beſtrafen müſſe, die andre von Cajus Cäſar [22]), der die Todesſtrafe entfernt, übrigens aber die Verbrecher mit allen Arten der ſchmählichſten Marter verfolgt wiſſen möchte. Beide erklären ſich, wie es ihrer Würde und der Gröſse des Verbrechens gemäſs iſt, für die äuſserſte Strenge. Der eine glaubt, daſs die Menſchen, welche uns alle, welche das Römiſche Volk des Lebens zu berauben, welche das Reich zu vertilgen, welche den Namen des Römiſchen Volkes auszurotten trachteten, nicht einen Augenblick länger des Lebens und der gemeinſchaftlichen Luft genieſsen dürften; wobei er zugleich in Erinnerung bringt, daſs dieſe Art der Strafe oft gegen verrätheriſche Bürger ausgeübt worden ſei. Der andre urtheilt, daſs der Tod von den unſterblichen Göttern nicht als Strafe beſtimmt worden, ſondern entweder eine Nothwendigkeit nach Naturgeſetzen, oder eine Ruhe von Mühſeligkeiten und Elend ſei. Weiſe erduldeten ihn daher nie

ungerne, Tapfere oft fogar mit Freuden. Kerker hingegen, und zumal folche, aus welchen keine Errettung zu hoffen ift, find gewifs in der Abficht ausgedacht, um fchandbare Verbrechen auf eine auffallende Weife zu beftrafen. Er räth, die Böfewichter in die Municipien zu vertheilen. Doch fcheint die vorgefchlagene Sache etwas Unbilliges, wenn fie als Befehl, etwas Schwieriges zu haben, wenn man fie als Bitte ausführen will [23]). Gleichwohl genehmige man fie, wenn es fo beliebt. Denn ich will die Ausführung deffelben übernehmen, und ich werde, hoffe ich, die Menfchen finden, welche das zu verwegern, was ihr der gemeinen Wohlfahrt wegen befchliefst, ihrer Würde nicht gemäfs achten. Er will ferner alle Bürger in den Municipien, die es wagen dürften, ihren Kerker zu erbrechen, fcharf beftraft wiffen; umringt fie mit fchrecklichen Wachen, und befchliefst andre unabänderliche Verfügungen, wie das Verbrechen der Verräther fie erwarten läfst; keiner foll die Strafen der Menfchen, welche er verurtheilt, weder durch den Senat, noch durch das Volk mildern können; er entreifst ihnen fogar die Hoffnung, welche die Menfchen allein im Elende zu tröften pflegt; er räth überdies, ihre Güter für den Staat einzuziehen; blofs das Leben läfst er den Schandbaren; und wollte er ihnen diefes entreifsen, fo würde er fie durch einen einzigen Schmerz von vielen Schmerzen der Seele und des Körpers [24]), und von allen Strafen der Lafterthaten befreien. Und aus diefem Grun-

de, daſs nemlich für die Ruchloſen einige Furcht im Leben zurückbleiben möchte, ſuchten die ruhmwürdigen Alten den Glauben zu verbreiten, daſs in der Unterwelt Strafen auf die Frevler warten; denn ſie erkannten, daſs ohne die Scheu vor dieſen der Tod ſelbſt nicht ſehr furchtbar ſei.

Jetzt, ihr verſammelten Väter, ſehe ich wohl 5
ein, was meinem Vortheile gemäſs iſt. Wenn ihr die Meinung des Cajus Cäſars befolgt, ſo werde ich, da dieſer Mann in Staatsſachen einen Weg gewählt hat, der, wie man glaubt, zur Volksgunſt führt, von dem Urheber und Vertheidiger dieſer Meinung unterſtützt, den Ungeſtüm des Volks vielleicht weniger befürchten dürfen; befolgt ihr dagegen die andre Meinung, ſo ſteht mir vielleicht eine noch gröſsere Unruhe bevor. Doch müſſen alle Rückſichten auf eigene Gefahr gegen die Vortheile des Staates nicht in Betracht kommen. Denn wir haben von Cajus Cäſar einen, ſeiner eigenen Ehre und dem Ruhme ſeiner Vorfahren vollkommen entſprechenden, Vorſchlag, der uns ſein beſtändiges Wohlwollen gegen den Staat gleichſam verbürgt. Wir erkennen den groſsen Unterſchied zwiſchen dem Leichtſinn eines Volksſchmeichlers und einer wahrhaft volkliebenden Geſinnung, die für des Volkes Wohlfahrt ſorgt. Ich ſehe, daſs von denen, die für Volksfreunde gehalten zu werden wünſchen, ein gewiſſer Mann [25]) abweſend iſt, damit er nemlich über das Leben Römiſcher Bürger nicht ſtimmen dürfe, wiewohl eben dieſer vorgeſtern für die Ver-

haftung Römischer Bürger, für das zu meiner Ehre beschlossene Dankfest, für die am gestrigen Tage den Anzeigern zuerkannten ansehnlichen Belohnungen gestimmt hat. Und doch kann es niemanden zweifelhaft sein, was derjenige, der dem Beklagten die Haft, dem Ankläger einen Glückwunsch, dem Anzeiger eine Belohnung zuerkennt, über die ganze Sache und Angelegenheit urtheilt. Cajus Cäsar dagegen siehet es ein, dass das Sempronische Gesetz [26]) nur für Bürger gegeben ist, dass man denjenigen aber, der ein Feind des Staates ist, schlechterdings nicht als Bürger ansehen könne, endlich dass der Urheber des Sempronischen Gesetzes selbst, auf Befehl des Volkes [27]), für seinen Frevel gegen die Republik Strafen gebüsst habe. Eben dieser Mann glaubt nicht, dass Lentulus, der ein Freund der Bestechung und Verschwendung, der das Verderben des Römischen Volkes, den Untergang der ganzen Stadt mit so feindseligen und grausamen Herzen beabsichtiget, ein Freund des Volkes genannt werden könne. Und aus diesem Grunde trägt er kein Bedenken, den Publius Lentulus einer ewigen Finsterniss und einem unaufhörlichen Kerker zu übergeben, und nach seinen für die Zukunft getroffenen Verfügungen ist es jedem unmöglich, durch die, diesem Manne erleichterte, Strafe sich einen Namen zu machen, und durch Vorschläge, die dem Römischen Volke zum Verderben gereichen, sich Volksgunst zu erwerben. Er verordnet ausserdem die Einziehung der Güter, damit alle Qualen der

Seele und des Körpers noch von Dürftigkeit und gänzlicher Armuth begleitet ſein mögen.

Ihr mögt alſo, nach Cäſars Gutachten, euren 6
Beſchluſs faſſen, ſo werdet ihr mir für die Volksverſammlung einen Gehülfen geben, der dem Volke theuer und angenehm iſt; oder ihr mögt lieber des Silanus Meinung annehmen wollen, ſo wird es euch ein Leichtes ſein, mich und euch vor dem Tadel der Grauſamkeit zu vertheidigen; denn ich werde es darthun, daſs dieſe Meinung die gelindere geweſen iſt. Aber wie kann auch, ihr verſammelten Väter, bei der Beſtrafung eines ſo ſcheuslichen Verbrechens eine Grauſamkeit ſtatt finden? Ich urtheile nemlich nach meiner Empfindung. Denn ſo aufrichtig ich mit euch in dem ruhigen Genuſs unſrer Staatsverfaſſung zu bleiben wünſche, eben ſo gewiſs wünſche ich, bei dieſer Gelegenheit nicht deshalb einen ſtrengen Beſchluſs, weil meine Seele hart geſtimmt iſt, (denn wer iſt ſanftmüthiger, als ich?) ſondern weil ich mich vom Gefühle der Menſchenliebe und des Mitleidens ungewöhnlich durchdrungen fühle. Denn es däucht mir, als ſähe ich dieſe Stadt, das Licht des Erdkreiſes, die ſichere Freiſtäte für alle Nationen, plötzlich durch einen einzigen Brand einſtürzen; ich erblicke im Geiſte auf den Trümmern des Vaterlandes die unglückſeligen und unbegrabenen Haufen der Bürger; es ſchwebt mir vor den Augen die Geſtalt und die Wuth des in eurem Blute ſchwelgenden Cethegus. Denke ich mir aber, daſs Lentulus die Herrſchermacht beſitzt,

welches er, seinem eigenen Bekenntnisse zufolge, nach Sibyllinischen Sprüchen gehofft hatte, dass unter ihm Gabinius den Zepter führt [28]), Catilina mit dem Heere anrückt: ach dann erfüllt die Wehklage der Hausmütter, die Flucht der Jungfrauen und Jünglinge, die Schändung der Vestalinnen mein Herz mit Schaudern; und weil mir diese Gräuel gar zu jammervoll und bemitleidenswürdig dünken, deshalb beweise ich mich gegen die Männer, die sie auszuführen dachten, so strenge und unerbittlich. Denn ich frage: Wenn ein Hausvater, dem ein Sklave die Kinder getödtet, die Gattin ermordet, das Haus in Flammen gesetzt hätte, an seinen Sklaven die empfindlichsten Strafen [29]) ausübte: würden wir einen solchen Mann für sanftmüthig und mitleidsvoll, oder für ganz gefühllos und grausam halten? In meinen Augen wenigstens würde der ein rauher, hartherziger Mann sein, der nicht durch die Schmerzen und Qualen des Schuldigen seinen eigenen quälenden Schmerz zu lindern suchte. So werden auch wir in Rücksicht auf die Menschen, welche uns, unsre Gattinnen, unsre Kinder ermorden wollten, welche die einzelnen Häuser eines jeden von uns, und diesen ganzen Wohnsitz der Republik zu vertilgen dachten, welche damit umgingen, das Volk der Allobroger auf die Trümmer dieser Stadt, auf die Asche des von der Flamme verzehrten Reiches zu versetzen, so strenge wir auch verfahren mögen, doch für mitleidig gehalten werden; wollen wir aber zu gelinde sein, so wer-

den wir uns bei dem Untergange der Vaterſtadt und der Bürger den Vorwurf der gröſsten Grauſamkeit zuziehen. Wer hat wohl den braven Lucius Cäſar [30]), den eifrigen Freund des Staates, vorgeſtern für grauſam gehalten, als er in der Gegenwart des Lentulus ſelbſt, und vor deſſen eigenen Ohren ſagte, der Gemahl ſeiner Schweſter, die unſre ganze Achtung verdient [31]), müſſe des Lebens beraubt werden, und zugleich anführte, daſs auch ſein Groſsvater [32]), auf des Conſuls Befehl getödtet, und deſſen Sohn, den der Vater als Abgeſandten gebraucht hatte, im Kerker hingerichtet wäre? Und doch was thaten dieſe Männer Aehnliches? Wann faſsten ſie den Anſchlag, die Republik zu vertilgen? Eine Neigung zu Beſtechungen und eine Spannung der Partheien zeigte ſich damals im Staate. Und zu jener Zeit verfolgte der ruhmwürdige Groſsvater [33]) dieſes Lentulus den Gracchus mit bewaffneter Hand; jener empfing ſogar eine gefährliche Wunde, weil er nicht geſtatten wollte, daſs man die Rechte der Republik ſchmälerte; dieſer hingegen holt, um die Grundfeſten der Republik zu zerſtöhren, die Gallier herbei, wiegelt die Sklaven auf, ruft den Catilina, überträgt dem Cethegus das Geſchäfft, mich zu ermorden, dem Gabinius, die übrigen Bürger zu tödten, dem Caſſius, die Stadt anzuzünden, ganz Italien zu verwüſten und zu plündern, dem Catilina. Ihr dürft alſo kaum befürchten, daſs man euch bei der Beſtrafung eines ſo ſcheuslichen, ſo heilloſen Verbrechens

eine zu groſse Strenge zur Laſt lege, da ihr weit mehr durch die Milderung der Strafe den Schein der Grauſamkeit gegen das Vaterland, als durch die Strenge der Ahndung den Vorwurf einer zu groſsen Erbitterung gegen die ſchrecklichſten Feinde befürchten müſst.

7 Aber die Aeuſserungen, die ich höre, ihr verſammelten Väter, darf ich nicht verſchweigen. Denn einige Menſchen ſcheinen in ihren Reden, die mir zu Ohren gelangen, die Furcht zu verrathen, daſs es mir an Unterſtützung fehlen möchte, die Beſchlüſſe auszuführen, die ihr an dem heutigen Tage faſſen dürftet. Aber alles iſt vorausgeſehen, vorbereitet und angeordnet, ihr verſammelten Väter, nicht bloſs durch meine raſtloſe Sorgfalt und Geſchäfftigkeit, ſondern durch die noch weit gröſsere Bereitwilligkeit des Römiſchen Volkes, die Wohlfahrt des Reiches und die gemeinſchaftlichen Güter zu erhalten. Menſchen aus allen Ständen, von allen Altern ſind in der Nähe; voll iſt der Markt, voll ſind die Tempel um den Markt, voll alle Eingänge dieſes Ortes und Tempels [34]. Denn dies iſt nach Erbauung der Stadt die einzige Gelegenheit, bei welcher ſich eine einſtimmige Geſinnung unter allen geäuſsert hat, wenn ich diejenigen allein ausnehme, welche, da ſie ihren Untergang [35] vor Augen ſahen, lieber mit allen, als allein umkommen wollten. Dieſe darf ich freilich nicht mitzählen; und gerne ſondre ich ſie auch von den übrigen. Denn dieſe gehören, nach meinem

Urtheile nicht blofs unter die fchlechten Bürger, fondern unter die abgefagteften Feinde. Die übrigen aber, ihr unfterblichen Götter! wie zahlreich, wie muthig und entfchloffen, find fie bereit, die gemeinfchaftliche Ehre und Wohlfahrt zu vertheidigen! Wozu foll ich die Römifchen Ritter als Beifpiel anführen, welche euch gerne die Ehre des höhern Standes und der Rathspflege einräumen, aber um die Liebe für das Volk mit euch wetteifern, für welche der heutige Tag und die jetzt obwaltende Sache die Veranlaffung geworden ift, fich nach vieljährigen Zwiftigkeiten [36]) mit diefem Orden zu einem einträchtigen Bunde zu vereinigen. Und follten wir diefe, unter meinem Confulate, wieder erneuerte Vereinigung auf immerwährende Zeiten erhalten können; fo wird, ich betheure es euch, kein bürgerliches und einheimifches Uebel irgend einen Theil des Staates angreifen. Mit gleichem Eifer befeelt, den Staat zu vertheidigen, fehe ich hier die wackern Schatztribunen [37]) verfammelt; gleichfalls die ganze Claffe der Staatsfchreiber [38]), die, da das Ungefähr fie an diefem Tage bei der Schatzkammer zufammengeführt hatte, ihre Aufmerkfamkeit weniger auf den Ausfall des Loofes, als die allgemeine Wohlfahrt gerichtet haben [39]). Die ganze Menge der Freigebornen, felbft aus den niedrigften Claffen, ift hier gegenwärtig. Denn wem follten diefe Tempel, der Anblick der Stadt, der Befitz der Freiheit, endlich diefes Licht felbft und diefer gemeinfchaftliche Boden des Vaterlandes nicht Ge-

genſtände der Werthſchätzung, ja vielmehr der innigſten Liebe ſein?

8 Es iſt der Betrachtung werth, ihr verſammelten Väter, den Eifer der Freigelaſſenen zu bemerken, welche ihrer Verdienſte wegen mit dem Bürgerrecht beglückt worden, und jetzt unſre Stadt als ihr wahres Vaterland betrachten, welches einige hier geborene und aus dem vornehmſten Geſchlecht entſproſſene Männer nicht als ihr Vaterland, ſondern als eine feindliche Stadt betrachteten. Doch warum berufe ich mich auf dieſe Claſſe von Menſchen, welche das Privatvermögen, welche die gemeinſchaftliche Republik, welche endlich das ſüſseſte Gut, die Freiheit, des Vaterlandes Wohlfahrt zu vertheidigen auffordert. Es iſt unter den Sklaven keiner, der nur einigermaſsen in erträglicher Dienſtbarkeit lebt, der nicht Abſcheu gegen die Tollkühnheit der Bürger fühlt, der nicht die Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung gerne ſieht, der nicht alle Wünſche, die er zu äuſsern wagt und deren er fähig iſt, dem gemeinſchaftlichen Wohle widmet [40]). Niemand laſſe ſich alſo durch das Gerücht ſchrecken, daſs ein gewiſſer Unterhändler des Lentulus bei den Buden herumſchwärme, daſs er durch verſprochene Belohnungen die Gemüther der Darbenden und Unerfahrenen aufzuwiegeln hoffe. Angefangen und verſucht hat man freilich ſo etwas, aber gefunden niemanden in ſo zerrütteten Glücksumſtänden, mit ſo verdorbenen Neigungen, der nicht den Platz ſelbſt ſeines Sitzes, ſeines täg-

lichen Werkes und Gewinſtes, der nicht ſeine Lagerſtäte und ſein Bettchen, kurz, der nicht ſeine gewöhnliche ruhige Lebensart ungeſtöhrt zu behalten wünſcht [41]). Bei weitem der gröſste Theil von Budenbewohnern, oder vielmehr (um mich richtiger auszudrücken) dieſe ganze Claſſe von Menſchen liebt nichts ſo ſehr als Ruhe, weil ihre ganze Werkſtäte, ihre ganze Thätigkeit und ihr Gewerbe durch den zahlreichen Zuſpruch der Bürger erhalten, durch Ruhe genährt wird; denn pflegt ihr Verdienſt ſchon durch die Verſchlieſsung der Buden zu leiden: was würde die Folge ſein, wenn die Flamme ſie verzehrt hätte?

Da die Sachen ſo ſtehen, ihr verſammelten 9
Väter, ſo läſst es das Römiſche Volk euch nicht an Unterſtützung fehlen; daſs aber die eurige dem Römiſchen Volke nicht mangele, das ſei eure Sorge. Ihr habt einen Conſul, der aus vielen Gefahren und Nachſtellungen, ja aus dem Rachen des Todes ſelbſt, nicht um ſich ſelber zu leben, ſondern um für eure Sicherheit zu wachen, erhalten iſt; bei allen Ständen zeigt ſich zur Rettung des Staates in Geſinnungen, Wünſchen, Beeiferungen, Kraftäuſserungen und Reden eine völlige Uebereinſtimmung. Belagert von den Fackeln und Geſchoſſen der ruchloſen Verſchwörer, ſtreckt das Vaterland gegen euch die Hände aus; euch empfiehlt es ſich, euch das Leben aller Bürger, euch die Burg und das Capitol, euch die Altäre der Penaten, euch jenes nie verlöſchende und immerwährende Feuer der Veſta,

euch alle Tempel und Heiligtümer der Götter, euch die Mauern und Wohnungen der Stadt! Auſserdem beruht die Erhaltung eures Lebens, eurer Gattinnen und Kinder, eurer Glücksgüter, eurer Wohnſitze und Herde, auf der Entſcheidung des heutigen Tages. Ihr ſeht hier einen Führer, der an euch denkend, ſich ſelber vergiſst, ein Glück, das euch nicht immer gewährt wird; ihr ſeht alle Stände, alle Menſchen, das ganze Römiſche Volk, wovon der heutige Tag das erſte Beiſpiel iſt, in einer bürgerlichen Angelegenheit von Einer und eben derſelben Geſinnung beſeelt. Bedenkt, durch wie viele Anſtrengungen das Reich gegründet, durch wie groſse Tapferkeit die Freiheit befeſtiget, durch wie groſse Güte der Götter unſre Glückslage zu der Höhe und Gröſse gelangt iſt, und wie eine einzige Nacht beinahe alles vertilgt hatte. Daſs in Zukunft von Bürgern nicht nur nie etwas Aehnliches geſchehen, ſondern nicht einmal gedacht werden könne, dafür müſst ihr am heutigen Tage ſorgen. Und dieſes ſage ich nicht, um euch, deren Eifer beinahe den meinigen übertrifft, zu ermuntern, ſondern damit meine Stimme, die in Sachen des Staates den Ton angeben muſs, der Conſularpflicht Gnüge leiſte.

10 Ehe ich jetzt auf den abzufaſſenden Beſchluſs, ihr verſammelten Väter, zurückkomme, will ich von mir ein weniges reden. Ich erkenne freilich, daſs, ſo groſs die Rotte der Verſchwornen iſt (und dieſe iſt, wie ihr ſeht, ſehr groſs) nicht geringer

die Anzahl von Feinden ist, die ich mir bereitet habe; aber ich achte sie für ehrlos und schwach, für verächtlich und verworfen. Sollte aber auch einst diese Rotte, durch einen tollkühnen Frevler erhitzt, mächtiger sein, als eurer und des Staates Ansehen; so werde ich doch, ihr versammelten Väter, meine Thaten und Anschläge nicht bereuen. Denn der Tod, womit jene mich vielleicht bedrohen, steht allen bevor; aber im Leben hat einen so grofsen Ruhm, als eure ehrenvolle Beschlüsse mir ertheilt haben, noch niemand erreicht. Für die übrigen habt ihr immer glücklicher Kriegsthaten wegen, für mich allein der Erhaltung des Staates wegen ein Dankfest beschlossen. Ruhmwürdig mag jener Scipio [42]) sein, durch dessen Klugheit und Tapferkeit Hannibal nach Africa zurückzukehren, und aus Italien zu weichen gezwungen wurde; verherrlichet werde durch ein glänzendes Lob der zweite Africanus [43]), der die beiden feindseligsten Städte dieses Reiches, Carthago und Numantia vertilgte; grofs vor andern werde jener Lucius Paullus [44]) geachtet, dessen Triumphwagen einst der so mächtige und berühmte König Perses zierte; es lebe stets im ruhmwürdigen Andenken Marius [45]), der zweimal Italien entsetzte, und die Furcht der Unterjochung verscheuchte; höher geachtet, als alle werde Pompejus [46]), dessen Thaten und Verdienste bis in die äusserften Gegenden, welche die Sonne auf ihrer Bahn erreicht, gedrungen sind. Auch mir wahrlich wird unter diesen Männern eine ruhmwürdige Stelle zu

Theil werden; es möchte denn ein gröſseres Verdienſt ſein, für unſre Krieger den Weg in neue Provinzen zu eröffnen, als dafür zu ſorgen, daſs die abweſenden ſelbſt ein Vaterland haben, wohin ſie als Sieger zurückkehren können [47]. Doch gewährt in Einer Rückſicht der auswärtige Sieg eine beſſere Lage, als der einheimiſche, weil auswärtige Feinde, entweder überwältiget, dem Sieger dienſtbar ſind, oder begnadiget, ſich ihm verpflichtet halten, diejenigen Bürger dagegen, die im ruchloſen Wahnſinne einmal als Feinde des Vaterlandes aufſtanden, wenn man ihre verderblichen Plane gegen den Staat vereitelt, weder durch Gewalt gebändiget, noch durch Güte verſöhnt werden können. Ich ſehe alſo wohl ein, daſs ich mir einen ewigen Krieg mit den ruchloſen Bürgern angefacht habe; aber ich hege zugleich das Vertrauen, daſs er durch eure und aller Vaterlandsfreunde Beihülfe, und durch das Andenken an ſo groſse Gefahren, (ein Andenken, das nicht bloſs bei dem von mir erhaltenen Volke, ſondern bei allen Nationen in Geſprächen und Herzen fortleben wird) leicht von mir und den Meinigen abgewehrt werden könne. Denn nie wird wahrlich eine Gewalt, wie groſs ſie auch ſei, es vermögen, eure und der Römiſchen Ritter Vereinigung und aller Vaterlandsfreunde einträchtige Geſinnung zu entkräften oder zu erſchüttern.

11 Jetzt, ihr verſammelten Väter, verlange ich für die Befehlshaberwürde, für das Heer, für die Pro-

vinz, welche ich vernachläſſiget, für den Triumph und die übrigen Auszeichnungen des Ruhms, welche ich, um die Stadt und eure Wohlfahrt zu erhalten, verachtet habe, für die Clienten und Gaſtfreunde, die ich mir in der Provinz erwerben konnte [48]), wiewohl ich dieſe auch hier in der Stadt durch mein Anſehen mit nicht geringerem Verdienſte mir erhalte als erwerbe, für alle dieſe Güter, ſage ich, für meinen feurigen, eurer Wohlfahrt gewidmeten Eifer, für meine unermüdliche Thätigkeit, die Republik zu erhalten, verlange ich von euch nichts anders, als daſs ihr an die gegenwärtige Zeit und an mein Conſulat gedenket; denn ſo lange dieſes Andenken euern Gemüthern beiwohnen wird, werde ich mich von der ſicherſten Mauer umringt glauben. Sollte aber wider meine Erwartung die Menge der Frevler zu groſs und mächtig für mich ſein; ſo empfehle ich euch meinen unmündigen Sohn, dem es wahrlich nicht an Unterſtützung weder für ſeine Erhaltung, noch ſelbſt für die Laufbahn der Ehre mangeln wird, wenn ihr euch erinnert, daſs er der Sohn des Mannes iſt, der den ganzen Staat bloſs [49]) mit eigener Gefahr erhalten hat. Auf denn! ihr verſammelten Väter, ſo faſst über die wichtigſte Angelegenheit, wobei es eure und des Römiſchen Volkes Erhaltung, eure Gattinnen und Kinder, die Altäre und Herde, die Heiligtümer und Tempel, die Häuſer und Wohnſitze der ganzen Stadt, die Herrſchaft, die Freiheit, die Wohlfahrt Italiens, die geſammte Republik gilt, euerm

vorigen Verfahren gemäſs, einen bedachtſamen und kraftvollen Entſchluſs. Denn ihr habt einen Conſul, der nicht bloſs, euern Beſchlüſſen zu gehorchen, kein Bedenken trägt, ſondern auch dasjenige, was ihr beliebt, ſo lange er leben wird, vertheidigen und durch ſich ſelber verbürgen kann [50])!

Anmerkungen.

1) Die Consularischen Comitien wurden auf dem Marsfelde nach vorher angestellten Auspicien gehalten.

2) Nach den Römischen Gesetzen durfte man niemand in seinem Hause selbst vor Gericht laden, und noch viel weniger aus demselben mit Gewalt fortschleppen. S. pr. dom. 41. Aber wenn der Kläger seinen Widersacher ausserhalb Hauses antraf, konnte er diesen, wenn er sich wegerte, nach den Gesetzen der zwölf Tafeln zwingen, mit ihm vor das Gericht zu kommen.

3) Unter dem Ehrensitze im Senat ist nicht sowohl der curulische Sessel, auf welchem der Consul sass, als vielmehr der oberste Platz zu verstehen, den der Consul, der die Fasces hatte, als Präsident einnahm.

4) Jede Stadt hatte, nach der Meinung der Römer, eigene Schutzgötter. Daher pflegten sie bei der Belagerung der Städte, wenn sie die Eroberung für nahe hielten, diese Schutzgötter durch gewisse Formeln aus der belagerten Stadt hervorzulocken, entweder weil sie die Stadt auf keine andre Weise zu erobern hofften, oder weil es ihnen unrecht däuchte, die Götter mit zu Gefangenen zu machen. Aus eben dem Grunde hielten auch die Römer ihre Schutzgottheit so geheim, damit keiner sie ihnen abspenstig machen könnte.

5) Ernesti bemerkt richtig, dass *obtingere* sonst nur von glücklichen Begebenheiten, die wir erfahren, gebraucht werde, und möchte daher die Lesart in *acciderit* verändert wissen, wenn Handschriften diese Lesart begünstigten. Uebrigens steht die Redensart: *sollte mir auch ein unerwartetes Schicksal begegnen*, eu-

phemiſtiſch für: *ſollte ich auch im Dienſte des Vaterlandes mein Leben aufopfern müſſen.*

6) Der Tod iſt nur dann ſchimpflich, wenn er nicht mit Standhaftigkeit ertragen, oder durch Laſterthaten bewirkt wird; aber der tapfere Mann verliert ſein Leben im Dienſte der Pflicht, und achtet ſein Leben geringe.

7) Durch das Conſulat hatte Cicero die höchſte Stufe der bürgerlichen Ehre erlangt. Sein längeres Leben konnte ſeinen Ruhm nicht vergröſsern, und ſein Tod deshalb nicht frühzeitig ſcheinen. Denn wer dann erſt ſtirbt, nachdem er das höchſte Ziel ſeiner Wünſche erreicht hat, deſſen Tod kann man nicht frühzeitig nennen.

8) Nach den Grundſätzen der Stoiker, welche behaupteten, daſs der Weiſe, ſelbſt unter den gröſsten körperlichen Martern, nie unglücklich ſein könne. S. Parad. 2, 1.

9) Ciceros Bruder war Quintus Cicero, der ihn indeſſen doch, wenn wir dem Plut. Cic. 20 glauben dürfen, ſelbſt ermunterte, die Verſchwörer hinrichten zu laſſen. Es iſt bekannt, daſs Cicero mit ſeinem Bruder in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen lebte, und ihn bei allen eigenen und öffentlichen Sachen zu Rathe zog.

10) Er meint wahrſcheinlich die Senatoren und Römiſchen Ritter, die ſeinen Stuhl umringten.

11) Seine Gemahlin war Terentia, die ihn auch, nach Plutarch, zu ſtrengen Maaſsregeln ermunterte.

12) Ciceros Sohn war damals erſt Ein Jahr alt, nach Att. 1, 2.

13) Der Sohn des Cicero war dem Staate gleichſam Bürge, daſs der Vater auch um ſeinetwillen für den Staat alles zu thun, und ſich auch künftig ſeines

Consulates würdig zu machen bereit sei. Denn Männer, welche Kinder haben, wünschen die Erhaltung und Wohlfahrt des Staates eben so sehr um ihrer Kinder, als ihrer selbst willen.

14) Ciceros Eidam war damals Cajus Calpurnius Piso, der Gemahl von Ciceros sehr geliebter Tochter Tullia, die in der Folge mit Crassipes und zuletzt mit Dolabella verheirathet war. Piso konnte damals freilich noch nicht als Senator der Rathssitzung beiwohnen, weil er erst im J. 696 Quästor war; aber wir wissen aus de orat. 3, 2, dass Cicero auch schon in seinem 17ten Jahre den Senatssitzungen beiwohnte.

15) Vergl. die 11te Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

16) Vergl. die 16te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

17) Vergl. die 22ste Anmerk. zu der erst. Catil. Rede.

18) Der Senat musste noch vor dem Einbruch der Nacht einen Beschluss fassen, weil nach Varro bei Gell. 14, 7 kein Senatsschluss nach Sonnenuntergang gültig war. Cicero hatte aber noch einen andern Grund, auf eine schleunige Beendigung der Sache zu dringen; denn er fürchtete, dass die Verschwörer durch ihre Anhänger in der folgenden Nacht befreiet werden möchten, da er wusste, dass die Freunde des Lentulus und Cethegus die gemeine Classe aufzuwiegeln sich bemühten.

19) Wahrscheinlich denkt hier Cicero an die Aufwiegelung der Allobroger durch des Catilina Anhänger. Diese griffen auch wirklich in dem folgenden Jahr zu den Waffen, und wurden erst nach einem Kampf von mehrern Jahren durch den Proprätor Cajus Pomptinius wieder bezwungen.

20) Cato, deſſen Meinung der Senat in der Folge beipflichtete, hatte damals noch nicht geredet.

21) Decius Silanus wurde als deſignirter Conſul zuerſt um ſeine Meinung befragt. S. die 41ſte Anmerk. zu der 3ten Cat. Rede. Er erklärte ſich für die Todesſtrafe. Seiner Meinung pflichteten alle vor dem Tiberius Nero ſtimmenden Mitglieder bei. Dieſer aber wünſchte, daſs man den Antrag über die Beſtrafung der Verſchwörer ſo lange verſchieben möchte, bis man für mehrere Sicherheitsmittel geſorgt hätte: während welcher Zeit man indeſſen die Gefangenen in Verhaft behalten ſollte. Vergl. Sall. Cat. 50. App. de bell. civ. l. 2, 5. Als Cäſar in der Folge gezeigt hatte, wie gefährlich es für den Senat ſein würde, die Verhafteten zu tödten, trat Silanus der Meinung des Tiberius Nero bei.

22) Cajus Julius Cäſar, der Bezwinger Galliens und Unterjocher der Römiſchen Freiheit, war damals deſignirter Prätor, und ſehr im Verdacht, daſs er die Plane des Catilina begünſtige. Faſt der ganze Senat ſchien ſich für ſeine Meinung zu erklären, bis Cicero den Eindruck ſeiner Rede ſchwächte, und Cato zuletzt durch ſeine nachdrückliche Beredſamkeit die Gemüther für die ſtrengern Maaſsregeln gewann.

23) Die Sache hatte etwas Unbilliges, wenn man ſie als Befehl ausführen wollte, weil man die Municipien unter angedroheten Strafen für die ſichere Aufbewahrung der Verbrecher verantwortlich machte, die Rom ſelbſt zu bewachen ſich nicht getrauete. Die Sache war ſchwierig, wenn man die Municipien durch Bitten bewegen wollte, die Verſchwörer bei ſich aufzunehmen; denn ungerne würden ſie ſich dazu verſtanden haben, ſo gefährliche Menſchen bei ſich aufzunehmen.

24) Ich lese mit Grävius *multos*, wie man auch in Handschriften findet, und glaube, daſs man entweder *dolores* suppliren müsse, oder daſs dieses Wort nach *dolore* ausgefallen sei. Denn ich finde keinen würdigen Gedanken in der Aeuſserung, daſs der Tod die Bösewichter von vielen Strafen des Körpers und von allen Strafen der Verbrechen befreien werde. Giebt es denn auch Strafen für Verbrechen, welche nicht zugleich Strafen für die Seele oder den Körper sind?

25) Wen Cicero hier andeute, läſst sich nicht mit Gewiſsheit ausmachen. Ein alter Scholiast meint, daſs auf Quintus Metellus angespielt werde. Cicero verspottet die Thorheit dieses Mannes, der, ob er gleich schon durch vorläufige Urtheile die Verschwörer verdammt habe, sich jetzt das Ansehen geben wolle, als wage er es nicht, über ihre Strafbarkeit zu entscheiden.

26) Cajus Sempronius Gracchus hatte im J. 631 das Gesetz bewirkt, daſs kein Römischer Bürger, ohne Befehl des Volks, mit dem Tode bestraft werden, und daſs der Uebertreter dieses Gesetzes dem Volke verantwortlich sein sollte.

27) Ernesti, der den Cajus Gracchus mit dem Tiberius verwechselt, will *iniussu populi* statt *iussu populi* lesen. Allein mit Recht haben Wetzel und Beck die alte Lesart in Schutz genommen. Cajus Gracchus war nach einem Senatsschluſs vom Opimius getödtet worden, ohne daſs das Volk sich dagegen gesträubt hatte. Cicero argumentirt also auf diese Art: Wenn der Urheber des Sempronischen Gesetzes selbst, weil er sich als Feind des Staates betrug, mit Billigung, oder, wie Cicero sich ausdrückt, auf Befehl des Volkes getödtet wurde: so können wir auch jetzt, wenn

wir die Feinde des Vaterlandes mit dem Tode bestrafen, die Billigung des Volkes erwarten.

28) So habe ich das Wort *purpuratus*, wofür uns im Deutschen der Ausdruck fehlt, übersetzen zu müssen geglaubt. *Purpurati* wurden die vornehmsten Diener und Freunde der Persischen Monarchie genannt.

29) Unter den ältern Auslegern hat Lambin *non* vor *quam acerbissimum* eingeschoben, aus Lactant. de ir. div. 17, obgleich, wie es scheint, alle Handschriften die Negation auslassen. Dem Lambin sind fast alle Ausleger nach Ernesti gefolgt. Mir scheint indessen diese Aenderung ganz unnöthig, und des Folgenden wegen, wo Cicero von dem erdichteten Beispiel auf den gegenwärtigen Fall die Anwendung macht, nicht einmal wünschenswerth. Der Gedanke, den Cicero hier ausdrücken will, ist offenbar dieser: Derjenige, der an einem Sklaven, der ihm die Seinigen ermordet, und sein Haus angezündet hätte, die schärfste Strafe ausübte, würde eher mitleidig (nemlich gegen die Seinigen) als hartherzig zu nennen sein. Die Ausleger sind auf Abwege gerathen, weil sie erstlich die Worte *sanftmüthig* und *mitleidsvoll* auf den Herrn bezogen haben, in so ferne er seinen Sklaven verschont, anstatt dass sie es auf den Herrn beziehen sollten, in so ferne er durch die Bestrafung des Schuldigen sein Mitleiden gegen die Seinigen zu erkennen giebt; und zweitens weil sie vor *qui non dolore* nicht *ille* supplirten. Dass man die Stelle, wie ich sie eben erklärt habe, verstehen müsse, lehrt das Folgende, wo Cicero die Anwendung macht. Auch wir, sagt er, werden für mitleidig (nemlich gegen die Unsrigen) gehalten werden, wenn wir an den Bösewichtern, die uns unser Theuerstes rauben wollten, die schärffste Rache nehmen.

30) Dieſer Lucius Julius Cäſar war im vorigen Jahr Conſul geweſen.

31) Die Schweſter des Lucius Cäſar war zuerſt an den Marcus Antonius Creticus verheirathet geweſen, mit dem ſie den berüchtigten Marcus Antonius, den nachmaligen Triumvir, erzeugte. In der Folge wurde ſie die Gemahlin des Publius Cornelius Lentulus Sura, der einen ſo vorzüglichen Antheil an der Catilinariſchen Verſchwörung hatte.

32) Cicero meint den Groſsvater des Lucius Cäſar von mütterlicher Seite, den Marcus Fulvius Flaccus, deſſen Tochter Fulvia an den Lucius Julius Cäſar, den Conſul des J. 664, verheirathet geweſen war. Ueber dieſen Flaccus ſ. die 20ſte Anmerk. zu der 1ſten Cat. Rede.

33) Vergl. die 39ſte Anmerk. zu der 3ten Catil. Rede.

34) Der Senat war in dem Tempel des Jupiter Stator verſammelt.

35) Wahrſcheinlich ſpielt Cicero auf diejenigen an, die ihrer Schulden wegen ihren Untergang vor Augen ſahen.

36) Wegen der Gerichtspflege herrſchten zwiſchen den Senatoren und Rittern faſt beſtändige Streitigkeiten. Bis zum J. 632 wurde das Richteramt von den Senatoren allein verwaltet. Cajus Gracchus aber übertrug es den Rittern. Die Corneliſche Bill vom J. 673 übergab es wieder den Senatoren allein. Seit dem J. 684 hatten nach der Aureliſchen Bill von Lucius Aurelius Cotta, die Senatoren, Ritter und Tribuni aerarii, alſo alle drei Volksſtände Antheil an der Gerichtspflege. Doch wurde dadurch die Unzufriedenheit unter den beiden Ständen nicht gehoben. Die Senatoren waren auf die Ritter eiferſüchtig, weil ſie

mit ihnen die Richterſtellen theilen muſsten, und die Ritter erzürnt auf die Senatoren, weil ſie bei der Pachtung der Staatsgefälle nicht ſo viele Vortheile erhielten, als ſie wünſchten. Cicero rühmt ſich an mehrern Orten, daſs er unter ſeinem Conſulat das gute Verhältniſs zwiſchen den Senatoren und Rittern wieder hergeſtellt habe. Aber bald nach Ciceros Conſulat hörte dieſe Eintracht wieder auf. Vergl. ad Att. 1, 18. Phil. 2, 8.

37) Die Tribuni aerarii waren Gehülfen der Quäſtoren, welche öffentliche Gelder, beſonders den Sold für die Heere empfingen und auszahlten. Sie wurden aus den Plebejern gewählt, und hatten ſeit der Aureliſchen Bill auch Antheil an der Gerichtspflege.

38) Das Geſchäfft der Staatsſchreiber war, die Senatsſchlüſſe, Staatsurkunden, Protocolle und Gerichtsacten zu ſchreiben. Sie waren in Decurionen abgetheilt, und pflegten nach dem Loſe unter die neuen Magiſtratsperſonen, Conſuln, Prätoren, Quäſtoren und Volkstribunen vertheilt zu werden. Wahrſcheinlich empfingen ſie dann, wenn ſie loſen wollten, zugleich ihren Sold bei der Schatzkammer.

39) Nach der Bemerkung eines Scholiaſten bei dieſer Stelle, hatten ſich die Schreiber, um zu loſen, bei der Schatzkammer verſammelt; als ſie aber die Verſchwörer in den Senat geführt werden ſahen, erwarteten ſie nicht den Ausfall des Loſes, ſondern gingen zum Conſul, um ihm ihre Dienſte anzubieten.

40) Heumann will *voluntatis* wegſtreichen, und Otto und Beck ſcheinen dies zu billigen. Es läſst ſich aber nicht recht begreifen, wie dieſes Wort in den Text gekommen ſein ſollte. Wie ich die Stelle ver-

ſtanden habe, wird man aus meiner Ueberſetzung ſehen. Als Sklave fürchtet er ſich, ſeine Wünſche laut zu äuſsern, und als Sklave hat er nur ein ſchwaches Gefühl für Freiheit.

41) Mit Recht nehmen Wetzel und Beck die alte Lesart *velint* gegen Erneſti in Schutz, der *vellent* leſen will, weil *inventi ſunt* für *ſunt* ſteht. Ueberhaupt iſt es keine ohne Ausnahme geltende Regel, daſs auf das Perfectum das Imperfectum folgt. Nicht ſelten folgt auf das Perfectum und Imperfectum das Präſens, wenn die Wirkung oder Folge auf die gegenwärtige Zeit geht.

42) Der ältere Scipio Africanus, nachdem er ganz Hiſpanien den Römern unterworfen hatte, ging im J. 550 ſelbſt nach Africa über, und nöthigte dadurch den Hannibal, Italien zu verlaſſen, wo er ſich 16 Jahre behauptet hatte, und beendigte endlich durch die Schlacht bei Zama im J. 552 den für die Römer ſo gefährlichen zweiten Puniſchen Krieg.

43) Publius Cornelius Scipio Africanus, der Jüngere, ein Sohn des berühmten Lucius Aemilius Paullus, adoptirt von dem Sohne des ältern Africanus, einer der gröſsten Feldherren und liebenswürdigſten Menſchen, eroberte im J. 608 Carthago, Roms ſo lange gefürchtete Nebenbuhlerin, und im J. 621 Numantia, die den Römern hartnäckig widerſtanden, und mehrere Heere zurückgetrieben hatte.

44) Lucius Aemilius Paullus, ein Sohn des bei Cannä gefallenen, eroberte im J. 586 ganz Macedonien, nachdem er den letzten Macedoniſchen König Perſeus, Philipps 2 Sohn, bei Pydna geſchlagen, und ihn ſelbſt bald nachher gefangen hatte. Er hielt einen der glänzendſten Triumphe, und durch die Eroberung Macedoniens wurde die Staatskaſſe ſo berei-

chert, daſs den Bürgern auf einige Zeit alle Tribute erlaſſen werden konnten.

45) S. die 21ſte Anmerk. zu der erſt. Catil. Rede. Marius ſchlug im J. R. 653 die Teutonen bei Aquae Sextiae, und im J. 654 die Cimbern bei Verona ſo gänzlich, daſs nur ein kleiner Theil von ihnen entkam. Marius wurde dieſer glänzenden Siege wegen als Roms Retter angeſehen.

46) Man ſehe die Rede für die Maniliſche Bill. Der Gedanke, der hier ausgedrückt werden ſoll, iſt folgender: Pompejus hat durch den ganzen Erdkreis, ſoweit er von der Sonne beſchienen wird, vom Abend gegen Morgen, ruhmvolle Thaten ausgeführt.

47) Pompejus ſelbſt äuſserte, nach off. 1, 22, daſs er es Cicero verdanke, einen Ort zu haben, wo er triumphiren könne.

48) Cicero hatte ſeinem Collegen Cajus Antonius, um ihn für den Staat zu gewinnen, die Provinz Macedonien, wo Feinde zu bekämpfen, und alſo Lorbeeren und Triumphe zu verdienen waren, auſser dem Loſe überlaſſen.

49) Ich leſe mit Beck *ſolius* ſtatt *ſolus*; denn allein hatte ja Cicero den Staat nicht erhalten; und wenn er ſich deſſen gerühmt hätte, ſo würde er den Senat beleidiget haben.

50) Mit Recht nimmt Beck die alte Lesart gegen Erneſti in Schutz. Je zuverſichtlicher der Conſul ſprach, deſto mehr Muth muſste er dem Senat einflöſsen, einen nachdrücklichen Beſchluſs zu faſſen.

Des
Marcus Tullius Cicero
Rede
für
den Dichter
Aulus Licinius Archias.

Hiſtoriſche Einleitung.

Aulus Licinius Archias war zu Antiochien in Syrien geboren. Schon in früher Jugend widmete er ſich der Dichtkunſt mit ſo glücklichem Erfolge, daſs er ſich in ſeiner Vaterſtadt groſsen Ruhm erwarb. Archias aber verfertigte nicht bloſs ſchriftlich ausgearbeitete Gedichte, ſondern gehörte auch zu der Claſſe der Improviſatoren, oder zu denjenigen Dichtern, die jeden ihnen vorgelegten Gegenſtand ohne alle weitere Vorbereitung und langes Nachdenken, gleich auf der Stelle beſingen, und denſelben Stoff, ſo oft man es wollte, mit andern Worten, Wendungen und Gedanken beſingen konnten. Schon als Jüngling durchreiſte er die Städte Kleinaſiens, wo er ſich allenthalben mit groſsem Beifalle hören lieſs. Aus Aſien begab er ſich nach Griechenland, und auch dort ging immer der Ruf ihm voran. Von Griechenland ſetzte er ſeine Reiſe nach Unteritalien fort, wo die angeſehenſten Städte, Tarent, Locri, Neapolis und Rhegium an ſeinen Verſen ſo viel Vergnügen fanden, daſs ſie ihn mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beſchenkten. Endlich kam er als ein noch ſehr junger Mann im J. 652, unter dem Conſulate des Marius und des Quintus Lutatius Catulus, auch nach

Rom, wo er schon vor seiner Ankunft durch das Gerücht bekannt und geschätzt war. Hier wurde ihm von den angesehensten Familien, die seinen Umgang suchten, eine ausgezeichnete Achtung bewiesen. Die Luculler bewilligten ihm in ihrem Hause eine Wohnung, und von ihnen nahm Archias seine Vornamen an. Zu den Männern, die ihn vorzüglich schätzten, gehörten ausser den Lucullern, die Meteller, Aemilius Scaurus, Quintus Catulus, der berühmte Redner Lucius Crassus, Drusus, die Octavier, die ganze Familie der Hortensier, und andere, unter denen Cicero selbst war, der seinem Umgange viel verdankte. Nachdem er schon mehrere Jahre in Rom gewohnt hatte, begleitete er einen der Luculler (es ist ungewiss nach den Handschriften, ob den Marcus oder den berühmtern Lucius Lucullus) nach Sicilien. (Einige Ausleger wollen C. 4 *in Ciliciam* statt *in Siciliam* lesen. S. die 35ste Anmerk.) In welchem Jahre diese Reise unternommen wurde, ob es eine Geschäfftsreise oder Lustreise war, kann nicht bestimmt werden. Nur soviel ist gewiss, dass sie vor dem J. 664 gemacht wurde. Als Archias mit Lucullus aus Sicilien zurückkehrte, kamen sie durch Heraclea. Hier wünschte Archias das Bürgerrecht zu erhalten, weil Heraclea unter den mit Rom verbündeten Städten besondere Vorrechte genoss, und er ohne Zweifel schon damals sich hierdurch die Erlangung des Römischen Bürgerrechtes zu erleichtern hoffte. Sein Wunsch wurde ihm theils seiner eigenen Verdienste

wegen, theils auf die Bitte und Fürſprache des Lucullus ohne Schwierigkeit bewilliget. Nicht lange Zeit nach ſeiner Zurückkunft nach Rom wurde im J. 665, während des gefahrvollen Krieges mit den Bundesgenoſſen, auf den Vorſchlag der Volkstribunen Cajus Papirius Silvanus und Marcus Plautius Silvanus, ein Geſetz gegeben, nach welchem alle diejenigen, die in verbündeten Staaten als Bürger aufgenommen wären, wenn ſie zur Zeit des Geſetzes ihren Wohnſitz in Italien gehabt, und ſich innerhalb 60 Tage nach Abfaſſung des Geſetzes bei einem Prätor gemeldet hätten, das Römiſche Bürgerrecht erlangen ſollten. Archias benutzte dieſe Gelegenheit, Römiſcher Bürger zu werden. Er hatte ſchon 13 Jahre in Rom ſelbſt gewohnt, und meldete ſich vor dem Verfluſs der beſtimmten 60 Tage als Heracleiſcher Bürger bei ſeinem Freunde, dem damaligen Prätor, Quintus Metellus Pius, der auch ſeinen Namen ins Protokoll eintrug. Der Bill des Plautius und Papirius war ſchon das Juliſche Geſetz vom J. 664 vorangegangen, nach welchem alle Staaten der Bundesgenoſſen, die den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegen wollten, des Römiſchen Bürgerrechtes theilhaft werden ſollten, wenn ſie ſelbſt die angebotene Wohlthat annehmen wollten. Archias hatte nach dieſem Geſetz noch kein Römiſcher Bürger werden können, theils weil, wie es ſcheint, die Heracleer das angebotene Bürgerrecht nicht annahmen, theils weil das Juliſche Geſetz der Fremden, die als Bürger in verbün-

deten Städten aufgenommen waren, nicht gedacht hatte. Er konnte alſo erſt durch das Silvaniſche Geſetz Römiſcher Bürger werden. Archias aber wurde ohne ſeine Schuld nicht von den Cenſoren in die Bürgerliſte eingetragen. Denn die Cenſoren des J. 665, Julius und Craſſus, waren bloſs in der Abſicht erwählt worden, um die Bundesgenoſſen, welche das Römiſche Bürgerrecht erlangt hatten, in 8 neue Tribus zu vertheilen, und hielten deshalb keinen allgemeinen Cenſus für das Römiſche Volk. In die 8 neuen Tribus wollte ſich Archias natürlich nicht aufnehmen laſſen, weil er ſchon 13 Jahre zu Rom gewohnt hatte, und alſo hoffen durfte, bei der nächſten allgemeinen Schätzung in die alten Tribus aufgenommen zu werden. Aber auch die folgenden Cenſoren konnten ihn nicht aufzeichnen. Denn von dem J. 666 bis 674 hielt ſich Archias in Aſien bei dem Lucius Lucullus auf, der in dieſer Zeit des Sulla Quäſtor war. Natürlich konnte er alſo im J. 668 von den Cenſoren Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna nicht geſchätzt werden, weil er abweſend war. Eben ſo wenig konnte Archias von den Cenſoren des J. 684 in die Bürgerrolle eingezeichnet werden; denn Archias hatte ſich nur vom J. 674 bis 677, und von 678 bis 681 in Rom aufgehalten, weil er im J. 678 den Proprätor Lucius Lucullus nach Africa, und in den Jahren 681 bis 688 denſelben Mann auf ſeinen Feldzügen gegen den Mithridates begleitete. In dem Zeitraume aber vom J. 684 bis 693, in welchem Jahre Pu-

blius Servilius Isauricus und Manius Aemilius Lepidus die Censur verwalteten, waren gar keine Censoren gewesen. — Der Umstand nun, dass Archias nie war censirt worden, gab einem Feinde dieses Mannes, einem gewissen Gratius, oder, wie andre wollen, einem gewissen Gracchus, den wir nicht weiter kennen, den Vorwand, dem Archias das Römische Bürgerrecht streitig zu machen. Er behauptete, die Protocolle der Prätoren des J. 665 wären verfälscht, und der Name des Archias wäre widerrechtlich in das Protocoll des damaligen Prätors Metellus eingetragen worden. Er hoffte um so eher diese Anklage glücklich durchsetzen zu können, weil in dem Kriege mit den Bundesgenossen das Archiv, und also auch die Bürgerliste der Heracleer aufgebrannt war. Aber Cicero übernahm die Vertheidigung des Archias durch diese Rede, und man darf nicht zweifeln, dass es ihm gelang, dem Archias das Römische Bürgerrecht zu erhalten. Da der Beweis für des Archias Bürgerrecht leicht zu führen war, so hält sich Cicero auch nicht lange bei der Vertheidigung selbst auf, sondern erlaubt sich, zur Empfehlung seines Clienten, überhaupt von dem Einfluss der schönen Wissenschaften auf die Veredlung der Menschheit zu reden, um die Richter zu überzeugen, dass, wenn Archias nicht schon wirklich Römischer Bürger sei, er es doch seiner Verdienste um die Menschheit wegen, zu werden verdient habe.

Noch ist eine Frage zu beantworten übrig: in

welchem Jahre diese Rede gehalten ist. Zwei Stellen in dieser Rede sind entscheidend zur Bestimmung der Zeit, in welcher Archias angeklagt wurde. C. 11, 28 sagt Cicero: Archias habe angefangen, die Thaten, die er als Consul ausgeführt, zu besingen. Also muss die Rede nach dem Consulate des Cicero, folglich nach dem J. 691 gehalten sein. C. 5, 11 nennt Cicero die Censoren, welche, während der Anwesenheit des Archias in Asien bei dem Proconsul Lucius Lucullus, den Census vollendeten, also die Censoren des J. 684, die letzten Censoren. Folglich muss die Rede, wie es scheint, vor dem J. 693 gehalten sein; denn in diesem Jahre waren wieder Censoren. Hätten wir nun keine andere Data, so müssten wir unstreitig annehmen, dass diese Rede im J. 692 unter dem Consulate des Murena und Silanus gehalten sei. Aber ad Att. C. 1, 16 sagt Cicero ausdrücklich, Archias habe über ihn nichts geschrieben, da er doch in dieser Rede versichert, er habe ein Gedicht zur Verherrlichung seines Consulates angefangen. Und dieser Brief ist im J. 693 geschrieben. Ilgen glaubt daher, damit dieser Widerspruch gehoben werde, dass die Rede im J. 693 selbst, und zwar einige Zeit nach der Abfassung des erwähnten Briefes an den Atticus, gehalten sei; denn wäre sie früher gehalten, so müsste Cicero, nach seiner Meinung, in dem erwähnten Briefe von Archias, als einem Undankbaren reden, der, ungeachtet er ihm so grosse Verbindlichkeit seiner Vertheidigung wegen schuldig sei, ihn durch ein eitles

Verſprechen getäuſcht habe. Die Cenſoren des J. 684 hat Cicero, meint Ilgen, deshalb die letzten genannt, weil die gegenwärtigen des J. 693 den Cenſus zu der Zeit, als die Rede gehalten, noch nicht begonnen hatten; denn aus unbekannten Urſachen wurde dieſer bis ins folgende Jahr 694 ausgeſetzt, wie aus dem am erſten Februar, unter den Conſuln Afranius und Metellus an den Atticus geſchriebenen Briefe (ad Att. l. 1, 18) zu erhellen ſcheint. Denn hier heiſst es: *nam ne absens cenſeare, curabo edicendum et proponendum omnibus locis. ſubluſtrum autem cenſeri, germani negotiatoris eſt.* Der zuerſt erwähnte Brief (ad Att. 1, 16) iſt, wie aus innern Merkmalen einleuchtet, zwiſchen dem 15ten Mai und dem 27ſten Auguſt, alſo vielleicht am Ende des Mai, oder im Anfange des Junius des J. 693 geſchrieben. Man muſs ſich nun die Sache, nach Ilgen, ſo denken. Im Anfange des Junius hatte Archias, der ſchon früher dem Cicero das Verſprechen gegeben hatte, ſein Conſulat zu beſingen, noch nichts geſchrieben; aber bald nachher wurde Archias von Gratius oder Gracchus angeklagt. Nun erſuchte er Cicero, zu deſſen Beredſamkeit er das meiſte Zutrauen hatte, um ſeine Vertheidigung. Damit dieſer williger hierzu ſein möchte, erneuerte er ihm das Verſprechen, die Thaten ſeines Conſulates zu beſingen, und las ihm ſogar ſchon den Anfang ſeines Gedichtes vor. — Man kann ſich bei dieſer ausgleichenden Muthmaſsung, wenn man will, beruhigen. Doch geſtehe ich aufrichtig, daſs

mir diese Muthmaſsung mehr ſcharfſinnig, als wahr dünkt, und daſs ich lieber das Jahr 692 mit Manutius für das Jahr annehmen möchte, worin dieſe Rede gehalten iſt. Denn erſtlich iſt es doch wirklich auffallend, daſs er die Cenſoren des Jahrs 684 die letzten nennt, wenn es ſchon neue Cenſoren gab, und daſs er der gegenwärtigen gar nicht gedenkt, wenn ſie auch den Cenſus noch nicht angefangen hatten. Und zweitens iſt nach Att. 1, 18 keinesweges ausgemacht, daſs die Cenſoren nicht ſchon im J. 693 den Cenſus angefangen; es erhellt nur daraus, daſs ſie ihn noch nicht geſchloſſen hatten. So viele Tauſende von Bürgern einzeln zu cenſiren, konnte wohl kaum das Geſchäfft einiger Monate ſein. Drittens müſſen wir nach Ilgens Vorausſetzung ein doppeltes Verſprechen von Seiten des Archias, Ciceros Thaten zu beſingen, annehmen, und er erſcheint uns um ſo tadelnswürdiger, da er doch am Ende ſein Verſprechen nicht hielt. Wenn Archias, nach Ciceros Rede für ihn, nicht weiter an dem Gedichte über deſſen Conſulat, wovon er ihm vielleicht nur den Plan oder höchſtens den erſten Anfang mittheilte, arbeitete; ſo darf es uns nicht befremden, wenn Cicero ſeinem Freunde Atticus meldet, daſs Archias bisher noch nichts über ihn geſchrieben habe. Denn ein nur eben angefangenes, im Publico nicht erſchienenes Gedicht konnte Cicero mit Recht als gar kein Gedicht anſehen. Daſs aber Cicero dem Archias nicht den Vorwurf der Undankbarkeit macht, darf uns nicht auffallend ſein;

denn abgerechnet, dafs Cicero fich doch wohl fcheuen konnte, feinem Freunde Atticus eine fo kleinliche Denkungsart zu verrathen, fo konnte er ja auch nicht wiffen, ob Archias nicht feinen Plan, den er vielleicht nur aufgefchoben hatte, noch ausführen würde. Ueberdies erwähnt Cicero feiner getäufchten Erwartungen nur flüchtig, und aus einer fo oberflächlichen Anführung läfst fich wenig mit Sicherheit folgern.

Von Archias Gedichten find uns nur noch wenige Epigramme in der Griechifchen Anthologie übrig. Aber nicht alle unter dem Namen des Archias haben unfern Archias zum Verfaffer. Es gab mehrere Dichter diefes Namens zu verfchiednen Zeiten. Die erhaltenen Gedichte laffen uns den Verluft der übrigen nicht fehr bedauern, und es fcheint, als wenn Cicero in diefer Rede feine Verdienfte theils aus Freundfchaft, theils aus Mangel an eigenem poetifchen Genie überfchätzt. Er befang den Cimbrifchen und Mithridatifchen Krieg, und nach Att. 1, 16 fcheint er auch die Abficht gehabt zu haben, die Thaten des Metellus Numidicus zu befingen. Schon der Stoff, den er für feine Gedichte wählte, erweckt für diefelben kein günftiges Vorurtheil. Den meiften Ruhm erwarb er fich unftreitig als Improvifatore.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

Die Einleitung giebt 1. den Grund an, der den Cicero bewegt, den Archias zu vertheidigen, und entſchuldigt 2. die Art des Vortrags.

1. Die Dankbarkeit verpflichtet Cicero, den Archias zu vertheidigen; denn er verdankt ihm die Erweckung und Ausbildung ſeiner Talente als Redner, und es iſt billig, daſs der Mann, dem er es ſchuldig iſt, daſs er andern Schutz und Beiſtand gewähren kann, ſelbſt von ihm Schutz und Beiſtand erhalte (1). Archias iſt freilich Dichter, und Cicero Redner; aber beide Künſte ſind nahe mit einander verwandt, und Archias hat deshalb doch des Cicero Lehrer für die Beredſamkeit ſein können (2).

2. Cicero entſchuldigt, daſs er bei der Vertheidigung des Archias von den Vorzügen der ſchönen Wiſſenſchaften redet. Der Mann, für den er redet, ſelbſt ein groſser Dichter und Gelehrter, und welcher der gerichtlichen Verhandlungen ſo ungewohnt iſt, die zahlreiche Verſammlung der gebildetſten Zuhörer, die aufgeklärten Richter, der dem Gerichte vorſtehende Prätor, der ſelbſt ein ſo vorzüglicher Freund der Wiſſenſchaften iſt, ſcheinen dieſe Art des Vortrags zu begünſtigen (3).

Darlegung der Hauptſätze.

1. Archias iſt wirklich nach den Geſetzen Römiſcher Bürger.

2. Wenn er es nicht wäre, so müsste man ihn in die Zahl derselben aufnehmen (4).

Erster Haupttheil.

Archias ist wirklich nach den Gesetzen Römischer Bürger (4 — 11). Dieser Theil enthält 1. die Erzählung, wie Archias zum Römischen Bürgerrecht gelangt ist (4 — 7); und 2. den Beweis, dass er wirklicher Römischer Bürger ist (8 — 11).

1. Cicero erzählt, dass Archias sich schon in früher Jugend in seiner Vaterstadt Antiochien als Dichter auszeichnete, dass er sich auf seinen Reisen durch Asien und Griechenland allgemeinen Beifall in den Städten durch sein Dichtertalent erwarb (4), dass er von Griechenland nach Italien überging, wo damals die Wissenschaften blüheten, und dass er auch hier allenthalben sehr bewundert, und von den angesehensten Städten mit dem Bürgerrecht und andern Belohnungen beschenkt wurde, dass er endlich auch nach Rom kam, und von den Lucullern, die ihn ins Haus nahmen, und von den vornehmsten und gebildetsten Männern eines freundschaftlichen Umgangs gewürdiget wurde, dass er nach mehrern Jahren seines Aufenthaltes in Rom mit Lucullus eine Reise nach Sicilien machte, und bei seiner Rückreise durch Heraclea das Bürgerrecht dort erhielt, dass er endlich in Rom selbst nach dem Gesetze des Silvanus und Carbo sich um das Römische Bürgerrecht bewarb, und es gewann (5 — 7).

2. Cicero beweist, dass Archias wirklich Römischer Bürger ist. Die Bedingungen, welche das Gesetz des Silvanus, nach welchem Archias auf das Bürgerrecht Ansprüche hat, verlangt, sind dreifach. Wer Römischer Bürger werden soll, muss 1. Bürger in einem verbündeten Staate sein, 2. in Italien gewohnt, 3. sich innerhalb 60 Tage bei dem Prätor gemeldet haben. Archias hat alle diese Bedingungen erfüllt. Denn

a. Archias ist Bürger zu Heraclea. Zwar läßst sich dieses nicht durch die Bürgerliste der Heracleer beweisen, die mit dem Archiv während des Krieges aufgebrannt ist; aber Lucull, ein sehr glaubwürdiger Mann und Augenzeuge, und die Abgeordneten der Heracleer bestätigen es, dass Archias zu Heraclea das Bürgerrecht erlangt hat (8).

b. Er hat schon 13 Jahre vor dem Gesetze des Silvanus und Carbo in Rom selbst gewohnt (9).

c. Er hat sich bei dem Prätor Metellus gemeldet, wie dessen sehr sorgfältig geführtes und glaubwürdiges Protocoll beweist (9).

d. Archias hat es nicht einmal nöthig, sich auf das Heracleische Bürgerrecht zu berufen, da er auch in andern verbündeten Staaten das Bürgerrecht, und zwar mit grössern Recht, als andre Ausländer, erlangt hat (10).

3. Cicero widerlegt den Einwurf, der von der Musterrolle der Censoren, auf welcher des Archias Name nicht stand, entlehnt werden konnte. Aus

diesem Umstande kann nichts gefolgert werden. Denn

a. Archias konnte sich nicht censiren lassen, weil er in den Zeiten, wo der Staat Censoren hatte, immer abwesend war (11).

b. Der Census beweist nicht das Bürgerrecht, sondern nur dass der Censirte sich als Bürger betrachtet wissen wollte; und dass Archias sich immer als Römischer Bürger betrachtet habe, hat er durch die Ausübung Römischer Bürgerrechte gezeigt (11).

Zweiter Theil.

Archias verdient, Römischer Bürger zu werden, wenn er es auch nicht wäre, und muss jetzt, da er es ist, dem Staate erhalten werden. Denn

1. Die schönen Wissenschaften, denen Archias ergeben ist, gewähren uns Erholung von unsern Arbeiten und neue Stärke zu denselben, verschaffen Stoff zu Betrachtung, und erleichtern die Verschönerung des Vortrags, sie erwecken unsre Ruhmbegierde, sie geben uns durch die edeln Grundsätze, die sie dem Herzen einprägen, durch die Muster, die sie uns zur Nachahmung vorhalten, Kraft und Ausdauer zur Bestehung der Gefahren, und Standhaftigkeit zur Erduldung aller Widerwärtigkeiten. Cicero versichert bei dieser Gelegenheit, an sich selbst sowohl für seine Beredsamkeit, als für sein bürgerliches und sittliches Verhalten den wohlthätigen Einfluss der schönen Wissenschaften empfunden zu haben (12 — 14).

2. Zwar hat es grofse Männer gegeben, die es durch blofse Naturanlagen geworden find; aber bis zu einer folchen Gröfse und Vortrefflichkeit haben fie fich doch nicht erheben können, als diejenigen, die zugleich ihren Verftand durch Wiffenfchaften ausgebildet hatten. Die Beifpiele eines Africanus, Lälius, Furius und Cato beweifen diefes (15 — 16).

3. Und wollen wir auch nicht auf den grofsen Nutzen fehen, den die fchönen Wiffenfchaften gewähren, fo müffen wir doch zugeben, dafs fie in jedem Alter, in jeder Glückslage, unter allen Umftänden, die reichhaltigfte Quelle des Troftes und Vergnügens find (16).

4. Diejenigen fogar, die fich nicht felbft mit den fchönen Wiffenfchaften befchäfftigen können, fühlen fich doch gedrungen, die Männer zu bewundern, welche fich diefelben zu eigen gemacht haben. Schon bei dem Tode des Rofcius wurde jeder gerührt. Um wie viel gröfsere Theilnahme mufs nicht Archias einflöfsen, der nicht durch körperliche Gewandtheit, wie Rofcius, fondern durch eine faft unglaubliche Gewandtheit des Geiftes die Bewunderung erregt (17 — 18).

5. Die übrigen Kenntniffe, Gefchicklichkeiten und Fertigkeiten kann man fich erwerben; der Dichter aber wird geboren, verdankt alles der Natur, fcheint von der Gottheit felbft entflammt zu werden. Daher hat man die Dichter immer heilig gehalten, und uns durch die Gottheit felbft em-

pfohlen geglaubt. Archias muſs alſo auch jedem heilig ſein, der die groſsen Wirkungen der Dichtkunſt, die ſelbſt auf unbelebte und unvernünftige Weſen Einfluſs zu haben ſcheint, empfindet (18).

6. Den Homer haben ſo viele Griechiſche Städte, weil er ein berühmter Dichter war, ſich zugeeignet, ob er gleich nur einem einzigen zugehören kann; und wir ſollten den Archias, der nach Neigung und Geſetz unſer Bürger iſt, nicht gerne als unſern Bürger anerkennen (18)?

7. Archias hat ſich groſse Verdienſte um das Römiſche Volk erworben. Er hat die Thaten groſser Feldherrn, eines Marius und Lucullus, beſungen, und ſolche Gedichte gereichen, nicht bloſs den geprieſenen Feldherrn, zur Freude und zum Ruhm, ſondern verherrlichen auch den Namen des ganzen Römiſchen Volkes. Dieſer Satz wird durch Beiſpiele erläutert. Die dankbaren Vorfahren haben deshalb den Ennius, weil er die Thaten der damals lebenden groſsen Männer verherrlichte, mit dem Bürgerrechte beſchenkt; und wir wollten dem Archias, der ſich ein gleiches Verdienſt erworben, aus dem Staate vertreiben (19 — 22)? Denn daſs Archias ein Griechiſcher Dichter iſt, kann nur dazu beitragen, den Ruhm des Römiſchen Volkes noch weiter auszubreiten, da das Griechiſche in mehrern Ländern verſtanden wird, als das Lateiniſche (23).

8. Ohne berühmte Dichter und Geſchichtſchreiber würden die glänzendſten Thaten bald ver-

gessen werden. Daher haben grosse Männer, wie Alexander und Pompejus, immer berühmte Dichter und Geschichtschreiber für ihre Thaten um sich gehabt (24).

9. Archias würde, wenn er nicht schon das Bürgerrecht gehabt hätte, es leicht von solchen Männern erlangt haben, die ihre Thaten besungen wünschten, wie z. B. von Sulla, der so viele Ausländer damit beschenkte, oder von Metellus Pius, der so lobbegierig war, dass er sich sogar von Cordubanern besingen liess. Denn alle Menschen haben eine natürliche Begierde nach Ruhm und Lob, wie die Beispiele der Philosophen selbst, eines Decimus Brutus, Fulvius und anderer beweisen. Was die Feldherrn dem Archias schon bewilliget haben würden, müssen die Richter um so mehr ihm bewilligen (25 — 28).

10. Cicero bekennt und rechtfertigt seine eigene Ehrliebe, und wünscht, dass die Richter auch um seinetwillen Archias dem Staate erhalten mögen. Denn Archias hat versprochen, Ciceros Consulat zu besingen. Die Hoffnung, dass das Andenken an unsre Thaten bei der Nachwelt fortleben wird, ist für die Edelsten der beste Antrieb, gross und edel zu handeln (28 — 30).

Schluss.

1. Er bittet die Richter, den Archias zu erhalten, weil sein Character ihn ehrwürdig macht, weil die grössten Männer seinen Umgang lieben,

weil er eine ſo gerechte Sache hat, weil er ſich ſo viele Verdienſte um das Römiſche Volk erworben, und noch erwerben wird, und zu der Claſſe von Menſchen gehört, die man immer für heilig gehalten hat (31).

2. Er hofft, daſs die Art ſeines Vortrags, der von der gewöhnlichen Form abweicht, den Richtern nicht miſsfallen hat (32).

Des Marcus Tullius Cicero Rede für den Dichter Aulus Licinius Archias.

1 Besitze ich einiges Rednertalent, ihr Richter, wiewohl ich fühle, wie unbedeutend es ist, oder einige Fertigkeit im Vortrage, die ich freilich, ich läugne es nicht, mir einigermaſsen erworben habe, oder von den Regeln der Beredsamkeit einige aus den edelsten Wissenschaften, durch anhaltende Beeiferung und Unterricht, gesammelte Kenntniſs, die ich zu keiner Zeit meines Lebens, ich bekenne es, verabsäumt habe [1]): so hat unser Aulus Licinius [2]) hier vorzüglich ein beinahe entschiedenes Recht, zu verlangen, daſs er für alles, was ich in diesen Rücksichten gewann, die Frucht einerndte. Denn wenn meine Seele, so weit sie es nur immer vermag, in den Raum der vergangenen Zeit zurückschauet, und das Andenken an die früheste Kindheit erneuert,

wenn ich bis auf dieſen entfernten Zeitpunct zurückgehe: ſo erkenne ich, daſs dieſer Mann die Haupturſache war, daſs ich ſowohl den Entſchluſs faſste, dieſe Bahn der Beeiferungen zu verfolgen, als auch denſelben ausführte. Hat mein Vortrag, durch dieſes Mannes Ermunterung und Vorſchriften gebildet, einigen zuweilen Hülfe gewährt: ſo iſt es wahrlich meine Pflicht, daſs ich dem Manne, von dem ich das Geſchenk empfing, wodurch ich andern Rettung und Beiſtand verſchaffen konnte, ſo viel meine Kräfte es geſtatten, Beiſtand und Unterſtützung leiſte. Und niemand laſſe ſich dieſe Aeuſserung von meiner Seite deshalb befremden, weil dieſer Mann eine andre Gabe des Talentes beſitzt, und ſich nicht mit den Regeln oder Lehrſätzen der Beredſamkeit beſchäfftiget hat [3]): auch ich ſelber habe mich nie ausſchlieſslich dieſer Beeiferung allein [4]) gewidmet. Denn alle Wiſſenſchaften, welche auf die Veredlung des Menſchen abzwecken, ſind durch ein gemeinſchaftliches Band, und gleichſam durch Verwandtſchaft mit einander verknüpft.

Damit es aber bei niemanden unter euch Be- 2
fremdung errege, daſs ich in einer, nach den Geſetzen angeſtellten Unterſuchung [5]), vor einem öffentlichen Gericht [6]), in einer Sache, die vor dem Prätor des Römiſchen Volkes [7]), einem Manne von ſeltenem Verdienſt, und vor ſo ehrwürdigen Richtern [8]) verhandelt wird, vor einer ſo groſsen und zahlreichen Verſammlung, eine Art des Vortrags gebrauche, die nicht nur von der Gewohnheit, die

in den Gerichten herrscht, sondern auch von der Sprache, die in denselben üblich ist, abweicht: so ersuche ich euch, mir diese, dem Beklagten angemessene, und euch, hoffe ich, nicht lästige Vergünstigung zu bewilligen, dass ich bei der Vertheidigung eines so vorzüglichen Dichters, und eines so grossen Gelehrten, vor so vielen hier versammelten Freunden der Wissenschaften, vor Männern von euern Kenntnissen, vor einem solchen, dem Gerichte vorsitzenden Prätor, von der Beschäfftigung mit menschenveredelnden Kenntnissen und Wissenschaften ein wenig ausführlicher reden, und für einen solchen Mann, der, weil er in abgeschiedener Stille den Wissenschaften lebte, durch gerichtliche Verhandlungen und Anklagen nie beunruhiget wurde [9]), eine gewissermassen neue und ungewöhnliche Art des Vortrags gebrauchen darf. Sollte ich so glücklich sein, diese Vergünstigung von euch bewilliget zu erhalten; so will ich euch wahrlich überzeugen, dass man diesen Aulus Licinius, da er unser Bürger ist, nicht nur von der Anzahl der Bürger nicht ausschliessen, sondern sogar, wenn er es nicht wäre, in dieselbe aufnehmen müsste.

3 Sobald Archias den Jahren der Kindheit entwachsen war, und nach Erlernung der Künste [10]), wodurch man den Geist und das Herz der Kinder zu bilden pflegt, seinen Fleiss dem Schreiben widmete: gelang es ihm [11]), zuerst in Antiochien [12]), (denn in dieser, einst bevölkerten und reichen Stadt, wo ein Zusammenfluss der gelehrtesten Männer war,

und edle Wissenschaften blüheten, ist er aus einem angesehenen Geschlecht geboren) durch sein Talent sich schnell vor allen übrigen berühmt zu machen. In der folgenden Zeit feierte man ihn in den übrigen Theilen Asiens [13]), und des ganzen Griechenlandes auf eine so ausgezeichnete Art, dass die Erwartung von dem Manne noch grösser war, als der Ruf seines Geistes, bei seiner Ankunft aber die Bewunderung noch grösser, als die Erwartung [14]). Italien [15]) war in jener Zeit voll von Griechischen Künsten und Schulen, und man befleissigte sich damals in Latium [16]) mit mehrerer Liebe, als jetzt [17]) in denselben Städten dieser Wissenschaften, die man auch zu Rom [18]), bei der Ruhe, die der Staat genoss, nicht vernachlässigte. Er wurde daher von den Tarentinern sowohl, als von den Rheginern und Neapolitanern [19]) mit dem Bürgerrechte und andern Belohnungen beschenkt, und alle, welche über Talente urtheilen konnten, achteten ihn der Bekanntschaft und der Gastfreundschaft würdig. So durch den Ruf gefeiert, und schon in der Abwesenheit [20]) bekannt, kam er nach Rom, unter den Consuln Marius und Catulus [21]); und hier traf er gleich im Anfange solche Consuln, von denen ihm der eine grosse Thaten als Stoff zum Dichten, der andre ausser Thaten auch Kunstliebe und ein williges Gehör darbieten konnte. Die Luculler [22]) gewährten dem Archias gleich, wiewohl er damals kaum noch die Jahre des männlichen Alters erreicht hatte [23]), in ihrem Hause eine Aufnahme;

aber die Ehre verdankt er nicht bloſs ſeinem Talent und ſeiner Gelehrſamkeit, ſondern auch ſeinem Character und ſeiner Tugend, daſs die Familie, worin er in ſeiner Jugend die erſte Aufnahme fand, ihn noch im Alter der gröſsten Vertraulichkeit würdigt. Er war in jener Zeit beliebt bei dem Quintus Metellus, jenem Numidiker [24]), und bei ſeinem Sohne Pius [25]); es hörte ihn Marcus Aemilius [26]); er pflog Umgang mit dem Quintus Catulus, dem Vater und Sohn [27]); er wurde geſchätzt von Lucius Craſſus [28]); die Luculler aber [29]), Druſus [30]), die Octavier [31]), Cato [32]), und die ganze Familie der Hortenſier [33]), die er durch ſeinen Umgang feſſelte, erzeigten ihm die gröſste Ehre; denn nicht bloſs diejenigen feierten ihn, die ihre Einſichten und Kenntniſſe durch ihn zu erweitern wünſchten, ſondern auch diejenigen, welche vielleicht nur nach dem Scheine ſtrebten.

4 Unterdeſſen, nach ziemlich langer Zwiſchenzeit, kam er auch nach Heraclea [34]), als er mit dem Lucius Lucullus, den er nach Sicilien [35]) begleitet, aus dieſer Provinz zurückkehrte. Da dieſer Staat ſich eines billigen Rechtes und Bündniſſes erfreute [36]), wünſchte er dort unter die Anzahl der Bürger aufgenommen zu werden; und dieſe Vergünſtigung, deren man ihn ſeiner ſelbſt wegen ſchon würdig hielt, erlangte er von den Heracleern auch durch das Anſehen und die Gunſt des Lucullus [37]). Hier [38]) ward ihm das Bürgerrecht nach dem Geſetze des Silvanus und Carbo [39]) verliehen, nach

welchem jeder dasselbe erhalten sollte, der in verbündeten Staaten Bürger gewesen wäre, zu der Zeit, als das Gesetz gegeben worden, in Italien gewohnt, und nach 60 Tagen bei dem Prätor seinen Namen hätte anschreiben lassen. Unser Archias nemlich, der zu Rom schon seit vielen Jahren gewohnt hatte [40]), liess sich bei seinem vertrauten Freunde, dem Prätor, Quintus Metellus [41]), anschreiben.

Wenn also von nichts anderm, als vom Bürgerrecht und Gesetze die Rede ist [42]); so brauche ich nichts mehr zu sagen; die Sache ist geendigt. Denn was kannst du von den behaupteten Dingen entkräften, Gratius [43])? Dass er zu Heraclea unter die Bürger aufgenommen sei, darfst du läugnen? Gegenwärtig ist hier ein Mann, der sehr achtungswürdige, gewissenhafte und zuverlässige Lucius Lucullus [44]), der es nicht zu meinen, sondern zu wissen, nicht gehört, sondern gesehen zu haben, nicht bloss Zeuge, sondern Vermittler gewesen zu sein versichert. Gegenwärtig sind die Abgeordneten der Heracleer, angesehene Männer; sie sind dieses Gerichtes wegen mit Aufträgen und einem öffentlichen Zeugnisse gekommen, und sie behaupten, dass dieser unter die Zahl der Heracleischen Bürger [45]) aufgenommen sei. Du vermissest hier die öffentlichen Urkunden [46]) der Heracleer, ob wir gleich alle wissen, dass diese im Italischen Kriege [47]) mit dem Archiv verbrannt sind [48]). Es ist lächerlich, gegen das, was wir haben, nichts zu sagen, und zu

verlangen, was wir nicht haben können; über das Andenken der Menſchen zu ſchweigen, und das Andenken der Schriften zu fordern; die Gewiſſenhaftigkeit des angeſehenſten Mannes, die eidliche Betheuerung einer unſträflichen Municipalſtadt [49]) zu verwerfen, und dagegen Urkunden, welche, wie du ſelber ſagſt, oft verfälſcht werden, zu vermiſſen. — „Aber er wohnte vielleicht nicht in Italien„ [50])? — Er, der viele Jahre, vor dem verliehenen Bürgerrecht, mit allen ſeinen Gütern und Habſeligkeiten ſich zu Rom niedergelaſſen hat? — „Aber er hat ſich vielleicht nicht einſchreiben laſſen„? — Ja im Gegentheil, er hat es, laut der Bürgerrolle [51]) gethan, die allein ſeit jener Angabe und ſeit dem derzeitigen Collegium der Prätoren, die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden
5 hat. Denn Appius [52]) wurde der Nachläſſigkeit in der Aufbewahrung ſeines Protocolls beſchuldiget, und des Gabinius [53]) Leichtſinn in ſeinem Wohlſtande, und nach der Verurtheilung deſſelben ſein Unfall benahm ſeinen Protocollen alle Glaubwürdigkeit; aber Metellus, ein Mann von den unſträflichſten Sitten, und voll Ehrfurcht gegen die Geſetze, bewies eine ſo groſse Sorgfalt [54]), daſs er vor dem Prätor Lucius. Lentulus [55]) und vor den Richtern, an welche er ſich wandte, über die Ausmerzung eines einzigen Namens ſeine Unruhe äuſserte. Auf dieſem Protocolle nun ſeht ihr bei dem Namen des Archias keine Spur von Verfälſchung. Wie könnt ihr alſo unter ſolchen Umſtänden an ſei-

nem Bürgerrechte zweifeln, befonders da auch andre Staaten ihn mit dem Bürgerrechte befchenkt haben? Denn zu einer Zeit, da man Männern von mittelmäfsigen Geifteskräften, die entweder keine oder nur eine unbedeutende Kunft befafsen, ohne Gewinn für den Staat, das Bürgerrecht in Griechenland [56]) ertheilte, haben vermuthlich die Rheginer, oder Locrer, oder Neapolitaner, oder Tarentiner das, was fie Schaufpielern [57]) zu bewilligen pflegten, diefem Manne, den fein Talent fo berühmt gemacht hatte, nicht bewilligen wollen. Wie? andre haben fich nicht blofs nach dem ertheilten Bürgerrecht [58]), fondern fogar nach dem Papifchen Gefetz [59]), in die Bürgerrollen diefer Municipien auf gewiffe Weife eingefchlichen, und unfer Archias, der nicht einmal die gebraucht, auf welchen er verzeichnet ift, weil er immer als ein Heracleer betrachtet fein wollte, foll verftofsen werden? — Du vermiffeft die Mufterrollen unfrer Cenforen. — Natürlich [60]); denn es ift wohl wenig bekannt, dafs Archias zur Zeit der letzten Cenforen [61]) den ruhmvollen Feldherrn Lucius Lucullus auf feinem Feldzuge begleitete, dafs er unter den vorigen [62]) fich bei eben demfelben Manne, der damals Quäftor in Afien war, aufhielt [63]), und dafs zur Zeit der erften Cenforen, des Julius und Craffus [64]), kein Theil des Volks gefchätzt worden ift. Aber da die Schätzung nicht das Bürgerrecht beftätigt, fondern nur anzeigt, dafs derjenige, welcher gefchätzt worden, damals fchon als Bürger angefehen fein woll-

te: so wisse, in den Zeiten selbst, da er, nach deiner Beschuldigung, das Römische Bürgerrecht nicht einmal nach eigenem Urtheil gehabt haben soll [65]), hat er oft ein Testament nach unsern Gesetzen gemacht, Erbschaften Römischer Bürger angetreten [66]), waren schon ehrenvolle Empfehlungen seiner Verdienste [67]) von Lucius Lucullus, dem Prätor und Consul [68]), im Staatsarchiv beigelegt worden.

Suche so viele Beweisgründe, als du kannst; nie wird unser Archias weder durch sein eigenes, noch seiner Freunde Urtheil [69]) einer Unwahrheit bezüchtiget werden.

6 Du wirst mich fragen, lieber Gratius, warum dieser Mann mich so sehr für sich eingenommen hat? Weil er mir Gelegenheit verschafft, mein Gemüth nach dem Getöse des Marktes zu erquicken, und meinen von Geschrei [70]) ermüdeten Ohren Ruhe zu gestatten. Meinst du, ich könnte entweder zu meinen täglichen Reden bei so verschiedenartigen Veranlassungen den Stoff finden, wenn ich nicht meine Seele durch wissenschaftliche Kenntnisse ausbildete, oder in meiner Seele eine so grosse Anstrengung aushalten, wenn ich sie nicht durch Beschäfftigung mit denselben Kenntnissen abspannte? Ich meines Theiles gestehe, dass ich mich gerne mit gelehrten Kenntnissen beschäfftige. Andre mögen sich dieses Geständnisses schämen, die sich in die Wissenschaften vielleicht so vertieft haben, dass sie aus denselben nichts weder zum gemeinschaftlichen Nutzen

hervorbringen, noch vor die Augen der Menschen und ans Tageslicht fördern können. Wie aber könnte ich dieses Geständnisses mich schämen, da mein ganzes Leben seit so vielen Jahren es beweist, ihr Richter, dass ich, um für die Gefahr oder den Vortheil [71]) meiner Mitbürger zu kämpfen, mich weder durch Liebe zur Gemächlichkeit abziehen, noch durch Vergnügungen abrufen, noch endlich selbst durch den Schlaf aufhalten liess. Wer könnte also wohl mit Recht mich tadeln oder mir zürnen, wenn ich alle die Zeit, die andern zur Wahrnehmung häuslicher Angelegenheiten, oder zur Feier der Festspiele, oder zu andern Vergnügungen, oder selbst zur Erholung des Körpers und der Seele gestattet wird, alle die Zeit, welche andre früh am Tage beginnenden Gastmählern [72]), oder endlich dem Brettspiele oder Ballspiele widmen, meiner Seits ganz dazu anwende, mich in edeln Wissenschaften von Zeit zu Zeit zu vervollkommnen. Und dies darf man mir um so eher gestatten, weil nach diesen Wissenschaften auch meine Beredsamkeit beurtheilt wird, welche, wie wenig sie befriedigen mag, nie den Freunden in Gefahren Unterstützung versagte. Und mag sie doch diesem oder jenem unbedeutend scheinen; aber das weiss ich wenigstens, aus welcher Quelle ich meine erhabensten Grundsätze [73]) schöpfe. Denn hätte ich mir nicht durch vieler Unterweisungen, durch viele Belesenheit von Jugend auf die Ueberzeugung verschafft, dass im Leben nichts im vorzüglichen Maasse wünschens-

werth ist, als Ruhm und Rechtschaffenheit, und dass bei der Verfolgung dieser Güter alle Gefahren des Todes und der Verbannung für geringe zu achten sind: nie hätte ich mich für eure Wohlfahrt so vielen und so gefährlichen Kämpfen, und diesen täglichen Angriffen verworfener Menschen bloss gestellt [74]). Aber laut wird dieses gelehrt von allen Büchern, laut von den Stimmen der Weisen, laut von dem Altertume der Beispiele, die alle von Finsterniss umhüllt sein würden, wenn das Licht der Wissenschaften ihnen nicht genaht wäre. Wie viele Bilder der bravsten Männer haben uns, nicht bloss für die Betrachtung, sondern auch für die Nachahmung, die Schriftsteller in Griechenland und Latium, abgeformt hinterlassen! Auf diese pflegte ich bei der Staatsverwaltung immer den Blick zu richten, und so durch das Andenken an hervorragende Männer Seele und Geist zu bilden.

7 Es dürfte jemand fragen: Wie? jene grossen Männer, deren Tugenden in Schriften aufbewahrt sind, waren sie in solchen gelehrten Kenntnissen, als du lobpreisest, unterrichtet? Schwerlich kann man dieses von allen behaupten; aber doch bin ich über die Antwort nicht verlegen. Ich gestehe, dass viele Menschen ohne gelehrte Kenntnisse an Geist und Tugend hervorragten, und durch ihre beinahe göttliche Naturanlage, ohne fremde Beihülfe ihre Neigungen und Leidenschaften zu beherrschen, und sich achtungswürdig zu machen wussten. Ich füge noch hinzu, dass Naturanlage ohne Gelehrsamkeit

zum Ruhm und zum Verdienſt öfter förderlich gewesen iſt, als Gelehrſamkeit ohne Naturanlage. Aber [75]) ich behaupte zugleich, daſs, wenn ſich mit einer ausgezeichneten Naturanlage die Unterweiſung und Bildung der Gelehrſamkeit vereinigt, dann etwas ganz Vorzügliches und Einziges zu entſtehen pflegt. Zu dieſer Anzahl gehörte ein Mann, wie wenige, den unſre Väter ſahen, Africanus; zu dieſer Cajus Lälius, Lucius Furius, Männer, die ſich nie aus den Schranken der Sittlichkeit und Pflicht entfernten [76]); zu dieſen der wackere, für jene Zeiten ſo gelehrte Marcus Cato, der Greis [77]); Männer, die wahrlich, wenn ihnen die Wiſſenſchaften nicht die Erkenntniſs und Ausübung der Tugend erleichtert hätten, nie auf dieſelben ihren Fleiſs würden verwandt haben. Wäre aber der Nutzen, der ſich uns hier darbietet, nicht ſo groſs, und wäre es das bloſse Vergnügen, das man ſuchte: ſo würdet ihr doch dieſe Seelenbeſchäfftigung für die menſchenwürdigſte und edelſte halten. Denn die übrigen ſind nicht für alle Zeiten, Alter und Oerter; die ſchönen Wiſſenſchaften dagegen erwecken die Jugend zur Thätigkeit, ergötzen das Alter, gewähren im Glück eine Zierde, im Unglück Zuflucht und Troſt, erfreuen im Vaterlande, ſind im Auslande nicht hinderlich, übernachten mit uns, begleiten uns auf Reiſen, verweilen bei uns auf dem Lande.

Wenn wir ſelbſt dieſe Wiſſenſchaften nicht er- 8
reichen können, oder zu ihrem Genuſs uns die Em-

pfindung mangelt; ſo würden wir ſie doch bewundern müſſen, ſelbſt wenn wir ſie bei andern wahrnähmen. Wer unter uns hatte ein ſo unempfindliches und gefühlloſes Herz, daſs er neulich bei dem Tode des Roſcius [78]) nicht gerührt wurde? Denn ob er gleich als Greis geſtorben war, ſo däuchte uns doch, als hätte der Mann, bei der Höhe ſeiner Kunſt und der Lieblichkeit ſeines Anſtandes, überhaupt nicht ſterben müſſen. Jener nun hatte ſich durch die Gewandtheit ſeines Körpers eine ſo groſse Liebe bei uns allen erworben [79]), und wir ſollten die unglaubliche Gewandtheit der Seele und die ſchnelle Geiſtesthätigkeit weniger achten? Wie oft habe ich unſern Archias (denn ich mache Gebrauch von eurer Güte, da ihr mich bei dieſer neuen Art des Vortrages einer ſo ſorgfältigen Aufmerkſamkeit würdiget) wie oft habe ich dieſen Mann eine groſse Anzahl von Verſen, ohne daſs er einen einzigen Buchſtaben aufgeſchrieben hatte, über eben geſchehene Vorfälle, ohne alle Vorbereitung [80]) herſagen! wie oft ihn, nach einer neuen Aufforderung, dieſelbe Sache mit veränderten Worten und Gedanken vortragen hören! Was er aber mit Bedacht und Ueberlegung aufgeſchrieben hatte, wurde, bemerkte ich, mit ſo groſsem Beifalle aufgenommen, daſs man einen berühmten Schriftſteller aus dem Altertum zu hören glaubte [81]). Und [82]) dies um ſo mehr, da die gröſsten und aufgeklärteſten Männer uns verſichern, daſs die Geſchicklichkeit in andern Dingen von Gelehrſamkeit, Unterricht und Kunſtregeln ab-

hängig ist, der Dichter aber durch Naturanlage selbst gross ist, durch eigene Geisteskräfte angefeuert, und gleichsam von einem göttlichen Odem angehaucht wird? Mit Recht daher nennt unser Ennius [83]) die Dichter heilig, weil sie uns gewissermassen durch ein eigentümliches Geschenk der Götter empfohlen scheinen. Es sei also heilig auch bei euch, ihr Richter, die ihr euch selbst durch Wissenschaften veredelt fühlt, dieser Dichtername, der selbst bei Barbaren nie gekränkt wurde. Felsen und Einöden antworten der Stimme, gefühllose Thiere werden oft durch des Gesanges Lieblichkeit gerührt und horchen [84]); und wir, durch die edelsten Kenntnisse gebildet, sollten durch der Dichter Stimme nicht gerührt werden? Wenn Homer nach der Colophonier Behauptung, ihr Bürger ist, so verlangen die Chier diese Ehre für sich, so machen die Salaminer gleiche Ansprüche, so versichern die Smyrnäer, dass er ihnen angehöre, weshalb sie ihm auch einen Tempel in ihrer Stadt geweiht haben, und noch viele andre ausserdem machen sich voll Erbitterung diese Ehre unter einander streitig [85]).

Jene wünschen also einen Fremdling [86]), weil er ein Dichter war, sogar nach seinem Tode sich zuzueignen; und wir wollten diesen Mann, der noch lebt, der nach Neigung und Gesetzen, der unsrige ist, zurückstossen [87])? und noch dazu einen Mann, der einst seinen Fleiss und sein ganzes Talent dazu anwandte, den Ruhm und das Lob des Römischen Volkes zu verherrlichen [88])? Denn an den 9

Cimbrischen Thaten [89]) versuchte er sich als Jüngling, und selbst Cajus Marius, wiewohl er für die schönen Wissenschaften weniger Gefühl zu haben schien, hatte ihn liebgewonnen. Denn niemand ist den Musen so abhold, der es nicht gerne gestattete, dass das Lob seiner Anstrengungen für ewige Zeiten in Versen aufbewahrt werde. Themistokles [90]), jener grösste Mann in Athen, soll auf die ihm vorgelegte Frage: Welche Vorlesung [91]) und wessen Stimme er am liebsten höre, geantwortet haben: des Mannes, von dem sein Verdienst am besten gepriesen würde. Dies war auch der Grund, warum Marius den Lucius Plotius [92]) so vorzüglich liebte, weil er ihm das Talent zutraute, seine Thaten verherrlichen zu können. Der Mithridatische Krieg aber, der gefahrvolle und schwierige [93]), der mit oft abwechselndem Glück zur See und zu Lande geführt wurde, ist ganz [94]) von unserm Archias besungen worden; und diese Gesänge machen nicht bloss den tapfern und glorreichen Lucius Lucullus berühmt, sondern auch des Römischen Volkes Namen. Denn das Römische Volk eröffnete, unter des Lucullus Oberbefehl, den Pontus, der einst durch die Macht seiner Könige, und durch die Natur der Gegend selbst verschanzt war [95]); des Römischen Volkes Heer, von demselben Manne angeführt, schlug mit nicht grosser Stärke von Kriegern unzählige Truppen der Armenier [96]); dem Römischen Volke gereicht es zum Lobe, dass die befreundete Stadt der Cyzi-

cener, durch deſſelben Heerführers Klugheit vor dem Angriff der ganzen königlichen Macht gedeckt, und für die ganze künftige Zeit dem offenen Rachen des Kriegs entriſſen wurde [97]; unſern Ruhm ausbreiten und verherrlichen wird die von Lucius Lucullus bekämpfte, und mit dem getödteten Feldherrn verſenkte Flotte der Feinde, und jene unglaubliche Schlacht bei Tenedos [98]; uns verherrlichen die Trophäen, uns die Denkmäler, uns die Triumphe. Diejenigen alſo, welche ſolche Thaten lobpreiſen, erhöhen auch des Römiſchen Volkes Ruf. Theuer war unſer Ennius dem ältern Africanus [99]. Dies hat die Meinung veranlaſst, daſs die marmorne Bildſäule auf dem Grabmahle der Scipionen ihn abbilde [100]. Aber ſeine [101] Lobpreiſungen gereichen ſicherlich nicht bloſs den Geprieſenen ſelbſt, ſondern auch dem Römiſchen Volke zur Ehre. Bis an den Himmel wird der Eltervater unſers Cato [102] erhoben; groſse Ehre flieſst dadurch auf die Thaten des Römiſchen Volkes zurück; endlich alle groſse Männer, die Maximer, Marceller und Fulvier [103], werden nicht geprieſen, ohne daſs wir alle gemeinſchaftlich an ihrem Lobe Theil nehmen. Dem Mann nun, der dieſes gethan, einem Rudier von Geburt [104], haben unſre Vorfahren das Bürgerrecht verliehen; und wir wollten dieſen Heracleer, den viele Staaten unter der Zahl ihrer Bürger ſo gerne ſahen [105], der bei uns nach den Geſetzen das Bürgerrecht erlangt hat, aus unſerm Staate ausſtoſsen?

Glaubt indessen jemand, dass wir durch Griechische Verse geringere Früchte des Ruhms erwarten dürften, als durch Lateinische; so irrt er sehr; denn das Griechische wird fast bei allen Völkern gelesen; das Lateinische ist auf seine Grenzen, die eben nicht grossen Umfanges sind, eingeschränkt [106]. Wenn also die Thaten, die wir ausgeführt haben, nur durch die Schranken der Erde begrenzt werden [107]; so müssen wir auch wünschen, dass nach eben den Gegenden, wohin die Geschosse unsrer Hände gekommen sind, auch das Lob und der Ruf unsrer Thaten hinschalle; und dies ist theils für die Völker selbst, deren Thaten besungen werden, glorreich, theils besonders für die Männer, die ihr Leben für den Ruhm im Kampfe darbieten, die grösste Ermunterung, der Gefahren und Mühseligkeiten nicht zu achten. Wie viele Erzähler seiner Thaten soll der grosse Alexander um sich gehabt haben [108]? Und doch sagte er, als er auf Sigeum [109] bei dem Grabhügel des Achilles stand: O glückseliger Jüngling, dass du in dem Homer [110] den Herold deiner Tapferkeit fandest! Und er hatte Recht. Denn wäre keine Ilias gewesen, so würde derselbe Grabhügel, der seinen Körper bedeckte, auch seinen Namen verhüllt haben. Und unser Pompejus, der Grosse [111], dessen Tapferkeit seinem Glücke entsprach, hat er nicht den Mitylener Theophanes, den Sänger seiner Thaten [112], vor den Augen des ganzen Heeres, mit dem Bürgerrechte beschenkt? Und wurde diese Handlung

nicht von unſern tapfern Kriegern, die, wiewohl auf dem Lande erzogen, und nur gemeine Kämpfer, doch die Süſsigkeit des Ruhms zu empfinden ſchienen, und ſich gleichſam als Theilnehmer an des Pompejus Ruhm betrachteten, mit lautem Beifalle gebilliget? Wäre alſo Archias nicht ſchon nach den Geſetzen ein Römiſcher Bürger, ſo hätte er es wohl nicht bei einem Feldherrn auswirken können, daſs er mit dem Bürgerrechte beſchenkt wäre? Sulla, welcher Hiſpanier und Gallier [113]) damit beſchenkte, hätte ihn wahrſcheinlich, wenn er darum gebeten, zurückgewieſen! der Mann, der in der Volksverſammlung vor unſern Augen einem elenden [114]) gemeinen Dichter, der ihm ein beſchriebenes Blatt überreichte, ein Epigramm, welches er auf ihn gemacht hatte, und deſſen ganzes Verdienſt in den abwechſelnden längern und kürzern Verſen beſtand, ſogleich von den Sachen, die er verkaufte [115]), eine Belohnung unter der Bedingung ertheilen lieſs, daſs er künftig nichts weiter ſchreiben möchte. Der Mann, der ſelbſt an einem ſchlechten Dichter doch den ämſigen Fleiſs einiger Belohnung werth hielt, ſollte an unſerm Archias das Talent, die kräftige Darſtellung und die Gedankenfülle nicht geliebt haben? Und läſst ſich von Quintus Metellus Pius [116]) nicht daſſelbe ſagen? Er, des Archias vertrauter Freund, der ſo manchen mit dem Bürgerrechte beſchenkte, ſollte ihm auf ſeine und der Luculler Bitte [117]) daſſelbe verwegert haben? er, der in ſo hohem Grade ſeine Thaten beſungen wünſchte, daſs

er sogar aus Corduba [118]) stammenden Dichtern, für ihre unbehülflichen und ausländisch klingenden Verse die Ohren lieh.

11 Denn lasst uns nicht verhehlen, was wir nicht verbergen können, sondern es laut gestehen: Wir alle werden von der Begierde nach Lob fortgerissen, und je besser einer ist, um desto mehr läst er sich von der Liebe nach Ruhm beherrschen. Sogar die Philosophen selbst setzen den Schriften, worin sie von der Verachtung des Ruhms handeln, ihren Namen vor, und grade durch solche Werke, worin sie gegen Lob und Ruhm Geringschätzung äussern, wollen sie gerühmt und genannt werden. Decimus Brutus [119]), gross als Mensch und Feldherr, schmückte mit seines geliebten Attius [120]) Gedichten die Eingänge seiner Tempel und Denkmäler. Auch jener Fulvius [121]), der von Ennius begleitet, mit den Aetoliern kämpfte, trug kein Bedenken, den Musen die Siegesbeute des Mars [122]) zu weihen. In einer Stadt also, wo die Feldherren beinahe noch unter den Waffen, den Namen der Dichter und die Tempel der Musen geehrt haben, dürfen Richter in der Toga [123]), die Musen zu ehren, und die Dichter zu erhalten, nicht abgeneigt sein. Und damit ihr dieses desto williger thut, will ich über mich selbst ein offenherziges Geständniss ablegen, und euch meine eigene, vielleicht zu heftige, aber doch nicht ungeziemende Ruhmliebe [124]) bekennen. Denn die Thaten, die ich in meinem Consulate mit euch gemeinschaftlich für die Erhaltung unserer

Stadt und Herrſchaft, für das Leben der Bürger, und für den ganzen Staat ausgeführt habe [124]), hat Archias in ſeinen Verſen berührt, und zu beſingen angefangen; und bei der Anhörung derſelben [125]), ſchien mir die Sache ſo wichtig und angenehm, daſs ich ihn zur Vollendung aufmunterte. Denn die Tugend begehrt ja keine andere Belohnung für Anſtrengungen und Gefahren, als die Belohnung durch Lob und Ruhm; aber wenn ihr dieſe entzogen wird, warum ſollten wir uns wohl, ihr Richter, auf der ſo beſchränkten und kurzen Lebensbahn durch ſo viele Anſtrengungen abmühen? Wahrlich hätte die Seele von der Zukunft kein Vorgefühl, und müſste ſie in dieſelben Schranken, von welchen der Lebensraum begrenzt iſt, ihre Gedanken einſchlieſsen: ſo würde ſie nicht durch ſo viele Anſtrengungen ſich abmatten, nicht durch ſo viele Sorgen und Nachtwachen ſich plagen, und nicht ſo oft das Leben ſelbſt in Gefahr ſetzen. Jetzt aber wohnt in jedem Guten ein edler Trieb, der Tage und Nächte ſeine Seele durch die Stacheln des Ruhms anſpornt, und ſie mahnt, nicht nach der Lebenszeit das Andenken unſers Namens [126]) abzumeſſen, ſondern die Dauer deſſelben bis auf die ſpäteſte Nachwelt auszudehnen.

Oder dünken wir uns alle, die wir unter Staats- 12
geſchäfften, unter Lebensgefahren und Anſtrengungen die Zeit verleben, ſo kleines Geiſtes, daſs wir, wiewohl wir bis ans letzte Lebensziel nicht ruhig und ſorgenfrei aufathmen können, glauben ſollten, mit unſerm Körper werde zugleich alles hinſterben?

Statüen und Bildnisse, die nicht die Seelen, sondern die Körper darstellen, von sich zu hinterlassen, war bei vielen grossen Männern eine eifrige Sorge; und von unsern Rathschlägen und Tugenden ein durch talentvolle Männer mit Treue dargestelltes und vollendetes Bild zu hinterlassen, sollten wir nicht lieber wünschen [127]? Ich wenigstens glaubte, durch die Thaten, die ich einst ausführte, schon bei der Ausführung selbst, eine Saat auszustreuen, die mein Andenken auf ewige Zeiten erhalten würde. Diese Erinnerung der Menschen mag nun nach dem Tode meiner Empfindung ferne sein, oder, wie sehr weise Menschen geglaubt haben, meiner Seele noch einigen Genuss gewähren [128]; jetzt wenigstens erfreue ich mich dieses Gedankens und dieser Hoffnung.

Erhaltet also, ihr Richter, einen Mann von so unsträflichen Sitten, als ihr sie durch die Würdigkeit und das Alter [129]) seiner Freunde bewährt erfunden seht, von so grossen Geisteskräften, als ihr nach der Werthschätzung urtheilen könnt, die ihr ihn bei den angesehensten und talentvollsten Männern geniessen seht; einen Mann endlich, dessen Sache so klar ist, dass sie durch die Wohlthat des Gesetzes, durch das Ansehen der Municipalstadt, durch das Zeugniss des Lucullus, durch die Urkunde des Metellus gerechtfertiget wird [130]). Unter solchen Umständen bitte ich euch, ihr Richter, wenn Männer, die sich so ehrwürdigen Beschäfftigungen widmen, nicht bloss von Menschen,

sondern sogar von Göttern einige Begünstigung erwarten dürfen, dass ihr den Mann, der euch, der eure Feldherren, der des Römischen Volkes Thaten immer verherrlichet hat, der auch die neulichen, durch mich und euch im Innern des Staates ausgeführten gefahrvollen Begebenheiten [131]), durch sein lobpreisendes Zeugniss vor der Vergessenheit zu schützen verheisst, und der endlich zu der Anzahl der Menschen gehört, die immer heilig geachtet und gehalten wurden, so unter euern Schutz aufnehmet, dass er durch eure Menschenfreundlichkeit eher unterstützt, als durch eure Härte gekränkt scheine.

Was ich über die Sache meiner Gewohnheit gemäss, in der Kürze und einfach gesagt habe, wird, des Vertrauens lebe ich, bei euch allen, ihr Richter, Beifall gefunden haben; was ich von der gewöhnlichen Sprache des Marktes und der Gerichte abweichend, sowohl über des Mannes Talent, als im Allgemeinen über seine Beeiferungen geäussert, werdet ihr, Richter, mit Güte angehört haben; von dem wenigstens, der diesem Gerichte vorsteht, weiss ich es mit Gewissheit.

Anmerkungen.

1) Drei Bedingungen verlangt Cicero zu einem guten Redner, Talent, durch Uebung erworbene Fertigkeit im Reden, theoretische und wissenschaftliche Kenntnisse. Auf diese Vorzüge macht Cicero, der es mit vollem Rechte durfte, hier bescheidene Ansprüche. Wie Schelle dieses Einganges wegen dem Cicero den Vorwurf einer kleinlichen Eitelkeit machen konnte, läſst sich kaum begreifen. Das Verdienst für alle seine Vorzüge als Redner, auf welche ein Cicero und Consular sich doch wohl berufen durfte, eignet er ja dem Archias zu, den er also nicht unter sich herabsetzt, sondern über sich erhebt. — *Ratio* ist hier nicht, wie Schelle meint, *Routine*, oder wie er sich wunderlich genug ausdrückt, *sicherer Tact;* denn die Routine liegt schon in *exercitatio dicendi;* sondern Theorie, Kenntniſs von den Kunstregeln, in welcher Bedeutung das Wort oft vorkömmt.

2) Es war Sitte, daſs Ausländer, welche in Rom das Bürgerrecht erhielten, ohne ihren Zunamen zu verändern, den Vornamen und Geschlechtsnamen des Mannes sich zueigneten, durch dessen Ansehen und Unterstützung sie diese Vergünstigung besonders erlangt hatten. So hatte Archias den Geschlechtsnamen der Luculler, Licinius, angenommen; denn durch die Unterstützung der Luculler hatte er das Römische Bürgerrecht erlangt. Unbekannt ist es, von wem er seinen Vornamen Aulus entlehnte. Manutius vermuthet indessen nicht unwahrscheinlich, daſs er ihn von des Lucius Lucullus Bruder, Marcus Lucullus, annahm, der nach dem Zeugnisse der Capitolinischen Fasti, ehe er von Marcus Terentius Varro adoptirt wurde, den Vornamen Aulus führte. Wenn Schelle meint, er

hätte eben so gut seinen Namen von einem gewissen Volkstribunen des Jahres 576, Aulus Licinius, annehmen können, der Liv. 41, 6 vorkömmt; so weiss man nicht, ob der Mann ernsthaft spricht oder scherzt.

3) Archias war ein Dichter, und es konnte befremden, wie Cicero behaupten durfte, dass er jenem viel für die Ausbildung seines Rednertalentes verdanke, da Archias weder als Muster eigener Beredsamkeit, noch durch Unterricht in den Regeln der Beredsamkeit auf ihn gewirkt haben konnte. Aber Cicero beantwortet diesen Einwurf so: Archias ist so wenig bloss Dichter, als ich nichts weiter als Redner bin. Alle Wissenschaften stehen in genauer Verbindung mit einander, also auch die Redekunst mit der Dichtkunst.

4) Puteans Vermuthung, *uni* statt *cuncti* zu lesen, halte ich mit Lambin und spätern Kritikern, für wahr.

5) Die Untersuchung wurde nach dem Gesetze des Plautus und Papirius vom J. 665 angestellt, und betraf die Frage, ob Archias nach diesem Gesetz wirklich Römischer Bürger war.

6) Ein Gericht wird nicht deshalb öffentlich genannt, weil jeder bei demselben gegenwärtig sein durfte, (in so ferne waren auch die Privatgerichte öffentlich) sondern weil die Sache, die vor demselben verhandelt wurde, eine Angelegenheit des Staates betraf. S. die 1ste und 29ste Anmerk. zu der Rede f. d. Amer. Roscius. Es wurde dem Archias vorgeworfen, dass er einem Staatsgesetze zuwider sich betragen hätte.

7) Cicero fügt zu dem Worte *Prätor* die Worte des Römischen Volkes hinzu, um ihm eine grössere Wichtigkeit zu geben. Wer übrigens der Prätor war, vor welchem die Sache des Archias verhandelt wur-

de, läſst ſich ſchwerlich ausmachen, da er in der ganzen Rede weder namentlich, noch durch kenntliche Merkmale bezeichnet wird. Ilgen in ſeinen ſchätzbaren *animadverſ. in Cic. orat. p. Arch.* behauptet freilich ſehr zuverſichtlich, daſs es Cajus Virgilius geweſen ſei; aber am Ende hat er doch weiter nichts bewieſen, als daſs Cajus Virgilius im J. 693 zugleich mit Quintus Cicero, dem Bruder unſers Redners, Prätor geweſen iſt, und daſs der Ausdruck *vir lectiſſimus* vom Cajus Virgilius, der nach ad Quint. 1, 2, 2 als Proprätor in Sicilien wegen ſeiner Rechtſchaffenheit in gutem Rufe ſtand, ſehr paſſend geſagt werden konnte. Wahrſcheinlicher würde der Beweis ſein, wenn Ilgen zugleich gezeigt hätte, daſs Cajus Virgilius ein Mann von ausgezeichneten gelehrten Kenntniſſen geweſen wäre; denn als ſolcher wird der Gericht haltende Prätor durch *hoc denique praetore exercente iudicium*, und durch den Schluſs der Rede bezeichnet; aber Cicero ſagt in dem angeführten Briefe von dieſem Virgilius ausdrücklich, daſs er nicht einmal den Cyrus und Ageſilaus des Xenophon kenne. Wie kann überhaupt ein ſo allgemeiner Ausdruck als *vir lectiſſimus*, den Cicero von jedem Prätor, von dem er eine gute Meinung hatte, und den er für ſeinen Clienten gewinnen wollte, gebrauchen konnte, zu einem hiſtoriſchen Beweiſe dienen? Auſserdem iſt ſelbſt eine gewagte Muthmaſsung nöthig, um das Jahr 693 als das Jahr dieſer Rede herauszubringen. (S. die hiſtor. Einl.) Warum wollen wir nicht lieber geſtehen, daſs wir nicht wiſſen, was wir nicht wiſſen können?

8) Seit dem Aureliſchen Geſetz vom J. 684 waren die Richter aus allen drei Volksklaſſen zuſammengeſetzt, und wurden aus den Senatoren, Rittern und Tribunis aerariis, welche Plebejer waren, gewählt.

Sie richteten aber in ungleicher Anzahl; die Senatoren waren um Eine Person stärker, als die Ritter, und diese wieder um Eine Person stärker, als die Tribuni aerarii.

9) Ilgens oder Schelles Verbesserung von *tractata* in *iactata* scheint mir sehr annehmlich, und nach dieser habe ich übersetzt; denn *persona*, *quae tractata est*, kann wohl schwerlich so viel heissen, als *persona*, *quae versata est*, da *personam tractare* sonst eine ganz andre Bedeutung hat. Mit Passerat aber *persona* auf den Sachwalter zu beziehen, gestatten die Worte *propter otium* und *studium* nicht, die sich nothwendig auf Archias beziehen müssen.

10) Cicero meint Poetik, Rhetorik und Geschichte, also die sogenannten schönen Wissenschaften, mit denen man den jugendlichen Unterricht anfing.

11) Ernesti, und nach ihm, Schelle und Ilgen wollen, die beiden erstern vor *antecellere*, und Ilgen nach *Antiochiae* das Wörtchen *ei* in den Text einschieben. Diese Emendation ist aber unnöthig, da bei *contingit* zuweilen auch an andern Stellen die Person ausgelassen wird. So sagt Cicero ad Att. 8, 11 *Quoniam autem*, *tecum ut essem*, *non contingit.*

12) Antiochien, die Hauptstadt in Syrien, die ehemalige Residenz der Syrischen Könige, am Orontes, war eine berühmte, wohlhabende und durch Wissenschaften blühende Stadt.

13) Schelle meint, dass unter Asien hier nur Kleinasien verstanden werde; aber Syrien wenigstens, wo Archias geboren war, muss dazu gerechnet werden. Wie könnte Cicero sonst sagen, *in den übrigen Theilen Asiens?*

14) Der Gedanke ist: Man erwartete vom Archias noch mehr, als man durchs Gerücht von ihm

vernommen hatte; aber bei ſeiner Ankunft fand man ſeine Talente noch bewundernswürdiger, als man ſie zu finden erwartet hatte. Ein Lob von groſser Bedeutung!

15) Archias ging aus Aſien nach Griechenland, von dort nach Unteritalien, nach Latium und zuletzt nach Rom. Allenthalben wurde er mit Auszeichnung aufgenommen.

16) Latium iſt der Landſtrich zwiſchen der Tiber und Campanien. Den übrigen Theil Italiens begriff man unter dem allgemeinen Namen Italien.

17) Ehe nemlich der verderbliche Bundesgenoſſenkrieg ausbrach; denn während deſſelben wurden die Wiſſenſchaften vernachläſſigt.

18) Mit Griechiſchen Wiſſenſchaften wurden die Römer erſt ſpät, erſt während der Macedoniſchen Kriege bekannt. Wir wiſſen, daſs der Senat noch im J. 592 den Lehrern der Griechiſchen Beredſamkeit den Aufenthalt in Rom verſagte, und daſs Cato im J. 599 ſehr gegen die Atheniſchen Geſandten Karneades, Diogenes und Kritolaus eiferte, von denen er glaubte, daſs ſie die Sitten verdürben. Aber damals erwachte doch ſchon die Liebe zu den Griechiſchen Wiſſenſchaften, und Cato konnte durch ſeinen Eifer nicht verhindern, daſs die Römiſche Jugend den genannten Männern mit Bewunderung zuhörte.

19) Tarent lag in Calabrien an einem Meerbuſen, welcher von dieſer Stadt der Tarentiniſche hieſs; Rhegium (das heutige Reggio) an der Meerenge zwiſchen Unteritalien und Sicilien; Neapolis, welches noch denſelben Namen führt, in Campanien. Alle drei waren mit Rom verbündete Städte, und ihnen wurde, weil ſie im Bundesgenoſſenkriege den Römern treu geblieben waren, nach dem Iuliſchen Ge-

ſetze vom J. 664 das Römiſche Bürgerrecht angeboten: welche Wohlthat ſie aber damals noch nicht angenommen zu haben ſcheinen. Denn wäre Archias ſchon durch das Iuliſche Geſetz vom J. 664 Römiſcher Bürger geworden, ſo hätte er nicht nöthig gehabt, nach dem Plautiſch - Papiriſchen Geſetz vom J. 665 ſich um daſſelbe zu bewerben. Man möchte denn mit Ilgen annehmen, daſs das Iuliſche Geſetz ſich nur auf die geborenen Einwohner der verbündeten Staaten bezogen habe, aber nicht auf die Fremden, die in verbündeten Staaten Bürger geworden waren, oder daſs dieſes Geſetz die Sache wenigſtens unentſchieden gelaſſen habe.

20) Erneſti und Heumann wollen *absens* ſtatt *absentibus* leſen, weil die Abweſenheit nicht auf die Römer, ſondern nur auf den Archias paſſe. Aber nach der Strenge genommen, kann Archias eben ſo wenig von Rom, wo er noch nie geweſen war, abweſend genannt werden, als die Römer, die den Archias noch nie geſehen hatten, von Archias abweſend genannt werden können. Die Lesart iſt unverdorben. Ilgen zeigt ſehr gut, daſs *absens*, wie unſer Deutſches *abweſend* auch von der Entfernung in Abſicht auf den Raum des Ortes und der Zeit gebraucht werde. Vergl. Cic. de off. 3, 33 g. d. E. Der Gedanke iſt alſo: Archias war den Römern ſchon in der Entfernung bekannt.

21) Archias kam im J. 652 nach Rom; denn in dieſem Jahre waren Marius und Catulus gemeinſchaftlich Conſuln. Er traf alſo ſehr berühmte Männer an der Spitze des Staates; denn Marius, der ſich ſchon im Kriege gegen den Jugurtha Lorbeeren erworben hatte, ſchlug in dieſem Jahre die Teutonen bei *Aquae Sextiae*, und im folgenden Jahre gemeinſchaftlich mit

dem Proconſul Catulus die Cimbern bei Verona ſo gänzlich, daſs nur ein kleiner Theil entfloh, durch welche Siege er Italien, welches ſich ſchon damals in Gefahr befand, von Barbaren überſchwemmt zu werden, rettete, und ſich einen groſsen Namen erwarb. Marius war nur ein guter Krieger, ſonſt ungebildet und ohne wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, welches er Sall. bell. Jug. 85 ſelbſt geſteht; Catulus hingegen war ein beredter, beſonders in der Griechiſchen Literatur ſehr bewanderter Mann, der auch eine Geſchichte ſeines Conſulates im Xenophontiſchen Stile ſchrieb. S. de orat. 3, 8. Brut. 35.

22) Unter Luculler ſind die beiden Brüder Lucius Licinius Lucullus und Marcus Terentius Varro Lucullus zu verſtehen, von welchen der erſtere, der im Kriege mit Mithridates glänzende Thaten ausführte, und ungeheure Schätze erbeutete, im J. 680, und der letztere, den Marcus Terentius Varro adoptirt hatte, im J. 681 Conſul war.

23) Die Worte *cum praetextatus adhuc etiam tum Archias eſſet*, ſcheinen im Widerſpruche zu ſtehen mit den Worten im Anfange des Capittels: *ut primum ex pueris exceſſit*. Wie konnte Archias, als er nach Rom kam, noch ein *praetextatus* ſein, wenn er ſchon in Antiochien, und vor ſeinen Reiſen durch Aſien und Griechenland, Schriftſteller war? In Rom pflegten die Jünglinge die Praetexta oder den mit Purpur verbrämten Rock, den Kinder beiderlei Geſchlechtes zu tragen pflegten, mit dem 16ten oder 17ten Jahre abzulegen. Groſs iſt indeſſen die Schwierigkeit nicht, beide Stellen mit einander zu vereinigen. An eine eigentliche Praetexta iſt überhaupt bei einem Nicht - Römer nicht zu gedenken. Es kann alſo nur angedeutet werden, daſs Archias damals, als er nach Rom kam, noch

in einem Alter war, worin die Römer die Praetexta noch wohl zu tragen pflegten. Die Römifchen Jünglinge legten aber nicht grade immer im 16ten oder 17ten Jahre die Praetexta ab. Von Caligula wiffen wir aus Sueton. Calig. 10, dafs er im 20ften Jahre die Toga annahm. Cicero konnte alfo den Archias einen Praetextaten nennen, wenn er auch fchon 18 bis 19 Jahre alt, und feit ziemlicher Zeit kein Kind mehr war. Wir dürfen annehmen, dafs er ungefähr mit dem 16ten Jahre zu dichten anfing, und etwa 2 Jahre auf feinen Reifen zubrachte.

24) Quintus Cäcilius Metellus, der im J. 645 mit Marcus Junius Silanus das Confulat verwaltete, erhielt wegen feiner Siege über den Numidifchen König Jugurtha den Beinamen Numidicus. Durch die Hinterlift des Marius wurde er vom Comando gegen Jugurtha entfernt, als er den Krieg beinahe beendigt hatte. Auf heimliches Anftiften deffelben Marius, mufste er, weil er den von dem Volkstribunen Lucius Apulejus von allen Senatoren geforderten Eid nicht leiften wollte, im J. 654 aus Rom ins Exil nach Afien gehen, von woher er im folgenden Jahre mit grofsem Ruhme zurückberufen wurde.

25) Quintus Cäcilius Metellus Pius, der dem Sulla die Marianer überwinden half, verwaltete im J. 674 mit Sulla zugleich das Confulat, und bekriegte nach demfelben den Sertorius in Hifpanien, über welchen er zugleich mit dem Pompejus triumphirte. Er erhielt wegen feiner zärtlichen Liebe für feinen Vater den Beinamen Pius; denn er fiel in der Volksverfammlung vor dem Volkstribunen, der fich der Zurückberufung feines Vaters widerfetzte, auf die Kniee, und flöfste dadurch theils allgemeines Mitleiden, theils Unwillen gegen den ihn zurückftofsenden Volkstribu-

nen ein. Man lese übrigens mit Ilgen *et Pio*, *eius filio*, statt *et eius Pio filio*.

26) Marcus Aemilius Scaurus, der, obgleich von niedriger Herkunft, sich durch Verdienst so sehr erhob, dass er zweimal das Consulat im J. 639 und 647, und die Censur im J. 645 erlangte, zeichnete sich durch Kriegsthaten in Gallien, wodurch er sich die Ehre des Triumphs erwarb, besonders aber durch seine Beredsamkeit, Staatsklugheit, durch seinen Eifer für die Sache des Adels und durch seine strenge Lebensart aus. Er wurde während seines ersten Consulates an die Stelle des Metellus Macedonicus von den Censoren Domitius Ahenobarbus und Metellus Dalmaticus zum *princeps senatus* ernannt. Cicero redet immer von seinem Character und seinen Verdiensten mit der grössten Hochachtung; von andern indessen wird ihm der Vorwurf gemacht, dass er nur nach dem Scheine der Redlichkeit strebte.

27) Der ältere Quintus Lutatius Catulus, der Vater, war Consul im J. 653, der gleichnamige Sohn im J. 676. Der letztere schlug als Proconsul den gegen Rom anrückenden Marcus Aemilius Lepidus, der die Verordnungen des Sulla aufheben wollte, bei der Mulvischen Brücke. S. die 79ste und 81ste Anmerk. zu der 3ten Catil. Rede. Cicero rühmt ihn sowohl, als den Vater wegen ihrer eleganten Sprache. Brut. 25.

28) Lucius Licinius Crassus, der grösste Redner seiner Zeit, dem Cicero in seiner Schrift vom Redner die Hauptrolle zutheilt, und worin er auch die Verdienste des Crassus als Redner weitläuftig entwickelt, war Consul im J. 659 und Censor im J. 661.

29) Ueber die Luculler vergleiche man die 22ste Anmerk.

30) Cicero meint den Marcus Livius Drusus, den

Oheim des jüngern Cato, der im J. 663, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit den Bundesgenossen Volkstribun war, und während seines Tribunates, auf Ermunterung des Senates, dem er das Richteramt wieder verschaffen sollte, dem Volke übertriebene Versprechungen machte, aber zuletzt vom Senat verlassen, meuchelmörderisch getödtet wurde.

31) Unter den Octaviern gab es drei ausgezeichnete Männer, den Cnejus Octavius, der Consul im J. 667 war, der bei der Rückkehr des Marius und Cinna nach Rom, das Leben verlor, den Cnejus Octavius, Consul im J. 678 mit Scribonius Curio, mit dem vorigen nicht von demselben Vater, und Lucius Octavius, Consul im J. 679, der ein Bruder, nach andern ein Sohn des zuerst genannten Cnejus war.

32) Der hier gemeinte Cato ist vielleicht Marcus Cato, der Sohn des Marcus Cato Salonianus, der Enkel des Cato Censorinus, der Vater des berühmten Cato von Utica. Dieser starb im J. 663, als er sich um die Prätur bewarb. Es kann aber auch der Urenkel des Cato von seiner ersten Frau Licinia, Lucius Porcius Cato, der im J. 665 mit dem Cnejus Pompejus Strabo Consul war, und in dem Marsischen Kriege das Leben verlor, gemeint sein.

33) In der Familie der Hortensier ist mir kein hervorragender Mann bekannt, als der berühmte Redner Hortensius, Ciceros Freund und Zeitgenosse, der aber vielleicht um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, noch zu jung war, als dass Cicero besonders an ihn gedacht haben konnte.

34) Das hier gemeinte Heraclea (denn es gab mehrere Städte dieses Namens) lag in Lucanien am Tarentinischen Meerbusen. Otto macht Heraclea auch in der neuern Ausgabe noch zu einer Stadt in Si-

cilien, und läſst ſie doch am Tarentiniſchen Meerbuſen liegen, als wenn dieſer Sicilien angehörte, obgleich Ilgen den ſonderbaren Irrtum ſchon ſo bitter gerügt hat.

35) Man ſtreitet ſich, ob man *Siciliam* oder *Ciliciam* leſen müſſe. Die alte Lesart, welche auch durch die meiſten Handſchriften beſtätiget wird, war *Siciliam*; aber ſeitdem Ilgen in ſeinen animadverſ. hiſtor. et crit. in orat. p. Arch. ſich für *Ciliciam* erklärt hat, ſind die neueſten Ausleger ihm gefolgt. Ilgen hat indeſſen in ſeiner gelehrten Abhandlung nichts weiter gründlich bewieſen, als 1. daſs Archias vor dem J. 665 das Bürgerrecht zu Heraclea erlangt haben müſſe, weil er in dieſem Jahre nach dem Geſetze des Silvanus und Carbo, als Bürger des verbündeten Heracleiſchen Staates auf das Römiſche Bürgerrecht Anſprüche machte; und 2. daſs Lucullus nie weder als Proprätor noch Proconſul Sicilien verwaltet habe. Das Vorgeben aber, daſs Lucullus im J. 663, oder welches wahrſcheinlicher iſt, im J. 662 dem Sulla als *contubernalis* nach Cilicien gefolgt, und auf ſeiner Rückreiſe im J. 664 dem Archias das Bürgerrecht zu Heraclea verſchafft habe, ſcheint mir, da ſie von keinem hiſtoriſchen Datum unterſtützt wird, eine ganz grundloſe Muthmaſsung. Denn erſtlich erwähnt Plutarch von dieſer Reiſe nicht das geringſte, welches man doch von einem Biographen erwarten dürfte; und zweitens ſagt Cicero Acad. 4, 1 ausdrücklich, daſs Lucull vor dem Kriege, worin er ſelbſt Anführer war, bei keinem Kriege gegenwärtig geweſen ſei, welches falſch wäre, wenn er den nicht ganz unbedeutenden Kampf für die Wiedereinſetzung des Ariobarzanes mitgemacht hätte. Auch iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs Lucullus, wenn er bloſs als *contuber-*

nalis des Sulla reiſte, noch de Archias in ſeinem Gefolge gehabt habe. Hierzu kömmt noch, daſs Cilicien vor den Siegen des Se ilius Iſauricus, alſo vor den Jahren 576 und folgenden, ſchwerlich eine Römiſche Provinz genannt werden konnte. Warum wollen wir nicht lieber annehmen, daſs Lucullus entweder zu ſeinem Vergnügen oder in Privatgeſchäfften vor dem J. 664 eine Reiſe nach Sicilien gemacht, und auf dieſer Reiſe den Archias als Begleiter bei ſich gehabt habe? Es iſt ja ſehr natürlich, zu denken, daſs ein ſo wiſsbegieriger Mann, als Lucullus, in ſeiner Jugend zuweilen in Italien umhergereiſt ſein wird, und wozu wollen wir ihn erſt nach Aſien reiſen laſſen, um ihn nach Heraclea zu bringen?

36) Schon ſeit dem J. 476, ſeit dem 2ten Conſulate des Fabricius, ſtanden die Heracleer mit den Römern im Bündniſſe, welches Cicero in der Rede p. Balbo 22 ein *foedus ſingulare* nennt. Auch aus dem Umſtande, daſs Archias um das Heracleiſche Bürgerrecht anſuchte, als er ſchon in Rhegium, Tarent und Neapolis Bürger war, beweiſt, daſs die Heracleer gröſsere Vorrechte, als andre verbündete Städte hatten.

37) Man kann fragen, wie Lucullus damals in einem Alter, wo er noch nicht einmal die Quäſtur in Rom verwaltet hatte, in Heraclea ſchon ſo viel Liebe und Anſehen gehabt habe, daſs die Heracleer auch aus Rückſicht auf ihn, dem Archias das Bürgerrecht ertheilten. Die Schwierigkeit läſst ſich löſen, wenn man annimmt, daſs die Familie der Luculler angeſehene Gaſtfreunde in Heraclea hatte. Auch hatten ſich die beiden Luculler durch die Anklage des Augurs Servilius, von dem ihr Vater wegen Erpreſſungen belangt worden war, ſchon einen gewiſſen Namen erworben.

Ueberhaupt kann man ſich leicht vorſtellen, daſs die Söhne angeſehener Männer, wenn ſie in die Municipalſtädte kamen, mit ausgezeichneter Achtung behandelt wurden.

38) Der Recenſent der Schelliſchen Ueberſetzung dieſer Rede in den Ergänzungsblättern der Allgem. Lit. Zeit. Jahrg. 3 N. 96 vermuthet hier mit Recht einen Fehler in der Lesart. Zuerſt iſt die Rede von dem Bürgerrecht, das Archias in Heraclea erhielt. Unmittelbar darauf folgt: *data eſt civitas Silvani lege.* Natürlich muſs man denken, daſs in einer ſolchen Folge *civitas* auf das Heracleiſche Bürgerrecht gehe, worauf es aber zu beziehen der Zuſatz *lege Silvani* nicht geſtattet. Dann folgt wieder: *Si nihil aliud, niſi de civitate ac lege dicimus, nihil dico amplius.* Und hier meint der Recenſent könne *de civitate* wegen des Folgenden nicht auf das Römiſche Bürgerrecht gehen, welches man doch nach der Wortfolge erwarten ſollte, ſondern man müſſe es wieder auf die *civitas Heracleenſis* beziehen, wodurch denn freilich eine wunderliche Art des Vortrags entſtehen würde. Der Recenſent meint daher, daſs eine Periode aus der rechten Stelle gerückt ſei, und daſs man ſtatt *de civitate ac lege* leſen müſſe: *de civitate Heracleae.* Er will alſo die ganze Stelle ſo geändert wiſſen: *impetravit. Cum hic domicilium Romae multos annos iam haberet — familiariſſimum. Data eſt civitas — eſſent profeſſi. Si nihil aliud eſt, niſi de civitate Heracleae.* Aber dieſe Emendation ſcheint mir ganz unnöthig. Die Lesart der ganzen Stelle läſst ſich rechtfertigen, wenn wir nur annehmen, daſs das Wörtchen *hic* vor *data eſt* ausgefallen iſt, nach welcher Muthmaſsung ich auch überſetzt habe. Nun weiſs man gleich, worauf man *civitas* beziehen ſoll. Daſs aber Cicero erſt ſagt, daſs das Bür-

gerrecht verliehen sei, und dann erst hinterher erzählt, dass er sich um das Römische Bürgerrecht beworben habe, welches dem Recensenten unnatürlich scheint, macht im Grunde gar keine Schwierigkeit. Denn Cicero giebt in dem Folgenden nur den Grund an, warum dem Archias nach dem Gesetze des Silvanus das Römische Bürgerrecht ertheilt wurde, weil er nemlich die Bedingung des Gesetzes erfüllte, das heisst, sich innerhalb 60 Tage nach der Abfassung des Gesetzes bei dem Prätor meldete. Die Worte *de civitate ac lege* beziehe ich nicht auf das Heracleische Bürgerrecht, sondern auf das Römische, und auf das Gesetz des Carbo und Silvanus. Der Gedanke ist: Wenn blos die Rede davon ist, ob Archias nach dem Gesetze des Carbo ein rechtmässiger Bürger ist, so habe ich nicht nöthig, mehreres hinzuzusetzen; denn (dies wird im Folgenden ausgeführt) man kann nicht laugnen: 1. dass Archias in einem verbündeten Staate, nemlich zu Heraclea, Bürger gewesen ist; 2. dass er in Italien, nemlich zu Rom, zur Zeit des Gesetzes, gewohnt habe, und 3. dass er sich bei dem Prator, nemlich bei Metellus, gemeldet habe; man muss also zugeben, dass er die Bedingungen des Gesetzes erfüllt hat, und also ein gesetzmässiger Bürger ist. Bezieht man *de civitate* auf das Heracleische Bürgerrecht, so sieht man nicht ein, wie Cicero zu *at domicilium* als zu einer zweiten Bedingung übergehen kann. Bei meiner Erklärung hingegen ist alles deutlich. Er geht die drei Bedingungen, welche das Gesetz vorschrieb, nach einander durch, und zeigt, dass Archias sie alle erfüllt habe. — Nachdem ich diese Anmerkung, unabhängig von andern Erklärern, schon vollendet hatte, zeigte mir die Vergleichung, dass der treffliche

Critiker Lambin die Stelle ſchon eben ſo erklärt hat. Otto und Schelle ſind auf Irrwegen.

39) Als im J. 664 der gefährliche Krieg mit den Bundesgenoſſen mit groſser Heftigkeit ausbrach, und der Senat, nach verſchiedenen Niederlagen der Römer, fürchtete, daſs der Staat der geſammten Macht der Bundesgenoſſen, die vom Liris bis an das Adriatiſche Meer aufgeſtanden waren, nicht gewachſen ſein möchte, bewog er den Conſul Lucius Julius Cäſar gegen das Ende des Jahres 664, ein Geſetz in Vorſchlag zu bringen, wodurch allen Staaten, die dem Bündniſſe mit den Römern treu geblieben waren, oder die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht verliehen würde, wenn ſie ſelbſt die angebotene Wohlthat annehmen wollten. Die Abſicht dieſes Geſetzes war, die treu gebliebenen Bundesgenoſſen deſto mehr in der Treue zu befeſtigen, und bei den abgefallenen den Eifer zu ſchwächen. Aber viele von den Bundesgenoſſen zogen die Unabhängigkeit dem Römiſchen Bürgerrechte vor, zumal da die neuen Bürger nach dem Iuliſchen Geſetze nicht mit den 35 alten Tribus vereinigt, ſondern auf 8 neue Tribus eingeſchränkt werden ſollten. Zu dieſen Städten gehörte wahrſcheinlich auch Heraclea, welches vielleicht erſt nach dem J. 670, als die Bundesgenoſſen unter den alten Tribus zu ſtimmen anfingen, das Römiſche Bürgerrecht annahm. Als nun die Römer ſahen, daſs viele unter den Bundesgenoſſen die angebotene Wohlthat verſchmähten, ſuchten ſie durch das Geſetz des Cajus Papirius Carbo und des Marcus Plautus Silvanus vom J. 665, wodurch ſie einzelnen Bürgern in den verbündeten Staaten, unter gewiſſen Bedingungen das Römiſche Bürgerrecht gewährten, die Kräfte der Bundesgenoſſen zu ſchwächen, welches auch bald den glücklichſten Erfolg hatte.

40) Nemlich seit 652.

41) Dieser Metellus ist nicht, wie Manutius meint, Quintus Metellus Creticus, sondern Quintus Metellus Pius, über welchen man die 25ste Anmerk. vergleiche.

42) Man sehe die 38ste Anmerk. Es ist hier das Römische Bürgerrecht gemeint.

43) Einige Handschriften lesen *Grati*, andre *Gracche*. Da man keine Familie der Gratier in Rom kennt, so vermuthen Manutius und nach ihm Ilgen, dass man *Gracche* lesen müsse. Sie glauben nemlich, dass hier Quintus Numerius Gracchus, der Sohn desjenigen Gracchus, der sich für einen unächten Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, der Volkstribun des J. 697, der sich der Zurückberufung des Cicero widersetzte, gemeint sei. Ilgen vermuthet noch, dass vielleicht der Groll über die Vertheidigung des Archias die Ursache gewesen sei, warum sich dieser Tiberius damals gegen Cicero so feindselig bewiesen habe. Mit Gewissheit läst sich indessen nichts ausmachen, und es kann in Rom gerne ein Gratius gewesen sein, den wir nicht weiter kennen.

44) Ilgen wundert sich, warum Ernesti *Marcus Lucullus* statt *Lucius Lucullus* gesetzt habe, da die meisten, selbst die schlechtesten *Lucius* hätten, (die Grävische hat doch auch *Marcus*) und Schelle meint sogar, dass *Marcus* ein Druckfehler in der Ernestischen Ausgabe sei. Die gedruckten Bücher mögen freilich *Lucius* lesen; aber die Handschriften lesen alle, nach Gruters, Victorius und Grävius Zeugniss *Marcus*. Indessen halte ich doch *Lucius* für die wahre Lesart, weil zu Anfange des 4ten Cap. gesagt wird, dass er den *Lucius Lucullus* begleitet habe, und weil Archias besonders um den Lucius zu sein pflegte. Doch ist es gerne möglich,

daſs Archias mit beiden Lucullern die Reiſe nach Sicilien gemacht hat, und daſs bei der Vertheidigung des Archias nur Marcus Lucullus gegenwärtig war.

45) Wenn eins von beiden, *Heracleenſem* oder *adſcriptum*, ein Gloſſema ſein muſs, ſo möchte ich doch lieber mit Erneſti *adſcriptum* dafür erklären, als mit Ilgen und Schelle *Heracleenſem.* Die Deutlichkeit verlangt dieſes oder ein ähnliches Wort. Am beſten emendirt man wohl mit Lambin *adſcriptum Heracleae*, wenn anders überhaupt eine Emendation nöthig iſt.

46) Urkunden ſind hier die Protocolle, worin die Namen der Bürger eingetragen wurden.

47) Der Italiſche Krieg iſt derjenige, den die Römer mit den Bundesgenoſſen führten, zu deſſen Entſtehung die entferntere Urſache die lex Mucia Licinia vom J. 659, die nächſte die Ermordung des Volkstribunen Druſus im J. 663 war. Die Römer ſahen ſich am Ende genöthigt, allen Bundesgenoſſen das Römiſche Bürgerrecht zu bewilligen.

48) Wir ſehen aus dieſer Stelle, daſs Heraclea, welches in dem Kriege mit den Bundesgenoſſen den Römern treu blieb, viel gelitten haben müſſe. Zugleich erkennen wir, daſs Archias ſchon vor dieſem Kriege das Bürgerrecht in Heraclea gehabt haben muſs, weil das Protocoll, worauf ſein Name eingetragen war, in dieſem Kriege mit verbrannte.

49) Heraclea hatte im J. 664, wie es ſcheint, das Römiſche Bürgerrecht verſchmäht; aber da ſie hier ein *municipium* genannt wird, ſo iſt es wahrſcheinlich, daſs ſie in der Folge, vielleicht nach dem J. 670, auf ihre Unabhängigkeit Verzicht leiſtete, und ſich mit dem Römiſchen Staate vereinigte, und alſo damals, als Cicero dieſe Rede hielt, ſchon das Bürgerrecht hatte. Doch wird das Wort *municipium* auch

zuweilen in weiterer Bedeutung von Colonialſtädten und verbündeten Städten gebraucht. S. Beiſpiele bei Sigon. de antiq. iur. Ital. l. 2. c. 9.

50) Mit Recht haben Lambin und Erneſti die Lesart *in Italia* der Lesart *Romae* vorgezogen. Uebrigens muſs die Stelle als ein neuer Einwurf, den Cicero widerlegen will, betrachtet werden. S. die 38ſte Anmerk.

51) Nemlich nach dem Protocolle des Metellus.

52) Dieſer Appius Claudius, wahrſcheinlich der Vater des berüchtigten Publius Clodius, war, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, Prätor des J. 665.

53) Publius Gabinius, gleichfalls Prätor des J. 665, wurde von Lucius Piſo wegen Gelderpreſſungen, deren er ſich bei der Verwaltung von Achaja in den J. 666 bis 68 ſchuldig gemacht hatte, angeklagt und verurtheilt.

54) Die Prätoren waren verpflichtet, ihre Protocolle mit der gröſsten Sorgfalt aufzubewahren, und zu verſiegeln. Cicero wirft hier dem Gabinius und Appius vor, daſs ſie ihre Protocolle nicht gehörig gegen Verfälſchungen geſichert haben.

55) Lucius Lentulus muſs auch einer der Prätoren des Jahres 665 geweſen ſein, den wir indeſſen nicht weiter kennen.

56) Daſs hier nicht von dem eigentlichen Griechenland, ſondern von Groſsgriechenland oder Unteritalien, welches deshalb ſo genannt wurde, weil es von Griechiſchen Colonien bevölkert war, die Rede ſei, ſieht man daraus, weil gleich im Folgenden von Städten in Unteritalien geredet wird.

57) Schauſpieler ſind hier nur als Beiſpiele von den *aut nulla aut humili quadam arte praeditis* zu verſtehen, und man muſs dabei *verbi cauſa* ſuppliren. Auf

die vorgeschlagene Veränderung von *scenicis* in *semissis* scheint Ilgen selbst keinen Werth zu legen. Sie dürfte sich auch schwerlich rechtfertigen lassen. Ein Ausdruck wie *homo semissis* (ad Div. 5, 10 und Iuv. 5, 76) kann wohl in einem Briefe oder in einer Satyre schicklich sein, aber schwerlich in diesem Zusammenhange.

58) Cicero unterscheidet hier die Zeiten *post civitatem datam* und *post legem Papiam*. Es frägt sich, auf welche Zeit sich die Worte *post civitatem datam* beziehen, ob auf das J. 664, nach dem Iulischen Gesetze, oder auf die Zeit nach dem Jahre 667, wo nach der Sulpicischen Bill die Bundesgenossen in die alten Tribus aufgenommen wurden. Ilgen und Schelle erklären sich für die letztere Meinung. Aber sie gehen von einem unerwiesenen Satze aus. Sie nehmen nemlich als entschieden an, dass die Städte Tarent, Rhegium, Neapolis, Locri, von denen hier die Rede ist, die ihnen im J. 664 durch die Iulische Bill angebotene Wohlthat nicht angenommen haben. Aber dieser Punct hätte eben erwiesen werden sollen. Denn nur von Heraclea ist es, obgleich nicht aus dieser Rede, sondern aus dem Umstande, dass eine Heracleische Legion im J. 665 von Publius Crassus mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde, ausgemacht, dass sie das Bürgerrecht damals nicht angenommen habe; aber von den übrigen Städten wissen wir dieses nicht. Denn die Stelle p. Balbo 8, wo Neapel und Heraclea genannt werden, beweist weder für die eine noch die andre Meinung. Will Ilgen, um seine Behauptung zu rechtfertigen, sagen, dass, wenn die genannten Städte das Bürgerrecht schon im J. 664 erhalten, Archias, weil er Bürger in diesen Städten war, nicht nöthig gehabt hätte, sich im J. 665 nach dem Papirischen

Gesetze um das Bürgerrecht zu bewerben: so ist er mit sich selber im Widerspruche. Denn er behauptet selbst, und muss es auch behaupten, dass das Iulische Gesetz sich nur auf die eingeborenen, nicht auf die aus der Fremde angenommenen Bürger bezogen, oder wenigstens die Sache wegen der Fremden unentschieden gelassen habe. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte ja Archias auch in dem Jahre, worin diese Rede gehalten wurde, nicht nöthig gehabt, sich auf das Papirische Gesetz, und auf das Heracleische Bürgerrecht zu berufen; er hätte sich ja nur auf das nicht streitige Bürgerrecht in den andern Städten beziehen dürfen. So lange wir also keine andern Gründe hören, können wir gerne bei den Jahren 664 und 665 (denn auf das Iulische und Papirische Gesetz kann das unbestimmte *post datam civitatem* bezogen werden) stehen bleiben. Wenigstens werden wir gestehen müssen, dass die Sache bei dem Mangel an historischen Nachrichten sich nicht entscheiden lasse.

59) Das Papische Gesetz vom J. 689, welches der Volkstribun Cajus Papius in Vorschlag gebracht hatte, verordnete, dass alle sich als Römische Bürger betrachtende Fremden und Bürger aus den verbündeten Städten, die nemlich das Römische Bürgerrecht nicht erhalten hatten, aus der Stadt entfernt werden sollten. Viele Fremde nun, die nach dem Iulischen und Papischen Gesetze in verbündeten Staaten als Bürger aufgenommen waren, liessen ihre Namen noch vor dem J. 665 in die Stadtprotocolle einschreiben, um nur als Römische Bürger angesehen zu werden.

60) Ich setze mit Manutius, dem auch Ilgen folgt, das Punctum bei *requiris*, und verbinde *scilicet* mit dem folgenden.

61) Lucius Lucullus führte als Proconsul das Co-

mando in Asien gegen Mithridates vom J. 681 bis 687. Die nächsten Censoren also, die in der Abwesenheit des Lucullus und Archias in Asien gewesen sein sollen, waren die Censoren des J. 684, Lucius Gellius Poplicola und Cnejus Cornelius Lentulus. Cicero nennt diese die nächsten, weil sie die letzten waren, die eine wirkliche Schätzung unternahmen. Denn im J. 689 legten die Censoren Quintus Lutatius Catulus und Publius Licinius Crassus ihr Amt nieder, weil sie sich nicht über das den Transpadanischen Völkerschaften zu ertheilende Bürgerrecht vereinigen konnten, und im J. 690 dankte Lucius Aurelius Cotta ab, ehe noch der Census geschehen, weil sein College Quintus Cäcilius Metellus gestorben war. Diese Rede aber scheint früher gehalten zu sein, ehe die Censoren des J. 693, deren Namen Pighius nicht zu kennen versichert, Manutius aber Publius Servilius Isauricus und Manius Aemilius Lepidus Livianus nennt, ihr Amt verwalteten.

62) Die vorletzten Censoren, die einen wirklichen Census hielten, waren im J. 668 Lucius Marcius Philippus und Marcus Perpenna gewesen, denn in dem ganzen Zeitraum von 668 bis 684 gab es keine Censoren.

63) Vom J. 666 bis 674 war Lucull als Quästor und Proquästor mit seinem Bruder und Archias in Asien, und kehrte nicht eher von dort zurück, als bis er sich mit seinem Bruder um die Aedilenwürde bewerben wollte.

64) Die Censoren des J. 665, Lucius Julius Cäsar und Publius Licinius Crassus waren nicht in der Absicht erwählt worden, um den Census vorzunehmen (denn es waren noch keine 5 Jahre seit dem letzten Census vom J. 662 verflossen); sondern um die Bun-

desgenossen, welche das Römische Bürgerrecht erhalten hatten, in 5, oder nach andern, in 10 neue Tribus zu vertheilen. Archias, obgleich in Rom anwesend, liess bei diesen Censoren deshalb seinen Namen nicht anschreiben, weil er wahrscheinlich, da er schon so lange in Rom gewohnt hatte, bei der nächsten allgemeinen Schätzung in die alten Tribus, das heisst, unter die eigentlichen Römischen Bürger aufgenommen zu werden hoffte. Seine Abwesenheit aber in den Jahren, da allgemeine Schätzungen gehalten wurden, war die Ursache, dass diese Absicht nicht ausgeführt wurde.

65) Mit Recht hat Ilgen das Punctum, welches Ernesti hinter *versatum* setzt, ausgestrichen, und die Lesart der Grävischen Ausgabe wieder hergestellt. Andre Aenderungen in der Lesart scheinen mir unnöthig. *Quae* steht hier für *per quae;* denn bei Verbis, die eine Fortdauer anzeigen, steht der Accusativ. *Iudicio* möchte ich nicht mit Ilgen in *indicio* verändern, da sich *iudicio* sehr gut erklären läst. Archias, behauptet der Gegner, hat sich selbst nicht für einen Römischen Bürger gehalten; denn wenn er dieses gethan, würde er wohl von den Rechten Römischer Bürger Gebrauch gemacht haben. Ich sehe nicht ein, warum der Gegner nicht den Archias beschuldigen könne, dass er sich selbst für keinen Römischen Bürger gehalten habe. Aus der Anklage selbst folgt schon, dass der Kläger dieses dem Beklagten zugetrauet, oder wenigstens es zu thun sich gestellt habe; denn er beschuldigte ihn ja, dass er sich auf einem unerlaubten Wege unter die Bürger einschleichen wolle. Wenn der Gegner geglaubt hätte, dass Archias sich ehrlicher Weise für einen Römischen Bürger halte, so würde er vielleicht nicht einmal einen Criminalprozess gegen

ihn angefangen haben. Den Sinn, den Schelle bei dieser Stelle herausgeklügelt hat, mag er selbst rechtfertigen.

66) Zu den Privatrechten Römischer Bürger gehörte auch das Recht der Testamente und der Erbschaften. Denn nur ein Römischer Bürger durfte sowohl selbst ein Testament machen, als einen Römischen Bürger beerben.

67) Römische Bürger, die in Kriegen dem Staate nützliche Dienste geleistet hatten, pflegten von den zurückkehrenden Feldherren als Personen empfohlen zu werden, die auf Belohnungen Ansprüche hätten. Dies war übrigens eine bloſse Ehre, deren nur Römische Bürger theilhaft werden konnten, und die mit keiner Belohnung an Geld verbunden war. Die Absicht war, die gelobten Männer für künftige Ehrenämter oder zur Beschützung in Gefahren zu empfehlen. Diese Empfehlungen muſsten zu Ciceros Zeiten von den Feldherren innerhalb 30 Tage nach abgelegten Rechnungen geschehen. Vergl. ad div. 5, 20. pr. Balb. 21. Woher Schelle weiſs, daſs den empfohlenen Personen Geld aus der Schatzkammer ausbezahlt wurde, ist mir unbekannt. Die angeführte Stelle ad div. 5, 20 sagt davon nichts.

68) Prätor und Consul steht für Proprätor und Proconsul, wie das bei Römischen Schriftstellern öfter der Fall ist. Man hat also nicht nöthig, mit Grävius und Ernesti *consule* in *proconsule* zu verändern. S. Liv. 26, 33. Cic. de off. 3, 26. Vellej. Paterc. 1, 9 und Manut. ad div. 1, 1 und 2, 17.

69) Ilgen will hier wieder *indicio* statt *iudicio* lesen, welches aber, wie schon oben bemerkt, unnöthig ist. Archias hat sich selbst als Römischen Bürger betrachtet, weil er als Römischer Bürger gehandelt

hat; ſeine Freunde haben ihn dafür gehalten, weil ſie ihn als einen verdienſtvollen Bürger empfohlen haben.

70) Unter *convicium* verſtehe ich mit Grävius und Erneſti das laute widerliche Schreien der Redner, nicht eigentliches Geſchimpf oder Gezänk, wie Schelle es überſetzt wiſſen will. *Convicium* heiſst überhaupt etwas durch Anſtrengung und Ausdauer Widerliches, ſei es, was es wolle. Vergl. Quinct. epiſt. ad Thryph. und Spalding bei dieſer Stelle.

71) Ich leſe mit Lambin nach Handſchriften *aut commodo*, welches hier offenbar einen paſſendern Sinn giebt, als *commodum*. Denn die Güter, welche Cicero durch die Vertheidigung ſeiner Freunde aufopferte, werden ja ohnehin noch beſonders angeführt, und andre Vortheile, als die genannten, wüſste ich nicht, daſs Cicero aufgeopfert hätte. Nicht zu gedenken, daſs das *aut* bei *otium* ſehr unpaſſend wäre, wenn man *commodum* lieſt. *Tempus* bezieht ſich auf öffentliche, *commodum* auf Privatſachen. Wenn Schelle ſagt, daſs, wenn man *commodum* beibehalten wolle, man *vel commodum* leſen müſſe, ſo hat er wohl ſagen wollen, man müſſe *vel otium* leſen; denn vor *commodum* ſteht *vel* gewiſs nicht paſſend.

72) *Convivia tempeſtiva* ſind wohl ſchwerlich, wie Schelle überſetzt, zeitkürzende Gaſtmähler, oder Gaſtmähler, die zu rechter Zeit gehalten werden; ſondern es ſind, wie ſchon andre Erklärer richtig bemerkt haben, Gaſtmähler, die frühe am Tage anfangen. In dieſem Zuſammenhange will Cicero gewiſs den Gaſtmählern kein ehrendes Beiwort geben, wenn auch *convivia tempeſtiva*, woran ich zweifele, je Gaſtmähler heiſsen könnten, die zu rechter Zeit gehalten werden. Die Römer pflegten des Nachmittags um 3

oder 4 Uhr gewöhnlich zu ſpeiſen. Gaſtmähler fingen wahrſcheinlich noch etwas ſpäter an; aber wenn es recht auf das Schmauſen und Zechen abgeſehen war, pflegte man den Tag mit zu Hülfe zu nehmen.

73) Der Gedanke iſt: Wenn auch der eine oder der andre glaubt, daſs es ein geringer Vorzug ſei, mit Anmuth und Fülle zu reden: ſo wiſſe er, daſs ich dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften auch die Grundſätze verdanke, nach welchen der ſittliche Werth des Menſchen beurtheilt wird.

74) Cicero ſpielt hier auf die Unterdrückung der Catilinariſchen Verſchwörung an, und auf die Gefahren, die ihm deshalb von ſchlecht denkenden Menſchen bereitet wurden, die ihn endlich auch ſich aus Rom zu entfernen nöthigten.

75) Ilgen möchte *atque* in *atqui* verändern; aber vielleicht iſt dieſe Emendation unnöthig, da *atque* öfter für *atqui* vorkömmt. Vergl. de orat. 1, 3 und Schütz de part.

76) Auch Cic. de orat. 2, 37 werden dieſe drei Männer als ſolche genannt, welche die gelehrteſten Männer ihrer Zeit immer um ſich zu haben pflegten. Unter Africanus iſt hier der jüngere Africanus, der Sohn des Aemilius Paullus und der Zerſtöhrer von Numantia und Carthago gemeint, der bekanntlich mit Panätius, Polybius, Terenz, und andern gelehrten Männern ſeiner Zeit vertrauten Umgang unterhielt, und ſich nicht bloſs durch glänzende Kriegsthaten, ſondern auch durch Beredſamkeit und gelehrte Kenntniſſe auszeichnete. — Cajus Lälius, der vertrauteſte Freund des jüngern Africanus, Conſul im J. 613, erhielt den Beinamen des Weiſen wegen ſeiner vorzüglichen Kenntniſſe und ſeines rechtſchaffenen und liebenswürdigen Characters. Er war ein Schüler des

Panätius und Diogenes, und erwarb ſich auch durch eine ſanfte und liebliche Beredſamkeit Ruhm. — Lucius Furius, Conſul des J. 617, war ein Mann von edelm Herzen, liebte die Griechiſche Literatur, und Cicero (Brut. 28) lobt ihn als Redner wegen ſeines ſchönen gewählten Ausdrucks.

77) Cato der Aeltere, mit dem Beinamen Cenſorinus, den er als Cenſor im J. 569 ſich durch ſeine Strenge erwarb, machte ſich als Conſul im J. 558 durch die Ueberwindung der Celtiberier berühmt, noch berühmter aber durch die Strenge und Enthaltſamkeit ſeines Lebens, durch Staatsklugheit, Rechtskenntniſſe, durch Beredſamkeit und andere gelehrte Kenntniſſe. Er lernte noch in ſeinem Alter die Griechiſche Sprache. Er hat viele Schriften hinterlaſſen, wovon ſich nur weniges erhalten hat. S. de orat. 1, 37.

78) Roſcius, ein berühmter Schauſpieler, hatte es nach de orat. 1, 28 in ſeiner Kunſt zu einer ſolchen Vollkommenheit gebracht, daſs man jeden, der etwas Vorzügliches leiſtete, einen Roſcius in ſeiner Art nannte. Cicero liebte ihn ſehr, und verſichert, vieles, beſonders was die Action betrifft, von ihm gelernt zu haben.

79) *Nos* möchte Erneſti in *hos*, Ilgen in *num* verändern. Beide Verbeſſerungen ſcheinen mir unnöthig, da hier ein Nachdruck auf *wir* liegt, und *nos* alſo nicht einmal fehlen darf.

80) *Ex tempore* kann hier wohl nicht heiſsen *der Wahrheit gemäſs*, wie Schelle überſetzt; das heiſst es wohl niemals. In *ex tempore* liegt die Bedeutung, was den Zeitumſtänden gemäſs iſt, was ſo iſt, wie es nach der Zeit ſein kann. Hier bedeutet es gewiſs nichts anders, als was ohne Vorbereitung, aus dem

Stegereife gesagt wird. Offenbar ist es dem *accurate* und *cogitate* entgegengesetzt.

81) Unter alten Schriftstellern versteht Cicero die Schriftsteller aus dem goldenen Zeitalter der Griechischen Literatur, also die Schriftsteller, die vor Perikles und ein Jahrhundert nach demselben blüheten.

82) Ich lese mit Ilgen und Schelle *atque*, da *atqui* nicht in den Zusammenhang passt.

83) Quintus Ennius aus Rudiä in Calabrien, ein berühmter Dichter, lebte vom J. R. 515 bis 585 oder 239 bis 168 v. C., und blühete zur Zeit des Punischen Krieges. Wir haben nur noch Fragmente von ihm übrig.

84) Cicero wird, indem er von den Wirkungen der Dichtkunst redet, selbst zum Dichter, welches auf die Zuhörer einen starken Eindruck machen musste.

85) Ueber des Altvaters Homer Geburtsstadt stritten sich besonders sieben Griechische und Kleinasiatische Städte: Smyrna, welche nach vieler Gelehrten Meinung diese Ehre am meisten verdient, Kolophon, Rhodus, Salamis, Chios, Argos und Athen. Smyrna und Kolophon lagen in Ionien, Chios lag auf der gleichnamigen Insel im Icarischen Meere zwischen Samos und Lesbos, Salamis auf der Insel Cypern.

86) Eine Stadt konnte nur die Geburtsstadt des Homer sein; die übrigen also eigneten sich einen Fremdling zu.

87) Ich lese mit Grävius *repudiamus*, weil es mehr Nachdruck hat, als *repudiabimus*. Zwar hatte man den Archias noch nicht wirklich verstossen, aber der Redner nimmt die Bemühung für die That.

88) Freilich nicht unmittelbar hatte Archias das Lob des Römischen Volkes gesungen, aber doch mit-

telbar dadurch, daſs er die Thaten Römiſcher Feldherren beſang.

89) S. die 21ſte Anmerk.

90) Themiſtokles rettete Griechenland vor der eindringenden ungeheuern Macht des Xerxes, durch die Schlacht bei Salamis 480 v. C., und machte dadurch ſeinen Namen unſterblich. Beiſpiele ſeiner unmäſsigen Ehrliebe finden wir Valer. Max. 8, 14, 1. Plut. Them. und Nep. Them.

91) Daſs *acroama* hier Vorleſung, und nicht Vorleſer bedeutet, haben Schelle, und Wolf bei Sueton Aug. 74 hinlänglich gezeigt.

92) Von Sueton de clar. rhetor. wird eines Lucius Plotius gedacht, der in Ciceros Kindheit zuerſt eine Lateiniſche Rhetorenſchule hielt, die häufig beſucht wurde, und die auch Cicero beſuchen zu dürfen wünſchte. Ob dieſer Mann ſich auch mit dem Dichten beſchäfftigte, und ob alſo hier und an jener Stelle dieſelbe Perſon gemeint iſt, läſst ſich ſchwerlich ausmachen.

93) Die Gefahren und die Schwierigkeit des Mithridatiſchen Krieges hat Cicero in der Rede für die Maniliſche Bill geſchildert. Die Römer führten drei Kriege mit dem Mithridates, den erſten vom J. 667 bis 670, den Sulla, weil ihn die bürgerlichen Unruhen nach Rom riefen, zu frühe beendigte, den zweiten im J. 672, den Murena angefangen und auf Befehl des Sulla beendigen muſste, und den dritten vom J. 681, in welchem Lucull anfangs mit auſserordentlichem Glücke gegen Mithridates kämpfte, und den endlich Pompejus im J. 689 gänzlich beendigte.

94) Den ganzen Mithridatiſchen Krieg hat Archias eigentlich nicht beſungen, ſondern nur den ganzen Theil des Krieges, den Lucull geführt, und deſſen

Zuschauer Archias selbst gewesen war. Pompejus Thaten berührte er deshalb vielleicht nicht, weil er seinen Gönner, der dem Pompejus als seinem Nachfolger nicht geneigt war, dadurch zu beleidigen fürchtete.

95) Pontus, eine Landschaft in Kleinasien, grenzte in Norden an den Pontus Euxinus, und war auf der Landseite gegen Paphlagonien, Galatien, Cappadocien, Armenien und Colchis durch Gebirge umschlossen. Diese schon durch Natur befestigte Gegend hatte Mithridat, nach Strab. Geogr. l. 12 p. 555, durch 75 Castele noch mehr befestiget.

96) Die Schlacht, deren hier gedacht wird, erfolgte im J. 685. Tigranes, König von Armenien, hatte ein ungeheures Heer gegen die Römer zusammengebracht, das nach Plutarch Lucull. 26 aus 20000 Bogenschützen und Schleuderern, aus 55000 Reitern, aus 150000 Schwerbewaffneten, und 35000 andern zum Troſs gehörenden Menschen bestand. Lucull, der zugleich Truppen zur Belagerung von Tigranocerta zurücklassen muſste, konnte diesem Heere nur 24 Cohorten, oder 11000 Mann auſser den Reitern entgegenstellen. Tigranes soll daher auch, als er die geringe Anzahl der Römer anrücken sah, gesagt haben: Wenn sie als Gesandten kämen, wären ihrer zu viele, wenn als Soldaten, zu wenige. Dessen ungeachtet schlug Lucullus das Heer des Tigranes, wie es scheint, mit leichter Mühe; denn von den Römern wurden nur fünf getödtet, und 100 verwundet, und die Römer schämten sich beinahe selbst ihres Sieges. S. die 74ste Anmerk. bei der Manil. Rede.

97) Ueber die Belagerung von Cyzicus s. die 62ste Anmerk. bei der Man. Rede.

98) Unter der Schlacht bei Tenedos kann Cice-

ro schwerlich, wie Schelle meint, die Vortheile verstehen, welche Lucull im J. 669 als Quästor des Sulla bei dieser Insel erfocht; denn dies war ein ganz unbedeutendes Treffen, dessen Appian nicht einmal erwähnt. Es ist vielmehr die Seeschlacht gemeint, welche Lucull im J. 682 gewann; denn dieses Treffen muss in der Nähe von Tenedos vorgefallen sein, da die königliche Flotte Tenedos vorbei nach Lemnos segelte, wo Lucull ein zweites Treffen lieferte. Dies scheint auch aus der Rede pr. Mur. 15 wahrscheinlich, wo das frühere Treffen sehr unschicklich erwähnt wäre. Hierzu kömmt noch, dass Cicero nur von solchen Begebenheiten reden konnte, die Archias besungen hatte; aber dass er auch den Mithridatischen Krieg des Sulla besungen hat, wissen wir nicht. S. die 63ste Anmerk. bei der Manil. Rede.

99) Der ältere Scipio Africanus, der schon als ein sehr junger Mann in den Jahren 544 bis 549 ganz Hispanien den Römern unterwarf, beendigte im J. 552 durch die Schlacht bei Zama in Africa den zweiten Punischen Krieg.

100) Eben dieses erzählt auch Val. Max. 12, 15. Uebrigens sagt Cicero nicht mit Unrecht: man glaubt; denn mit Gewissheit konnte man selbst das Grabmahl der Scipionen nicht bestimmen. Einige Schriftsteller melden, der ältere Scipio sei zu Rom, andre, er sei zu Linternum gestorben. An beiden Orten zeigte man Grabmähler des Scipio. Liv. 38, 56. Uebrigens starb Scipio schon im J. 571; Ennius erst im J. 585.

101) Schon Pantagathus will *eius* statt *iis* lesen; und da *iis* hier nicht in den Zusammenhang passt, weil in dem Folgenden von Männern geredet wird, welche Ennius in seinen Gedichten gepriesen hat,

und die Verwechslung leicht war, so habe ich nach dieser Emendation übersetzt. Auch Ilgen und Schelle billigen diese Verbesserung. Wir haben nicht nöthig, mit Ernesti anzunehmen, daſs vor *at* etwas ausgefallen sei.

102) Der Eltervater des Cato von Utica (denn dieser ist es, welchen Cicero unsern Cato nennt) war Cato Censorinus, über welchen man die 77ste Anmerk. nachsehe.

103) Bei den Maximern denkt Cicero besonders an den Quintus Fabius Maximus, mit dem Beinamen Cunctator, der zuerst den Hannibal in seinen Siegen aufhielt, und welcher der Vorsichtigkeit wegen, mit welcher er ein entscheidendes Treffen vermied, seinen Beinamen empfing. Er war fünfmal Consul in den Jahren 521, 526, 540 und 545, zweimal Dictator im J. 533 und 537, und Censor im J. 534. Ihm wurde zweimal die Ehre des Triumphs zu Theil in seinem ersten Consulate, wegen eines Sieges über die Ligurier, und in seinem fünften wegen der Wiedereroberung von Tarent. — Unter den Marcellern zeichnete sich im zweiten Punischen Kriege Marcus Claudius Marcellus am meisten aus, der zuerst bedeutende Vortheile über Hannibal erfocht, den er dreimal bei Nola in den Jahren 538 bis 544 schlug, und ganz Sicilien eroberte. Er fiel zuletzt in einem Hinterhalte, der ihm von Hannibal gelegt war. — Unter den Fulviern meint Cicero den Quintus Fulvius Flaccus, der 4mal Consul war, und die wichtige Stadt Capua im J. 543 eroberte, an welcher er eine schreckliche Rache nahm.

104) S. die 83ste Anmerk.

105) Nemlich die Rheginer, Locrer, Neapolitaner, Heracleer.

106) Zu Ciceros Zeiten wurde die Griechische Sprache, die sich besonders durch Alexanders Eroberungen, und nach Alexanders Tode durch die Entstehung neuer Reiche, deren Beherrscher Griechen waren, besonders über den östlichen Theil der Erde weit verbreitet hatte, in den bekannten Ländern fast allgemein verstanden. Die Lateinische Sprache hingegen wurde nicht einmal in ganz Italien gesprochen; denn in Unteritalien, das von Griechischen Colonien bevölkert war, redete man Griechisch, und in Oberitalien Oscisch.

107) Dass dies eine rednerische Amplification sei, bedarf kaum einer Erinnerung. Den Römern schmeichelte es, sich als Herrn der Erde zu betrachten. Das Römische Reich wurde im Westen durch Hispanien, im Osten durch den Euphrat begrenzt; aber selbst im Abendlande hatten sie Gallien und Germanien noch nicht bezwungen.

108) Geschichtschreiber, die den Alexander auf seinen Feldzügen begleiteten, waren unter andern Aristobulus, Calisthenes, Clitarch, Eumenes, Hecatäus, Nearch, Ptolomäus. Auch der Dichter Chörilus war in seinem Gefolge, von dem er aber, nach Acron bei Horat. ars poet. 357, so wenig besungen sein wollte, dass er äusserte: er wolle lieber der Thersites des Homer, als der Achilles des Chörilus sein.

109) Sigeum ist ein Vorgebirge von Troas, wo man noch zu den Zeiten des Alexanders einen Grabhügel zeigte. Ob übrigens Achilles hier begraben sei, ist hier eine unnütze Frage. Alexander wenigstens glaubte ihn dort begraben, und Cicero hat nicht nöthig, sich um die historische Wahrheit zu bekümmern.

110) Schelle will *Homerum* wegstreichen, weil

nach Flavius Vopiſcus Alexander den Homer nicht namentlich genannt hat. Aber wenn die Handſchriften keine Abweichung in der Lesart zeigen, ſo iſt dieſes Zeugniſs des Vopiſcus kein hinlänglicher Grund, *Homerum* wegzuſtreichen. Cicero konnte das Wort zur Erläuterung für ſein Publikum hinzufügen.

111) Ueber den Pompejus vergleiche man die Rede für die Maniliſche Bill.

112) Theophanes aus Mitylene auf der Inſel Lesbos, begleitete den Pompejus, deſſen Freigelaſſener er war, auf ſeinen Feldzügen, und gewann durch Tapferkeit die Liebe des Pompejus, deſſen Thaten er auch beſchrieb. Strab. 13, p. 918 Pompejus verſchonte aus Achtung für ihn ſeine Vaterſtadt Mitylene, und beſchenkte ihn mit dem Römiſchen Bürgerrecht. Denn Pompejus hatte im J. 682 durch die, nach einem Gutachten des Senates, entworfene Bill der Conſuln Lucius Gellius und Cnejus Cornelius Lentulus, die Freiheit erhalten, alle Ausländer mit dem Römiſchen Bürgerrechte zu beſchenken, die er dieſer Ehre würdig erkennte. Dieſer Theophanes adoptirte den Lucius Cornelius Balbus, für den wir noch eine Rede des Cicero haben.

113) Sulla beſchenkte nach der Rede p. Balb. 22 einen gewiſſen Ariſto aus Maſſilien, und 9, oder, nach einer andern Lesart, 60 Gaditaner mit dem Römiſchen Bürgerrechte.

114) Schelle will *malus* als eine Gloſſe aus dem Text verbannen; aber er ſelbſt geſteht, daſs ein *poeta de populo* nicht immer ein ſchlechter Dichter iſt.

115) *Verkaufte* ſteht hier für *verkaufen lieſs*. Die Rede iſt hier von eingezogenen Gütern der Geächteten, welche Sulla in ſeiner Gegenwart öffentlich verkaufen lieſs. Plut. Sull. 33.

116) Ueber Quintus Metellus Pius s. die 25ste Anmerk.

117) Die Luculler Lucius und Marcus waren mit Quintus Cäcilius Metellus Pius verwandt; denn die Mutter des Lucius Lucullus war die Schwester von Pius Vater, Quintus Metellus Numidicus.

118) Corduba war die beträchtlichste Stadt in *Hispania Baetica.* Metellus war von 675 bis 681 als Proconsul in Hispanien.

119) Decimus Junius Brutus war Consul im J. 616 und ein College, nicht des jüngern Africanus, wie Otto und nach ihm auch Schelle behaupten, sondern des Publius Cornelius Scipio Nasica Serapio. Er bezwang durch einen hartnäckigen und langwierigen Krieg als Consul und Proconsul in den Jahren 616 bis 622 die Lusitanier und die Callaicer, von denen er den Beinamen Callaicus erhielt. Nach der Bezwingung des jenseitigen Hispanien wurde ihm die Ehre des Triumphs gewährt, und von seinem Antheil an der gemachten Beute erbaute er Tempel, deren Eingänge er mit Gedichten, vielleicht mit Inschriften seines Freundes Attius ausschmückte. Valer. Max. 8, 15. Nach Brut. 28 war Decimus Brutus auch kein unberedter und ungelehrter Mann.

120) Lucius Attius, ein Freigelassener, ein Zeitgenosse des Pacuvius, aber 50 Jahre jünger, war ein berühmter Dichter seiner Zeit, und blühete um das J. 600. Er schrieb Tragödien, deren Stoff er theils aus Griechischen Tragödien, theils aus der Römischen Geschichte entlehnte. Auch Comödien verfertigte er, nach Donat, und Annalen in Versen. Vielleicht hat Brutus mit diesen Annalen die Atrien seiner Tempel ausgeschmückt. Horaz und Ovid halten ihn für einen erhabenen Dichter.

Staatliche Bibliothek Bamberg

121) Marcus Fulvius Nobilior, Conſul des J. 565, unterwarf die Aetolier den Römern, und hielt über ſie einen glänzenden Triumph im J. 567. Auf ſeinem Feldzuge begleitete ihn der Dichter Ennius, der auch ſeine Thaten beſang. Von der Siegesbeute weihete er den Muſen einen Tempel. Tuſc. 1, 2. Die Feldherren pflegten von dem Theile der Beute, der ihnen zugefallen war, gewöhnlich öffentliche Feierlichkeiten anzuſtellen, oder öffentliche Denkmäler zu errichten.

122) Die Beute des Mars iſt die im Kriege gemachte Beute.

123) Die Togaten werden den Kriegern entgegengeſetzt. Denn die Römer pflegten zu Hauſe die Toga, im Felde das Sagum zu tragen.

124) Ein offenherziges Geſtändniſs ſeiner Ruhmbegierde legt Cicero auch ad Div. l. 5 ep. 12 ab.

125) Archias hatte dem Cicero verſprochen, ſein Verdienſt wegen der Vereitelung der Catilinariſchen Verſchwörung zu beſingen. Er erfüllte aber dieſes Verſprechen nicht. Ad Att. l. 1, 16.

126) Es ſcheint alſo, als wenn Archias dem Cicero ſchon eine Probe des zu ſeiner Ehre angefangenen Gedichtes vorgeleſen hatte. Denn *quibus* beziehe ich auf *verſibus*. Wenn man mit Schelle überſetzt: *Da ich von ſeinem Vorhaben hörte*, ſo muſs man *quo audito* leſen.

127) Ich habe mit Manutius und Ilgen Lambins leichte und ſcharfſinnige Emendation mir zugeeignet.

128) Ilgen will im Anfange der Periode *ac* ſtatt *an* leſen, und nach Handſchriften: *nonne multo magis* ſtatt *non multo magis*.

129) Muretus ſtreicht *animi* als eine Gloſſe weg, und es kann auch füglich fehlen.

130) Die Lesart *vetuſtate* verdankt man dem Scharfſinne des Murétus; und ſie verdient unſtreitig der alten Lesart *venuſtate*, die hier ganz unpaſſend wäre, vorgezogen zu werden.

131) Nicht mit Unrecht muthmaſset Manutius, daſs die beiden Perioden, die mit *Quare conſervate*, und *quae cum ita ſint* anfangen, aus ihren Stellen gerückt ſind, und daſs die letztere der erſtern vorſtehen ſollte. Denn die letztere Periode hat mit dem Vorhergehenden eine beſſere Verbindung, und es iſt natürlicher, daſs Cicero den Archias erſt dem Schutze der Richter empfiehlt, ehe er um ſeine Erhaltung bittet. Mich wundert, daſs ſpätere Ausleger dieſe Bemerkung des Manutius keiner Aufmerkſamkeit gewürdiget haben.

132) Dies bezieht ſich auf die vor kurzem vereitelte Catilinariſche Verſchwörung.

SBB013401178097

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Des Marcus Tullius Cicero auserlesene Reden

Bd.: 1

1805

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB C 115(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11417389-3